

**VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE**

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 17. Oktober bis 21. Oktober 1993

(7. Tagung der 1990 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 76227 Karlsruhe, Pfinztalstraße 79

1994

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen	X
E Darstellung nach Kirchenbezirken	XI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXVI
XI. Eröffnungsgottesdienst:	XXVIII
Predigt von Oberkirchenrat Klaus Baschang	
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 — 118
Erste Sitzung, 18. Oktober 1993	1 — 21
Zweite Sitzung, 19. Oktober 1993	22 — 51
20. Oktober 1993 – Fortsetzung	52 — 58
Dritte Sitzung, 21. Oktober 1993	59 — 118
XIII. Anlagen	119 — 185

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Bayer, Hans, Direktor des Amtsgerichts
Untergasse 16, 69469 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Schellenberg, Werner, Dekan
Kurfürstenstraße 17, 68723 Schwetzingen
2. Stellvertreter des Präsidenten: Schmidt-Dreher, Gerrit, Hausfrau/Realschullehrerin
Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Günter Gustrau, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Dr. Hans-Georg Wittig

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Günter Gustrau, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Dr. Hans-Georg Wittig
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|-------------------|-----------------------|
| Bildungsausschuß: | Dr. Gerhard Heinzmann |
| Finanzausschuß: | Gernot Ziegler |
| Hauptausschuß: | Dr. Helga Gilbert |
| Rechtsausschuß: | Dr. Paul Wetterich |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Wilhelm Gut, Peter Jensch, Gerhard Jung, Reinhard Ploigt, Ingeborg Schiele

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode: Bayer, Hans,
Direktor des Amtsgerichts, 69469 Weinheim**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Arnold, Brigitte, Pfarrerin, Kehl-Neumühl
 Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad
 Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe
 Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest., Heidelberg
 Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim
 Mielitz, Wiebke, Hausfrau/Rel. Lehrerin, Staufen
 Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim
 Schellenberg, Werner, Dekan, Schwetzingen
 Schmidt-Dreher, Gerrit, Hausfrau/Realschullehrerin, Steinen
 Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D., Freiburg
 Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim

**Vom Landesbischof berufenes Mitglied
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Universität Heidelberg:** Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,
Heidelberg**Die Oberkirchenräte:**

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Oloff, Dieter; Ostmann, Gottfried; Schneider, Wolfgang; Trensky, Dr. Michael; Winter, Dr. Jörg

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

Stellvertreter Präsident der Landessynode
Bayer, Hans

1. Stellv.: Schellenberg, Werner, Dekan, 68723 Schwetzingen
2. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,
Hausfrau/Realsschullehrerin, Steinen

Vogel, Otto, Pfarrer, Konstanz
 Girock, Hans-Joachim, Journalist, Baden-Baden
 Reger, Dietrich, Leit.Verm.Dir. a.D., Mosbach-Diedesheim
 Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, fr.Journalistin, Donaueschingen
 Wittig, Dr. Hans-Georg, Professor für Pädagogik, Lörrach
 Fischer, Gertrud, Hausfrau/Lehrerin, Stutensee-BI.
 Weiland, Werner, Pfarrer/Religionslehrer, Ladenburg
 Ploigt, Reinhard, Pfarrer, Rastatt
 Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen
 Göttching, Dr. med. Christian, Min.Dgt. a.D./Prof., Freiburg
 Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach

V Die Mitglieder der Landessynode

A Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Ahrendt, Rainer	Pfarrer Bildungsausschuß	Walter-Göbel-Weg 3, 79822 Titisee-Neustadt (KB Freiburg)
Arnold, Brigitte	Pfarrerin Rechtsausschuß	Elsässer Str. 37, 77694 Kehl-Neumühl (KB Kehl)
Bayer, Hans	Direktor des Amtsgerichts Präsident der LS	Untergasse 16, 69469 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Boese, Hans-Karl	Betriebswirt (KB VWA) Bildungsausschuß	Silcherstr. 37, 76185 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Bubeck, Friedrich	Dipl. Ing. (KB FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 79576, Weil a.Rh.-Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister Finanzausschuß	Mörikestr. 5, 74939 Zuzenhausen (KB Sinsheim)
Dufner, Erich	Rechtsanwalt Bildungsausschuß	Ahornweg 6, 69190 Walldorf (KB Wiesloch)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Fischer, Gertrud	Hausfrau/Lehrerin Bildungsausschuß	Brunhildstr. 4, 76297 Stutensee-Bl. (KB Karlsruhe-Land)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 88090 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Girock, Hans-Joachim	Journalist Hauptausschuß	Winzerstr. 26, 76532 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Götz, Mathias	Pfarrer Rechtsausschuß	Wolpertsweg 4, 97877 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Grenda, Christa	Lehrerin Rechtsausschuß	Saderlacherweg 3a, 79761 Waldshut-Tiengen (KB Hochrhein)
Griesinger, Hans-Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Bürgermeister-Wagner-Str. 5, 74858 Aglasterhausen (KB Neckargemünd)
Gromer, Kurt	Dipl.Ing. a. D. Finanzausschuß	Heidelsheimer Straße 56, 76703 Kraichtal (KB Bretten)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Wilhelm	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 76307 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Kalkofenstr. 23, 78050 Villingen-Schwenningen (KB Villingen)
Harmsen, Dr. Dirk	Physiker Finanzausschuß	Bertha-von-Suttner-Str. 3a, 76139 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Heidel, Klaus	Historiker/Wiss.Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Jensch, Peter	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Basler Str. 131, 79540 Lörrach (KB Lörrach)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 79211 Denzlingen (KB Emmendingen)
Knebel, Arno	Pfarrer Finanzausschuß	Krautheimer Str. 64, 74238 Krautheim-Neunstetten (KB Boxberg)

Kraft, Frauke	Hausfrau Hauptausschuß	Johanniter-Str. 5, 79104 Freiburg (KB Freiburg)
Krantz, Dr. Hermann	Chemiker i.R. Hauptausschuß	Feuerbachstr. 16, 68163 Mannheim (KB Mannheim)
Kreß, Claus	Sozialarbeiter Bildungsausschuß	Albert-Sprenger-Str. 10, 77709 Kirnbach/Wolfach (KB Offenburg)
Lamade, Günter	Lehrer Hauptausschuß	Steigeweg 5, 74722 Buchen-Eberstadt (KB Adelsheim)
Martin, Hansjörg	Studiendirektor Finanzausschuß	Elsa-Brandström-Str. 23, 76228 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Mayer, Sieglinde	Lehrerin Bildungsausschuß	Adolf-Menzel-Straße 1, 69190 Walldorf (KB Wiesloch)
Menger, Karl	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Lewesweg 5, 79761 Waldshut (KB Hochrhein)
Meyer-Alber, Marianne	Hausfrau/Lehrerin Hauptausschuß	Vogesenstr. 45, 77963 Schwanau (KB Lahr)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau/Rel. Lehrerin Bildungsausschuß	Altenbergstr. 34, 79219 Staufen (KB Müllheim)
Nestle, Dr. Dieter	Prof.f.Theol.Rel.päd. Rechtsausschuß	Hauptstr. 7, 79686 Hasel (KB Schopfheim)
Philipp, Klaus	Vermessungsdirektor Rechtsausschuß	Breslauer Str. 10, 74722 Buchen (KB Adelsheim)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 76275 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuß	Franz-Philipp-Str. 17, 76437 Rastatt (KB Baden-Baden)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 76297 Stutensee-Fr. (KB Karlsruhe-Land)
Reger, Dietrich	Leit.Verm.Dir. a.D. Finanzausschuß	Beethovenstr. 5, 74821 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 77799 Ortenberg (KB Offenburg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 69469 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 68723 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Scherhans, Peter	Pfarrer Rechtsausschuß	Fürstenwalder Weg 2-8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin Rechtsausschuß	Am Anker 5, 68535 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Schmidt, Rosemarie	Hausfrau Bildungsausschuß	Hauptstr. 37, 68259 Mannheim (KB Mannheim)
Schmidt, Jörg	Dipl.-Forst-Ingenieur Rechtsausschuß	Endinger Str. 19, 79346 Endingen (KB Emmendingen)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin Finanzausschuß	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schneider, Werner	Kaufm. Angestellter Finanzausschuß	Rosenweg 9, 77731 Willstätt-Sand (KB Kehl)
Schneider, Dr. Martin	Dekan Rechtsausschuß	Kaiserstr. 3, 75031 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer Rechtsausschuß	Martin-Luther-Str. 25, 74821 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 3, 75210 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Stober, Wolfram	Pfarrer Hauptausschuß	Jammstr. 2, 77933 Lahr (KB Lahr)

Uhlig, Matthias	Pfarrer Hauptausschuß	Kirchstr. 19, 74889 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Vielhauer, Gundi	Gemeinediakonin Finanzausschuß	Zum Gallerturm 13, 88662 Überlingen (KB Überlingen-Stockach)
Vogel, Otto	Pfarrer Finanzausschuß	Holdersteig 11, 78465 Konstanz (KB Konstanz)
Weiser, Helmut	Diakon i.R. Finanzausschuß	Goethestr. 13, 74906 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Direktor des Amtsgerichts Rechtsausschuß	Rosenweg 4, 68723 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmittthener-Str. 17, 79117 Freiburg (KB Freiburg)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 97944 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Hauptausschuß	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wittig, Dr. Hans-Georg	Professor für Pädagogik Bildungsausschuß	Am Sonnenrain 101, 79539 Lörrach (KB Lörrach)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 8, 79189 Bad Krozingen (KB Müllheim)

B Die berufenen Mitglieder(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung¹)

Baden, Max Markgraf von	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 75175 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Fleckenstein, Margit	Rechtsanwältin Finanzausschuß	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau/Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Göttsching, Dr. med. Christian	Min.Dgt.a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 79117 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor i.R. Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 78465 Konstanz (KB Konstanz)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof.f.Prakt.Theol. Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 69120 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof.f.Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Weiland, Werner	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 77963 Schwanau-Ottenheim (KB Lahr)
Wolfsdorff, Ilse	Oberin Bildungsausschuß	Landstr. 1, 77694 Kehl (KB Kehl)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Schliffkopfstr. 17, 68163 Mannheim (KB Mannheim)

C Die beratenden Mitglieder (§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Baschang, Klaus	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiete: Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Bretten, Karlsruhe-Land und Pforzheim-Land
Fischer, Dr. Beatus	Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiete: Finanzen, Geschäftsleitung einschließlich Personalwesen im Evangelischen Oberkirchenrat Gebietsreferent der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg
Oloff, Dieter	Sachgebiete: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) einschließlich Aus-, Fort- und Weiterbildung Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg und Müllheim
Ostmann, Gottfried	Sachgebiete: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen, Gebietsreferent der Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch
Schneider, Wolfgang	Sachgebiete: Diakonie, Fachschule, Sonderseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Ladenburg-Weinheim und Mannheim
Winter, Dr. Jörg	Sachgebiet: Rechtsfragen Gebietsreferent der Kirchenbezirke Baden-Baden, Karlsruhe und Durlach und Pforz- heim-Stadt
Trensky, Dr. Michael	Sachgebiete: Religionsunterricht, Religionspädagogisches Institut, Fachhochschule, Hochschule für Musik Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz, Überlingen-Stockach und Villingen

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Wertheim und Wiesloch
Achtnich, Martin, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Schmoll, Gerd, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Veränderungen

1. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

Gewählte Mitglieder (A):

ausgeschieden:	Altner, Ursula Religionslehrerin	Weinbrennerstr. 61, 69126 Heidelberg (KB Heidelberg)
	Sutter, Helmut Pfarrer	Scheuerleweg 116, 79227 Schallstadt (KB Freiburg)
	Widdess, Gerhild Pfarrerin	Marienstr. 3, 88677 Markdorf (KB Überlingen-Stockach)
neu:	Ahrendt, Rainer Pfarrer	Walter-Göbel-Weg 3, 79822 Titisee-Neustadt (KB Freiburg)
	Vielhauer, Gundi Gemeindediakonin	Zum Gallerturm 13, 88662 Überlingen (KB Überlingen-Stockach)

2. im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV):

ausgeschieden:	Sutter, Helmut	
neu:	Fischer, Gertrud	stellvertr. Mitglied
	Schmidt-Dreher, Gerrit	a) ordentl. Mitglied (bisher stellvertr. Mitglied) b) 2. Stellv. des Präsidenten der Landessynode (bisher: Mieltz, Wiebke)

**E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Lamade, Günter; Philipp, Klaus	
Alb-Pfingz	2	Gut, Wilhelm; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Girock, Hans-Joachim; Ploigt, Reinhard	
Boxberg	2	Knebel, Arno; Wild, Irma	
Bretten	2	Gromer, Kurt; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Jung, Gerhard; Schmidt, Jörg	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Schneider, Dr. Martin; Weiser, Helmut	
Freiburg	3	Kraft, Frauke; Ahrendt, Rainer; Wetterich, Dr. Paul	Göttsching, Dr. Christian
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; N.N.	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	Grenda, Christa; Menger, Karl	
Karlsruhe-Land	2	Fischer, Gertrud; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Boese, Hans-Karl; Harmsen, Dr. Dirk; Martin, Hansjörg	Gilbert, Dr. Helga Lauffer, Emil
Kehl	2	Arnold, Brigitte; Schneider, Werner	Wolfsdorff, Ilse
Konstanz	2	Heine, Renate; Vogel, Otto	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Bayer, Hans; Schäfer, Dr. Albert; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	Wenz, Manfred
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Jensch, Peter; Wittig, Dr. Hans-Georg	
Mannheim	3	Krantz, Dr. Hermann; Scherhans, Peter; Schmidt, Rosemarie	Fleckenstein, Margit; Ziegler, Gernot
Mosbach	2	Reger, Dietrich; Speck, Klaus-Eugen	
Müllheim	2	Mielitz, Wiebke; Wöhrle, Hansjörg	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Griesinger, Hans-Martin	
Offenburg	2	Kreß, Claus; Rieder, Erich	
Pforzheim-Land	2	Gustrau, Günter; Spelsberg, Gernot	
Pforzheim-Stadt	2	Bubeck, Friedrich; Heinzmann, Dr. Gerhard	Dittes, Kurt
Schopfheim	2	Nestle, Dr. Dieter; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Schellenberg, Werner; Wendland, Dr. Karl-Heinz	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Uhlig, Matthias	
Überlingen-Stockach	2	Friedrich, Heinz; Vielhauer, Gundi	von Baden, Max Markgraf
Villingen	2	Hahn, Ullrich; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Götz, Mathias; Grandke, Gerda	
Wiesloch	2	Dufner, Erich; Mayer, Sieglinde	
Zusammen:	67		13
			80

1) § 111 der Grundordnung lautet:

(1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus

1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,
2. Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamtsamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

- 2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 ordiniertes Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

**Bildungs-/Diakonie-
ausschuß**
(17 Mitglieder)

Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender	
Mielitz, Wiebke, stellvertretende Vorsitzende	
Ahrendt, Rainer	Mayer, Sieglinde
Boese, Hans-Karle	Schellenberg, Werner
Dufner, Erich	Schmidt, Rosemarie
Fischer, Gertrud	Schnurr, Dr. Günther
Friedrich, Heinz	Wermke, Axel
Gut, Wilhelm	Wittig, Dr. Hans-Georg
Heine, Renate	Wolfsdorff, Ilse
Kreß, Claus	

Finanzausschuß
(23 Mitglieder)

Ziegler, Gernot, Vorsitzender	
Ebinger, Werner, stellvertretender Vorsitzender	
Buck, Dr. Joachim	Martin, Hansjörg
Butschbacher, Otmar	Pitzer, Dr. Volker
Fleckenstein, Margit	Reger, Dietrich
Göttsching, Dr. Christian	Rieder, Erich
Gromer, Kurt	Schmidt-Dreher, Gerrit
Gustrau, Günter	Schneider, Werner
Harmsen, Dr. Dirk	Vielhauer, Gundi
Heidel, Klaus	Vogel, Otto
Jung, Gerhard	Weiser, Helmut
Knebel, Arno	Wenz, Manfred
Lauffer, Emil	

Hauptausschuß
(20 Mitglieder)

Gilbert, Dr. Helga, Vorsitzende	
Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender	
Girock, Hans-Joachim	Rau, Dr. Gerhard
Grandke, Gerda	Schäfer, Dr. Albert
Kraft, Frauke	Spelsberg, Gernot
Krantz, Dr. Hermann	Stober, Wolfram
Lamade, Günter	Uhlig, Matthias
Menger, Karl	Weiland, Werner
Meyer-Alber, Marianne	Wild, Irma
Ploigt, Reinhard	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Punge, Horst	Wöhrlé, Hansjörg

Rechtsausschuß
(18 Mitglieder)

Wetterich, Dr. Paul, Vorsitzender	
Maurer, Dr. Hartmut, stellvertretender Vorsitzender	
Arnold, Brigitte	Nestle, Dr. Dieter
Bäden, Max Markgraf von	Philipp, Klaus
Bubeck, Friedrich	Scherhans, Peter
Götz, Mathias	Schiele, Ingeborg
Grenda, Christa	Schmidt, Jörg
Griesinger, Hans-Martin	Schneider, Dr. Martin
Hahn, Ullrich	Speck, Klaus-Eugen
Jensch, Peter	Wendland, Dr. Karl-Heinz

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Arbeitswelt (Stärkung für Arbeitslose)	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche	Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Lebensordnungsausschuß	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Ahrendt, Rainer				●						●							●			
Arnold, Brigitte		●	●				●												●	
von Baden, Max Markgraf							●													●
Bayer, Hans	V	stV	V																	
Boese, Hans-Karl				●				●	●		●		●							
Bubeck, Friedrich							●									●				
Buck, Dr. Joachim					●			●							stV				●	
Butschbacher, Otmar					●													●	S	
Dittes, Kurt						stV		●								●		●		
Dufner, Erich				●																●
Ebinger, Werner		S			stV											●				
Fischer, Gertrud		S		●				●				●		●						
Fleckenstein, Margit					●			●				●								
Friedrich, Heinz		●	●					V									●	●		
Gilbert, Dr. Helga	●	●	●			V										●				
Girock, Hans-Joachim		S				●							●			stV				
Göttsching, Dr. Christian		S	●		●													V		●
Götz, Mathias							●									●	●			
Grandke, Gerda						●					●					●				
Grenda, Christa							●	●					●							
Griesinger, Hans-Martin							●													●
Gromer, Kurt					●						●			●						
Gustrau, Günter	●				●			●												
Gut, Wilhelm	●			●				●				●		●						
Hahn, Ullrich							●													●
Harmsen, Dr. Dirk					●			●	●											
Heidel, Klaus		●			●									●						●
Heine, Renate				●				V												
Heinzmann, Dr. Gerhard	●	●	●	V																
Jersch, Peter	●						●	●	●								●			●

VIII
Die Redner der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin	24f
Ahrendt, Rainer	23, 48, 98
Arnold, Brigitte	43, 84, 104
Attrodt, Elke	116f
Baschang, Klaus	39, 43, 56, 63, 84, 88
Bayer, Hans	1ff, 37, 42, 49, 51, 59ff
Boese, Hans-Karl	41, 48, 76, 92, 99, 102f
Brandes, Dieter	5
Bubeck, Friedrich	33, 48, 50, 99, 111
Buck, Dr. Joachim	40ff, 46, 54
Butschbacher, Otmar	71ff, 108
Drechsler, Johannes	117
Dufner, Erich	38f, 41, 45f, 55f, 79f, 87, 90, 96, 102, 112
Ebinger, Werner	81, 95f
Engelhardt, Dr. Klaus	3f, 30f, 54, 81, 106f
Fischer, Dr. Beatus	9ff, 44ff, 49, 78, 81ff, 85ff, 93ff, 97f, 109, 111
Fischer, Gertrud	23, 31, 37, 78
Fleckenstein, Margit	48, 75, 103
Friedrich, Heinz	26ff, 57, 81
Gilbert, Dr. Helga	36, 38ff, 48, 51, 56, 86, 102, 110, 112
Girock, Hans-Joachim	37, 42, 47ff, 93, 100, 105
Göttsching, Dr. Christian	56f
Götz, Mathias	88f, 100, 104
Griesinger, Hans-Martin	32, 99f, 107
Gromer, Kurt	85
Gustrau, Günter	74
Hahn, Ullrich	25, 95, 100
Harmsen, Dr. Dirk	40, 44, 61f, 92, 98, 106, 109
Haßler, Martin	116f
Heidel, Klaus	39, 42, 45, 48, 77f, 97, 101f, 107, 111
Heider, Markus	116f
Heine, Renate	102
Heinzmann, Dr. Gerhard	9, 23, 28ff, 35f, 40f, 50, 78f, 94, 106, 110f
Jensch, Peter	43ff, 50, 75ff, 91, 110
Jung, Aline	19
Jung, Gerhard	40f, 47ff, 51, 85, 111
Klamann, Marika	117
Knebel, Arno	83, 108
Koelbing, Dora	17ff
Kraft, Frauke	32, 112
Krantz, Dr. Hermann	46, 50, 93f, 106
Kreß, Claus	25, 100f, 111
Lamade, Günter	86
Lauffer, Emil	8, 38
Martin, Hansjörg	41, 47, 51, 73f
Mayer, Sieglinde	39, 42
Menger, Karl	54ff
Meyer-Alber, Marianne	42
Mielitz, Wiebke	89, 93
Nestle, Dr. Dieter	56
Oloff, Dieter	55f, 87f
Ostmann, Gottfried	21, 62f, 90f
Pitzer, Dr. Volker	37f, 48, 51, 66ff, 77, 90, 108ff
Ploigt, Reinhard	57, 83
Punge, Horst	37, 44
Rieder, Erich	9, 23, 25f, 38ff, 94f
Schäfer, Dr. Albert	31, 41, 48f, 84f, 93f, 98f
Schellenberg, Werner	20ff
Scherhans, Peter	34f, 43f, 46, 49, 82, 97f

	Seite
Schiele, Ingeborg	41, 56, 76f, 94, 104, 112
Schmidt, Jörg	32, 48, 105
Schmidt, Rosemarie	63
Schmidt-Dreher, Gerrit	21, 38
Schmoll, Gerd	101
Schneider, Dr. Martin	24, 51, 80f, 87, 91ff, 95, 106, 112
Schneider, Werner	38, 41, 50, 93
Schnurr, Dr. Günther	41, 54
Speck, Klaus-Eugen	23, 25
Spelsberg, Gernot	85
Stadel, Dr. Klaus	60
Stober, Wolfram	38, 42, 52ff, 56, 86f, 98, 110
Trensky, Dr. Michael	111
Uhlig, Matthias	33f, 42f, 82, 93ff, 99, 107
Vielhauer, Gundi	23
Vogel, Otto	9, 84, 105
Weiland, Werner	37, 87, 99
Wendland, Dr. Karl-Heinz	30, 32, 39, 103, 108
Wenz, Manfred	40ff
Wetterich, Dr. Paul	32, 40f, 43f, 48, 50f, 56, 114
Wild, Irma	108
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	62, 90, 103f
Winter, Dr. Jörg	24, 42
Wöhrlé, Hansjörg	38, 42, 50
Wolf-Adam, Christine	116
Wolfsdorff, Ilse	102
Ziegler, Gernot	38f, 47, 49f, 63ff, 89f, 99, 102, 111f, 114

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Abendmahl – siehe Agende (Anl. 9)	
Agende I, Gottesdienstagende – Revision (Erneuerte Agende)	
– Eingang von Pfr.i.R. Paul Katz u.a. zur Einführung der neuen Agende (Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats)	Anl. 9; 8; 52ff
Altenarbeit/-pflege	
– siehe Haushaltsplan: Seelsorge an älteren Menschen (Eingang der Konferenz der Heimleiter/innen der Altenhilfe im DW, OZ 6/15)	63ff
Ältestenkreis-Sitzungen, Einladung weiterer Personen	
– siehe Grundordnung (Anl. 10)	32
Arbeitslosigkeit	
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	11, 13f
– siehe Arbeitswelt (Bericht des Ausschusses)	
Arbeitsplatzförderungsgesetz	
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	11
– Sonderhaushalt AFG II für 94/95	66, 114
Arbeitswelt	
– siehe „Schwerpunktthema Arbeitswelt“ (geplant auf Herbstsynode 94)	26ff
– Bericht des besonderen Ausschusses „Arbeitswelt“ (als Bericht des Bildungsausschusses)	26ff
– Projektgruppe zur Vorbereitung der Schwerpunktsynode „Arbeitswelt“	117f
Archiv, Landeskirchl.	
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses (Stellenzuordnung, Änderungsantrag)	70, 76, 95ff, 109, 112
Asyl – siehe Ausländer	
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses (Stellenwegfall)	70
Ausbildungsfragen – siehe Theologieausbildung	
Ausländer, Asylsuchende, Aus- und Übersiedler	
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	14
– siehe Friedensfragen (Bericht Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden ...“ zur Flüchtlingsfrage u.a.)	Anl. 19; 60
– siehe Haushaltsplan (Antrag Syn. Dr. Harmsen u.a. auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Unterstützung des Landeskirchl. Beauftragten, OZ 6/13)	63ff, 68, 71, 77, 79, 97ff, 109, 111
Ausländische Studierende – Unterstützung	
– Eingang von Frau Spies für Regionalkonferenz bad. evang. Studierendengemeinden wegen Aufstockung der Mittel (Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats)	Anl. 8; 8, 75, 91f
Ausschüsse, besondere – Bildung, Zusammensetzung	
– Kommission für Konfirmation	6
– Verfassungsausschuß	6
– Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“	23
– Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit	23
– Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“	117
– Projektgruppe zur Vorbereitung der Schwerpunktsynode „Arbeitswelt“	117f
Bauvorhaben	
– siehe Diakoniebauprogramm	
– siehe „Energiesparen in der Kirche“	
– Vorlage des Landeskirchenrats zur Änderung der Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben und zum Neubauprogramm 1994/95	Anl. 4; 7, 73f, 90ff
– siehe „Haus der Kirche, Bad Herrenalb“ (Bericht des Evang. Oberkirchenrats v. 18.10.93 zum Bauvorhaben)	
– siehe Nachtragshaushaltsplan für 1993, Anl. 2 (kirchengemeindl. Bereich, Dienstgebäude Evang. Oberkirchenrat, Schwanberg, Haus der Kirche)	61ff, 92
– siehe „Unterländer Evang. Kirchenfonds“ und „Zentralpfarrkasse“	71ff, 90ff
– siehe Kindertagesstätten (bauliche Sanierungen von Kindergärten)	79

Anlage; Seite

Begleitkommission, Synodale – siehe „Synodale ...“	
Behördenzulage	
– Überlegungen des Rechtsausschusses wegen Einsparungen	76
Bender, D. Julius – Landesbischof	
– Gedenken anlässlich seines 100. Geburtstags	3f
Berlin-Brandenburg, Partnerkirche	
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	13f
– siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)	30
– siehe Sozialismus	
Besoldung – siehe Dienstrecht	
Bezirkkirchenrat	
– siehe Fragestunde (Wiederbesetzung von Pfarrstellen)	
Bibel, Jahr mit der Bibel (Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluß)	60
Bischofswahlkommission, Nachwahl	8f
Bundeswehr – siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)	
CO ₂ -Emissionen	
– siehe Umweltprobleme (Schreiben Umweltbeirat zum Energiesparen)	6f
DDR (ehemalige) – siehe Wiedervereinigung ...	
Diakonie	
– siehe Schwanberg (Gemeinsame Einrichtung für hauptamtl. Mitarbeiter/innen in Krisensituationen)	
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses (Stellenvermehrung bei Diakonischen Einrichtungen)	70
– siehe „Fachhochschule Freiburg“ (Pflegestudiengänge)	
Diakoniebauprogramm 1993ff.	
– Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.5.93	Anl. 1; 7, 25f
Diakoniekrankenhaus Freiburg, Vertreter der Landessynode im Gesamtvorstand	
– Nachwahl	8f
Diakonisches Jahr	
– siehe Schreiben des Diakonischen Werkes v. 25.8.93	Anl. 15
Diakonisches Werk	
– Schreiben des Diakonischen Werkes v. 25.8.93 mit Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Allgem. Dienstpflicht und Freiwilligendienste“ – siehe Friedensfragen	
– siehe Haushaltsplan	
– Eingang von Frau Götz für Hospizgruppen und Initiativen zur Finanzierung der Gruppen, OZ 6/14	
– Seelsorge an älteren Menschen; Eingang der Konferenz der Heimleiter/innen der Altenhilfe im DW, OZ 6/15	
– „Perspektiven diakonischer Arbeit für die nächsten Jahre“	
– siehe Aussprache zum Haushaltsplan (Bericht aus Sondersitzung des Bildungs-/Diakonien-ausschusses)	78f
– siehe Kindertagesstätten	
Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats, Um- und Erweiterungsbau	
– siehe Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsplan 1993, Anl. 2)	61ff, 76, 92
Dienstpflicht, allgemeine	
– Schreiben des Diakonischen Werkes v. 25.8.93 mit Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste“ (Eingang OZ 4/4 – Landesjugendpfarrer Dr. Fischer u.a.) – siehe Friedensfragen –	Anl. 15; 8, 28ff
– dazu: Eingänge Fr. Siebler-Ferry für Christl. Friedensrat Freiburg – Ökum. Dienst im konz. Prozeß und Ziviler Friedensdienst (OZ 7/5) und Fr. Fehrholz für Studienkreis Kirche und Pazifismus – Ziviler Friedensdienst – (OZ 7/5.1) – siehe Friedensfragen	
Dienstpostenbewertung	
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	68f, 76
– Folgekosten	94

Dienstrecht

- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer 10f
- Bericht und Empfehlung der Synodalen Begleitkommission v. 12.10.93 zu den Eingängen
OZ 2/13 (Pfr. Dr. Duchrow u.a.: Schaffung eines einheitl. Dienstrechts) und
OZ 2/15 (Syn. Heidel u.a.: Alternativvorschläge, Personalkostenentwicklung, -verteilung) 23; Anl. 16; 78, 89

Dienstverhältnis der kirchl. Mitarbeiter

- siehe Gesetze, OZ 6/8 (Änderung Rahmenordnung)

Eingänge

- Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse 7f, 23
- siehe Landessynode (Straffung der Arbeit)

Energiesparen in der Kirche

- 74
- siehe Umweltprobleme (Schreiben Evang. Akademie für Umweltbeirat) 6f

Evangelistenstelle, Einrichtung einer weiteren Stelle

- siehe Haushaltsplan (Eingang der Evang. Vereinigung für Bibel und Bekenntnis, OZ 6/11) 63ff

Fachhochschule Freiburg, weitere Stellen (Pflegestudiengänge)

- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses 69, 71, 79, 100ff, 111

Fernsehen - siehe Privatfernsehen

Finanzausgleichsänderungsgesetz

- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über innerkirchl. Finanzausgleich in
bad. Landeskirche (Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder) Anl. 7; 8, 74, 91f

Flüchtlinge - siehe Ausländer

Fort- und Weiterbildung - siehe Personalförderung

Fragestunde

- Frage des Syn. Dr. Schneider zur Praxis der Wiederbesetzung von Pfarrstellen Anl. 13; 23f

Frauen

- „Unterwegs für das Leben“, Berichte der Aktion anlässlich des 10jährigen Bestehens 17ff

Frauenbeauftragte, Frauendekade - Wegfall der Stelle

- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses 69ff, 76f, 79, 102ff, 109, 112f

Frauen und Männer in der Kirche, besonderer Ausschuß

- siehe „Gemeinschaft von Frauen ...“

Freiwilligendienste - siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)

Friedensfragen

- siehe Sozialismus
- siehe Umweltprobleme (Schreiben Umweltbeirat zum Energiesparen) 6f
- siehe Dienstpflicht, allgemeine
- Eingang Frau Siebler-Ferry für Christl. Friedensrat Freiburg betr. Unterstützung der
Projekte „Ökum. Dienst im konzil. Prozeß“ und „Ziviler Friedensdienst“ und Vorbereitung
einer Schwerpunktsynode 'Gewaltfreiheit, Verantwortung der Kirche'
(Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats) Anl. 5; 7f, 28ff
- Eingang Frau Fehrholz für 'Studienkreis Kirche und Pazifismus - SprecherInnenkreis'
zum „Zivilen Friedensdienst“
(Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats) Anl. 5.1; 8, 28ff
- Schreiben des Diakonischen Werkes v. 25.8.93 mit Beschlüssen der Arbeits-
gruppe „Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste“ (Eingang OZ 4/4 - Landes-
jugendpfarrer Dr. Fischer u.a.) Anl. 15; 8, 28ff
- siehe Berichte der Aktion „Unterwegs für das Leben“ anlässlich des 10jährigen Be-
stehens 17ff
- Zusammensetzung des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden ...“ 23
- Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden ...“: Durchführung Friedensdekade 31
- Bericht des Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden ...“ (Flüchtlinge, Ökologie, Friedensethik,
Rüstungsproduktion/-export, Militärseelsorge) Anl. 19; 60
- siehe Ausländer
- siehe Mission und Ökumene

Anlage; Seite

Gäste

- Wehrbereichsdekan Graf zu Castell-Rüdenhausen, Stuttgart 1
- Pfarrer Kwaschik, Potsdam, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche 2
- Pfarrer Brandes, Vertreter der württembergischen Landessynode 2
- Pfarrer Treumann, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb 2
- Pfarrer Weigold, Vertreter der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände 2
- Pfarrer Dr. Dah, Vertreter der fraternal workers in der badischen Landeskirche 2
- Superintendent Kerscher, Vertreter der Evang.-method. Kirche 23
- Frau Lingenberg, EKD-Synodale der bad. Landeskirche 23
- Domkapitular Dr. Stadel, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg 59
- Superintendent Daub, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden 59
- Prof. Dr. Lochman, Universität Basel 6

Gemeindediakone/innen, Stellen

- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses 67

Gemeindepfarrstellen, Streichung

- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer 11
- siehe Stellenplan 94/95
- siehe „Fragestunde“ (Praxis der Wiederbesetzung von Pfarrstellen) Anl. 13; 23f
- siehe Haushaltsplan 94/95: Eingänge zur Streichung von Gemeindepfarrstellen von Frühjahrsynode 93 (OZ 6/2, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6) 63ff, 76, 79ff, 106ff, 112

Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, besonderer Ausschuß

- Zusammensetzung 117

Gerechtigkeit

- Zusammensetzung des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden ...“ 23
- siehe Friedensfragen (Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden ...“)

Geschäftsordnung der Landessynode (Überlegungen zur Straffung der Arbeit)

- siehe Landessynode

Gesetze

- Kirchl. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evang. Landeskirche 1993 - siehe Haushaltsplan
- Kirchl. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evang. Landeskirche 1994/95 - siehe Haushaltsplan
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über innerkirchl. Finanzausgleich in bad. Landeskirche - siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz
- Entwurf: Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über das Dienstverhältnis kirchl. Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes (Rahmenordnung) - OZ 6/8 - (Zwischenbericht über Stand der Beratungen) 32f
- Gesetzesvorlage aus der Mitte der Synode (Antrag Syn. Jensch u.a.) v. 17.10.93 zur Änderung der GO (§ 67 - Weitere Dienste in der Gemeinde -, § 132 - Zweidrittelmehrheit -) betr. Rahmenordnung Anl. 12; 23, 32f

Gottesdiensttagende I, Revision - siehe Agende I

Grundordnung

- Eingang Ältestenkreis Evang. Gemeinde Pforzheim Sonnenhof-Sonnenberg wegen Ergänzung des § 22 GO (Einladung weiterer Personen zu Sitzungen des Ältestenkreises - beratend) - Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats Anl. 10; 8, 32
- Gesetzesvorlage aus der Mitte der Synode (Antrag Syn. Jensch u.a.) v. 17.10.93 zur Änderung der GO (§ 67 - Weitere Dienste in der Gemeinde -, § 132 - Zweidrittelmehrheit -) betr. Rahmenordnung Anl. 12; 23, 32f

Grußworte (siehe Gäste)

- Pfarrer Brandes 5
- Domkapitular Dr. Stadel 59f

Haus der Kirche, Bad Herrenalb

- Neue Bestuhlung 3
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß 56f
- Bericht des Evang. Oberkirchenrats v. 18.10.93 zum Bauvorhaben Haus der Kirche Anl. 20; 60, 62f
 - siehe Nachtragshaushaltsplan 1993 62f
 - Kirchenbauamt, zusätzliche Stelle 69, 71, 77, 102, 112
- Wirtschaftsplan Haus der Kirche 109

	Anlage; Seite
Haushalt der Landeskirche	
- siehe Haushaltsplan	
- siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz	
- Vorwegentnahmen / Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden	96f
- siehe auch „Archiv“	
- siehe Kirchgeld	
Haushaltsplan der Landeskirche	
- Nachtragshaushaltsplan für 1993	Anl. 2; 7, 61ff, 92
- Haushaltsgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan, Sonderhaushalt und Wirtschafts-	
plänen für 1994/95	Anl. 3; 7, 63ff, 75ff, 92ff
- Einführung: Haushaltsrede von Oberkirchenrat Dr. Fischer	9ff
- Antrag Syn. Dr. Schneider u.a. v. 7.10.1993 zum Haushaltsplan 1994 und 1995 betr.	
Personaleinsparungen	Anl. 3.1; 7, 63ff, 65ff, 79ff,
	84, 114
- Eingang von Frau Spies für die Regionalkonferenz der bad. evang. Studierenden-	
gemeinden zur Wiederbesetzung der Studentenpfarrstelle II Heidelberg, Antrag 1 .	Anl. 8; 63ff, 68
- sowie Eingaben vom Frühjahr 1993:	63ff
- zur Streichung von Pfarrstellen (OZ 6/2, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6)	63ff, 76, 79ff, 106ff, 112
- zur Verlängerung der zeitl. befristeten Studentenpfarrstelle II Heidelberg (OZ 6/10)	63ff, 68
- zur Einrichtung einer weiteren hauptamtl. Evangelistenstelle (OZ 6/11)	63ff, 68, 99
- zur Einrichtung einer zusätzl. Stelle zur Unterstützung des Landeskirchl. Beauf-	
tragten für die Seelsorge an Ausländern, Aussiedlern ... (OZ 6/13)	63ff, 68, 71, 77, 79, 97ff,
	109, 111
- zur Finanzierung der Hospiz- und Sitzwachengruppen (OZ 6/14)	63ff, 70, 80
- zur Seelsorge an älteren Menschen (OZ 6/15)	63ff, 70
- Bericht des Finanzausschusses, Beratung, Beschlußfassung	63ff, 75ff, 92ff, 114
- siehe Landessynode, Straffung der Arbeit (Eingänge betr. Haushalt)	
- siehe Kapitalienverwaltungsanstalt	
- siehe Arbeitsplatzförderungsgesetz	
- siehe Stellenplan	
- siehe Kindertagesstätten	
Herrenalb - siehe Haus der Kirche	
Hilfe für Opfer der Gewalt - Bericht des Ausschusses	Anl. 17; 23
Hilfsplan I und II - siehe Wiedervereinigung	
Hospiz- und Sitzwachengruppen	
- siehe Haushaltsplan (Eingang von Frau Götz für Hospizgruppen und Initiativen im Bereich des DW	
Baden zur Finanzierung der Gruppen, OZ 6/14)	
Israel - siehe Agende (Anl. 9)	
Judentum - siehe Israel	
Jugoslawien (ehemalig.), Krieg	30
Kapitalienverwaltungsanstalt, Evang. Kirchl. - Haushaltsplan 94/95	66, 114
Kindergärten - siehe Kindertagesstätten	
Kindertagesstätten / Kindergärten / Tageseinrichtungen für Kinder	
- siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz (Betriebszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder)	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	14
- siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95	65, 77
- siehe Bericht aus Sondersitzung des Bildungs-/Diakonieausschusses	
- Fortbildung	78
- bauliche Sanierungen von Kindergärten	79
- Einrichtung von bis zu 10 neuen Gruppen (Antrag)	79, 90, 110
Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft	99, 107
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	16
- siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95	65
Kirchenbauamt, zusätzliche Stelle - siehe „Haus der Kirche“	

	Anlage; Seite
Kirchengemeinden, -bezirke	
- siehe Umweltprobleme (Schreiben Umweltbeirat zum Energiesparen)	6f
- siehe Mannheim (Information zur Frage der Neustrukturierung der Kirchengemeinde Mannheim) . .	7
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	14f
- siehe Bauvorhaben (Vorlage des Landeskirchenrats zur Änderung der Mitfinanzierung kirchen-	
gemeindlicher Bauvorhaben und zum Neubauprogramm 94/95, Anl. 4)	
- Vermögenssituation der Kirchengemeinden (Bitte um Bericht)	96
- Personalstellenzuordnung betr. Serviceleistungen des Evang. Oberkirchenrats für	
Kirchengemeinden (Vorwegentnahme oder Evang. Oberkirchenrat) - siehe Archiv	
- Steuerzuweisung an Kirchengemeinden	96f
Kirchengemeinderat, Sitzungen	
- siehe Grundordnung (Anl. 10; Einladung weiterer Personen zu Sitzungen)	32
Kirchenmitgliedschaft - siehe Gesetze, OZ 6/8 (Änderung Rahmenordnung)	
Kirchensteuer	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	10ff, 15
- siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95	65
Kirchgeld	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	15
Konfirmation, besonderer Ausschuß - Zusammensetzung	6
Korker Anstalten - siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses (Stellenvermehrung) .	70
Krankenhausseelsorge	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	68
Krieg im ehemaligen Jugoslawien	30
Kriegsdienst/Kriegsdienstverweigerer - siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)	
Krisensituationen	
- siehe Schwanberg (Gemeinsame Einrichtung für hauptamtl. Mitarbeiter/innen)	
Landesbischof D. Julius Bender	
- Gedenken anlässlich seines 100. Geburtstags	3f
Landeskirchenrat, Nachwahl	8f, 17, 20f, 23, 28, 31
Landeskirchl. Beauftragter für die Seelsorge an Ausländern ...	
- siehe Haushaltsplan (Antrag Syn. Dr. Harmsen u.a. auf Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur	
Unterstützung des Landeskirchl. Beauftragten, OZ 6/13)	63ff
Landessynode	
- Mitglieder, Veränderungen, Verpflichtung, Zuweisung in ständige Ausschüsse . .	4f, 23
- Überlegungen zur Straffung der Arbeit der Landessynode	
- Vorschläge des Ältestenrates vom 18.2.93:	
Länge der Tagungszeit, Redezeit, Eingaben, Anträge aus Synodenmitte, Wortprotokoll, Namensver-	
zeichnis der Redner - siehe Protokoll Frühj.-Synode 93, Seite 128f	
- Berichte der ständigen Ausschüsse, Aussprache, Abstimmung	33ff
- Zusammenfassung der beschlossenen neuen Regelungen	Anl. 18
- Warnlampe (für Redezeitbegrenzung)	43
- Abstimmungsverfahren	75f, 110
- Tagungskosten	94
Lehrvikare/innen, Stellen	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	67
Liturgische Forschung und Ausbildung, Landeskirchl. Beauftragter - Wegfall der Stelle	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	67f, 76
Liturgische Kommission	
- siehe Agende I, Gottesdienstagende - Revision (Anl. 9)	
Ludwigshafen, Evang. Jugendbildungsstätte und Evang. Jugendheim	
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	56f
Mannheim	
- Information zur Frage der Neustrukturierung der Kirchengemeinde Mannheim (Errichtung	
von selbständigen Kirchengemeinden)	7

Medien – siehe Privatfernsehen

Meldewesen, Personalstellenzuordnung 95
– siehe auch Archiv

Militärseelsorge
– siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden ...“) Anl. 19; 60

Ministerialzulage – siehe Behördenzulage

Mission und Ökumene
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer 13
– siehe „Unterwegs für das Leben“
– siehe Dienstrecht
– siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“
– Ökumenischer Friedensdienst – siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)
– Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluß des Jahres mit der Bibel 60
– siehe Friedensfragen
– siehe Ausländer
– siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95 65

Mitarbeiter/Innen in Krisensituationen – siehe Schwanberg (Gemeinsame Einrichtung)

Mittelfristige Finanzplanung
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer 15f
– siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95 66, 109, 114

Mütterkurheim Hinterzarten
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß 56f

Nachruf – Stein, Paulus 2

Nachtragshaushaltsplan – siehe Haushaltsplan (Anl. 2)

Namensverzeichnis der Redner – siehe „Landessynode“ (Straffung der Arbeit)

Öffentlichkeitsarbeit
– Zusammensetzung des besonderen Ausschusses 23
– Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit (Frage nach Vorlage der Konzeption) 93
– siehe Privatfernsehen

Ökologie – siehe Umweltprobleme

Ökumene – siehe Mission und Ökumene

Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“

Personalförderung
– siehe Stellenplan 94/95 (Antrag des Bildungs-/Diakonieausschusses auf Streichung des kw-Vermerks) 79, 106, 109, 112

Personalkostenabbau, Personalsituation, Personalkostenentwicklung, -verteilung
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer 10ff
– Bericht und Empfehlung der Synodalen Begleitkommission v. 12.10.93 zu den Eingängen OZ 2/13 (Pfr. Dr. Duchrow u.a.: Schaffung eines einheitl. Dienstrechts) und OZ 2/15 (Syn. Heidel u.a.: Alternativvorschläge, Personalkostenentwicklung, -verteilung) 23; Anl. 16; 89
– siehe Haushaltsplan 94/95
– Bericht des Finanzausschusses
– Antrag Syn. Dr. Schneider u.a. betr. Personaleinsparungen, Anl. 3.1
– siehe Stellenplan 94/95 (Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses)
– siehe Gemeindepfarrstellen, Streichung
– Personalkostensteigerung (prozentual) 94

Perspektiven diakonischer Arbeit für die nächsten Jahre

– siehe Diakonisches Werk

Pfarrerbesoldungsgesetz

– siehe Dienstrecht (Bericht und Empfehlung der Synodalen Begleitkommission zum Eingang Pfr. Dr. Duchrow u.a. betr. einheitl. Dienstrecht, ...)
– siehe Staatsleistungen

	Anlage; Seite
Pfarrhaus-Neubauprogramm	
- siehe Bauvorhaben (Anl. 4)	
- siehe „Unterländer Evang. Kirchenfonds“, Haushaltsplan 94/95	72
Pfarrstellen	
- siehe Gemeindepfarrstellen	
- siehe Fragestunde (Praxis der Wiederbesetzung von Pfarrstellen)	Anl. 13; 23f
Pfarrvikare/innen, Stellen	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	67
Pflege Schönau Heidelberg, Stellenvermehrung	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	70
Pflegestudiengänge	
- siehe Fachhochschule Freiburg (weitere Stelle)	
Predigt – Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt, Eröffnungsgottesdienst	
- siehe Inhaltsverzeichnis Nr. XI	
Prioritätensetzung	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	12, 14, 16
- siehe Synodale Begleitkommission (Bericht v. 12.10.93)	
- siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95	65f, 77, 79ff
Privatfernsehen (Frage zu bisher angefallenen Kosten)	93f
Prüfungen, theologische – siehe Theologieausbildung/-studium (Anl. 11)	
Rahmenordnung	
- siehe Gesetze, OZ 6/8 (Entwurf Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über das Dienstverhältnis der kirchl. Mitarbeiter ...; Zwischenbericht über Stand der Beratungen)	32f
- siehe Gesetze, Anl. 12 (Gesetzesvorlage aus Synodenmitte – Syn. Jensch u.a. – v. 17.10.93 zur Änderung der Grundordnung; § 67, § 132)	32f
Rechnungsprüfung, Praxis (Frage der begleitenden Prüfung)	57
Rechnungsprüfungsausschuß	
- Bericht über die Prüfung der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1990 und 1991, Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Hinterzarten für 1989, 1990 und 1991, Sonderrechnungen der Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen für 1990 und 1991, Sonderrechnungen des Jugendheims in Ludwigshafen für 1990, 1991 und 1992	56f
Redezeitbegrenzung bei Debatten der Landessynode	
- siehe Landessynode (Straffung der Arbeit)	
Referate	
- Was bleibt vom sozialistischen Traum: Das Bild des Menschen im Sozialismus und die biblisch-reformatorische Anthropologie, Professor Dr. Jan Milič Lochman, Basel	Anl. 14
- Einführung in das Thema	6
- Einführung in Haushaltsplan 1994/95, Oberkirchenrat Dr. Fischer	9ff
- Berichte der Aktion „Unterwegs für das Leben“ anlässlich des 10jährigen Bestehens dieser Aktion	17ff
Religionslehrer/innen, Stellen	
- siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	67
Religionsunterricht	
- Erhöhung der staatlichen Leistungen	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	11f
- siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95 (Bitte um Dokumentation der Zusagen des Landes)	65f, 77, 83f, 86, 88f, 93, 114
- siehe Schreiben des Diakonischen Werkes v. 25.8.93	Anl. 15
Rheinhausen, kirchl. Nebenort – Frage der Umgliederung	20f
Rüstungsproduktion, -export	
- siehe „Unterwegs für das Leben“	
- Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden ...“: Informationsheft	31
- siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden ...“)	Anl. 19; 60

	Anlage; Seite
Schalom-Diakonat – siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)	
Schöpfung bewahren	
– Zusammensetzung des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“	23
Schwanberg, gemeinsame Einrichtung von drei süddeutschen Landeskirchen für hauptamtl. Mitarbeiter/innen in Krisensituationen	
– Informationsbericht	24f
– siehe Nachtragshaushaltsplan 1993	61f, 77
Schwerpunktthema „Arbeitswelt“, geplant auf Herbstsynode 1994	26, 117f
Sozialarbeit, kirchl. – siehe Dienstpflicht, allgemeine	
Sozial-/Diakoniestationen	78
Sozialismus	
– siehe Referat „Was bleibt vom sozialistischen Traum: Das Bild des Menschen im Sozialismus und die biblisch-reformatorische Anthropologie“, Professor Dr. Jan Milič Lochman, Basel	6; Anl. 14
Sparmaßnahmen – siehe Personalkostenabbau ...	
Staatsleistungen für bad. Landeskirche aufgrund Vertrag von 1932	94f
Starthilfe für Arbeitslose – siehe Arbeitswelt (Bericht des besonderen Ausschusses)	
Stein, Paulus – siehe Nachruf	2
Stellenbewertung	
– siehe Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	68f, 76
– Folgekosten	94
Stellenplan 1993	
– siehe Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsplan für 1993: Stelle Kirchenbauamt)	62f
Stellenplan 1994/95	
– siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	11f
– Bericht des Stellenplan-/Finanzausschusses	63ff, 66ff, 76ff, 113
– siehe Haushaltsplan 94/95 (u.a. Studentenpfarrstelle II Heidelberg, Streichung von Pfarrstellen, Evangelistenstelle, zusätzl. Stelle für Landeskirchl. Beauftragten f. d. Seelsorge an Ausländern ..., Finanzierung der Hospiz- und Sitzwachengruppen, Seelsorge an älteren Menschen)	
Stellenplanung, -streichung	
– siehe Stellenplan 94/95	
– siehe Gemeindepfarrstellen, Streichung	
– siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 94/95 (Bitte um Berichte an Stellenplanausschuß über Stellenentwicklung)	66, 114
Straffung der Arbeit der Landessynode, Überlegungen	
– siehe Landessynode	
Studentenpfarrämter	
– siehe „Ausländische Studierende“ (Unterstützung)	
Studentenpfarrstelle II Heidelberg	
– Eingang von Frau Spies für Regionalkonferenz bad. evang. Studierendengemeinden wegen Wiederbesetzung der Stelle – siehe Haushaltsplan	Anl. 8; 63ff, 68
– siehe auch Eingang der Studentengemeinde Heidelberg vom Frühjahr 93 (OZ 6/10)	63ff, 68
Studierende, ausländische – Unterstützung	
– Eingang von Frau Spies für Regionalkonferenz bad. evang. Studierendengemeinden wegen Aufstockung der Mittel (Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats)	Anl. 8; 8, 75, 91f
Synodale Begleitkommission	
– Bericht und Empfehlung v. 12.10.93 zu den Eingängen OZ 2/13 (Pfr. Dr. Duchrow u.a.: Schaffung eines einheitl. Dienstrechts) und OZ 2/15 (Syn. Heidel u.a.: Alternativvorschläge, Personalkostenentwicklung, -verteilung)	23; Anl. 16; 81, 89
Tageseinrichtungen für Kinder – siehe Kindertagesstätten	
Tagungshäuser	
– siehe Haus der Kirche	
– siehe August-Winnig-Haus	

Anlage; Seite

Theologieausbildung/-studium	
- Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen (Vorlage des LKR)	Anl. 11; 8, 54ff
Theologische Prüfungen – siehe Theologieausbildung/-studium	
Umweltprobleme	
- Schreiben Evang. Akademie Baden v. 14.9.93 für Umweltbeirat zum Projekt „Energisch Energiesparen. Perspektiven der CO ₂ -Reduktion im Bereich der EKD“ (Zustimmung der Synode)	6f
- siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, ...“)	Anl. 19; 60
- siehe Bauvorhaben (Anl. 4)	
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
- Haushaltsplan 1994/95	Anl. 6; 8, 71ff, 90ff
Unterwegs für das Leben, Berichte der Aktion anlässlich des 10jährigen Bestehens . .	17ff
Verfassungsausschuß – Zusammensetzung	6
Versorgungsaufwendungen	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	11
Wahlen	
- siehe Landeskirchenrat	
- siehe Bischofswahlkommission	
- siehe Diakoniekrankenhaus Freiburg	
Wehrdienst – siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)	
Wiedervereinigung Deutschlands	
- siehe Sozialismus (Referat Prof. Dr. Lochman, Basel)	
- siehe Haushaltsrede Oberkirchenrat Dr. Fischer	13
- Hilfsplan I und II	13, 61
Wortprotokoll	
- siehe „Landessynode“ (Straffung der Arbeit der Landessynode)	
Zentralpfarrkasse	
- Haushaltsplan 1994/95	Anl. 6; 8, 71ff, 90ff
Zivildienst – siehe „Dienstpflicht“ und „Friedensfragen“	
Ziviler Friedensdienst – siehe Friedensfragen (Anl. 5, 5.1, 15)	

X Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	7/1	Vorlage des Landeskirchenrats vom 27.05.1993: Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) 1993 ff.	119
2	7/2	Vorlage des Landeskirchenrats vom 26.08.1993 in der Fassung des Beschlusses vom 23.09.1993: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushalts- gesetz 1993 – NHG 1993 –)	134
3	7/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 26.08.1993: Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 mit Stellenplan, Sonderplan und Wirtschaftsplänen	139
3.1	7/3.1	Antrag des Synodalen Dr. Schneider und anderer vom 07.10.1993 zum Haushaltsplan 1994 und 1995 betreffend Personaleinsparungen	161
4	7/4	Vorlage des Landeskirchenrats vom 26.08.1993: Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben – Neubauprogramm 1994/95	161
5	7/5	Eingang von Frau Herta Siebler-Ferry, Freiburg, für den Christlichen Friedensrat Freiburg vom 05.05.1993 mit Anträgen zur Unterstützung von zwei Projekten (Verein „Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozeß“ und „Ziviler Friedensdienst“) und Vorbereitung einer Schwer- punktsynode („Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit: Die Verantwortung der Kirche“)	163
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats hierzu vom 05.07.1993	165
5.1	7/5.1	Eingang von Frau Annelise Fehrholz, Ettlingen, für den „Studienkreis Kirche und Pazifismus – SprecherInnenkreis“ vom 21.07.1993 zur Einführung organisierter ziviler Friedensdienste für vielfältige Einsätze in Krisengebieten	165
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats hierzu vom 11.08.1993	166
6	7/6	Vorlage des Landeskirchenrats vom 23.09.1993: Entwürfe der Haushaltspläne 1994/95 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unter- länder Evangelischen Kirchenfonds	169
7	7/7	Vorlage des Landeskirchenrats vom 23.09.1993: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungs- gesetz – FAÄndG) – Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder –	171
8	7/8	Eingang von Frau Dorothee Spies, Heidelberg, für die Regionalkonferenz der badischen evangelischen der Studierendengemeinden vom 19.08.1993 mit dem Antrag auf Aufstok- kung der Mittel zur Unterstützung ausländischer Studierender	172
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats hierzu vom 15.09.1993	172
9	7/9	Eingang des Pfarrers i.R. Paul Katz, Weil am Rhein, und anderen vom 10.09.1993 zur Ein- führung einer neuen Agende	172
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats hierzu vom 22.09.1993	174
10	7/10	Eingang des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnen- berg vom 17.09.1993 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 22 der Grundordnung (Einladung von weiteren Personen zu Sitzungen des Ältestenkreises mit beratender Stimme)	174
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats hierzu vom 23.09.1993	175
11	7/11	Vorlage des Landeskirchenrats vom 17.06.1993: Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen	175
12	7/12	Antrag des Synodalen Jensch und anderer vom 17.10.1993 auf Änderung der §§ 67 Abs. 6 und 132 Satz 2 der Grundordnung	176
13		Frage des Synodalen Dr. Schneider vom 30.09.1993 zur Praxis der Wiederbesetzung von Pfarrstellen	177
14		Referat von Professor Dr. Jan Milic Lochman, Basel: „Was bleibt vom sozialistischen Traum: Das Bild des Menschen im Sozialismus und die biblisch-reformatorsche Anthropologie“	178

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
15		Schreiben des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vom 25.08.1993 mit Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste“ (Eingabe OZ 4/4)	181
16		Bericht und Empfehlung der Synodalen Begleitkommission (SBK) der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 12.10.1993 zu den Eingaben OZ 2/13 und OZ 2/15 (Schaffung eines einheitlichen Dienstrechtes in Kirche und Diakonie und Erarbeitung von Alternativvorschlägen zur Personalkostenentwicklung und -verteilung)	182
17		Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“	183
18		Zusammenfassung der beschlossenen neuen Regelungen zur „Straffung der Arbeit der Landessynode“	183
19		Bericht des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ zu Asyl- und Ausländerproblematik, Ökologie, Friedensethik, Rüstungsproduktion und -export, Militärseelsorge	184
20		Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.10.1993 über das Bauvorhaben „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb	185

Gottesdienst

zur Eröffnung der siebten Tagung der achten Landessynode
am Sonntag, dem 17. Oktober 1993, um 20.00 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Dr. Engelhardt

Text: Tobias 1,1-3; 7-10; 15; 19-23

Wir stellen uns heute abend unter einige Verse aus dem 1. Kapitel des Buches Tobias:

Es war ein Mann mit Namen Tobias aus dem Stamme Naftali, aus einer Stadt in Obergalliläa, zu der man kommt, wenn man von Hazor nach Westen geht und Safed zur Linken hat.

Der wurde mit in die Gefangenschaft geführt zur Zeit Salmanassars, des Königs von Assyrien; und obwohl er dort unter Fremden leben mußte, ist er dennoch von Gottes Wort nicht abgefallen.

Darum teilte er alles, was er hatte, Tag für Tag mit seinen gefangenen Brüdern und Verwandten. (1,1-3)

Liebe Gemeinde, für diesen Gottesdienst und für die Morgenandachten in den kommenden Tagen habe ich Texte aus dem Buch Tobias ausgewählt. Da mag mancher den Kopf schütteln: Ist dies ein Symptom dafür, daß der Kirche immer etwas Ausgefallenes einfallen muß, um noch aufzufallen? Es wäre schlimm, wenn das so wäre. Freilich ist zuzugeben, das Büchlein Tobias ist schon ein wenig ausgefallen. Es gehört ja zu den Apokryphen, also zu den Büchern, die zwischen dem Alten und dem Neuen Testament stehen und bei uns Evangelischen im Unterschied zu den Katholiken nicht in den Kanon der biblischen Bücher gehören. Ist das noch im Vollsinne Gottes Wort? Bekanntlich hat Luther erklärt, der Heiligen Schrift seien diese Apokryphenbücher nicht gleichgehalten, freilich doch gut und nützlich zu lesen.

Wer sich auf die Lektüre einläßt, hat manchmal das Gefühl, daß er sich ein wenig zurücklehnen und schmunzeln kann. Aber dafür sind wir heute abend nicht hierher gekommen. Zur Schmunzelecke darf die Kirche, wenn wir Gottesdienst feiern, nicht werden. Da geht es um Ernsteres.

Das Büchlein Tobias predigt bereits, bevor wir noch Einzelaussagen kennen, wenn wir es uns als Ganzes vor Augen halten. Es ist im zweiten vorchristlichen Jahrhundert entstanden, vermutlich im ägyptischen Alexandria. Das ist für fromme Juden dürftige Zeit am dürftigsten Ort. Dürftige Zeit, weil nach der großen Zeit Israels mit den Erzvätern und den Königen und den Propheten jetzt die Prophetie aufgehört hat. Es gibt keine Propheten mehr. Jetzt herrscht geistliche Ebbe, und viele fragen sich: Wohin ist eigentlich die Prägekraft des Volkes Gottes ins Leben, in die Welt verlorengegangen? – Dürftige Zeit auch heute bei uns. Wenn ich gefragt werde – und ich werde es oft gefragt –, was die Kirche eigentlich tut gegen das zunehmende Desinteresse der Menschen, dann beginne ich zu stottern.

Der katholische Neutestamentler Otto Kuss hat dieses Grundgefühl in seinem Lebensrückblick sehr gut zum Ausdruck gebracht: „Ich gehöre einer unglücklichen Generation an, die zwischen der alten und der neuen Zeit steht und sich in beiden unbehaglich fühlt.“ Das könnte eine Platzanweisung für uns sein. Wir sind gespannt, wie das Büchlein Tobias Theologie in dürftiger Zeit treibt.

Dürftiger Ort! Ich sagte es schon, das Büchlein ist vermutlich in Ägypten in Alexandria entstanden, also in der Fremde, in der Diaspora. Es blickt nun Jahrhunderte zurück und erzählt von einem Tobias, der in assyrische Gefangenschaft geraten war. Wir haben es gehört: „Der wurde mit in die Gefangenschaft geführt zur Zeit Salmanassars, des Königs von Assyrien.“ Die im zweiten Jahrhundert erlebte Fremde wird in die Geschichte zurückgespiegelt. Aber es ist ja gar nicht nur die lokale, die geographische Fremde, sondern es ist noch vielmehr das innere Fremdwordensein. Und das ist ein Topos, ein Ort, den wir heute kennen. „Weh' dem, der keine Heimat hat!“, so hat Friedrich Nietzsche in einem erschütternden Gedicht das Lebensgefühl der Moderne wiedergegeben. Viele Zeitgenossen sind heimatlos geworden im Glauben, heimatlos in unserer Kirche. Der Standort Deutschland ist seit der Wende nicht protestantischer geworden. Der Standort Deutschland ist durch den Zusammenprall von dem in seinem Lebenszuschnitt säkular-atheistischen Westen mit dem indoktriniert-atheistischen Osten glaubensloser geworden.

Wir sind gespannt, wie das Büchlein Tobias Theologie am dürftigen Ort treibt. Und jetzt lese ich noch einmal den Anfang:

Es war ein Mann mit Namen Tobias aus dem Stamme Naftali, aus einer Stadt in Obergalliläa, zu der man kommt, wenn man von Hazor nach Westen geht und Safed zur Linken hat.

Der wurde mit in die Gefangenschaft geführt zur Zeit Salmanassars, des Königs von Assyrien; und obwohl er dort unter Fremden leben mußte, ist er dennoch von Gottes Wort nicht abgefallen.

Darum teilte er alles, was er hatte, Tag für Tag mit seinen gefangenen Brüdern und Verwandten. (1,1-3) ...

daß er sogar jedes dritte Jahr den Fremdlingen, Witwen und Waisen ihren Zehnten gab.

Das alles hielt er von Jugend auf nach dem Gesetz des Herrn.

Als er nun erwachsen war, nahm er eine Frau, auch aus dem Stamm Naftali, mit Namen Hanna und zeugte mit ihr einen Sohn, den er auch Tobias nannte;

und er lehrte ihn von Jugend auf Gott fürchten und die Sünde meiden. (1,7-10) ...

So besuchte er nun alle, die in der Gefangenschaft lebten, und ermahnte sie, Gottes Wort treu zu bleiben. (1,15)

Da sind mir zwei Dinge wichtig geworden. Das erste: Was hier in diesem Büchlein, wie es in den apokryphen Schriften oft geschieht, an theologischer Lehre weitergegeben wird, das wird auf eine Familienerzählung reduziert: Tobias heiratet, er bekommt einen Sohn, und das löst alles weitere aus.

Theologische Lehre in dürftiger Zeit – ist das eine Verarmung ins Enge, ins Kleinkarierte? Nur eine Familienerzählung! Die Kraft zu den großen Entwürfen fehlt. Die

Kraft zu Visionen für Gesellschaft, Volk, für Gottes Volk und Kirche ist geschwunden. Begnügt man sich dann also mit dem kleinen Milieu? Statt neuer Weltwirtschaftsordnung aus der Kraft des Glaubens nur Streit um die Pflegeversicherung? Statt neuer Impulse für eine Weltfriedensordnung unsägliches Gerangel, wann der Umzug von Bonn nach Berlin geschehen soll?

Aber Vorsicht! Daß hier im Büchlein Tobias eine Familiengeschichte erzählt wird in dürftiger Zeit am dürftigen Ort, ist keine Flucht ins Private, ins kleinliche Milieu. Da schlägt sich die Tiefe biblischer Weisheit nieder, daß die elementaren Beziehungen unter uns gelingen und stimmen müssen, in denen wir hautnah beieinander leben, und daß sich von da aus dann Kräfte der Erneuerung durchsetzen können.

Es gibt das schöne Buch von Charlotte Kerr „Die Frau im roten Mantel“. Charlotte Kerr war die zweite Frau von Friedrich Dürrenmatt. Das Buch sprüht von Leben. Sie erzählt darin von ihrer späten Ehe mit Dürrenmatt. Denen, die sich über diese Ehe wundern und für die die Ehe problematisch geworden ist, erklärt sie, um für die elementare Beziehung der Ehe zu werben: „Kein Mensch ist als Anarchist geboren.“

Kein Mensch ist als Anarchist geboren, liebe Schwestern und Brüder, das bewahrheitet sich zuerst nicht dort, wo wir in die Ferne schweifen, sondern wo wir ganz nah beieinander miteinander Leben gestalten. Von da gehen prägende, lösende Kräfte aus.

Im vorletzten Kapitel bekommt das Büchlein Tobias – diese Familiengeschichte – einen ganz weiten Horizont auf dem Niveau des letzten Buches der Bibel, der Offenbarung. „Lobe den Herrn, meine Seele!“, singt da der alte Tobias. „Denn er wird seine Stadt Jerusalem erlösen ... Die Tore Jerusalems werden aus Saphir und Smaragd gebaut werden ... Gelobt sei der Herr, der seine Stadt wieder gebaut hat, und er herrsche über sie in Ewigkeit!“

Das zweite, was mir hier am Anfang wichtig geworden ist, ist in der Feststellung enthalten: „Und obwohl Tobias dort unter Fremden leben mußte, ist er dennoch von Gottes Wort nicht abgefallen.“ Hier wird nicht einfach ein frommes Vorbild beschworen. Es geht, Brüder und Schwestern, um das Letzte, was uns hält, was unserer Kirche Leuchtkraft gibt. Es ist die wichtigste Aufgabe von Kirchenleitung, zu der wir auch in der Synode berufen sind: Von Gottes Wort nicht abzufallen, Gottes Wort nicht zum Abfall verkommen zu lassen neben anderem, was uns viel wichtiger erscheint. Wenn Kirche in die Öffentlichkeit redet und zu wichtigen Fragen Stellung nimmt, hat sie nur dann eine Legitimation, wenn sie deutlich machen kann, wie das Gesagte in Gottes Wort begründet ist. Das zu erkennen und zu sagen, ist nicht leicht; darum muß gerungen werden. Aber solange das nicht gelingt, bevor wir nicht darum gerungen haben, haben wir den Mund zu halten.

Daß die innere Kraft des Wortes Gottes beredt machen kann, bis in die Sprache, bis in Formulierungen, bis in Assoziationen, in Bilder, Gedankenblitze hinein, und daß dies dann Menschen aufhorchen läßt, die im Glauben heimatlos geworden sind und sich immer wieder in dürftiger Zeit an dürftigem Ort erleben, – dafür war Friedrich Schorlemmers Rede vor acht Tagen ein mitreißendes Beispiel.

Ein Letztes, liebe Gemeinde, aus der Fülle dieses ersten Kapitels. Zu den besonders gerühmten Taten des Tobias gehört, daß er Tote und Erschlagene begräbt und dabei sein Leben riskiert:

Tobias ging wieder bei allen Israeliten umher und tröstete sie und gab ihnen von seinem Vermögen, soviel er konnte:

die Hungrigen speiste er, die Nackten kleidete er, die Toten und Erschlagenen begrub er.

Dann aber kam König Sanherib aus Judäa zurück ... war sehr zornig und ließ viele Israeliten töten. Da war es Tobias, der sie begrub.

Als aber der König das erfuhr, befahl er, ihn zu töten, und nahm ihm all sein Hab und Gut.

Tobias aber floh mit seinem Sohn und seiner Frau. (1,19-23) ...

Eine dramatische Geschichte! Mir ist eines dabei wichtig: daß Tobias Tote und Erschlagene begräbt. Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch die der Toten. Das hat Tobias konsequent beherzigt.

Keine Zeit, kein uns fremdgewordener Ort ist so dürftig, um nicht diese innerste Verpflichtung zu spüren, die Würde des Menschen nicht anzutasten. Was Tobias noch den Toten an Respekt vor ihrer Würde zuteil werden ließ, das verweigern wir manchmal den Lebenden. Ich sage dies aus der Not über aktuellen Streit in unserer Kirche. In einem Zeitungskommentar aus der vergangenen Woche heißt es: „Konflikte werden, insbesondere in der evangelischen Kirche, mitunter mit einem Hang zur Selbstzerfleischung ausgetragen. Da sieht jeder nur noch seine Interessen, entwickeln kleine Grüppchen allzuleicht ein allzu hohes Anspruchsniveau.“

Auch das schärft uns das Büchlein Tobias ein, wenn wir von diesem letzten Respekt vor der unantastbaren Würde des Menschen hören, daß wir unsere Zeit nicht noch dürftiger, unsere Welt nicht noch heimatloser machen, indem wir nur nach unseren Interessen sehen.

Wenn Sie morgen zur Andacht kommen, werden Sie ein Blatt erhalten mit einer Rembrandt-Radierung zum Büchlein Tobias. Es ist die Szene, da der Engel Tobias begleitet, als er sich auf den Weg machen muß. Schutzengel brauchen wir in dürftiger Zeit. Wir kennen die Rede vom Deutschen Michel. Sie hat ihren Ursprung im 12. Jahrhundert: Der Erzengel Michael galt da als Schutzengel des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

Vom Erzengel Michael hören wir in der Offenbarung, daß er den Drachen auf die Erde geworfen habe. Und da, so heißt es in Offenbarung 12, tönte eine große Stimme, die sprach im Himmel: „der Verkläger unserer Brüder ist verworfen, der sie verklagte Tag und Nacht vor unserem Gott.“ Das ist Realität, die wir kennen in unserer Kirche, in unserem Volk: das Sich-gegenseitig-Verklagen und -Anklagen, das Klagen und Lamentieren, diese zunehmende Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft. Da genügen keine Appelle. Schutzengel brauchen wir, so wie es hier in der Offenbarung von Erzengel Michael berichtet wird, der den Sieg über den Drachen davonträgt, damit sich nicht das Klagen und Anklagen und Verklagen ausbreiten.

Amen.

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 18. Oktober 1993, 9.00 Uhr

Tagesordnung

- I**
Eröffnung der Synode
- II**
Begrüßung
- III**
Entschuldigungen
- IV**
Nachruf
- V**
Glückwünsche
- VI**
Gedenken an Landesbischof D. Julius Bender
anlässlich seines 100. Geburtstags
- VII**
Veränderungen im Bestand der Synode
- VIII**
Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
- IX**
Bekanntgaben
- X**
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse
- XI**
Wahlen
 1. eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat
(ordentliches Mitglied)
– § 110 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung –
 2. eines/r Synodalen (Theologe/in) in die Bischofswahlkommission
– § 2 Abs. 1 Buchst. c Bischofswahlgesetz –
 3. eines/r Synodalen in den Vorstand des Evang. Diakoniekrankenhauses Freiburg

XII

Einführung in den Haushalt 1994/1995
– Oberkirchenrat Dr. Fischer

XIII

Berichte der Aktion „Unterwegs für das Leben“ anlässlich des 10jährigen Bestehens dieser Aktion
Berichterstatterinnen: Frau Jung und Frau Strohm

XIV

Verschiedenes

I

Eröffnung der Synode

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die erste Sitzung der siebten Tagung der 8. Landessynode nach dem Krieg.

Ich bitte Herrn Dr. Pitzer um das Eingangsgebet.

(Synodaler Dr. Pitzer spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, ich begrüße Sie zur ersten Plenarsitzung.

Wie immer hat die Landessynode mit Eröffnungsgottesdienst und Andacht begonnen. Ich bedanke mich beim Herrn Landesbischof und bei Herrn Prälat Schmoll für den Eröffnungsgottesdienst und die Andacht und die spannende Geschichte von Tobias, der in dürrer Zeit an dürrer Ort gelebt hat und nicht von Gott abgefallen ist.

Ich begrüße den Herrn Landesbischof, die Oberkirchenräte, die Prälaten Achtnich, Bechtel und Schmoll, die Kirchenräte Dr. Epting, Mack und Schnabel.

Ich begrüße unseren besonderen Gast Militärdekan **Graf zu Castell**.

Als Vertreter der Landesjugendkammer begrüße ich Herrn Landesjugendreferent Sprengel. Herr Landesjugendpfarrer Fischer kommt etwas später; er kommt erst am Donnerstag.

(Heiterkeit)

Ich begrüße die Delegation der Lehrvikarinnen und Lehrvikare. Unter uns sind Markus Kreis, Stephanie Löffler-Rieth, Christine Wolf-Adam. Heute nachmittag kommt noch Frau Dr. Bettina von Kienle.

Ich begrüße die Delegation des Konvents badischer Theologiestudentinnen und -studenten. Anwesend sind Elke Attrodt, Martin Haßler, Markus Heider und Marika Klamann.

Von der Fachhochschule Freiburg ist Herr Johannes Drechsler gekommen. Die anderen Namen sind mir noch nicht bekannt.

Als besonderen Gast haben wir aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg Herrn Pfarrer Martin **Kwaschik** aus Potsdam unter uns. Kommen Sie doch bitte nach vom, Herr Pfarrer Kwaschik. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Gast von unserer württembergischen Schwestersynode ist Herr Pfarrer Dieter **Brandes**. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Von Bad Herrenalb ist Herr Pfarrer **Treumann** gekommen.

(Beifall)

Als Vertreter des Südwestdeutschen Gemeinschaftsverbands Neustadt-Lachen e.V. und als Vertreter der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände begrüßen wir Herrn Pfarrer Henryk **Welgold** aus Neustadt.

(Beifall)

Ein besonderer Gast unter uns ist Herr Pfarrer Dr. Jonas **Dah** von der Presbyterian Church aus Cameroon.

(Beifall)

Er befindet sich zur Zeit als fraternal worker in Pforzheim-Hohenwart.

Herr Dr. Dah wurde am 12. Dezember 1940 in Babungo in Kamerun geboren. Nach Grundschule und High-School studierte er Theologie und absolvierte 1971 sein Diplom an der Universität von London, 1974 die Licence en Theologie an der Theologischen Fakultät in Paris, und 1984 promovierte er in Basel. Von 1984 bis 1985 war er Lehrer an der Theologischen Fakultät in Nyasoso in Kamerun, von 1985 bis 1989 war er Generalsekretär der Presbyterianischen Kirche in Kamerun. Dort haben wir uns auch 1986 kennengelernt. Zwischen 1989 und 1991 hatte er wieder einen theologischen Lehrauftrag an der Theologischen Fakultät in Kumba.

Herr Dr. Dah ist mit der Schweizerin Ida Maria Steger-Dah verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 17 und 14 Jahren.

Ich freue mich ganz besonders, Sie hier wieder zu treffen.

(Beifall)

Die Referentinnen Jung und Strohm werden in Kürze erscheinen.

III Entschuldigungen

Präsident **Bayer**: Herr von Baden ist aus beruflichen Gründen für die ganze Tagung entschuldigt, Herr Philipp wegen Krankheit.

IV Nachruf

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Synode erhebt sich von ihren Plätzen)

Herr Dekan Paulus **Stein**, Karlsruhe, ist am 29. Mai 1993 im Alter von 62 Jahren gestorben.

Paulus Stein hat im Arbeitskreis „Konfirmation“, im Modellversuch Konfirmandenunterricht, in der synodalen Kommission für Konfirmation und in verschiedenen Redaktionsgruppen dieser Kommission (Konfirmationsagende, Materialsammlung zum Konfirmationsgottesdienst, Lebensordnung 1990, Leitlinien 1978 und 1990, Arbeitshilfe für den Konfirmandenunterricht in Baden) die Entwicklung der Konfirmandenarbeit in der badischen Landeskirche über 20 Jahre hinweg und in über 200 Arbeitssitzungen maßgeblich begleitet und mit seinen Impulsen, mit seiner Kreativität und Phantasie vorangetrieben. Als Vorsitzender der Kommission für Konfirmation hat er über 50 Sitzungen geleitet und die Kommission wiederholt gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrat und hier in der Landessynode vertreten.

Die Begegnungen mit ihm haben immer wieder begeistert und bereichert. Wir sind dankbar, daß wir mit ihm zusammenarbeiten konnten. Wie sehr wir von dem gezehrt haben, was er in die Arbeit der Kommission einbringen konnte, werden wir merken, wenn wir jetzt ohne ihn weiterarbeiten müssen.

Wir werden Dekan Stein schmerzlich vermissen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, für unseren Bruder Stein ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet)

Danke sehr.

(Die Anwesenden nehmen die Plätze wieder ein.)

V Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, wir sind alle älter geworden. Das hat dazu geführt, daß es auch eine Reihe von runden Geburtstagen gegeben hat.

Ich gratuliere sehr herzlich zum 60. Geburtstag: 60 Jahre alt geworden sind Herr Dr. Wendland am 24. Mai, Herr Gut am 10. Juni, Frau Heine am 24. Juni, Herr von Baden am 3. Juli und Herr Oberkirchenrat Baschang am 27. September. Ihnen allen von Herzen Glückwünsche und alles Gute.

(Beifall)

Herr Griesinger hatte auch einen runden Geburtstag: Er wurde gescheit und 40 Jahre. Herzlichen Glückwunsch.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Synode müßte ich eigentlich gratulieren, daß sie be-
willigt hat, daß wir **neue Stühle** bekommen haben.

(Beifall)

Einige Konsynodale haben gestern schon gegen sechs Stunden Sitzprobe gemacht und waren zufrieden. Ich hoffe, daß sie nach den nächsten 12 Stunden immer noch zufrieden sind. Die Stühle passen sich sehr gut ein. Es hat schon jemand gesagt: „Jetzt noch ein neuer Teppichboden, und wir können die ganze Sanierung vergessen.“

(Heiterkeit)

Einen kleinen Nachteil sollen sie haben: Wer jetzt einschläft und sich anlehnt, kann abrutschen.

(Heiterkeit)

VI

Gedenken an Landesbischof D. Julius Bender anläßlich seines 100. Geburtstags

Präsident **Bayer**: Herr Landesbischof Dr. Engelhardt wird jetzt des 100. Geburtstages des früheren Bischofs D. Bender gedenken.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Am 30. August war der 100. Geburtstag von Landesbischof D. Julius Bender. Das soll Anlaß sein, zu Beginn dieser Synodaltagung uns dankbar seiner zu erinnern. Dabei will ich weniger über ihn sprechen, als vor allem ihn selbst zu Wort kommen lassen.

Zuvor zu unserer Erinnerung die wichtigsten Lebensdaten: Julius Bender wurde am 30. August 1893 in Michelfeld bei Wiesloch geboren. Er hat von 1912 bis 1918 Theologie studiert, unterbrochen durch die Kriegsjahre, die er im Heeresdienst zubrachte, zuletzt als Fliegerleutnant.

1919 wurde er Vikar in Hagsfeld, dann in St. Georgen, schließlich in Schopfheim. 1922 wurde er Pfarverwalter in Meßkirch, und ab 1928 war er Pfarrer und Vorsteher am Diakonissenhaus Nonnenweier. In dieser Zeit hat er Anschluß gefunden an die bekennende Kirche während des Dritten Reiches. Er nahm 1936 an der Bekenntnissynode von Bad Oeynhausen teil. Während des Zweiten Weltkrieges war er wieder Kriegsteilnehmer. 1946 wurde er dann in Bretten zum Landesbischof unserer Landeskirche gewählt und war dies 18 Jahre lang bis 1964.

Die Kriegsjahre – sowohl im Ersten Weltkrieg als auch im Zweiten Weltkrieg – waren sehr entscheidende Jahre für ihn gewesen. Als ich vor 30 Jahren in Karlsruhe Studentenfarrer war, hat uns der damalige Landesbischof Julius Bender einmal im Jahr mit den Vertrauensstudenten eingeladen. Die Bischofsfamilie wohnte damals noch im roten Haus. Das war groß genug für die große Familie mit zehn Kindern. Diese Abende sind mir unvergeßlich, weil Bischof Bender dabei oft aus diesen Jahren des Ersten und Zweiten Weltkrieges erzählte – weniger im Stil dessen, der spannende Fronterlebnisse loswerden möchte, als unter dem Eindruck der tief erlebten Erschütterung, die der Erste Weltkrieg für unser Jahrhundert brachte.

Bischof Bender wurde Bischof in der Zeit, als es galt, auch den inneren Aufbau unserer Kirche voranzubringen. Ihm lag in seiner Bischofszeit besonders am Herzen – und das geht aus vielfältigen Zeugnissen hervor –, in jener Zeit nach dem Krieg und vor allem in den fünfziger Jahren die Gemeinden, die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Verantwortung dem neu entstehenden Staat gegenüber zu erinnern und gleichzeitig in den heftigen Auseinandersetzungen, die politisch geführt wurden, daran zu mahnen, das politische Credo nicht über das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott zu stellen.

Er schreibt 1955 in einem Brief, adressiert an die Pfarrer, Vikare und Mitglieder der Landessynode, als der Streit um die Pariser Verträge heftig geführt wurde:

Ich habe in der erregten Situation zwei herzliche Bitten: Gönnen wir uns die Freiheit auch der persönlichen politischen Entscheidung und helfen wir uns, daß wir auch um unserer Gemeinden willen demagogischen Phrasen und Halbwahrheiten kein Recht bei uns einräumen. ... Es gehört ... zu unseren geistlichen Pflichten ..., dort mit dem Urteil einzuhalten, wo die Einsicht in die Sache nicht gegeben ist, damit nicht Sentiments und Ressentiments die Hauptbeweislast für politische Thesen zu tragen haben.

Und zum anderen: Lassen Sie uns die Bruderschaft festhalten, ... auch wo wir politisch verschieden denken.

Julius Bender war sehr stark von lutherischer Theologie geprägt. Und dabei hat ihn die Frage umgetrieben: Wie kann in der Übernahme auch des Auftrages, den Christen in der Welt haben, die rechte Distanz zur Welt gewonnen werden?

1963 hat er hier vor der Landessynode einen wichtigen Vortrag gehalten: „Vom Ringen um die rechte Distanz zur Welt.“ Dabei – das ist interessant – sprach er nun gar nicht nur die politische, die gesellschaftliche Situation an, sondern auch andere Bereiche, bei denen es ihm um das rechte Verhältnis von Distanz und Nähe zur Welt ging, zum Beispiel den Bereich der Kunst. Er wart vor einer falschen Distanzierung, aber er macht dann auf einen Sachverhalt aufmerksam, den wir bis heute immer wieder entdecken: eine eigentümliche Inkonsistenz in unseren Einstellungen. Auf der einen Seite zum Beispiel ein grundsätzliches Nein bzw. eine grundsätzliche Position in der Distanz zur Welt und gleichzeitig unmerklich ein Sichanpassen auf ganz anderen Bereichen. Ich zitiere:

Das gilt unter anderem im Blick auf bestimmte Erscheinungen auch im künstlerischen Bereich. Auch unter denen, die die Distanz der Kirche zur Welt dem Grundsatz nach bejahen, ist es oft nicht klar, ob es sich im konkreten Fall zum Beispiel bei einem modernen Kirchenbau und seiner künstlerischen Ausgestaltung um echtes Neues oder ganz einfach um eine anarchische Auflösung jeder Form handelt. Mich beschleicht manchmal der Gedanke, daß spätere Geschlechter über die geistliche Instinkttlosigkeit in der Kirche unserer Tage staunen werden und sich fragen, wie es möglich war, daß sie sich vom Zeitgeist so hat überrollen lassen; ich werde diesen schweren Gedanken nicht los, obwohl ich gegen mich selbst ins Feld führe, daß ich als Glied der älteren Generation vielleicht nicht mehr die rechte Antenne für das Neue habe.

Auch das gehört zum Bild dieses Bischofs: die Bescheidenheit und Einsicht in die eigenen Grenzen.

Eine besondere Liebe hat ihn mit der Waldenserkirche verbunden. Dort kam er regelmäßig zu Besuchen, nahm an den Synoden teil, schildert einmal auch vor der Synode, wie er den Synodal-Eröffnungsgottesdienst mit der Ordina-

tion, die dort regelmäßig stattfindet, als Höhepunkt erlebt hat. Und er sagt dann und schreibt es der Synode ins Stammbuch – und das tue ich auch heute zu Beginn einer Finanz- und Haushaltssynode –:

Was können wir lernen? – Daß wir nicht einer falschen Ruhe verfallen. Überprüfen wir doch den Sorgenkatalog unserer Landeskirche mit dem der Waldenser, dann bleibt für mich eine tiefe Beschämung: Mit dem Geld, das wir für eine einzige Kirche in unseren Städten ausgeben, könnte die gesamte Schuldenlast der Waldenserkirche beseitigt werden.

Da wird etwas von der Ungleichzeitigkeit der Kirchen auch in der Ökumene deutlich.

Bischof Bender war also Landesbischof zu einer Zeit, als nach dem Dritten Reich und nach all dem, was in unserer Kirche an Irrtum vorhanden war, diese Kirche sich innerlich und äußerlich neu ordnen mußte. Die Grundordnung wurde gestaltet. Und als er 1964 im Oktober ein letztes Mal zur Synode sprach, sprach er auch kirchenleitende Verantwortung an:

Es ist das letzte Mal, daß ich der Synode mit dieser Schlußansprache den üblichen Dienst tue.

Er kommt dann auf die Bedeutung der Synode zu sprechen. Er sagt, daß sie zumal nach den Einsichten des Kirchenkampfes nicht im Sinne einer demokratisch-parlamentarischen Staatsverfassung zu verstehen ist; die „Lehrstunde“ des Kirchenkampfes habe das Besondere einer Synode in ihrem Charakter herausgestellt:

Von einem obersten Organ der Kirchenleitung kann und darf heute nicht mehr gesprochen werden, sondern die verschiedenen Organe – Landessynode und Landeskirchenrat, Oberkirchenrat und Landesbischof, Bezirkskirchenrat und Dekane, Kirchengemeinderäte und Pfarrer – sind – ich möchte einmal sagen – parallel geschaltet wie die Räder eines Uhrwerks, und die Kirche wird solange in Ordnung bleiben, als dieses Räderwerk richtig läuft und ein Rädchen in das andere eingreift. So liegt diesem neuen Verständnis von Kirche und vor allem von Kirchenleitung doch irgendwie jenes wunderbare tiefe Wort Martin Luthers zu Grunde: „Ein jeder lerne seine Lektion, dann wird es gut im Hause stohn.“ Jedes Leitungsorgan unserer Kirche soll seinen Auftrag begreifen und ihn in der verordneten Begrenzung und Beschränkung, aber auch mit der vollen Kraft ausführen ...

Das ist ein guter Auftakt zu Beginn einer Synodalwoche.

Die Witwe von Bischof Bender lebt in Karlsruhe, hochbetagt, 96 Jahre alt; wach teilnehmend an all dem, was in Kirche und Welt vor sich geht, an ihren Kindern und vielen Enkelkindern. Es ist immer wieder schön, sie zu besuchen. Wenn ich das nächste Mal tue, werde ich sie auch von Ihnen, von der Synode, grüßen und sagen, daß wir an ihren Mann dankbar gedacht haben – im Sinne jener schönen Stelle im Hebräerbrief, Kapitel 13:

Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schaut an und folgt ihrem Glauben nach.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Landesbischof.

An dieser Stelle erinnere ich auch daran, daß der Sohn Dr. Traugott Bender und der Schwiegersohn Schöfer Mitglieder unserer Landessynode in den 70er bzw. Anfang der 80er Jahre gewesen sind.

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

Präsident **Bayer**: Seit der Frühjahrstagung 1993 sind die Synodalen **Altner** wegen Krankheit, **Widdess** wegen Versetzung und **Sutter** wegen Eintritts in den Ruhestand aus der Synode ausgeschieden.

Frau **Altner** hat uns angeschrieben. Ich verlese ihren Brief vom 9. Oktober:

Liebe Brüder und Schwestern!

Zur Herbsttagung grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen ein gutes Gelingen für alle Beratungen. Leider läßt meine Krankheit eine weitere Mitarbeit in der Landessynode nicht mehr zu. Das bedauere ich sehr; denn ich halte diese Arbeit nicht nur für wichtig, ich habe mich auch gern beteiligt und wohlgeföhlt in Ihrer Mitte, wenngleich das alles nicht immer ohne Anstrengung für mich war. So möchte ich Ihnen heute für alle Freundlichkeit mir gegenüber danken bei unserer gemeinsamen Arbeit, insbesondere aber für Ihr treues Gedenken – Ihre Briefe, Wünsche und Blumengrüße – während meiner Krankheit. Das alles hat mich immer sehr gefreut, den Abschied von Ihnen jedoch nicht gerade leichter gemacht.

Ich bin froh, daß die Heidelberger Bezirkssynode Frau Jugendpfarrerin Susanne Schneider-Riede als meine Nachfolgerin gewählt hat. Ich bin gewiß, Sie nehmen sie freundlich und wohlwollend in Ihrer Mitte auf. Für die Zukunft befehle ich Sie alle der Liebe Gottes und bleibe in herzlicher Verbundenheit

Ihre Ursula Altner.

Zu dem letzten Absatz muß ich nachher noch etwas sagen.

Unter uns haben wir heute zwei neue Landessynodale: Zunächst Frau Gemeindediakonin Gundi **Vielhauer** aus Überlingen. Hier ist Frau Vielhauer.

(Beifall)

Frau Vielhauer wurde am 25. Juni durch die Bezirkssynode Überlingen-Stockach als Nachfolgerin von Frau Widdess gewählt.

Unter uns begrüße ich weiter Herrn Pfarrer Rainer **Ahrendt** aus Titisee-Neustadt.

(Beifall)

Er wurde am 23. April durch die Bezirkssynode Freiburg als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Sutter gewählt.

Heidelberg hatte eine Wahlsynode, aber sie hatte Fehler und muß deswegen wiederholt werden. Es waren Fehler, die vom Oberkirchenrat beanstandet wurden. Der Vorsitzende der Synode hat dann zurückgezogen, so daß wir hier keine Wahlprüfung machen müssen. Die Nachwahl erfolgt also erst zur nächsten Frühjahrssynode.

Was die hier anwesenden neuen Synodalen anbelangt, ist, wie immer, bekanntzugeben, daß wir für den Fall, daß es von der Synode beantragt wird, vorgesehen haben, heute in der Mittagspause die nach der Geschäftsordnung vorgesehene **Wahlprüfung** durchzuführen. Das ist alles vorbereitet. Wir haben aber in § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung das sogenannte vereinfachte Wahlprüfungsverfahren. Ich lese Ihnen diese Vorschrift wieder einmal vor:

Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung ... auf einstimmigen Beschluß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt. ...

Bis jetzt wurden gegen die Wahl dieser neuen Synodalen weder vom Evangelischen Oberkirchenrat noch aus Synodenmitte Bedenken erhoben. Deswegen schlage ich Ihnen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Darüber muß allerdings abgestimmt werden.

Ich frage, ob jemand aus der Synodenmitte dem vereinfachten Wahlprüfungsverfahren nicht zustimmt? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Keine Enthaltungen.

Damit haben wir einstimmig das *vereinfachte Wahlprüfungsverfahren* beschlossen. Es besteht nun für Sie alle Gelegenheit, in die Wahlakten einzusehen. Sie sind in meinem Büro, zwei Stockwerke unter diesem Plenarsaal.

Wir können dann in der zweiten Sitzung, also morgen vormittag, die beiden neuen Synodalen verpflichten. Es ist aber auch gesetzlich geregelt, daß bis zur Ungültigkeitserklärung der Vollmacht die jeweils Gewählten vollberechtigte Mitglieder der Synode sind. Sie können also heute schon reden und abstimmen. Ihre Verpflichtung, Frau Vielhauer und Herr Ahrendt, erfolgt morgen vormittag.

II Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Nunmehr bitte ich Herrn Pfarrer Brandes um ein **Grußwort**.

Pfarrer **Brandes**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder in Baden! Ich verfolge die Haushaltsdebatte in der badischen Landessynode immer mit besonderem Interesse, zumal ich Mitglied im Finanzausschuß der württembergischen Synode bin. In diesem Jahr würde ich das mit noch größerem Interesse tun; denn ich habe das Gefühl, daß wir in Württemberg etwas größere Schwierigkeiten haben als Sie. Aber leider kann ich aus persönlichen Gründen nur heute da sein.

Ich möchte Ihnen aber den Lehrtext des Tages der letzten Finanzausschußsitzung in Württemberg nicht vorenthalten. Wir haben festgestellt, daß das immer irgendwie paßt. Dort heißt es nämlich:

Gott sprach zum reichen Kambauem: Du Narr! Diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern; und wem wird dann gehören, was Du angehäuft hast?

(Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder in Baden! Ob und wieviel in Baden angehäuft ist, wird man mit Erlaubnis des Finanzreferenten der Finanzprüfung überlassen müssen. Meine Vermutung geht dahin, daß Ihnen wie uns in Württemberg angesichts der Finanzlage deutliche Grenzen gesetzt sind.

Nun jedoch wieder ernsthaft: Der zweite Satz des Lehrtextes vom 9. September damals verwies vom eigenen Schätzesammeln hin zum Reichtum bei Gott. Wolfgang

Huber hat in seinem 1983 erschienenen Band „Folgen christlicher Freiheit“ unter der Fragestellung „Gibt es theologische Kriterien kirchlicher Ökonomie?“ darauf hingewiesen, daß die Einbindung der materiellen Struktur in den Zeugnisauftrag der Kirche ein „hohes Maß an Glaubwürdigkeit des kirchlichen Lebensstils“ erfordert. Ich denke, daß wir in unseren Kirchen insbesondere in dieser Zeit danach gefragt sind.

Verbunden mit Hubers Mahnung, daß kirchliche Ökonomie in kirchlichen Aufgaben und Dienst an der Welt nicht gegeneinander auszuspielen seien, sind wir auf verantwortungsvolle Prioritätensetzung verwiesen. Wir haben in der württembergischen Landessynode Anfang dieses Jahres einen Prioritätenausschuß eingesetzt,

(Heiterkeit)

und ich erfahre als Mitglied dieses Ausschusses – man könnte natürlich fragen: Warum erst jetzt? –, daß es ganz schön schwierig ist, von der kurzfristigen „Schnäppchenpolitik“ zu einer verantwortungsvollen Prioritätensetzung zu kommen. Ich wünsche mir, daß ich da auch von Ihnen ein bißchen lernen kann.

An dieser Stelle nehme ich den sicher sehr umstrittenen Satz Wolfgang Hubers ganz ernst, daß mit allen menschlichen Einschränkungen auch die äußeren Ordnungen der Kirche gleichnisfähig sein sollen für die Botschaft, die zu verkündigen der Kirche aufgetragen ist. Das ist etwas, was Klaus Scholder schon in den 70er Jahren einmal in einem Aufsatz zu Barmen so geäußert hat. So, denke ich, ist es nur konsequent, daß Sie in dieser Synode auch die Themen „Abendmahl“, „Ältestenkreis“ und „ziviler Friedensdienst“ behandeln.

Bezogen auf unsere Synode werden Sie mir nachsehen, wenn ich keine Prognosen zur Bischofswahl abgebe. Da hätte ich auch angesichts des Standes der Kandidatendiskussion jetzt große Schwierigkeiten.

Für die Beratungen in dieser Synode wünsche ich Ihnen insbesondere auch im Namen des Präsidenten der württembergischen Landessynode gute Wege und den Segen Gottes.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Bruder Brandes.

Sie wissen doch: Wir sind Ihr kleines, armes Schwesterlein. Was wollen wir gegen die große württembergische Landeskirche? Als in den 80er Jahren wieder einmal eine Steuerreform ins Haus stand, habe ich den Präsidenten der württembergischen Synode gefragt: „Was macht ihr denn?“ Da hat er gesagt: „Ha no, m'r ganget ans Eigermachte.“ Das war ja in Württemberg schon immer ein etwas größeres Eingemachtes als hier in Baden. Wir werden also gleichermaßen darum kämpfen müssen, wie wir mit dem neuen Haushalt zurecht kommen.

Auf Ihre Bischofswahl sind wir genauso gespannt wie auf Ihre, Bruder Kwaschik. In Berlin-Brandenburg steht ja auch in den nächsten Wochen eine Bischofswahl an.

Schade, daß Sie am Donnerstag nicht dasein können, Herr Brandes. Ich wünsche Ihnen aber persönlich Wohlergehen. Ich weiß, daß Sie ins Krankenhaus müssen. Ich wünsche Ihnen, daß dort alles gutgeht.

VIII

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Herr Reger wird die Namen verlesen. Ich bitte sie, sich zu melden.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Vielen Dank. Für die Beschlußfähigkeit reicht es.

IX

Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich habe folgende Bekanntgaben:

Das Opfer gestern abend beim Eröffnungsgottesdienst für Erdbebenopfer im Bundesstaat Maharashtra in Indien betrug 1.150,00 DM.

Die **Kommission für Konfirmation** hat in ihrer Sitzung vom 17. Juni Herrn Pfarrer Reinhard Ploigt, Rastatt, synodales Mitglied der Kommission, einstimmig zum Vorsitzenden als Nachfolger für den verstorbenen Vorsitzenden Paulus Stein gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Herr Dr. Wendland hat sich bereit erklärt, im **Verfassungsausschuß** mitzuarbeiten, wo er früher schon viele Jahre war. Wir freuen uns darüber.

(Beifall)

Liebe Konsynodale! Ich darf besonders auf die **öffentliche Veranstaltung** heute abend zum Thema **Das Bild des Menschen im Sozialismus und die biblisch-reformativische Anthropologie** hinweisen und Ihnen deren Geschichte im Verlauf der Synode noch einmal in Erinnerung rufen:

Im Frühjahr 1992 war der Landesbischof in seinem „Bericht zur Lage“ auch auf die kirchliche Diskussion zur Stasi-Problematik eingegangen. In der anschließenden Diskussion hatte er auf eine Anfrage des Hauptausschusses mit dem Hinweis auf die „Utopie des Sozialismus“ und deren Bedeutung in der theologischen Arbeit des 19. Jahrhunderts bis hin zu Karl Barth geantwortet und vor einer „Tabuisierung“ des Themas „Sozialismus“ gewarnt. Damit hat er eine Diskussion eröffnet, aufgrund deren die Synode im Herbst 1992, vor einem Jahr also, beschlossen hat, die Frage nach dem Verhältnis von Sozialismus und christlichem Glauben aufzugreifen. Die Synode wollte das in zwei Schritten tun:

Ich erinnere an die eindrucksvolle Reflexion von Herrn Superintendent Steffen-R. Schultz, Berlin-Brandenburg, im Frühjahr 1993 über die Erfahrungen seiner Kirche mit dem dort praktizierten Sozialismus (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6, 1993, S. 189 ff.).

Darüber hinaus wollte die Synode aber auch grundsätzliche theologische Fragen ansprechen und, unabhängig von aktuellen kirchenpolitischen Entscheidungen, zur Klärung von theologiegeschichtlichen Aspekten des 19. und 20. Jahrhunderts beitragen. Die Synode hat mit dem von ihr gewählten Thema eine bewußte Abständigkeit von aktueller

Tagesdiskussion gesucht und versucht; die dadurch vermittelte Klärung – so hoffen wir – könnte dann auch der Tagesdiskussion zugute kommen.

Es geht um Theologiegeschichte in Ost und West des nun wiedervereinigten Deutschlands. Mit der Bitte der Synode gerade um diesen Referenten wollte sie aber auch zu erkennen geben: Unsere Frage betrifft die theologische Auseinandersetzung und den gemeinsamen Weg der protestantischen Kirchen im Osten und im Westen des ganzen Europa.

Damit bin ich beim Referenten: Wir grüßen in ihm einen Mann, der im persönlichen Leben ebenso wie in seiner wissenschaftlichen Arbeit dem von uns formulierten Thema besonders verbunden ist. Er hat genau die Hälfte seiner akademischen Tätigkeit als Lehrer der Systematischen Theologie an der Comenius-Fakultät in Prag verbracht. Dort war die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus persönlich und wissenschaftlich unvermeidbar. In den von ihm maßgeblich bestimmten Theologen-Marxisten-Gesprächen hat er diese Auseinandersetzung auf die zentrale Frage nach dem Menschenbild gebracht.

Als Professor Lochman 1967, während einer Gastprofessur in den USA, einen Ruf nach Basel an die dortige Fakultät erhielt und annahm, konnte er nicht damit rechnen, daß ihm alsbald eine Rückkehr in die Heimat, sogar jede Verbindung zu ihr, auf lange Zeit unmöglich gemacht werden würde. So hat er unser heutiges Thema nicht nur geistig durchdrungen, sondern auch persönlich erlitten.

Dabei ging sein Interesse über Europa hinaus: Er war Vertreter seiner Kirche, der uns partnerschaftlich verbundenen Kirche der böhmischen Brüder in der ehemaligen Tschechoslowakei, und des schweizerischen reformierten Kirchenbundes im Reformierten Weltbund. 1968 bis 1975 war Professor Lochman Mitglied des Zentralausschusses des Weltkirchenrats und dessen Exekutivausschusses. Unsere deutschen Probleme sind ihm also in europäischen Zusammenhängen gegenwärtig, die europäischen Probleme in den Zusammenhängen der weltweiten Ökumene.

Die wissenschaftliche Arbeit zu der Frage des Verhältnisses von Marxismus und Christentum ist vielen bekannt. Leider sind die größeren Titel vergriffen. Dankenswerterweise hat uns der Autor einige Restexemplare zur Publikation mitgebracht, die für unser Thema direkt einschlägig sind („Marx bezeugen – was Christen und Marxisten eint und trennt“ und „Versöhnung und Befreiung, Absage an ein Eindimensionales Heilsverständnis“). Sie finden heute abend diese kleineren Titel auf dem Büchertisch.

Professor Lochman hat schon früher einmal zu unserer Landessynode gesprochen. Wer sich daran erinnert, geht mit besonderer Spannung und Freude auf diesen Abend zu; wir alle sind dankbar dafür, daß der Referent diese Einladung für heute angenommen hat.

(Beifall)

(Das Referat Professor Dr. Lochmann ist in den Anlagen – Nr. 14 – abgedruckt.)

Ich habe eine **weltere**, etwas größere **Bekanntgabe**:

Die Evangelische Akademie Baden hat uns am 14. September 1993 geschrieben. Das Schreiben ist von Herrn Akademiedirektor Pfarrer Nagomi im Namen des **Umweltbeirats** unserer Landeskirche und lautet:

Sehr geehrter Herr Bayer,

nach Rücksprache mit dem Synodalausschuß „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ wende ich mich im Namen des Umweltbeirates unserer Landeskirche an Sie mit der Bitte, die Synode möchte auf ihrer Herbsttagung folgenden Beschluß fassen:

In der Abschlusserklärung der EKD-Synode 1991 in Bad Wildungen heißt es: „Die derzeitige Lebensweise vor allem in den westlichen Industriegesellschaften ist nicht mehr schöpferisch. Dazu gehören insbesondere die Höhe des Energieverbrauchs, die Vergiftung von Boden und Grundwasser durch Abfälle und die anhaltende Verschwendung von Ressourcen. Wir können nicht weiterleben wie bisher.“

Auf diesem Hintergrund hat Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt anläßlich der Frühjahrssynode in Bad Herrenalb am 27. April 1992 erklärt: „Die Bundesregierung hat aufgrund der Empfehlung der Enquete-Kommission ‚Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre‘ das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen um 25% bis zum Jahr 2005 zu reduzieren. Dabei haben wir alle unseren Beitrag zu leisten. Über das einzelne Engagement hinaus brauchen wir Maßnahmen, die einschneidend und auf den Konsens aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind. Ich sehe hier eine vordringliche Aufgabe unserer Kirche, weil es um eine Entschiedenheit geht, die nicht leicht zu erreichen ist, sondern zu der wir die befreiende Kraft des Evangeliums im Blick auf Veränderungen von uns selbstverständlich gewordenen Lebenshaltungen brauchen.“

Der Umweltbeirat der badischen Landeskirche sieht in dem Projekt „Energisch Energie sparen. Perspektiven der CO₂-Reduktion im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ein geeignetes Mittel für einen haushälterischen Umgang mit Energie, zu dem auch die Kirchengemeinden beitragen können. Weniger Ressourcenverbrauch ist ein Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung. Die Landessynode nimmt den Vorschlag und die Anregung des Umweltbeirates der Landeskirche auf und bittet die Gemeinden dringend, sich an dem Projekt „Energisch Energie sparen. Perspektiven der CO₂-Reduktion im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland“ zu beteiligen.

Unser Ältestenrat hat sich mit diesem Schreiben befaßt und ist zum Ergebnis gekommen, daß ich Ihnen empfehlen soll, diesem Schreiben zuzustimmen und dieses Anliegen zu unterstützen. Diese Empfehlung spreche ich hiermit aus und bitte Sie um Ihre **Zustimmung**.

(Beifall)

Ihrem Beifall entnehme ich, daß das angekommen ist.

Weitere Bekanntgabe zur Neustrukturierung der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim:

Hier ist zunächst noch eine Verfahrensfrage offen, die auf dieser Herbsttagung im Plenum behandelt werden sollte. Der Gesetzentwurf aus der Mitte der Synode vom 24. Oktober 1991 zur Errichtung der evangelischen Kirchengemeinde Mannheim-Käfertal, OZ 4/3, führte durch Beschluß der Synode vom 30. April 1992 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 4, 1992, Seite 156 ff.) zum Auftrag an den Evangelischen Oberkirchenrat, Lösungsmodelle für die Neustrukturierung der Kirchengemeinde Mannheim zu entwickeln und der Landessynode über das Ergebnis zu berichten (siehe Bericht des Ev. Oberkirchenrats vom 05. 04. 1993: VERHANDLUNGEN der Landessynode April 1993, Seite 223 f.).

Der letzte Schriftverkehr in dieser Angelegenheit wurde Ihnen mit meinem Schreiben vom 2. September 1993^{*)} übermittelt. Der Auftrag der Synode an den Oberkirchenrat ist aber noch nicht erledigt, sondern er besteht fort. Darüber herrscht Einigkeit zwischen Ältestenrat, Evangelischem Oberkirchenrat und der Synode.

Der Synodale Jensch, der die Verfahrensfrage mit seinem Schreiben vom 24. Juli 1993^{*)} aufgeworfen hat, teilte nun mit Schreiben vom 28. September 1993^{*)} mit, daß er dadurch auf einer Klärung bzw. Entscheidung der Verfahrensfrage über die Noch-Anhängigkeit nicht besteht und darauf verzichtet, so daß wir das diese Woche nicht mehr behandeln müssen. Die Angelegenheit ist noch anhängig.

^{*)} (hier nicht abgedruckt)

X Aufruf der Eingänge^{*)} und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Präsident Bayer: Bitte nehmen Sie die Liste der Eingänge zur Hand.

7/1^{**)}: Vorlage des Landeskirchenrats vom 27. 05. 1993: Diakoniefonds (**Diakonlebauprogramm**) 1993ff.

Zuständig: Finanzausschuß

7/2: Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993 in der Fassung des Beschlusses vom 23. 09. 1993: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines **Nachtrags zum Haushaltsplan** der Evangelischen **Landeskirche** in Baden für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

Zuständig: alle ständigen Ausschüsse, Berichterstattung durch Finanzausschuß

7/3: Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993: Entwurf des Haushaltsgesetzes und des **Haushaltsplans** der Evangelischen **Landeskirche** in Baden für die Jahre **1994** und **1995** mit Stellenplan, Sonderhaushalt und Wirtschaftsplänen

7/3.1: Antrag des Synodalen Dr. Schneider und anderer vom 07. 10. 1993 zum **Haushaltsplan** 1994 und 1995 betreffend **Personaleinsparungen**

Zuständig: alle ständigen Ausschüsse, Berichterstattung durch Finanzausschuß

7/4: Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993: Mitfinanzierung **kirchengemeindlicher Bauvorhaben – Neubauprogramm 1994/95 –**

Zuständig: Finanzausschuß

7/5: Eingang von Frau Herta Siebler-Fery, Freiburg, für den Christlichen Friedensrat Freiburg vom 05. 05. 1993 mit Anträgen zur Unterstützung von zwei **Projekten** (Verein „**Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozeß**“ und „**Ziviler Friedensdienst**“) und Vorbereitung einer Schwerpunkt-synode („Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit: Die Verantwortung der Kirche“)

^{*)} Die Eingänge wurden nicht verlesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

^{**)} 7/1 = 7. Tagung, Eingang Nr. 1

7/5.1: Eingang von Frau Annelise Fehrholz, Ettlingen, für den „Studienkreis Kirche und Pazifismus – SprecherInnenkreis“ vom 21. 07. 1993 zur **Einführung organisierter ziviler Friedensdienste** für vielfältige Einsätze in Krisengebieten

Zuständig: alle ständigen Ausschüsse, Berichterstattung durch Bildungs-/Diakonieausschuß

Im Zusammenhang mit der Behandlung von OZ 7/5 und OZ 7/5.1 wird auf das Schreiben des Hauptgeschäftsführers des Diakonischen Werks, Oberkirchenrat Schneider, vom 25. August 1993 – betreffend **Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste** – an mich hingewiesen, das ich Ihnen allen am 2. September 1993 zur Kenntnisnahme übersandt habe (**Anlage 15**).

7/6: Vorlage des Landeskirchenrats vom 23. 09. 1993: Entwürfe der **Haushaltspläne 1994/95** der Evangelischen **Zentralpfarrkasse** und des **Untertäler Evangelischen Kirchenfonds**

Zuständig: alle ständigen Ausschüsse, Berichterstattung durch Finanzausschuß.

7/7: Vorlage des Landeskirchenrats vom 23. 09. 1993: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (**Finanzausgleichsänderungsgesetz**) – Betriebszuweisung für **Tageseinrichtungen für Kinder**

Zuständig: alle ständigen Ausschüsse, Berichterstattung durch Finanzausschuß.

7/8: Eingang von Frau Dorothee Spies, Heidelberg, für die Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden vom 19. 08. 1993 mit dem Antrag auf Aufstockung der Mittel zur **Unterstützung ausländischer Studierender**

Zuständig: Finanzausschuß

7/9: Eingang des Pfarrers i.R. Paul Katz, Weil am Rhein, und anderen vom 10. 09. 1993 zur **Einführung einer neuen Agende**

Zuständig: Hauptausschuß

7/10: Eingang des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg vom 17. 09. 1993 mit dem Antrag auf **Ergänzung des § 22 der Grundordnung (Einladung von weiteren Personen zu Sitzungen des Ältestenkreises mit beratender Stimme)**

Zuständig: Rechtsausschuß

7/11: Vorlage des Landeskirchenrats vom 17. 06. 1993: Entwurf Verordnung zur befristeten **Erprobung neuer Regelungen** im Bereich der **theologischen Prüfungen**

Zuständig: Bildungs- / Diakonieausschuß und Hauptausschuß, Berichterstattung durch Hauptausschuß

Gibt es zu der Zuteilung Einwendungen? – Nein.

XI Wahlen

1. eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliches Mitglied)

– § 110 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung –

2. eines/r Synodalen (Theologe/in) in die Bischofswahlkommission

– § 2 Abs. 1 Buchst. c Bischofswahlgesetz –

3. eines/r Synodalen in den Vorstand des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg

Präsident **Bayer:** Diese Nachwahlen sind durch das Ausscheiden des Synodalen Sutter notwendig geworden. Alle Mitglieder der Landessynode wurden von mir mit Schreiben vom 26. August 1993 um Vorschläge mit Einverständnis der betroffenen Vorgeschlagenen gebeten. Bis jetzt stehen zur Wahl für den **Landeskirchenrat:** Frau Schmidt-Dreher, Herr Rieder und Herr Weiland.

Für die Wahl in die **Bischofswahlkommission** wurden vorgeschlagen Herr Dr. Martin Schneider und Herr Vogel.

Für die Wahl in den Vorstand des Evangelischen **Diakoniekrankenhauses Freiburg** wurde Frau Kraft vorgeschlagen.

Es können jetzt noch aus der Synode, aus Ihrer Mitte Vorschläge gemacht werden. Danach werden die Wahlzettel gedruckt und wird der erste Wahlgang durchgeführt.

Ich rufe die Wahl in den **Landeskirchenrat** auf. Werden noch weitere Vorschläge gemacht? – Niemand macht einen weiteren Vorschlag. Sie erhalten demnächst Wahlzettel mit den drei vorgeschlagenen Kandidaten.

Herr Lauffer.

Synodaler **Lauffer:** Ich stelle den Antrag, daß die Bewerber für die Wahl in den Landeskirchenrat ganz kurz ihre Schwerpunkte und Ziele nennen.

Präsident **Bayer:** Gut. Wir kommen nachher darauf zurück.

Wir kommen zu den Vorschlägen für die Wahl in die **Bischofswahlkommission**. Vorgeschlagen sind Herr Dr. Martin Schneider und Herr Vogel. Werden weitere Vorschläge gemacht, weitere Kandidaten genannt? – Das ist auch nicht der Fall.

Schließlich kommen wir zur Wahl in den Vorstand des Evangelischen **Diakoniekrankenhauses Freiburg**. Vorgeschlagen ist Frau Kraft. Gibt es hierfür weitere Vorschläge? – Das ist auch nicht der Fall.

Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir die Wahl in den Gesamtvorstand des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg per Akklamation durchführen. Wir bräuchten dann keine Wahlzettel.

(Beifall)

Frau Kraft, damit sind Sie praktisch schon gewählt. Ich frage aber noch: Stimmt jemand gegen diesen Vorschlag? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann gratuliere ich Ihnen zur Wahl und danke Ihnen, daß Sie bereit waren, hier mitzuarbeiten.

(Beifall)

Wir haben den Antrag des Herrn Lauffer gehört. Zwingen können wir die Kandidaten nicht. Aber ich frage, ob sie bereit sind, sich kurz zu äußern.

Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Es leuchtet mir wenig ein, daß hier Kandidaten Schwerpunkte für den Landeskirchenrat vorstellen sollen. Das wird ja jeweils durch die Tagesordnung bestimmt. Von daher, meine ich, kann man darauf verzichten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich will nicht darüber abstimmen lassen. Herr Lauffer, ich frage nur die Kandidaten, ob sie etwas sagen wollen. Wenn sie das tun wollen, haben sie jetzt Gelegenheit. Herr Weiland, Herr Rieder und Frau Schmidt-Dreher, Sie müssen nicht, aber wenn Sie wollen, können Sie es tun. – Meldungen sehe ich nicht.

Dann beginnen wir mit der **Wahl** in den **Landeskirchenrat**. Wir werden aller Voraussicht nach mehrere Wahlgänge benötigen. Wir beginnen jetzt mit dem **ersten Wahlgang**. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Hat jeder seinen Stimmzettel abgegeben? – Dann ist der erste Wahlgang abgeschlossen.

(Auszählen der Stimmzettel)

Bevor wir uns mit den Finanzen beschäftigen, zwei Zeitungsmeldungen:

Heute sagte der Junge: „Voriges Jahr hat es geheißen, mein Wunschzettel wäre beim Christkind nicht angekommen. Dieses Jahr wird er durchgefäxt.“

(Heiterkeit)

Heute sagte der Floh auf dem Dackelpinscher zu dem Floh auf dem reinrassigen Setter: „Donnerkeil noch einmal, ist das deiner?“ Und der Floh auf dem reinrassigen Setter sagte: „Leider nein, bloß geleast.“

(Große Heiterkeit)

Das, was **wir uns** noch kaufen können, werden wir nachher hören.

Wir beginnen aber vor der Pause noch mit der **Wahl** in die **Bischofswahlkommission**. Die Stimmzettel werden verteilt. Danach machen wir eine Pause.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann ist auch dieser Wahlgang abgeschlossen. – 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.20 Uhr bis 10.50 Uhr)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das **Ergebnis der Wahlen** bekannt.

Zunächst zur Wahl eines theologischen Mitglieds in die Bischofswahlkommission:

Abgegebene Stimmzettel	68
Erforderliche Stimmenzahl	35
Gültige Stimmzettel	68
Enthaltungen	1

Es haben erhalten

Otto Vogel	38 Stimmen
Dr. Martin Schneider	29 Stimmen

Damit ist Herr Vogel gewählt.

(Beifall)

Herr Vogel, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Vogel**: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich danke Ihnen. Herzlichen Glückwunsch. Ich hoffe, daß Sie sich nicht sobald mit dem beschäftigen müssen, was unseren Brüdern in Württemberg und Brandenburg gerade Kummer macht.

Wir kommen zum **Wahlergebnis** des **ersten Wahlgangs** - ordentliches Mitglied in den **Landeskirchenrat**:

Abgegebene Stimmzettel	68
Erforderliche Stimmenzahl	35
Gültige Stimmzettel	68
Enthaltungen	3

Es haben erhalten:

Gerrit Schmidt-Dreher	29 Stimmen
Erich Rieder	10 Stimmen
Werner Weiland	26 Stimmen

Damit hat keiner der Kandidaten und auch nicht die Kandidatin die erforderliche Stimmenzahl erreicht. Wir benötigen einen **zweiten Wahlgang**, bei dem auch die absolute Mehrheit erforderlich ist. Erst beim dritten Wahlgang genügt die relative Mehrheit.

Wir haben weiterhin drei Kandidaten. – Herr Rieder.

Synodaler **Rieder**: Ich ziehe zurück.

Präsident **Bayer**: Herr Rieder zieht zurück. Dann müssen wir die Stimmzettel neu drucken lassen.

XII

Einführung in den Haushalt 1994/1995

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Haushaltsrede. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer um die Einführung in den Haushalt 1994/95.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Was Ihnen gerade verteilt wird, meine Damen und Herren, sind Ablichtungen von Folien, die hier vorne erscheinen werden. Wir haben aber festgestellt, daß sie im mittleren und hinteren Bereich des Raums schlecht zu lesen sind. So können Sie nachher, wenn Sie hier vorne bunte Bilder sehen, schwarz auf weiß nachvollziehen, was damit an konkreten Zahlen verbunden ist. Kann ich auch noch ein bißchen Saft haben?

Präsident **Bayer**: Wir versuchen es von hinten mit der Technik – notfalls holen wir Spezialisten aus Bonn.

(Große Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Landesbischof, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale! Der Landeskirchenrat legt Ihnen mit OZ 7/3 den Entwurf des Haushaltsplans, im einzelnen das Haushaltsgesetz, den Haushalts- und Stellenplan, die Wirtschaftspläne der Heime und Tagungshäuser, den Sonderhaushalt der Pflege Schönau und Beschlußvorschläge zur Beratung und Beschlußfassung,

die mittelfristige Finanzplanung, den Haushalt der Evangelisch Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt sowie die Sonderrechnung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes II zur Beschlußfassung beziehungsweise Kenntnisnahme vor.

1. Vorbemerkungen

Dieser lange Einleitungssatz und der 197 Seiten umfassende Haushaltsplan weisen darauf hin, daß die Haushaltertschaft in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eine umfangreiche, aber leider – so vermute ich – auch unübersichtliche Angelegenheit sein kann und wohl auch ist. Gemessen an den rund 4% aller Haushaltsmittel, die nicht durch Verpflichtungen Dritten gegenüber, sei es solchen mit rechtsverpflichtendem Charakter oder solchen aus Treu und Glauben erwachsenen, gebunden sind, steht die Beweglichkeit eines solchen Haushalts in umgekehrtem Verhältnis zum Volumen des Zahlen- und Erläuterungswerkes. Deshalb kann sehr schnell die Frage auftauchen, ob nicht die schlichte Fortschreibung von Ansätzen, die zu 96% durch Verpflichtungen gebunden sind, angezeigt wäre und ob in Anbetracht dieser Bewegungslosigkeit der Haushaltsplan nicht den Anschein gestalterischer Freiheit erwecke, wo es doch nur um die schlichte Verwaltung und Fortschreibung vorhandener Ansprüche gehe. Allenfalls – so könnte man meinen – lohnt es sich dann, über die Verwendung jener 4% der Haushaltsmittel nachzudenken, die disponibel für Entscheidungen mittelfristiger oder kurzfristiger Art sind.

In der Tat ist ein solcher Gedanke verführerisch und würde vielleicht auch von manchem Gefühl des zwanghaften Eingebundenseins in die Einsicht und Wirksamkeit des Faktischen befreien, wenn denn folgendes wirklich zuträfe: Nichts verändert sich im Laufe der Jahre – so könnte man meinen –, was nennenswert und auch berichtenswert wäre. Ein solches Zahlenwerk, ausdifferenziert, kommentiert, durch Gruppierungsübersichten nach Kostenarten erläutert, enthält Informationen, die in ihrer Fülle unüberschaubar sind. Da ein Haushaltsplan darüber hinaus immer auf einen Zeitabschnitt bezogen ist, werden aus ihm weder mittelfristige Entwicklungen noch gar deren Begründungszusammenhänge deutlich. Und: Die Veränderungen über einen längerfristigen Zeitraum sind bezogen auf den jetzt zugrunde gelegten Haushaltszeitraum marginal, allerdings auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ergeben sie einen Trend, der unübersehbar ist, wenn er auch gerne übersehen wird. Wird er gesehen, so zeigen sich auch Konsequenzen zum Handeln.

Wenn ich in diesem Zusammenhang von Veränderungen spreche, meine ich ausschließlich die durch den Haushaltsplan ausgewiesenen. Ich weiß, daß es bedeutsame und für die Kirche wichtigere Veränderungen gibt, die sich in ihrem Wert nicht monetär festmachen lassen. Dazu später mehr.

Um es vorwegzunehmen: Die Veränderungen in den letzten 15 Jahren, längerfristig seit Mitte der 50er Jahre, zeigen deutlich, daß wir den finanziellen Kulminationspunkt überschritten haben und uns in einem leicht geneigten Sinkflug befinden, dessen Auswirkungen wir bislang wegen des „künstlichen“ Druckausgleichs noch nicht zu spüren bekommen haben, der aber sehr wohl das Wahrnehmungsempfinden beeinflussen könnte, und sie zeigen, daß dieser Sinkflug uns wahrscheinlich früher beeinträchtigen wird, als uns lieb ist.

Die Auswirkungen, deren Umriss und Ursachen ich darzustellen versuche, werden nicht dramatisch sein und allemal nicht die Existenz von Kirche berühren. Sie sind allerdings für das geübte Auge jetzt unübersehbar, in ihren Auswirkungen voraussichtlich längerfristig wirklich spürbar, allerdings erst für meinen Nachfolger. Aber deswegen heute nicht darüber zu sprechen und die Chance zu nutzen, sich behutsam darauf einzurichten, widerspräche dem Auftrag vernünftiger und verantwortungsvoller Haushaltertschaft. Wie eigentlich immer, wenn wir nicht nur aus uns selbst und in den Tag hineinleben, sind die Folgen des Handelns und Unterlassens von denen, die uns folgen werden, auszubaden; um im Bild zu bleiben: Wenn der Druckausgleich und der Neigungswinkel bei einem Sinkflug nicht gesteuert und koordiniert werden, wird eine unsanfte Landung wahrscheinlicher, als wenn mit Augenmaß und Vernunft Veränderungen eingeleitet werden, die unumgänglich sind.

Um auch dies vorab klarstellend zu sagen:

Die Existenz der Kirche wird nicht berührt, weil nicht die äußeren Bedingungen existenzbegründend für unsere Kirche sind, sondern allein die Zusage: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28,20). Diese Zusage schließt auch das Wirken Gottes in einer Kirche mit geänderten äußeren Rahmenbedingungen ein und letztlich die Gewißheit, daß bei allem menschlichen Tun, bei aller Wegsuche, zu der wir angehalten sind, der rechte Weg von Gott geführt wird und uns auch Wege gezeigt werden, die wir noch nicht kennen.

2. Signale auf dem Weg in die kommenden Jahre

Welche Beobachtungen lassen mich die Schlußfolgerung ziehen, daß die den Kurs bestimmenden Daten auf Sinkflug programmiert sind?

Bis 1960 lagen die Steigerungsraten des Aufkommens der Kirchensteuer deutlich über denen des Netto-Einkommens, des staatlichen Aufkommens aus der Einkommensteuer und deutlich über den Zuwachsraten des Volkseinkommens. Ab 1960 liegt das Aufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer deutlich zunehmend über dem der Kirchensteuer; die erste Veränderung. Ab 1970 sind die Zuwachsraten des Volkseinkommens höher als die der Kirchensteuer. Daraus wird deutlich, daß wir auf der Einnahmenseite nicht mehr mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mithalten können. Oder anders ausgedrückt: Die vorhandenen in den 70er und Anfang der 80er Jahre ausgebauten Verpflichtungen werden nur dann eingelöst werden können, wenn die Kosten hierfür geringer werden. Ist eine Absenkung der Kosten bei konstanter Angebotsmenge nicht möglich, dann bleiben nur zwei Möglichkeiten: Wir leben über unsere Verhältnisse, oder wir schränken uns ein.

2.1 Mögliche Konsequenzen

Eine Senkung der Personalkosten – um auf die Konsequenzen zu kommen – bei gleichzeitigem Beibehalten des mengenmäßigen Angebots der Anzahl der Stellen ist unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich – entgegen allen Überlegungen unter dem Stichwort „einheitliches Dienstrecht“. Denn die Landessynode hat faktisch weitgehend mit dem Mitbestimmungsmodell des Dritten Weges die Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf den größten Kostenfaktor, die Personalkosten, aus der Hand gegeben. Von Mitarbeitern kann nicht erwartet werden, daß sie schlechtere Bedingungen als im öffentlichen Dienst akzeptieren. Die Synode hat nach erfolgtem Einspruch des

Landeskirchenrats die Möglichkeit, mit einer Zweidrittelmehrheit eigene Regelungen zu erlassen. Dies freilich nur, wenn die Haushaltslage es gebietet. Da sich – zum Glück – Veränderungen der Haushaltssituation langsam und gleitend ereignen, wird vor Eintritt des finanziellen Crashes kaum festlegbar sein, wann diese Situation gegeben ist, die im Arbeitsrechtsregelungsgesetz in § 14 als Notbremse vorgesehen ist. Die Beispiele der Vergangenheit zeigen deutlich, daß Verbesserungen auch über die staatlichen Tarifbedingungen hinaus konsensfähig, Verschlechterungen hingegen nicht oder kaum durchsetzbar sind. Professor Rütters, Konstanz, bemerkt sarkastisch, aber zutreffend:

Auch für die Tarifpraxis gilt bisher der ungeschriebene Artikel Null des deutschen Verfassungsbewußtseins, der da lautet: Einmal erreichte soziale Besitzstände sind ohne Rücksicht auf die Rahmenbedingungen unantastbar (Die Zukunft der Tarifautonomie, in Schriftenreihe des Verbandes der Metallindustrie Baden-Württemberg, 1993, Heft 31, Seite 257).

Nur: Der einmalige Verzicht auf Einkommensbestandteile beispielsweise bei Pfarrern und Beamten ist ebenfalls kein Mittel zur nachhaltigen Lohnkostenabsenkung, da er nur einmal erfolgen kann und gemessen an der gesamten Lohnsumme nur Bruchteile aller Lohnforderungen ausmachen wird. Wenn also eine Verringerung der Löhne und Gehälter kaum Aussicht auf Erfolg hat, dann bleibt – wenn man nicht über die Verhältnisse leben will – nur die mengenmäßige Einschränkung des Angebots und damit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß es neben dem Haushaltsplan und den darin enthaltenen Zahlen ermutigende Zeichen von Solidarität gibt. In den letzten Jahren brachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche 2,3 Millionen DM auf, um ansonsten in ihrem erlernten Beruf und in der Kirche Beschäftigungslose einstellen zu können.

(Vereinzelter Beifall)

Dieser freiwillige Verzicht auf Einkommen zugunsten jener, die sonst keine Chance hätten, eingestellt zu werden, verringert zusätzlich die Schere zwischen hohen und niedrigen Einkommen, die tarifbedingt in den letzten Jahren bei den Gehältern im öffentlichen Dienst zu beobachten ist. Aber gegenwärtig – so hilfreich und wichtig das Arbeitsplatzförderungsgesetz und die Spenden der Mitarbeiterschaft sind – zeichnet sich dennoch ab, daß das mengenmäßige Angebot, die Zahl der Stellen, à la longue zu hoch ist.

2.2 Personalkosten als Hauptkostenfaktor

Dies haben Sie, hohe Synode, schon längst erkannt und auch in Ihren Beschlüssen in den vergangenen Haushaltsjahren deutliche gemacht, und es bedurfte auch nicht meiner Kommentierung. Allerdings – denke ich – lohnt es sich, in der Mitte der Legislaturperiode genauer hinzusehen, um festzustellen, ob diesbezügliche Erkenntnisse und daraus resultierende Beschlüsse grundlegend neue Daten ergeben. Aus Tabelle 3 auf Seite 24 des Vorberichts zum Haushaltsplan können Sie entnehmen, daß der Anteil der Personalkosten im landeskirchlichen Haushalt von 79% auf 69%, also insgesamt um 10%, gesunken ist. Dies könnte so interpretiert werden, als ob das mengenmäßige Angebot, die Zahl der Stellen verringert worden ist. Dies trifft nicht zu. Trotz aller kw-Vermerke in den Haushaltsplänen der letzten Jahre ist die Zahl der Stellen angestiegen. Wie Sie der Seite 216 des Stellenplans entnehmen können, sind

28,97 Stellen 1994/1995 neu errichtet worden, davon 23,32 Stellen, die ausschließlich aus Kirchensteuermitteln finanziert werden. Dem stehen 21,5 Stellen gegenüber, die in der Vergangenheit gestrichen und in diesem vor uns liegenden Haushaltszeitraum abgebaut werden sollen. Neu wurden 24,7 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Vier Stellen, die diesen Vermerk tragen, nähren den Verdacht, daß „kw“ nicht „künftig wegfallend“, sondern die Stellen „kommen wieder“ oder „kaum wegzubekommen“ bedeuten mag.

(Heiterkeit)

Von 1978 bis 1995 wurden netto insgesamt 81 Stellen zusätzlich errichtet oder werden errichtet sein; davon allein zusätzlich im Gemeindepfarrdienst 44,5 Stellen, wovon allerdings bei 12,5 Stellen kw-Vermerke vorgesehen sind. Deshalb hat sich das Betreuungsverhältnis von Pfarrstellen zu Gemeindegliederzahlen von 1 zu 2.300 auf 1 zu 2.000 verbessert.

Woran also liegt es, daß der Personalkostenanteil dennoch, wie oben beschrieben, gesunken ist, obwohl die Zahl der Stellen sich gleichzeitig vermehrt hat? Im wesentlichen liegt das an zwei Faktoren: Das Netto-Kirchensteueraufkommen ist mit einer Steigerung von 117% zwischen 1977 und 1994 stärker gewachsen als die tarifbedingten Personalkosten, die nur um 97% gestiegen sind. Dies macht absolut einen Betrag von 26,6 Millionen DM aus. Darüber hinaus sind die Versorgungsaufwendungen wesentlich geringer angestiegen als die übrigen Lohnkosten. Dies ist damit zu erklären, daß erstens immer mehr Versorgungsempfänger Versorgungsansprüche bei der Bundesanstalt für Angestellte erhalten und zweitens die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt den Versorgungsbeitrag von 20% im Laufe der Jahre auf 30% angehoben hat. Sowohl die Gründung der Ruhegehaltskasse als auch der Beitritt zur Bundesanstalt für Angestellte erwiesen sich damit als eine auch im nachhinein vorausschauende und richtige Entscheidung und Entlastung zu einem Zeitpunkt, zu dem wir darauf angewiesen sind.

Allerdings haben sich die Personalkostenanteile zwischen den unterschiedlichen Funktionen der Mitarbeiterschaft und den Lohnzusatzkosten deutlich im Zeitablauf verändert: Während, wie Sie auf Seite 25 nachlesen können, die Anteile an den Personalkosten für den Gemeindepfarrdienst und die landeskirchlichen Dienste von 1978 bis 1995 um rund 3% gesunken sein werden, sind der Personalaufwand für den Religionsunterricht um 1,7%, die Aufwendungen für die Personalnebenkosten um 4,2% gestiegen; bei letzteren insbesondere durch die Versorgungssicherung. Die Erhöhung der Personalkosten für die Bezahlung der Religionslehrer hat ihre Ursache im wesentlichen darin, daß das Land früher 55% der Deputate zur Verfügung stellte, während dies heute im badischen Landesteil und in unserer Landeskirche nur 45% sind. Wir beschäftigen heute also gut 55% unserer Religionslehrer, stellen sie an und bezahlen sie zum Teil auch. Dies war, wie ich in meiner Haushaltsrede 1989 schon angekündigt hatte, Anlaß, Verhandlungen mit dem Land aufzunehmen. Dabei ist unbestritten die Zusage herausgekommen, daß alle Kirchen in Baden-Württemberg gegenüber dem Land – gegenüber 1990 – einen zusätzlichen Erstattungsanspruch von insgesamt 80 Millionen DM haben. Unbestritten war auch, daß im Laufe der nächsten 25 Jahre das Land jährlich zusätzlich 5 Millionen DM neben den linearen Steigerungen aufbringen wollte. Damit sollte erreicht werden, daß das Verhältnis von staatlichen Leistungen zu den kirchlichen, das derzeit rund

ein Drittel zu zwei Drittel beträgt, sich umkehren sollte, so daß die Kirchen nach Ablauf der vereinbarten Frist nur noch die ursprüngliche Höhe von einem Drittel der Personalkosten zur Abhaltung des Religionsunterrichts aufzubringen gehabt hätten. Diese Absicht wurde in zahlreichen Gesprächen, darunter mehrmals auch in Gesprächen der Bischöfe mit dem Ministerpräsidenten, ausgehandelt und bestätigt.

Sie werden bemerkt haben, daß ich in der Zeitform der Vergangenheit rede. Denn im laufenden Doppelhaushalt sind anstelle von 10 Millionen DM für beide Haushaltsjahre nur noch 5 Millionen DM eingestellt worden. Dem Vermehren nach stehen auch diese 5 Millionen DM für den kommenden Doppelhaushalt des Landes wieder zur Disposition. Dies ist bedauerlich und für das Verhältnis von Land und Kirche beschwerend. Denn bislang bedurften in unserem Bundesland Zusagen der Landesregierung nicht einer schriftlichen oder anderen rechtlich verbindlichen Form. Dieser Vorgang ist um so bedauerlicher, als in der Regel die alten Bundesländer den Kirchen die Personalkosten für den Religionsunterricht voll ersetzen – wovon wir nie geredet haben und auch nicht reden wollen.

Die Kirchen und ihre Religionslehrer geben jede Woche rund 140.000 Schülerinnen und Schülern praktische Lebenshilfen und Perspektiven mit auf den Weg, Lebenshilfen und Perspektiven, die auch unsere Gesellschaft dringend benötigt, wenn sie nicht orientierungs- und wertlos in die Zukunft schlittern sollte. Dies liegt auch im Interesse der öffentlichen Hand. Wenn man gleichzeitig hört, daß das Land für den Ausbau der Fachschulen und Fachhochschulen in den nächsten sechs Jahren 750 Millionen DM zur Verfügung stellen kann, fragt man sich, ob hier die Gewichte richtig gesetzt werden.

Es bleibt festzustellen, daß die Personalkosten natürlich hätten stärker anwachsen können, wie dies dann auch in den meisten Gliedkirchen im Westen der Fall ist. Eine Vielzahl von Stellen wurde auch mit erheblicher Mühe – davon wissen Sie – umgeschichtet, um neue Aufgaben ohne zusätzliche Stellen aufnehmen zu können. Anders als andere Landeskirchen haben wir die Personalkostenanteile nach 1978 nicht noch deutlich anwachsen lassen, hatten allerdings auch dafür keine Veranlassung, weil wir schon früher als andere Landeskirchen an die 80%-Marke gestoßen waren. Vielmehr sind unsere Personalkosten im wesentlichen durch die Auswirkungen der Versorgungssicherungsgesetze gesunken. Allerdings hat sich nicht die Zahl der Stellen verringert. Wenn die Kirchensteuerraten – und alles weist darauf hin –, was deutlich ist, absinken werden, wird – das ist die Logik einer solchen Rechnung – ein solcher Prozentsatz natürlich wieder ansteigen. Es ist auch deutlich, daß die Verpflichtungen, die wir eingegangen sind, uns auch die kommenden Jahre begleiten werden und wir mehr Mühe haben werden, sie abzudecken.

Lineare Kürzungsbeschlüsse – quasi als Staubsaugermethode zur Beschränkung der Personalkosten – wie in der Vergangenheit werden nicht, wenn sie denn jemals überhaupt Erfolg gezeitigt haben, ausreichen, den Herausforderungen der kommenden Jahre angemessen zu begegnen.

2.3 Prioritätensetzung erfordert Klärung des Verständnisses über Kirchengestalt

Wenn über eine Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen nachgedacht wird, dann wird es zukünftig nicht

mehr ausreichend sein, Kürzungsbeschlüsse zu fassen, die pauschal für alle Aufgabenfelder greifen sollen. Wer übers Sparen redet, muß zugleich Aufgabenfelder benennen, die zukünftig nicht mehr finanziert werden sollen. Die ersten Überlegungen hierzu befinden sich auf dem Wege – freilich noch auf einem abstrakten und theoriebildenden Niveau. Die ersten Versuche, Zäune um Aufgabenfelder zu errichten, die von diesen Überlegungen ausgespart werden sollen, gibt es auch schon. Nur: Die bisher eher akademischen Diskussionen müssen rasch in Entscheidungen praktisch und handgreiflich umgesetzt werden. Der Evangelische Oberkirchenrat wird dazu der Landessynode nach Diskussion im Landeskirchenrat eine Hilfe zur Vorbereitung nötiger Entscheidungen zuleiten.

Bevor es zu konkreten Entscheidungen kommen wird, müssen wir gemeinsam darüber diskutieren, in welcher Organisationsform, in welcher Gestalt die Kirche in das kommende Jahrtausend gehen wird. Diese Frage hat keinen Bekenntnisrang, sondern ist eine nach Zweckmäßigkeit zu entscheidende. Überdies wird es nicht darum gehen können, die je durch Biographie und eigene Erfahrung abgeleitete Vorstellung von Kirchengestalt als allgemeingültig und verbindlich für jede Gestalt der Kirche erklären zu wollen. Konstitutiv für die Kirche sind die drei Elemente der Wortverkündigung, der Sakramentsverwaltung und der Tat der Nächstenliebe. Die Gestalt, in der Kirche sich zeigt, ist damit nicht vorgegeben. Aber mit Sicherheit zeigt sich Kirche nicht nur in einer Gestalt. Neben der sonntäglichen Gemeinde, die jeden Sonntag 75.000 Gottesdienstbesucher versammelt, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich unter dem Wort zu versammeln: Von der Campinggemeinde bis zu Hauskreisen, von „Pro Christ“ bis zu „Unterwegs für das Leben“. Volkskirche ist auch dadurch gekennzeichnet, daß unter einem Dach eine Vielzahl von Erscheinungsformen kirchlicher Organisationsgestalten leben können. Wir wissen, daß der Heilige Geist sich nicht vorschreiben läßt, wo und wann er wehen will und daß die unterschiedlichen Erscheinungsformen sich nicht gegenseitig ausgrenzen, sondern Grenzwegselgänge möglich sein müssen und sind und das gemeinsame Bewußtsein für die eine Kirche uns alle verbindet.

Unsere Grundordnung läßt die Zuordnung von landeskirchlichen und gemeindlichen Aufgabenfeldern in einem Spannungsfeld stehen. § 10 Abs. 2 der Grundordnung sagt: „Neben den überkommenen Formen der Orts-, Personal- und Anstaltsgemeinden können sich im Rahmen (der) Grundordnung neue Formen der Gemeinde entwickeln.“ Allerdings – und dies beschreibt das Spannungsverhältnis – sind die besonderen Dienste, von denen § 74 der Grundordnung spricht, vorwiegend Aufgabe der örtlichen Gemeinde und des Kirchenbezirks. In welchem Verhältnis diese Pole zum Ganzen der Kirche stehen, ist strittig und bedarf der Klärung; die Klärung ist erforderlich, und wir werden sie hoffentlich auch geschwisterlich herbeiführen.

3. Kurzfristige Entwicklung in den kommenden drei Jahren

Geben die langfristig einprogrammierten Daten einen verhaltenen, aber in den Auswirkungen wohl deutlich absehbaren Kurs an, sind die kurzfristigen Daten nun eben auch nicht dazu geeignet, uns zu suggerieren, daß dieser Kurs korrigiert werden könnte. Eher sind sie geeignet, diesen Kurs zu beschleunigen.

Überlagert durch den „Aufschwung West“, der durch die Wiedervereinigung ausgelöst wurde, sind wir im Laufe des Jahres 1993 von der weltweiten Rezession nun auch in der Bundesrepublik eingeholt worden. Gegenwärtig befinden wir uns in der vierten und zugleich tiefsten Rezession der Nachkriegszeit. Diese Rezession ist nicht nur außenhandelsbedingt, nicht nur bedingt durch die Schwäche der weltwirtschaftlichen Entwicklung, die in allen Industrienationen vorhanden war oder ist, vielmehr ist sie zum überwiegenden Teil hausgemacht. Die kürzesten Arbeitszeiten weltweit, das höchste Lohnniveau unter allen Industrienationen und die Belastungen des Kapitalmarkts – auch wiedervereinigungsbedingt – durch die rasant zunehmende Verschuldung der öffentlichen Hand sowie die Belastung der Bürger durch die dritthöchsten Abgaben in allen Industrienationen, diese Belastungen und Indikatoren lassen es schwierig werden, in Deutschland unternehmerische Phantasie zu entwickeln und umzusetzen. Mit diesen Veränderungen, die eine normale Erscheinung am Ende eines Zyklus sind – und allemal eines zehnjährigen; auch hier der längste Wachstumszyklus –, geht einher die rationalisierungsbedingte Entlassung von Arbeitnehmern. Rund 700.000 Erwerbstätige werden davon betroffen sein – ohne eine Chance oder nur mit geringen Chancen, wieder eingestellt zu werden. Auch wenn die soziale Sicherung vor dem Schlimmsten bewahrt – langfristig ist diese erhöhte Sockelarbeitslosigkeit ein politischer und sozialer Sprengsatz, der die relative politische Stabilität der durch die großen Volksparteien getragenen Demokratie erschüttern und verunsichern kann. Die absolut sinkenden Einkommen, bedingt durch die hohe Inflationsrate und wachsende Staats- und Sozialabgaben, werden ein übriges bewirken, Verführern den Zulauf sichern, die das Himmelreich auf Erden und zu Lasten anderer Erdenbürger versprechen. Nach der Krise sehen die Chancen leider immer anders aus als davor. Wir tun gut daran, die Ursachen nicht zu beschimpfen. Wir sind ein Teil dieses Systems, aber wir sollten mit unseren bescheidenen Mitteln das Erforderliche tun, um die Folgen zu mindern. Dazu ein paar Beispiele:

3.1

Wie in den letzten Jahren werden auch im vorliegenden Doppelhaushalt die Leistungen für den Einzelplan 3 – Mission und Ökumene – nicht verringert. Ich fange bewußt mit dem Einzelplan 3 an. Mit rund 5% des Netto-Kirchensteueraufkommens leistet unsere Landeskirche mehr als der Staat mit beispielsweise weniger als 2%, auch mehr als andere Landeskirchen, aber viel zuwenig gemessen an den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und viel zuwenig gemessen an den Herausforderungen, die uns nun nicht mehr nur in den fernen Ländern Afrikas oder Südamerikas gegenüberstehen, sondern vor unserer eigenen Haustür. Ich bin fest davon überzeugt, daß bei uns geholt wird, was wir aus unserem Überfluß nicht freiwillig abgeben, ebenso wie wir ja heute für die Kosten der Wiedervereinigung durch hohe Inflationsraten, sinkende Realeinkommen und steigende Steuern zahlen, ob wir wollen oder nicht.

Allerdings: Im Unterschied zu einer geplanten Fiskalpolitik hat eine solche Politik den Preis, daß es zuerst und zumeist diejenigen trifft, die wegen ihres geringen Einkommens das verfügbare Einkommen nahezu ausschließlich für den Lebensunterhalt ausgeben müssen, konsumtiv verwenden müssen und nicht, wie im Standortsicherungsgesetz, etwa dadurch entlastet werden, daß die Vermögensteuer verringert wird.

Die Zuwachsraten in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf des Einzelplans 3 einschließlich der anteiligen KED-Mittel (Kirchlicher Entwicklungsdienst) der Kirchengemeinden mit 8,1% für 1994 und 4,5% für 1995 versuchen dem nahe liegenden Trugschluß zu begegnen, daß das eigene Hemd näher sitzt als der Mantel der anderen. Trugschluß deswegen, weil vor Gott nicht das eigene Hemd, sondern der Mantel zählt, der Bedürftige wärmt. Freilich wird die gute Absicht, helfen zu wollen, immer schwieriger und komplexer. Deswegen steigen auch die Kosten der Projektevaluierung und -begleitung in den entsprechenden Haushalten vom Kirchlichen Entwicklungsdienst bis Evangelischem Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) überproportional; nicht wegen der steigenden Bürokratie, sondern weil Hilfe, verantwortungsbewußt wahrgenommen, schwieriger ist und mehr Begleitung als früher bedarf – ein Umstand, der eigentlich nicht gewollt ist und eigentlich nicht gewollt sein darf, für den bei vermühtiger und verantwortlicher Haushalterschaft allerdings Alternativen nicht absehbar sind. Die Versuchung liegt natürlich nahe, mit diesen und ähnlichen Begründungen die Ansätze im Einzelplan 3 zu kürzen. Ich kann Sie nur ermutigen, dem zu widerstehen und sich durch das Elend, das täglich über Medien in Ihr Wohnzimmer transportiert wird, nicht abstupfen zu lassen.

Freilich, guter Wille des einzelnen allein führt nicht immer weiter. Scheckbuch-Ökumene bedenkt zunächst jene, die in unserem Bewußtsein sind, und jene, die wir schon kennen. Die wirklich Armen kennen wir nicht. Um ihnen zu helfen, bedarf es der Professionalität der Missionswerke und des kirchlichen Entwicklungsdienstes. Und um ihnen längerfristig helfen zu können, müssen sich die Strukturen in ihren Ländern ändern. Auch dies erreichen wir bei allem guten Willen als Einzelpersonen nicht. Deshalb ist es richtig, daß die Mittel für die kirchlichen Entwicklungsdienste und die Missionswerke eben jene feste Haushaltspositionen sind, die nicht der Versuchung anheimgegeben werden, bei Bedarf zusammengestrichen zu werden.

Diese Versuchung wird nun nicht eben dadurch gemindert, daß unsere gliedkirchlichen Nachbarn in den neuen Bundesländern große Probleme haben und wir nach Maßgabe unserer Kräfte ihnen hierbei helfen. Die Hilfspläne I und II werden im Jahr 1994 560 Millionen DM als Transferleistungen von den westlichen in die östlichen Gliedkirchen aufbringen. 60 Millionen DM von den 560 Millionen werden allerdings aus Rücklagen finanziert. Die dadurch mögliche Reduzierung um 60 Millionen DM der Umlageleistungen bei uns wird für die östlichen Gliedkirchen auch die Notwendigkeit der Ausgaben senkung verstärken und die auf dem Wege befindlichen Anstrengungen sicherlich beschleunigen. Unsere Partnerkirche in Berlin-Brandenburg hat diese Strukturüberlegungen als erste östliche Gliedkirche vor einem Jahr schon auf den Weg gebracht. Danach werden in Berlin rund 50% der Stellen gestrichen und in Brandenburg 5%. Mit Auslaufen dieses Haushaltszeitraums wird 1996 allerdings ein Finanzausgleich erwartet und erarbeitet sein, der vielleicht von geringeren Transferleistungen ausgeht; genannt werden 250 bis 300 Millionen DM. Er macht aber nach wie vor deutlich, daß wir in einer Kirche leben und auch die Wiedervereinigung und das Haushaltsgesetz keine Vorbehalte in der Kirchengemeinschaft über die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Gliedkirchen gemacht haben und auch nicht machen werden.

Die geringeren Kirchenmitgliedzahlen und ein auf flächen-deckende Personalversorgung ausgerichtetes Parochialsystem volkkirchlicher Art werden Schritte wie die unserer Partnerkirche schmerzlich, aber unvermeidbar sein lassen. Diese Kürzungsmaßnahmen werden mit Verteilungskämpfen einhergehen; und zwar nicht nur in den östlichen Gliedkirchen, sondern auch bei uns. Um die Verteilung der Mittel zwischen Stadt- und Landregion, aber auch zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden wird gestritten werden müssen. Dies ist eine Klärung, die uns, wenn ich es richtig sehe, in einem relativ bescheidenen und kleinen Ausschnitt unseres Haushaltes auch in dieser Tagung beschäftigen wird. Aber: Die Lösung vergangener Jahre – Herr Brandes sprach von Schnäppchenpolitik –, durch zusätzliche Übernahme neuer Verpflichtungen neue Aktivitäten zu bestreiten, wird nicht mehr gangbar sein. Finanzbeirat, Kirchenkonferenz und Rat sowie der Haushaltsausschuß der EKD-Synode legen in diesem Jahr schon einen Haushalt zur Beschlußfassung in Osnabrück vor, der keine Stellenvermehrung und ein Nullwachstum der Umlagen der Gliedkirchen vorsieht. Sie sehen: Wir sind nicht allein mit unseren Problemen und den Lösungsvorschlägen.

Dennoch setzt dieser Haushalt bei einigen wichtigen diakonischen Aufgabenfeldern neue Schwerpunkte und Zeichen: Insgesamt wachsen die Ansätze des Diakoniebauprogramms, der Zuweisungen für Kindergartengruppen mit Ganztagskindern, erstmals auch für Hospizgruppen und Nachbarschaftshilfe, für Asylantenarbeit und Übernahme der auslaufenden ABM-Finanzierung für die Arbeitslosentreffe in Freiburg, Mannheim und Pforzheim um rund 800.000 DM. Ohne eine Schwerpunktbildung im kommenden Haushalt, worüber noch zu sprechen sein wird, werden solche uns zum Teil vom Staat zunehmend übertragenen, aber auch selbst auferlegten Arbeitsfelder nicht mehr finanzierbar sein.

Dies gilt nun freilich auch für die kirchengemeindlichen Haushalte, die trotz normierter Zuweisung und wegen der auf zwölf Jahre verteilten Zuweisungskürzungen bisher von Sparbeschlüssen oder gar Sparnotwendigkeiten weitgehend verschont geblieben sind. Eine Notwendigkeit, ernsthaft daranzugehen, stellte sich auch nicht, wie folgende Zahlen zeigen:

Während das Kirchensteueraufkommen von 1978 bis 1994 voraussichtlich netto um 117% ansteigt, beträgt die Steigerungsrate bei dem Steueranteil der Kirchengemeinden 127%, also 10%, oder absolut 18 Millionen DM mehr, als der landeskirchliche Haushalt aufgrund seiner Zuwachsraten auswies. Die direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden wuchsen mit 116% in gleicher Höhe wie das Kirchensteueraufkommen. Damit ist die Vermutung, die hier und dort entstehen könnte und auch geäußert wird, widerlegt, daß der erhöhte Steueranteil der Kirchengemeinden allein in die zweckgebundenen Zuweisungen oder Vorwegentnahmen geflossen sein könnte. Die Steigerung dieser zweckgebundenen Zuweisungen oder Vorwegentnahmen beträgt nur 81% gegenüber 127% der Gesamtsteigerung der Kirchensteuerzuweisungen.

Die Baumaßnahmen der Kirchengemeinden wurden trotz der Einschnitte zu Beginn der 80er Jahre überdurchschnittlich durch Zuweisungen gefördert. Ihr Anteil wuchs um 119% und war damit um 2% höher als das Netto-Kirchensteueraufkommen.

Die Kirchenbezirke erhielten in den Jahren zwischen 1978 und 1994 289% höhere Zuweisungen. Damit lag die Steigerung um 183% über dem Steigerungssatz der Netto-Kirchensteuereingänge. Dies war als nonverbale aber dennoch hilfreiche Verstärkung der „eigenständigen Dienst- und Lebensgemeinschaft“ der Kirchenbezirke gewollt, von der die Grundordnung spricht und die durch die Normierung fiskalisch umgesetzt wurde.

Insgesamt verdeutlichen diese Zahlen, daß die Kirchengemeinden an dem Wachstum der vergangenen 15 Jahre überproportional partizipierten. Zugleich ist aber die logische Konsequenz hieraus, daß die Einschränkungen, wenn sie denn erforderlich werden, die Kirchengemeinden stärker treffen werden als die Landeskirche. Dies ist deshalb so, weil die Kirchengemeinden und -bezirke ihre Zuweisungen aus zentralen Mitteln, ausschließlich aus Kirchensteuermitteln erhalten, während die Einnahmen der Landeskirche zu 20% aus Zuschüssen Dritter und anderen Einnahmen bestehen.

Auch eine solche Übersetzung der Prioritätennotwendigkeit bei den Kirchengemeinden wird nicht ohne Konflikte geschehen. Freilich werden wir als Kirchenleitung der hier und da geforderten Erwartung widersprechen müssen, daß wir einzelne Schwerpunkte setzen und vorgeben sollten. Die Konsequenz des Papiers „Auf dem Weg in die kommenden Jahre“ war, daß auf der Ebene der Landeskirche nur die Aufgaben wahrgenommen werden, die ihr ausdrücklich zugewiesen wurden. Insbesondere sollte die Landeskirche den gemeindlichen Körperschaften und deren Zusammenschlüsse keine Vorgaben oder gar Vorschriften darüber machen, die Folgen hätten, die die Gemeinden unmittelbar auszutragen haben. Deshalb ist die Zweckbindung der Zuweisungen für einzelne Aufgabenfelder in der normierten Zuweisung weitgehend entfallen. Auch dies kann ein Beitrag zur Prioritätenfindung sein: Daß durch Rahmenordnungen dafür gesorgt wird, daß jene, die Prioritäten setzen, die aufgrund ihrer Fachkenntnis und der Notwendigkeit, flexibel und schnell reagieren zu müssen, nicht durch bürokratische und dirigistische Vorgaben daran gehindert werden. Ist in dem einen Fall Altenarbeit ein Schwerpunkt, kann es in dem anderen die bezirkliche Jugendarbeit sein; ist es in dem einen Fall die Erwachsenenbildung, kann die Entscheidung im anderen Fall lauten, daß ein Mitarbeiter für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gewonnen wird. Nur wenige Formen der Arbeit sind durch die Grundordnung vorgegeben. Dies ist der gemeindebezogene Verkündigungsdienst, die kirchliche Unterweisung in Schule und Gemeinde und die Sorge, daß praktische Nächstenliebe geübt wird.

Es kann sich durchaus als notwendig und zweckmäßig erweisen, zentrale Angebote zur Qualifizierung dieser Arbeit vor Ort zentral vorzuhalten. Freilich kann sich die Landeskirche nicht ausschließlich als Zuträger für gemeindliche Dienste verstehen. In einer Zeit, in der die öffentliche Meinung brennpunktartig in den Medien und in anderen öffentlichen Veranstaltungen artikuliert und damit wiederum Meinungen gebildet und geprägt werden, muß die Landeskirche auch jene erreichen können, die durch die Gemeinden nicht unmittelbar angesprochen werden. Deshalb ist es zweckmäßig und wichtig, solche Formen der Kirche auszuweisen, die das Feld nicht ausschließlich Interessenverbänden mit ihren eigennützigen Bemühungen überläßt, sondern auf mehreren Ebenen zugleich die Sache des Evangeliums traktieren. Sonst wird Kirche provinziell

und gesellschaftspolitisch bedeutungslos. Um Mißverständnissen zu begegnen: Es geht nicht darum, eine Ebene gegen die andere auszuspielen, sondern die Zuordnung und Ergänzung der jeweiligen Ebene zum Ganzen unserer Kirche zu bestimmen.

Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß vieles, vielleicht das meiste, nicht sichtbar und zählbar ist, was in unserer Kirche geschieht. Tausende von Menschen beschäftigen sich in Kirchengemeinderäten, Bezirkskirchengeräten, in der Jugendkammer und Beiräten jeden Tag mit Kirche – ohne eine hauptamtliche Stelle. Menschen, die meist nach einem anstrengenden Berufsalltag an andere und nicht nur an sich denken, vom CVJM bis zur Arbeit mit Behinderten. Diese Menschen sind ein lebendiger Widerspruch zu einer Mentalität, die nur danach fragt, ob sich Aktivitäten rechnen und der eigene Nutzen stimmt. Ohne sie wäre unsere Gesellschaft arm und unsere Kirche nicht vorstellbar.

(Beifall)

Kirchengemeinden und freie Werke entwickeln Phantasie, Aufgaben zu finanzieren, die aus Kirchensteuermitteln nicht finanziert werden können. In einer Zeit, in der man vom Spendenmarkt spricht und von „funds raising marketing“, zeigen diese Arbeitszweige der Kirche ihre Unabhängigkeit auch durch phantasievolle Finanzierungsmodelle. Das steigende Spendenaufkommen für „Brot für die Welt“ ist nur ein Beispiel dafür, daß sich Menschen ansprechen lassen und vertrauenswürdige Institutionen suchen und auf sie angewiesen sind, die stellvertretend für sie Solidarität üben. Sicher sind wir durch das Kirchensteuereinzugsverfahren und die allgemeine wirtschaftliche Prosperität verwöhnt und können hier von anderen lernen. Eine solche Möglichkeit ist auch das **Kirchgeld**, das Sie schon durch Gesetz beschlossen haben, das, wenn es erhoben wird, den Zusammenhang zwischen örtlicher Aufgabenwahrnehmung und den finanziellen Erfordernissen herzustellen vermag. Die mancherorts gepflegte Meinung, dieses sei nicht erforderlich oder gar schädlich unter dem Motto: Kirchgeld? – nein danke, mein Geld kommt von der Bank, kann ich nicht teilen. Die Kirchengemeinden, die Kirchgeld erheben, haben damit gute Erfahrungen gemacht. Weder verringerte sich das Spendenaufkommen noch bewahrheitete sich die Befürchtung, daß das eigentliche Ziel ins Gegenteil verkehrt werden könne und die Kosten der Erhebung höher lägen als die Einnahmen. Die Vornehmheit vergangener Jahre, sich um die Einnahmen der Kirchengemeinden nicht kümmern zu müssen, ist nicht mehr angezeigt, wenn sie je angezeigt war. Das Finanzreferat hat die Erfahrungen und Beispiele der Kirchengemeinden gesammelt und steht in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Kirchengemeinden, die Kirchgeld eingeführt haben. Wir stehen ihnen mit unserem Rat zur Verfügung und auch mit mancher praktischen Hilfeleistung.

3.2

Aufgrund der oben geschilderten konjunkturellen Situation und der Notwendigkeit, Vorsorge für 1996 durch planmäßige Zuführungen zu den Rücklagen vorzusehen, ist es fraglich, aber keineswegs sicher, daß die ausgebrachten Sperrvermerke nicht greifen. Vielmehr spricht einiges dafür, daß die Sperrvermerke in § 5 des Haushaltsgesetzes, auf Seite 5 aufgelistet, nicht oder nicht gänzlich aufgehoben werden können. In diese Richtung weisen die Kirchensteuer-

eingänge im laufenden Jahr; deren Zuwachsraten liegen unter den Erwartungen, wenngleich im Plan. Dies bedarf der Erläuterung, denke ich, wenn es nicht nach finanzwirtschaftlichem Chinesisch klingen soll. Was heißt das, sie liegen im Plan, aber unter den Erwartungen?

Für 1993 sind 466 Millionen DM Kirchensteueraufkommen geplant. Nahezu die gleiche Summe wurde 1992 im Ergebnis erreicht. Wenn also in diesem Jahr die Kirchensteuereingänge keine Zuwachsraten haben, werden wir uns dennoch nahe am Planansatz des Haushaltes bewegen. Die noch in den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf gemachte Annahme, daß das Ist-Ergebnis 1992 um 3,8% in diesem Jahr überschritten werden könnte, wird sich nach den bisherigen Ergebnissen nicht bewahrheiten. Allerdings werden die Personalkosten auch nicht, wie dem Haushaltsplan zugrundegelegt, um 3,5% wachsen, so daß Mindereinnahmen und Minderausgaben sich wenigstens teilweise aufheben. Die Soll-Kirchensteuereinnahmen werden 1994 entgegen den Annahmen, die sich auf eine Konjunkturbelebung schon 1993 stützten, und dies in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Sachverständigenrates, nicht erreicht werden.

Auch diese Aussichten sind ein Hinweis darauf, daß sich die eingangs beschriebene langfristige Situation kurzfristig eher verschärfend und beschleunigend als nochmals und wie gewohnt in den letzten vier Jahrzehnten tatsächlich eher positiv am Ende des Haushaltsjahres darstellen wird.

3.3

Liebe Synodale, Ihnen den Haushaltsplanentwurf 1994/1995 zur Entscheidung vorzulegen und nicht über das Jahr 1996 und dessen besondere Belastung zu sprechen, wäre unredlich.

Abgesehen davon, daß uns das KVHG (Kirchl. Gesetz über die Vermögensverwaltung u. die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden) vorgibt, eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, gebieten die sich abzeichnenden Änderungen in der Steuergesetzgebung, sich schon heute gedanklich damit zu beschäftigen, welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. 9. 1992 auf das Haushaltsgebaren unserer Landeskirche haben wird. In dem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht bestimmt, daß der Steuergesetzgeber mindestens jene Einkommensbestandteile durch Freibeträge steuerfrei stellen muß, die zur Sicherung des Existenzminimums erforderlich sind. Freibeträge mindern das zu versteuernde Einkommen in voller Höhe und damit anteilig natürlich auch das Kirchensteueraufkommen. Schon ab 1993 ist durch Erlaß des Bundesministers der Finanzen, beziehungsweise durch das Standortsicherungsgesetz, festgelegt, daß durch Tabellenabzug niedrig verdienende Einkommensbezieher steuerlich entlastet werden. Von daher wird möglicherweise im laufenden Jahr der geringere Zuwachs bei den Lohnsteuern auch einen Teil dessen vorweggenommen haben, was 1996 gesetzlich geregelt sein muß. Nach den Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium werden je 1.000 DM Anhebung der Freibeträge rund 7 Milliarden DM Steuermindereinnahmen zur Folge haben. Umgerechnet auf das badische Kirchensteueraufkommen werden bei einer Anhebung des Steuerfreibetrages um je 1.000 DM 12,6 Millionen DM Steuerausfall zu erwarten sein. In der Diskussion steht – das ist die spannende Frage – die Anhebung der Freibeträge von derzeit 5.616 DM (für Alleinstehende) auf 10.000 DM bis 14.000 DM,

also mindestens eine Verdoppelung. Je nach Höhe des Freibetrages wird somit der Kirchensteuerausfall nach derzeitigem Kirchensteuerausfall 1996 zwischen 60 und 100 Millionen DM betragen. In diesem Fall wäre allein für 1996 zur Abdeckung der entstehenden Mindereinnahmen aus den Rücklagen ein Betrag von 10 Millionen DM für die Landeskirche und 39 Millionen DM für die Kirchengemeinden erforderlich. Deswegen sehen Sie im Haushaltsplanentwurf 1994/95 planmäßig die Einstellung in die Rücklagen, weil diese Situation schon heute absehbar ist. Bei Pflichtrücklagen in Höhe von 155 Millionen DM, wie Sie der Anlage 17 entnehmen können, ist dies darstellbar – freilich nur über einen Zeitraum von allenfalls drei Jahren. Wären wir vor sechs Jahren von einer solchen Entwicklung überrascht worden, hätten wir kurzfristig hektisch im Haushaltsvolumen erhebliche Streichungen vornehmen und zusätzliche Kredite aufnehmen müssen. Dies ist wegen der bescheidenen, aber realisierten Rücklagenbildung nicht erforderlich. Dennoch wird unmittelbar und auch für Nicht-Finanzfachleute deutlich, daß innerhalb eines kurzen Zeitraums die Grenzen der finanzierbaren Aufgaben erreicht werden. Allerdings – das ist der zweite spannende Vorbehalt – ist derzeit noch nicht bekannt, wie hoch die Freibeträge sein werden und ob und in welcher Höhe der Gesetzgeber die Steuerausfälle kompensieren wird.

Das Bundesverfassungsgericht macht in seiner Begründung zu seinem Urteil hier einige ganz interessante Ausführungen auch für den Bundesgesetzgeber. Eine solche Kompensation kann erfolgen durch Anhebung der Progression innerhalb der Einkommenssteuer, aber auch durch Anhebung der indirekten Steuern geschehen, beispielsweise der Mehrwertsteuer. Im ersten Fall wären wir bei den Auswirkungen hinsichtlich der Kirchensteuer teilweise in der Lage, auch zu kompensieren, bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer würde sich das auf die Kirchensteuer nicht auswirken.

3.4

Vor dem Hintergrund der langfristigen Entwicklung sind bei aller Unsicherheit der Annahmen endgültig die Grenzen des Höhenflugs angezeigt und ist der Sinkflug programmiert. Es wird deutlicher Anstrengungen bedürfen, diesen Sinkflug kontrolliert einzuleiten und zu begleiten. Hierfür verbleibt freilich eine Frist, wenn auch nur eine kurze. Denn die Vorgaben für den Haushalt 1996 müssen 1994 gemacht werden, wenn im Frühjahr 1995 der nächste Doppelhaushalt konzipiert wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß wir als Kirchenleitung gemeinsam diese Aufgabe meistern werden; es bleibt uns auch nichts anderes übrig. Wir werden die Diskussion, die in den Ausschüssen und insbesondere in der synodalen Begleitkommission und im Finanzausschuß begonnen wurde, nach Beratung im Landeskirchenrat wohl noch in diesem Jahr und dann im Herbst 1994 in diesem Hause weiterführen und von Ihnen auch Entscheidungen erbitten müssen.

4. Schluß

Ich komme zum Schluß. Laotse wird das Wort zugeschrieben „Schöne Worte sind selten wahr – wahre Worte sind selten schön“. Die Worte, die ich mit dieser Einführung zum Haushaltsplan 1994/1995 gesagt habe, waren, so fürchte ich, nicht schön. Ich würde Laotse an einem Punkt korrigieren: Es gibt schöne Worte, die auch wahr sind – aus Dichtermund; aber das ist der Finanzreferent weiß Gott nicht. Die Umstände sind nicht schön und werden es wohl auch

nicht sein. Es hilft auch nicht – so schön es ist –, immer nur zu betonen, die Flasche sei halb voll, wenn die Verdunstung zunimmt und der Pegelstand abnimmt. Es wäre aber völlig ungerechtfertigt, vom Geld auf den Zustand unserer Kirche oder gar auf ihre Existenzmöglichkeit Rückschlüsse zu ziehen. Es gibt viele ermutigende Zeichen: zunehmende Taufen und Trauungen; anders als noch vor Jahren ein wachsendes Interesse an Fragen nach dem Sinn des Lebens. Die AEJ-Studie (Arbeitsgemeinschaft Ev. Gemeindejugend Deutschland) hat gezeigt: Jugendliche fragen doppelt so oft nach dem Sinn des Lebens als über Fünf- und sechzigjährige. Aber wir merken auch, es wird deutlicher zwischen der auch christlichen Religiosität einerseits und dem institutionalisierten Angebot der Kirche differenziert. Diese Brücke zwischen der privaten Religiosität und dem institutionalisierten Angebot ist brüchiger geworden. Da christlicher Glaube immer auch bekannter Glaube ist, ist er notwendig auch öffentlich. Deshalb bedarf er eines organisatorischen Rahmens; das beginnt bei der Vorbereitung zum Gottesdienst wie auch der Erbringung von Kasualien. Diakonie kann ohne Organisation nicht leben. Das funktioniert eben nicht durch Zuruf bei Gelegenheit, sondern durch verbindliche Absprachen. Ob Kirche in ihrer äußeren Gestalt so sein muß, wie sie vorfindlich ist, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Aber ohne organisierte Gestalt und ohne institutionellen Rahmen ist Kirche nicht möglich, so wenig wie das Doppelgebot der Nächstenliebe nur bei der Eigenliebe enden darf. Aber dieses Grundverständnis einer öffentlichen und damit auch institutionalisierten Kirche wird nicht von allen geteilt und zunehmend mit Konsequenzen versehen.

Wir lesen und sprechen über **Kirchenaustritte** – ich will nicht bagatellisieren –, daß im Mittel der letzten zehn Jahre pro Jahr 0,3% Mitglieder aus unserer Kirche ausgetreten sind. Aber auf fünf, die austreten, kommt ein Mitglied, das eintritt – Jahr für Jahr –, in unserer Landeskirche die Zahl einer mittelgroßen Gemeinde. In die Gliedkirchen der EKD sind in den letzten zwanzig Jahren 520.000 Menschen eingetreten – mehr, als jede Freikirche an Mitgliedern zählt. Dies ist keine Erfolgsmeldung über die Quote, die durch unsere „mailings“ erreicht wurde. Nein, der „Erfolg“ der Kirche ist nicht durch Ziffern erfassbar, so wenig wie Kirche machbar ist. Aber es sind Zeichen dafür, daß unsere Sorge deshalb auch unbegründet ist, weil sie aufgehoben ist von einer letztlich nicht verfügbaren Kraft, die wir Gott zutrauen und durch die Tat seines Sohnes Jesus Christus täglich erfahren dürfen. Also sollten wir nüchtern sein, aber nicht furchtsam; phantasievoll, aber nicht anmaßend; demütig, aber nicht duckmäuserisch; wachsam, aber nicht hektisch. Kurzum: Wir sollten Ihm mehr zutrauen, als uns jemals im geringsten schwant.

Ich darf enden mit einem Dank an meine Mitarbeiter, insbesondere Herrn Rüdts und Herrn Linz, ohne deren Mitwirkung der Haushalt nicht so, nicht so ausführlich und nicht so pünktlich erstellt worden wäre.

(Beifall)

Danken will und muß ich auch den Kirchensteuerzahlern, die treu zu ihrer Kirche stehen und sich von dem Gerede in der Öffentlichkeit nicht bange machen lassen, sondern wissen, daß sie in ihrer Kirche den Rahmen finden, um Solidarität zu üben und in der Gesellschaft der Glaubenden zu bleiben und damit Hoffnung zu bezeugen, die über den Tag hinausreicht und Leben schafft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Sie haben uns mit einprägsamen Bildern, treffenden Zitaten und vielen Details sehr gut in den Haushalt eingeführt – Ich hoffe, daß diese Worte nicht so schön waren, daß Sie es mir nicht glauben. Wir danken Ihnen dafür, Herr Dr. Fischer. Sie haben auch von der äußerst stark eingeschränkten Beweglichkeit des Haushalts gesprochen. Das bedeutet für uns die Verpflichtung, am Donnerstag alle Kräfte zu mobilisieren, daß wir den unbeweglichen Haushalt auch fahren können.

XI.1

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliches Mitglied) – § 110 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung –

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen jetzt zum **zweiten Wahlgang** in der Wahl eines ordentlichen Mitglieds des **Landeskirchenrats**. Zwei Kandidaten haben wir noch: Frau Schmidt-Dreher und Herrn Weiland. Die Stimmzettel werden verteilt.

(Wahlhandlung)

Alle Stimmzettel sind abgegeben. Der Wahlgang ist beendet.

XIII

Berichte der Aktion „Unterwegs für das Leben“ anlässlich des 10jährigen Bestehens dieser Aktion

Präsident **Bayer**: Anlässlich des 10jährigen Bestehens der Aktion „Unterwegs für das Leben“ berichten uns die Damen Jung und Koelbing. Frau Strohm, die hier als Berichterstatterin angekündigt ist, ist erkrankt. Eingesprungen ist Frau Koelbing. Ich begrüße beide Berichterstatterinnen herzlich in unserer Mitte.

(Beifall)

Frau Jung ist die Frau des Synodalen Jung; das werden die meisten wissen. Herzlich willkommen! Wollen Sie beginnen, Frau Koelbing? – Ich bitte Sie.

Frau **Koelbing**: Liebe Schwestern! Liebe Brüder! Eines der vielen unterschiedlichen Gesichter, die unsere Kirche hat, ist die Bewegung der vielen kleinen Schritte „Unterwegs für das Leben“. Zehn Jahre alt ist diese Bewegung nun geworden. Begonnen hat alles 1983. Damals hatten die Pläne zur Hochrüstung ihren Höhepunkt erreicht. Damals schrieb eine Mutter in Sorge um ihre Kinder einen Brief an die Abrüstungskommission in Genf. Sie wollte sie an die Kinder in der Welt erinnern, die in ihren Raketenrechnungen nicht vorkamen.

Es war, als ob viele Frauen und Mütter auf diesen Anstoß gewartet hätten; denn spontan waren viele bereit, mit ihr diesen Brief nach Genf zu bringen, und zwar war es ihnen so wichtig, daß sie ihn zu Fuß durch die Gemeinden tragen wollten. Um den Hals hatten sie die Windel als Zeichen des Unterwegsseins für die ganz Kleinen, die sich selbst nicht äußern können. Weiß! Auch aus Solidarität damals mit den Frauen Argentiniens, den Müttern auf dem Placa

del Mayo, die jeden Freitag mit ihren weißen Kopftüchern nach ihren verschwundenen Männern und Söhnen fragten. Weiß! Auch deshalb, weil das die Farbe der Unterhändler ist; weiß, auch die Trauerfarbe der fernöstlichen Religionen, und weiß, auch die liturgische Farbe in unserer Kirche für Ostern.

Den Brief trugen sie durch die Gemeinden. Sie hatten am Schluß 46.000 Unterschriften. Das war ein Korb voll. Für mich war das damals ein beglückender Aufbruch. Ich war schon lange in Umweltgruppen tätig, in Friedensgruppen. Wenn ich da etwas von unserer christlichen Verantwortung sagte, dann war da Ratlosigkeit. Das waren eben kirchenferne Menschen. Wenn ich in meiner Gemeinde etwas dieser Art sagte, wurde ich totgeschwiegen. Das war da etwas peinlich.

Nun kamen hier Frauen aus der Kirche, aus meiner Kirche, auf einem Weg, wo ich mich einfach anschließen durfte. Es war eine große Sache für uns.

Die Frauen wurden in den Gemeinden sehr freundlich und liebevoll aufgenommen. Es wurde jeden Abend Gottesdienst mit ihnen gefeiert. Sie wurden abgeholt und weitergeleitet. Ich denke an unseren Gottesdienst in Badenweiler, wo der Gemeindesaal einfach voll war. Sämtliche Stühle waren besetzt. Ganz viele, die noch aus den umliegenden Dörfern gekommen waren, saßen einfach am Boden. So wichtig war ihnen das, was die Frauen vorhatten.

Es war uns aber auch schnell klargeworden, daß unsere eigentlichen Ansprechpartner unsere Politiker in Bonn sind. Es wurde beschlossen: 1984 gehen wir zu unseren Politikern nach Bonn. Das war etwas anderes: Zu Fuß auf jeden Fall, durch die Gemeinden der rheinischen Landeskirche, nicht mehr wie bei uns in Baden volle Säle, Gemeinden, die einen liebevoll aufnahmen. Wir wurden kritisch beobachtet. Ich habe mir ein Beispiel herausgenommen. Die Frauenarbeit hatte uns in den Gemeinden, die am Weg liegen, immer angemeldet und um Quartier für uns gebeten. Wir kamen nach Andernach. Der Pfarrer hat später in einer Predigt über uns gesprochen. Darin hieß es etwa so: Da haben sich Frauen angemeldet aus Baden. Nach Bonn wollten sie. Wir hielten uns erst bedeckt. Sie wollten Quartiere. Auch das haben wir nicht besorgt. Wir kannten sie ja nicht. Waren es nun Ausgefippte, waren es Eiferinnen? Das einzige, was wir machten, war dies: wir schickten unseren Vikar am Abend vorher in die andere Gemeinde, damit er sie sich mal anschaute.

Für uns sah das so aus: Wir kamen abends müde um halb sieben in Andernach an, wo wir hofften, um neun Uhr einen Gottesdienst feiern zu können. Der Vikar hat uns auch freundlich die Kirche aufgemacht. Das war alles. Er meinte, er habe noch Mund-zu-Mund-Propaganda gemacht, nachdem er uns gestern abend gesehen habe; aber es werden wohl kaum Gäste in den Gottesdienst kommen.

Eine halbe Stunde hatten wir Zeit. Dieser Gottesdienst, den wir in dieser halben Stunde vorbereiteten, war uns sehr wichtig. Wir waren ja auch allein. Wir waren inzwischen unsicher: Ist es richtig, was wir hier machen? Wir legten unsere ganzen Sorgen und Nöte und Hoffnungen in diesen Gottesdienst. Die Kirche war dann plötzlich voll. Die Gemeinde war gekommen. Mitten in dem Gottesdienst stand eine Frau und fragte: Wo schläft Ihr eigentlich?, ich kann es nicht erwarten, bis das zu Ende ist.

In der Predigt ging es später so weiter: Diese Frauen haben uns gezeigt, wie man gegen die Resignation angeht. Von da ab waren wir in dieser Gemeinde jedes Jahr sehr willkommene Gäste, und sie gingen auch mit uns auf dem Weg nach Bonn.

Ein anderes Beispiel viele Jahre später. Das sage ich nur, um zu vergleichen, wie die Entwicklung gegangen ist. Wir kamen in den Hunsrück in ein Freizeitheim und wollten drei Tage Einkehr halten. Wir brauchten auch die Ruhe. Wir waren kaum eine Stunde da, als eine Frau kam und sagte: Ihr seid alle verplant, morgen früh geht es zum Hausfrauenbund, morgen nachmittag zu den Bürgermeistern, morgen abend zu den Pfarrfrauen, und übermorgen müßt ihr an einem multikulturellen Fest mit Flüchtlingen teilnehmen.

Es war nichts mit Einkehr; aber wir freuten uns, daß man so mit uns rechnete, vor allem, wenn wir zurückdachten an die ersten Jahre damals in Andernach, wo man nicht einmal Quartier für uns machen wollte. Ich nehme da auch ein Beispiel heraus. Wir waren nachmittags bei den Bürgermeistern eingeladen. Das war ein kleines Hunsrückdorf. Es gab keinen Laden und auch keine Gaststätte, wo man einen Kaffee trinken konnte. Es wirkte alles sehr arm. Ein Bürgermeister und drei oder vier Ortsvorsteher waren da und sagten: Wir haben euch eingeladen, ihr geht nach Bonn, wir wollen euch einfach unsere Nöte sagen, nehmt das mit auf den Weg.

Bei denen war es ja so, daß die ganzen Jahre die Männer bei den Amerikanern arbeiten konnten bei den Raketenbasen und auf den Flugplätzen, daß in dieser Zeit aber auch nichts anderes entwickelt wurde. Es gab keinen Fremdenverkehr. Es gab auch ganz, ganz schlechte öffentliche Verbindungen. Nun waren diese Männer plötzlich alle arbeitslos geworden. Die Landwirtschaft hatte sich nicht mehr gelohnt. In jedem Dorf waren ein oder zwei Bauern, die eben die Felder des ganzen Dorfes bestellten und davon leben konnten. Einer sagte bitter: Sagt in Bonn, meine Arbeit ist im Moment noch bei der Abrüstung, ich zerschlage jeden Tag Zielfernrohre – ich glaube, so hieß es –, jedes im Wert von einem Mercedes. Sie wollten eigentlich nur ihre Verbitterung und Nöte loswerden.

Ich sage es, um zu zeigen, wie überall auf uns gewartet wurde.

Noch eine andere kleine Begegnung im Hunsrück: mit der Witwe von Paul Schneider, dem Prediger aus Buchenwald. Sie hatte von uns gehört und wollte uns kennenlernen. Am Grab ihres Mannes trafen wir sie. Sie hat erzählt, wie ihr Mann in Buchenwald laut gebetet hat, daß er dafür geprügelt wurde, wie er einfach am Ostermorgen aus seiner Zelle gerufen hat Christus ist auferstanden und wie er dann wieder geprügelt wurde – er sollte ja ruhig sein –, wie er 1938 schon tot war. Sie sagte, sieben Kinder habe sie gehabt. Als er geholt wurde, war das Kleinste 14 Tage alt. Und dann sagte sie, er hätt' ja s'Maul halten können. Sie war eine sehr liebenswerte Schwäbin. Sie sagte, ich erzähle euch das vor allem, daß ihr bitte auch nicht das Maul haltet, wenn ihr irgendwo Ungerechtigkeit erlebt und seht.

In dem Maße, wie man mit uns rechnete und uns einpflanzte, wuchs die Bewegung. Bald waren es nicht mehr nur badische Frauen, die sich auf den Weg nach Bonn machten, obwohl es in der rheinischen Landeskirche immer noch heißt, die badischen Frauen kommen. Württembergerrinnen schlossen sich bald an, unsere Hessenfrauen,

aus der rheinischen Landeskirche, auch Männer natürlich, Frauen aus Prag, mit denen die „Unterwegs“-Frauen 1990 hier in diesem Hause Freundschaft geschlossen haben und mit denen sie ein Jahr später in ihrer Heimat unterwegs waren und die jetzt auch wieder auf dem letzten Weg nach Bonn dabei waren. Viele Wege wurden in diesen Jahren gegangen: Der Bodenseeweg grenzüberschreitend, Schweiz, Österreich.

Aus einem Brief aus der Schweiz möchte ich nur zwei Sätze vorlesen:

Was eben nicht faßbar und dokumentierbar ist, das sind die vielen Gespräche, die vor und seit Eurem Besuch hier geführt werden, offene und heimliche.

Wir waren in Lindau, und da schrieb uns eine Frau:

"Kirche" – dieses Wort war lange Zeit für mich gestorben. Daß aus so verstaubtem Kirchenmief etwas Neues entstehen könnte, war für mich nicht vorstellbar ... Und nun saßen mir diese ... Frauen der evangelischen Landeskirche gegenüber. An ihnen haftete kein Quentchen Kirchenmäusigkeit. Mit Selbstverständlichkeit sprachen sie einerseits von ihrem Gottesverständnis, ihrer Bejahung der Kirche – aber auch von Blockade – und Mahnwachenerfahrungen ... von Fastenaktionen und Friedensmärschen und heftigen Auseinandersetzungen in den jeweiligen Kirchengemeinden, die das Engagement dieser Frauen sehr wenig unterstützten oder ihm sogar feindlich gegenüberstanden und -stehen. Und wie doch allmählich Vertrauen zu ihnen wächst, da sie wie selbstverständlich ihre Auffassung vom Christentum vertreten und auch versuchen, es zu leben ... Hier ist eine Kraft spürbar, die nicht so schnell aufgibt, wenn der äußere Erfolg sich noch nicht ankündigt. Ich glaube, diese Frauen und damit die Vertreterinnen und Vertreter einer neuen Art von Kirche können so ganz stark mithelfen, die Menschen vor dem Resignieren zu bewahren, und sind damit ein sehr wichtiger Teil der Friedensbewegung geworden.

Weitere Wege im Dreiecksland Deutschland-Schweiz-Elsaß, natürlich der Hoffnungsweg von Worms nach Basel zur Ökumenischen Versammlung, und jedes Jahr der Weg nach Bonn zu den Politikern. Und immer Gespräche, Besichtigungen, Besuche, sich kundig machen über das, was das Leben bedroht, aber auch über die Zeichen der Hoffnung, dann weitergehen, Zeit haben, um das Gehörte zu verarbeiten, nachzufragen. Denn längst war uns klageworden: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind nicht auseinanderzutrennen. Wir denken, wir möchten Gerechtigkeit am Anfang nennen, weil daraus eigentlich schon das andere folgt.

Und abends immer die Gottesdienste, manchmal von den Gastgemeinden wunderschön vorbereitet, manchmal aus dem Rucksack gestaltet, was die Gemeinden auch immer schön fanden. Diese Gottesdienste sind der wichtigste Teil des Tages. Da dürfen wir unsere Erfahrungen und Sorgen, die sonst oft nicht zu verkraften wären, hineinbringen. Bibeltex te begleiten uns, und von diesen Texten wissen auch die, die daheimgeblieben sind; sie können sie mitlesen, sie können sie in die Gottesdienste zu Hause einbringen und so auch mit unterwegs sein, auch wenn sie nicht gehen können.

Geht ihr immer noch, fragte uns der Pfarrer von Bad Breisig, seid ihr noch nicht müde? Nein, müde sind wir nicht. Die Sorge um unsere Kinder hält uns wach. Auch die Bitten unserer Weltgebetstagschwestern halten uns wach. Legt die Finger in die Wunden der Friedlosigkeit, baten die Frauen aus Indien einmal. Erzählt von uns, schrieben die

Frauen aus dem Pazifik. Dort werden Atomtests gemacht. Die Kinder, die sie zur Welt bringen, können nicht leben, sie werden Quallenbabys genannt.

Was wir dazu beitragen können, daß solche Ungerechtigkeiten nicht totgeschwiegen werden, das wollen wir tun. Und das Wachsen dieser Bewegung in den zehn Jahren ist für uns ein großes Hoffnungszeichen gegen die Resignation.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Den zweiten Teil hören wir von Frau Jung.

Frau Jung: Auch ich möchte Sie mit „liebe Schwestern und Brüder“ anreden. Dora Koelbing hat Ihnen aus der Geschichte von „Unterwegs“ berichtet. Ich möchte Ihnen jetzt einzelne Begebenheiten aus den letzten Jahren erzählen. Wichtig wurde uns die Freundschaft mit den Frauen aus Prag, der Weg in und um Prag, das Gespräch mit der Beraterin von Präsident Havel auf der Burg, die zu uns sagte: Ihr habt uns die frohe Botschaft auf die Burg gebracht. Hier in diesem Raum müssen wir uns so viele Klagen, so viele Beschwerden anhören. Das Gespräch mit Euch gibt mir wieder Mut, meine Arbeit für mein Land zu tun.

Dann der gemeinsam gefeierte Gottesdienst in Prag mit der Feier des Heiligen Abendmahls, die Einsetzungsworte auf tschechisch gesprochen von dem über 80jährigen Professor Bič – er hat seine ganze Familie im Krieg verloren, er selbst hat das KZ überlebt –, und die Einsetzungsworte auf deutsch gesprochen von einer „Unterwegs“-Frau, für uns ein beglückendes Zeichen der Versöhnung, ein Zeichen, daß trotz einer leidvollen gemeinsamen Geschichte Vergebung und Neuanfang geschenkt werden kann.

Dieses Jahr waren die fünf Prager Frauen wieder mit uns auf dem Weg. Sie haben uns einen Brief nach ihrer Rückkehr geschrieben: „... nun Dank für alles. Es war schön, es war spannend, es war aufregend, es war ein Abenteuer, eine große Begegnung ... Wir sind froh, daß wir keine exotischen Vögel mehr sind, sondern daß wir dazugehören, daß wir ein Teil von Euch geworden sind.“

Vor zehn Jahren hat uns die Rüstungsfrage auf den Weg gebracht. Seither suchen wir immer wieder das Gespräch mit Vertretern der Bundeswehr, im letzten Jahr mit dem Leiter des Planungsstabes von Generalinspekteur Naumann. Wir spürten, wie stark die Bundeswehr im Umbruch ist auf der Suche nach einem neuen Selbstverständnis. Im Frühjahr werden wir noch einmal zu einem Gespräch auf die Hardthöhe eingeladen, und ca. 25 Frauen fahren nach Bonn zu einem zweiten Gespräch. Erneut bringen wir zum Ausdruck, daß wir mit Sorge sehen, wie im Namen der UNO deutsche Soldaten wieder hinaus in alle Welt gehen sollen. Im Frühjahr wurde uns gesagt, das geschieht nur, wenn die Verfassung entsprechend geändert ist. Inzwischen sind deutsche Soldaten in Somalia. Ihr Einsatz kostet das Zehnfache dessen, was an Entwicklungshilfe dorthin gegeben wird. Wie wir aus verschiedenen Quellen erfahren haben, war Deutschland im Vorfeld des Konflikts um Vermittlung gebeten worden. Damals war keine Zeit da. Heute schickt man Soldaten. Es wurde uns auch gesagt, daß Butros Ghali nicht um Soldaten gebeten habe; er habe um Experten gebeten für Erziehung, für Verwaltung, für Gesundheit. Unsere Regierung hat Soldaten angeboten, und die hat er dann genommen.

Vor ca. drei Wochen das Gespräch mit einem der Berater von Verteidigungsminister Rühle über die neuen Verteidigungsrichtlinien der Bundeswehr. Dort wird inzwischen ganz offen gesagt, daß es in Zukunft eine der Aufgaben der Bundeswehr sein wird, auch deutsche Interessen in aller Welt zu sichern. Das heißt, weil wir ein rohstoffarmes Land sind, Sicherung des deutschen Zugriffs auf Rohstoffe und die Transportwege. Wir sehen darin eine starke Militarisierung der Außenpolitik. Uns hat diese Aussage entsetzt. Sieht so in Zukunft unsere Verteidigung aus?

Am Nachmittag dann ein Gespräch mit dem Beauftragten der EKD Dr. Hartmut Löwe über seine Äußerungen zu den Irrtümern der Friedensbewegung. Bei Herrn Dr. Löwe und auch bei den Standortpfarrern, mit denen wir in den vergangenen Jahren sprachen, spürten wir viel weniger Verständnis für unser Anliegen als bei den meisten Gesprächspartnern in der Bundeswehr. Das hat uns eigentlich sehr traurig und betroffen gemacht.

Es gab noch viele Gespräche: im Umweltministerium, in Wirtschaftsausschüssen, im Landwirtschaftsausschuß, im Verfassungsausschuß, im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Ein wichtiges Thema möchte ich noch nennen, das uns das zweite Jahr begleitet hat, das Thema Gentechnologie. Ich kann nur sagen, es sind erschreckende Entwicklungen im Gange. Ich möchte Sie alle bitten, auch als Vertreter der Kirche hier ein wachsames Auge zu haben und sich kundig zu machen.

Im letzten Jahr hatten wir die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Bundespräsident von Weizsäcker. Wir erlebten ihn als einen guten Zuhörer, der auch von seinen ganz persönlichen Erlebnissen mit „Versöhnung“ sprach.

Wachsende Gewalt in unserer Gesellschaft und ihre Ursachen waren ein weiterer wichtiger Gesprächsgegenstand.

Vieles wäre noch zu berichten. Ich konnte nur einiges herausgreifen. Ich möchte unserer Landeskirche danken, daß sie uns in den letzten zehn Jahren getragen, begleitet und unterstützt hat, auch daß wir heute hier reden dürfen, auch dem Präsidenten, daß er am Aussendungsgottesdienst in Weinheim dieses Jahr dabei war. Auch das war für uns ein wichtiges Zeichen.

In diesem Jahr ist eine neue Situation für uns entstanden. Durch die Streichung einer Stelle in der Frauenarbeit kann die Organisation des Weges nach Bonn von dort nicht mehr geleistet werden. Wir wissen noch nicht, wie es mit uns weitergeht. Wir möchten aber unsere Kirche bitten, uns weiterhin zu helfen, unseren Weg zu gehen.

Im Frühjahr sagte eine Frau zu mir über den Weg nach Bonn: Es gibt wohl immer noch Frauen, die meinen, sie könnten die Welt verbessern. So verstehen wir „Unterwegs“-Frauen uns nicht. Wir wollen weiterhin Gespräche suchen und führen, uns gemeinsam mit anderen um Wege der Veränderung bemühen. Wir wissen nicht, was wir bewirken, aber wir wollen uns trotzdem weiterhin auf den Weg machen, eben den Mund nicht halten. Das, was wir tun und sagen, ist eine Aussage auf Hoffnung hin.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Jung. – Vielen Dank, meine Damen, für die Berichte über das, was Sie in den vergangenen zehn Jahren getan haben, was Sie tun wollen, über Ihre Intentionen, Erfolge und Frustrationen. Besonders Ihnen, Frau Koelbing, herzlichen Dank, daß Sie so kurzfristig für die erkrankte Frau Strohm eingesprungen sind und so eindrucksvoll berichtet haben, was in den letzten zehn Jahren erfolgt ist.

(Beifall)

XI.1

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliches Mitglied) – § 110 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung –

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, ich gebe Ihnen das **Ergebnis** des **zweiten Wahlgangs** der Wahl eines ordentlichen Mitglieds des **Landeskirchenrats** bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	68
Erforderliche Stimmenzahl	35
Gültige Stimmzettel	68
Enthaltungen	4

Es haben erhalten:

Gerrit Schmidt-Dreher	34 Stimmen
Werner Weiland	30 Stimmen

Damit ist auch im zweiten Wahlgang kein Kandidat gewählt worden. Es gilt hier § 12 unserer Geschäftsordnung: Beim ersten und zweiten Wahlgang absolute Mehrheit, beim dritten Wahlgang relative Mehrheit.

Ich habe jetzt schon die Stimmzettel für den **dritten Wahlgang** vorbereiten lassen; den führen wir noch vor dem Mittagessen durch. Hier genügt also die relative Mehrheit. Zwei Kandidaten stehen auf der Liste. Weitere können nach den Geschäftsordnung nicht mehr genannt werden.

Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. –

(Wahlhandlung)

Alle Stimmzettel sind abgegeben. Das war damit der dritte und wohl letzte Wahlgang der 68er.

XIV

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich habe hier eine Bekanntgabe. Sie haben alle, wie ich inzwischen erfahren habe, ein Schreiben des Ehepaares Solveig und Albert Feldle gekriegt (hier nicht abgedruckt). Ich habe dem Ehepaar Feldle geantwortet:

Sehr geehrte Frau und Herr Feldle,

zur Frage der Umgliederung des kirchlichen Nebenortes Rheinhausen habe ich mich am 12. Juli 1993 an den Evangelischen Oberkirchenrat gewandt. Aufgrund meines Schreibens hat Herr Oberkirchenrat Ostmann, der zuständige Gebietsreferent, Herrn Dekan Schellen-

berg gebeten, vor Ort Gespräche zu führen. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden nicht vor Ende des Jahres 1993 Ergebnisse zeitigen.

Ihr Antrag vom 4. Oktober an die Landessynode kann während der Herbsttagung der Landessynode (17. bis 22. Oktober) nicht behandelt werden. Nach § 17 unserer Geschäftsordnung ist er nicht spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung vorgelegt worden.

Da die Sache auch noch im Fluß ist, ist es zweckmäßig, erst einmal die Ergebnisse der Gespräche abzuwarten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat mir eine Stellungnahme bis Ende dieses Jahres zugesagt. Sobald diese eingegangen ist, werde ich Sie weiter informieren.

Ich bitte nun Herrn Dekan Schellenberg um weitere Informationen.

Synodaler **Schellenberg**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich bin zwischen gestern abend und heute vormittag bald zwanzigmal wegen der Sache Rheinhausen von Ihnen angesprochen worden und bin dankbar, daß ich jetzt wenigstens kurz etwas dazu sagen kann. Ich möchte zunächst folgendes betonen. Sie haben einen Brief von dem Ehepaar Feldle bekommen. Das Ehepaar Feldle sind gute Christen in Rheinhausen, die sich in guter Weise dafür einsetzen, daß auch weiterhin in Rheinhausen Gottesdienst stattfindet, und sie möchten auch, daß Herr Pfarrer Fuchs von Altlußheim weiterhin Gottesdienst dort hält. Dies als Vorbemerkung.

Die Umgliederung des kirchlichen Nebenortes Rheinhausen von Altlußheim zur Diasporagemeinde Wiesental-Waghäusel war überfällig. Rheinhausen gehört politisch zur Gemeinde Oberhausen, und damit gehört es zum Landkreis Karlsruhe, und damit gehört auch Rheinhausen zum Kirchenbezirk Karlsruhe-Land und zum Diakonieverband Karlsruhe-Land.

Wir waren schon in den vergangenen Jahren mehrmals dabei, diese Umgliederung zu vollziehen. Nach dem Weggang von Herrn Pfarrer Ziegler, der 33 Jahre in Altlußheim und dann auch mit Rheinhausen verbunden war, wurde dieser Weg weiter beschritten.

Im März 1991 hat eine gut besuchte Gemeindeversammlung in Rheinhausen stattgefunden. Zu ihr wurde öffentlich eingeladen, unter anderem auch durch das Ortsblatt. So konnte es jeder erfahren. Bei dieser Gemeindeversammlung waren der Gemeindepfarrer – damals noch von Wiesental Pfarrer Zimmermann –, Dekan Hettler, der Ortspfarrer von Altlußheim Pfarrer Fuchs und ich anwesend. Diese Gemeindeversammlung hat mit einer deutlichen Mehrheit die Umgliederung beschlossen. Daraufhin haben beide Kirchengemeinderäte – Waghäusel-Wiesental und Altlußheim – die Umgliederung beschlossen, ebenso beide Bezirkskirchenräte.

Es ist dann eine gewisse Schwierigkeit insofern eingetreten, als bald nach dieser Gemeindeversammlung Pfarrer Zimmermann die Gemeinde Wiesental-Waghäusel verlassen hat, und nun war sie etwa zwei Jahre vakant, wurde durch Vikare versorgt. Wir haben immer wieder gesagt, wir warten mit dem Vollzug dieser Umgliederung ab, bis ein neuer Pfarrer dort aufgezogen ist. In der Zwischenzeit hat Pfarrer Fuchs regelmäßig an einem Samstagabend einmal im Monat Gottesdienste dort gehalten. Ich sage jetzt auch einmal: Er hat dort eine gewisse Nestwärme mit einem Kreis älterer Gemeindeglieder bekommen, die diese Gottesdienste sehr dankbar angenommen haben.

Inzwischen ist in Wiesental ein neuer Pfarrer aufgezogen, Pfarrer Pompetzki. Wir hatten etwa vor einem Monat ein Gespräch, Dekan Hettler, die beiden Gemeindepfarrer und ich, und wir haben folgendes vereinbart:

1. Es sollen auch weiterhin in Rheinhausen Abendgottesdienste stattfinden, und Pfarrer Fuchs ist bereit und wird auch offiziell beauftragt, bis zum Ende dieses Jahres monatlich Abendgottesdienste dort abzuhalten.

2. Pfarrer Fuchs erteilt auch im Schuljahr 1993/94 vier Stunden Religionsunterricht in der Grundschule in Rheinhausen.

3. Für die kirchliche Betreuung ist künftig das Pfarramt in Wiesental und der seit 1. August dort amtierende Pfarrer Pompetzki zuständig. Bei Kasualien und Amtshandlungen wenden sich die Gemeindeglieder in Rheinhausen an ihn. Pfarrer Fuchs ist aber bereit, auf besonderen Wunsch und in Absprache mit Pfarrer Pompetzki Dienste in Rheinhausen zu übernehmen. In Oberhausen – und das ist der eigentliche Hauptort – finden 14täglich Sonntag vormittags Gottesdienste statt, zu denen die Gemeindeglieder in Rheinhausen eingeladen sind. Im Januar nächsten Jahres, so hat es Pfarrer Pompetzki zugesagt, soll in Rheinhausen eine Gemeindeversammlung stattfinden, auf der dann über die Weiterführung der Gottesdienste und der kirchlichen Arbeit gesprochen werden soll. Das ist abgesprochen, und so soll auch jetzt allmählich mit einer gewissen fließenden Übergangszeit die Umgliederung von Altlußheim nach Wiesental-Rheinhausen erfolgen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schellenberg.

Herr Gebietsreferent Ostmann, wollen Sie noch etwas dazu sagen?

Oberkirchenrat **Ostmann**: Vielleicht noch drei Anmerkungen dazu.

1. Es ist ja nicht nur der Präsident angeschrieben worden, sondern auch der Landesbischof als Vorsitzender des Landeskirchenrates. Die Eheleute Feldle haben, wie sich das gehört, einen Zwischenbescheid erhalten. Inzwischen hat der Oberkirchenrat auch das Schreiben der Eheleute Feldle vom Juli entsprechend beantwortet.

2. Der letzte Brief der Eheleute Feldle ist zu einem Zeitpunkt geschrieben worden, als den Eheleuten Feldle und anderen bereits durch den bisher zuständigen Dekan die Perspektive für die gemeindliche Versorgung mitgeteilt worden war. Das hat sich jetzt in einem Gespräch – Herr Schellenberg hat es gerade erwähnt – auch nochmals ausdrücklich bestätigt. Aber Feldles wußten eigentlich schon, daß zumindest bis zum Jahresende die Versorgung durch Pfarrer Fuchs von Altlußheim auch gewährleistet ist.

3. Ich persönlich habe aus den Briefen und auch aus einem langen Telefongespräch mit Herrn Feldle den Eindruck gewonnen, daß es ihnen und der sogenannten gottesdienstlichen Kerngemeinde vor allem darum geht,

Herrn Pfarrer Fuchs behalten zu können. Deswegen mußte in dem Brief des Oberkirchenrats an die Eheleute Feldle auch gesagt werden, daß das *eine* die pfarramtliche Versorgung einer Ortsgemeinde ist, und das *andere* die Frage ist, wer diesen Gottesdienst wahrnimmt. Die Vermischung des Vorgangs „Umgliederung der Gemeinde Rheinhausen von Altlußheim nach Waghäusel“ ist das eine, und die Person, die die pfarramtliche Versorgung wahrzunehmen hat, ist das andere. Dieses wird in dem Schreiben von Feldles in einer etwas, ich sage mal so, „unzulässigen Weise“ vermischt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Ostmann.

Haben Sie noch etwas zum Punkt „Verschiedenes“? – Das ist nicht der Fall.

XI.1

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliches Mitglied) – § 110 Abs. 2 Nr. 3 der Grundordnung –

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen noch das **Ergebnis** des **dritten Wahlgangs** der Wahl eines ordentlichen Mitglieds des **Landeskirchenrats** bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	67
Erforderliche Stimmenzahl	34
Gültige Stimmzettel	67
Enthaltungen	2

Es haben erhalten:

Gerrit Schmidt-Dreher	38 Stimmen
Werner Weiland	27 Stimmen

Damit ist Frau Schmidt-Dreher gewählt.

(Beifall)

Frau Schmidt-Dreher, nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Schmidt-Dreher**: Ich bedanke mich und nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Ich gratuliere Ihnen.

Frau Schmidt-Dreher war bisher stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats. Daher ist morgen eine **Nachwahl für ein stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats** fällig.

Schwester Ilse spricht das Schlußgebet.

(Synodale Wolfsdorff spricht das Schlußgebet.)

Präsident **Bayer**: Ich schließe damit die erste Sitzung.

(Ende der Sitzung 12.45 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 19. Oktober 1993, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Verpflichtung von zwei Synodalen (§ 114 Grundordnung)

III

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat
– stellvertretendes Mitglied –
(§ 12 Abs. 5 Geschäftsordnung der Landessynode)

IV

Fragestunde

V

Bericht über eine gemeinsame Einrichtung von drei süd-
deutschen Landeskirchen auf dem Schwanberg

Berichterstatter: Prälat Achtnich

VI

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskir-
chenrats vom 27. 05. 1993:

Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) 1993 ff.

Berichterstatter: Synodaler Rieder

VII

Berichte des Bildungs-/Diakonieausschusses

1. „Probleme der Arbeitswelt“

Berichterstatter: Synodaler Friedrich

2. zum Eingang von Frau Herta Siebler-Ferry, Freiburg, für den Christlichen Friedensrat Freiburg vom 05. 05. 1993 mit Anträgen zur Unterstützung von zwei Projekten (Verein „Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozeß“ und „Ziviler Friedensdienst“) und Vorbereitung einer Schwerpunktsynode („Entwicklung einer Kultur der Ge- waltfreiheit: Die Verantwortung der Kirche“) und

zum Eingang von Frau Annelise Fehrholz, Ettlingen, für
den „Studienkreis Kirche und Pazifismus – SprecherIn-
nenkreis“ vom 21. 07. 1993 zur Einführung organisierter
ziviler Friedensdienste für vielfältige Einsätze in Krisen-
gebieten

Berichterstatter: Synodaler Dr. Heinzmann

VIII

Berichte des Rechtsausschusses

1. zum Eingang des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg vom 17. 09. 1993 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 22 der Grundordnung (Einladung von weiteren Personen zu Sitzungen des Ältestenkreises mit beratender Stimme)

Berichterstatter: Synodaler J. Schmidt

2. über den Stand der Beratungen der Rahmenordnung (OZ 6/8) und zum Antrag des Synodalen Jensch und anderer vom 17. 10. 1993 zur Änderung der §§ 67 Abs. 6 und 132 Satz 2 der Grundordnung (OZ 7/12)

Berichterstatter: Synodaler Bubeck

IX

Überlegungen zur Straffung der Arbeit der Landessynode

Berichterstatter: Synodaler Uhlig (HA)

Synodaler Scherhans (RA)

X

Berichte des Hauptausschusses

1. zum Eingang des Pfarrers i.R. Paul Katz, Weil am Rhein, und anderen vom 10. 09. 1993 zur Einführung einer neuen Agende

Berichterstatter: Synodaler Stober

2. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 17. 06. 1993: Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelun- gen im Bereich der theologischen Prüfungen

Berichterstatter: Synodaler Menger

XI

Verschiedenes

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich wünsche Ihnen allen
einen guten Morgen. Ich eröffne die zweite Sitzung der
siebten Tagung der 8. Landessynode. Das Eingangsgebet
spricht die Synodale Fleckenstein.

(Synodale Fleckenstein spricht das Eingangsgebet)

Zunächst einige **Grüße** für unsere besonderen Gäste.

Ich begrüße Herrn Kirchenrat **Pfeiffer** aus Stuttgart, den Beauftragten der evangelischen Kirchen von Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung. Grüß Gott!

(Beifall)

Dann Herrn Superintendent Horst **Kerscher** aus Karlsruhe von der Evangelisch-methodistischen Kirche.

(Beifall)

Und schließlich, last, not least, Frau Annegret **Lingenberg**. Sie ist eigentlich schon seit Sonntag unter uns, aber sie soll hier im Plenum auch noch einmal besonders als EKD-Synodale begrüßt werden.

(Beifall)

Unter **Bekanntgaben** ist folgendes zu nennen:

Zunächst eine weitere **Eingabe: OZ 7/12** – Antrag zur **Änderung der Grundordnung** – von Herrn Jensch und anderen Synodalen vom 17. 10. 1993. Sie betrifft die **Rahmenordnung**. Diese Eingabe ist Ihnen allen in die Fächer gelegt worden. Sie wird dem Rechtsausschuß zugewiesen. Wir hören heute noch vom Rechtsausschuß zu diesem Thema einen Zwischenbericht. Die abschließende Behandlung der Rahmenordnung wird dann auf der Frühjahrssynode 1994 stattfinden.

Die **Synodale Begleitkommission** hat mit Schreiben vom 12. Oktober 1993 einen **Bericht zu den Eingaben OZ 2/13 und OZ 2/15** – Schaffung eines **einheitlichen Dienstrechtes** in Kirche und Diakonie und Erarbeitung von Alternativvorschlägen zur **Personalentwicklung und Personalverteilung** – abgegeben (**Anlage 16**) (VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühj. 1991 S. 5, 89, 217 f., 220 und Frühj. 1993 S. 217 ff.). Er ist Ihnen auch in die Fächer gelegt worden. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1993 beschlossen, daß dieser Bericht an alle Mitglieder der Landessynode verteilt wird. Die **Behandlung** soll während der **Frühjahrstagung 1994** erfolgen.

Schließlich haben Sie einen **Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“** vom 18. Oktober 1993 in die Fächer gelegt bekommen. Der Bericht wird in das Protokoll aufgenommen (**Anlage 17**).

II

Verpflichtung von zwei Synodalen (§ 114 Grundordnung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir kommen zu der Verpflichtung von zwei neuen Synodalen. Ich bitte die neuen Mitglieder unserer Landessynode, Frau Gundi **Vielhauer** und Herrn Rainer **Ahrendt**, nach vorne zu kommen. Sie alle werden gebeten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Nach § 114 unserer Grundordnung ist Ihnen folgendes Versprechen abzunehmen:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, einzeln nachzusprechen: Ich verspreche es. – Zunächst Frau Vielhauer, bitte.

Synodale **Vielhauer**: Ich verspreche es.

Vizepräsident **Schellenberg**: Herr Ahrendt.

Synodaler **Ahrendt**: Ich verspreche es.

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön. Bitte, nehmen Sie Platz.

(Beifall – Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Die neuen Synodalen möchten folgenden Ausschüssen zugewiesen werden: Frau **Vielhauer** dem **Finanzausschuß**, Herr **Ahrendt** dem **Bildungs- und Diakonieausschuß**. Herr Ahrendt hat auch gewünscht, in den **besonderen Ausschüssen „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“** und **„Öffentlichkeitsarbeit“** mitzuarbeiten. Hierüber hat die Synode zu entscheiden. Ich frage: Gibt es irgendwelche Einwendungen gegen diese Wünsche der beiden Synodalen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind sie ihrem Wunsch entsprechend diesen Ausschüssen zugewiesen.

Wir wünschen Ihnen eine erfreuliche Arbeit und erfreuliche Zusammenarbeit mit uns allen hier in der Synode.

III

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat – stellvertretendes Mitglied – (§ 12 Abs. 5 Geschäftsordnung der Landessynode)

Vizepräsident **Schellenberg**: Dazu brauchen wir Kandidaten. Ich frage jetzt das Plenum und bitte, aus dem Plenum Vorschläge zu machen. – Herr Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich schlage Frau Fischer vor.

Vizepräsident **Schellenberg**: Frau Fischer ist vorgeschlagen. Weitere Nennungen? – Herr Speck.

Synodaler **Speck**: Ich schlage Herrn Rieder vor.

Vizepräsident **Schellenberg**: Herr Rieder.

Gibt es weitere Vorschläge? – Ich sehe keine weiteren Meldungen und keine weiteren Vorschläge.

Ich frage die beiden Vorgeschlagenen noch, ob sie zur Kandidatur bereit sind. Frau Fischer.

Synodale **Fischer**: Ja, ich bin bereit.

Vizepräsident **Schellenberg**: Herr Rieder.

Synodaler **Rieder**: Ja, ich bin bereit.

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön. Dann werden jetzt die Stimmzettel gerichtet, und wir werden nachher abstimmen.

IV

Fragestunde

Vizepräsident **Schellenberg**: Es liegt eine **Frage OZ 7/1** des Synodalen Dr. Martin Schneider vor. Sie betrifft die **Besetzung von Pfarrstellen** (Anlage 13). Herr Oberkirchenrat Dr. Winter wird diese Frage beantworten.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Verehrte Synodale! Ich antworte auf die Frage OZ 7/1 des Synodalen Dr. Schneider. Ich will diese Frage nicht wiederholen. Ich bitte Sie, diese zur Hand zu nehmen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat ein Konzept zur Stellenplanung für Gemeindepfarrstellen und landeskirchliche Pfarr- und Funktionstellen in den Kirchenbezirken entwickelt. Diese Konzeption steht in enger Verbindung mit dem grundsätzlichen Ziel einer verstärkten Mitwirkung, Mitentscheidung und Mitverantwortung der Kirchenbezirke bei der Planung der Aufgaben, der notwendigen Stellen und des Personalbedarfs. Die eingeleiteten konzeptionellen Maßnahmen sollen dazu führen, daß kirchenleitendes Handeln auf verschiedenen Ebenen in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden kann. Die gegenwärtige Rechtslage nach § 2 Abs. 1 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes weist die Verantwortung für die Wiederbesetzung von Gemeindepfarrstellen einseitig dem Evangelischen Oberkirchenrat zu. Mit dem Ältestenkreis der betroffenen Gemeinde und mit dem Bezirkskirchenrat ist nur das Benehmen herzustellen. Künftig soll der Bezirkskirchenrat und nicht mehr der Evangelische Oberkirchenrat darüber entscheiden, ob eine Stelle wiederbesetzt werden soll oder ob die pfarramtlichen Aufgaben anders wahrgenommen werden können. Diese Entscheidung wird nach Anhörung des Kirchengemeinderats im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat getroffen.

Eine endgültige Verlagerung der Entscheidung im Sinne dieser Konzeption auf die Ebene des Kirchenbezirks setzt eine Änderung von § 2 Abs. 1 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes voraus. Solange dies nicht geschehen ist, bleibt die Entscheidungskompetenz über die Wiederbesetzung einer Pfarrstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat. Die geltende Rechtslage verbietet aber nach unserer Auffassung nicht, daß der Evangelische Oberkirchenrat im Rahmen der Personal- und Stellenplanung die Kirchenbezirke bereits verstärkt beteiligt. Dies entspricht auch der von Dekanen und Gemeinden immer wieder geäußerten Erwartung, frühzeitig in Planungsüberlegungen einbezogen zu werden. Die gegenwärtige Praxis des Evangelischen Oberkirchenrats steht deshalb im Einklang mit § 2 Abs. 1 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Der Evangelische Oberkirchenrat beabsichtigt auf der Grundlage der Erfahrungen, die jetzt gemacht werden, eine Änderung dieses Paragraphen zur endgültigen Umsetzung seiner Konzeption in die Wege zu leiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Oberkirchenrat Dr. Winter.

Nach der Geschäftsordnung hat in der Fragestunde der Fragesteller die Möglichkeit, noch zwei Zusatzfragen zu stellen. – Herr Schneider.

Synodaler **Dr. Schneider**: Erste Zusatzfrage: Herr Dr. Winter, wenn ich es richtig verstanden habe, dann gilt jetzt der entsprechende Paragraph des entsprechenden Gesetzes. Das bedeutet, daß in jedem Einzelfall für die Kirchenbezirke der Oberkirchenrat die Verantwortung trägt für die Errichtung oder auch für eine Nichtbesetzung einer Pfarrstelle. Darf ich das noch einmal so direkt fragen?

Vizepräsident **Schellenberg**: Bitte, Herr Dr. Winter.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: So ist es, Herr Schneider.

Synodaler **Dr. Schneider**: Vielen Dank.

Die zweite Zusatzfrage: Ist im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes daran gedacht, daß auch auf anderen Gebieten dem Bezirkskirchenrat ein Mehr an Verantwortung und Möglichkeiten zugestanden wird? Ich denke jetzt nicht nur an die Pfarrstellen, sondern auch an andere Stellen im landeskirchlichen Bereich, die im Bezirk angesiedelt sind. Denn hier herrscht eine ziemliche Unklarheit, weil wir in vielen Fällen eine Kombination zwischen einer Gemeindepfarrstelle und einer anderen Funktion im Kirchenbezirk benötigen. Auch hier müßte meines Erachtens, wenn ein solches Gesetz geplant ist, Klarheit geschaffen werden. Also noch einmal die Frage: Sind auch die anderen Stellen – also nicht die Gemeindepfarrstellen – dann ein Stück zur Disposition des Bezirkskirchenrats gestellt?

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ja, auch das ist so, wie Sie es beschreiben.

Synodaler **Dr. Schneider**: Danke.

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön. – Gibt es Zusatzfragen aus dem Plenum? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fragestunde beendet.

V

Bericht über eine gemeinsame Einrichtung von drei süddeutschen Landeskirchen auf dem Schwanberg

Vizepräsident **Schellenberg**: Bitte, Herr Achtnich.

Prälät **Achtnich**: Herr Präsident, liebe Synodale! Es gibt Erfreuliches zu berichten. Eine sozusagen bayrisch-württembergisch-badische Dreieinigkeit bringt eine gemeinsame Einrichtung auf den Weg.

Rechtsträger soll die bayrische Landeskirche werden, die badische beteiligt sich mit 20% der Kosten. Der Posten taucht im Haushaltsplan auf. Deswegen hier eine konzentrierte Information darüber.

Es geht um eine gemeinsame **Einrichtung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer Krisensituation sind**.

Immer wieder geschieht es, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie in eine Lage geraten,

- wo weder Krankschreibung noch eine Kur, weder Beratung noch Beurlaubung, noch Versetzung angemessen sind. Das können berufliche Krisen sein, Ehekrisen, Glaubenskrisen, Berufungskrisen, Krisen in der Zusammenarbeit oder lebenszeitliche Krisen zum Beispiel.
- Das sind Situationen, in denen nicht dienstrechtliche Maßnahmen oder Pfarrerdienst- oder Mitarbeiterdienstgesetz weiterhelfen;
- eine Lage, in der ein Mensch in einer krisenhaft zugespitzten persönlichen oder beruflichen Situation Abstand braucht von dem Umfeld, in dem die Krise entstanden ist und aus dem Abstand heraus mit seelsorgerlicher und, wenn nötig, therapeutischer Hilfe danach suchen kann, wie sein Weg weitergeht.

Von Anfang an war bei denen, die aus den drei Landeskirchen darüber nachgedacht haben, klar:

Es sollte ein Ort sein, wo Anschluß an eine geistliche tragende Gemeinschaft möglich ist; wo heilsame Atmosphäre von Ort und Umgebung mithelfen kann. Es ergab sich – und wir haben das als ein kleines Wunder empfunden – diese Möglichkeit auf dem Schwanberg bei Kitzingen in Franken. Dort lebt auf Schloß Castell eine evangelische Schwesternschaft, die CCR – Community Casteller Ring. Dort werden im nächsten Jahr einige Räume frei. Dort wird eine solche Einrichtung gastfreundlich aufgenommen.

Ein Pfarrer mit psychotherapeutischer Ausbildung und seelsorgerlicher Erfahrung soll die Einrichtung leiten. Selbstverständlich geschieht die Arbeit dort unter dem Schutz seelsorgerlicher Schweigepflicht, in klarer Trennung von allem Dienstrechtlichen. Die Anbindung an den Schwanberg ist locker, aber all die Möglichkeiten, die dort gegeben sind – Tageszeitgebete und Gottesdienste, Teilnahmemöglichkeit an Kreativem, an Handwerklichem, an Meditationskursen usw. –, können genutzt werden. Das alles wird hoffentlich denen, die dort hingehen, und unserer Kirche zugute kommen.

Eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Landeskirchen wurde geschlossen. Ein Beirat, dem auch Vertreter der drei Pfarrervertretungen angehören, wurde gebildet. Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, sind Herr Oloff oder ich gerne bereit, in die Ausschüsse zu kommen oder auch hier darauf zu antworten. Mitte nächsten Jahres soll die Arbeit auf dem Schwanberg beginnen.

Wir bitten Gott um seinen Segen dafür und auch um den Segen der Synode für dieses, wie ich finde, fortschrittliche Vorhaben.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Achtnich.

Gibt es Rückfragen aus dem Plenum zu dem, was Herr Achtnich jetzt gesagt hat? – Herr Hahn.

Synodaler **Hahn**: Ich wollte nur noch einmal etwas klarstellen. Ich habe jetzt keine Rückfrage, aber Diskussionsbedarf. An dieser Stelle ist aber wohl keine Diskussion vorgesehen. Aber dann, wenn es um den Haushaltsplan geht, kann wohl in den Ausschüssen darüber beraten werden.

Vizepräsident **Schellenberg**: Ja, ist richtig. – Herr Speck.

Synodaler **Speck**: Wie ist die therapeutische Maßnahme abgedeckt? Nur in einem ausgebildeten Leiter? Oder wird an irgendeine Institution außerhalb der CCR angeschlossen?

Prälat **Achtnich**: Das muß von Fall zu Fall entschieden werden. Der vorgesehene Leiter hat selbst eine solche Ausbildung. Aber sicher wird es manchmal nötig sein, auch mit ärztlichen Therapeuten aus der Umgebung Verbindung aufzunehmen. Das muß man dann von Fall zu Fall sehen.

Synodaler **Kreß**: Informationsfrage: Kommt dann der Berater, wie es in einem Schreiben von Pfarrer Ulrich Schäfer, Mannheim, heißt, aus dem eigenen Stall oder von auswärts? Gehört er dieser Kirche an?

Prälat **Achtnich**: Man müßte zunächst einmal darüber nachdenken, was in diesem Zusammenhang „Stall“ heißt. Es ist, wie ich gesagt habe, als Leiter, der die gesamte Einrichtung leitet, ein Pfarrer mit seelsorgerlicher Erfahrung und mit einer psychotherapeutischen Zusatzausbildung vorgesehen. Natürlich wird er um sich herum auch noch ein kleines Team bilden – auf nebenamtlicher oder ehrenamtlicher Basis –, das mit ihm zusammen die Arbeit tun wird.

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir schließen dann diesen Tagesordnungspunkt ab und kommen noch einmal zu Punkt III zurück.

III

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat – stellvertretendes Mitglied –

(§ 12 Abs. 5 Geschäftsordnung der Landessynode)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben zwei Kandidaten: Frau Gertrud Fischer und Herr Erich Rieder. Die Wahlzettel werden jetzt ausgeteilt.

(Wahlhandlung)

Darf ich die munteren Unterhaltungen jetzt wieder unterbrechen? Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? – Wenn das der Fall ist, ist die Wahl abgeschlossen. Die Stimmzettel werden jetzt ausgezählt, und wir fahren in der Tagesordnung fort.

VI

Vorlage des Landeskirchenrats vom 27. 05. 1993: Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) 1993 ff.

(Anlage 1)

Vizepräsident **Schellenberg**: Den Bericht für den **Finanzausschuß** gibt der Synodale Rieder.

Synodaler **Rieder, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Synode liegt die Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Mai 1993 zur Beschlußfassung vor. Bei dieser Vorlage handelt es sich um das Diakoniebauprogramm für die Jahre 1993 bis 1999 ff.

Entsprechend der Vereinbarung vom 14. August 1989 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk Baden legt der Vorstand des Diakonischen Werkes die Verteilungsvorschläge der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes für das Diakoniebauprogramm nach Beratung und Beschluß dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem Landeskirchenrat und über diesen der Landessynode zur Beschlußfassung vor. Der Vorstand des Diakonischen Werkes beschloß in seiner Sitzung vom 25. März 1993 einstimmig unter Mitwirkung der von der Synode in den Vorstand des Diakonischen Werkes entsandten Mitglieder der Synode diese Vorlage. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Vorlage am 6. April 1993 behandelt, die Vorlage des Landeskirchenrates vom 27. Mai 1993 liegt Ihnen heute zur Beschlußfassung vor.

Der Finanzausschuß der Synode hat in seiner Sitzung vom 24. September 1993 in Karlsruhe die Vorlage OZ 7/1 beraten, er dankt Herrn Jäck vom Diakonischen Werk für die Einführung in das Thema.

Zunächst verweise ich auf meine allgemeinen Ausführungen zum Entstehen und Ablauf des Diakoniebauprogramms im Rahmen meines Berichtes vor der Synode am 16. April 1991 (vgl. Seite 63 ff. der Verhandlungen der Synode – ordentliche Tagung der Synode vom 14. – 19. April 1991).

Das Diakoniebauprogramm stellt weiterhin eine wesentliche Grundlage und Hilfe für die Investitionen im diakonischen Bereich dar; die Finanzhilfen zum Ersatz von Eigenmitteln werden von den Trägern weiterhin dringend benötigt.

Nehmen Sie nun bitte die Vorlage OZ 7/1 zur Hand.

Auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage ist die Abrechnung der Mittel aus dem Diakoniefonds 1992 in Einnahmen und Ausgaben der Beihilfen und Darlehen dargestellt.

Seite 3 der Vorlage zeigt Ihnen in einer Übersicht den Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum 31. Dezember 1993, die Seite 4 der Vorlage enthält den geplanten Verwendungszweck der Haushaltsmittel.

Aus den Seiten 5 bis 8 der Vorlage ersehen Sie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1993 bis 1999, nämlich Bedarf an Finanzmitteln (Seite 5), zur Verfügung stehende Mittel (Seite 6), Beihilfen (Seite 7) und Darlehen (Seite 8).

Die Seite 9 gibt Ihnen eine Übersicht über die mittelfristige Finanzplanung, eine Zusammenfassung der einzelnen Projekte.

Der Bedarf an Finanzmitteln beträgt demnach 60,3 Millionen DM. Mit dieser Summe wird ein erhebliches Investitionsvolumen bewegt.

Aus den Seiten 10 bis 14 der Vorlage ersehen Sie eine Darstellung des geplanten Einsatzes der Finanzmittel für fertiggestellte Maßnahmen, im Bau befindliche Maßnahmen, Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist, Projekte, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist und neue Maßnahmen (Einzelspezifizierung s. Anlagen 1 bis 5).

Die Seiten 15 bis 16 der Vorlage beschreiben die Maßnahmen, die einen Beschluß dieser Synode erfordern.

Zu den fünf neugeplanten Maßnahmen ist zu bemerken, daß davon drei neue Maßnahmen darstellen, während zwei durch Kostenerhöhungen bereits laufender Baumaßnahmen erforderlich wurden.

Das Diakonische Werk hat die geplanten fünf neuen Maßnahmen dargestellt und ausführlich begründet, so daß ich hier auf die Vorlage verweisen kann.

Diakonische Arbeit ist Auftrag unserer Kirche, das Diakonische Werk Baden kann ohne die Unterstützung der Synode seine Arbeit nicht wie geplant weiterführen.

Der Finanzausschuß empfiehlt daher einstimmig der Synode folgenden Beschluß:

Das vorgelegte Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds) 1993 ff. wird genehmigt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Rieder.

Ich eröffne die Aussprache. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann können wir abstimmen.

Sie haben den Beschlußvorschlag gehört. Wer stimmt dem Diakoniebauprogramm, wie es hier vorgestellt ist, zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – 5. Bei 5 Enthaltungen ist das vorgelegte Diakoniebauprogramm genehmigt. Danke schön.

I Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich möchte vor dem nächsten Bericht noch bekanntgeben: Der Ältestenrat der Synode hat am Sonntag beschlossen, in der **Herbstsynode 1994** das **Schwerpunkthema „Arbeitswelt“** zu behandeln.

VII.1 "Probleme der Arbeitswelt"

Vizepräsident **Schellenberg**: Jetzt hören wir einen Bericht des Synodalen Friedrich für den **Bildungs-/Diakonieausschuß**. Er ist Vorsitzender des besonderen Ausschusses **Arbeitswelt**.

(Beifall)

Herr Friedrich wird auf das geplante Schwerpunkthema „Arbeitswelt“ in seinem Bericht noch eingehen.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Vielen Dank, Herr Schellenberg.

Liebe Schwestern und Brüder! Sie haben aus den Worten von Herrn Schellenberg schon gehört, daß dieser Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses „Probleme der Arbeitswelt“ ein Bericht aus dem besonderen Ausschuß „Arbeitswelt“ ist. Ich danke den Freunden, Männern und Frauen im Bildungsausschuß, daß sie sich dieses Thema zu eigen gemacht haben. Ganz besonders danke ich Herrn Heinzmann, unserem Vorsitzenden, daß er hier aktiv wurde, daß ich hier nun aus dem Ausschuß „Arbeitswelt“ vortragen darf. Der besondere Ausschuß „Arbeitswelt“ hat der Synode zuletzt auf der Frühjahrstagung 1992 berichtet. Es gibt nun verschiedene Punkte, die heute einen weiteren Bericht nahelegen. Und zwar ist über die Situation des Fonds „Starthilfe für Arbeitslose zu berichten, und es ist die Situation zur Thematik „Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft“ darzulegen.

Zunächst zur Starthilfe für Arbeitslose

In meiner Übersicht auf der Frühjahrssynode 1992 hatte ich zu berichten, daß 1991 insgesamt nur zwei Anträge auf Unterstützung gestellt wurden. 1992 wurden elf Anträge gestellt, von denen zwei abgelehnt werden mußten, da sie

nicht den Vergaberichtlinien entsprachen. Für die verbleibenden neun Maßnahmen wurden insgesamt bewilligt DM 91.364,67.

Der Kassenstand betrug am 01. 01. 1992 DM 186.882,16
am 31. 12. 1992 DM 203.652,55
und am 01. 06. 1993 DM 261.115,85

Für 1993 sind bisher zwei Anträge gestellt, die wohl in dieser Woche bei der Sitzung des Ausschusses entschieden werden. Insgesamt ist der Fonds nun wieder näher an der Situation des Jahres 1991 mit relativ wenigen Anträgen. Und es bestehen auch weiterhin die kritischen Anfragen im letzten Bericht. Ich wiederhole aus dem damaligen Bericht folgende Feststellung:

Geld scheint im Moment genügend da zu sein. Andererseits ist viel zu wenig Geld da, wenn wir wirklich und grundsätzlich der Arbeitslosigkeit abhelfen wollten.

Die Spannung, die in dieser Feststellung liegt, verschärft sich zunehmend mit den schon erfolgten und den noch vorgesehenen Eingriffen in das soziale Netz. Müßten wir uns als Kirche nicht viel stärker für die – wie auch immer – Benachteiligten und Ausgegrenzten einsetzen, deren Zahl immer mehr zunimmt? Oder grundsätzlich gefragt: Müßten wir uns als Kirche nicht viel mehr für einen gerechten Ausgleich, für eine Verteilung von Arbeit und Einkommen auf alle einsetzen, damit die Zahl der Armen und Benachteiligten nicht immer weiter ansteigt?

Sicher, wir sehen auch, daß die Evangelische Landeskirche in Baden natürlich nicht diese Problematik lösen kann. Aber sie kann mithelfen, indem sie entsprechende Zeichen setzt. Wir erhoffen uns als Maßnahme gegen die wachsende Arbeitslosigkeit (auch bei kirchlichen Mitarbeitern) eine Ausweitung der schon für Pfarrerinnen und Pfarrer geschaffenen Teilzeitregelung auf weitere Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Möglichkeiten, Arbeitszeit für Langzeiturlaub bis hin zum Sabbatjahr ansparen zu können. Ziel dieser Regelungen ist es, eine kostenneutrale Mehrbeschäftigung zu erreichen. Ein Zeichen in Richtung der solidarischen Teilung von Arbeit und Einkommen.

Und flankierend dazu erwarten wir weitere Schritte zur Verwirklichung eines Konzepts der Verteilungsautonomie bei den Mitarbeiterstellen, mit unveränderter Zuweisungsautorität bei der Zentrale, soweit dies Planstellen und deren Finanzierung betrifft, aber eben mit zusätzlichen verteilungsautonomen Gruppen, die über die Verteilung der zugewiesenen Mittel im Rahmen des Stellenplans entscheiden und gegebenenfalls über eigene Teilzeitregelungen Neueinstellungen ermöglichen – falls erforderlich, dies auch befristet. Kurz gesagt: Mit Flexibilität durch Dezentralisation die Arbeitslosigkeit angehen – wenigstens zeichenhaft.

Abschließend sei hinzugefügt: Da für Christen Resignation keine Haltung sein kann, werden wir weiterhin fortfahren, mit dem Fonds „Starthilfe für Arbeitslose“ kleine Zeichen zu setzen.

Nun zum zweiten Punkt:

Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft

Zu dieser Thematik war im letzten Bericht als Aufgabe des besonderen Ausschusses „Arbeitswelt“ definiert, Impulse zur Problematik der Arbeitswelt in die Synode zu tragen. Dies scheint uns nun für die industrielle Arbeitswelt be-

sonders dringlich angesichts der tiefen und offensichtlich langanhaltenden Rezession mit Personalabbau in vielen Betrieben und in hohen Zahlen.

Wir vernehmen täglich Meldungen über weiteren Personalabbau, aber die meisten von Ihnen, die Sie ja alle oder zum großen Teil in unkündbaren Lebensstellungen sind, können sich wohl nicht vorstellen, was sich hinter diesen Zahlen an Elend verbirgt.

Ich arbeite in einem Betriebsteil, der per Managemententscheidung zum Absterben bis Ende nächsten Jahres verurteilt ist. Und ich könnte Ihnen nun lange erzählen über die Betroffenheit, über das Betriebsklima, über unglaubliche Verhaltensweisen, um Menschen wegzuekeln. Ich könnte Ihnen erzählen über die Verstörung und die Verzweiflung von Menschen, die ihren Wert ganz über ihre Arbeit und ihren Status definiert haben, und die nun wegwerfen werden, ohne Aussicht, je wieder eine ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung entsprechende Stelle zu finden.

Bisher hat sich ein Kollege erschossen, ein weiterer Kollege hat sich erhängt, Krebserkrankungen haben ganz dramatisch zugenommen. Ich breche hier ab. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, wie hinter dem harmlosen Wort „Personalabbau“ sich viel menschliches Elend verbirgt.

Auch das, was „weicher Personalabbau“ genannt wird, ist für die Betroffenen alles andere als weich. Es löst in jedem Fall Trauer aus, wenn Menschen mit 55 in den Ruhestand geschickt werden – und dieses Alter verschiebt sich immer mehr nach vorne. Sie müssen auch sehen, daß bei „weichem Personalabbau“ die Stellen gestrichen werden, also für die Nachrückenden keine Möglichkeit besteht, eine Stelle zu besetzen.

Und der Personalabbau – da sind sich alle Prognosen einig – wird auch bei konjunktureller Erholung weitergehen. Deshalb meinen wir, die Probleme der Menschen in der industriellen Arbeitswelt – in Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt – als ein Schwerpunktthema in die Synode einbringen zu müssen.

Wir haben uns in zwei Klausurtagungen Gedanken gemacht, wie wir die Probleme der Synode nahebringen können, wie der Ablauf einer Schwerpunktsynode strukturiert werden kann. Wir stellen uns vor,

- Beteiligte zu Wort kommen zu lassen,
- mit Beteiligten ins Gespräch zu kommen,
- Ursachen und Hintergründe aufzuzeigen.

Als Ziel möchten wir die Synode für die Problematik sensibilisieren und die Frage zur Diskussion stellen: Was kann Kirche beitragen zur Veränderung der Verhältnisse? Wir erwarten mit der Schwerpunktsynode keine endgültige Antwort auf diese Frage, etwa in der Form eines Wortes der Synode. Wir erwarten aber einen Anstoß, der hoffentlich weiteres anstößt.

Soweit mein Bericht. Nun ist durch die Bekanntgabe des Herrn Präsidenten unserem Wunsch schon Rechnung getragen. Eine spontane Reaktion wäre, zu sagen: „Ich freue mich.“ Ich denke aber, daß diese Reaktion nicht angemessen wäre. Angemessen ist, zu sagen: Ich danke

Ihnen sehr im Namen der vielen Betroffenen, die in unserem Wirtschaftssystem unter die Räder kommen, daß wir uns Zeit nehmen wollen für ihre Sorgen.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Friedrich.

Zu diesem Bericht ist keine Aussprache vorgesehen. Wir gehen ja auf eine Schwerpunkttagung zu. Ich gehe davon aus, daß der besondere Ausschuß „Arbeitswelt“ die Vorbereitung dieser Schwerpunkttagung übernehmen wird. Es bleibt ihm ja auch die Möglichkeit, weitere sachkundige Personen zu kooptieren.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, muß ich formal noch fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß der besondere Ausschuß „Arbeitswelt“ die Vorbereitung der Schwerpunkttagung im Herbst 1994 übernimmt.

(Beifall)

Ist jemand dagegen? – Die Zustimmung ist erfolgt. Danke schön.

III

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat – stellvertretendes Mitglied – (§ 12 Abs. 5 Geschäftsordnung der Landessynode) (Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich gebe das Ergebnis der Wahl zum stellvertretenden Mitglied in den Landeskirchenrat bekannt. Zählen Sie gut mit!

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmenzahl	72
Enthaltung	1

Es entfielen auf	
Gertrud Fischer	36 Stimmen
Erich Rieder	35 Stimmen

(Unruhe)

Damit sind wir knapp an der Wahlentscheidung vorbeigekommen und müssen noch einmal wählen. Jetzt werden noch einmal Stimmzettel ausgeteilt. Vielleicht verschiebt sich dann das Stimmenverhältnis noch nach der einen oder anderen Seite. Wir brauchen also 37 gültige Stimmen.

(Wahlhandlung)

Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Die Wahl ist abgeschlossen.

VII.2

Eingang von Frau Herta Siebler-Ferry, Freiburg, für den Christlichen Friedensrat Freiburg vom 05. 05. 1993 mit Anträgen zur Unterstützung von zwei Projekten (Verein „Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozeß“ und „Ziviler Friedensdienst“) und Vorbereitung einer Schwerpunktsynode („Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit: Die Verantwortung der Kirche“)

und

Eingang von Frau Annelise Fehrholz, Ettlingen, für den „Studienkreis Kirche und Pazifismus – SprecherInnenkreis“ vom 21. 07. 1993 zur Einführung organisierter ziviler Friedensdienste für vielfältige Einsätze in Krisengebieten

(Anlagen 5, 5.1)

Vizepräsident **Schellenberg**: Das Wort hat der Synodale Dr. Heinzmann für den **Bildungs-/Diakonleauschuß**.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Bericht bezieht sich auf die beiden Eingaben OZ 7/5 und OZ 7/5.1 sowie auf den Bericht des Diakonischen Werkes über die **Arbeitsgruppe „Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste“**, datiert vom 25. 08. 1993 und der Synode am 02. 09. 1993 durch den Herrn Präsidenten übermittelt (**Anlage 15**). Diese drei Vorlagen haben verschiedene gewichtige Probleme benannt und Denkanstöße gegeben, die im folgenden zusammenfassend dargestellt werden.

Durch die Initiative der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg kommt ein „Ziviler Friedensdienst“ in den Blick, der durch gewaltfreie, nichtmilitärische Methoden Konflikte lösen soll. Eine Art Friedenscorps, eine Alternative zum Dienst in der Bundeswehr. Dazu stellen sich natürlich verschiedene Fragen; als Berichterstatter nenne ich beispielhaft vor allem einige Aspekte aus der Diskussion im Bildungs- und Diakonleauschuß, aber auch ergänzend Gesichtspunkte aus dem Hauptausschuß, dessen Diskussion ich aber nur mittelbar nachvollziehen konnte, durch Bericht, weil ich nicht unmittelbar dabei war. Das ist die Schwierigkeit eines gemeinsamen Berichtes. Ich hoffe, daß es trotzdem zur Straffung der Synodenarbeit beiträgt. Ich werde nach meinem schriftlichen Bericht noch einige Aspekte aus dem Rechtsausschuß anfügen, damit hier alle Ausschüsse einigermaßen repräsentiert sind.

Eine erste Frage in diesem schwierigen Komplex ist folgende. Der „Aufbruch“ hat neulich über eine friedensethische Konsultation berichtet mit der bezeichnenden Überschrift: „Schwierig, aber unverzichtbar“. Ich denke, das gilt auch hier. Eine erste Frage ist, ob in unserem Staat die allgemeine Wehrpflicht erhalten bleibt oder ob die Bundeswehr eine Berufarmee wird. Das ist im Moment sicherlich von niemandem vorauszusehen. Je nach Entscheidung in der einen oder anderen Richtung erhält ein Ziviler Friedensdienst seinen Stellenwert und seinen juristischen und gesellschaftlichen Ort. Als Alternative zum Militärdienst wäre er wohl etwas anderes als nur eine weitere Variante zum jetzigen Ersatzdienst. Er hätte auch eine weitreichende politische Funktion, sofern friedensstiftende gewaltfreie Aktionen in Konflikten außerhalb Deutschlands beabsichtigt sind.

Ein Problem ist zu nennen: Würde damit der jetzige Ersatzdienst eine Abwertung erfahren, sozusagen Friedensdienst zweiten Grades? Wäre nur der Zivile Friedensdienst das „deutlichere Zeichen“?

Wenn die allgemeine Wehrpflicht erhalten bleibt, dann ist das Ganze auch unter dem Kriterium der Wehrgerechtigkeit zu diskutieren. In jedem Fall wäre dann eine Erweiterung der Ersatzdienste sinnvoll und notwendig. Das hat die Arbeitsgruppe des badischen diakonischen Werkes betont. Hier ist auch besonders an die Einrichtung des Schalom-Diakonates von Wethen zu denken. Sie finden das in der Eingabe OZ 7/5 und auch in einer Anlage dazu beschrieben.

Der Zivile Friedensdienst könnte dann eine besonders akzentuierte Alternative zum Wehrdienst darstellen, für den auch junge Menschen verfügbar sind, die nach Abbau der Sollstärke der Bundeswehr dort nicht eingesetzt werden.

Mit diesem Zivilen Friedensdienst stellen sich Fragen nach Ausbildung, Trägerschaft und politischer Verankerung. Zum Beispiel: Wie können Methoden der gewaltfreien Vermittlung bei Konflikten eingeübt werden? Das, was die Fachleute „Mediation“ nennen, gewaltfreie Vermittlung. Was wäre im Blick auf internationale Einsätze nicht alles an Sprachkompetenz erforderlich? In welchem Verhältnis stehen Ziviler Friedensdienst und Bundeswehr? Müßte sich ein solches „Friedenscorps“ auf Abruf für Einsätze bereithalten, auf Zeit zur Verfügung stehen? Könnte der einzelne entscheiden, ob er zu einem bestimmten Einsatz bereit ist – oder kann er das nicht? Wird ihm befohlen?

Es bleibt auch zu bedenken, ob der Staat seine hoheitlichen Aufgaben unmittelbar behält – etwa der Bundeskanzler oder der Außenminister – oder ob der Staat diese hoheitlichen Aufgaben an Trägerorganisationen delegiert bzw. bei der Entscheidung über einen Einsatz und über dessen Durchführung mit Trägerorganisationen kooperiert.

Die Einrichtung des Schalom-Diakonates von Wethen ist beeindruckend als Initiative im Rahmen des Konziliaren Prozesses und seiner Konkretisierung. Sie verdient Beachtung und Unterstützung auch in der Frage der Anerkennung als Ersatzdienst.

Bei all diesen Überlegungen sollte der ökumenische Kontext Berücksichtigung finden.

Die Aussprache in den Ausschüssen zeigte, wie sehr hier Grundsatzfragen einer christlichen Friedensethik aufbrechen. In aller Kürze formuliert: Hat der Satz von Amsterdam (Weltkirchenkonferenz 1948): „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ weiterhin Gültigkeit, oder wird er durch neue Diskussionen, wie etwa im Lutherischen Weltbund, zumindest hinterfragt? Kann militärische Gewalt als letztes Mittel gegen einen Aggressor, gegen das Böse, theologisch gerechtfertigt werden? Oder bleibt der militärische Einsatz letztlich verwerflich, weil durch Krieg nie Friede werden kann?

So gesehen untergräbt der Zivile Friedensdienst die weiterhin gültige Anerkennung des Militärs als gerechtfertigte Methode der Verteidigung und der kriegerischen Konfliktlösung. Andererseits führte ja der Golfkrieg zu heftigen Auseinandersetzungen, ob nicht doch ein militärischer Schlag gerechtfertigt sei, auch im Blick auf die Bewahrung der Existenz des Staates Israel. Aber – nochmals andererseits; man müßte „dritterseits“ sagen, aber das Wort gibt es nicht

– zeigt nicht gerade die jüngste Entwicklung des Friedensprozesses zwischen Israel und den Palästinensern, daß der Weg der Verständigung und der Kooperation zum Frieden führt, nicht der Weg der bewaffneten Auseinandersetzung?

Wir haben in den Ausschüssen wahrgenommen, daß die Eingaben und die Projekte „Schalom-Diakonat“ sowie „Ziviler Friedensdienst“ der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg eine wichtige Herausforderung darstellen.

Ich darf an dieser Stelle aber auch allen danken, die in unserer Landeskirche in den vergangenen Jahren freiwillige diakonische oder soziale Dienste übernommen haben, auch denen, die die jungen Menschen dabei begleiteten. Dieses freiwillige Engagement ist gerade in unserer Gesellschaft sehr wichtig und muß weiterhin gefördert werden. Diese freiwilligen Dienste wollen und können nicht als Abhilfe im Pflegenotstand herangezogen werden – auch das ist nochmals so festzuhalten, wie es der uns vorliegende Bericht der Arbeitsgruppe formulierte. An dieser Stelle gilt unser Dank auch ausdrücklich der Arbeitsgruppe für ihre Tätigkeit und für ihren Bericht an die Landessynode (Anlage 15).

Die Diskussion der Eingaben zeigte, wie exemplarisch berichtet, sowohl Unsicherheiten und Kontroversen, als auch die Notwendigkeit weiterer Erkundungen und weiteren Nachdenkens. Heute kann keinesfalls abschließend berichtet und entschieden werden.

Eine Befassung der Gemeinden im Sinne von Eingabe OZ 7/5.1, Ziffer 4, wird nicht als Beschlußvorschlag aufgenommen; der gegenwärtige Informations- und Diskussionsstand läßt eine solch weitreichende Aktion nicht zu. Dies – daß wir dies nicht als Beschlußvorschlag aufnehmen – gilt auch für eine entsprechende Schwerpunkt-synode, die von der Eingabe OZ 7/5 beantragt worden ist, zumal ja auch die in dieser Amtszeit der Landessynode die noch möglichen Schwerpunktthemen bereits inhaltlich vergeben sind.

Aber die mit den Eingaben aufgeworfenen Fragen sind gravierend genug, um sie weiter zu bedenken. Dazu wird der besondere Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ beauftragt, gerade auch in seinem unmittelbaren Arbeitskontakt mit dem Friedensausschuß der Berlin-Brandenburgischen Kirche. Dabei ist einbezogen – das mildert die nicht hinreichende Wiedergabe der Diskussion im Hauptausschuß durch meinen Bericht –, daß der Vorsitzende unseres besonderen Ausschusses die in der Beratung des Hauptausschusses angefallenen Anfragen und Merkmale zum Konzept eines Zivilen Friedensdienstes zusammenfaßt und nach Berlin-Brandenburg weiterleitet.

Da nach uns vorliegenden Informationen eine Fortschreibung bzw. Neuformulierung der Friedensdenkschrift der EKD vorgesehen ist, wird der Rat der EKD ebenfalls über die Arbeit unserer Synode an dieser Stelle informiert – mit der Bitte, diese Thematik in der neuen Denkschrift zu berücksichtigen.

Dem Hauptausschuß lag die Information, daß in der EKD an einer neuen Friedensdenkschrift gearbeitet werden wird, so nicht vor. Er lehnte eine – in seinem Beschlußvorschlag im einzelnen nicht näher beschriebene – Vorlage an die EKD ab. Vielleicht kann aber der Hauptausschuß dem Beschlußvorschlag dennoch folgen, auch die EKD über unsere Bearbeitung dieser Thematik zu informieren.

Ich gebe jetzt noch einen kurzen Bericht über einige Aspekte der Diskussion im Rechtsausschuß.

Der Rechtsausschuß hält zum jetzigen Zeitpunkt die Befassung der EKD für verfrüht. Er möchte, daß weiter darüber nachgedacht wird, wie Friedensdienst, Schalom-Diakonat und Ziviler Friedensdienst definiert und auch gegenseitig abgegrenzt werden.

Diese Abgrenzung ist erforderlich, um Überschneidungen und Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Die Zusammenarbeit mit der Berlin-Brandenburgischen Kirche zur Weiterentwicklung der Projekte soll intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche ist wünschenswert. Die Landessynode soll durch den besonderen Ausschuß wieder informiert werden. Dann entscheidet die Landessynode über eine eventuelle Versendung von Arbeitspapieren an die Gemeinden.

Ich komme abschließend zum Beschlußvorschlag:

1. *Der besondere Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ wird beauftragt, die mit Eingaben OZ 7/5 und 7/5.1 sowie mit dem Bericht der Arbeitsgruppe „Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste“ aufgeworfenen Fragen weiter zu bearbeiten und der Landessynode zu gegebener Zeit zu berichten.*
 2. a) *Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg erhält Bericht über die Bearbeitung dieser Thematik in unserer Landessynode,*
b) *ebenso der Rat der EKD.*
 3. *Die Landessynode begrüßt die Einrichtung eines langfristigen ökumenischen Friedensdienstes („Schalom-Diakonates“) und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Anerkennungsfähigkeit auf Ersatzdienst zu unterstützen und zu prüfen, welche finanziellen Unterstützungen für diese Einrichtung durch die EKD oder ihre Gliedkirchen nötig sind.*
- Das ist der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses:
4. *Der besondere Ausschuß für „Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung“ wird beauftragt zu prüfen, ob die hier angesprochene Thematik durch Materialien für die Friedensdekade 1994 aufgegriffen werden kann.*

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Dr. Heinzmann.

Ich eröffne die **Aussprache** zu diesem Tagesordnungspunkt – Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**: In Ziffer 3 des Beschlußvorschlags befindet sich der Begriff „Schalom-Diakonat“. Wenn man die Vorlage des Christlichen Friedensrats, Ökumenisches Netz Freiburg, genau liest, was darunter zu verstehen ist, weiß man ja, was ein „Schalom-Diakonat“ ist, aber sonst weiß es niemand. Man sollte vielleicht diesen Begriff herausnehmen und ersetzen durch „langfristigen ökumenischen Friedensdienst“. Dann ist eine bessere Beziehung zwischen Ziffer 3 und Ziffer 1 hergestellt. Der Begriff „Schalom-Diakonat“ kommt ja vorher nicht vor, und man kann sich das nicht genau vorstellen, während die Eingabe das genau so definiert, daß das „Schalom-Diakonat“ eben der langfristige ökumenische Friedensdienst sein soll. Ich schlage das einfach des besseren Verständnisses wegen vor. Wenn unsere Synode nach außen

etwas verlaublich, kommt sonst in Ziffer 1 etwas und in Ziffer 3 ein Schlagwort, von dem niemand weiß, was es bedeutet. Ich schlage also vor, den Begriff „Schalom-Diakonat“ durch „langfristigen ökumenischen Friedensdienst“ zu ersetzen.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wären Sie auch damit einverstanden, daß man den Begriff „Schalom-Diakonat“ dann in Klammern setzt?

Synodaler **Dr. Wendland**: Ja, das wäre dann eine Lösung.

Vizepräsident **Schellenberg**: Also im Text zunächst „langfristiger ökumenischer Friedensdienst“ und in Klammern „Schalom-Diakonat“.

Synodaler **Dr. Wendland**: So war es auch in der Eingabe. Dann ist das eine Art Legaldefinition dieses Begriffs.

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön.

Weitere Wortmeldungen? – Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich möchte zu zwei Dingen gerne etwas sagen.

Hat der Rat den Auftrag gegeben, die Friedensdenkschrift fortzuschreiben? Oder was ist da passiert? – Der Rat hat der Kammer für öffentliche Verantwortung den Auftrag gegeben, in nicht allzu ferner Zeit ein neues Votum zur Friedensfrage vorzulegen. Das wird keine neue Friedensdenkschrift sein, weil das einfach zu lange auf sich warten ließe, sondern das erbetene Votum soll die Diskussion berücksichtigen, die in Ost und West unserer evangelischen Kirche in Deutschland geführt wurde. Dabei werden die zum Teil unterschiedlich gewichteten Voten aufgenommen, die noch aus der Zeit vor der politischen Wende stammen, nämlich das Votum des Bundes der Kirchen in der damaligen DDR und entsprechende Äußerungen der EKD im Westen.

Es hat sich ja gezeigt – das will ich nur andeuten –, daß mit einem – für mich zugegebenermaßen problematischen – Begriff eine Annäherung von Positionen in den vergangenen Wochen deutlich geworden ist, nämlich mit dem Begriff „Verantwortungspazifismus“. Den haben sowohl Propst Dr. Heino Falcke, Erfurt, als auch der hessische Kirchenpräsident Dr. Steinacker unabhängig voneinander in einem Interview gebraucht. Das geht auf die Webersche Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik zurück. Interessant ist aber, daß über einem solchen Begriff so unterschiedlich gewichtete Positionen wie beispielsweise die von Heino Falcke oder auch hier aus dem Bereich der westlichen EKD sich angenähert haben – alles natürlich vor dem ganz konkreten Hintergrund: Was sagen wir eigentlich zu Bosnien-Herzegowina? Das können wir nicht einfach nur abstrakt weiter diskutieren. Das war auch der Impuls gewesen, der Bruder Falcke zu diesen Äußerungen gebracht hat.

Also: Das ist der Auftrag des Rates der EKD an die Kammer für öffentliche Verantwortung, und wir alle hoffen, daß das nicht zu lange geht.

Das zweite, was ich gerne sage, betrifft das Stichwort „Schalom-Diakonat“. Das ist nach meinem Dafürhalten eine ganz wichtige Sache, und zwar vor folgendem Hintergrund: Wir sagen gerne, militärischer Einsatz könne ultima ratio sein, ebenfalls wiederum vor dem Hintergrund konkreter Situationen, die bedrängend sind. Aber ein solcher Satz darf nicht zu schnell gesagt werden. Und das Recht, von

der ultima ratio zu sprechen, hat nur derjenige – und das zu betonen werde ich in diesen Wochen nicht müde –, der vorher deutlich zum Ausdruck gebracht hat, was vor dieser ultima ratio an nichtmilitärischen und politischen Bemühungen liegen muß. Hier hat die Kirche ihren ganz spezifischen Auftrag.

(Beifall)

Ich würde sagen: Das ist die besondere Aufgabenstellung, das Proprium der Kirche in dieser Situation angesichts dessen, daß es nötig werden kann, einmal ultima ratio zu sagen und die militärische Konsequenz zu ziehen: nicht nur darauf fixiert zu sein, sondern zu fragen, welchen Weg wir vorher zurückzulegen haben. Das kommt vielfach zu kurz. Von daher eine solche Empfehlung wie zum Schalom-Diakonat, wobei ich auch nicht unerwähnt lassen möchte – aus gegebenem Anlaß, aufgrund der kritischen Situation – die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Die Aktion Sühnezeichen hat bei aller Neuorientierung, die jetzt erfolgen muß, ihre besondere Aufgabenstellung. Das sollte mit bedacht werden.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur **Abstimmung** über den Beschlußvorschlag. Ich lasse über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen.

Zunächst Ziffer 1, der Auftrag an den besonderen Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“. Wer stimmt zu? – Die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine.

Dann zunächst Ziffer 2a. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg erhält Bericht über unsere Erarbeitung. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – 1.

Ziffer 2b, der Bericht an den Rat der EKD in Richtung Friedensdenkschrift. Gibt es Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 4. Damit ist auch Ziffer 2b angenommen.

Ziffer 3. Jetzt sollte es heißen:

Die Landessynode begrüßt die Einrichtung eines langfristigen ökumenischen Friedensdienstes („Schalom-Diakonates“) und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat...

Wer ist für diese Empfehlung? – Die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 8. Bei 8 Enthaltungen und 1 Gegenstimme ist auch Ziffer 3 angenommen.

Jetzt noch Ziffer 4: Im Blick auf die Materialien für die Friedensdekade 1994 wird der besondere Ausschuß gebeten, Material vorzulegen. Wer ist für diese Empfehlung? – Eine große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4 Enthaltungen. Damit ist auch Ziffer 4 und damit der gesamte Beschlußvorschlag angenommen. Danke schön.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich hatte vor, unter dem Punkt „Verschiedenes“ die Synode zu bitten, daß sie dem besonderen Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der

Schöpfung“ wieder erlaubt, für die nächste **Friedensdekade** Materialien zu erstellen, Themen auszuwählen. Als Beispiel dessen, was in diesem Jahr wieder entstanden ist, haben Sie das Leporello mit den Andachten in den Fächern vorgefunden. Andere Materialien sind Neubearbeitungen und Ergänzungen der Materialien des vorigen Jahres. Neu ist ein Heft über die Erklärung der Synode zur Rüstungsproduktion und zum Rüstungsexport und die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen von Firmen, politischen und anderen Institutionen. Dieses Heft ist über die Landeskirche zu beziehen als Beispiel für unsere Arbeit dieses Jahr.

Wir brauchen die Erlaubnis der Synode, im nächsten Jahr ähnliches zu machen. Der eine Auftrag ist nun auch schon erteilt. Ich frage also, ob die Synode dem zustimmen kann.

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich gebe die Frage an die Synode: Sind Sie damit einverstanden, daß der besondere Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ den Auftrag erhält, für die Friedensdekade 1994 wieder Materialien vorzubereiten? –

(Beifall)

Ist jemand dagegen? – Es gibt keine Gegenstimmen. Damit haben Sie den Auftrag. Danke schön.

III

Wahl eines/r Synodalen in den Landeskirchenrat – stellvertretendes Mitglied – (§ 12 Abs. 5 Geschäftsordnung der Landessynode)

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich gebe jetzt das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Landeskirchenrat bekannt:

Abgegebene Stimmen	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	72

Es haben erhalten:

Gertrud Fischer	37 Stimmen
Erich Rieder	35 Stimmen

(Beifall)

Damit ist Frau Gertrud Fischer zum stellvertretenden Mitglied in den Landeskirchenrat gewählt – Frau Fischer, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Fischer**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön.

Wir können uns jetzt eine Pause leisten. Wir treffen uns wieder pünktlich um viertel vor elf, um 10.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.25 Uhr bis 10.45 Uhr)

VIII.1**Eingang des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg vom 17. 09. 1993 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 22 der Grundordnung (Einladung von weiteren Personen zu Sitzungen des Ältestenkreises mit beratender Stimme)**

(Anlage 10)

Vizepräsident **Schellenberg**: Liebe Synodale, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Vom **Rechtsausschuß** berichtet Synodaler Jörg Schmidt.

Synodaler Jörg **Schmidt, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich darf Sie bitten, die OZ 7/10 zur Hand zu nehmen: *Eingang des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Pforzheim - Sonnenhof - Sonnenberg vom 17. 09. 1993 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 22 der Grundordnung (Einladung von weiteren Personen zu Sitzungen des Ältestenkreises mit beratender Stimme).*

Der Ältestenkreis der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg bittet in diesem Antrag die Synode, den § 22 unserer Grundordnung so zu ergänzen, daß haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter in gleicher Weise zu Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden können, ebenso die Mitglieder der Bezirks-, Landes- und EKD-Synoden. Außerdem sollten bei Bedarf andere Sachverständige auch von außerhalb zu einzelnen Punkten einer Tagesordnung unmittelbar gehört werden können.

Eine weitergehende Öffnung des § 22 Grundordnung würde eine Befassung des Verfassungsausschusses erfordern. Hierzu sieht der Rechtsausschuß keine Veranlassung.

Nach § 23 Abs. 5 Grundordnung sind Sitzungen in der Regel nicht öffentlich. Der Ältestenkreis kann jedoch für einzelne Sitzungen oder Tagesordnungspunkte, deren Gegenstände einen Verzicht auf vertrauliche Beratung zulassen, die Öffentlichkeit beschließen.

Die beantragte Ergänzung des § 22 Grundordnung würde in der Regel die Öffentlichkeit herstellen.

Andererseits hat der Kirchengemeinderat die Möglichkeit, nach § 36 Abs. 3 Grundordnung für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung sachverständige Gemeindeglieder hinzuzuziehen.

Der Rechtsausschuß sieht keine Bedenken, dies analog auf die Ältestenkreise in der geteilten Kirchengemeinde anzuwenden.

Ich komme daher zum Beschlußvorschlag:

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg auf Ergänzung des § 22 der Grundordnung nicht aufzugreifen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Schmidt. – Die **Aussprache** ist eröffnet.

Synodaler **Dr. Wendland**: Im Rechtsausschuß war zusätzlich noch die Rede davon, denjenigen, die die Eingabe gemacht haben, also der Evangelischen Gemeinde Sonnenhof-Sonnenberg, mitzuteilen, daß sie entsprechend § 36 Abs. 3 der Grundordnung verfahren sollen. Wie der Berichterstatter richtig gesagt hat, bezieht sich diese Vor-

schrift zunächst einmal auf den Kirchengemeinderat. Aber der Rechtsausschuß – auch das wurde gesagt – ist der Meinung, daß diese Bestimmung auf den Ältestenkreis analog anzuwenden ist. Das soll den Eingebem aber auch mitgeteilt werden.

Vizepräsident **Schellenberg**: Kein weiterer Diskussionsbedarf! Dann können wir über den Beschlußvorschlag abstimmen. – Wer stimmt der Empfehlung des Rechtsausschusses zu?

Synodale **Kraft** (Zur Geschäftsordnung): Ich meine, wir müßten diesen Zusatz von Herrn Dr. Wendland in den Beschluß aufnehmen.

(Zurufe: Nein!)

Vizepräsident **Schellenberg**: Herr Dr. Wendland, stellen Sie einen Antrag?

Synodaler **Dr. Wendland**: Es ist richtig, daß das förmlich im Rechtsausschuß so nicht beschlossen wurde. Deshalb stelle ich den Antrag, daß die Mitteilung erfolgen soll.

Vizepräsident **Schellenberg**: Können Sie den Antrag noch einmal formulieren?

Synodaler **Dr. Wendland**: Dem Ältestenkreis der evangelischen Gemeinde Sonnenhof-Sonnenberg soll schriftlich mitgeteilt werden, daß er entsprechend § 36 Abs. 3 der Grundordnung verfahren soll. Entsprechend bedeutet analoge Anwendung.

Synodaler **Griesinger** (Zur Geschäftsordnung): Ich bin nicht sicher, ob das auf die Beschlußvorlage des Rechtsausschusses kommen kann. Das haben wir im Rechtsausschuß so nicht beschlossen. Ich denke, das wäre dann ein neuer Antrag.

(Zurufe: Natürlich! Ja, Ja!)

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich würde vorschlagen, den Eingebem einfach den Bericht, der heute hier erstattet wurde, vorzulegen. Da steht alles drin, was Herr Dr. Wendland ihnen mitteilen wollte.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Wendland**: Einverstanden, ich ziehe meinen Antrag zurück!

Vizepräsident **Schellenberg**: Dann können wir über den Beschlußvorschlag abstimmen – mit dem Zusatz, daß der Bericht des Berichterstatters den Eingebenden zugesandt wird. Wer stimmt der Empfehlung des Rechtsausschusses zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer enthält sich? – 9 Enthaltungen. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme.

Bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen ist diese Empfehlung angenommen.

VIII.2**Stand der Beratungen der Rahmenordnung (OZ 6/8) und Antrag des Synodalen Jensch und anderer vom 17. 10. 1993 zur Änderung der §§ 67 Abs. 6 und 132 Satz 2 der Grundordnung (OZ 7/12)**

(Anlage 12)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir hören einen Bericht des Synodalen Bubeck vom **Rechtsausschuß** über den Stand der Beratungen der Rahmenordnung und zum Antrag des Synodalen Jensch und anderer.

Synodaler **Bubeck, Berichtstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Sie erhalten hier einen Zwischenbericht über den Sachstand der Beratungen zur Eingabe OZ 6/8 der Frühjahrsynode 1993, bekannt unter dem Stichwort „Rahmenordnung“, ausführlicher heißt das „Gesetz über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden“,

und ebenso einen Zwischenbericht zur Eingabe OZ 7/12 des Synodalen Jensch und anderer.

Die Synode hat im Frühjahr die Vertagung der Abstimmung über **OZ 6/8** auf Herbst 1993 beschlossen und dem Antrag zugestimmt, den Verfassungsausschuß mit der Klärung der Frage zu beauftragen, ob für dieses Gesetz eine verfassungsändernde Mehrheit nach § 132 unserer Grundordnung erforderlich ist (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6 S. 88 ff, 123 f, 163 ff).

Der Verfassungsausschuß stellte inzwischen fest, daß die vorgesehene Änderung der Rahmenordnung im Blick auf § 67 Abs. 1 der Grundordnung der verfassungsändernden Mehrheit gemäß § 132 Grundordnung bedarf und bei der Verkündung des Gesetzes ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß die Synode mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen hat. Der Rechtsausschuß hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Aufgrund der Beratungen im Verfassungsausschuß liegen nun die neuen Textvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates zur Rahmenordnung vor, die in dieser Tagung nicht mehr behandelt werden können.

Inzwischen liegt der Synode im Zusammenhang hiernit auch der Antrag **OZ 7/12** aus Synodenmitte, eingebracht vom Synodalen Jensch und anderen, vor, dessen Behandlung nach Sachlage ebenfalls erst im Frühjahr 1994 möglich ist. Über die Sachbehandlung dieses Antrags war allerdings zum Zeitpunkt der Beratung im Rechtsausschuß noch nicht entschieden worden.

Der Rechtsausschuß schlägt vor, die Gesetzesinitiative OZ 7/12 dem Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Vorbereitung vorzulegen, evtl. auch den Verfassungsausschuß damit zu befassen und dem Rechtsausschuß zur weiteren Beratung im Frühjahr 1994 zurückzugeben.

Und nun ein ganz kurzer Beschlußvorschlag:

Der Rechtsausschuß empfiehlt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die weitere Beratung und Verabschiedung der Rahmenordnung OZ 6/8 sowie die Behandlung des Antrags von zehn Synodalen, OZ 7/12, auf Änderung der Grundordnung § 67 und § 132 werden in die Frühjahrsynode 1994 vertagt.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Bubeck – Sie haben die Empfehlung des Rechtsausschusses gehört. Eine Diskussion über dieses Thema ist im Frühjahr 1994 vorgesehen. Können wir dann gleich über diese Empfehlung abstimmen – oder gibt es noch Meldungen hierzu?

Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen.

Bei 3 Enthaltungen ist der Vorschlag des Rechtsausschusses angenommen.

IX Überlegungen zur Straffung der Arbeit der Landessynode

(Anlage 31 – Frühjahr 1993)

Vizepräsident **Schellenberg**: Sie merken, liebe Konsynodale, wir kommen zügig voran und kommen nun zur „Straffung der Arbeit der Landessynode“.

(Heiterkeit)

Müssen wir nach den Erfahrungen von heute morgen darüber überhaupt noch diskutieren?

(Heiterkeit)

Sie haben eine Vorlage mit je einem Protokollauszug über den Bericht des Finanzausschusses in der Frühjahrsynode 1993 (s. dort S. 128 f) und über die Sitzung des Ältestenrates am 18. Februar 1993 (Anlage 31) bekommen.

Der **Bildungs- und Diakonieausschuß**, der **Hauptausschuß** und der **Rechtsausschuß** haben inzwischen auch darüber beraten, und wir können jetzt ihre Berichte dazu hören.

Ich rufe zunächst den Berichtstatter des **Hauptausschusses** auf, Synodaler Uhlig wird berichten.

Synodaler **Uhlig, Berichtstatter**: Herr Präsident! Liebe Geschwister! Wir sind so schnell, daß die Vorlagen noch gar nicht da sind – soweit ich das sehe. Deshalb kann ich Ihnen leider noch nichts an die Hand geben.

Der Hauptausschuß hat sich – ich denke, wie die anderen Ausschüsse auch – auf diesem und bei den beiden letzten Treffen der Synode ausführlich mit dem Thema „Überlegungen des Ältestenrates zur Straffung der Arbeit der Landessynode“ beschäftigt.

Zum ersten Punkt 17.1 – Länge der Tagungszeit:

Hier wurden vom Ältestenrat zwei Vorschläge gemacht. Davon wurde der zweite Vorschlag, drei Tagungen von Mittwoch bis Samstag durchzuführen, vom Hauptausschuß verworfen. – Begründung:

1. Durch diese drei Tagungen entstünden drei Einlaufphasen, die möglicherweise das Synodalgeschehen eher wieder verlängern könnten.
2. Durch diese drei Tagungen würde sich möglicherweise auch die Zahl der Eingaben wieder erhöhen.

(Unruhe)

– Eingangsphasen, ja! Der Hauptausschuß ...

(Heiterkeit)

Der Hauptausschuß ändert den Vorschlag Punkt 17.1 Buchst. a des Ältestenrates dahingehend, daß er sagt: eine Tagung von Montag bis Freitag und zusätzlich eine Tagung von Mittwoch bis Samstag – wobei ich denke, daß bei der Tagung von Montag bis Freitag wie bisher auch der Sonntagabend mit dem Synodalgottesdienst dazugehören sollte.

Es wird zweitens vorgeschlagen, daß die Möglichkeit zu Eingaben, zur Behandlung von Eingaben, auf eine der beiden Tagungen beschränkt wird und zu dieser Tagung ein Vortreffen wie bisher erfolgt. Wir möchten also auf dieses Vortreffen nicht ganz verzichten, weil wir die Erfahrungen gemacht haben, daß sich insbesondere Eingaben bei diesen Vortreffen sehr gut vorbereiten lassen und dadurch auch die Arbeit in der Haupttagung sehr viel mehr gestrafft werden kann.

Der Hauptausschuß begrüßt ansonsten die Entschlüsse und Vorschläge des Ältestenrates zur Straffung der Arbeit in der Landessynode, ohne nun genauer zu sagen oder genauer darüber zu entscheiden, wo dies stärker und wo dies schwächer geschehen sollte. Insbesondere wird darüber gesprochen, daß synodale Erklärungen – das ist der Punkt 17.4 – nicht mehr ohne vorherige Behandlung in den Ausschüssen mündlich in Synodenmitte gegeben werden sollen.

(Unruhe)

– Es geht hier um Erklärungen der besonderen Ausschüsse

(Zuruf: Berichte!)

- Berichte der besonderen Ausschüsse, die schriftlich gegeben werden sollen und nur nach Behandlung im jeweiligen zugeordneten ständigen Ausschuss dann auch im Plenum vorgetragen werden sollen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Uhlig. – Jetzt berichtet vom **Rechtsausschuß** der Synodale Scherhans.

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: Dem wahrhaft Glücklichen schlägt keine Stunde! – Nach diesem Motto, liebe Konsynodale, haben die Mitglieder des Rechtsausschusses die anstehenden Fragen in bewährter Gründlichkeit beraten, und obgleich wir darin noch keinen überzeugenden Beweis vorausseilenden Gehorsams lieferten, hoffen wir dennoch, daß unsere Empfehlungen der zeitlichen Straffung der Synodenarbeit dienen werden.

1. Zur Länge der Tagungszeit:

Auch wir befürchten, daß durch die bisherige Länge der Tagungszeit bestimmte Berufsgruppen auf Dauer von der Mitwirkung an der Synodalarbeit ausgeschlossen würden. Deshalb schließen wir uns dem Kürzungsvorschlag des Ältestenrates an, obgleich wir uns dabei der Einschränkung des Gestaltungsspielraums der Synodalarbeit schmerzlich bewußt sind. Wir favorisieren das Lösungsmodell Buchstabe b mit drei Tagungen, jeweils von Mittwochabend bis Samstag, wobei die Tagestreffen entfallen. Diese Terminierung dürfte den angesprochenen Berufsgruppen entgegenkommen. Zudem erhoffen wir uns von drei über das Jahr verteilten Synodaltagungen ein höheres Maß an Aktualität, was die Reaktionsmöglichkeiten der Synode auf Ereignisse im gesellschaftlichen Umfeld angeht.

Zudem plädieren wir für eine besonders gründliche Auswahl der Schwerpunktthemen, die von ihrer Abgrenzung her die Möglichkeit einer qualifizierten Beratung durch die Landessynode gewährleisten sollten.

2. Zur Beschränkung der Redezeit:

Eine Befürwortung der Beschränkung der Redezeit ist uns nicht leichtgefallen. Bei dieser Selbstbegrenzung wird befürchtet, daß die Debatten im Plenum an Farbigkeit verlieren könnten – auch Originalität, wie sie beispielsweise unser ehemaliger Konsynodaler Sutter zu unser aller Freude so eindrücklich unter Beweis stellte, hat gelegentlich ihren zeitökonomischen Preis.

(Synodaler Ziegler: Der war aber immer kurz!)

Vor allem muß die Möglichkeit erhalten bleiben, im Einzelfall ein Problem hinreichend differenziert entfalten zu können. Das Zeitlimit dürfte also gegebenenfalls nicht starr gehandhabt werden.

Zudem wird im Blick auf die unterschiedlichen mitwirkenden Gruppen der Synode die Gefahr eines Zweiklassenrechts gesehen, was die Redezeitbeschränkung angeht. Dennoch haben wir uns im Grundsatz breit mehrheitlich für eine generelle Redezeitbeschränkung entschieden und empfehlen die Begrenzung der Redezeit bei Debatten auf fünf Minuten. Entsprechend müßte bei Ausführungen zu Geschäftsordnungsanträgen nach § 25 die Redezeit auf drei Minuten reduziert werden, um eine angemessene Relation herzustellen.

Hinsichtlich Ziffer 17.3 „Eingaben“ empfiehlt der Rechtsausschuß dem Ältestenrat, folgende Regelungen in ein Verfahren zur Änderung der Geschäftsordnung einzubringen – unser Formulierungsvorschlag lautet:

Eingänge nach § 17 Geschäftsordnung – mit Ausnahme von Vorlagen des Landeskirchenrates – sowie Anträge aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung, die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern, sowie solche, die Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Diese Regelung gewährleistet nach wie vor haushaltsrelevante Beschlüsse der Synode, die durch Umschichtungen oder Sondermittel vollzogen werden könnten, soweit dies bei aktueller Notwendigkeit angezeigt ist. Zudem bleibt der notwendige Handlungsspielraum des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung gewahrt.

Die Formulierung „abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen“ schließt nicht generell aus, daß haushaltswirksame Maßnahmen, die durch Eingaben angeregt werden, schon auf Synodentagungen und Ausschusssitzungen, die der Haushaltssynode vorausgehen, anberaten werden. Das könnte nach Maßgabe des Ältestenrates geschehen. Die Beschlußfassung jedoch erfolgt erst in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen. Insgesamt sollen durch dieses Verfahren Diskussionsdoubletten im Plenum vermieden werden.

Zu Ziffer 17.3 Abs. 2 schlagen wir folgende Formulierung vor:

Nach § 18 Abs. 1 kann sich das Diakonische Werk mit Eingaben an die Landessynode wenden. Andere Werke und Dienste ohne eigene Rechtspersönlichkeit müssen Eingaben über den Evangelischen Oberkirchenrat leiten. Unberührt davon bleiben Eingaben kirchlicher Mitarbeiter dieser Werke und Dienste außerhalb dienstlicher Angelegenheiten.

Die leitenden Gesichtspunkte für diesen Regelungsvorschlag waren:

- a) Das Eingaberecht des Diakonischen Werkes bleibt gewahrt.

- b) Die Leitung der Eingaben anderer Werke und Dienste über den Dienstweg im Evangelischen Oberkirchenrat gewährleistet eine frühzeitige Koordination kirchlicher Stellungnahmen und beschleunigt das Verfahren durch unmittelbare Zuweisung oder Zuleitung an den Evangelischen Oberkirchenrat zum Zwecke der Stellungnahme.
- c) Unberührt bleibt das direkte Eingaberecht unabhängiger Beiräte und ähnlicher Gremien dieser Werke und Dienste, soweit dem Oberkirchenrat nicht die Dienstaufsicht über sie obliegt. Gleichwohl empfehlen wir auch in diesem Falle – im Falle solcher Eingaben – die frühzeitige Absprache mit dem Evangelischen Oberkirchenrat.
- d) Unangetastet bleibt auch das direkte Eingaberecht kirchlicher Mitarbeiter, soweit solche Eingaben nicht unmittelbar deren dienstliche Belange berühren.

Bei den Ziffern 174 und 175 schließen wir uns uneingeschränkt – zumindest mehrheitlich – den Empfehlungen des Ältestenrates an.

Bei Ziffer 174 gehen wir davon aus, daß der Präsident sich durch diese Regelung in seinen Rechten nicht ungebührlich eingeschränkt sieht, da er zugleich Vorsitzender des Ältestenrates ist.

Bei Ziffer 175 bitten wir, die Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrates aufzunehmen und die Pfarrämter in den obligatorischen Versand der Protokollhefte einzubeziehen.

Sie sehen, liebe Konsynodale, wir haben die Empfehlungen des Ältestenrates frei nach Paulus alle gewissenhaft geprüft, das Beste aber behalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Scherhans. – Für den **Bildungs-/Diakonieausschuß** möchte Herr Dr. Heinzmann vom Platz aus berichten.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Im Sinne der Straffung der synodalen Arbeit habe ich unsere Beschlüsse dem Synodenbüro übergeben, wo sie in die Beschlüßvorschläge eingearbeitet werden. – Wenn ich die Zeit überbrücken soll, kann ich auch ...

Vizepräsident **Schellenberg**: Ja! Ich bitte darum.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Ich orientiere mich an den Ziffern, die bei den Überlegungen des Ältestenrates vom 18. 02. 1993 verwendet wurden.

Zu 171 – Länge der Tagungszeit:

Das ist ja nun hin- und herzuwenden, und je nach Zusammensetzung eines Ausschusses sind, glaube ich, unterschiedliche Möglichkeiten gegeben. Manche sagen, daß die Möglichkeit der Abwesenheit vom Dienort zwar rechtlich gesichert ist, aber dann eben auch mit beruflichen Erfordernissen zusammenhängt, z. B. in der Schule, wo man sich überlegen muß, ob man es sich leisten kann, eine ganze Woche weg zu sein, wenn man vielleicht Prüfungs- oder Abschlußklassen hat. Ähnliches gilt auch für die Industrie. Von uns kommt der Änderungsvorschlag, daß wir eine Tagung von Sonntagabend bis Freitag vorschlagen, eine zweite Tagung von Sonntagabend bis Mittwoch und die Beibehaltung der beiden Zwischentagun-

gen. Davon soll eine mit Übernachtung zur Stärkung der Ausschubarbeit stattfinden. – Beim Lesen merke ich, daß das etwas mißverständlich ausgedrückt ist. Die Übernachtung an sich soll natürlich nicht zur Stärkung gedacht sein, sondern die Möglichkeit, vor dem Schlafengehen noch Ausschubarbeit zu leisten.

(Heiterkeit)

Zu 172 – Redezeit:

Da darf ich hinzufügen, daß dies im Ausschuß eben doch als generelles Problem angesehen wird, nämlich wie Ausschubarbeit und Arbeit im Plenum aufeinander bezogen sind. Es gab vorhin einen netten Ausdruck, daß des öfteren Gesprächsdouletten vorhanden seien, die schon im Ausschuß gemacht wurden, aber dann eben auch noch ins Protokoll kämen. Das ist sicher eine Frage der Selbstdisziplin. Ich mache das jetzt auch nur so ausführlich, weil wir noch Zeit haben.

(Heiterkeit)

Auf der anderen Seite muß es gewährleistet sein, daß jeder Synodale und jede Synodalin guten Gewissens hier auch reden darf und nicht ständig an die Straffung denken muß. Es wäre aber auch hilfreich, Wiederholungen zu vermeiden.

Wir haben uns deshalb auf folgenden Beschlüßvorschlag verständigt: eine generelle Begrenzung auf drei Minuten – auf drei Minuten! – mit besonders begründeten Ausnahmen. Das müßte dann sicher auch noch in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Ich halte es für völlig legitim, daß ein Synodaler oder eine Synodalin in Erwartung eines für ihn oder sie wichtigen Redebeitrags dies beim Präsidium anmeldet. Ich denke auch, daß der Präsident oder eine amtierende Präsidentin soviel Spielraum haben soll, im Einzelfall – man spürt ja, was da herüberkommt – zu sagen bzw. nichts zu sagen und ihn oder sie reden zu lassen und in anderen Fällen auch einmal auf die Hupe zu drücken und zu sagen: Jetzt ist Schluß!

Zu 173 – Eingaben stimmen wir dem Vorschlag zu. Das ist nichts Neues.

Zu 174: Ebenfalls Zustimmung, daß der Ältestenrat über diese Anträge aus Synodenmitte bestimmt. Dabei denken wir natürlich an die Geschäftsordnung, die dieses Recht ja dem Herrn Präsidenten einräumt. Der Herr Präsident bespricht sich in freundlicher Weise mit dem Ältestenrat. Letztendlich hat er das Entscheidungsrecht, und dabei soll es auch bleiben.

Eine kitschige Sache ist Ziffer 175, das Protokoll. Ich glaube, daß wir gut beraten sind, kein Ergebnisprotokoll, sondern ein Wortprotokoll zu führen. Wer möchte sich dazu aufschwingen, hier ein Ergebnisprotokoll zu formulieren? Die Problematik eventueller Ergänzungsanträge würde die erwägte Straffung wieder zunichte machen.

Wir haben hier eine Diskussion über die Frage des alphabetischen Namens- und Rednerinnen- und Rednerverzeichnis, weil unter Umständen ein Kirchenbezirk seine Synodalin oder seine Synodalen nach der Häufigkeit der Rednerbeiträge bewertet. Das kann zu ungunsten Zuständen führen. Umgekehrt ist es wichtig, daß – wenn jemand zum Beispiel nachforscht, wer zu bestimmten Themen wann wo was gesagt hat – eine solche Auflistung vorliegt. Wir machen folgenden Vorschlag:

Das Wortprotokoll bleibt erhalten. Es wird eine Auflistung der Rednerbeiträge nach Alphabet hergestellt, aber nicht in das Protokoll aufgenommen. Diese Auflistung wird den Synodalinnen und Synodalen beigelegt.

(Heiterkeit, Unruhe)

Vizepräsident **Schellenberg**: Vielen Dank, Herr Dr. Heinzmann.

Ich wollte Ihnen eigentlich jetzt erst eine kurze Pause gönnen, bis wir eine Synopse ausgehändigt bekommen, auf der die verschiedenen Vorschläge der vier verschiedenen ständigen Ausschüsse aufgelistet sind.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich würde gerne den Bericht des **Hauptausschusses** noch um einen Punkt ergänzen.

Im Blick auf die Berichte der besonderen Ausschüsse – ob schriftlich oder mündlich, und unter welchen Voraussetzungen mündlich – möchte der Hauptausschuß eine Bitte an den Ältestenrat äußern: nämlich über diese Frage mit den Vorsitzenden der besonderen Ausschüsse zu beraten. Die gegenwärtig vom Ältestenrat getroffene Regelung erschien bei einem großen Teil der Hauptausschußmitglieder – wir haben nicht darüber abgestimmt – nicht als befriedigend und hinreichend geklärt und wird deshalb heute auch nicht als geeignet für das Plenum angesehen, wengleich wir schon vor dem Bericht des Konsynodalen Uhlig darüber beraten haben. Wir meinen, daß diese Frage, wie mit den Berichten – ob schriftlich oder mündlich, und wenn ja, wann mündlich – umgegangen wird, von der heutigen Diskussion leicht abgetrennt und nach gemeinsamer Beratung dem Plenum mitgeteilt werden kann.

Vizepräsident **Schellenberg**: Jetzt gönnen wir uns bis 11.30 Uhr eine Pause; bis dahin werden die entsprechenden Papiere fertiggestellt sein.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11.20 Uhr bis 11.35 Uhr)

Vizepräsident **Schellenberg**: Die Synopse wird jetzt gerade ausgeteilt, wie ich sehe. Sie haben dann eine Übersicht über die gemachten Vorschläge mitsamt den Änderungsvorschlägen der ständigen Ausschüsse.

Synopse:

Oberlegungen des Ältestenrates vom 18. Februar 1993 zur Straffung der Arbeit der Landessynode

Mit den Änderungsvorschlägen der ständigen Ausschüsse

171 Länge der Tagungszeit

Für die Tagungszeit werden zwei mögliche Vorschläge in die engere Wahl genommen:

- a) Eine Tagung von Montag bis Samstag und zusätzlich von Mittwochabend bis Samstag

HA: Für 171 a mit folgender Fassung:

„Eine Tagung von Montag bis Freitag und zusätzlich von Mittwoch bis Samstag (jeweils ganztägig)“.

- b) 3 Tagungen von Mittwochabend bis Samstag

FA: Für 171 b

RA: Drei Tagungen von Mittwoch bis Samstag (die Tagestreffen entfallen)

Die Tagestreffen im Frühjahr und Herbst entfallen.

BA: Änderungsvorschlag zu 171 insgesamt:

„Eine Tagung Sonntagabend bis Freitag, zweite Tagung Sonntagabend bis Mittwoch; Beibehaltung der beiden

Zwischentagungen, davon eine mit Obernachtung (zur Stärkung der Ausschubarbeit).“

Eine Entscheidung soll durch das Plenum erfolgen.

172 Redezeit

Bei einer Gegenstimme wird beschlossen, die Redezeit bei Debatten auf drei Minuten zu begrenzen.

FA: Ja, aber Ergänzung:

„Ausnahmen von dieser Regel können nach Anmeldung beim Präsidenten genehmigt werden.“

BA:

„Generelle Begrenzung auf drei Minuten (mit besonders begründeten Ausnahmen)“

RA:

Begrenzung der Redezeit auf fünf Minuten (Ausnahmeerlaubnis durch den Präsidenten ist möglich)

Außerdem Verkürzung der Redezeit bei Geschäftsordnungsanträgen nach § 25 auf drei Minuten.

173 Eingaben

Eingaben nach § 17 der Geschäftsordnung, die Finanzen oder Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt. FA und BA: Zustimmung

FA und BA: Zustimmung

Nach § 18 Abs. 1 kann auch das Diakonische Werk sich (wie bisher) mit Eingaben an die Landessynode wenden. Andere Werke und Dienste werden auch weiterhin diese Möglichkeit nicht haben.

FA und BA: Zustimmung

Bei Eingaben von kirchlichen Mitarbeitern ist darauf zu achten, ob sie diese in ihrer Eigenschaft als Gemeindeglieder oder als hauptamtliche Mitarbeiter einer Dienststelle an die Synode herantragen. Im letzten Fall müssen Eingaben über die zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats Karlsruhe laufen.

FA und BA: Änderungsvorschlag:

„Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Eingaben, die Dienst- und besoldungsrechtliche Fragen und solche aus ihrem Arbeitsbereich berühren, nur über die zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrates bei der Landessynode einreichen.“

Ergänzungsvorschläge zu 17.3 insgesamt:

FA und BA: Ergänzung: Neuer Abschnitt 4

„Den Zeitpunkt der Behandlung von Eingaben nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geschäftsordnung bestimmt der Ältestenrat mit Rücksicht auf die thematische Ausgestaltung der Synodaltagungen. Der Zeitpunkt der Behandlung ist den Eingabern mit kurzer Angabe der Gründe für die Entscheidung des Ältestenrates mitzuteilen.“

HA: Ergänzung: Neuer Abschnitt 4 (alternativ zu FA?)

„Eingaben sollen nur noch bei einer der beiden Tagungen berücksichtigt werden. Zu dieser Tagung soll ein Vortreffen stattfinden.“

Vorschlag zu 17.3 insgesamt:

RA:

Folgende Regelungen sollen in ein Verfahren zur Änderung der Geschäftsordnung eingebracht werden:

„Eingänge nach § 17 GeschO, mit Ausnahme von Vorlagen des Landeskirchenrates sowie Anträge aus Synodenmitte nach § 19 GeschO, die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern, sowie solche, die Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.“

Nach § 18 Abs. 1 kann sich das Diakonische Werk mit Eingaben an die Landessynode wenden. Andere Werke und Dienste ohne eigene Rechtspersönlichkeit müssen Eingaben über den Evangelischen Oberkirchenrat leiten. Unberührt davon bleiben Eingaben kirchlicher Mitarbeiter dieser Werke und Dienste außerhalb dienstlicher Angelegenheiten.“

174 Anträge aus Synodenmitte

Die Eingaben nach § 19 aus Synodenmitte sollen in Zukunft über den Ältestenrat eingebracht werden. Der Ältestenrat bestimmt dann den Zeitpunkt der Behandlung.

FA und BA: Zustimmung**RA: Änderungsvorschlag:**

„Eingaben nach § 19 aus Synodenmitte sind über den Ältestenrat einzureichen. Der Ältestenrat bestimmt den Zeitpunkt der Behandlung.“

- 175 Das Wortprotokoll soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Redner soll auch weiterhin dem Wortprotokoll beigelegt werden (beschlossen bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung).

RA: Zustimmung.**FA: Der zweite Satz soll gestrichen werden.****BA: Anstelle des Satzes 2:**

„Das Wortprotokoll bleibt erhalten. Es wird eine Auflistung der Rednerbeiträge nach Alphabet hergestellt, aber nicht in das Protokoll aufgenommen. Die Auflistung wird den Synodallinien und Synodalen beigelegt.“

Der Versand der Protokollhefte soll in Zukunft nur noch an die Dekanate *) automatisch erfolgen; alle weiteren Dienststellen erhalten mit dem nächsten Protokoll eine Anfrage, ob sie am weiteren Bezug des Protokolls interessiert sind.

*) und Pfarrämter (aufgrund der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 18. 03. 1993)

RA: Zustimmung.

Ich eröffne zunächst einmal die **Aussprache** über die Berichte.

Zu Ziffer 17.1 – Länge der Tagungszeit.

Synodaler **Bayer**: Ich möchte mich zu der Alternative „3 Tagungen pro Jahr“ äußern. Neben den Bedenken, die vom Bildungs- und vom Hauptausschuß unter dem Stichwort „dritte Einlaufphase“ genannt worden sind, gibt es hier tatsächlich auch technische Schwierigkeiten. Diese sind nicht unüberwindbar, aber doch schwer zu bewältigen.

Denken Sie daran, daß wir ein Synodalbüro mit nur zwei Mitarbeitern haben, das sind Frau Franz und Herr Meinders. Das Synodalbüro ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung, das Protokoll, den Versand und die Korrespondenz. Die beiden sind sehr gut beschäftigt.

Für Synodaltagungen brauchen wir aber ungefähr zwanzig Mitarbeiter: Technik, die vielen Damen im Schreibdienst und auch die Stenografen. Das sind nicht immer dieselben Mitarbeiter. Wir müssen sie jeweils suchen und engagieren. Großzügig hilft uns dabei der Evangelische Oberkirchenrat. Aber das ist durchaus mit sehr viel Arbeit verbunden.

Dann müssen die Tagungsstätten gebucht werden. Sie wissen bereits, daß wir nur noch bis Ende 1994 hier im Haus der Kirche sein können. Dann sind wir in den Jahren 1995 und 1996 unterwegs – wo, wissen wir noch nicht. Wir machen uns jetzt schon Gedanken darüber. Wir hatten einmal eine Tagung in Meersburg. Das war eine großartige Tagung, aber sie war mit einem ungeheuren Aufwand an Zeit und Kosten verbunden. Wir müssen diese Dinge doch auch überlegen, wenn wir zum Ergebnis kommen, drei Tagungen wären besser durchzuführen. Bis jetzt ist aber auch noch gar nicht darüber gesprochen worden, wann diese drei Tagungen sein sollen. Darüber müßten wir wenigstens diskutieren, bevor wir abstimmen. Wir haben einen ganzen Katalog von Ausschlußzeiten, in denen wir nicht tagen dürfen. Das sind einmal die Ferien, die

Friedensdekade, die Zeiten der EKD-Synoden, Feiertage, einige Sonntage und was auch immer. Darüber müßten wir uns dann auch Gedanken machen. – Ich sage Ihnen vor allem von meinen Mitarbeitern her, daß es äußerst schwierig sein wird, drei Tagungen durchzuführen.

(Beifall)

Synodaler **Weiland**: Gegen drei Tagungen im Jahr spricht auch der ökologische Aspekt. Er wird sicher nicht so sehr entscheidend sein, aber wir könnten eben doch ein kleines Zeichen setzen, wenn wir nur zweimal an- und abfahren werden statt dreimal.

Wir kommen immerhin aus ganz Baden zusammen, und leider benutzen nun doch noch nicht sehr viele die öffentlichen Verkehrsmittel. Ich bitte also, das zu bedenken, weshalb vielleicht der Vorschlag des Hauptausschusses, der noch ein Tagestreffen vorsieht, was dann eben doch wieder auf drei An- und Abfahrten hinausläuft, kritisch bedacht werden soll.

Wenn es uns wirklich gelänge, Ziffer 17.1 Buchst. a konsequent durchzuführen, dann hätten wir an dieser Stelle ein wenig mehr und Sinnvolleres getan.

Synodaler **Fischer**: Ich würde mir wünschen, daß der Samstag ausgespart bleibt. Der Samstag hat sich inzwischen zum Familientag entwickelt, und ob nun der Vater oder die Mutter fehlt, ist egal. Die Kinder brauchen Zuwendung, und eventuell gibt es auch Pflegebedürftige in einzelnen Familien, die am Wochenende von Familienmitgliedern versorgt werden müssen.

Synodaler **Girock**: Wenn ich die Diskussion im Hauptausschuß richtig in Erinnerung habe, müßte der Vorschlag unter Ziffer 17.1 vom Hauptausschuß, der hier wiedergegeben ist, durch zwei Punkte ergänzt werden. Ich bitte die Mitglieder des Hauptausschusses, jetzt ein bißchen darauf zu achten, ob ich es richtig in Erinnerung habe.

Was hier zunächst einmal steht, stimmt: eine Tagung von Montag bis Freitag und eine von Mittwoch bis Samstag. – Das haben wir ergänzt durch zwei Hinweise:

1. Der größeren Tagung sollte eine Vortagung zugeordnet werden, aber nur dieser einen größeren Tagung.
2. Dann haben wir noch darum bitten wollen, daß nur zu einer der beiden Tagungen Eingaben möglich sind.

(Vizepräsident Schellenberg: Das wurde gesagt.)

– Ja, das steht hier aber nicht in der Synopse.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir können diese beiden Ergänzungen noch eintragen. Danke schön, Herr Girock!

Synodaler **Punge**: Ich möchte auch etwas zu der Länge der Tagungen sagen. Man müßte bedenken, daß man im Falle von drei Tagungen – wie sie hier vorgesehen sind, von Mittwoch bis Samstag – in kirchlichen Tagungshäusern eine intensive Wochenendbelegung blockiert, denn erfahrungsgemäß finden in solchen Tagungshäusern ab Freitag bzw. Samstag Wochenendbelegungen statt. Ich glaube, das wäre nicht sehr wünschenswert.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich möchte noch einen Gesichtspunkt einbringen, der sich auf das Anliegen bezieht, neue Gruppen zur Beteiligung zu gewinnen. Eine dieser Gruppen werden sicher die Pfarrer sein.

Ich kann es mir nicht gut vorstellen, daß man im Falle von drei Tagungen im Jahr aus einer relativ dichten Periode bis einschließlich Samstag dann nach Hause kommt und am nächsten Sonntag bereits fit ist, einen Gottesdienst zu halten. Soll der nebenbei hier vorbereitet werden?

Synodaler Werner **Schneider**: Dann möchte ich aber doch die Pfarrer bitten, zugunsten anderer Gruppen, die wir eben auch in der Landessynode haben wollen – das sind die Beschäftigten, die abhängig Beschäftigten und die, die eigene Geschäfte haben –, doch die drei Samstage auf den Buckel zu nehmen, und zwar zugunsten dieser anderen.

(Beifall)

Synodaler **Stober**: Ich denke, da hat der Hauptausschuß sehr weise beraten. Wir haben sehr wohl gesehen, daß die Beschäftigten am Samstag leichter auf der Synode sein können. Wir haben aber auch das Argument von Frau Fischer gesehen, daß der Samstag ein Familientag ist und es ein neues Verständnis von Mann und Frau in der Familie gibt, so daß die Synodalen zu Hause sein sollten.

Darum lautet der Vorschlag des Hauptausschusses: einmal Montag bis Freitag und einmal Mittwoch bis Samstag. Ich denke, das ist eine gute Mitte.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben jetzt zur Länge der Tagungen keine Wortmeldungen mehr. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Ich wollte gerade die Wortmeldungen zur Redezeitbegrenzung aufrufen. Aber zunächst noch Herr Ziegler:

Synodaler **Ziegler**: Ich wollte nur noch einmal zum ökologischen Aspekt sagen, daß der Vorschlag des Finanzausschusses, der ja für Ziffer 17.1 Buchst. b votierte, die zwei Zwischentagungen aufgibt. Das bedeutet also, Herr Weiland, die Ersparnis einer Zwischentagung.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Genau dazu wollte ich auch etwas sagen. Wir reduzieren dann die An- und Abfahrten auf dreimal. Vorhin kam das Argument mit der „Einlaufzeit“ bei den Zwischentagungen. Ich denke, die Zwischentagungen für die, die von weit herkommen, bestanden ja bisher fast nur aus Einlauf- und Auslaufzeiten. Deshalb ist das für mich gerade ein Grund, lieber kürzere, aber doch intensivere Tagungen abzuhalten. Ich finde, von den Tagestreffen hatten wir doch nicht zuviel.

Synodaler **Lauffer**: Ich wäre für zwei Tagungen, und zwar für zwei kurze von Sonntag bis Mittwoch. Dann ist das Samstags- und das Sonntagsproblem weg, und die Arbeit könnte auch gestrafft werden. Wir sind alle Multifunktionsäre, sogar die Rentner. Meines Wissens kommen die Württemberger auch mit zwei Kurztagungen und entsprechenden Zwischentagungen aus.

Synodaler **Dufner**: Ich möchte doch noch einmal den Augenmerk auf den Vorschlag des Bildungsausschusses lenken. Vielleicht ist er doch der abgewogenste unter allen.

Wir haben dort einmal den Zweierrhythmus, was der Organisation und dem Bisherigen entspräche, wie es der Herr Präsident noch einmal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgetragen hat, wir haben dort eine lange und eine kurze Periode, wobei wir bei der längeren sogar die Variabilität haben, daß wir den Freitag, wenn es gut läuft, wegfällen lassen können und wir reisen am Sonntagabend an, so daß auch am Montag noch jemand eintreffen kann. Das heißt also, wir haben dort nicht einen Anfahrts- und

einen Tagungstag zugleich. Wir haben auch nicht die Problematik, daß wir uns dreimal – also einmal mehr – treffen, was vorhin erwähnt wurde. Ich meine, daß der Vorschlag des Bildungsausschusses eigentlich all das abdeckt, was hier an Bedenken und Anregungen aufgekommen ist.

(Beifall)

Synodaler **Rieder**: Nachdem ich jetzt etwas zugehört habe, meine ich, die wirtschaftlichste Lösung wären doch zwei Tagungen von Sonntag bis Freitag und der Wegfall der Zwischentagungen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Wöhrle**: Die Vorschläge des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses sind ja ziemlich ähnlich. Einmal ist im Blick auf die lange Tagung lediglich der Unterschied vorhanden, daß beim Vorschlag des Hauptausschusses der Montag als Tagungsbeginn genannt ist, während die Tagung nach dem Bildungsausschuß Sonntagabend beginnen soll. Das ist eine Kleinigkeit, da könnte man sich wahrscheinlich einigen. Ein Unterschied besteht dann hinsichtlich der zweiten größeren Tagung darin, daß vom Hauptausschuß Mittwoch bis Samstag vorgeschlagen wird, während es beim Bildungsausschuß Sonntagabend bis Mittwoch heißt. Deshalb sollte man nachher zunächst einmal darüber abstimmen, ob diese Dreierlösung eine Mehrheit findet oder nicht. Dann könnte man in die weitere Abstimmung hineingehen, wobei unter Umständen auch getrennt abgestimmt werden könnte: zuerst über die Frage der einen längeren Tagung und dann über die Frage der zweiten, etwas kürzeren Tagung. Wollte man sie lieber am Wochenanfang oder am Wochenende? Damit kämen wir wahrscheinlich am besten durch, und danach wäre noch die Frage der Zwischentagungen zu stellen, ob überhaupt eine stattfinden soll oder nicht.

Synodale **Dr. Gilbert**: Hinsichtlich der Zwischentagung hat der Hauptausschuß eigentlich auch eine gute Lösung vorgeschlagen: nämlich nur eine Zwischentagung zu haben, und zwar jeweils vor der Synode, zu der die Eingaben möglich sind; vor dieser Synode ist die Fülle und die Differenziertheit des Stoffes größer als bei einer eingabenfreien Synodentagung, zu der man sich auch eher durch Lesen vorbereiten kann. Wenn wir zu dieser Lösung kämen, dann hätten wir wieder den Dreierhythmus wie Vorschlag Ziffer 17.1 Buchst. a.

Zur Effektivität einer solchen Zwischentagung oder eines Tagestreffens ist jetzt schon eine ganze Menge Negatives gesagt worden. Ich möchte im Interesse derer, die außer der Mitarbeit in der Synode in keinem anderen Gremium – Landeskirchenrat oder andere häufig tagende Kommissionen und Untergruppierungen – tätig sind, sagen, daß es für sie doch wichtig wäre, mehr an den Informationsfluß angeschlossen zu sein. So wurde es jedenfalls im Hauptausschuß gesagt. Das hat mich persönlich eigentlich auch überzeugt. Für die, die ohnehin zu vielen Sitzungen ins „Rote Haus“ fahren, ist es wahrscheinlich eine große Belastung, für die, die aber weiter weg vom Geschehen der Landeskirche leben, ist es vielleicht wichtig, doch dreimal im Jahr die Kommunikationsmöglichkeiten zu haben. Deswegen möchte ich mich noch einmal befürwortend für den Vorschlag des Hauptausschusses einsetzen: einmal lang, einmal kurz und vor der langen Tagung als der wahrscheinlich arbeitsreicheren dann eine Zwischentagung.

(Beifall)

Synodaler **Rieder**: Ich möchte hiermit folgenden **Antrag** stellen:

Es finden künftig zwei Tagungen von Sonntag bis Freitag jährlich statt, die Tagestreffen im Frühjahr und Herbst entfallen.

Synodaler **Dufner**: Ich möchte nur noch einmal an meinen Hinweis erinnern, keine langen Wochentagungen am Samstag – im Blick auf eine gute Auslastung des künftigen Tagungszentrums – enden zu lassen. Wir machen damit jede Wochenendtagung unmöglich, und das an zwei oder drei Wochenenden im Jahr. Das können wir uns wirtschaftlich nicht leisten.

Unbeschadet der Anzahl von Tagungen sollten wir am Sonntagabend oder Montagfrüh beginnen – das ist zwar im Blick auf den Gästewechsel am Sonntag schwierig – und am Freitag aufhören. Alles andere wäre ganz bewußt eine Vernachlässigung der finanziellen Seite.

Synodaler **Heidel**: Ich habe nur eine Ergänzung zum Antrag von Herrn Rieder. Da die Zwischentagungen ja eigentlich nur Sitzungen der ständigen Ausschüsse enthalten, könnte man – wenn man so verfährt, wie es Herr Rieder beantragt hat – bei Bedarf Sondersitzungen der ständigen Ausschüsse machen. Das muß dann aber nicht in das Paket hinein, so daß es nur hieße: zwei Tagungen im Jahr – das wäre das wirtschaftlichste –, und wenn die Ausschüsse Bedarf haben und sich einigen können, dann sollen sie selbst einen Termin vereinbaren.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich glaube, wir haben jetzt die Möglichkeiten im Blick auf die Länge der Tagungen ziemlich breit diskutiert. Ich habe hier noch Frau Mayer stehen.

Synodale **Mayer**: Ich denke, es müßte doch möglich sein, einen Kompromiß zwischen dem Antrag des Hauptausschusses und dem Antrag des Bildungsausschusses zu finden, weil sie sich ja sehr ähnlich sind. Mein Vorschlag wäre – egal, ob wir jetzt am Sonntagabend oder Montag beginnen –, eine lange Tagung zu machen und für diese lange Tagung eine Vortagung stattfinden zu lassen. Für diese Haupttagung dürften nur Eingaben erlaubt werden, so daß sie dann von Sonntagabend bis Mittwoch oder von Montag bis Mittwoch stattfinden könnte. – Ich glaube, das wäre ein fairer Kompromiß zwischen den Vorschlägen des Haupt- und des Bildungsausschusses.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich würde gerne Herrn Heidel antworten.

Herr Heidel, wir haben das auch erwogen. Es leuchtet auch auf den ersten Blick sehr ein, daß der jeweilige Ausschuß seine Termine im Blick auf seinen Arbeitsanfall selbst regelt. Aber der Vorteil einer gemeinsamen Zwischentagung ist natürlich der – das hat sich auch eingeschlichen –, daß der eine oder andere Ausschuß bzw. die eine oder andere Arbeitsgruppe, Kommission usw., die mit Mitgliedern aus mehreren Ausschüssen besetzt ist, die dann ohnehin in Karlsruhe sind und sich treffen können. Ich sehe vor mir gerade Frau Heine. Ihr Ausschuß trifft sich zum Beispiel ja auch regelmäßig im Anschluß an das Tagestreffen. Das spart unter anderem auch wieder Anfahrtswege, Benzin usw. Das muß man auch noch im Blick dabei haben.

Deswegen würde ich noch einmal vorschlagen, wir machen eine gemeinsame Zwischentagung, denn bei einer solchen Zwischentagung hat beispielsweise auch der Ausschuß „Mission und Ökumene“ die Möglichkeit, sich vor der Zwischentagung zu treffen, was auch wieder Anfahrtszeiten und Arbeitszeiten spart. Ich meine, wir sollten die Anschlußsitzungsmöglichkeiten der besonderen Ausschüsse hier im Blick haben.

Synodaler **Dr. Wendland** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, es empfiehlt sich, jetzt vielleicht doch Punkt für Punkt abzustimmen und diesen Punkt zu schließen, indem zunächst über den weitestgehenden Vorschlag, den Antrag des Rechtsausschusses mit drei Tagungen, abgestimmt wird. Dann kommen wir vielleicht weiter.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich halte jetzt vermutlich mit meinem Votum den Gang der Geschäfte auf. Trotzdem – meine ich – muß man in die Frage nach der Zeitdauer der Tagungen auch die Frage nach dem Stil der Behandlung besonderer Themen einbeziehen. Wenn also ein besonderes Thema im üblichen Stil einer Schwerpunktebehandlung stattfindet – mit eineinhalb Tagen Zeitdauer für dieses Thema –, dann sieht das Gesamtzeitbudget einer Synode total anders aus, als wenn – wie gestern abend erlebt – ein besonderes Thema in der Form eines qualifizierten Vortrages mit Aussprachemöglichkeit abgehandelt wird.

Ich denke, man muß sich hier jetzt auch darüber entscheiden, welchen Stil wir künftig bei der Behandlung besonderer Themen pflegen wollen.

Vizepräsident **Schellenberg**: Können wir jetzt zu einer Abstimmung bzw. einer Meinungsbildung über diesen ersten Punkt kommen? Ich denke, wir sollten das nicht verschieben, sondern zunächst einmal darüber befinden. Ich möchte aber dazu sagen, daß wesentliche Änderungen dann auch Änderungen in der Geschäftsordnung der Landessynode bedingen, die über den Verfassungsausschuß erst wieder hier in die Synode eingebracht werden können.

Wir können jetzt also noch keine endgültigen Entscheidungen treffen, aber wir können ein Meinungsbild der Synode erstellen.

Ich meine, die weitestgehende Entscheidung ist jetzt zunächst einmal die Entscheidung zwischen zwei Tagungen und drei Tagungen im Jahr. Darüber wird jetzt **abgestimmt**.

Ich frage: Wer ist für **drei Tagungen** im Jahr? – 12 sind für drei Tagungen. Wer ist dagegen? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer enthält sich? – 8 Enthaltungen.

Synodaler **Ziegler** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, bei dieser Frage war offen geblieben, wie es mit den Zwischentagungen sein soll. Vorhin haben wir gesagt: Drei Tagungen, und dabei entfallen dann die Zwischentagungen. Für diesen Fall hätte ich da zustimmen können. Da das aber im Vorfeld nicht klar war, mußte ich mich enthalten.

Vizepräsident **Schellenberg**: Das hätte das Ergebnis auch nicht geändert. – Ich möchte noch einmal betonen – und Herr Bayer hat es vorhin auch gesagt, als er für die Geschäftsstelle sprach –, daß die Geschäftsstelle erklärt hat, es wäre äußerst schwierig, dreimal im Jahr den gesamten Apparat zu bewegen. Es handelt sich ja nicht nur um die Menschen, sondern auch um die Apparate und

Geräte. Das ist ein großer Aufwand. Von daher kamen von der Geschäftsstelle große Bedenken gegen drei Tagungen im Jahr.

Können wir jetzt bei diesem Meinungsbild bleiben? Drei Tagungen im Jahr sind also abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Frage der zwei Tagungen im Jahr. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten. Die eine ist die: eine Tagung von Montag bzw. Sonntag abend bis Freitag – wie bisher –, und die andere ist die: entweder von Sonntag abend bis Mittwoch oder – nach dem anderen Vorschlag des Hauptausschusses – von Mittwoch bis Samstag.

Synodaler **Dr. Wetterich** (Zur Geschäftsordnung): Hier ist auch zuerst zu entscheiden, ob zwei Tagungen mit Zwischentagungen oder zwei Tagungen ohne Zwischentagung stattfinden sollen – oder modifiziert: mit Tagungen der ständigen Ausschüsse, denn das ist für das Abstimmungsverhalten wichtig.

Vizepräsident **Schellenberg**: Dann **stimmen wir erst ab**, ob auf jeden Fall **Zwischentagungen** stattfinden sollen. Ob jetzt eine oder zwei – sollen wir das auch noch getrennt abstimmen?

(Zurufe: Trennen!)

Zunächst einmal frage ich, ob **zwei** Zwischentagungen gewünscht werden. Wer ist dafür? – 3. Damit ist das, glaube ich, abgelehnt. Wir sind bei einer Zwischentagung. Können wir uns darauf einigen?

(Zuruf: Gar keine Zwischentagung!)

Wer ist für **eine** Zwischentagung? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Das sind 9 Stimmen. Also halten wir fest: eine Zwischentagung – bei zwei Haupttagungen.

Jetzt kommen wir zu der Frage der Haupttagungen. Wer ist dafür, eine Haupttagung von Sonntagabend bis Freitag wie bisher abzuhalten?

(Unruhe)

Synodaler **Dr. Buck**: Es ist der Antrag gestellt worden, zwei ganzwöchige Tagungen abzuhalten.

Vizepräsident **Schellenberg**: Das wäre der weitestgehende Antrag. Also stimmen wir darüber ab. Wer ist für die eigentlich bisherige Form?

(Unruhe; Zuruf: Ohne Zwischentagungen!)

Wir haben uns jetzt zunächst darauf geeinigt, daß **eine** Zwischentagung stattfindet.

Synodaler **Rieder** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe zwei Tagungen beantragt, die die ganze Woche – Sonntag bis Freitag – dauern und den Wegfall der Zwischentagungen.

Vizepräsident **Schellenberg**: Eben ist abgestimmt worden, daß eine Zwischentagung auf jeden Fall bei zwei Haupttagungen stattfinden soll.

Synodaler **Jung** (Zur Geschäftsordnung): Diese Abstimmung erfolgte im Zusammenhang mit der Vorstellung einer längeren und einer kürzeren Tagung und nicht unter der Vorstellung von zwei bisherigen Tagungen. Deswegen kann das in der Abstimmung nicht kombiniert werden.

Vizepräsident **Schellenberg**: Dann müssen wir jetzt über den Antrag Rieder abstimmen: zwei Tagungen, und zwar Langtagungen – oder eine Langtagung und eine Zwischentagung?

(Zuruf: Zwei Langtagungen ohne Zwischentagung!)

Also müssen wir darüber noch einmal abstimmen. – Aber eigentlich haben wir darüber schon abgestimmt.

(Zurufe: Nein!)

- Gut, wenn es der Wille des Synode ist, lasse ich darüber abstimmen. Antrag Rieder: Zwei Tagungen, und die Zwischentagungen entfallen. Wer ist dafür? – 17. Wer ist dagegen? Wer Enthält sich? – 11 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit gilt, daß eine Zwischentagung auf jeden Fall jetzt vom Plenum gewünscht wird.

Jetzt kommen wir zu den **Haupttagungen**, und da haben wir jetzt einmal den Vorschlag einer Langtagung und einer Kurztagung.

Synodaler **Wenz**: Könnte man jetzt anschließend fragen – nachdem die Zwischentagung feststeht –, ob wir dann zusätzlich für die Lösung Rieder sind?

(Zurufe: Nein!)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben jetzt eine Langtagung und eine kürzere Haupttagung zur Abstimmung.

(Zuruf: Mit einer Zwischentagung!)

- Ja, das ist geklärt!

Synodaler **Dr. Hamsen** (Zur Geschäftsordnung): War beim Hauptausschuß mit der Langtagung inklusive Sonntagabend gemeint – oder eindeutig Montag bis Freitag? Das schien mir jetzt nicht ganz klar zu sein. Wenn am Montag Anreise wäre, dann könnte erst am späten Vormittag mit dem Plenum begonnen werden. Das sollte klar sein!

Vizepräsident **Schellenberg**: Das müssen wir jetzt klären. Beim Bildungsausschuß war es klar: Sonntagabend bis Freitag – und beim Hauptausschuß, Frau Dr. Gilbert?

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich denke, die Interpretation, die Herr Uhlig gegeben hat, geht dahin, daß man den Sonntagabend-Gottesdienst nicht ausschließen sollte, sondern daß Arbeitsbeginn am Montagmorgen sein wird. Das entspricht auch der Meinung im Hauptausschuß – insofern wie beim Bildungsausschuß.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Dann könnte der erste Satz des Vorschlages des Bildungsausschusses zur Abstimmung gelangen: eine Tagung von Sonntagabend bis Freitag, und das entspräche auch dem Antrag des Hauptausschusses.

Vizepräsident **Schellenberg**: Dann lasse ich jetzt darüber **abstimmen**.

Wer ist für die Langtagung von **Sonntagabend bis Freitag** – also für eine Langtagung wie bisher? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – 4.

Gut, halten wir fest: eine Langtagung im Jahr wie bisher von Sonntagabend bis Freitag (Zeitpunkt: siehe S. 49).

Jetzt kommen wir zu der kürzeren Tagung. Bitte sehr, Herr Jung!

Synodaler **Jung**: Ich möchte in Erinnerung rufen, daß einer der Impulse für andere Tagungszeiten war, eine bestimmte Berufsgruppe, die bei uns unterbesetzt ist, einbinden zu können. Es gab eine deutliche Willenserklärung, daß wir eben durch unsere Tagungszeiten keine Berufsgruppe ausschließen dürfen. Das spricht für eine Tagungszeit in der zweiten Wochenhälfte, so daß wir also Montag und Dienstag aussparen sollten. Diese Meinung wurde auch im Ältestenrat vertreten.

Synodaler **Martin**: Darf ich dann ergänzend fragen, ob beim Beginn Mittwoch auch am Dienstagabend die Anreise und ein Gottesdienst erfolgt, während eigentlicher und tatsächlicher Arbeitsbeginn am Mittwochfrüh um 9.00 Uhr wäre, was ich mir auch wünschen würde?

Synodaler **Dufner**: Ich hätte gerne gewußt, welche Berufsgruppe da gemeint ist.

(Zuruf: Freie Berufe!)

– Arbeiten die in der zweiten Hälfte weniger als in der ersten? Ich verstehe das nicht!

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Schellenberg**: Jetzt geht es wieder von vorne los. Wir haben jetzt drei Wortmeldungen.

Synodaler **Wenz**: Ich weiß nicht, wenn wir rechnen, dann ist Montag, Dienstag und Mittwoch kaputt für den Arbeitnehmer, und im anderen Fall ist der Mittwoch, der Donnerstag und der Freitag kaputt für den Freiberufler. Worin liegt da der Unterschied? Für die, die mit dem Auto auf der Autobahn fahren müssen, ist der Mittwoch als Anreisetag besser – das sage ich ganz ehrlich –, oder aber auch der Sonntagabend.

Ich will damit nur darauf hinweisen, daß für den Arbeitnehmer bei der Sache nichts herausgeholt wird.

Synodaler Werner **Schneider**: Ich würde sagen, es wird doch etwas dabei herausgeholt. Ich möchte zu bedenken geben, daß sehr oft der Freitagmittag schon frei ist; insofern gibt es einen Spielraum.

Synodaler **Dr. Wetterlich**: Es ist auch die Frage des Beginns angeschnitten worden. Wenn wir um 10.00 Uhr morgens beginnen, kann man morgens noch anreisen. Eine zusätzliche Übernachtung kostet Geld, und außerdem ist man noch einen Abend bei der Familie zu Hause. Ein Beginn um 10.00 Uhr morgens ist auch für die, die weiter entfernt wohnen, noch akzeptabel.

Synodale **Schlele**: Ich bitte aber doch zu berücksichtigen, daß es bisher immer so war, daß sich der Ältestenrat am Nachmittag vor einer Tagung getroffen hat. Das war ja auch sinnvoll. Wenn wir nun aber frühmorgens um 10.00 Uhr beginnen, müßte sich der Ältestenrat um 8.00 Uhr oder noch früher treffen, und das würde bedeuten, wir müssen uns schon um 5.00 Uhr auf die Socken machen oder doch vorher schon übernachten. Deshalb bin ich dafür, daß wir Sonntagabend beginnen und am Mittwochabend Schluß machen.

Synodaler **Boese**: Ich würde es begrüßen, wenn die zweite Kurzsynode auch am Abend mit einem Gottesdienst beginnen würde, weil wir doch gerade den Gottesdienst in die Mitte unseres Gemeindelebens stellen und ihn immer wieder als vorbildlich befürworten. Dann müssen wir auch danach handeln.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schnurr**: Das, was Herr Boese gesagt hat, möchte ich unterstützen, aber auch noch einen weiteren Gesichtspunkt einbringen. Zunächst wäre es ohnehin zu begrüßen, daß die zweite Haupttagung die kürzere sein soll – auf jeden Fall eine kürzer als bisher. Wir sollten uns aber nicht Fesseln auferlegen, das heißt es könnten Situationen eintreten, in denen wir zwei Haupttagungen mit längerem Zeitmaß benötigen. Damit das nicht von vornherein wieder unmöglich wird, würde ich vorschlagen, die Tendenz zwar auf eine lange und eine kürzere Haupttagung ohnehin als selbstverständlich zu beschließen oder zu befürworten, aber auch die Möglichkeit offen zu lassen, situationsbedingt die eine oder andere Kurztagung zu verlängern. Das bedeutet auf der anderen Seite nicht, daß jede Lang-Sitzung von Sonntagabend bis Freitag stattfinden muß, sondern sie könnte wie z. B. die derzeitige auch einmal schon am Mittwochabend enden – oder am Donnerstag.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir werden uns mit dieser Absichtserklärung heute sowieso noch keine Fesseln auferlegen. Davon gehe ich aus.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Wie soll sich das realisieren lassen, was Herr Dr. Schnurr eben vorgeschlagen hat? Tagungshäuser und Übernachtungsmöglichkeiten müssen für zwei Jahre im voraus gebucht werden, und unsere Terminkalender sind auch meist schon voll. Wenn man das umsetzen wollte, würde das bedeuten, wir reservieren zwei Langtagungen auf die Chance hin, daß eine davon kürzer wird. Denn erst, wenn wir wissen, welcher Arbeitsanfall vorhanden ist, können wir entsprechend verlängern. Ich halte das für unrealistisch, weil unsere Kalender und die Tagungshäuser zu sind.

Vizepräsident **Schellenberg**: Darf ich gerade in diesem Zusammenhang noch auf ein Votum von vorhin hinweisen, als gesagt wurde, eine Tagung von Mittwoch bis Samstag blockiere hier im Hause eine Wochenendtagung. Ich denke, das sollten wir auch im Auge behalten.

Also, ich glaube, es haben jetzt fast alle gesprochen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte zu diesem Punkt und Abstimmung über die noch offene Frage.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Herr Dr. Buck hat sich vorher noch gemeldet. Er soll noch zu Wort kommen.

Synodaler **Dr. Buck**: Nach dem, was die beiden letzten Beiträge gebracht haben, frage ich mich verzweifelt, warum wir überhaupt diese Debatte führen, wenn von vornherein bekannt war, daß wir am Samstag den Tagungsbetrieb stören würden, wenn von vornherein bekannt war, daß die Geschäftsstelle es am Samstag nicht schafft. – Wer um Himmels Willen hat diese Diskussion vom Zaun gebrochen?

(Heiterkeit)

Ich nehme an, daß die Synode nie böse gewesen wäre, wenn es dem Herrn Präsidenten gelungen wäre, einmal am Donnerstagabend schon fertig zu werden, und sie dann hätte nach Hause fahren können. Die Möglichkeit hat

es doch immer gegeben, sie ist aber nie genutzt worden, daß man aus zwei Langtagungen auch einmal Eineinhalbtage gemacht hätte.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben jetzt einen Vorschlag, daß wir nicht erst am Donnerstagabend enden, sondern unter Umständen schon vorher.

Es sind jetzt zwei Vorschläge für die **Kurztagungen** gemacht worden. Der eine Vorschlag des Hauptausschusses beinhaltet die Zeit vom Mittwoch bis Samstag, wobei vorgesehen ist – wenn ich das richtig gehört habe –, am Mittwochvormittag um 10.00 Uhr zu beginnen. Das war der eine Vorschlag.

Der andere Vorschlag, der vom Bildungsausschuß kam, war, am Sonntagabend zu beginnen und am Mittwochabend zu enden.

Können wir zunächst über den Vorschlag des Hauptausschusses **abstimmen**? Wer ist für die Tagungszeit Mittwochvormittag bis Samstag? – Das ist die Minderheit. Aber wir zählen sie ab. – 12 Ja-Stimmen.

Jetzt kommen wir gleich zu der Frage, wer für Sonntagabend bis Mittwoch ist. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – 2. Wer enthält sich? – 9.

Damit ist also der Vorschlag angenommen, eine Kurztagung von **Sonntagabend bis Mittwoch** durchzuführen. Das würde bedeuten, am Sonntagabend den Gottesdienst abzuhalten und mit der Plenarsitzung am Montagmorgen zu beginnen (Zeitpunkt: siehe S. 49).

Synodale **Mayer**: Jetzt steht noch die Frage der Eingaben aus, von der der Hauptausschuß gesprochen hat, daß nämlich nur in der Langtagung Eingaben möglich wären.

(Unruhe)

Synodaler **Uhlig, Berichterstatter**: Diese Frage wird unter Ziffer 17.3 zu behandeln sein.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben jetzt zur Länge der Tagungen ein Meinungsbild getroffen. Ich wiederhole noch einmal: eine *Langtagung* wie bisher von *Sonntagabend bis Freitag*, eine *kürzere Tagung* von *Sonntagabend bis Mittwoch* und eine Zwischentagung, ein Tagestreffen.

Gut, das wäre der erste Punkt.

Wir kommen jetzt zu **Ziffer 17.2 – Redezeit**. Wer will darüber reden?

(Heiterkeit)

Sie haben die Vorschläge der Redezeit aus den einzelnen Ausschüssen gehört. Ich bitte noch einmal, auch zu bedenken, was vorhin schon anklang. Wir wollen hier die Diskussion in den Ausschüssen nicht wiederholen, sondern vielleicht höchstens noch besondere Gesichtspunkte im Plenum nennen.

Synodaler **Heidel**: Alle Vorschläge gehen von Ausnahmeregelungen aus. Daher habe ich eine Frage an das Präsidium: Hält das Präsidium eine solche Regelung mit Ausnahmeregelungen für durchführbar?

Synodale **Meyer-Alber**: Originelle Redebeiträge sind auch in ein oder zwei Minuten möglich.

Synodaler **Wöhrle**: Es liegen zwei Vorschläge vor: 3 Minuten – und von einem Ausschuß 5 Minuten. Diese sind unter anderem damit begründet worden, daß es auch um die Möglichkeit differenzierter Entfaltung gehen muß. Mich hat das auch einigermaßen beeindruckt. Wenn ich jetzt einen Vorschlag mache, dann betrifft es mich selber nicht mehr so sehr, weil ich nur noch ein Jahr lang bei der Synode bin. Ich mache den Kompromißvorschlag von 4 Minuten.

(Große Heiterkeit)

Synodaler **Girock**: Meines Wissens ist eine vorgegebene Redezeitbegrenzung mit eingebauten Ausnahmemöglichkeiten zwar nicht sehr schön, aber bei allen vergleichbaren Veranstaltungen die Regel, und zwar deshalb, weil das nur so praktikabel ist, ohne einen Schematismus einzuführen, der nicht durchzuhalten ist. Es gibt Redebeiträge, die mit 3 Minuten in der Tat nicht zu erledigen sind – auch wenn der Redner nicht schwafelt. Diese Möglichkeit muß man einräumen, ohne deswegen gleich von vornherein die Redezeit für alle Leute auf 5 Minuten oder gar noch länger auszuweiten. Denn dadurch werden viele natürlich zum Schwafeln verleitet.

Ich bin also der Meinung, daß diese begrenzte Redezeit mit vorher schon eingebauten Ausnahmemöglichkeiten zwar nicht schön ist – da gebe ich Herrn Heidel recht –, aber realistisch, und deshalb sollten wir so verfahren.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes habe ich einmal einen Blick in den Band „Das Geschäftsordnungsrecht der Synoden“ von Joachim Hägele geworfen, und ich möchte Ihnen einen Satz aus diesem Buch vorlesen. Da heißt es:

Allgemein ist in den Synoden auch der Antrag auf Beschränkung der Redezeit möglich. Eine weit darüber hinausgehende, sehr beachtliche Sonderregelung zur Redezeit bringt § 12 Abs. 4 Geschäftsordnung Hessen-Nassau, wonach die Redezeit bei einer Aussprache von vornherein höchstens 10 Minuten beträgt. Abweichungen sind nur auf Beschluß der Synode möglich.

(Unruhe)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir wollten es ja gerne ein bißchen kürzer haben!

Synodaler **Wenz**: Also, so einfach, wie es sich Herr Wöhrle macht, können wir es uns nicht machen. Ich wäre deshalb dafür, in der langen Sitzungsperiode 5 Minuten und in der kurzen ...

(Große Heiterkeit)

Vizepräsident **Schellenberg**: Gut, den zweiten Halbsatz können wir uns schon denken. Danke schön!

Ich stelle nur fest: Wenn die Synode sich mit sich selbst beschäftigt, kann es auch sehr erheitend sein.

Synodaler **Stober** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte, daß das Präsidium die Frage von Herrn Heidel beantwortet. Dann kann die Diskussion geschlossen werden.

Synodaler **Bayer**: Ich beantworte die Frage des Herrn Heidel mit Ja.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich könnte mir vorstellen, wenn jemand wirklich einen längeren Beitrag zu geben gedenkt, daß er das vorher sagt: Ich gedenke, etwas länger zu reden und bitte um Genehmigung oder Zustimmung.

mung. – Grundsätzlich geht es aber jetzt darum, daß wir die Redezeit begrenzen wollen, und dazu stehen uns zwei Zeiten zur **Abstimmung**: entweder 3 Minuten oder 5 Minuten.

Wer ist für 3 Minuten? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? – 12 sind dagegen. Enthaltungen? – 4 Enthaltungen.

Dann ist die Mehrheit also für **3 Minuten Redezeltbegrenzung** – mit Ausnahmen.

Ich möchte Ihnen eine Spende vorstellen: Herr Prälat Achtnich hat uns eine schöne **Warnlampe** gespendet.

(Heiterkeit)

Wenn sie erscheint, dann wird es Zeit, die Rede abzuschließen.

(Beifall – Synodaler Dr. Schäfer: Wird sie bei 2 Minuten 50 Sekunden eingeschaltet?)

– Das werden wir noch sehen. Ich habe im Moment keine Stoppuhr vor mir liegen.

Vielleicht können wir den Tagesordnungspunkt doch noch vor dem Mittagessen abschließen, wenn wir uns jetzt ein bißchen begrenzen und straffen.

Wir kommen zur **Ziffer 17.3** des Protokolls des Ältestenrates: **Eingaben**.

Hier geht es einmal darum, daß nach § 17 der Geschäftsordnung die Eingaben, die Finanzen oder Personalstellen betreffen, abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden.

Können wir darüber gleich abstimmen? Wer ist dagegen? – Niemand! Einstimmig angenommen.

Dann kommt der zweite Punkt. Nach § 18 Abs. 1 kann sich auch das Diakonische Werk – wie bisher – mit Eingaben an die Landessynode wenden. Andere Werke und Dienste werden auch weiterhin diese Möglichkeit nicht haben, d. h. Eingaben erfolgen auf dem Dienstwege über den Evangelischen Oberkirchenrat. Davon sind ausgeschlossen direkte Eingaben einzelner Mitarbeiter, soweit sie nicht dienstliche Belange betreffen, und es gibt Eingabemöglichkeiten von Gremien und Beiräten. Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß haben das vorgeschlagen.

Es geht jetzt also darum, ob die bisher geltende Regelung weiter gilt, daß Eingaben von kirchlichen Mitarbeitern und Diensten und Werken, soweit sie dienstliche Themen betreffen, nur über den Dienstweg erfolgen können. Sind wir damit einverstanden?

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich würde sagen, der Vorschlag des Rechtsausschusses, der allen vorliegt, und zwar unter „Vorschlag zu 17.3 insgesamt“ in der Synopse, nimmt im Grunde genommen alle Anträge auf. Wenn man darüber abstimmen könnte, dann wären eigentlich alle Anliegen erfaßt, ohne daß wir noch lange ...

Vizepräsident **Schellenberg**: Herr Dr. Wetterich, können Sie den Vorschlag gerade einmal vorlesen, wir haben die Unterlagen ja eben erst bekommen.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Es müßte ja auch dem Herrn Präsidenten vorliegen, was wir an Papier hier bekommen haben. Es heißt hier:

Eingänge nach § 17 Geschäftsordnung, mit Ausnahme von Vorlagen des Landeskirchenrates sowie Anträge aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung, die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern, sowie solche, die Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Nach § 18 Abs. 1 kann sich das Diakonische Werk mit Eingaben an die Landessynode wenden. Andere Werke und Dienste ohne eigene Rechtspersönlichkeit müssen Eingaben über den Evangelischen Oberkirchenrat leiten. Unberührt davon bleiben Eingaben kirchlicher Mitarbeiter dieser Werke und Dienste außerhalb dienstlicher Angelegenheiten.

Synodale **Arnold**: Ich habe nur eine redaktionelle Geschichte: Es fehlt ein Komma bzw. eine Klammer.

Synodaler **Uhlig, Berichterstatter**: Ja, in der zweiten Zeile nach „Vorlagen des Landeskirchenrates“ fehlt ein Komma.

Vizepräsident **Schellenberg**: Können wir diesem Vorschlag des Rechtsausschusses, der – glaube ich – auch die Anliegen der anderen Ausschüsse beinhaltet, zustimmen?

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Ich vermute, daß das direkte Eingaberecht des Diakonischen Werkes darin begründet ist, daß es eine eigene Rechtspersönlichkeit als eingetragener Verein (e.V.) ist – unter Einschluß von diakonischen Arbeitsträgern, die nicht in die Struktur der verfaßten Kirche eingeordnet sind. Etwas Vergleichbares haben wir in der Landesjugendkammer. Die Landesjugendkammer selbst ist aber keine eigene Rechtspersönlichkeit, und die Geschäfte der Landesjugendkammer werden vom Landesjugendpfarramt geführt. Der Landesjugendpfarrer ist aber nicht Vorsitzender der Landesjugendkammer. Gleichwohl sind dort freie Werke mit dabei, die nicht in die Rechtsstruktur der verfaßten Kirche eingeordnet sind, wie zum Beispiel der Jugendbund für entschiedenes Christentum (EC) und der CVJM. Insofern wäre ich dankbar – und darum rede ich, damit es auch im Protokoll steht –, wenn die Anwendung dieser Bestimmung, der ich nicht widersprechen will, flexibel gehandhabt werden könnte. Darauf vertraue ich, und dann kann man mit dieser Bestimmung auch leben. Es wird im Einzelfall sowieso keine Probleme geben. Damit rechne ich eigentlich nicht. Wir hätten ja keinen Gewinn davon, wenn dann bei rigider Handhabung dieses Beschlusses einzelne unter Umgehung aller Wege versuchen würden, die Synode direkt mit ihrer Sache zu beschäftigen.

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: In ähnlicher Richtung ging das, was ich vorhin in der Begründung deutlich zu machen versuchte. Unberührt bleibt das direkte Eingaberecht unabhängiger Beiräte und ähnlicher Gremien der Werke und Dienste, soweit dem Evangelischen Oberkirchenrat nicht die Dienstaufsicht obliegt.

(Oberkirchenrat Baschang: Wo steht das?)

– In meinem Bericht! Ich hatte es vorhin gesagt.

Vizepräsident **Schellenberg**: Können wir jetzt darüber abstimmen?

Synodaler **Jensch**: Ich muß doch noch einmal zur Klarstellung etwas fragen, was den Absatz 1 betrifft, diesen Halbsatz

... die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern ...

Das sind doch Eingaben, Eingänge, Anträge aus der Mitte der Synode, die nicht durch den laufenden Haushaltsplan abgedeckt sind. Es kann ja Situationen geben, daß überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden sollen – und zwar aus ganz aktuellen Anlässen. Deshalb müßten dazu die Eingaben möglich sein, und um diese Möglichkeit sollten wir uns nicht beschneiden. Wir haben das diskutiert, aber wir haben es in einem anderen Sinne diskutiert, daß eben alles bei Haushaltsplanberatungen und bei Nachtrags Haushaltsplanberatungen zusammengefaßt werden soll. Aber daß das Eingangsrecht für möglicherweise notwendige überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben von vornherein beschnitten werden soll, das lese ich daraus – und das kann nicht der Sinn dieser Änderung sein.

Synodaler **Dr. Hamsen**: Ich hatte den Vortrag von Herrn Scherhans so verstanden, daß genau solche Anträge aus Synodenmitte möglich sein sollten. Deshalb bin ich jetzt erstaunt, daß da ein Komma gesetzt wurde. Ich hätte vermutet, daß einfach zwei „n“ gefehlt haben, daß es nämlich heißen müßte:

Eingänge nach § 17 Geschäftsordnung, mit Ausnahme von Vorlagen des Landeskirchenrates sowie Anträgen aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung, die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern, sowie solchen, die Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Das wären dann die Ausnahmen. Und dann ginge es weiter. – So habe ich das verstanden. Ich bitte jetzt doch um Klärung.

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: Es ist schon so gemeint, wie es jetzt hier auch steht. Anträge aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung, die so geartet sind, daß sie Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erforderlich machen würden, oder solche, die Personalstellen betreffen, können zwar eingereicht und auch anberaten werden, werden aber abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt. Darüber hinaus – das habe ich vorhin gesagt – ist durch diese Regelung gewährleistet, daß haushaltsrelevante Beschlüsse der Synode, die durch aktuelle Notwendigkeiten angezeigt sein könnten, getroffen werden dürfen, sofern sie durch Umschichtungen oder Sondereinnahmen ermöglicht werden.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Haushaltsentscheidungen können natürlich nur im Rahmen von Haushaltsberatungen getroffen werden. Darüber hinaus gibt es natürlich die Möglichkeit, bei aktuell auftauchenden Problemen im Rahmen des geltenden Haushaltsplans Anregungen weiterzugeben. Darüber entscheidet entweder die Synode sofort oder es entscheidet der Landeskirchenrat über im Rahmen des Haushalts vorzunehmende Umschichtungen durch überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben.

Aber eine solche Formulierung, wie hier gewählt, hat ihren guten Sinn. Wenn ich mich gestern vielleicht verständlich machen konnte, wird Ihnen nicht entgangen sein, daß es etwas enger werden könnte – und das hat zur Folge, daß man über die Bereitstellung von Mitteln für den einen oder anderen Zweck nur im Zusammenhang mit allen Anforderungen, die an den Haushaltsplan gestellt werden, sinnvoll im Sinne von Prioritäten entscheiden kann und nicht das Windhundverfahren zählt: Wer zuerst da ist, mahlt zuerst,

und wer zuletzt kommt, hat das Nachsehen. Infolgedessen sollten solche Dispositionen im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen über den Haushalt entschieden werden. Nochmals: Dem spricht nicht entgegen, daß bei dringenden Bedürfnissen, die kurzfristig auftauchen, die Synode hierüber entweder beschließt oder dem Landeskirchenrat anheim gibt, im Rahmen einer Bereitstellung überplanmäßiger oder außerplanmäßiger Mittel darüber zu befinden.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Im Grunde genommen hat Herr Dr. Fischer schon gesagt, was ich auch meine. Es geht darum, daß wir nicht über Mittel beschließen können, die im Haushalt überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Über solche Mittel kann natürlich nur in den Haushaltsberatungen entschieden werden. Soweit Mittel zur Verfügung stehen, ist der Synode natürlich freigestellt, ob sie Umschichtungen oder sonst etwas ähnliches hier beschließt.

Synodaler **Punge**: Ich beziehe mich noch einmal auf das Eingaberecht. Meiner Meinung nach ist es nicht klar, worauf sich der letzte Absatz bezieht. Ich deute ihn so, daß damit nicht die Beiräte gemeint sind, sondern das Individualrecht kirchlicher Mitarbeiter. Ich wäre deshalb froh, wenn das Recht der Beiräte, weiterhin Eingaben zu machen, hier auch in den Beschlußvorschlag mit aufgenommen werden würde.

Vizepräsident **Schellenberg**: Machen Sie einen Vorschlag für eine Formulierung.

Synodaler **Punge**: Herr Scherhans hat ja schon eine Formulierung in seinem Bericht gemacht. Diese Formulierung könnte aufgenommen werden.

Synodaler **Dr. Hamsen**: Herr Dr. Fischer, ich verstehe sehr wohl, was Ihr Anliegen ist. Das ist im Prinzip auch völlig richtig. Die Frage ist aber: Wenn diese Formulierung vom Rechtsausschuß nach meinem Verständnis akzeptiert wird, heißt es, daß jede Eingabe aus Synodenmitte, die finanzielle Auswirkungen hat, die im Haushalt in dieser Form nicht bedacht sind, von vornherein vertagt wird. Das heißt, Anregungen können nicht realisiert werden. Wir blockieren uns selbst in dieser Hinsicht, und wir müssen immer im Zwei-Jahres-Turnus entscheiden. Ich weiß nicht, ob das wirklich so gewollt ist. Ich wäre dagegen!

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Das ist so nicht gemeint, sondern es läuft quasi darauf hinaus, daß bei Stellung eines Antrages aus Synodenmitte auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln gleichzeitig die Voraussetzung damit verbunden ist, entweder einen Deckungsvorschlag zu machen oder den Evangelischen Oberkirchenrat darum zu bitten, einen solchen im Rahmen des geltenden Haushaltsplanes zu überlegen. Es kann ja im Rahmen eines laufenden Haushaltsplanes keine Maßnahme beschlossen werden, die finanziell nicht abgedeckt ist und für die keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Das kann ja nicht gemeint sein.

Sie denken an Notwendigkeiten, die plötzlich auftreten und dann durch Umschichtungen finanziert werden müssen. Da haben wir es ja auch bisher so gehandhabt, daß Sie entweder gesagt haben, eine Deckung kann ich mir hier oder dort vorstellen, oder Sie uns gebeten haben, uns Gedanken darüber zu machen, aus welchen Mitteln die Deckung zur Verfügung gestellt werden kann. Sie wissen, daß wir über eine Vielzahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben während des Vollzugs des Haushaltes zu entscheiden haben. Die Landessynode wird hiermit meistens

nicht behelligt, sondern dies beschließt der Landeskirchenrat in aller Regel. Das ist auch dringend notwendig, weil ein solcher Haushalt in seiner Vielzahl von Ausgabeverpflichtungen natürlich einer ständigen Veränderung unterworfen ist und wir flexibel genug sein müssen, dies auf die Reihe zu bringen. Wir bringen es ja auch immer auf die Reihe.

Nochmals: Es sind ganz erhebliche Umschichtungen, die hier vorgenommen werden. Dieses Recht steht natürlich der Synode ebenfalls zu. Das ist völlig unbestritten. Das sagt auch das KVHG und ein entsprechender Beschluß der Landessynode. Dies aber nur im Rahmen der in einer Haushaltsperiode von Ihnen beschlossenen und zur Verfügung gestellten Mittel. Umschichtungen sind möglich und können auch geleistet werden, aber erst dann, wenn man sich miteinander über die Deckung verständigt hat.

Synodaler **Heidel**: Anknüpfend an die Frage von Herrn Punge bitte ich um Auslegung des zweiten Absatzes vom Vorschlag des Rechtsausschusses. Ich habe das so verstanden, daß es dabei nur darum geht, daß andere Werke und Dienste ihre Eingaben über den Evangelischen Oberkirchenrat an die Synode leiten. Wenn ich jetzt davon ausgehe, daß der Evangelische Oberkirchenrat nichts blockieren möchte, dann heißt das im Prinzip ja, daß das Eingaberecht ja nicht beschnitten ist. Es ist nur die Frage, wie es in die Synode geht, anders geregelt, nämlich so geregelt, daß der Evangelische Oberkirchenrat frühzeitig Stellung bezieht. Wenn klar ist, daß der Evangelische Oberkirchenrat keine Instanz ist, die aussortiert, dann können wir das auch so beschließen, wie es hier steht.

Synodaler **Jensch**: Ich stelle den **Antrag**, im ersten Absatz des Vorschlages des Rechtsausschusses die Worte

... sowie Anträge aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung ...

zu streichen. Der Relativsatz bezieht sich auf die Eingänge nach § 17 – mit Ausnahmen der Vorlagen des Landeskirchenrates. Mit den Eingängen nach § 17 sind nicht die Anträge aus Synodenmitte gemeint, und damit ist klargestellt, daß die Synode ihre Rechte nicht einschränkt.

Synodaler **Dufner**: Ich muß hier noch einmal anknüpfen, auch daran, was Herr Dr. Harmsen gesagt hat.

Herr Dr. Fischer, ich verstehe es immer noch nicht ganz, wie es gemeint ist. Heißt der Satz jetzt

Eingänge nach § 17 Geschäftsordnung ...

Wo geht es denn weiter, wenn ich das Komma wegnehme?

(Zuruf: sowie Anträge aus Synodenmitte.)

Gut, dann ist das aber etwas völlig anderes als das, was Herr Dr. Harmsen meinte, und nimmt uns nun tatsächlich – ungeachtet Ihrer schönen Worte – die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, der sofort und in irgendeiner Weise haushaltsrelevant werden könnte. Dazu muß ich sagen, das ist eine Selbstbeschränkung, die uns jede Möglichkeit nimmt, haushaltspolitische Änderungen vorzunehmen. Dann kann dies so nicht stehen bleiben. Wir tun uns sonst teilweise selbst die Entscheidungsbefugnis nehmen. Wir sind dann nicht mehr Herr des Verfahrens. Aber formal wollen wir es wenigstens noch sein.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Sie sind es nicht nur formal, sondern tatsächlich. Sie beschließen den Haushaltsplan, und Sie beschließen die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden.

Wenn abweichend von dem normalen Verfahren Notwendigkeiten zur Mittelbereitstellung entstehen, müssen Sie gleichzeitig dazu sagen, woher das Geld kommen soll. Das ist eine Notwendigkeit. In der Praxis läuft das aber darauf hinaus, Herr Dufner, daß wir uns immer darüber verständigt haben, wenn Sie einmal nicht genau wußten, wo man noch eine Deckung einholen könnte. Wir haben uns dann immer zusammengesetzt – bevor ein solcher Antrag kam oder nachdem der Antrag schon da war – und haben gesagt, er solle so und so finanziert werden. Dies bleibt Ihnen völlig unbenommen. Es soll aber nicht der Regelfall werden, daß Haushaltsentscheidungen außerhalb der Haushaltsberatungen getroffen werden, da sonst Prioritäten gesetzt werden, ohne alle Anforderungen an den Haushaltsplan zu kennen. Damit ist eine Gewichtung der Anforderungen nicht möglich. Das Recht steht Ihnen zu, aber bei bestimmten Dingen, insbesondere dann, wenn keine Deckungsmittel bereitgestellt werden können, was ja auch möglich ist, wenn plötzlich ein oder zwei Millionen DM genannt werden, kann dies nicht ohne weiteres aus dem laufenden Haushalt herausgeholt werden. Wenn keine Deckung genannt wird, kann sinnvollerweise nur noch im Rahmen von Haushaltsplanberatungen darüber entschieden werden.

Synodaler **Dufner**: Das ist richtig, und das hatten Sie ja vorhin schon gesagt. Ich komme aber auch mit der Wiederholung nicht zu Rande. Wenn es so stehenbleibt, dann steht wörtlich drin, daß wir zwischen den Haushaltsdebatten nichts ändern können. Das, was Sie erläutert haben, steht nicht drin. Wenn es so ist, daß wir Kürzungen und Mehrungen gegeneinander aussaldieren müssen – was ja selbstverständlich ist –, dann ist das so nicht möglich, auch danach nicht.

Synodaler **Heidel**: Ich will versuchen, das an einem Beispiel zu klären. Als wir in der ersten Synode 100.000 DM für den „epd“ beschlossen hatten, wäre nach dem jetzt vorliegenden Vorschlag folgendermaßen zu verfahren gewesen: Die Synode hätte beschlossen, sie wolle dem „epd“ 100.000 DM geben und hätte den Landeskirchenrat um Vorlage eines Nachtragshaushaltes mit einer außerplanmäßigen Ausgabe gebeten. Der Landeskirchenrat hätte dann den entsprechenden Nachtragshaushalt beschlossen. Dadurch wäre das Recht der Synode gewahrt, zwischen den Haushaltsberatungen außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen.

(Synodaler Dufner: Aber es geht nur über den Landeskirchenrat!)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Dufner, wenn Sie noch einmal in den Text des Rechtsausschusses hineinschauen könnten. Um zu klären, worum es geht, ist vielleicht folgender Einschub als Verdeutlichung sinnvoll: Hinter „außerplanmäßige Finanzmittel“ könnte man die Worte „ohne Deckungsvorschläge“ einfügen. Dann ist klar, was gemeint ist.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wo sollte das eingefügt werden? Können Sie das noch einmal wiederholen?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Im ersten Absatz des Vorschlages des Rechtsausschusses – nach „oder außerplanmäßige Finanzmittel“ die Worte „ohne Deckungsvorschläge“. Ich bin nicht antragsberechtigt, deshalb bitte ich zu überlegen, ob das hilfreich sein könnte.

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: Darf ich den Antrag übernehmen?

Vizepräsident **Schellenberg**: Jetzt kommt erst Herr Dr. Buck zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Dr. Buck**: Wenn man sich auf diesen Vorschlag von Herrn Dr. Fischer schnell einigen kann, dann kann das ja gut sein. Sonst würde ich vorschlagen, daß wir – wenn Sie jetzt in die Mittagspause aufbrechen wollen – die Interessenten an der Formulierung bitten würden, bis zur Wiederaufnahme der Sitzung am Nachmittag etwas zu finden. Denn auch der Vorschlag von Herrn Dr. Fischer könnte vielleicht noch kontrovers diskutiert werden.

Vizepräsident **Schellenberg**: Es war mein Wunsch, zur Mittagspause mit diesem Tagesordnungspunkt fertig zu werden.

(Beifall)

Synodaler **Dufner** (Zur Geschäftsordnung): Ich würde gerne diesen Vorschlag von Herrn Dr. Fischer als **Antrag** übernehmen, denn dann bleiben wir nämlich – das ist der Wunsch von mir – Herr des Verfahrens. Dann müßte aber auch das Komma oben bleiben.

(Zuruf: Natürlich, das muß bleiben!)

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: Damit bin ich sehr einverstanden. Ich wollte ihnen eben noch den neuen Wortlaut des zweiten Absatzes vorlesen:

Unberührt davon bleiben Eingaben unabhängiger Beiräte und vergleichbarer Gremien der Werke und Dienste sowie Eingaben kirchlicher Mitarbeiter dieser Werke und Dienste außerhalb dienstlicher Angelegenheiten.

Synodaler **Dr. Krantz**: Es gibt wieder einmal eine kleine sprachliche Unsauberkeit, die den Text verdirbt, wenn man sie durchgehen läßt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, was Finanzmittel sind, ich weiß auch, was außerplanmäßige Finanzmittel sind. Aber was sind „Finanzmittel ohne Deckungsvorschläge“? Das muß eine neue Währung sein. Es müßte eigentlich heißen „Finanzmittel, für die keine Deckung vorliegt“ – und dann müßte der Text weitergehen. Sonst wäre das unsinnig.

Vizepräsident **Schellenberg**: Könnten wir jetzt zur **Abstimmung** kommen? Wir haben den Vorschlag des Rechtsausschusses. Dazu ist vom Synodalen Jensch der Antrag gestellt worden, den Satz nach dem Komma

... sowie Anträge aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung ...

zu streichen. Ich lasse erst darüber abstimmen. Wer ist für die Streichung dieses Teilsatzes? – 6. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen. Damit ist also dieser Antrag nicht angenommen.

Herr Dr. Krantz, würden Sie noch einmal Ihre sprachliche Verbesserung vorlesen?

Synodaler **Dr. Krantz**: Es müßte heißen:

Eingänge nach § 17 Geschäftsordnung ...

– dann lasse ich die ganzen Einschübe weg –

... die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern, für die kein Deckungsvorschlag gemacht wird, ...

Dann hat es wieder seinen Sinn. Dann geht der Hauptsatz weiter.

Synodaler **Jensch**: Auch der Landeskirchenrat kann nur Vorschläge machen, die Deckungsvorschläge enthalten. Also sind diese Worte „mit Ausnahme von Vorlagen des Landeskirchenrates“ zu streichen. Ich **beantrage** das.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Es ist zwar richtig, was Sie sagen, aber es ist gut, wenn auch das Selbstverständliche noch einmal betont wird.

Synodaler **Jensch**: Dann wird gerade für den Landeskirchenrat eine Ausnahme gemacht. Das ist nicht selbstverständlich.

Vizepräsident **Schellenberg**: Erheben Sie das zum Antrag, Herr Jensch?

(Synodaler Jensch: Ja!)

– Dann lasse ich auch darüber abstimmen.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ich stimme Herrn Jensch zu!

Vizepräsident **Schellenberg**: Der Teilsatz

... mit Ausnahme von Vorlagen des Landeskirchenrates ...

soll hier herausgenommen werden. – Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 10. Damit ist dieser Teilsatz gestrichen.

Der erste Absatz lautet also:

Eingänge nach § 17 Geschäftsordnung und Anträge aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung, die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern, für die kein Deckungsvorschlag gemacht wird, sowie solche, die Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Wer stimmt für diesen ersten Abschnitt? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

Jetzt kommen wir zum zweiten Abschnitt. Hier hat Herr Scherhans noch einmal eine neue Formulierung des letzten Satzes vorgelesen. – Herr Scherhans, würden Sie die Formulierung noch einmal vorlesen?

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: Der letzte Satz muß heißen:

Unberührt davon bleiben Eingaben unabhängiger Beiräte und vergleichbarer Gremien der Werke und Dienste sowie Eingaben kirchlicher Mitarbeiter aus Werken und Diensten außerhalb dienstlicher Angelegenheiten.

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich frage auch hier wieder: Wer ist für die Annahme dieses Abschnittes? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4.

Dann haben wir noch den Vorschlag des Hauptausschusses für einen neuen Abschnitt 4:

Eingaben sollen nur noch bei einer der beiden Tagungen berücksichtigt werden. Zu dieser Tagung soll ein Vortreffen stattfinden.

Wir haben ja ein Vortreffen in jedem Fall. Das Tagestreffen ist damit gemeint. Sind Sie damit einverstanden, daß also nur bei einer Tagung – ob das jetzt die Langtagung oder die kürzere Tagung ist, bleibt vorerst dahingestellt – Eingaben behandelt werden?

(Zuruf: Darüber müßte die Debatte neu eröffnet werden!)

– Ja, das schaffen wir jetzt wahrscheinlich vor der Mittagspause nicht mehr. Dann müssen wir nun doch unterbrechen und nach der Mittagspause weitermachen.

Ich danke für die rege Beteiligung und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 15.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.55 Uhr bis 15.30 Uhr)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir setzen die unterbrochene zweite Sitzung fort. Wir sind bei Punkt IX der Tagesordnung und müssen uns noch mit dem *Ergänzungsabschnitt 4 zu Ziffer 17.3* in der ausgeteilten Synopse befassen. Er lautet:

Eingaben sollen nur noch bei einer der beiden Tagungen berücksichtigt werden. Zu dieser Tagung soll ein Vortreffen stattfinden.

Dazu gab es, glaube ich, doch noch Diskussionsbedarf.

Synodaler **Girock**: Ich will nur noch einmal kurz berichten, mit welchen Überlegungen der Hauptausschuß zu diesem Punkt gekommen ist. Das Grundsätzliche muß man nicht mehr lange begründen, denn wir haben ja schon beschlossen, daß es nur noch eine Vortagung geben soll. Im Hauptausschuß haben wir aber die Überlegungen insgesamt zu der Frage, in welcher Form und in welcher Weise sich die Synode weiterhin treffen sollte, an die Frage der Straffung der Synodalarbeit geknüpft. Wir waren im Grunde der Meinung, daß man über neue Tagungszeiten nur sinnvoll reden kann, wenn man mindestens gleichzeitig über die Straffung der Arbeit nachdenkt und dabei vielleicht ein bißchen vorankommt. Zum Stichwort „Straffung der Arbeit“ gehörte bei uns auch die Überlegung, daß es sicher sinnvoll sein könnte, die Eingaben jeweils nur für eine Sitzung im Jahr zuzulassen. Wenn man das machen würde, dann müßte die eine Vortagung, die wir jetzt noch haben, vor diese Synodentagung gesetzt werden, zu der die Eingaben kommen sollen. Denn es hat sich bei den bisherigen Vortagungen immer als sehr hilfreich herausgestellt, daß man dort ein bißchen mehr Luft hatte, um über neue Themen oder alte Themen, die wieder auftauchen, zu reden – mit mehr Ruhe zu reden, als dies bei Ausschusssitzungen während der jeweiligen Tagung möglich ist.

Deswegen möchte ich hier dafür plädieren – und darüber hinausgehend über das, was hier steht –, die Vortagungen jeweils an die Tagungen zu binden, zu denen Eingaben erlaubt sind, und das müßten sinnvollerweise jeweils die großen Tagungen sein.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ich kann diesen Vorschlag aus unserer Sicht nur unterstützen. Es hat sich gezeigt – da wir nach § 127 der Grundordnung an der Vorbereitung u. a. dergestalt mitwirken, daß wir zu den Eingaben jeweils eine Stellungnahme abgeben, die dann dem Ältestenrat zuge-

leitet wird –, daß dies häufig unter sehr großem Zeitdruck geschieht, was weder der Sache noch dem Eingebenden immer gerecht wird.

Es hat sich im Rhythmus der Synodalarbeit gezeigt, daß einerseits die Konzentration auf die Gesetzgebungsarbeit – das ist ja Ihre erste und vornehmste Aufgabe – und andererseits auf die Vielzahl der Eingaben aufgeteilt werden muß. Wenn man sich nun in einer Tagung auf die Gesetzgebungsberatung und ihre Verabschiedung und in einer anderen Tagung dann auf die Vielzahl der Eingaben, die bei uns ja im Unterschied zu den Ordnungen anderer Landeskirchen sehr unmittelbar und dadurch auch sehr zahlreich sind, konzentrieren und diese Eingaben dadurch in Ruhe beraten könnte, wäre dies nicht nur für diejenigen wichtig, die die Eingaben machen, sondern auch für den Inhalt der meisten Eingaben.

Deswegen halte ich diesen Vorschlag, Herr Girock, des Hauptausschusses für durchaus begrüßenswert.

(Beifall)

Synodaler **Martin**: Aus der Sicht der Eingaber möchte ich Bedenken anmelden. Wenn es nur einmal im Jahr möglich sein soll, Eingaben zu machen, wird vielen, die möglicherweise sogar noch den Termin verfehlen, damit ein Ventil genommen, das ihre Ängste und Befürchtungen mit diesen Eingaben, die häufig auch emotional unterlegt sind, zum Ausdruck bringt.

Man könnte sie ja dann sortieren und – wie es auch häufig geschieht – zeitlich verschieben. Dazu könnte ein Zwischenbescheid auch einmal eine befreiende Wirkung auf den einzelnen haben.

Synodaler **Ziegler**: Im Blick auf den Zeitpunkt für die Eingaben möchte ich noch einen **Antrag** stellen und verstehe ihn als zweiten Absatz beim Vorschlag des Hauptausschusses, wenn es da heißt:

Eingaben sollen nur noch bei einer der beiden Tagungen berücksichtigt werden. Zu dieser Tagung soll ein Vortreffen stattfinden.

Der Antrag lautet:

Die Eingänge sollen spätestens 6 Wochen vor Beginn der Synode vorgelegt werden.

Ich beantrage deshalb eine Verlängerung um 14 Tage, weil schon bei einer Vortagung über diese Eingänge nachgedacht werden sollte. Wie wir von Herrn Dr. Fischer gehört haben, wird die Synode auch noch mit einer Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates versehen werden – darum brauchen wir dazu einen längeren Vorlauf als nur einen Monat. Dieser erschien mir zu kurz, denn wir haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder festgestellt, daß die Anträge einfach zu kurzfristig eingereicht werden.

Synodaler **Jung**: Ich möchte das Anliegen von Herrn Martin bzw. der Eingaber unterstützen und mit dem Vorschlag von Finanzausschuß und Bildungsausschuß, der in der Synopse direkt darüber steht, verbinden. Wir würden sonst der eventuellen Aktualität der Eingaben nicht gerecht werden und wären zu sehr festgelegt.

Ich könnte mir also die Formulierung des Hauptausschusses mit folgender Ergänzung vorstellen:

– falls keine Vordringlichkeit der Behandlung besteht. Darüber entscheidet der Ältestenrat.

Das entspräche dem Anliegen hinsichtlich einer größeren Beweglichkeit im Vorschlag von Finanzausschuß und Bildungsausschuß.

Synodaler **Bubeck**: Ich schließe mich den Konsynodalen Jung und Martin an.

Synodaler **Ahrendt**: Bei mir ist es genauso; ich ziehe meine Wortmeldung zurück.

Synodaler **Boese**: Wir sollten realistisch sehen, daß der Abstand zwischen „unten und oben“ in unserer Kirche noch größer geworden ist – also zwischen den Basisgemeinden und der Kirchenleitung, zum Teil sogar auch schon im Rahmen eines Bezirkes. Ich weiß nicht, welche Wirkung es haben kann, wenn die Regelung in die Öffentlichkeit kommt, daß man eben nur noch alle Jahre Eingaben machen kann, bei diesem vorhandenen Gefühl. Wir sollten darauf Rücksicht nehmen, und ich unterstütze daher ganz dringend den Antrag von Herrn Martin.

Synodaler **Heidel**: Anknüpfend an das, was Herr Jung gesagt hat, vielleicht eine kleine Modifikation zum Vorschlag des Hauptausschusses: Zunächst fände ich es gut, wenn wir nicht beschließen würden

bei einer der beiden Tagungen,

sondern wenn wir festlegen würden, daß es immer die Herbst- oder die Frühjahrstagung ist, bei der die Eingaben behandelt werden, damit sich die Eingabe darauf einstellen können. – Dann könnte die Formulierung in etwa lauten:

In der Regel werden Eingaben nur noch bei der Frühjahrs- oder Herbsttagung behandelt, vor der eine Vortagung stattfindet. Über Ausnahmen entscheidet der Ältestenrat.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich kann unmittelbar anschließen. Herr Heidel, ich danke Ihnen schon für den Formulierungsentwurf und möchte nur noch einmal sagen, daß der Vorschlag des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses eine ungeheure Arbeitsbelastung für den Ältestenrat bedeutet. Dazu müßte der Herr Präsident sicher noch etwas sagen. Ich sehe nicht, wie der Ältestenrat bei seinen bisher glücklicherweise sehr kurzen Sitzungen diese Sitzungsarbeit und inhaltlich strategische Arbeit leisten soll. Ich wäre dankbar, wenn wir die Formulierung von Herrn Heidel übernehmen könnten. Das Regel- und Ausnahmeverhältnis wird uns schon Mühe und Arbeit genug machen, aber der müssen wir uns aus den anderen genannten Gründen sicherlich stellen.

Synodaler **Jörg Schmidt**: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Soll es so festgeschrieben werden, daß also entweder nur die Frühjahrstagung als kurze und die Herbsttagung immer als lange Tagung stattfinden sollen – oder kann das auch variieren, daß auch einmal die Frühjahrstagung die lange sein kann und die Herbsttagung die kurze?

Vizepräsident **Schellenberg**: Das ist noch nicht festgelegt. Ob wir uns da festlegen sollen, ist auch noch die Frage.

Synodaler **Jörg Schmidt**: Ich halte das deshalb für wichtig, weil man dann auf den Einwand von Herrn Heidel verzichten könnte; denn es hieße dann ja: „Jeweils zur großen Tagung“.

Synodaler **Bubeck**: Ich bitte, den Formulierungsvorschlag Heidel etwas zu entschärfen, indem wir sagen:

Eingaben werden, soweit möglich, vorzugsweise in der längeren Sitzungswoche bearbeitet.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich schließe unmittelbar an das an, was Herr Bubeck als Vorschlag genannt hat. Ich finde es schon ein bißchen schwierig, daß sich aus dieser Sache so eine große Debatte entwickelt und nach wie vor zwei Seiten sich gegenüberstehen: Die eine strebt nach Straffung und besserer Ordnung, und die andere möchte Eingaben nicht abwürgen und Aktualität erhalten. – Beides läßt sich doch nicht mit Argumenten gegeneinander austauschen. Es ist dort kein Ausgleich zu erreichen, und so möchte ich dafür plädieren, daß man eine Kompromißformel findet – in der Weise, daß schwerpunktmäßig bei einer der Tagungen die Eingaben behandelt werden, aber nicht ausgeschlossen wird, daß dies auch bei der anderen Tagung geschieht. Wir wissen doch alle aus der Praxis des Umgangs mit diesen Eingaben, daß sie sehr unterschiedlicher Art und auch – Qualität will ich nicht sagen, aber: – Dringlichkeit sind, und darüber müßte sich doch auch eine Verständigung erzielen lassen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte noch einmal der Festlegung der Eingabetermine das Wort reden. Ich finde die Regelung, daß man solche Eingaben machen kann, gut, aber ich halte es für zumutbar, das auf eine Tagung zu begrenzen – Ich hoffe, daß die Eingabe ihre Eingaben machen, weil ihnen an einem Thema liegt, und nicht, weil eine bestimmte Synode bevorsteht. Dann haben wir es in der Hand zu sagen, wann wir Zeit für dieses Thema haben – nicht, ob wir darüber beraten, sondern wann wir darüber beraten. Deshalb halte ich es um der Sachen willen, die ja hoffentlich in den Eingaben formuliert werden, für zumutbar, daß man sagt, dies sei immer zu einem festen Synodaltermin einmal im Jahr dran. Dann brauchen die Eingabe nur noch die Frist einzuhalten, weil sie in der Sache hoffentlich das ganze Jahr über darüber nachdenken, was sie der Synode zumuten wollen.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich glaube, daß man den Antrag des Hauptausschusses überhaupt nicht braucht, wenn man dem Antrag des Finanz- und des Bildungsausschusses folgt. Dann könnten die Eingaben wie bisher eingereicht werden – wobei ich auch die 6-Wochen-Frist bevorzugen würde. Der Ältestenrat bestimmt dann, ob in dieser oder in der nächsten Tagung darüber beraten wird. Dann hat auch der Ältestenrat die Bewegungsfreiheit, seine Sitzungen so zu gestalten, wie er es im Zeitplan für richtig hält. Wir brauchen nicht mehr als diese eine Bestimmung, daß eben der Ältestenrat den Zeitpunkt der Behandlung festlegt.

Synodale **Fleckenstein**: Ich meine, daß der Ergänzungsantrag des Hauptausschusses nicht umformuliert werden muß – auch wenn man den Bedenken von Herrn Martin und anderen Rechnung trägt. Das ist eine Sollvorschrift, eine Ordnungsvorschrift. Das ist keine zwingende Vorschrift. Es bedeutet, daß hier in zwingenden Fällen der Ältestenrat sicherlich hinsichtlich seiner Zuständigkeit ohne weiteres davon abweichen kann. Grundsätzlich sollte es aber so sein. Mehr ist damit nicht gesagt.

Synodaler **Girock**: Wenn wir dem Vorschlag des Finanz- und des Bildungsausschusses folgen würden, würden wir bei denen, die interessiert daran sind, Eingaben an die Synode zu machen, noch eine sehr viel größere Verunsicherung hervorrufen, als wenn wir von vornherein festlegen würden, wir behandeln die Eingaben nur einmal im Jahr. Denn wenn es nach dem Antrag von Finanz- und Bildungsausschuß geht, dann weiß kein Mensch, der eine Eingabe machen möchte, wann sie dann dran sein wird.

(Zuruf: Das soll doch mitgeteilt werden!)

– Aha, das verstehe ich dann aber nicht ohne weiteres als Straffung der synodalen Arbeit.

Synodaler **Bayer**: Mir wäre es natürlich lieber, wenn wir jetzt schon festlegten, wann die kleine und wann die große Tagung sein soll. Zum einen müssen wir sie ja zwei Jahre vorher buchen, und wir müssen auch die Zwischentagung buchen. Dann würden auch klare Verhältnisse bestehen, dann könnte man sagen, im Frühjahr oder Herbst ist die lange und vorher ist eine Zwischentagung, und auf dieser Tagung behandeln wir dann die Eingaben. Dann wüßte jeder Bescheid. Im anderen Fall würde eben der Ältestenrat ungeheuer belastet werden – und zum Teil auch unter Druck gesetzt. Er muß dann entscheiden: soll man das mit hineinnehmen oder nicht.

Wenn wir es jetzt festlegen würden, wann die lange Tagung ist und ob bei der nur Eingaben behandelt werden, dann hätten wir klare Verhältnisse, die sich sehr schnell herumsprechen würden.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ihrem Beifall entnehme ich, daß wir darüber jetzt abstimmen könnten, welche Tagung als lange Tagung wann stattfindet und welche Tagung als kürzere Tagung dann sein wird.

Synodaler **Ziegler**: Darf ich dann nur noch einmal fragen, was behandeln wir dann auf den kurzen Tagungen.

(Heiterkeit – Zurufe: Schwerpunkte, Haushalt!)

– Aber nur alle zwei Jahre!

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Zu der Frage, wann und mit welcher Dauer die Tagungen jeweils stattfinden sollen, darf ich von unserer Sicht her folgendes zu überlegen geben:

Erstens: Alle zwei Jahre haben wir natürlich den Haushalt. Das ist klar.

Zweitens: Wir könnten uns vorstellen, daß wir die kurzen Tagungen dazu benutzen, das Gesetzgebungswerk zu betreiben. Das hieße dann, daß wir dies im Frühjahr tun und im Herbst – das ist wiederum die Ausnahme – den Haushalt machen. Wir können den Haushalt nicht im Frühjahr machen. Wir müssen ihn im Herbst behandeln und uns dann auch die Zeit für die Eingaben und alles andere nehmen. Dieser Rhythmus bietet sich auch deswegen an, weil wir uns im Konzert mit den anderen Gliedkirchen bewegen und teilweise auch von der EKD mit entsprechenden Vorgaben „gefüttert“ werden oder zuarbeiten müssen. Von daher wäre auch der Frühjahrstermin für diese Arbeit nicht so günstig.

Ich kann Ihnen also nur vorschlagen, daß wir im Frühjahr die kurze und im Herbst die längere Periode vorsehen. Im Frühjahr nehmen wir uns die Gesetze vor, im Herbst die Eingaben. Das bedeutet dann auch Vortagung im Herbst.

Vizepräsident **Schellenberg**: Gut, wir haben also dazu jetzt einen Vorschlag. – Herr Scherhans hat sich vorher noch gemeldet.

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: Gerade dann, wenn wir den grundsätzlichen Vorschlag von Herrn Dr. Fischer aufnehmen, meine ich, daß wir zu beiden Tagungen Eingaben zulassen müßten – jedenfalls grundsätzlich, und zwar deshalb, weil sich eine Fülle von Eingaben erfahrungsgemäß auf die Gesetzgebungsvorhaben der Landessynode beziehen. Ich erinnere an die vielen

Eingaben, die wir zum Pfarrerdienstgesetz hatten. Von daher erscheint mir in diesem Zusammenhang der Lösungsvorschlag vom Finanz- und Bildungsausschuß am sinnvollsten.

Synodaler **Jung**: Wir haben bis jetzt überhaupt noch nicht die Schwerpunktthemen in die Überlegungen einbezogen. Diese sollen ja innerhalb der Tagungen einen bestimmten Zeitraum in Anspruch nehmen – je nachdem, wie wir damit umgehen, sind wir dann auch mit der übrigen Struktur der Tagung davon abhängig. Ich möchte nur daran erinnern, daß das dringend in die Überlegungen einbezogen werden muß.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich denke noch einmal über Eingaben nach, die in Zusammenhang mit Dingen stehen, die die Synode von sich aus behandelt. Herr Scherhans hat das Beispiel „Pfarrerdienstgesetz“ eben genannt. Vielleicht könnte das bei einer solchen Neuregelung eine neue Kategorie darstellen. Es handelt sich also um Dinge – um Gesetzesvorhaben oder auch um Haushaltsfragen –, die aus unserer eigenen Arbeitsplanung heraus resultieren und zu denen auch Voten und Eingaben hinzukommen. Es handeln sich dann nicht um Eingaben, die uns von außen her ein fremdes Projekt bringen, sondern um Eingaben, die zu etwas gemacht werden, was wir sowieso schon behandeln. Vielleicht kann man darüber nachdenken, ob man hier variiert.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir sollten jetzt erst einmal über den **Zeitpunkt abstimmen**, wann die längere Tagung und wann die kürzere Tagung stattfinden soll. Der Vorschlag, der eben von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer gemacht und von Herrn Scherhans aufgegriffen wurde, im **Frühjahr die kürzere Tagung**, also von Sonntagabend bis Mittwoch, und im **Herbst die längere Tagung**, von Sonntagabend bis Freitag, zu machen, wird jetzt zur Abstimmung gestellt.

Ich frage Sie, ob Sie mit dieser Regelung einverstanden sind. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – 2. Wer enthält sich? – Niemand.

Mit 2 Gegenstimmen ist diese Regelung also angenommen, das heißt, im Frühjahr wird die kürzere und im Herbst wird die längere Tagung veranstaltet.

Jetzt kommen wir zu den beiden Formulierungsmöglichkeiten im Blick auf die **Eingaben**. Wir haben einen Vorschlag vom Finanz- und vom Bildungsausschuß und einen Vorschlag vom Hauptausschuß, der inzwischen aber an einigen Stellen ergänzt wurde für einen neuen Abschnitt 4. Ich vermag im Augenblick nicht festzustellen, welcher der weitergehendere Antrag ist. Ich glaube, wir könnten der Reihe nach darüber abstimmen. Sind sie damit einverstanden?

(Zustimmung)

Beim Vorschlag des Finanz- und des Bildungsausschusses sind – soweit ich sehe – keine Ergänzungen erfolgt. Stimmt das? – Dann könnten wir so abstimmen.

Der **Vorschlag** lautet:

„Den Zeitpunkt der Behandlung von Eingaben nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geschäftsordnung bestimmt der Ältestenrat mit Rücksicht auf die thematische Ausgestaltung der Synodaltagungen. Der Zeitpunkt der Behandlung ist den Eingabern mit kurzer Angabe der Gründe für die Entscheidung des Ältestenrates mitzuteilen.“

Wer ist für die Formulierung des Finanz- und des Bildungsausschusses, einen neuen Abschnitt 4 einzuschleiben? – 33. Wer ist dagegen? – 17. Wer enthält sich? – 10. Dann wäre das Ergebnis: 33 dafür, 17 dagegen und 10 Enthaltungen. Somit ist dieser Antrag angenommen. Er kommt dann zur Ergänzung als neuer Abschnitt 4, wie es hier vom Finanz- und vom Bildungsausschuß vorgeschlagen ist.

Synodaler **Ziegler**: Herr Präsident, ich denke, der Antrag hinsichtlich der 6-Wochen-Frist sollte jetzt noch in diesem Zusammenhang abgestimmt werden.

Vizepräsident **Schellenberg**: Als Ergänzung zu der Formulierung von Finanz- und Bildungsausschuß?

(Synodaler Ziegler: Ja!)

– Gut, dann ist dies der Antrag Ziegler:

Eingänge sind spätestens 6 Wochen vor Beginn der Tagung vorzulegen.

Wer ist gegen diesen Antrag? – 5. Wer enthält sich? – 11.

Damit ist also diese Formulierung angenommen, und sie kommt noch unter diesen neuen Abschnitt 4.

Jetzt geht es noch um die **Anträge**, die **aus Synodenmitte** gestellt werden, was hier im Protokollauszug der Sitzung des Ältestenrates unter **Ziffer 17.4** steht. Es geht darum, daß aus Synodenmitte in Zukunft die Eingaben über den Ältestenrat eingebracht werden. Der Ältestenrat bestimmt dann den Zeitpunkt der Behandlung, d. h. der Ältestenrat muß sich dann vielleicht auch sehr kurzfristig während der Synodaltagung treffen.

Dann kommen wir zu den Anträgen aus Synodenmitte. Finanz- und Bildungsausschuß haben Zustimmung geäußert, vom Rechtsausschuß gibt es einen Änderungsvorschlag:

Eingaben nach § 19 aus Synodenmitte sind über den Ältestenrat einzureichen. Der Ältestenrat bestimmt den Zeitpunkt der Behandlung.

(Synodaler Scherhans: Das ist kein Änderungsantrag, das ist nur eine andere Formulierung.)

Können wir über diese Formulierung abstimmen – oder gibt es dazu noch Voten?

Synodaler **Wöhrle**: Ist hier deutlich gemacht worden, daß dann der Ältestenrat auch innerhalb der Tagung zusammenkommen und entsprechende Dinge behandeln muß?

Vizepräsident **Schellenberg**: Das habe ich schon gesagt. Das ist uns bewußt. Das muß unter Umständen sehr schnell entschieden werden.

Können wir darüber abstimmen? – Wer ist gegen diese Formulierung? – 5 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 10. Damit ist dieser Vorschlag angenommen.

Wir haben dann noch **Ziffer 17.5** zu behandeln. Das **Wort-Protokoll** soll in Zukunft erhalten bleiben, also kein Ergebnis-Protokoll. Das alphabetische **Namensverzeichnis** der Rednerinnen und Redner soll auch weiterhin dem Wort-Protokoll beigelegt werden. Das hatte der Ältestenrat mit knapper Mehrheit beschlossen. Der Rechtsausschuß stimmt dem zu. Der Finanzausschuß möchte diesen zweiten Satz gestrichen haben, der Bildungsausschuß bringt einen Vorschlag bzw. eine Änderung dieses zweiten Satzes ein:

Das Wort-Protokoll bleibt erhalten.

(Große Heiterkeit)

Das Wort-Protokoll bleibt erhalten.

Hier muß ein Bindestrich hinein. Ich lese noch einmal diesen Änderungsvorschlag vor.

Das Wort-Protokoll bleibt erhalten. Es wird eine Auflistung der Rednerbeiträge nach Alphabet hergestellt, aber nicht in das Protokoll aufgenommen. Die Auflistung wird den Synodalinnen und Synodalen beigelegt.

Das ist der Vorschlag des Bildungsausschusses.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Ich wollte nur zu meiner Ehrenrettung sagen, daß ich diesen schönen Schreibfehler noch bemerkt hatte, aber es war schon zu spät.

Vizepräsident **Schellenberg**: Können wir über den Vorschlag des Bildungsausschusses abstimmen?

Synodaler Werner **Schneider**: Ich würde gerne den Satz erweitert sehen, und zwar:

Die Auflistung wird den Synodalinnen und Synodalen und den Dekanaten beigelegt.

(Große Unruhe)

Synodaler **Bubeck**: Also, wer will, bekommt diese Liste hinterher jetzt doch. Seien Sie doch nicht so kleinlich und lassen Sie die alphabetische Liste im Protokoll bitte schön drin. Mir hat es manches Mal schon genützt, die Geschichte einer Synode anhand der Redner, an die man sich noch erinnern konnte, wiederzufinden.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Krantz**: Wenn es um die deutsche Sprache geht, gerate ich leicht in Wallung. Wenn es da heißt:

Die Auflistung wird den Synodalinnen und Synodalen beigelegt, überlege ich mir ...

(Große Heiterkeit)

... dann überlege ich mir, ob wir die Sitzung hier – wie die alten Römer es taten – liegend abhalten, oder ...

(Heiterkeit)

... ob hier der Gedanke aus dem Alten Testament unter dem Oberbegriff „Beilager“ ins Spiel kommt. Ich bin dafür, daß es heißen soll:

Die Auflistung wird den Synodalinnen und Synodalen zugestellt.

(Zuruf: Mit Zustellungsurkunde?)

Vizepräsident **Schellenberg**: Gut, danke schön. Es ist ja immer gut, daß wir jemanden haben, der auf gute deutsche Sprache achtet.

Synodaler **Jensch**: Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Es ist absolut nichts dagegen einzuwenden, daß diese Auflistung nach wie vor im Protokoll enthalten ist. Das ist für spätere Jahre eine Erleichterung – für jeden Leser, für Historiker, die nach 100 oder 120 Jahren ...

(Große Heiterkeit)

... nachschauen wollen, wer wann was gesagt hat. Das geht an öffentliche Bibliotheken, das ist ein Dokument für die Öffentlichkeit. Wir erschweren das, und wir machen unsere eigene Arbeit weniger transparent, wenn wir dieses „dumme Zeug“ beschließen!

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Wetterich**: Es gibt noch einen anderen Grund, das zu belassen. Ich weiß nicht, wieviel Arbeit es macht, dies den Synodalinnen und Synodalen „beizu-

legen" – um das Wort noch einmal zu gebrauchen –, ob es sich um eine zusätzliche Arbeit handelt oder nicht. Wenn das in einem Aufwasch geht, sollte man nicht diesen Arbeitsaufwand machen. Auch die Kosten für diese zwei bis drei Seiten dürften nicht so hoch sein. Ich bin daher für die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Synodaler **Jung**: Ich habe den Eindruck, das ist eine kleine Erziehungsmaßnahme der Synode gegenüber denen, die das Protokoll kriegen. Ich finde das nicht angemessen. Ich glaube, daß die Lust, ein Protokoll zur Hand zu nehmen, dadurch nicht erhöht wird. Ich habe mich umgehört und festgestellt, daß das Inhaltsverzeichnis oft zuerst aufgeschlagen wird. Ich frage mich: Wenn schon ein Rednerverzeichnis gemacht wird, warum sondieren wir dann aus, wer es kriegt und wer nicht?

Vizepräsident **Schellenberg**: Die Rednerliste ist geschlossen. Können wir **abstimmen**? Ich denke, über das Wort Protokoll sind wir uns einig – und über das Wort-Protokoll auch. Es geht jetzt vor allem um den Zusatz:

Es wird eine Auflistung der Rednerbeiträge nach Alphabet hergestellt, aber nicht in das Protokoll aufgenommen. Die Auflistung wird den Synodalinnen und Synodalen zugesandt.

Das ist der weitergehendere Antrag.

(Zurufe: Nein, nein!

Die Beibehaltung ist weitergehender!)

– Gut, dann stimmen wir über den Vorschlag ab, daß die Regelung beibehalten werden soll wie bisher. Wer ist für die Beibehaltung der bisherigen Übung? – Das dürfte die Mehrheit sein! Wer ist dagegen? – 7. Enthaltungen? – 11. Damit ist beschlossen, daß es bleibt wie bisher.

Wenn ich richtig sehe, haben wir jetzt nur noch den Versand zu diskutieren.

Synodaler **Dr. Gilbert**: Ist die Abstimmung über die Frage, wann das Tagestreffen stattfinden soll, schon erfolgt? Ich glaube, das ist untergegangen, weil wir über den Antrag des Hauptausschusses nicht abgestimmt haben.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben abgestimmt, daß vor der längeren Tagung das Tagestreffen stattfinden soll.

Jetzt haben wir noch die Frage des Versandes zu behandeln.

Synodaler **Martin** (Zur Geschäftsordnung): Ganz am Ende würde ich die Bitte äußern, daß wir eine Zusammenstellung der jetzt vereinbarten Überlegungen zur Straffung der Arbeit der Landessynode bekommen sollten.

Vizepräsident **Schellenberg**: Ja, das kriegen Sie noch.

Wir haben uns noch über den **Versand der Protokollhefte** zu einigen. Hier heißt es:

Der Versand der Protokollhefte soll in Zukunft nur noch an die Dekanate und Pfarrämter automatisch erfolgen; alle weiteren Dienststellen erhalten mit dem nächsten Protokoll eine Anfrage, ob sie am weiteren Bezug des Protokolls interessiert sind.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Darf ich fragen, ob dieser Vorschlag auch enthält, daß die Synodalen selbst ein Protokoll bekommen?

Vizepräsident **Schellenberg**: Davon gehe ich aus. Das dürfte selbstverständlich sein. – Können wir jetzt über diesen letzten Satz abstimmen?

Synodaler **Bayer**: Ich will nur eine Information geben. Wir haben bisher 2.200 Protokolle versandt. Wir haben bereits schon vor einem halben Jahr eine Anfrage beigelegt, und es sind 600 bisherige Bezieher gewesen, die das Protokoll nicht mehr haben wollen, so daß wir von 2.200 auf 1.600 reduzieren konnten. Dabei sind nicht nur Dienststellen, die Protokolle erhalten haben, sondern auch frühere Besucher, z. B. aus Berlin und Brandenburg. Insgesamt erhalten also 600 bisherige Bezieher das Protokoll nicht mehr.

Vizepräsident **Schellenberg**: Dann können wir **abstimmen**. Es geht dann künftig auch automatisch an die Dekanate und die Pfarrämter – und natürlich vorher an alle Synodalinnen und Synodalen. Alle anderen erhalten das Protokollheft nur noch auf besonderen Wunsch. Wer ist gegen diese Formulierung? – 1. Enthaltungen? – 1. Mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung ist diese Regelung so angenommen.

Wir werden auf dieser Synodaltagung noch die Beschlüsse, die wir jetzt gefaßt haben, zusammenstellen und sie Ihnen zur Hand geben (**Anlage 18**).

Ich möchte mich für die rege Beteiligung bei diesem Tagesordnungspunkt bedanken, aber auch für die erheitenden Einschübe.

Lassen Sie mich jetzt noch den **weiteren Zeitplan** unserer gestrafften Synode bekanntgeben. Wir unterbrechen jetzt gleich die zweite Sitzung. Anschließend können die Ausschüsse tagen. Auch heute abend ist noch die Möglichkeit für die Ausschüsse gegeben – und auch morgen vormittag.

Morgen nachmittag ist in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr die Sitzung des Plenums vorgesehen. Dann wird der **Tagesordnungspunkt X** mit den beiden Berichten des Hauptausschusses zum Eingang des Pfarrers Katz zur **Einführung einer neuen Agende** und zur Vorlage des Landeskirchenrates hinsichtlich der **Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen** behandelt. Der Hauptausschuß ist einfach noch nicht dazu gekommen. Er wird es heute nachmittag und morgen vormittag tun und dann morgen nachmittag die Berichte vorlegen können.

Morgen abend ist dann die **Sitzung des Landeskirchenrates** vorgesehen; sie wird von Donnerstag vorgezogen. Am Donnerstag sind die Haushaltsplanberatungen im Plenum am Vor- und am Nachmittag vorgesehen. Wir gehen davon aus, daß wir dann mit dem Abendessen und der anschließenden Fürbittandacht abschließen können.

(Beifall)

Damit unterbrechen wir jetzt die zweite Sitzung und führen sie morgen nachmittag fort.

Synodaler **Dr. Schneider**: Darf ich unter Punkt „Verschiedenes“ noch kurz etwas einfügen?

Vizepräsident **Schellenberg**: Kann das nicht morgen noch kommen?

Synodaler **Dr. Schneider**: Nein, ich möchte nur bekanntgeben, daß sich der synodale Gesprächskreis morgen nachmittag um 14.00 Uhr im Filmsaal trifft. Danke schön.

Vizepräsident **Schellenberg**: Gut, damit **unterbrechen** wir jetzt die **zweite Sitzung**. Ich wünsche noch gute Beratungen in den Ausschüssen.

(Unterbrechung der Sitzung um 16.15 Uhr)

Fortsetzung der zweiten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 20. Oktober 1993, 15.30 Uhr

Tagesordnung

I

Berichte des Hauptausschusses

1. zum Eingang des Pfarrers i.R. Paul Katz, Weil am Rhein, und anderen vom 10. 09. 1993 zur Einführung einer neuen Agende

Berichterstatter: Synodaler Stober

2. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 17. 06. 1993:

Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen

Berichterstatter: Synodaler Menger

II

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Berichterstatter: Synodaler Dr. Göttching

III

Verschiedenes

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Liebe Brüder! Liebe Schwestern! Wir führen die zweite öffentliche Plenarsitzung weiter.

Ich bitte zu Beginn unsere Mitsynodale Frau Grenda, das Eröffnungsgebet zu sprechen.

(Synodale Grenda spricht das Eröffnungsgebet.)

Wenn Sie die Tagesordnung zur Hand nehmen, werden Sie feststellen, daß zu den beiden Berichten des Hauptausschusses, die schon gestern auf der Tagesordnung standen, der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses durch Herrn Dr. Göttching hinzugekommen ist. Das können wir nur machen, wenn Sie keine Einwände dagegen erheben. Sind Sie einverstanden? – Danke schön, das ist der Fall.

Liebe Synodale und Synodale! Bemerken Sie die Anrede? Ich wollte schon länger etwas über die weibliche und männliche Form unserer Amtsbezeichnung sagen. Ich habe mich sicherheitshalber bei Herrn Dr. Krantz vergewissert,

(Heiterkeit)

es heißt tatsächlich „der Synodale, die Synodale“

(Beifall)

und – wenn Sie ganz scharf nachdenken – die Filiale, die Zentrale, die Kathedrale –, eine wirklich ausreichend weibliche Endung, wie mir scheint, dieses „ale“.

(Heiterkeit)

Ich hoffe auch sehr, daß unsere männlichen Mitsynodalen nicht eines fernem Tages darum kämpfen müssen, „der Synodal“ genannt zu werden, weil sie sich anders vielleicht in der weiblichen Menge der Synodalen sonst nicht mehr behaupten können. Im Gegenteil, die gleiche Bezeichnung für uns alle sollte uns in Geschwisterlichkeit untereinander verbinden und die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche erleichtern.

(Beifall)

I.1

Eingang des Pfarrers i. R. Paul Katz, Weil am Rhein, und anderen vom 10. 09. 1993 zur Einführung einer neuen Agende

(Anlage 9)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Den ersten Bericht des **Hauptausschusses** trägt uns der Konsynodale Stober vor, bitte schön.

Synodaler **Stober, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale! Schwestern und Brüder! Die Eingaber der OZ 7/9 stellen ihre Eingabe in den Zusammenhang der Einführung der sogenannten „Erneuten Agende“, deren Verabschiedung in der Landessynode für den Herbst 1994 geplant ist.

In dieser Agende, die derzeit in den Bezirkssynoden beraten wird, wird von einer Regelform des sonntäglichen Gottesdienstes gesprochen, in der das Abendmahl wie im bisherigen Gesamtgottesdienst integriert ist.

In diesem Zusammenhang stellen die Eingaber drei Anträge, die zwar formal mit der Einführung der Erneuten Agende begründet werden können, inhaltlich aber die Frage der Abendmahlstheologie und der Abendmahlspraxis in unserer Kirche bedacht haben wollen.

Der erste Antrag ist dreigeteilt, in der Intention aber zweigeteilt, und weist im ersten Teil a) darauf hin, daß Worte der kirchlichen Tradition wie z. B. „Wir empfangen das Blut Christi“ dem Sinn und Sprachgebrauch der Heiligen Schrift nach Meinung der Eingaber nicht gerecht werden.

Im zweiten Teil des Antrages b) wird gebeten, bei der Austeilung von Brot und Wein nur noch biblische Worte zu zitieren, wenn denn überhaupt etwas gesagt wird.

Unter 1c wird deutlich gemacht, daß die Eingeber den Gebrauch der Kurzformel Christus spricht: „Nehmet hin und esset“ bzw. „Nehmet hin und trinket (alle daraus)“ als ihrem Anliegen adäquat ansähen.

Der zweite Antrag lautet:

Die Landessynode bittet den Theologischen Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz sowie den Liturgischen Ausschuß der EKD um Stellungnahme zu folgenden drei Aussagen.

Hier möchte ich gleich anfügen, daß der Ansprechpartner in diesen Fragen die Lutherische Liturgische Konferenz ist, in der auch reformierte und unierte Kirchen der EKD mitarbeiten. Diese Lutherische Liturgische Konferenz ist also ein EKD-Gremium, hat aber einen anderen Namen. Die Lutherische Liturgische Konferenz und der Theologische Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz sollen nun – so wird beantragt – um eine Stellungnahme zu folgenden drei „Erwägungen“ gebeten werden:

- a) Das „verraten“ im 1. Korinther 11, 23b der Lutherübersetzung 1984 meint im Rückgriff auf Römer 4, 25 und Röm. 8, 32 nicht den Verrat des Judas, sondern beschreibt, daß Jesus in jener Nacht von Gott den Menschen ausgeliefert war. Die Antragsteller sehen im Gebrauch des Wortes „verraten“ eine mögliche Irreführung der Gemeinde und die Bestätigung eines „bei uns oft latent noch vorhandenen glaubensmäßigen Antijudaismus“.
- b) Im 1. Korinther 11, 24 bewirken die Worte „Das ist mein Leib – für Euch“ das Mißverständnis, als ob damit das Brot gemeint sei und wir bei der Abendmahlsfeier in, mit und unter dem Essen des Brotes den Leib Christi empfangen. Hier füge ich in Parenthese ein: Dieses Verständnis der Abendmahlslehre ist mir – und ich denke, auch anderen – im Studium so beigebracht worden und zugleich eine der Voraussetzungen für die Arnoldshainer Abendmahlsthesen.

Nach Ansicht der Eingeber widerspricht der griechische Urtext, der von ihnen als Urtext gesehen wird, dieser Deutung. Dem Text gemäßer wäre es, ein paulinisches Brotwort wie z. B. „wir, die Vielen, sind ein Leib“ den Einsetzungsworten zuzufügen.

Hiermit könnte auch das christliche Selbstverständnis, das vom Leib Christi spricht, im Abendmahl deutlicher herausgestellt werden.

- c) Die Antragsteller bitten, gemäß der Lutherübersetzung 1984 beim Kelchwort den Ausdruck „Bund“ statt „Testament“ zu gebrauchen. Dabei ist darauf zu achten, daß mit den Worten „der neue Bund“ nicht an die Aufhebung oder Ersetzung des alten Bundes gedacht werden kann.

Der dritte Antrag:

Die badische Landessynode möge einen theologischen Ausschuß einsetzen, der die Frage der Abendmahlslehre und – unterweisung bearbeitet und theologische Leitlinien bezüglich des Abendmahles für Predigt, Glaubensseminare, Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht erarbeitet. Dabei sollen sowohl die Aussagen der Badischen

Unionsurkunde als auch das Verhältnis Kirche – Israel ins Gespräch hineingenommen werden.

In der Aussprache im Hauptausschuß wurde deutlich, daß die verschiedenen Anträge auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind.

Ausgangspunkt ist dabei das Bemühen, im liturgischen Vollzug des Abendmahles Antijudaismen und antijudaistische Tendenzen auszuschalten.

Deutlich wurde aber auch, daß hinter diesem Anliegen und hinter den liturgischen Anregungen ein Abendmahlsverständnis aufleuchtet, das der Leuenberger Konkordie, die die badische Landeskirche unterschrieben hat, nicht entspricht. Zu untersuchen wäre, inwieweit die Abendmahlsvorstellungen der Eingeber innerhalb der Leuenberger Konkordie ihren Platz haben.

Die Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben, haben sich verpflichtet, theologische Lehrgespräche fortzuführen, was auch getan wird. So ist für das kommende Frühjahr eine Mitteilung über den Fortgang dieser Lehrgespräche gerade zum Thema Abendmahl zu erwarten.

Durch die Leuenberger Konkordie sind wir aber auch in der Lehre und Kirchengemeinschaft mit den anderen Unterzeichnerkirchen aufs engste verbunden. Damit wird deutlich: Wir würden aus der vereinbarten Kirchengemeinschaft austreten, gingen wir hinter die Arnoldshainer Abendmahlsthesen zurück, die ja die theologische Voraussetzung bilden für die in Leuenberg erklärte Kirchengemeinschaft.

Daraus ergab sich dann, daß der Ausschuß den in Antrag 3 erbetenen Theologischen Ausschuß der Landessynode nicht vorschlagen kann. Wir schlagen vor, die Mitteilung über den Fortgang der Lehrgespräche im kommenden Frühjahr abzuwarten und erst danach zu entscheiden.

Zu den Anträgen 1 a, b, c wurde mehrfach darauf verwiesen, daß sich die Landessynode im Rahmen des Hauptberichtes „Das Abendmahl neu entdecken“ und des Gutachtens zur Abendmahlsfrage von Dr. Plathow ausführlich mit den angesprochenen Fragen beschäftigt hat. Gleichwohl sollen die Anträge 1 a, b, c an die Liturgische Kommission unserer Landeskirche als Material gegeben werden, zusammen mit diesem Bericht und der folgenden Aussprache.

Damit wird deutlich, daß wir die liturgischen Formulierungen, die zitiert werden, der Liturgischen Kommission zur Prüfung vorlegen, daß wir uns aber das dahinterstehende Abendmahlsverständnis aus den genannten Gründen nicht zu eigen machen.

Die Anträge 2 a, b, c wurden unterschiedlich gewertet und gewichtet:

Die Anträge 2a und 2c sind Fragen, die derzeit speziell von den Studienkreisen „Kirche und Israel“ auch in anderen Landeskirchen gestellt werden. Auch sie sollen an die Liturgische Kommission unserer Landessynode weitergeleitet werden. Die Bitte der Antragsteller, die Synode möge diese sogenannten „Erwägungen“ dem Theologischen Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz und der Lutherischen Liturgischen Konferenz mit der Bitte um Stellungnahme zuleiten,

wird an die Liturgische Kommission der badischen Landessynode überweisen.

Es wird als sinnvoll erachtet, daß speziell zu Punkt 2c die Lutherische Liturgische Konferenz, die die Erneuerte Agende erarbeitet hat, noch einmal Stellung nimmt. Da überdies die Liturgischen Kommissionen der jeweiligen Landeskirchen um Anregungen und Austausch mit der Lutherischen Liturgischen Konferenz gebeten sind, ist es sinnvoll, daß die Liturgische Kommission diese „Erwägungen“ an die Lutherische Liturgische Konferenz weiterleitet.

Die theologischen Erwägungen, die die Antragsteller unter Punkt 2b darstellen, kann sich die Landessynode nicht zu eigen machen, weil damit die Abendmahlstheologie der Unionsurkunde in einem engen Sinn interpretiert wird, was bisher noch nicht geschah. Eine solche Interpretation hieße, die eigene Geschichte in Frage zu stellen.

Weiter wurde angeführt, daß ein Gebrauch unterschiedlicher Stiftungsworte in der EKD nicht möglich sei, da die Stiftung außerhalb unserer Verfügungsgewalt ist. Der gemeinsam und einheitlich vollzogene Gebrauch der Stiftungsworte begründet Kirchengemeinschaft. Das von den Antragstellern so benannte „Mißverständnis“, als ob mit den Worten „Das ist mein Leib“ das Brot gemeint sei und wir bei der Abendmahlsfeier in, mit und unter dem Essen des Brotes den Leib Christi empfangen, dieses sogenannte Mißverständnis ist eine wichtige theologische Voraussetzung der Arnoldshainer Abendmahlsthesen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Hauptausschuß, den Antrag 2b ebenso wie den Antrag 3 zurückzustellen, bis das Ergebnis der weitergeführten Leuenberger Lehrgespräche im Frühjahr 1994 vorliegt.

Der Hauptausschuß empfiehlt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Anträge 1a, b, c, werden zusammen mit diesem Bericht und dem Protokoll der Aussprache der Liturgischen Kommission als Material übergeben.
2. Die Anträge 2a und 2c werden an die Liturgische Kommission weitergeleitet mit der Bitte, eine Stellungnahme der Lutherischen Liturgischen Konferenz und des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz zu erbitten.
3. Die Anträge 2b und 3 werden bis zur Mitteilung über den Fortgang der Leuenberger Lehrgespräche zur Abendmahlsfrage zurückgestellt.

Erlauben Sie mir noch eine Schlußbemerkung. Alle drei Beschlußvorschläge kamen im Hauptausschuß einstimmig und im Beisein unseres Landesbischofs und seines Stellvertreters zustande.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Stober.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Dr. Buck

Synodaler **Dr. Buck**: Ich wäre für die Unterrichtung dankbar, wer von der badischen Landeskirche an den Leuenberger Lehrgesprächen teilnimmt. Wie findet so etwas statt? Was muß man sich darunter vorstellen?

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Von unserer Landeskirche sind seit Jahren an den Leuenberger Lehrgesprächen beteiligt Herr Dekan Hans Bornkamm in Lahr und Herr Pfarrer

Hans-Rudi Bek in Villingen, letzterer bis vor kurzem im aktiven Dienst. Wir hatten vor etwa drei Wochen im Kollegium des Oberkirchenrates Gelegenheit, von beiden Kollegen einen ausführlichen Bericht zu hören. Die Leuenberger Konferenz hält ihre Vollversammlung in großen Zeitabständen ab, alle sechs Jahre. Die nächste wird im Mai des kommenden Jahres in Wien sein. In der Zwischenzeit werden die Lehrgespräche, zu denen sich die Kirchen durch Unterzeichnung verpflichtet haben, in Regionalkonferenzen weitergeführt. Bei einer dieser Regionalkonferenzen sind die beiden genannten Kollegen die regelmäßigen Mitglieder.

Synodaler **Dr. Schnurr**: Ich gehöre nicht zu dem Ausschuß, der die Vorlage beraten hat; aber soweit ich etwas von Theologie verstehe, möchte ich sagen, daß das eine ganz ausgezeichnete Vorlage mit einer hervorragenden Begründung ist. Ich kann in jeder Hinsicht das Ganze nur unterstreichen. Ich persönlich fände es ungünstig, wenn das jetzt zerredet würde.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es wagt sich auch schon, glaube ich, niemand mehr zu melden.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Normalerweise machen wir das in einzelnen Abschnitten. Sind Sie einverstanden, daß wir geschlossen abstimmen?

(Zustimmung)

Sie haben den Beschlußvorschlag bzw. Antrag vorliegen:

1. Die Anträge 1a, b, c, werden zusammen mit diesem Bericht und dem Protokoll der Aussprache der Liturgischen Kommission als Material übergeben.
2. Die Anträge 2a und 2c werden an die Liturgische Kommission weitergeleitet mit der Bitte, eine Stellungnahme der Lutherischen Liturgischen Konferenz und des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz zu erbitten.
3. Die Anträge 2b und 3 werden bis zur Mitteilung über das Ergebnis der Leuenberger Lehrgespräche zur Abendmahlsfrage zurückgestellt.

Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Danke, das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – Keine. Bei 1 Gegenstimme angenommen.

1.2

Vorlage des Landeskirchenrats vom 17. 06. 1993: Verordnung zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen (Anlage 11)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt hören wir, wiederum für den **Hauptausschuß**, von Herrn Menger.

Synodaler **Menger, Berichterstatter**: Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte zu OZ 7/11.

Die Ordnung der theologischen Prüfungen wird vom Landeskirchenrat „im Benehmen mit der Landessynode und der

Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg erlassen"; so bestimmt es das Pfarrerdienstgesetz. Es geht hier also um die Herstellung dieses „Benehmens“ – das heißt: die vorliegende Verordnung kann in Kraft treten, wenn keine schwerwiegenden Bedenken dagegen erhoben werden.

Auszugehen ist von folgender Situation:

Nach § 9 der Ordnung der theologischen Prüfungen sind beim ersten Examen insgesamt elf Prüfungen abzulegen:

Das sind im einzelnen: Altes Testament, Neues Testament, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik. Diese Fächer werden schriftlich und mündlich geprüft. Hinzu kommen als mündliche Prüfungsfächer Ethik, Praktische Theologie und Philosophie.

Sowohl der Ausschuß für Ausbildungsfragen, als auch der Evangelische Oberkirchenrat, als auch die Theologische Fakultät Heidelberg halten es für notwendig, die erste theologische Prüfung zu entzerren.

In den Erläuterungen der Vorlage OZ 7/11 wird der Grund genannt: Man will mit einer Entzerrung zur Verkürzung der überlangen Studienzeiten – gegenwärtig über 17 Semester – „Jocken“ und ein früheres Ablegen des ersten Examens erleichtern.

Dazu werden zwei Möglichkeiten angeboten:

- 1) Das erste Examen soll künftig in zwei aufeinanderfolgenden Abschnitten, die ein halbes Jahr auseinanderliegen, abgelegt werden können. Die Kandidatinnen und Kandidaten können bis zu drei Prüfungsfächer vorziehen; das heißt, wenn schriftlich und mündlich geprüft wird, bis zu maximal 16 Einzelprüfungen.
- 2) Die zweite Möglichkeit: Kandidatinnen und Kandidaten können nach dem 7. theologischen Fachsemester – also abgerechnet die Sprachensemester – das Angebot eines sogenannten „Freischusses“ wahrnehmen. Zum Wort „Freischuß“ wurde mir übrigens versichert, daß das Leben des Landesbischofs als Vorsitzender des Prüfungsamtes in keiner Weise gefährdet ist. -

Freischuß bedeutet: Sollte diese Prüfung nach dem siebten Fachsemester nicht bestanden werden, dann gilt sie als nicht unternommen.

Dann ist eine neue Prüfung möglich und zwei Wiederholungsprüfungen – wie bisher.

Die vorliegende Verordnung soll für drei Jahre gültig sein. Das Benehmen des Landeskirchenrates mit der Theologischen Fakultät Heidelberg ist schriftlich zwar noch nicht erfolgt, aber in Kürze zu erwarten.

Bei der Diskussion im Hauptausschuß wurde die Vergleichbarkeit der Examensnote nach der neuen Verordnung und der noch gültigen Regelung angesprochen. Es ist wohl zu erwarten, daß die zukünftigen Kandidatinnen und Kandidaten wegen der stärkeren Entzerrung und damit Entlastung allgemein gute Examina ablegen.

Wie werden diese Examensnoten beim Übernahmeverfahren ins Pfarrvikariat gewertet – gegenüber denen, die nach der bisherigen Regelung beurteilt werden und durch stärkeren Prüfungsdruck eventuell schlechtere Examensnoten haben?

Dazu wurde gesagt, daß es sich jetzt um eine Erprobungsphase handle. Eventuell müßte zu gegebener Zeit eine Überprüfung des Übernahmeverfahrens erfolgen. Zudem wird beim Übernahmeverfahren die Examensnote nur zu einem Drittel angerechnet. Leichte Abweichungen der Examensnoten post und ante fallen so relativ wenig ins Gewicht.

Der Hauptausschuß hat keine Bedenken gegenüber der neuen Verordnung, im Gegenteil.

Der Einmütigkeit der zwei anwesenden Oberkirchenräte, der anwesenden Lehrvikarin und der Theologiestudentin, die sich ebenfalls zur Sache äußerten, konnte und wollte sich der Hauptausschuß nicht entziehen.

Einmütig faßten wir folgenden Beschlußvorschlag:

Die Synode begrüßt die in der Vorlage des Landeskirchenrates enthaltenen Anreize zur Verkürzung des Theologiestudiums und erhebt gegen die vorgeschlagenen neuen Regelungen zur befristeten Erprobung keine Bedenken.

Ich füge noch hinzu, daß die Vorlage auch im Bildungsausschuß begrüßt wurde.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Menger.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dufner**: Mir konnte im Ausschuß nicht ganz erklärt werden, warum so viel Wert auf das „ununterbrochene Studium“ gelegt wird. Ich habe zwar auch die Ausnahmen gelesen: bei Krankheit und sonstigen wichtigen Dingen, ich denke aber, es gibt auch Unterbrechungen, die vielleicht lebensbedingt interessant sind, zum Beispiel ein halbes Jahr nach Amerika oder sonstwohin. Das wäre hiernach nicht möglich. Das Abkürzungsziel ist mir klar, aber es kann nicht sein, daß wir nur noch die gradlinigen Studien fördern, und einer, der ein klein wenig um die Ecke will, darf das dann nicht oder muß bitten und vielleicht auch noch etwas betteln, daß er das hier trotzdem noch bekommt.

Zu dem Wort „Freischuß“ muß ich Ihnen sagen: Ich kenne Freibier, ich kenne Freifahrt und kenne Freilos, aber „Freischuß“ muß in einem kirchlichen Text nicht unbedingt sein, zumal das Wort schon ein Blödsinn ist.

Oberkirchenrat **Oloff**: Was das Wort „Freischuß“ betrifft, haben Sie sicher recht. Das Wort kommt im Text nicht vor.

Zur Frage des ununterbrochenen Studiums nur zweierlei. Zum einen sieht § 5 Abs. 2 durchaus Ausnahmemöglichkeiten im Einzelfall vor. Wenn aus anderen zwingenden Gründen das Studium unterbrochen wurde, sind Einzelentscheidungen möglich. Im ganzen muß man aber sehen, daß ein wesentliches Anliegen dieser Verordnung in der Tat ein möglichst schneller Abschluß des Studiums ist und damit verbunden auch das Interesse, daß die jungen Theologinnen und Theologen, die zu uns in den Dienst der Kirche kommen, eben möglichst nicht schon in einem Alter sind, in dem das Hineinkommen in diesen Dienst vielleicht schwerer ist. Aufgrund dieser Intention besteht in der Tat ein Interesse daran, daß das Studium möglichst schnell abgeschlossen wird; aber Ausnahmen im Einzelfall sind möglich.

Synodaler Dufner: Mit dieser Erläuterung wäre ich einverstanden, wenn hier nicht von „zwingenden“ Gründen die Rede wäre. Wenn Sie nur sagen „Ausnahmen sind möglich“, dann sage ich ja. Aber ein Auslandsaufenthalt oder ein Praktikum oder ein sozialer Dienst im Ausland ist nicht ein „zwingender“ Grund im Sinne derer, die zu entscheiden haben.

Oberkirchenrat Baschang: Herr Dufner, in dieser Mindestsemesterzahlregelung sind auch Auslandssemester enthalten. Das ist also durchaus möglich. Sonstige Unterbrechungen für praktische Tätigkeiten sind vor Beginn des Studiums und nach Beendigung desselben unschädlich jederzeit möglich. Aber die Erfahrung war genau die, daß die Unterbrechung des laufenden Studiums durch solche praktischen Tätigkeiten das Studium eher zusätzlich verzögern. Insofern ist die Vorlage in sich selber ganz konsequent. Daß damit Einlinigkeit und Stromlinienförmigkeit in der Ausbildung gefördert würden, ist falsch.

Ich will hinzufügen, daß ich mich deswegen gemeldet habe, weil ich dieses Argument während meiner ganzen Zeit als Ausbildungsreferent immer gehört habe. Ich halte das für ein zwar wohlfeiles, gleichwohl aber falsches Argument.

Synodaler Dr. Wetterich: Freischußregelungen gibt es auch in anderen Fakultäten, insbesondere in der Fakultät, der auch Herr Dufner angehört. Bei den Juristen sind sie möglich und werden seit neuem auch häufig angewandt. Bei den Juristen ist eine Wiederholung auch nach bestandener „Freischuß“ – ich will es mal so sagen – zur Verbesserung des Examensergebnisses möglich. Das ist hier wohl nicht der Fall; ich würde sonst davor warnen, wenn das der Fall wäre. Das macht nämlich doppelte Arbeit. Mitunter werden die Prüfungsgremien dadurch sehr überlastet.

Oberkirchenrat Oloff: Diese Frage ist auch im Hauptausschuß diskutiert worden. Zwei Gesichtspunkte wurden dabei genannt, einmal der, den Sie, Herr Wetterich, schon genannt haben. Es soll keine unzumutbare Belastung all derer entstehen, die mit dem Prüfungsgeschehen selbst befaßt sind. Zum zweiten sagten wir aber: dies ist eine Verordnung zur befristeten Erprobung. Wenn diese Erprobungszeit ausläuft, ist ohnehin zu prüfen, ob es Verbesserungswürdiges an dieser Verordnung gibt. Vermutlich wird man dann auch diese Frage noch einmal überlegen, wobei die genannten Gründe vermutlich weiter bestehen.

Synodaler Dr. Nestle: Auch ich habe eine Informationsfrage. Ist erwogen worden, den Abstand zwischen diesen beiden Prüfungen auf ein Jahr auszudehnen? Warum nur auf ein halbes Jahr?

Oberkirchenrat Oloff: Es ist bewußt die Entscheidung für nur ein halbes Jahr getroffen worden, weil Interesse daran besteht, zwar den einzelnen Prüfungstermin zu entlasten, aber eben nicht wieder das Studium zu verlängern. Es ist ja auch erwartet, daß vor Beginn des ersten Prüfungsabschnitts alle Studienberichte vorliegen und die Prüfungsvorbereitung dadurch im wesentlichen abgeschlossen sein muß. Auch auf diesem Hintergrund erschien es uns nicht sinnvoll, einen längeren Zeitraum vorzusehen. Grundsätzlich soll deutlich bleiben, es handelt sich um eine Prüfung in zwei Abschnitten.

Synodale Dr. Gilbert: Die im Hauptausschuß anwesende Lehrvikarin hat sich zu dieser Frage auch geäußert und

sich sehr engagiert dafür eingesetzt, daß es bei diesem zeitlichen Zusammenhang, also bei diesem Zwischenraum von nur einem halben Jahr, bleibt, damit eben die Prüfungszeit ein in sich geschlossener Komplex in der Ausbildung ist.

Synodale Schiele: Ich habe nur eine technische Frage wegen der Verweisung in § 5 Abs. 1. Da heißt es: „Dies gilt nicht für Prüfungen, die gemäß § 1 Abs. 1 in zwei Abschnitten unternommen werden.“ Nach meinem Dafürhalten müßte es aber heißen: „... in § 2 Abs. 1 ...“ Würden Sie das bitte nachprüfen?

Oberkirchenrat Oloff: Das ist richtig, das ist ein Schreibfehler.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Danke. – Ich sehe keine Wortmeldung mehr.

Ich habe gerade gemerkt, Herr Stober, ich habe vorhin bei TOP I.1, weil es so schnell ging, nicht gefragt, ob der Berichtersteller noch einmal das Wort wünscht. Da sind Sie zu kurz gekommen.

Synodaler Stober, Berichtersteller: Ich bin gern zu kurz gekommen nach dem, was inzwischen gesagt wurde.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Nun frage ich ordnungsgemäß Herrn Menger, ob er noch ein Schlußwort wünscht?

Synodaler Menger, Berichtersteller: Danke, nein.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Der Vorschlag bzw. Antrag lautet:

Die Synode begrüßt die in der Vorlage des Landeskirchenrats enthaltenen Anreize zur Verkürzung des Theologiestudiums und erhebt gegen die vorgeschlagenen neuen Regelungen zur befristeten Erprobung keine Bedenken.

Wer kann dem zustimmen? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Das ist einstimmig angenommen. Danke schön.

(Beifall)

II

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Prüfung

- 1. der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1990 und 1991**
- 2. der Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Hinterzarten für 1989, 1990 und 1991**
- 3. der Sonderrechnungen der Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen für 1990 und 1991**
- 4. der Sonderrechnungen des Jugendheims in Ludwigshafen für 1990, 1991 und 1992**

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Nun bitte ich Herrn Dr. Götttsching zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Synodaler Dr. Götttsching, Berichtersteller: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe zu

berichten über die Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1990 und 1991, die Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Hinterzarten für 1989, 1990 und 1991, die Sonderrechnungen der Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen für 1990 und 1991 und die Sonderrechnungen des Jugendheims in Ludwigshafen für 1990, 1991 und 1992.

Der Beschlußvorschlag wird gerade verteilt.

Ich möchte hinzufügen, daß als ein zweiter Punkt eine noch nicht dort aufgeschriebene Ausführung hinzukommt, die aber leicht verständlich ist, wenn ich sie nachher vorlese.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 15.09.1993 einen Bericht über die vorgenannten Einrichtungen vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuß hat darüber in seiner Sitzung am Dienstag, dem 19. 10. 1993, beraten. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht vorgebracht.

Es sollte allerdings bei der das Haus der Kirche in Bad Herrenalb betreuenden Stelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur besseren Übersicht eine Vereinheitlichung des Rechnungswesens bzw. eine einheitliche Kontenführung erreicht werden.

Es hat zwar keine Bedeutung für den künftigen Haushalt. Trotzdem sollte die Synode – auch für künftige Schwerpunktsitzungen – wissen, daß die Landeskirche für diese vier Einrichtungen mit jährlichen Gesamtausgaben von durchschnittlich 1,6 Millionen DM belastet wird.

Im übrigen wurde im Rechnungsprüfungsausschuß wieder einmal die Praxis der Rechnungsprüfung besprochen. Der Rechnungsprüfungsausschuß beabsichtigt in Absprache mit dem Herrn Präsidenten, dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Rechnungsprüfungsamt abzuklären, ob und in welcher Weise außer der im Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt vorgesehenen Nachprüfung der verschiedenen Rechnungen, die von allen Beteiligten mitunter als nicht ganz befriedigend angesehen wird, auch eine begleitende Prüfung zweckdienlich und förderlich sein könnte. Gedacht ist dabei zum Beispiel an größere Bauvorhaben. Diese Form der begleitenden Prüfungen ist bei Kommunalverwaltungen und Genossenschaften üblich, ja, teilweise gesetzlich vorgeschrieben. Im Hinblick auf das Knapperwerden der Mittel sollte jede Möglichkeit genutzt werden, unnötige, mitunter nicht genau vorhersehbare Kosten zu vermeiden. Eine solche begleitende Prüfung hat nichts mit Einmischung in kirchenpolitische Entscheidungen zu tun und soll nur zur Erleichterung, ja, zur Entlastung der sonst nur nachgeprüften Einrichtungen dienen.

Ich komme zum Beschlußvorschlag, der lautet:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1990 und 1991, der Sonderrechnungen des Mütterkurheims in Hinterzarten für 1989, 1990 und 1991, der Sonderrechnungen der Jugendbildungsstätte für 1990 und 1991, der Sonderrechnungen des Jugendheims in Ludwigshafen für 1990, 1991 und 1992 entlastet.*
2. *Die Synode nimmt die Ausführungen über die beabsichtigte Abklärung der Prüfungsaufgaben und Praxis des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um Bericht über das Ergebnis der Gespräche auf der Frühjahrstagung der Synode 1994.*

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke, Herr Dr. Götttsching.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Friedrich.

Synodaler **Friedrich**: Ich halte die Arbeit bei der Rechnungsprüfung für sehr wichtig, gar keine Frage. Ich denke, daß die Sache mit dem baubegleitenden Prüfen auch eine gute Sache ist; aber ich habe Bedenken dagegen, daß neue Aufgaben genannt werden, die automatisch neue Stellenanforderungen nach sich ziehen. Das sollte nicht sein.

Synodaler **Dr. Götttsching, Berichterstatter**: Es tut mir leid, daß Sie gestern nicht mit im Rechnungsprüfungsausschuß sein konnten. Es ist keineswegs beabsichtigt, neue Stellen zu begründen. Ich meine, daß eine begleitende Nachprüfung sicherlich einige Kapazitäten bei der Rechnungsprüfung erübrigen oder entlasten könnte. Dazu dienen ja nun diese Gespräche, die diese Abklärung auch unter dem Gesichtspunkt, den Sie genannt haben, herbeiführen sollen.

Synodaler **Plogt**: Meine Frage war genau die von Herrn Friedrich.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich denke auch nicht, daß Herr Dr. Götttsching noch einmal das Wort als Berichterstatter wünscht. – Er hat den Kopf geschüttelt.

Nehmen sie bitte den Beschlußvorschlag vor. Ich denke, ich sollte auch den Zusatz noch einmal vorlesen. Der Beschlußvorschlag geht in Ziffer 1 dahin, daß der Evangelische Oberkirchenrat hinsichtlich der vier aufgeführten Dinge entlastet wird.

Ziffer 2 soll lauten:

Die Synode nimmt die Ausführungen über die beabsichtigte Abklärung der Prüfungsaufgaben und Praxis des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um Bericht über das Ergebnis der Gespräche auf der Frühjahrstagung der Synode 1994.

Wenn Sie einverstanden sind, stimmen wir über beides zusammen ab. Gibt es dagegen Einwände?

(Zuruf: Getrennte Abstimmung!)

– Getrennte Abstimmung wird gewünscht.

Dann stimmen wir zunächst über Ziffer 1 ab, daß der Evangelische Oberkirchenrat entlastet wird. Wer kann dieser Entlastung zustimmen? – Danke, große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 2 lautet:

Die Synode nimmt die Ausführungen über die beabsichtigte Abklärung der Prüfungsaufgaben und Praxis des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um Bericht über das Ergebnis der Gespräche auf der Frühjahrstagung der Synode 1994.

Wer kann dieser zweiten Ziffer zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – 1. Danke schön; angenommen.

III Verschiedenes

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Damit sind wir schon bei dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes. Ich darf Sie um eine Sache bitten betreffend die Skripte der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) Konstanz, die dort ausgelegt sind, wo sonst der Büchertisch steht. Die entnommenen Skripte wurden zum Teil nicht bezahlt. Je Band kosten sie 10 Mark. Bitte diesen Betrag in den beistehenden Karton legen oder direkt beim Konsynodalen Otto Vogel abliefern. Ich appelliere an Sie, damit die ESG doch zu ihrem Geld kommen möge.

Haben Sie unter diesem Tagesordnungspunkt Verschiedenes noch ein Anliegen? – Das ist nicht der Fall.

Die besonderen Ausschüsse, die für 17:00 Uhr vorgesehen sind, könnten möglicherweise schon früher tagen.

(Zurufe)

– Es geht nicht früher.

Ich bitte dann den Konsynodalen Boese um das Schlußgebet.

(Synodaler Boese spricht das Schlußgebet)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich schließe die zweite öffentliche Sitzung.

(Ende der Sitzung 16:20 Uhr)

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 21. Oktober 1993, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Berichte des Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsberatung

1. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993 in der Fassung des Beschlusses vom 23. 09. 1993: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Harmsen

2. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993: Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 mit Stellenplan, Sonderplan und Wirtschaftsplänen (OZ 7/3),

zum Antrag des Synodalen Dr. Schneider und anderer vom 07. 10. 1993 zum Haushaltsplan 1994 und 1995 betreffend Personaleinsparungen (OZ 7/3.1),

zum Eingang von Frau Spies, Heidelberg, für die Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden vom 19. 08. 1993 zur Wiederbesetzung der Studentenpfarrstelle II in Heidelberg, Antrag 1 (OZ 7/8),

sowie zu Eingaben vom Frühjahr 1993:

- zur Streichung von Pfarrstellen
- zur Verlängerung der zeitlich befristeten Studentenpfarrstelle II in Heidelberg
- zur Einrichtung einer weiteren hauptamtlichen Evangelistenstelle
- zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Unterstützung des Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Ausländern, Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen
- zur Finanzierung der Hospiz- und Sitzwachengruppen
- zur Seelsorge an älteren Menschen

Berichterstatter: Synodaler Ziegler
Synodaler Dr. Pitzer

3. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 23. 09. 1993: Entwürfe der Haushaltspläne 1994/95 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher

4. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993: Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben – Neubauprogramm 1994/95

Berichterstatter: Synodaler Martin

5. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 23. 09. 1993: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungsgesetz) – Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder –

Berichterstatter: Synodaler Gustrau

6. zum Eingang von Frau Dorothee Spies, Heidelberg, für die Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden vom 19. 08. 1993 mit dem Antrag auf Aufstockung der Mittel zur Unterstützung ausländischer Studierender, Antrag 2 (OZ 7/8)

Berichterstatterin: Synodale Fleckenstein

III

Verschiedenes

IV

Schlußgebet

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung. Das Eingangsgebet spricht Herr Martin.

(Synodaler Martin spricht das Eingangsgebet.)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich begrüße heute in unserer Mitte Herrn Domkapitular **Dr. Stadel** vom Erzbischöflichen Ordinariat

(Beifall)

und Herrn Superintendent Gottfried **Daub** von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden.

(Beifall)

Herzlich willkommen.

Herr Domkapitular Dr. Stadel wird ein **Grußwort** zu uns sprechen. Ich bitte Sie hierher.

Domkapitular **Dr. Stadel**: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Verehrte Synodale! Schwestern und Brüder! Für die freundliche Einladung, auch in diesem Jahr wieder an Ihrer Landessynode teilzunehmen, möchte ich Ihnen zunächst aufrichtig danken.

Mein Besuch gibt mir die Gelegenheit, Ihnen die herzlichen Grüße und guten Wünsche für Ihre Synode von unserem Erzbischof Oskar Saier und den Katholiken unseres Erzbistums zu überbringen. Ich denke, es ist nicht nur eine gute Gepflogenheit, sondern viel mehr noch ein Zeichen gegenseitiger Anteilnahme und Interesses, wenn wir uns bei solchen Anlässen wie diesem ihrer Synode oder bei uns des Diözesanforums wechselseitig besuchen und damit unsere Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Unter den zahlreichen ökumenischen Begegnungen und Ereignissen der zurückliegenden Zeit verdient wohl eines besondere Erwähnung. Es ist der zum Abschluß des Jahres mit der Bibel im Freiburger Münster gefeierte ökumenische Gottesdienst. Die Idee dazu ging von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Baden-Württembergs, mit Herrn Prälat Schmoll an der Spitze, aus. Der Abschluß des Bibeljahres sollte die Bischöfe der beiden Landeskirchen, der beiden Diözesen sowie der altkatholischen Kirche zu einem Abschlußgottesdienst zusammenführen. Landesbischof Sorg schlug damals als Ort das Freiburger Münster vor. Gerne war unser Erzbischof bereit, zu diesem ökumenischen Gottesdienst nach Freiburg einzuladen.

Es dürfte in der Geschichte der Ökumene unseres Landes wohl einmalig gewesen sein, daß fünf Bischöfe miteinander im Freiburger Münster einem solchen Gottesdienst vorstanden. Entsprechend groß war auch die Beteiligung.

Es war ein Zeugnis gemeinsamen christlichen Glaubens, das bei allen Beteiligten, die diesen Gottesdienst mitfeiern konnten, tiefen Eindruck hinterließ. Was viele, mit denen ich mich über diesen Gottesdienst austauschte, besonders aufhorchen ließ, war die Ansprache von Landesbischof Engelhardt und ganz besonders war es die ökumenische Dimension der Bibel, die er in seiner Ansprache herausstellte.

Den je eigenen konfessionellen Horizont übersteigenden und uns zugleich miteinander verbindenden unschätzbaren Wert des Wortes Gottes in der Bibel stellte Landesbischof Engelhardt so dar:

Um die Weite und Tiefe der Bibel zu begreifen, reicht der eigene Horizont nicht aus. Das gilt auch für den konfessionellen Horizont, den wir als Christen aus Freikirchen, als Altkatholiken, als Katholiken oder als Evangelische mitbringen. Die Bibel darf kein konfessionelles Kultbuch bleiben. Wir bringen die Bibel um ihre Wirkung, wenn sie nicht mit großem Ernst und mit Eindringlichkeit zu einem ökumenischen Buch wird. Wenn wir uns nicht gegenseitig fragen: Verstehst du auch, was du liest? Laßt uns daher über das Jahr mit der Bibel hinaus immer wieder Gelegenheit suchen, miteinander die Bibel zu lesen, um sie mit den Augen und den Herzen der Schwestern und Brüder aus anderen Kirchen besser zu begreifen.

Ich glaube, dieses Wort von Landesbischof Engelhardt ist wegweisend. Es sollte für uns alle stets neu Ermutigung sein, den nie auszulotenden Schatz der Bibel immer wieder miteinander zu heben, einander Teilhabe zu geben an der jeweils aus der eigenen geistlichen Tradition geprägten Sicht des Gotteswortes und so auch einander näher zu kommen.

Wir können für solche Ereignisse wie diesen ökumenischen Gottesdienst im Freiburger Münster nicht dankbar genug sein. Denn darin wird deutlich, was uns heute schon möglich ist zu tun und zugleich ein Zeichen der Hoffnung zu setzen für das, was morgen möglich sein wird.

So wünsche ich Ihnen einen guten Verlauf Ihrer Beratungen und Beschlüsse, damit all Ihr Arbeiten und Mühen zum Wohl und Segen der Landeskirche von Baden werden möge. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Stadel, für Ihren Besuch und für das Grußwort.

Liebe Konsynodale! Die dritte öffentliche Sitzung wird die letzte Sitzung dieser siebten **Tagung** sein. Es ist beabsichtigt, diese **heute zu beenden**. Das wissen wir alle. Nach dieser Sitzung bitte ich Sie alle noch in die Kapelle zur Fürbittandacht. Diese fällt nicht aus, daß wir uns darüber einig sind. Vorgesehen ist 19.55 Uhr.

Wir können heute nachmittag eventuell noch einmal darüber sprechen, ob sie vorverlegt werden kann.

19.00 Uhr ist Abendessen vorgesehen, und zwar auch für Synodale und Gäste, die auswärts untergebracht sind. Für Synodale, die an diesem Abend nicht mehr nach Hause fahren möchten, besteht die Möglichkeit der Übernachtung in ihrem jeweiligen Quartier. Für diesen Fall bitte ich Sie aber, sich in die „rote Liste“ einzutragen.

(Heiterkeit)

Das ist vor allem auch wegen der Anzahl der Frühstückspartien.

Die Zimmer sind dann morgen um 9.00 Uhr zu räumen.

Der **Bericht des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“** vom 20. Oktober wurde schriftlich gegeben und in Ihre Fächer gelegt (**Anlage 19**).

Sie haben alle viele Papiere bekommen. Unter anderem auch den **Bericht** des Evangelischen Oberkirchenrats im Benehmen mit dem **baubegleitenden Ausschuss vom 18. Oktober 1993 zum Bauvorhaben Haus der Kirche**. Ich bitte um Kenntnisnahme (**Anlage 20**).

II Haushaltsplanberatung

Präsident **Bayer**: Damit kommen wir zur Haushaltssynode. Hierzu gebe ich Ihnen zunächst den **Ablauf des heutigen Tages** bekannt. Wir beginnen mit dem Nachtragshaushalt: Bericht, Aussprache, Abstimmung.

Danach folgen alle weiteren Berichte nacheinander, weil sie alle den Haushalt betreffen: also Zentralpfarrkasse, Unterländer Evangelischer Kirchenfonds, Stellenplan, Haushaltsplan usw., wie Sie das auf der Tagesordnung finden. Alle Berichte folgen hintereinander.

Nach dem Ende der Berichte haben wir eine Generalausprache. Dieser schließt sich dann eine Einzelaussprache an zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, zu den Einzel-

plänen des Haushalts, den Abschnitten des Haushalts, Stellenplan, mittelfristige Finanzplanung, Wirtschaftsplänen. Danach kommt das Abstimmungswerk.

Wir haben von Straffung gesprochen. Die Beschlüsse sind noch nicht wirksam. Aber die Synode kann natürlich sich so diszipliniert verhalten, daß auch jetzt schon die Redezeit drei Minuten beträgt.

Zu den Straffungsvorschlägen habe ich einen weiteren mitgebracht. Ich habe, wie ich am Montag sagte, einmal die Synode in Kamerun besucht. Diese tagt einmal im Jahr zwei Tage. Damals gab es keine Papiere, keine Tische, ganz einfache Stühle. Es waren 120 Synodale bei einer Kirche von 180.000 Mitgliedern. In die Synode sind allerdings wesentlich mehr gekommen als eingeladen waren. Die konnte man dann auch nicht wegschicken. Man hat sich schnell verständigt, wer stimmberechtigt war. Dann wurde in ganz kurzer Zeit ein Chairman gewählt, der die Synode geleitet hat. Der Chairman hat oftmals gefragt: Seid ihr einverstanden? Dann kam wie ein Wort: „Yes“!

Wenn wir das bei uns einführen,

(Heiterkeit)

werden wir schneller fertig sein. Sie brauchen sich dann nur das Wort: „Ja!“ zu merken.

(Heiterkeit)

Wir beginnen nun mit TOP II.1.

II.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993 in der Fassung des Beschlusses vom 23. 09. 1993: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

(Anlage 2)

Präsident **Bayer**: Es berichtet für den **Finanzausschuß** Herr Dr. Harmsen.

Synodaler **Dr. Harmsen, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Synode liegt unter OZ 7/2 der Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1993 zur Beschlußfassung vor.

Der Finanzausschuß hat die hierzu erstellte Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. August dieses Jahres in der Fassung des Beschlusses vom 23. September 1993 in seiner Sitzung am 24. September 1993 in Karlsruhe beraten.

Der Nachtragshaushaltsplan sieht bei den Einnahmen und Ausgaben eine Verminderung um 6.796.977 DM vor, so daß der Haushaltsplan 1993 in Einnahmen und Ausgaben auf nunmehr 572.860.023 DM festgestellt werden soll.

Nach den Vorschriften des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) ist ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, wenn sich zeigt, „daß

1. ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich auch bei Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nur durch eine Änderung des Haushaltsplans erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“

Als „erheblich“ werden Ausgaben angesehen, wenn sie in der Summe 10 % der Gesamtausgaben übersteigen. Dieser Sachverhalt ist bei dem hier vorliegenden Nachtragshaushalt jedoch nicht gegeben. Die Abweichungen vom gegenwärtig gültigen Haushaltsplan 1993 betragen lediglich 1,17%.

Dennoch haben Evangelischer Oberkirchenrat und Landeskirchenrat beschlossen, einen Nachtragshaushaltsplan 1993 zu erstellen und durch die Landessynode beschließen zu lassen. – Jetzt bitte ich Sie, die Vorlage aufzuschlagen. Ich sage zu jedem Absatz schnell zwei Seitenzahlen, dann können Sie in etwa dem folgen, was ich zum Ausdruck bringen möchte. – Insbesondere im Hinblick auf die Anhebungen der Ansätze für Baumaßnahmen im kirchengemeindlichen Bereich – das sind die Haushaltsstellen 9310.7213 bis 9310.7217 (Seiten 10 u. 11) – mit 2,6 Millionen DM und – jetzt bitte ich auf die Seiten 8 und 9 zu gehen – die beabsichtigten Baumaßnahmen für das Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats mit netto 1,5 Millionen DM, das sind die Haushaltsstellen 7220.5100 und 7220.9500.

Zu den Ausgaben ist ferner zu bemerken, daß der ursprüngliche Ansatz für die Unterstützungen der östlichen Gliedkirchen der EKD im Rahmen der Hilfspläne I und II in Höhe von insgesamt 46,12 Millionen DM in 1993 infolge der Steuerentwicklung bei den östlichen Gliedkirchen, die günstiger verlief als erwartet, um 10,32 Millionen DM auf rund 31,8 Millionen DM zurückgenommen werden kann. Damit ist es möglich, die ursprünglich veranschlagte Entnahme aus Rücklagen zum Ausgleich des landeskirchlichen Haushalts in Höhe von rund 9,8 Millionen DM nicht zu realisieren, daß heißt also, die Rücklagen im Haushaltssicherungsfonds nicht anzugreifen. Das können Sie auf der Seite 6 und 7 sehen.

Darüber hinaus sind die Erträge aus Geldvermögensanlagen für 1993 erfreulicherweise um 8 Millionen DM nach oben zu korrigieren. Auch das finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Jetzt kommen wir wieder zurück auf die Seiten 10 und 11. Im Endeffekt ermöglichen diese Entwicklungen nicht nur, die Rücklagen in 1993 nicht anzugreifen, sondern diese sogar aufzustocken, und zwar um insgesamt 6,2 Millionen DM. Wie notwendig es erscheint, hier Vorsorge zu treffen im Hinblick auf die ab 1996 zu erwartenden wesentlich geringeren Kirchensteuereinnahmen, hat Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer in seiner Rede zur Einführung in den Haushaltsplan 1994/1995 am vergangenen Montag unter Punkt 3.3 eindrücklich dargelegt.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich meine Ausführungen zu § 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes beenden in der Hoffnung, daß es mir gelungen ist, Ihnen zumindest jetzt einen vollen Durchblick durch das Zahlenwerk zu vermitteln.

In § 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes wird die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 0510.7430 angesprochen. Inhaltlich wurden wir am vergangenen

Dienstag von Herrn Prälat Achtnich informiert, was hinter dieser Haushaltsstelle steht, nämlich der Betrieb einer Einrichtung auf dem Schwanberg bei Würzburg für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dreier süddeutscher Landeskirchen zur Bewältigung von Krisensituationen. Hierfür bedarf es zunächst baulicher Veränderungen, die in diesem Jahr begonnen werden, aber vielleicht nicht zum Abschluß gebracht werden können. Deshalb ist die Übertragungsmöglichkeit der Haushaltsmittel in das Folgejahr wirtschaftlich sinnvoll.

Ich komme zum § 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes. Es handelt sich hier um eine Änderung des gegenwärtig gültigen Stellenplans.

Wie Sie den Erläuterungen zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 und dem von Herrn Oberkirchenrat Ostmann mit Brief vom 18. Oktober 1993 vorgelegten „Bericht zum Bauvorhaben Haus der Kirche“ (Anlage 20) entnehmen können – dieser Bericht hat uns gestern erreicht –, hat der gemeinsame Bauausschuß, bestehend aus der 5-köpfigen Projektgruppe des Evangelischen Oberkirchenrats und dem 4-köpfigen, von der Landessynode bestellten „baubegleitenden Ausschuß“, am 5. Juli 1993 in seiner ersten Sitzung empfohlen, daß der Um- und Erweiterungsbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb unter der Bauleitung des Kirchenbauamtes durchgeführt werden soll. Hierfür bedarf es einer vorübergehenden, auf drei Jahre befristeten personellen Verstärkung beim Kirchenbauamt.

Dieser Empfehlung ist der Evangelische Oberkirchenrat in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 gefolgt und hat Entsprechendes beschlossen. Im Vollzug dieses Beschlusses ist im laufenden Stellenplan eine zusätzliche Stelle bei der Haushaltsstelle 7220.4230, das ist der Abschnitt Kirchenbauamt, unter der Vergütungsgruppe IIa mit kw-Vermerk für den 30.9.96 einzurichten. Und genau dies geschieht in § 3 des hier zu beschließenden Nachtragshaushaltsgesetzes 1993.

Hier sei noch folgendes angemerkt. Das Kirchenbauamt konnte kurzfristig einen Architekten, frisch von der Hochschule, für die Durchführung der anstehenden Planungsarbeiten gewinnen. Er wurde zum 15. September 1993 mit einem auf drei Jahre befristeten Vertrag angestellt. Wichtig zu wissen ist, daß die Finanzierung dieser Stelle nicht zu Lasten des landeskirchlichen Haushalts erfolgt, sondern zu Lasten der veranschlagten Baumittel. Diese Finanzierungsweise wurde von Mitgliedern des Hauptausschusses bei der Diskussion des hier vorliegenden Gesetzesentwurfs mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ich denke, nicht von denen allein.

Einige Mitglieder des Finanzausschusses waren nicht sehr glücklich über die Schnelligkeit in diesem Fall, mit der hier Fakten geschaffen wurden, die durch den gegenwärtig gültigen Haushalts- und Stellenplan noch nicht gedeckt sind. Erst „post festum“ wurden die notwendigen Voraussetzungen für den Vollzug des Oberkirchenratsbeschlusses geschaffen, nämlich durch die Vorlage des Nachtragshaushaltsplans 1993 in der Fassung des Beschlusses des Landeskirchenrats vom 23. September 1993. Tat Eile hier wirklich so not?

Dieses nicht alle zufriedenstellende Procedere schlug sich im Abstimmungsergebnis zum § 3 des Gesetzesvorschlages im Finanzausschuß nieder: 12 stimmten dafür, 2 waren da-

gegen und 6 enthielten sich der Stimme. Die beiden ersten Paragraphen hingegen wurden ohne Gegenstimme und mit nur 1 bzw. keiner Enthaltung für gut befunden.

Der Finanzausschuß empfiehlt folgenden Beschluß:

Dem kirchlichen Nachtragshaushaltsgesetz 1993 in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrates vom 23. September 1993 wird zugestimmt.

Lassen Sie mich noch abschließend erwähnen, daß auch die anderen ständigen Ausschüsse zu keinem vom Votum des Finanzausschusses abweichenden Beratungsergebnis gekommen sind, soweit sie Zeit zur Beratung fanden. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich habe eine Frage zu Seite 8: Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung von Wohngebäuden. Ist zukünftig klar, auf welchem Niveau sich die Folgekosten für die Unterhaltung dieser Gebäude einpendeln werden?

Ich denke, die variierenden Summen in diesem Papier geben Anlaß zu der Frage.

Oberkirchenrat **Ostmann**: In der Begründung auf Seite 9 zu dieser Haushaltsstelle ist vermerkt, daß dieser zusätzliche Haushaltsansatz dadurch bedingt ist, daß wir bei einigen Gebäuden einen erheblichen Nachholbedarf haben, die Bausubstanz entsprechend zu sichern. Wir haben einen Renovierungsrückstau, wie wir das genannt haben. Es sind nicht immer vorhersehbare Vorgänge und Situationen. Diese müssen unter Umständen durch Sondermaßnahmen aufgefangen werden.

Im übrigen gibt es Erfahrungswerte, die ich Ihnen jetzt nicht aus dem Stegreif genau benennen kann, wonach die Mittelansätze für diese Haushaltsposition festgelegt werden.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich habe eine weitere Frage zum Umbau Haus der Kirche, und zwar zu dem Schreiben vom 18. 10. 1993. Wie wird gewährleistet, daß der Um- bzw. Neubau auch nach dem ökologischen Standard erfolgt? Ich denke an Baubiologie, an den Ausschluß von FCKW oder asbest- und glasfaserhaltigen Baustoffen, ich denke an Energietechnik, möglicherweise Kraftwärmekopplung. In welcher Weise wird hier Sachverstand von außen wahrgenommen?

Präsident **Bayer**: Zum Sachverstand von außen – Herr Ostmann.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Ostmann**: Die Landessynode hat bei der letzten Tagung einen baubegleitenden Ausschuß eingesetzt. Wir haben das vorhin in dem Bericht von Herrn Dr. Harmsen nochmals vorgestellt bekommen. Dieser Ausschuß wird sich auch mit diesen Fragen konkret befassen. Wir haben jetzt noch keine genauen Vorstellungen, wie diese Notwendigkeiten konkret einbezogen werden. Daß sie einbezogen werden, ist allen Beteiligten klar. Wir müssen im Ausschuß noch überlegen, in welcher Form das geschieht.

Wir befinden uns jetzt erst in der Planungsphase und haben über diesen Punkt noch nicht gesprochen. Wir wollen erst die Schritte nacheinander festlegen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Frau Winkelmann-Klingsporn, in der Projektgruppe ist seitens des Oberkirchenrats die Akademie in der Person von Herrn Dr. Nüchtern beteiligt. In der Akademie ressortiert ebenfalls die Umweltarbeit und die Schöpfungstheologie.

Wir haben dort einen Umweltbeirat der Landeskirche mit hochkarätig besetzten Experten der unterschiedlichsten Wissenschaftsgebiete. Schon von daher ist gewährleistet, daß diese Gesichtspunkte voll präsent sind. Wie sie im einzelnen bei den jeweiligen planerischen und technischen Vollzügen ausgeformt werden, wird sich in der Detailarbeit ergeben. Wir können aber nicht ein Gebäude bauen, das vorzugsweise von der Akademie genutzt wird, der Akademie den Auftrag erteilen, schöpfungstheologisch Umweltverantwortung zu betreiben und dann gegen diese Intentionen ein Bauwerk errichten. Das wird gewiß nicht passieren.

(Beifall)

Synodale **Schmidt**: Was geschieht mit den Mitarbeitern hier im Hause über die Bauphase und was geschieht mit dem dadurch eingesparten Geld?

(Heiterkeit und Unruhe)

Oberkirchenrat **Ostmann**: Die Frage unterstellt, daß alle Mitarbeiter entlassen werden und dadurch Geld eingespart würde. Wir sind noch bei der Aufstellung eines Zeitplans. Wenn der Zeitplan für die Abwicklung des Vorhabens festgestellt ist, werden wir in diesem Zusammenhang auch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses darüber zu sprechen haben, welche Konsequenzen sich ergeben. Da befinden wir uns erst am Anfang eines Weges, der in den Einzelheiten noch gar nicht feststeht. Auch das werden wir im baubegleitenden Ausschuß zu überlegen haben, sobald wir den Bauzeitplan haben.

Wir haben in dem Bericht an die Mitglieder der Landesynode den ungefähren Termin mit Ende 1994 benannt. Das ist der damalige Erkenntnisstand gewesen. Wir haben den Zeitplan aber noch nicht im Detail durchgesprochen. Das müssen wir noch tun. Wir werden dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren. Daß wir das in Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung tun, daran kann kein Zweifel bestehen. Wir können nur heute noch nicht sagen, wie das konkret auszusehen hat, da wir auch hier erst am Anfang der Überlegungen stehen.

Wir müssen bei der Durchführung dieses Projektes einen Schritt nach dem anderen gehen. Wir sollten nicht den dritten vor dem zweiten oder dem ersten tun. Der erste Schritt ist der, einen Zeitplan – aufgrund einer ganz konkreten Bestandsaufnahme über die Situation des Hauses – für die Bauplanungsphase zu erarbeiten.

Präsident **Bayer**: „Bei deinem Tun gedenk des Sprüchleins stündlich, eins nach dem anderen – aber gründlich.“ Alte Spruchweisheit.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Dann kommen wir zur **Abstimmung** der vom Finanzausschuß beantragten Beschlüßvorlage. Wer stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und damit dem Nachtragshaushaltsgesetz 1993 zu? – Das ist die ganz überwiegende Mehrheit. Wer stimmt nicht zu? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen.

Damit ist der Nachtragshaushalt verabschiedet. (Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993: Seite 92)

II.2

Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993: Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 mit Stellenplan, Sonderplan und Wirtschaftsplänen (OZ 7/3),

Antrag des Synodalen Dr. Schneider und anderer vom 07. 10. 1993 zum Haushaltsplan 1994 und 1995 betreffend Personaleinsparungen (OZ 7/3.1),
Eingang von Frau Dorothee Spies, Heidelberg, für die Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden vom 19.08.1993 zur Wiederbesetzung der Studentenpfarrstelle II in Heidelberg, Antrag 1 (OZ 7/8),

sowie Eingaben vom Frühjahr 1993:

- zur Streichung von Pfarrstellen
- zur Verlängerung der zeitlich befristeten Studentenpfarrstelle II in Heidelberg
- zur Einrichtung einer weiteren hauptamtlichen Evangelistenstelle
- zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Unterstützung des Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Ausländern, Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen
- zur Finanzierung der Hospiz- und Sitzwachen-gruppen
- zur Seelsorge an älteren Menschen

(Anlagen 3, 3.1, 8, 6/2, 6/2.1, 6/2.2, 6/2.3, 6/2.4, 6/2.5, 6/2.6, 6/10, 6/11, 6/13, 6/14, 6/15)

(Der Haushaltsplan – mit Stellenplan – lag den Synodalen vor.)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zum Haushaltsplan 1994/1995. Zunächst zu den Berichten des Herrn Vorsitzenden Ziegler für den **Finanzausschuß**. Diesem folgt Herr Dr. Pitzer.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Ich darf sprechen zu den Eingängen **OZ 7/3**, Vorlage des Landeskirchenrates vom 26. August 1993: Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 mit Stellenplan, Sonderhaushalt und Wirtschaftsplänen und zu **OZ 7/3.1**, Antrag des Synodalen Dr. Schneider und anderer vom 07. 10. 1993. Dieser Antrag ist in der Zwischenzeit modifiziert worden. Wie man mir sagte, sind alle Ausschüsse von dem modifizierten Antrag unterrichtet. Auch dieser bezieht sich zum Haushaltsplan 1994 und 1995, betreffend Personalkosteneinsparungen.

Erlauben Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen.

1. Eine Absprache und Koordination dieses Berichtes, den ich Namens des Finanzausschusses erstatte, mit

den anderen ständigen Ausschüssen in der Weise, daß ich auch deren Anregungen und Ergebnisse hier mit einbringen kann, war leider nicht möglich, da die Beratungen in den Ausschüssen so nicht miteinander und aufeinander abgestimmt werden konnten, daß der Finanzausschuß einerseits in den anderen Ausschüssen präsent sein und andererseits gleichzeitig seine Zuweisungen bearbeiten konnte.

Die anderen ständigen Ausschüsse – so ist es mit den Vorsitzenden dieser Ausschüsse abgesprochen – werden darum ihre Anträge zu OZ 7/3 – sofern solche eingebracht werden – hier im Plenum selbst vortragen und zur Abstimmung bringen. Um die anderen Ausschüsse auf den gleichen Informationsstand wie den des Finanzausschusses zu bringen und Gelegenheit zu Rückfragen zu geben, waren Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer und sein Mitarbeiter, Herr Rüdert, in den anderen Ausschüssen gewesen.

2. Der **Bericht des Finanzausschusses ist zweigeteilt**. Hinsichtlich des **Stellenplans** als einem Bestandteil des Haushaltsplanes wird unser Mitglied, Herr **Dr. Pitzer**, die Ergebnisse der Diskussion im Finanzausschuß vortragen. Da er gleichzeitig der Vorsitzende des Stellenplanausschusses ist, hat er die Ergebnisse dieses Ausschusses in die Beratungen des Finanzausschusses eingebracht. Abweichungen des Stellenplanausschusses gegenüber dem Diskussionsergebnis im Finanzausschuß wird Herr Dr. Pitzer zur Kenntnis geben. Da freilich auch die anderen ständigen Ausschüsse im Stellenplan durch jeweilige Mitglieder vertreten sind, ist die Information über die Diskussionsergebnisse im Stellenplanausschuß gewährleistet.

1. Nun komme ich zum Haushaltsplanentwurf selbst.

Im Entwurf wird Ihnen, liebe Konsynodale, ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Doppelhaushaltsplan mit einem Volumen von 1,28 Milliarden DM vorgelegt. Für das Jahr 1994 sind dies 619.265.200 DM und für das Rechnungsjahr 1995 659.984.500 DM. Im Entwurf ist keine Schuldenaufnahme ausgewiesen, vielmehr in beschränktem Maße eine Rücklagenbildung. Ich denke, diese Vorlage ist für die Gemeinden in unserer Landeskirche wie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Raume der Kirche ein deutliches Zeichen wider die Resignation und den Sorgengeist. Dies möchte ich mit allem Nachdruck unterstreichen. Ich sage dies auf dem Hintergrund, daß beispielsweise andere Gemeinwesen wie unsere Kommunen „vor einem finanziellen Kollaps“ stehen, so die Balkenüberschrift der Badischen Neuesten Nachrichten von vorgestern, dem 19. 10. 1993. Oder ich erinnere an die nahezu täglichen Meldungen aus Industrie und Wirtschaft vom tausendfachen Personalabbau. Unser Konsynödaler Friedrich hat gestern aus dem besonderen Ausschuß „Arbeitswelt“ darauf hingewiesen und uns die Schicksale dieser von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen vor Augen geführt. Oder ich darf Sie auch erinnern an die Aussagen unseres Finanzreferenten, daß beispielsweise in der Berliner Kirche 50 Prozent der Stellen gestrichen werden müssen. Wenn Sie dabei noch bedenken, daß hinter jeder gekürzten oder aufgelösten Stelle oder gekündigtem Arbeitsplatz dann meist eine betroffene Familie steht mit Frau und Kindern, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen müssen, dann lassen uns diese Nachrichten nicht unberührt. Und dem-

gegenüber stehen dann unsere 2.165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der landeskirchlichen Anstellungsträgerschaft oder die 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und Diakonie, deren Arbeitsplatz für den nächsten Haushaltszeitraum gesichert scheint. Das läßt uns dankbar und zuversichtlich an morgen denken. Darum darf der Dank an alle unsere Kirchenmitglieder nicht vergessen werden, daß sie mit ihren Steuerabgaben und Spenden uns den finanziellen Rahmen zur Verfügung stellen.

(Beifall)

Dies verpflichtet uns dazu, in hoher Verantwortung über das Aufteilen wie über das Teilen der Gelder nachzudenken.

Gleichwohl, liebe Konsynodale, werden uns die Tatsachen, „anhaltende Rezession, Rückgang der Kirchensteuermittel, Änderung der Steuergesetzgebung als Auswirkung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. 9. 1992“ dazu zwingen, vorausschauend die Politik der Haushaltskonsolidierung durch Prioritätensetzung, Einsparung von Sachausgaben und Personalkosteneinsparung stringent voranzutreiben. Darum ist ein wesentliches Kennzeichen dieses vorgelegten Haushaltsplanentwurfes die Zukunftssicherung. Wir wollen dabei dem lieben Gott nicht ins Handwerk pfuschen: Nicht wir können den Bestand der Kirche sichern, aber wir können mit all unseren Gaben und Kräften und den zur Verfügung gestellten Mitteln uns dafür einsetzen, daß die Kirche die Herausforderungen unserer Zeit aufnimmt und verantwortlich nach Lösungen sucht. Herr Dr. Fischer brachte am Ende seines Einführungsreferates das ‚Wie‘ unseres Tuns auf die Formel: „... also sollten wir nüchtern sein, aber nicht furchtsam; phantasievoll, aber nicht anmaßend; demütig, aber nicht duckmäuserisch; wachsam, aber nicht hektisch.“

In diesem Sinne hat sich der Finanzausschuß in insgesamt 6 Sitzungen mit den Vorarbeiten zu und mit der Vorlage OZ 7/3 beschäftigt und sie mit einigen Veränderungen im Stellenplan, insgesamt aber einstimmig beschlossen. Wie vorhin erwähnt, die Beschlüsse des Stellenplans und deren Mehrheitsergebnisse werden Ihnen von Herrn Dr. Pitzer vorgetragen werden.

Auch die modifizierte Eingabe OZ 7/3.1 fand im Finanzausschuß ebenfalls eine Mehrheit.

2. Ich möchte Ihnen im folgenden einige Schwerpunkte der Diskussion aus dem Finanzausschuß wiedergeben.

Schon in der ersten Sitzung, als wir im Februar dieses Jahres die Eckdaten des Haushaltes miteinander berieten, machte sich ein Unbehagen unter den Mitgliedern breit, daß auch der Haushalt 1994/95 fast ausschließlich eine Fortschreibung bisheriger Haushalte sein würde.

Mir fällt in diesem Zusammenhang ein Zitat von Walter Benjamin ein, das unser Herr Landesbischof bei der Diakonischen Konferenz in seiner Predigt ausgesprochen hat. Benjamin sagt: „Daß es so weitergeht, ist die Katastrophe.“ Der Herr Landesbischof bezog das ein Stück weit auch auf die Arbeit in der Diakonie und auf die Herausforderung zu Flexibilität. Ein sehr nachdenkenswertes Wort, wie ich meine, auch für uns. Es hat sich im Finanzausschuß sicher keine Katastrophenstimmung breit gemacht, aber doch das Unbehagen, wie ich es formulierte, daß es nur fortgeschrieben wird, was bisher war. Das ist einerseits verständ-

lich, wenn man sich vor Augen führt, daß 96% der Ausgaben durch Rechtsverpflichtungen oder solche nach Treu und Glauben festgelegt sind. Andererseits macht gerade dies deutlich, daß neue Freiräume nur durch Aufgabe von Arbeitsfeldern zu gewinnen sind.

Wir werden also, wenn Sie so wollen, im Verfolg der Verabschiedung dieses Haushalts noch intensiver als bisher miteinander darüber nachdenken müssen, wo und wie innerhalb der kirchlichen Arbeitsfelder wir diese Freiräume schaffen können oder wie wir die Ziele des Prioritätenpapiers des Evangelischen Oberkirchenrates umsetzen können. Denkanstöße und Ansätze hierfür sind schon allenthalben gemacht. Die Synodale Begleitkommission will ab Dezember 1993 die Prioritätendiskussion in Angriff nehmen. Der Evangelische Oberkirchenrat stellt uns ein Kriterienpapier für die Prioritätendiskussion in Aussicht. Der Finanzausschuß – nicht aus Voreiligkeit, sondern weil er hier einen wesentlichen Auftrag sieht – hat sich selbst in den letzten drei Sitzungen mit der Festlegung von Prioritäten oder Posterioritäten oder der Schaffung von Freiräumen „abgequält“ und dabei erkennen müssen, daß dieses Vorhaben ein konfliktreiches Unterfangen ist und bleiben wird. Wir werden uns um Verteilungskämpfe nicht herumdrücken können. Gleichwohl sollten wir darauf bedacht sein, diese in fairer Weise zu führen. Die Koordinierung der verschiedenen Ansätze hinsichtlich Prioritätenfindung ist also das Gebot der Stunde. Wir müssen darauf bedacht sein, parallele und Kräfte verzehrende Sitzungen zu vermeiden. Zu welchen Ergebnissen wir in unserer Diskussion auch immer kommen werden, eine Zielvorgabe hat uns der Finanzreferent in seinem Einführungsreferat mit auf den Weg gegeben:

Im Haushalt 1996/97 werden zwischen 60 und 100 Millionen DM eingespart werden müssen bzw. diese werden uns seinerzeit nicht zur Verfügung stehen infolge der vorhin erwähnten Auswirkung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes. Ob dieser bislang geschätzte Betrag ausreichend ist, muß offen bleiben. Die wirtschaftliche Entwicklung und Situation, ob beispielsweise die Talsohle der Rezession schon gesehen wird oder erreicht ist oder noch aussteht, ist dabei völlig unberücksichtigt. Jedenfalls wird auch die Kirchensteuerentwicklung infolge weiterer hoher Austrittsquote, die Erhebung eines neuen Solidaritätszuschlages ab dem 1. 1. 1995 Auswirkungen auf die Einnahmen des künftigen Haushaltes haben.

Aus diesen dargelegten Gründen hat sich der Finanzausschuß bereits schon bei der Diskussion dieser Vorlage darum bemüht, Einsparungen in Aussicht zu nehmen und wirklich kleinste Zeichen von Prioritäten zu setzen. Ohne kontroverse Diskussion sind wir der Vorlage gefolgt im Blick auf den Einzelplan 3 „Mission und Ökumene“ und den sogenannten KED-Mitteln (Kirchlicher Entwicklungsdienst). Hier kommt uns die Verantwortung nicht nur des Aufteilens, sondern auch des Teilens zu. Ebenso konnten wir den gesetzten Schwerpunkten Diakoniebauprogramm, Zuweisung für die Kindergartengruppen mit Ganztageskindern, Hospizgruppen, Nachbarschaftshilfe, Asylantenarbeit und Übernahme der auslaufenden ABM-Finanzierung für Arbeitslosentreffs folgen.

Kontrovers war hingegen die Diskussion um den Beibehalt der sieben kw-Vermerke im Gemeindepfarrdienst wie auch die Begrenzung der Stelle der Frauendekade bis 31. 12. 1994

entgegen der Vorlage. Was den Beibehalt der sieben kw-Vermerke angeht, wird diese Schwerpunktsetzung schmerzlich wahrgenommen und bis hinunter in die Ebene jener kleinen Gemeinden erlebt. Aber dies, wie auch die Einschränkung der Stelle der Frauendekade, muß unter dem Gesichtspunkt der Zukunftssicherung für uns im Sinne von Einsparungen gesehen und verstanden werden.

Kritisch hinterfragt wurden die Ausführungen unter Nr. 2.1 des Einführungsreferates von Herrn Dr. Fischer (siehe 1. Sitzung, TOP XII) hinsichtlich des einmaligen Verzichts auf Einkommensbestandteile. Gerade aus dem Bereich der Wirtschaft liegen andere Erfahrungen vor. Freilich handelt es sich hierbei um einen Lohnverzicht über einen längeren Zeitraum. In diesem Zusammenhang wurde auch die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche innerhalb der Kirche bei gleichem Lohn angesprochen; eine Maßnahme, die bereits von Politikerinnen und Politikern aus Schleswig-Holstein und Bayern in die Diskussion eingebracht wurde.

In sehr heftigen und scharfen Äußerungen machte sich die Betroffenheit der Mitglieder des Finanzausschusses in Sachen Leistungen des Landes zum Religionsunterricht Luft. „Was ist das für eine Landesregierung, die nicht mehr zu ihrem Wort steht!“ „Wird durch das Verhalten der Regierung eine Veränderung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in unserem Land eingeläutet?“ – so einige der Formulierungen.

Zum Sachverhalt: In einer Vielzahl von Gesprächen zwischen unserem Herrn Landesbischof, Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates einerseits und den Ministerien und dem Ministerpräsidenten andererseits wurde das Land davon überzeugt, daß die Leistungen des Landes zur Finanzierung des Religionsunterrichtes ungenügend und nicht verfassungskonform sind, mit dem Ergebnis: Das Land Baden-Württemberg erklärte sich bereit, in den nächsten Jahren den Aufwand für den Religionsunterricht auf zwei Drittel der entstehenden Kosten anzuheben. In Zahlen bedeutete dies eine Steigerung zwischen 80 und 120 Millionen DM. Weil der Landeshaushalt eine solche Steigerung nicht auf einmal verkraften kann, sollten je Doppelhaushalt in den kommenden Jahren 10 Millionen DM zusätzlich zugewiesen werden. In diesem Doppelhaushaltsplan konnten jedoch nur 5 Millionen DM eingestellt werden und – so Herr Dr. Fischer – „dem Vernehmen nach stehen auch diese bereits zur Disposition“.

Der Finanzausschuß erbittet vom Evangelischen Oberkirchenrat eine Dokumentation dieser Vorgänge für die Synodalen, um damit gleichzeitig an die Landesregierung zu appellieren, daß diese zu ihrem gegebenen Wort stehen möge. Hierzu bittet der Finanzausschuß um Zustimmung der Synode.

3. Noch ein kurzes Wort zu der **modifizierten Eingabe OZ 7/3.1:**

In Gesprächen mit Herrn Dr. Schneider und den Mitunterzeichnern wurde der Antrag modifiziert und lautet nun – wenn Sie den Beschlußvorschlag auf der zweiten Seite des Haushaltsplans zur Hand nehmen, heißt es dann unter Position 4:

Die Synode erwartet, daß die Politik der Haushaltskonsolidierung durch

- a) *Prioritätensetzung*
- b) *Einsparung von Sachausgaben*

c) Personalkosteneinsparungen

Dahinter folgt nun in Klammer der modifizierte Zusatz:
(unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedeutung der Arbeit
in den Gemeinden)

fortgesetzt wird.

Über diesen Antrag, selbst in seiner modifizierten Form, wurde im Finanzausschuß kontrovers diskutiert. Einige Voten: „Wir sind am Beginn des Diskussionsprozesses. Da darf nicht schon das Ende vorweggenommen werden.“ „Wir sollten keine Ebene gegen die andere ausspielen, das heißt Gemeindefarbeit gegenüber überparochialer Arbeit.“ „Um neue Pfarrstellen errichten zu können, müssen andere, kleine Pfarrstellen, gestrichen werden.“ „Es dürfen nicht schon wieder Pflöcke eingerammt werden, solange die Diskussion noch offen ist.“ „Ist der Gemeindepfardienst vorher unberücksichtigt geblieben?“ „Kein verstecktes Spiel treiben.“

Nachdem innerhalb des Finanzausschusses abgeklärt werden konnte, daß die Eingaber um den Fortbestand der Pfarrstellen gerade der kleinen Gemeinden fürchten und damit die Grundversorgung dieser Gemeinden in Frage gestellt sehen, sollte als Merkposten dieses Anliegen für die weitere Diskussion als Klammerzusatz hinzugefügt werden. In diesem Sinne hat der Finanzausschuß mehrheitlich der modifizierten Eingabe OZ 7/3.1 zugestimmt.

4. Ich komme zum Schluß und bitte die Synode um Zustimmung zu der Vorlage OZ 7/3. Die Landessynode wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Der dem Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 beigefügte Haushaltsplan mit gegenüber der Vorlage verändertem Stellenplan, Sonderhaushalt und Wirtschaftsplänen wird beschlossen.*
2. *Das als Entwurf vorgelegte kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 – Haushaltsgesetz – wird beschlossen.*
3. *Zur Kenntnis genommen werden:*
 - 3.1 *Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1992 bis 1996 (siehe Haushaltsplan Band 1, Seiten 223 bis 225).*
 - 3.2 *Der vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossene Haushaltsplan für die Evangelisch Kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt für die Jahre 1994/1995 (Haushaltsplan Band 2, Anlage 18).*
 - 3.3 *Der vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen des nach § 5 Arbeitsplatzförderungsgesetz – AFG II berufenen Vergabeausschusses beschlossene Sonderhaushalt „AFG II“ für die Jahre 1994/1995 (Haushaltsplan Band 2, Anlage 19).*
4. *Die Synode erwartet, daß die Politik der Haushaltskonsolidierung durch*
 - a) *Prioritätensetzung*
 - b) *Einsparung von Sachausgaben*
 - c) *Personalkosteneinsparung (unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedeutung der Arbeit in den Gemeinden)*

fortgesetzt wird. Dadurch können die erforderlichen Spielräume für die eingegangenen und einzugehenden Verpflichtungen gegenüber den Ostgliedkirchen und im Versorgungsbereich sowie für die Wahrnehmung neuer Aufgaben geschaffen werden.

5. *Der Evangelische Oberkirchenrat berichtet in regelmäßigen Abständen dem Stellenplanausschuß über die Stellenentwicklung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden.*
6. *Die Synode der badischen Landeskirche appelliert an die Regierung des Landes Baden-Württemberg, sie möge hinsichtlich der zugesagten Leistungen für den Religionsunterricht zu ihrem gegebenen Wort stehen.*

Schließen möchte ich mit einem Dank an das Finanzreferat unter der Leitung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich möchte danken für die ausgezeichneten Vorlagen. Ich möchte aber auch danken seitens des Finanzausschusses für die Möglichkeit, Sie auch zu einer Sondersitzung zu bitten, mit der Sie uns mit Rat, Beratung und Information zur Verfügung standen. Andere Landeskirchen stehen derzeit vor einer sehr viel schwierigeren Situation als wir bei dem Einbringen eines Haushaltsplanentwurfs. Ich denke aber, die Kooperation zwischen Finanzreferat, Finanzausschuß und Landessynode, die Offenheit in der Diskussion und das gegenseitige Vertrauen haben zu den Ergebnissen geführt, die wir Ihnen vorlegen konnten, die ich Ihnen vortragen konnte und die wir zu beschließen haben. Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ziegler. Über die „gelben Seiten“, den **Stellenplan**, berichtet Herr Pitzer. (Der Haushaltsplan – mit Stellenplan – lag den Synodalen vor.)

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Der Präsident hat schon das Stichwort mit den „gelben Seiten“ gegeben, und das verspricht nach den bisherigen Erfahrungen einige Spannung. Ich darf damit den **Bericht des Finanzausschusses fortsetzen** und beziehe mich darin auf all die vielen Zeilen, die Sie auf der Tagesordnung ausgedrückt finden.

I. Im Vorfeld sind Sie über diese Eingaben durch persönliche Gespräche und durch die Beratungen in den Ausschüssen schon auf die Brennpunkte aufmerksam gemacht worden. Mein Anliegen ist jetzt, Ihnen in einer Gesamtübersicht

- eine möglichst umfassende Information zu geben über die wichtigsten Punkte in diesen gelben Seiten,
- die dazugehörigen Gesichtspunkte der Diskussion zu ordnen und
- die Entscheidungen im Einzelfall durch die Einordnung in das Ganze vorzubereiten.

Es gehört zu den guten Erfahrungen der Arbeit im Stellenplanausschuß, daß sich ein Gefühl für den Gesamtzusammenhang entwickelt, auch und gerade durch die Fülle der Aspekte, die im Einzelfall ineinander greifen und in der Gesamtverantwortung zu würdigen sind.

Der Schwerpunkt meines Berichtes liegt in der Darstellung der einzelnen Entscheidungspunkte. Dabei ist mir aber wichtig, daß Sie im Sinn behalten, was an Grundsätzlichem über die Hintergründe schon gesagt ist, jetzt eben durch Herrn Ziegler, aber auch schon in der Haushaltsrede, insbesondere unter den Punkten 2.1 und 2.2 (siehe 1. Sitzung, TOP XII).

Ich darf auch noch einmal erinnern an den Zwischenbericht, den ich Ihnen am Schluß der letzten Tagung gab (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/93, S. 125 ff.). Darum haben Sie Aufschluß bekommen über die Wege der Umsetzung des vorigen Stellenplanes und auch über den Stand der Diskussion im Blick auf die Eingabe OZ 6/2. Ich hatte damals geendet mit dem Schlußwunsch, daß eine Vernetzung nötig ist im Denken und Entscheiden derer, die in Fragen der Prioritäten zusammenwirken, damit nicht eine Ebene gegen die andere ausgespielt wird. Dieses Motiv hat Herr Ziegler eben auch schon herausgestellt und dieses möchte ich jetzt noch einmal betonen, wenn ich mich den Einzelpunkten zuwende.

II. Erläuterung der Einzelpunkte:

Ich bitte Sie nun, dazu die gelben Seiten aufzuschlagen. Das Verfahren im einzelnen ist Ihnen schon angekündigt. Ich beginne jetzt mit den Erläuterungen zu den Einzelpunkten.

Auf der Seite 202 möchte ich bei der Lesung von unten beginnen:

Unter dem Stichwort „Lehrvikare“ finden Sie 10 neue Stellen ausgewiesen, die bereits einen kw-Vermerk tragen. Sie werden vorübergehend eingerichtet, um eine größere Flexibilität bei Zahlenverschiebungen zu erreichen, die sich zum Beispiel durch Nachprüfungen ergeben. Außerdem soll im Zusammenhang mit der Reform der theologischen Ausbildung Spielraum für ein Schulvikariat gewonnen werden.

Darüber finden Sie unter dem Stichwort „Übernahme Pfarrvikare“ fünf neue Stellen ausgewiesen, ebenfalls mit kw-Vermerk 1995. Diese Stellen wurden bereits im Nachtragshaushalt 1992 bereitgestellt zur Sicherung einer Mindestübernahme bei den Theologen. Sie dienen ausschließlich dem Bedarfsfall, die Übernahme von mindestens 14 Pfarrvikaren auch dann sicherzustellen, wenn die Zahl der freien Stellen dazu nicht ausreicht.

Beide Maßnahmen sind, wie schon gesagt, befristet ausgewiesen, und zwar in der Annahme, daß nach 1995 diese Stellen nicht mehr nötig sein werden.

Auf derselben Seite nur wenig darüber finden Sie die 7 kw-Vermerke, bezogen auf die Gruppe der Gemeindepfarrer, die uns schon im Zuge der Verabschiedung des letzten Haushalts beschäftigt haben und die schon damals auf das Ende 1995 eingebracht wurden.

Darauf bezieht sich die Eingabe OZ 6/2 und 6/2.1 ff. – auf die Herr Ziegler schon verwiesen hat. Darüber haben wir im Stellenplanausschuß mehrfach beraten: aufgrund eigener Überlegungen, aufgrund der Rückmeldungen aus den Ausschüssen, aufgrund von verschiedenen persönlichen Gesprächen mit Konsynodalen und natürlich aufgrund der Eingaben selbst. Das Ergebnis der Beratung im Stellenplanausschuß habe ich Ihnen schon damals mitgeteilt: Der Stellenplanausschuß ist in seiner Gesamtheit mit den

Vertretern aus allen ständigen Ausschüssen einhellig der Überzeugung, daß die beschlossenen Vermerke bestehen bleiben. Angesichts der Besorgnisse und Schwierigkeiten in den Dekanaten, die nach dem jetzigen Stand einige Stellen einsparen sollen, gibt der Stellenplanausschuß zu bedenken, ob auch eine Neustrukturierung auf der Ebene der Kirchenbezirke, insbesondere bei den kleineren Dekanaten im Nordosten, in Betracht gezogen werden sollte. Der Finanzausschuß hat mehrfach, ein letztes Mal im Zusammenhang mit der Eingabe OZ 7/3.1, das Problem der kw-Vermerke diskutiert. Es würde zu weit führen, das jetzt alles noch einmal auszuführen. Einiges hat eben Herr Ziegler schon genannt. Vielleicht noch einmal einen Hinweis im Zuge der Diskussion, die uns schon über die letzten Sitzungen hinweg bewegt. Wir können die Prioritätendiskussion nicht damit beginnen, daß wir einen großen und wesentlichen Bereich der Arbeit hieraus von vornherein ausklammern.

Angesichts der schon berichteten Schwierigkeiten, auf dem eingeschlagenen Weg auch weiterzukommen, kann ich Ihnen aber heute vorsichtig mitteilen, daß inzwischen in vier Fällen zum Teil planerisch, zum Teil auch faktisch Einsparungen vollzogen werden konnten. Das läßt hoffen für die weiteren Schritte und rückt den Spielraum für das neue Handeln in diesem Bereich in greifbare Nähe.

Abschließend noch ein Hinweis auf die Meinungsbildung in den ständigen Ausschüssen:

Wie der Finanzausschuß hat auch der Bildungsausschuß sich eindeutig für den Verbleib der kw-Vermerke ausgesprochen. Im Hauptausschuß fand der Antrag auf Wegfall keine Mehrheit, während der Rechtsausschuß mehrheitlich für die Streichung plädierte.

Noch ein Blick nach ganz oben auf der Seite 202: Dort sehen Sie bei den Gemeindediakonen 1,5 und bei den Religionslehrern 4,5 kw-Stellen ausgewiesen. Das sind relativ große Zahlen für erheblich kleinere Mitarbeitergruppen. Eben war von der schmerzlichen Wahrnehmung die Rede. Wer hat über diese Zeilen bisher schon ein Wort verloren?

Seite 203: Dort finden Sie Leerstellen für Pfarrer.

Ich mache Sie an dieser Stelle auf die neue Einrichtung von Leerstellen aufmerksam, das heißt sie sind neu im Stellenplan. Ihre Funktion besteht darin, Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzuweisen, die beurlaubt sind oder zu besonderen Aufträgen freigestellt wurden. Die Zahl der Stellen ergibt sich aus vorliegenden Erfahrungswerten.

Der Stellenplanausschuß und der Finanzausschuß haben der Einrichtung dieser Leerstellen zugestimmt.

Zu II. Verkündigung, –

Landeskirchlicher Beauftragter für liturgische Forschung und Ausbildung

Hier finden Sie einen kw-Vermerk, der inzwischen vollzogen ist. Dazu hat Sie ein Schreiben von Pfarrer Plagge für den Landesverband der Evangelischen Kirchenchöre in Baden vom 12. 10. 1993 erreicht (hier nicht abgedruckt). Diese Eingabe konnte entsprechend der Mitteilung des Präsidenten nicht mehr ordnungsgemäß in den Ausschüssen behandelt werden. Auch der Stellenplanausschuß konnte sich nicht

mehr damit befassen. Ich darf Ihnen jedoch mitteilen, daß Herr Pfarrer Riehm, der diese Stelle innehatte, seinen Dienst vorerst weiter wahrnehmen wird, so daß in diesem Haushaltszeitraum an dieser Stelle kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

(Ehrenamtlich?)

Ja.

Abteilung 32, Amt für Missionarische Dienste

Hier ist keine neue Stelle ausgewiesen. Es ist aber in diesem Zusammenhang der Eingang OZ 6/11 – Antrag auf Errichtung einer hauptamtlichen Evangelistenstelle – vom 24. 03. 1993 zu beachten. Auf diesen Antrag hat der Evangelische Oberkirchenrat am 21. 04. 1993 einen Bescheid gegeben. Im Stellenplanausschuß wurde festgehalten, daß zunächst eine weitere Klärung auf dieser Ebene nötig ist. Daß hier keine Stelle errichtet wird, bitte ich Sie im Zusammenhang mit anderen Anliegen zu sehen, die infolge des allgemeinen Zwangs zum Sparen auch nicht zum Zuge kamen.

Seite 204

Hier taucht an zweiter Stelle die Arbeitsstelle Frauendekade auf. Sie ist im neuen Stellenplan von hier aus dem Bereich der Frauenarbeit umgestellt in den Abschnitt V (Leitung und Verwaltung). Ich möchte darum auch dort am neuen Platz darauf eingehen.

Ganz oben auf dieser Seite finden Sie in der ersten Zeile eine Veränderung im Stellenplan mit dem Hinweis „Stellenbewertung“. Es handelt sich hier um ein Beispiel für die Auswirkungen der Dienstpostenbewertung, die von der Synode selbst und aus dem Finanzausschuß heraus im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltes 1992/93 erbeten wurde. Sie führt an dieser Stelle zu einer Anhebung. Der Stellenplanausschuß hat sich mit dem Vorgang insgesamt befaßt und das starke Anwachsen höher dotierter Stellen, insbesondere im Bereich der Theologen, moniert. Das Anliegen der Synode, auf diese Weise zu weiteren Einsparungen im Personalbereich zu kommen, wurde hier nicht erreicht. Allerdings ist der Befund in den verschiedenen Personalbereichen nicht gleich. Insbesondere im Blick auf den Stellenplan des Evangelischen Oberkirchenrats – das ist im Vorblick auf Seite 209 – hat auch der Finanzausschuß sich noch einmal eingehend mit dieser Problematik befaßt. Auch ihm bleibt nichts anderes übrig, als das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen: Bei den Verwaltungsbeamten wurden in den Spitzenämtern erhebliche Absenkungen vorgenommen. Dagegen ist bei den Stellen im Theologienbereich aufgrund der vom Landeskirchenrat erlassenen Verordnung eine erhebliche Anzahl von Stellenanhebungen festzustellen.

Dem Entwurf des Stellenplanes wird nach Beratung in diesem Punkt letztendlich doch zugestimmt.

Seite 206

Hier sind gleich mehrere wesentliche Punkte zu behandeln.

Unter „Studentengemeinden“, erste Zeile, geht es um die früher schon einmal weggefallene und in einer besonderen Situation befristet wieder errichtete Stelle eines zweiten Studentenpfarrers bzw. einer Studentin in Heidelberg. Auf den mit dieser Stelle verbundenen kw-Vermerk

bezieht sich der Eingang OZ 6/10 der Evangelischen Studentengemeinde vom 4. 3. 1993 mit dem Anliegen, diese Stelle nicht auslaufen zu lassen. Im selben Zusammenhang und mit demselben Ziel sind zu beachten das Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vom 23. 7. 1993 (hier nicht angedruckt), ein ergänzendes Schreiben der Evangelischen Studentengemeinde der Universitätsgemeinde an der Peterskirche in Heidelberg vom 26. 7. 1993 (hier nicht abgedruckt) und der für diese Tagung eingegangene Antrag der Frau Spies, unter OZ 7/8, erster Teil des Antrags.

Trotz der beigemessenen Wichtigkeit und Bedeutung der Studentenarbeit ist der Stellenplanausschuß einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, daß der vorgesehene kw-Vermerk aufrecht erhalten werden muß. Darüber hinaus gibt der Stellenplanausschuß dem Evangelischen Oberkirchenrat zu bedenken, ob nicht unter Beanspruchung einer Stelle aus Haushaltsstelle 3320 (Auslandspfarrer, Mission/Ökumene) vorübergehend zur Unterstützung der Studentenarbeit Hilfe erfolgen könnte. Der Finanzausschuß hat sich nach Beratung diesem Vorschlag angeschlossen. Im selben Sinne sind die Ergebnisse der Beratung im Bildungs- und im Rechtsausschuß.

Krankenhauseelsorge

Bei dieser größten Gruppe unter den Funktionsstellen finden Sie ein Plus von zwei Stellen. Faktisch handelt es sich jedoch um keine echte Vermehrung, da zugleich ein kw-Vermerk eingebracht ist. Das finden sie rechts unter „Bemerkungen“. Für eine halbe Stelle besteht Kostenersatz. Für eine weitere halbe Stelle wird eine andere Mitarbeiterstelle gesperrt. Somit ist auch der Kostenfaktor unerheblich.

Viel wichtiger als die Zahl ist hier der Hintergrund für diese vorübergehende zahlenmäßige Änderung im Stellenplan. Dieser ergibt sich aus einer Neukonzeption für den Dienst in diesem Bereich, in der grundsätzlich über den Auftrag gefragt wird, vor allem auch nach der Veränderung der Situation im Klinikbereich und den daraus zu ziehenden Konsequenzen. Der Stellenplanausschuß hat nach gründlicher Information mit Bedenken und mehrheitlich der faktisch doch vorübergehenden Ausweitung der Stellenzahl in diesem Dienstbereich zugestimmt.

Der Finanzausschuß verlangte zum Nachvollzug der Entscheidung eine noch weitergehende Information. Diese ist ihm auch durch Herrn Oberkirchenrat Schneider und durch Herrn Haas gegeben worden. Die Einführung bis ins Detail würde hier zu weit führen. Ich darf Ihnen aber das Ergebnis mitteilen: Bei 2 Enthaltungen hat der Finanzausschuß der im Entwurf vorgesehenen Regelung zugestimmt.

Auf derselben Seite ist noch der vorletzte Absatz

– Seelsorge, Umsiedler, Aussiedler, Asylanten –

zu beachten. Hier ist neu die Stelle eines Sozialarbeiters ausgewiesen. Damit ist dem Eingang OZ 6/13 – Antrag Dr. Harsen und andere vom 06. 04. 1993 – entsprochen.

Der Stellenplanausschuß hat sich mehrheitlich gegen diese Stellenausweitung ausgesprochen. Der Grund lag nicht im Zweifel an der Wichtigkeit des Anliegens, sondern im Zweifel, daß dem Anliegen durch Einrichtung dieser zentralen Stelle wirksam gedient ist.

Für den Fall, daß die Stelle dem Entwurf entsprechend bleibt, schlägt der Stellenplanausschuß eine Befristung auf Ende 1995 vor, damit in dieser Zeit geprüft werden kann, ob und inwieweit der vorgesehene Personaleinsatz wirklich sinnvoll ist.

Mehrheitlich hat in ergänzender Beratung der Finanzausschuß der Stellenausweitung ebenfalls nicht zugestimmt. Im selben Sinne habe ich das Votum des Hauptausschusses festgehalten; demgegenüber hat sich der Bildungsausschuß deutlich und der Rechtsausschuß mehrheitlich und knapp für die vorgeschlagene Errichtung ausgesprochen.

Wir können jetzt eine Seite überschlagen und lesen weiter auf Seite 208.

Fachhochschule in Freiburg

Hier sehen sie eine Stellenvermehrung um 3,27 Stellen, die im kleinen Anhang kurz erläutert ist. Angestrebt sind je eine Dozentenstelle für einen Pflegestudiengang sowie einen Aufbaustudiengang für die Gruppe der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, denen dadurch eine weitere Qualifikation für ihr Berufsbild ermöglicht werden soll. Beide Anliegen erschienen uns in der Beratung im Stellenplanausschuß wünschenswert, dringend und plausibel, so daß wir dort zunächst einmal einhellig zu dem Schluß kamen – achten Sie auf die schöne Formulierung –, daß wir im Ausschuß keine Anhaltspunkte für ein ablehnendes Votum bezüglich der vorgesehenen Stellenausweitung haben.

(Heiterkeit)

Wie bei der Krankenhausseelsorge hat auch in diesem Falle der Finanzausschuß weitergehende Aufklärung verlangt und sie durch Oberkirchenrat Dr. Trensky auch erhalten. Bei der ausführlichen Diskussion darüber ging es um Fragen der Konzeption, der Sicherheit der Finanzierung und auch der Befristung. Das Ergebnis im Finanzausschuß war letztendlich für beide Fachrichtungen unterschiedlich. Die Einrichtung des Pflegestudiengangs und damit die dort vorgesehene halbe Sekretärinnenstelle wurden mehrheitlich abgelehnt. Für den Aufbaustudiengang gab es durch eine Reihe von Enthaltungen ein knappes Votum, diesen zu belassen.

Auch im Bildungsausschuß, das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben, wurde dieser Abschnitt ausführlich diskutiert und ein einstimmiges Votum für die Vorlage ausgesprochen.

Auf der Seite 208 unten darf ich Sie noch auf das Stichwort „Personalförderung“ aufmerksam machen. Vier befristet eingerichtete Stellen laufen mit Ende des Haushaltsjahres 1995 aus. Hierüber wurde im Bildungsausschuß beraten und betont, daß das mit diesen Stellen wahrgenommene Anliegen der Personalförderung für besondere Aufgaben weiter besteht. Der Stellenplanausschuß nimmt dies in der Weise auf, daß er die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergibt zu prüfen, wie dieses Anliegen nach dem Wegfall der hier ausgewiesenen Stellen aufgegriffen und fortgesetzt werden kann.

Seite 209, Abschnitt V: Leitung und Verwaltung

Hier finden wir in der Mitte den Stellenplan des Evangelischen Oberkirchenrates. Der stellt auf den ersten Blick ein schwer durchschaubares Gefüge dar.

(Heiterkeit)

Ich bin da ganz ernst geblieben. Im Ergebnis ist ausgewiesen, daß 1,5 Stellen hinzukommen und 2 Stellen wegfallen. Vielleicht fällt einigen auf, daß trotzdem die Gesamtsumme im neuen Stellenplan um eine halbe Stelle höher liegt. Dies ergibt sich daraus, daß bei den Bemerkungen ganz unten eine Umbuchung eingebracht ist, die in die Gesamtsumme eingeht.

Die Stellenvermehrung ergibt sich aus der Umsetzung von bisher auf Kostenstellen geführten Diensten auf reguläre Stellen. Zum Beispiel die drittletzte Zeile, einer Service-Stelle. Dasselbe Verfahren, außerhalb des Manuskripts, hatten wir beim letzten Haushalt schon einmal bei Religionslehrern.

In den Bemerkungen ist die Umsetzung von kw-Vermerken festgehalten sowie die Auswirkung der Dienstpostenbewertung. Dazu habe ich oben zu Seite 204 das Nötige gesagt. Wer eine Nachmittagsbeschäftigung sucht, kann einmal diese Bemerkungen studieren.

Letztendlich hat auch der Finanzausschuß diesem Teil des Stellenplans mit großer Mehrheit zugestimmt.

Seite 210:

Zum ersten Abschnitt „Kirchenbauamt“ ist ein Hinweis nötig, der aus dem Stellenplan selbst nicht ersichtlich ist. Er ergibt sich sekundär aus dem Nachtragshaushaltsplan 1993, den wir gerade verabschiedet haben. Dort ist durch § 3 festgelegt, daß unter Haushaltsstelle 7220.4230 eine Stelle der Vergütungsgruppe IIa vorzusehen ist, befristet auf 30. 09. 1996. In guter Voraussicht, was die Synode vielleicht tun wird, habe ich diese Veränderungen in meinem Bericht schon aufgenommen. Selbstverständlich sind damit auch die Summen, die später im Stellenplan auftauchen, entsprechend zu ändern.

Im dritten Absatz ist nun die Arbeitsstelle „Frauendekade“ eingefügt, die hierher aus der Abteilung Frauenarbeit umgestellt wird und nach Lesart der Vorlage neu errichtet wird, mit einer Befristung auf zwei Jahre.

Der Stellenplanausschuß hat diesen Vorgang mehrfach beraten und zunächst einstimmig, dann mehrheitlich dafür plädiert, die Befristung auf Ende 1994 festzusetzen. Bei diesen Beratungen wurden einbezogen die Gesichtspunkte aus den früheren Antragspapieren, aus den Überlegungen im Evangelischen Oberkirchenrat und im Landeskirchenrat, sowie die jetzt in den uns unter dem 05. 10. 1993 gestellten Mitteilungen an die Synode zur Arbeitsstelle Frauendekade (hier nicht abgedruckt) und die Ergebnisse der Beratung im besonderen Ausschuß Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche.

Im Votum des Stellenplanausschusses ist berücksichtigt, daß die Stelle nicht gleich besetzt werden konnte und infolgedessen der Auftrag nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitraum abschließend durchgeführt werden konnte. Für die Entscheidung im Stellenplanausschuß waren nicht ausschlaggebend die – ich sage das sehr vorsichtig – sehr unterschiedlichen Rückmeldungen über die Resonanz auf das inzwischen vorgelegte gelbe Arbeitspapier (Informationen, Gesprächsideen, Fragebogen zum Hauptbericht der Bezirkskirchenräte 1993/94 „als Mann und als Frau“ – in Kirche und Gesellschaft; hier nicht abgedruckt), auch nicht die uns bekannten Überlegungen, wie wichtig oder sinnvoll es ist, daß in unserer Landes-

Kirche ein Frauenreferat oder eine vergleichbare Stelle eingerichtet wird, sondern für uns war ausschlaggebend die Tatsache, daß die Arbeitsstelle im letzten Stellenplan ausdrücklich als befristete Stelle errichtet wurde. Eine Neuerrichtung auf den vollen Haushaltszeitraum würde den schon damals erhobenen Einwand bestätigen, daß eigentlich ein fließender Übergang zu einer dauernden Neuerrichtung angestrebt war. Auch der Vorwurf, daß „kw“ zu lesen ist als „kommt immer wieder“ oder „kaum wegzukriegen“, würde erneut bestätigt.

Wenn, so ist unsere Auffassung, an dieser Stelle ein Frauenreferat oder eine vergleichbare Stelle oder ein längerer Auftrag angestrebt wird, dann sollte dies ausdrücklich und offen beantragt sein und eindeutig unter Berücksichtigung der sonst anzuwendenden Prioritätenüberlegungen gewollt und von der Synode entschieden werden.

(Beifall)

Der Finanzausschuß hat sich nach erneuter Beratung mit großer Mehrheit dem Vorschlag des Stellenplanausschusses zu eigen gemacht. Der Rechtsausschuß votierte mehrheitlich in diesem Sinne. Im Haupt- und Bildungsausschuß fiel das Votum mehrheitlich im Sinne der Vorlage aus.

Seite 211

Hier darf ich Sie in der Abteilung „Landeskirchliches Archiv“ auf eine Besonderheit aufmerksam machen:

Für zwei Stellen ist Vollzug eines kw-Vermerks angezeigt, und zugleich sind diese Stellen bei anderer Finanzierung wieder errichtet. Dieser Weg wurde gewählt, weil die Dienste, die zwar beim Landeskirchlichen Archiv angesiedelt sind, voll im Bereich der Kirchengemeinden geschehen und geleistet werden. Der Stellenplanausschuß hat dieser Lösung schon im Februar 1992 zugestimmt. Auch im Rechtsausschuß wurde über diese Frage diskutiert und die vorgesehene Lösung bejaht – Eine Bemerkung außerhalb des Manuskripts: Ich habe dieser Besonderheit einen Absatz gewidmet, weil es ein Vorgang ist, der einem Mitglied unserer Synode ganz besonders wichtig war.

Seite 212

Hier finden Sie unter „VI. Pflege Schönau“ eine Stellenvermehrung, ausgewiesen für einen Bautechniker in Freiburg. Dies ist ein Beispiel dafür, daß der Stellenplanausschuß gelegentlich einen Vorschlag einfach zur Kenntnis nehmen muß und sich damit zufrieden gibt, daß ihm die Gründe einleuchten.

Nachträglich hat die Beratung im Finanzausschuß über die Haushaltspläne gezeigt und verdeutlicht, daß die Begründung wirklich stichhaltig ist.

Seite 213

Ganz unten bei „August-Winnig-Haus“ darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß hier vier Stellen wegfallen, die kw-Vermerke sind zum Ende des Jahres vollzogen. Hier wird einmal sichtbar, wie Kirche als Arbeitgeber bei der Stelleneinsparung auch menschliche Wege kreuzt, vielleicht auch begleitet. Herr Ziegler hat gerade davon gesprochen. In den vorliegenden Fällen konnten Auflösungsverträge zum Ende des Jahres geschlossen werden, und in jedem Falle konnte gütliche Einigung erreicht werden.

Ein Mitarbeiter konnte im Petersstift in Heidelberg übernommen werden. Dies nur zur Konkretion von Gedanken, die wir uns machen, wenn Menschen, wie es so schön heißt, freigesetzt werden. Darüber wurde Grundsätzliches schon gesagt.

Seite 214

Der letzte Einzelpunkt ist hier zu berichten unter „Diakonische Einrichtungen“. Dort finden Sie eine Vermehrung um eine halbe Stelle in Kork. Über dieses Problem sind wir im Ausschuß seit zwei Jahren im Gespräch und gegenüber der Anstalt im Wort, daß durch Umschichtung eine Lösung gefunden werden sollte. Nachdem dies nicht möglich war, war die Neuerrichtung einer halben Stelle unvermeidlich.

So sehr dies einerseits im Blick auf die Zahl der Stellen bedauerlich ist, so darf ich andererseits darauf hinweisen, daß im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats eine Vorlage in Vorbereitung ist, durch die Lösungen für die in dieser Abteilung genannten Einrichtungen gesucht werden, aus denen sich möglicherweise eine Refinanzierung oder Wiedergewinnung dieser halben Stelle ergibt sowie auch eine Lösung für die Stellensituation im Diakonissenkrankenhaus in Ruppurr.

Meine Damen und Herren, dies ist ein langes Stück, was ich Ihnen da zugemutet habe. Wir waren im Stellenplanausschuß aber der Meinung, daß es sinnvoll ist, so zu verfahren, damit möglichst große Übersicht und Klarheit über die Veränderungen im Stellenplan bei Ihnen allen gegeben ist, so daß Sie die nun anstehenden Entscheidungen ohne größere Rückfragen und erneuten Austausch der Argumente treffen können.

(Heiterkeit – Zurufe)

– Das überzeugt Sie. – Auf die Gesamtsummen Seite 215 ff. gehe ich ausdrücklich nicht ein, nachdem der Finanzreferent diese schon in der Haushaltsrede berücksichtigt hat.

III. Über den Plan hinaus sind noch zwei Bemerkungen zu den Eingaben nötig, die nicht unmittelbar im Stellenplan Eingang gefunden haben.

1. Betreffend Eingang OZ 6/14 zur Unterstützung der Arbeit der Hospizgruppen.

Dieses Anliegen wurde im Stellenplanausschuß und im Finanzausschuß beraten mit dem Ergebnis, daß unter Haushaltsstelle 9310.7265 80.000,-DM eingestellt sind, von denen 55.000,-DM für die Hospizgruppen zu Fortbildungsmaßnahmen geplant sind.

2. Zu OZ 6/15, wo ein Bedarfsplan für die Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe gefordert wird.

Der Stellenplanausschuß kann hierzu nur feststellen, daß die Idee zwar schön ist, aber derzeit ein flächendeckendes Stellennetz undenkbar erscheint. Der Finanzausschuß kann sich dem nur anschließen, und gemeinsam halten wir fest, daß sich dieses Thema vorerst im Stadium der Klärung bewegt.

Verehrte Konsynodale, Sie haben mittlerweile den Beschlußvorschlag erhalten, der als Ergänzung des Hauptbeschlusses 7/3 Abs. 1 zu verstehen ist; im Haushaltsplan sind es die Seiten 199 bis 222.

Der Stellenplan wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Seite 206

Die unter 1910.4230 vorgesehene Stelle eines Sozialarbeiters wird nicht errichtet.

2. Seite 208, Stellenplan der Fachhochschule

Die Dozentenstelle für den Pflegestudiengang einschließlich der zugeordneten Sekretärinnenstelle werden gestrichen.

3. Seite 210, Kirchenbauamt

Unter 4220 und 7220.4230 ist eine Stelle einzufügen:

Ila kw 30.09.96

4. Seite 210, Arbeitsstelle Frauendekade:

Der kw-Vermerk für beide Mitarbeiterstellen wird auf den 31. 12. 1994 befristet.

(Zurufe)

IV. Schlußbemerkung:

Die abschließende Lesung des Stellenplans im Stellenplanausschuß hatte ich begonnen mit dem Hinweis auf zwei Sätze aus dem Text des Tages, der uns am Morgen bewegt hat, zwei Verse aus Tobias 4:

"Was du nicht willst, das man Dir tu, das füg' auch keinem andren zu" (4,16)

"Hast Du viel, so gib reichlich; hast Du wenig, so gib doch das Wenige von Herzen." (4, 9)

Wenn wir uns davon ernstlich leiten lassen, dann werden wir jetzt eine gute und fruchtbare Diskussion haben und zu richtigen Ergebnissen kommen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen von Herzen.

Es gibt eine Pause von 15 Minuten. Danach hören wir die weiteren und letzten Berichte.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.40 Uhr bis 10.50 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die Sitzung fort.

II.3

Vorlage des Landeskirchenrates vom 23. 09. 1993: Entwürfe der Haushaltspläne 1994/95 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

(Anlage 6)

Präsident **Bayer**: Wir hören jetzt die weiteren Berichte.

Über die Aussprache sage ich danach noch etwas zur Klarstellung.

Es folgt jetzt der Bericht des Synodalen Butschbacher für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Butschbacher, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. 10. 1993 eingehend die Vorlage OZ 7/6 beraten. Sie enthält die Entwürfe der Haushaltspläne für die Jahre 1994 und 1995

1. der Evangelischen Zentralpfarrkasse,

2. des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds.

Beide kirchlichen Stiftungen werden durch die Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg verwaltet.

Das Haushalts- und Finanzgeschehen dieser beiden Stiftungen findet seinen Niederschlag in den genannten Haushaltsentwürfen. Gleichzeitig besteht jedoch als Anlage 1 zum landeskirchlichen Haushalt ein Sonderhaushalt der Bezirksverwaltungsstelle der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit ihren Außenstellen in Mosbach und Freiburg.

Seit dem Haushaltszeitraum 1992/93 wird dieser Sonderhaushalt aufgestellt, der die allgemeinen Verwaltungs- und Personalausgaben für beide Stiftungen enthält.

Die stiftungsbezogenen Sachaufwendungen werden in den Haushaltsplänen der Stiftungen veranschlagt. Dies gilt auch für die forstbezogenen Personalaufwendungen, die beim Unterländer Evangelischen Kirchenfonds zusammengefaßt sind.

Sowohl die Zentralpfarrkasse als auch der Unterländer Evangelische Kirchenfonds leisten pauschale Zuweisungen an den Sonderhaushalt zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten.

Dieser Bericht befaßt sich nicht mit dem Sonderhaushalt, sondern nur mit den beiden Haushaltsentwürfen der Stiftungen.

Bevor ich auf einige Einzelansätze in beiden Haushaltsentwürfen eingehe, sind zu beiden Stiftungen allgemeine Bemerkungen angebracht.

Die Stiftungserträge der Zentralpfarrkasse dienen ausschließlich zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Besoldung für den Gemeindepfarrdienst.

Beim Unterländer Kirchenfonds sind die Stiftungserträge den Bauaufwendungen der Kirchengemeinden gewidmet.

Wenn auch unterschiedliche Stiftungszwecke gegeben sind, ist bei der Verwaltung beider Stiftungen darauf zu achten, daß die Substanz der Stiftungen erhalten bleibt und darüber hinaus noch Ablieferungen an die Landeskirche möglich sind. Dies muß insbesondere auch im Haushaltsgeschehen seinen Niederschlag finden.

Die Gruppierung der beiden Haushalte – Ihnen liegt teilweise eine lange Fassung, teilweise eine kurze Fassung vor – entspricht den Richtlinien für den landeskirchlichen Haushalt.

Im einzelnen:

I. Evangelische Zentralpfarrkasse

Das Haushaltsvolumen beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 9.820.000,- DM im Jahre 1994 und 7.960.000,- DM im Jahre 1995.

Es liegt in beiden Jahren unter dem Rechnungsergebnis 1992, im Jahre 1994 nur 3,3% *über* dem Planansatz 1993 und 1995 um 16,2% *unter* dem Planansatz 1993.

Die *Einnahmesituation* bei der Zentralpfarrkasse ist gekennzeichnet von Mehreinnahmen bei den Mietzinsen aus der Neuvermietung der Wohnanlage für Aussiedler in Schallstadt-Wolfenweiler, einer Steigerung der Erbbauzinsen durch lineare Anpassung, zurückgehende Einnahmen bei den Forsterträgen, die bei der Zentralpfarrkasse allerdings einen wesentlich geringeren Stellenwert als beim Unterländer Kirchenfonds haben. Im Haushaltsjahr 1994 ist trotzdem eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.000.000,- DM aus Grundstockmitteln des Unterländer Kirchenfonds zur Restfinanzierung des Neubauvorhabens Schallstadt-Wolfenweiler notwendig.

Auf der *Ausgabenseite* schlagen sich insbesondere erhöhte Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung – z.B. Beton-sanierungen –, die Zuführung zur Rücklage, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Schallstadt-Wolfenweiler vollständig aufgezehrt wird, nieder.

Aufgrund dieser *notwendigen* Dotierung der Rücklage fällt die Ablieferung an die Landeskirche in Höhe von 4.200.000,- DM in beiden Haushaltsjahren um 400.000,- DM geringer aus im Vergleich zum Planansatz 1993. Die Ablieferungen entsprechen aber immerhin noch ca. 53% des von den vermögenswirksamen Einnahmen bereinigten Haushaltsvolumens.

II. Unterländer Evangelischer Kirchenfonds

Das Haushaltsvolumen dieser insbesondere auch für unsere Kirchengemeinden viel bedeutenderen Stiftung stellt sich wie folgt dar: 1994: 29.700.000,- DM; 1995: 30.600.000,- DM.

Der Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

1994: 4,6% Steigerung gegenüber dem Planansatz 1993 und 22,6% Minderung gegenüber dem Rechnungsergebnis 1992

1995: 7,7% Steigerung gegenüber dem Planansatz 1993 und 20,2% Minderung im Verhältnis zum Rechnungsergebnis 1992.

Die *Einnahmesituation* des Unterländer Kirchenfonds ist beeinflusst von folgenden Faktoren:

1. Erhöhung der Mietzinsen, wobei hinzugefügt werden muß, daß die Grenze bei bestehenden Mietverhältnissen weitgehend ausgeschöpft ist.
2. Eine unwesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Pachtzinsen. Aufgrund der aktuellen Situation bei der Landwirtschaft ist hier kaum ein Erhöhungsspielraum vorhanden.
3. Lineare Anpassung der Erbbauzinsen sowie Neuausgabe von Erbbaurechten nach kommunalen Bauumlegungen.
4. Stagnation bei den Erlösen aus der Forstwirtschaft aufgrund der gegenwärtigen Holzmarktsituation, die gekennzeichnet ist durch niedrige Holzmarktpreise, Folgewirkungen der Sturmschäden, Absatzprobleme bei Schwachhölzern, Billigimporte sowie vermehrten Altpapiereinsatz und Altpapiereinfuhren bei der Papierindustrie.

Diese Forsterlöse mit 6.750.000,- DM in 1994 und 6.800.000,- DM in 1995 beruhen auf der 10-jährigen Betriebsplanung, dem sogenannten Forsteinrichtungswerk, und können nicht beliebig verändert werden.

Rücklageentnahmen, Entnahmen aus dem Grundstock und Darlehensaufnahmen sind in beiden Haushaltsjahren nicht eingeplant.

Auf der *Ausgabenseite* schlagen sich die allgemeinen Kostensteigerungen bei der Bauunterhaltung und den Bewirtschaftungskosten nieder. Für Bauunterhaltung der Eigentumsgebäude sind in beiden Jahren jeweils 2,8 Millionen DM eingeplant, was genau 50% der Mieteinnahmen entspricht.

Bei den Bewirtschaftungskosten wurden anstehende Erhöhungen kommunaler Steuern und Gebühren sowie bei der Gebäudeversicherung berücksichtigt.

Die Kosten der Waldbewirtschaftung konnten im Verhältnis zum Planansatz 1993 in beiden Jahren vermindert werden. Die Zuweisungen an den landeskirchlichen Sonderhaushalt für Personal und nicht-stiftungsbezogene Sachaufwendungen belaufen sich auf 3.061.200,- DM in 1994 und 3.099.500,- DM in 1995.

Die *zweckgebundene* Zuweisung an den landeskirchlichen Haushalt sind mit 2,5 Millionen DM in 1994 und 1,5 Millionen DM in 1995 eingeplant und liegen unter dem Planansatz 1993. Der Grund hierfür ist die Tatsache, daß zunächst einige Großprojekte des Unterländer Kirchenfonds aufgearbeitet werden müssen.

Zu diesen Großprojekten gehören die Heiliggeistkirche in Heidelberg mit je 8 Millionen DM in den beiden Haushaltsjahren sowie eine Sondermaßnahme im Kirchenbezirk Neckargemünd, nämlich die evangelische Klosterkirche in Lobenfeld. Hierbei handelt es sich um ein bedeutendes Baudenkmal aus romanischer Zeit, dessen Langhaus im Jahre 1980 von der politischen Gemeinde gekauft wurde, wobei die Baulast entsprechend der bisherigen Regelung für das Chorgebäude dem Unterländer Kirchenfonds übertragen wurde. Die Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sind mit 3,0 Millionen DM veranschlagt, wovon in den beiden Haushaltsjahren zusammen 2,0 Millionen DM bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt über Sondermittel. Somit werden die fundierten Baupflichten nicht beeinträchtigt. Die guttatsweisen Unterhaltungskosten sind wie im Jahre 1993 mit je 1,0 Millionen DM veranschlagt.

Damit auch in künftigen Jahren und Jahrzehnten die Ertragsfähigkeit der Stiftung gewährleistet werden kann, soll der Grundstock im Jahre 1994 mit 2,1 Millionen DM und im Jahre 1995 mit 2,35 Millionen DM bedient werden.

Abschließend ist festzustellen, daß der Unterländer Kirchenfonds das gesamte Pfarrhaus-Neubauprogramm in den Jahren 1994/95 finanziert. In Zukunft wird diesem Fonds noch eine verstärkte Bedeutung zuwachsen.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß beide Haushaltspläne übersichtlich und ausgewogen aufgestellt und ausreichend erläutert sind. Gewünschte Zusatzerläuterungen wurden durch Frau Kost und Herrn Ostmann dem Finanzausschuß gegeben, wofür an dieser Stelle recht herzlich gedankt sei.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode:

1. *Die Haushaltspläne 1994/95 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und*
2. *des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds*

werden in der vom Landeskirchenrat vorgelegten Form durch Beschluß festgestellt

Danke sehr.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Butschbacher.

An dieser Stelle begrüße ich Frau Kirchenoberrechtsrätin Kost von der Pflege Schönau, die die beiden Stiftungen verwaltet. Sie finden Frau Kost im Haushaltsplan Seite 212 VI ganz oben.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir danken Ihnen nicht nur für die etwaigen Zusatzerläuterungen, wir danken Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch für die gute Arbeit, die geleistet worden ist, wie sie jetzt in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist.

II.4

Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993: Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben – Neubauprogramm 1994/95

(Anlage 4)

Präsident **Bayer**: Ich rufe den nächsten Bericht auf. Es berichtet Herr Martin für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Martin, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Mein Bericht vermittelt Ihnen das Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses vom 19.10.93 über die unter OZ 7/4 eingegangene Vorlage des Landeskirchenrates vom 26. 08. 1993.

Wir alle kommen aus Kirchengemeinden und kennen dort die örtlichen Verhältnisse, die Dringlichkeit größerer Instandsetzungsmaßnahmen für die in die Jahre gekommenen kirchengemeindlichen Gebäude oder den Bedarf für einen unumgänglichen Neubau und die Schwierigkeiten, dies alles zu finanzieren. Dem abzuwehren, sollen nach dem Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrates zentrale Mittel für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Der finanzielle Rahmen hierfür ist im Entwurf des Haushaltsplanes festgelegt, dort untergebracht in der Haushaltsstelle „Vorwegentnahme aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden“, und soll heute zusammen mit dem gesamten Haushalt beschlossen werden.

Zweck der Vorlage OZ 7/4 ist die Herbeiführung eines Beschlusses über die vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagene veränderte Gestaltung der Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben. Wenn Sie die Vorlage OZ 7/4 zur Hand nehmen, finden Sie dort die Erläuterungen der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für die verschiedenen Arten von Baumaßnahmen. Erlauben Sie ein kurzes Entlanggehen an diesem Blatt. Begonnen wird mit den Bauinstandsetzungsmaßnahmen: Hier betrug die Förderquote im Haushaltsjahr 1992 noch 50%, im Jahre 1993

dann 60% und soll nunmehr für den Haushaltszeitraum 1994/95 auf 66 2/3% der Kosten erhöht werden, wobei je die Hälfte dieses Wertes als Baubehilfe bzw. als zinsverbilligtes Baudarlehen gewährt wird. Einfacher ausgedrückt, bedeutet dies: ein Drittel Eigenmittel, ein Drittel Baubehilfe, ein Drittel Darlehen.

Sie entnehmen der Vorlage auch den Hinweis auf die Möglichkeit der Anwendung von Sondermitteln, die in begründeten Einzelfällen über die beschriebene Regelfinanzierung hinaus eine Bezuschussung von bis zu 50% bewirken kann. Wie in früheren Jahren sind Großstadtkirchengemeinden nicht so begünstigt, indem dort die Förderung von 30% in 1992 und 40% in 1993 auf jetzt 50% der Kosten erhöht werden soll. Hier lautet der vereinfachte Verteilungsschlüssel: Die Hälfte Eigenmittel, ein Viertel Baubehilfe, ein Viertel Darlehen.

Anlaß dieser insgesamt großzügiger gestalteten Finanzierungsmodelle – so wurde uns gesagt – war die Erkenntnis, daß manche Kirchengemeinden infolge von Baumaßnahmen ein bedenkliches Maß an Verschuldung erreicht haben, indem häufig auch für den Eigenanteil bereits Darlehen aufgenommen werden mußten. Der Evangelische Oberkirchenrat erhofft sich eine spürbare Entlastung kirchengemeindlicher Haushalte.

Auch für kirchengemeindliche Neubauvorhaben von Gemeindehäusern, Gemeindezentren bzw. Kirchbauten, hat der Evangelische Oberkirchenrat für 1994/95 wieder ein Programm vorgeschlagen, um den Antragsstau, der teilweise noch vom Baustopp der Jahre 1985/86 herrührt, abzutragen. Die Förderquote soll hier 60% betragen, wieder je zur Hälfte Beihilfe bzw. Darlehen. Der Förderbetrag soll aber im Einzelfall auf höchstens 800.000 DM begrenzt sein. Weiterhin wird vorgeschlagen, im Haushaltszeitraum 1994/95 einige Pfarrhausneubauten ebenfalls zu 60% mitzufinanzieren. Eine Übersicht der für die Förderung ausgewählten Projekte und der dafür erforderlichen Finanzmittel, finden Sie in der Anlage 1 zur Vorlage OZ 7/4. In dieser Tabelle sind es 14 Neubauvorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von ungefähr 8 Millionen DM. Die aufgelisteten Projekte wurden aus einer Gesamtheit von 51 beantragten, nach einem objektiven Bewertungsverfahren mit Hilfe von Punkten unter Zugrundelegung der von den Bezirkskirchenräten gegebenen Rangliste ausgewählt.

Die Tabelle in der Anlage 2 zu OZ 7/4 beschreibt das Pfarrhausneubauprogramm mit 8 Projekten, wobei lediglich zwei beantragte nicht zu Zuge gekommen sind. Wie immer an dieser Stelle fällt uns die Größenordnung der Projektkosten auf. Waren es vor zwei Jahren noch immer gleichbleibende Beträge, die zur Verwunderung Anlaß gaben, so sehen wir jetzt eine deutliche Schwankung. Es soll sich aber weder um einen Abschied vom badischen Einheitspfarrhaus handeln noch um eine – möglicherweise noch schlimmer – mindemde Qualifizierung der betreffenden Pfarrstellen, sondern es ist eine der Realität nahe Feststellung der örtlich unterschiedlichen Bauweise, sei es ein freistehendes Pfarrhaus klassischer Art oder eine im Gemeindezentrum integrierte Pfarrwohnung. Bei der Bewertung des Finanzierungsvolumens von ca. 3 Millionen DM für die Pfarrhäuser muß beachtet werden – wir hörten es gerade von Herrn Butschbacher –, daß dieser Betrag wie in den früheren Jahren ausschließlich durch Zuweisung aus dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ge-

speist wird. Diese Art Förderung begann mit dem Haushaltsabschnitt 1988/89. Die projektierten Pfarrhäuser mit eingerechnet, sind es insgesamt 40, die auf diese Weise durch ein Ablieferungsvolumen von ca. 12 Millionen DM gefördert werden konnten bzw. können. Dazu ergänzend sind es im gleichen Zeitraum weitere 57 Gebäude – Gemeindehäuser, Gemeindezentren, Kirchbauten –, die, allerdings durch Vorwegentnahme aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden zentral gefördert, gebaut werden konnten. In der Erkenntnis, daß auch für alle diese Gebäude nach einigen Jahren Instandsetzungsmaßnahmen zu erwarten sind, hat sich der Finanzausschuß vorgenommen, über eine Art kirchlicher Bausparkasse nachzudenken bzw. sich darüber Vorschläge machen zu lassen.

Eine Aussage über das Volumen der vorgesehenen Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen kann aus der Vorlage OZ 7/4 nicht gewonnen werden, jedoch aus dem Haushaltsplanentwurf. Wenn Sie die Seite 182 aufschlagen, finden Sie dort für die Jahre 1994 und 1995 in der letzten Zeile als Einnahme die Zuweisungen aus dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Pfarrhausprogramm, nämlich zweimal 1,5 Millionen DM. Wenn Sie umblättern und auf der Seite 184 für beide Jahre 1994 und 1995 die Beträge der Haushaltsstellen 7213, 7214, 7216, 7217 und 7218 addieren, so ergibt sich – die Pfarrhäuser eingeschlossen – eine Summe von ungefähr 36,2 Millionen DM. Weitere, hier nicht aufgeführte 11,6 Millionen DM Tilgungsrückflüsse aus Darlehen früherer Jahre hinzugerechnet, und unter Beachtung von übertragenen unverbrauchten Mitteln bzw. restlichen Abwicklungen früherer Neubauprogramme, stehen zur Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen im Haushaltszeitraum 1994/95 nahezu 40 Millionen DM zur Verfügung. Bei dieser Angabe sind mögliche Einschränkungen durch Wirksamwerden von Sperrvermerken jedoch nicht berücksichtigt.

Ich komme zum Schluß und damit zur Formulierung eines Beschlußvorschlages.

Der Finanzausschuß folgt einstimmig der Vorlage OZ 7/4, fügt jedoch nach längerer Diskussion, dann aber mit großer Mehrheit, eine Ergänzung hinzu, die dem Ziel dienen soll, bei Baumaßnahmen einen schöpfungsgemäßen und zugleich wirtschaftlich sinnvollen Umgang mit Energie und Umwelt zu gewährleisten. Ich verlese den Beschlußvorschlag:

1. *Die Landessynode beschließt die vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagene Änderung der Mittfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben ab 1994 (Erhöhung der Förderquote auf 66 2/3% der Kosten für Bauinstandsetzungsmaßnahmen bzw. auf 50% für Instandsetzungen in Großstadtkirchengemeinden und auf 60% für Neubauvorhaben).*
2. *Die Synode nimmt Kenntnis von den Neubauplanungen des Evangelischen Oberkirchenrates für 1994/95: Neubauprogramm 1994/95 (Förderung von 14 Gemeindehaus- bzw. Kirchbauten) und Pfarrhausneubauprogramm 1994/95 (Förderung von 8 Pfarrhausprojekten).*
3. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß bei Baumaßnahmen ökologische Gesichtspunkte und solche für Energiesparmaßnahmen berücksichtigt werden und hierüber mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für 1996/97 berichtet wird.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön.

II.5

Vorlage des Landeskirchenrats vom 23. 09. 1993: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungsgesetz)

– Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder –

(Anlage 7)

Präsident **Bayer**: Wir hören jetzt den vorletzten Bericht. Es berichtet der Schriftführer zu meiner Linken, Herr Gustrau, für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich bitte Sie, die Vorlage OZ 7/7 zur Hand zu nehmen und einen Blick in den beigegeführten Auszug aus dem Finanzausgleichsänderungsgesetz in der Fassung vom 15. Januar 1992 zu werfen.

In § 8 Abschnitt 1 wird ein Kriterienkatalog entwickelt, in dem die Höhe der Zuweisungen in Abhängigkeit von der Gruppengröße normiert wird. Die ausgewiesenen Punktzahlen beziehen sich auf den sogenannten Regelkindergarten, wie wir ihn in unseren Gemeinden normalerweise vorfinden. Wurde nun in einem solchen Kindergarten eine Ganztagesgruppe als geschlossene Gruppe errichtet, erhöhte sich die Zuweisung nach § 8 Abs. 3 Finanzausgleichsänderungsgesetz um tausend Punkte. Wenn Ganztageskinder auf andere Gruppen verteilt wurden und sogenannte Mischgruppen bildeten, erhielt diese pädagogisch sinnvolle Arbeitsform nicht den Zuschlag von tausend Punkten nach § 8 Abs. 3. Es ist daher wünschenswert, diese Mischgruppen den Ganztagesgruppen finanziell gleichzustellen. Dadurch entsteht jedoch ein Mehrbedarf von 270.000 DM. Angesichts zurückgehender finanzieller Mittel ist dies zu hoch, so daß sich durch eine Absenkung der Punktzahl um 250 auf 750 Punkte für nunmehr alle Ganztagesgruppen nur noch ein Mehrbedarf von 100.000 DM ergibt und so die pädagogisch sinnvolle Arbeit mit Mischgruppen von der Mittelbemessung nicht mehr konterkariert wird.

Neu eingefügt werden soll in § 8 der Abs. 4. Politische Gemeinden haben das Bestreben, die Kindergärten in ihrer politischen Gemeinde gleich zu bezuschussen. Sind nun in einer politischen Gemeinde verschiedene selbständige Kirchengemeinden und erweitert eine Gemeinde ihre Kindergartenarbeit, so hat diese Gemeinde die Mehrbelastung zu tragen.

Die politische Gemeinde erhöht dann zwar ihren Anteil um die entsprechende Mehrbelastung. Dies hat jedoch zur Folge, daß nichtbeteiligte Kirchengemeinden mehr bekommen, die Gemeinde jedoch, die die Maßnahme durchführt, zu wenig. Mit Einfügung des Absatzes 4 in § 8 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes wird nun durch den Evangelischen Oberkirchenrat für Ausgleich zwischen den beteiligten Kirchengemeinden gesorgt.

Der Finanzausschuß empfiehlt daher – in Absprache mit den drei anderen Ausschüssen –,

der Vorlage des Landeskirchenrats zu OZ 7/7 zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

II.6**Eingang von Frau Dorothee Spies, Heidelberg, für die Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden vom 19. 08. 1993 mit dem Antrag auf Aufstockung der Mittel zur Unterstützung ausländischer Studierender, Antrag 2 (OZ 7/8)**

(Anlage 8)

Präsident **Bayer**: Der letzte Bericht des **Finanzausschusses** kommt von Frau Fleckenstein.

Synodale **Fleckenstein, Berichterstatte**rIn: Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Zur Klarstellung: Ich berichte über den zweiten Teil des Antrags vom 19. 08. 1993, der die Ordnungsziffer 7/8 erhalten hat. Über den ersten Teil dieses Antrags hat Herr Dr. Pitzer im Rahmen seines Berichtes schon für den Stellenplanausschuß und den Finanzausschuß berichtet.

Die Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden hat als Problemanzeige auf die zunehmende materielle Not der ausländischen Studierenden hingewiesen. Sie beantragt, die finanziellen Mittel zur Unterstützung ausländischer Studierender aufzustocken.

Die Eingabe wurde vom Finanzausschuß in seiner Sitzung vom 19. 10. 1993 beraten.

Die Haushaltsvorlage des Landeskirchenrats sieht in Haushaltstitel 1210 – bitte vergleichen Sie die Zahlen auf Seite 70 des Haushaltsplanentwurfs – unter Haushaltsstelle 1210.00.7462 „Zuweisung Studentenpfarrämter (Notfonds)* in beiden Haushaltsansätzen den Betrag von je 20.000 DM vor. Diese Zahlen entsprechen den Vorjahren. In der Jahressumme von 20.000 DM ist der vom Diakonischen Werk aufgebrauchte Betrag von 10.000 DM bereits enthalten, der als Einnahme in diesem Haushaltstitel unter Haushaltsstelle 1210.00.0460 „Zuweisung Diakonisches Werk (Notfonds)* ausgewiesen ist. Die Erläuterung auf Seite 71 zu Gruppierungsziffer 7462 spricht von „ebenfalls“ 10.000 DM. Ich bitte Sie, das Wort „ebenfalls“ zu streichen. Die Angabe der Haushaltsstelle enthält noch einen Zahlenverdreh. Die Gruppierungsziffer muß richtig 1210 statt 1120 lauten.

Bei dem Betrag dieses Notfonds handelt es sich um eine zweckgebundene Zuweisung an die Studentenpfarrämter zur Hilfe an ausländische Studierende. Jedes der fünf Studentenpfarrämter erhält aus diesem Notfonds jährlich 4.000 DM. Dieser Betrag soll dazu dienen, übergangsweise finanzielle Engpässe zu überbrücken. Es ist gedacht etwa an die Übernahme eines Mietzinsbetrages, eines Krankenversicherungsbetrages, ausnahmsweise auch des notwendigen Lebensunterhalts. Die ausländischen Studierenden kommen häufig in die Situation, keine zureichenden Mittel zu haben und können ihre finanziellen Engpässe nicht selbst beheben, weil eine Arbeiterlaubnis nur für die Semesterferien erteilt wird.

Der Finanzausschuß hatte Verständnis für das Anliegen. Er ist dankbar für die seitens der örtlichen Kirchengemeinden und für die im Kollektenwege erfolgende zusätzliche Unterstützung dieser Arbeit der Studentenpfarrämter. Bei der angespannten Haushaltslage erscheint allerdings eine Aufstockung des im Entwurf vorgesehenen Betrages zu Lasten einer anderen Haushaltsstelle nicht als vertretbar.

Angemerkt werden darf jedoch, daß der Evangelische Oberkirchenrat in gewissem Umfang eine Hilfe in echten Notfällen darüber hinaus in Aussicht gestellt hat.

Der Finanzausschuß unterbreitet der Synode daher den folgenden Beschlußvorschlag, der ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen gefaßt wurde:

Die Synode möge beschließen:

Bei der Haushaltsstelle 1210. 00. 7462 wird der Ansatz von 20.000 DM für beide Haushaltsjahre beibehalten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Frau Fleckenstein.

Ich habe heute früh schon einmal etwas zum **weiteren Ablauf** gesagt. Es kommt jetzt zunächst eine Generalausprache. Diese ist schwer zu strukturieren, da die Strukturierung bei der Einzelausprache sowieso kommt. Bei der Generalausprache kann sich jede Synodale und jeder Synodale zweimal zu Wort melden. Es kann über alle Tagesordnungspunkte gesprochen werden. Es können Rückfragen gestellt werden usw.

Danach kommt eine Einzelausprache, zunächst zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Ich beabsichtige, die Einzelausprache zu beginnen mit dem Tagesordnungspunkt II.3 – Unterländer Kirchenfonds und Zentralpfarrkasse. Es folgen II.4 – Neubauprogramm. Es folgt dann II.5 – Finanzausgleichsänderungsgesetz. Es schließt sich II.6 an – Eingang Spies.

Dann kommen wir zum Haushaltsplan, Einzelausprache zu allen Einzelplänen des Haushaltsplans. Dann kommen wir zu den Abschnitten Stellenplan. Bei der Einzelausprache über den Stellenplan will ich die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses einzeln aufrufen. Hier mache ich Sie jetzt schon darauf aufmerksam, daß das der Hauptantrag ist, den der Finanzausschuß gestellt hat. Ich beziehe mich auf § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Dieser Antrag wird dann später komplett zur Abstimmung gestellt, wenn Sie aus Synodenmitte keine Änderungsanträge stellen.

Nach der Stellenplaneinzelausprache kommt mittelfristige Finanzplanung, schließlich die Wirtschaftspläne, und danach erfolgt die Abstimmung, zu der ich dann noch einmal bekanntgebe, in welcher Weise abgestimmt wird.

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Ich melde mich zur Geschäftsordnung, Herr Präsident. Ihre letzte Bemerkung über die Reihenfolge der Abstimmung scheint mir doch nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu hinterfragen zu sein. Es liegt einmal die Vorlage des Haushaltsplans durch den Landeskirchenrat vor. Das war die Grundlage. Dann gibt es aber mehrere Ausschußmeinungen bei den abweichenden Voten, es gibt divergierende Ausschußmeinungen, und zwar nicht nur diejenigen, die uns schriftlich vom Finanzausschuß vorliegen. Es handelt sich vielmehr auch um Voten des Rechts-, Bildungs- und Hauptauschusses, die sich nicht decken. Diese sind gleichwertig. Alle Antragsvoten der Ausschüsse sind gleichwertig. Somit stellt sich dann die Reihenfolge nach § 29 Abs. 2 der

Geschäftsordnung so dar, daß zuerst die Anträge zur Abstimmung kommen, die am weitesten von der ursprünglichen Vorlage abweichen.

Präsident **Bayer**: Die ich dann aus dem Bericht herausfischen soll? Oder wie meinen Sie das?

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Die werden sich aus der Debatte oder aus den Berichten ergeben. Die Berichtersteller können dabei Hilfe leisten.

In § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung steht: Liegen Anträge mehrerer Ausschüsse vor, wird über den Antrag zuerst abgestimmt, der sich von der ursprünglichen Vorlage am weitesten entfernt. Und das ist die Reihenfolge.

Präsident **Bayer**: Ich habe nur einen Antrag des Finanzausschusses vorliegen.

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe Sie vorhin so verstanden, der Antrag des Finanzausschusses tritt an die Stelle der Vorlage des Haushaltsplans. Es liegen aber weitere Voten der Ausschüsse vor.

(Zurufe: Bis jetzt nicht!)

Präsident **Bayer**: Voten, ja!

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Dann müssen sie als Anträge gestellt werden.

Präsident **Bayer**: Genau das habe ich gesagt. Dann müßten sie als Anträge gestellt werden, damit keine Unklarheiten bestehen.

Synodale **Schlele** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich hatte Ihnen gestern schon gesagt, daß ich vom Tisch aus gebeten worden war, für den Rechtsausschuß der Synode ein paar Beratungspunkte vorzutragen. Sie sagten, das sollte nach Ende der offiziellen Berichte geschehen. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß hier keine Anträge enthalten sind, sondern daß es nur darum geht, die Beratungsinhalte des Rechtsausschusses vorzutragen und in die Gesamtberatung einzubringen.

Synodaler **Boese** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe noch eine Frage zum Ablauf. Habe ich es richtig verstanden, daß beim Stellenplan die Änderungen des Stellenplanausschusses zur Abstimmung gestellt werden oder zunächst der ordentliche Haushalt?

(Zurufe: Des Finanzausschusses!)

Die Änderungen werden zur Abstimmung gestellt! – Vielen Dank

Präsident **Bayer**: Die Frage ist geklärt. Dann beginnen wir jetzt mit der **GENERALAUSSPRACHE über alle Berichte**. – Sie haben Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Synodale **Schlele** (Zur Geschäftsordnung): Ich hielte es für sinnvoll, die Überlegungen des Rechtsausschusses vor der Aussprache zu bringen. Deshalb bitte ich darum, mich vorzuziehen.

Präsident **Bayer**: Das habe ich schon getan. Sie stehen schon ganz oben.

Synodale **Schlele**: Die Überlegungen des **Rechtsausschusses** umfassen acht Schwerpunkte, die ich Ihnen ganz kurz vortragen möchte. Ich schaffe das zwar nicht in drei Minuten, bitte auch die Mitglieder des Rechtsausschusses, mir nachzusehen, wenn ich nicht alle Einzelaspekte bringe.

Erster Schwerpunkt: Das waren für uns die „Vorwegentnahmen aus den Kirchensteueranteilen der Gemeinden“. In diesen Punkten haben wir zwar mit 8 zu 6 Stimmen dafür gestimmt, daß die beiden Archivarstellen eingerichtet werden. Wir bitten aber darum, daß künftig sehr vorsichtig mit Vorwegentnahmen umgegangen wird, damit nicht die verfügbaren Mittel der Einzelgemeinden eingeschränkt werden. Damit sollten auch nicht Gemeinden, die vielleicht mit ihren Aufgaben etwas sorgloser umgehen, auf Kosten anderer Gemeinden, die sorgsamer sind, Vorteile haben. Das könnte bei diesen Archivarstellen durchaus schon der Fall sein.

Zweiter Schwerpunkt: „Stellenbewertung und Höhergruppierung“ im Haushalt. Hierbei haben wir mit 9 zu 3 Stimmen einen Vorschlag erarbeitet, der dahin zielt, daß man die Abschaffung der Ministerialzulagen – dabei befindet sich dieses Wort in Anführungszeichen, weil es solche Zulagen quer durch alle Stellen gibt – bei Neueinstellungen und bei künftigen Haushalten bedenken möchte. Uns scheint es ganz wichtig, daß man auf diese Weise doch zu wesentlichen Einsparungen kommen könne. Es ist auch heute in der Industrie üblich, daß bei Neueinstellungen solche Vergünstigungen, die neben dem Tarifgehalt geleistet werden, entfallen können.

Dritter Schwerpunkt: Das war der Antrag OZ 7/3.1 „Gemeindepfarrstellen“. Hier schließt sich der Rechtsausschuß mit 10 zu 4 Stimmen der Ergänzung an, wie sie vom Finanzausschuß vorgetragen wurde. Wir haben dieses Thema sehr heftig diskutiert. Das Ergebnis wurde dann doch recht eindeutig.

Vierter Schwerpunkt: Wir haben uns auch mit dem „Aus- und Neubau des Gebäudes des Evangelischen Oberkirchenrats“ beschäftigt. Es war die Frage, ob dieses Finanzvolumen von den Synodenbeschlüssen abgedeckt worden sei. Wir kamen zu der einhelligen Meinung, daß dies der Fall ist und deshalb nicht gesondert diskutiert werden sollte.

Fünfter Schwerpunkt: Das war die „Arbeitsstelle Frauendekade“. Da kam der Rechtsausschuß bei einem Stimmenverhältnis von 13 zu 4 zu der Entscheidung, daß der kw-Vermerk für den 31. 12. 1994 greifen solle. Der Rechtsausschuß ist absolut der Meinung, daß ein „badischer Weg“ in der Frauenarbeit auch ohne Einrichtung einer Sonderstelle möglich sein sollte und daß man darüber ganz ernsthaft nachdenken müsse. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß zu diesem Thema sehr kontrovers diskutiert wurde. Wir hatten Herrn Kirchenrat Mack und auch die Stelleninhaberin bei uns, um uns entsprechend zu informieren.

Sechster Schwerpunkt: Zu dem Thema „liturgische Forschung und Ausbildung in der Landeskirche“ hat inzwischen, wie wir gehört haben, der kw-Vermerk gegriffen. Der Rechtsausschuß bittet jedoch darum, für die Zukunft darüber nachzudenken, ob auch nach endgültiger Arbeitsniederlegung durch Herrn Riehm später die Arbeit vielleicht durch andere Ehrenamtliche erfolgen kann. Denn die Arbeit selbst erscheint dem Rechtsausschuß sehr wichtig.

Siebter Schwerpunkt: „Schwanberg“ wurde uns von Prälat Achtnich sehr nahe gebracht. Wir haben diesem Projekt auch unter dem Gesichtspunkt zugestimmt, daß eine 5jährige Erprobungszeit quasi vorgesehen ist und man nach deren Ablauf entscheiden kann, ob dieses Projekt beibehalten werden soll oder nicht. Die 5jährige Erprobungszeit erschien uns doch ein sehr einleuchtendes Argument für das Eingehen des Wagnisses Schwanberg.

Achter Schwerpunkt: Der letzte Punkt, mit dem wir uns ausführlicher beschäftigt haben, war die „Seelsorge für Umsiedler, Aussiedler und Asylanten“. Da wurde im Rechtsausschuß deutlich gemacht, daß jetzt schon 7 bis 8 Projektstellen von Projektvikaren zur Entlastung eingerichtet sind. Es wurde auch überlegt, ob nicht vielleicht einer dieser Vikare direkt Herrn Pfarrer Weber zugeordnet werden könnte.

(Zuruf: Das ist so!)

Der Rechtsausschuß hat auch gesagt, daß der Bedeutung der Arbeit durch die Synode schon entsprochen wurde, und zwar durch die Zurverfügungstellung von erheblichen Mitteln. Das sind für 1994 207.000 DM und für 1995 214.000 DM. Dennoch hat der Rechtsausschuß sich mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ganz knapp für die Einrichtung der Zusatzstelle ausgesprochen. Und damit bin ich am Ende.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Es gab, wie es so schön heißt, aus Synodenmitte, genauer aus den Reihen der Mitglieder des baubegleitenden Ausschusses einen Hinweis, verbunden mit der Bitte, daß ich zu Position 3 des Beschlußvorschlags zum Stellenplan eine kleine Ergänzung mache.

Die Finanzierung der dort einzurichtenden Stelle erfolgt zu Lasten der veranschlagten Baukosten. Das steht zwar in der Erläuterung des Nachtragshaushalts, es macht aber schon Sinn, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen.

Synodaler **Jensch**: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren Konsynodale! Ich möchte zunächst den Berichterstatterinnen und Berichterstatter, vor allem dem Finanzausschuß und Stellenplanausschuß wohl in unserer aller Namen danken – vor allem im Namen derer, die diesen beiden Ausschüssen nicht angehören – für die riesige „Schwerpunktarbeit“, die sie durch das ganze Jahr und darüber hinaus vollbracht haben und für die Vorarbeit, die sie der Synode geleistet haben. Das Ergebnis liegt heute auf dem Tisch.

Wenn man die vielen Berichte zusammenfassen kann und auf einen vielleicht überschaubaren Nenner bringt, kann man meines Erachtens sagen: Es besteht eine erhebliche und breite Konsensbereitschaft, eine Konsensfähigkeit mit der Vorlage des Oberkirchenrats, eine weitestgehende Konsensfähigkeit. Das ist aus den Beschlußvorschlägen abzulesen. Es gibt ganz wenige Abweichungen. Diese wenigen Abweichungen betreffen den Stellenplan. Diese werden deshalb um so stärker die heutige Debatte bestimmen. Es ist das, was im Vorschlag des Finanzausschusses als „gegenüber der Vorlage veränderter Stellenplan“ vorgeschlagen wird und das dann im Vorschlag des Finanzausschusses und des Stellenplanausschusses (von Herrn Dr. Pitzer) als Beschlußvorschlag vorgelegt wird, der diese Veränderungen betrifft.

Ich möchte vor allem zwei davon herausgreifen. Das betrifft die Stelle eines Sozialarbeiters der Ausländer-Seelsorge und die Arbeitsstelle Frauendekade. Ich mache das in der Generalaussprache, ohne der Einzelaussprache vorzugreifen und alle Argumente vorzutragen.

Ganz generell: Ich meine, daß hier an zwei Bereichen Veränderungen durch die Synode vorgenommen werden sollen gegenüber dem Vorschlag des Oberkirchenrats, die genau das betreffen, was mehrfach auch vom Berichterstatter des Finanzausschusses betont wurde: daß wir nämlich Freiräume schaffen müssen für die Herausforderungen der Zeit. Welche Themen sind mehr „Herausforderungen der Zeit“, für die wir „Freiräume“ brauchen, als diese in den beschriebenen Stellen umschriebenen Aufgaben der Ausländerbetreuung und der Frauendekade? Ich sehe hier einen Widerspruch zur Gesamtlinie der Darstellung. Ich habe die Verknüpfung wahrgenommen, die der Berichterstatter, Herr Ziegler, zwischen der Ablehnung der Aufhebung von kw-Vermerken bei den Gemeindepfarstellen einerseits und der Zurückführung des kw-Vermerks der Frauendekaden-Stelle auf den 31. 12. 1994 vorgenommen hat. Diese direkte Verknüpfung haben Sie „zur Zukunftssicherung“ ausdrücklich hergestellt. Das halte ich für sehr gewagt. Wir werden in der Einzelaussprache darüber sicher ganz intensiv zu sprechen haben. Da ist meines Erachtens der Oberkirchenrat einen wirklich bemerkenswerten Weg gegangen.

Herr Dr. Pitzer, wenn Sie mit Recht festgestellt haben, daß das gelbe Materialienpapier (zum Hauptbericht der Bezirkskirchenräte 1993/94) für sehr viel Diskussion in den Aussprachen der Ausschüsse gesorgt hat, müssen Sie fairerweise hinzufügen: dies ist ein Materialienheft – nicht irgendeines, sondern – zum Hauptbericht der Bezirkskirchenräte, zu einer institutionellen Vorgabe unserer Landeskirche. Hier ist genau eine Herausforderung der Zeit mit einer umfassenden neuen Aufgabe zu einer Aufgabe der Basis durch den Oberkirchenrat gemacht worden. Nun wird genau hier eine Eingrenzung vorgeschlagen, wobei in Ihren Berichten völlig offen blieb, was ab dem 1. Januar 1995 mit dieser Arbeit (Frauendekade) werden soll. Das wird ein hauptsächlich kontroverses Thema der Beratung sein. Ich wollte das in der Generalaussprache andeuten.

(Beifall)

Synodaler **Heldel**: Ich habe an dieser Stelle nur zwei Anmerkungen und eine Anfrage.

Die beiden Anmerkungen beziehen sich auf den Bericht des Berichterstatters aus dem Finanzausschuß, Dekan Ziegler. Auch wenn wir an dieser Stelle nicht die Prioritätsdiskussion führen können, möchte ich doch dies anmerken: Erstens haben Sie, Herr Ziegler, gesagt, daß Freiräume nur durch Aufgabe von Arbeitsfeldern geschaffen werden können. Mir ist das eine kleine Nuance zu pessimistisch und zu bedrohlich. Ich möchte doch darum bitten, daß wir in der anstehenden Diskussion über Prioritäten zuallererst einmal darüber nachdenken, ob wir Möglichkeiten zur Erhöhung kirchlicher Einnahmen haben. So könnten wir über eine Neugestaltung der Beiträge für Kindergärten nachdenken, oder über das Kirchgeld, und ein solches Nachdenken sollte auch die Frage der staatlichen Leistungen für den Religionsunterricht einschließen. Auch jedes in eine Krise geratene Unternehmen denkt ja in beide Richtungen und

fragt nicht nur nach Möglichkeiten der Kostensenkung, sondern auch nach Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung. Also: nicht nur Kostensenkung.

Eine zweite Anmerkung. Meines Erachtens geht es nie und nimmer um die Preisgabe von Arbeitsfeldern. Es geht vielmehr um die Frage, auf welche Art und Weise wir Arbeitsfelder wahrnehmen. Es ist ganz wichtig, daß auch in der ankommenden Diskussion klar bleibt, daß wir als Kirche Arbeitsfelder nicht aufgeben können. Wir können die Art und Weise, wie wir den kirchlichen Auftrag wahrnehmen, verändern. Das ist aber etwas anderes als die Preisgabe von Arbeitsfeldern.

Sie sagten weiter, Verteilungskämpfe würden kommen. Ich bin eigentlich zuversichtlich, daß wir die kommenden Diskussionen so führen, daß es nicht zu Verteilungskämpfen kommt. Ich denke, es ist ganz wichtig, daß es gelingt, die kommenden Auseinandersetzungen, bei denen es ja auch immer um sehr berechnete Interessen geht, so zu führen, daß es nicht zu Verteilungskämpfen kommt.

Meine Anfrage: Im Zusammenhang mit der Frage der Kosteneinsparungen hatte im Frühjahr 1991 eine Gruppe von Synodalen einen Antrag vorgelegt, der mit der Ordnungsziffer 2/15 versehen worden ist. Dieser Antrag wurde nach einer „Ruhephase“ im Verfassungsausschuß beraten und dann im Herbst 1992 an die Synodale Begleitkommission mit Berichtspflicht der Synode gegenüber verwiesen. Die Synodale Begleitkommission hat im Frühjahr einen schriftlichen Zwischen- und jetzt einen schriftlichen Abschlußbericht (siehe Anlage 16) vorgelegt. Ich frage nur: Wann wird eigentlich der ganze Vorgang in den Ausschüssen und im Plenum diskutiert werden?

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Jetzt wird die Generalaussprache zur Fragestunde sui generis. Herr Heidel, wir hatten uns im Ältestenrat damit befaßt. Wir werden uns erneut damit befassen mit dem Ziel, die noch anhängige Sache im Frühjahr 1994 auf die Tagesordnung zu setzen.

Synodale **Fischer**: Vor Jahren habe ich in der Kommunalpolitik gelernt, daß ein Haushaltsplan sowohl einen Verwaltungshaushalt als auch einen Vermögenshaushalt enthält. Meine Frage wäre, weshalb ist das bei uns nicht üblich? Ich bin für größte Sparsamkeit. Nur würde ich mir selbst wünschen, mir ein umfassendes Bild machen zu können, wie notwendig diese große Sparsamkeit ist.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Möchten Sie gleich darauf antworten, Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Im Unterschied zu einem Haushalt in einer Kommune sind die Investitionsaufwendungen bei uns relativ gering. Deshalb lohnt es sich nicht, einen gesonderten Vermögenshaushalt aufzustellen. Wir haben durch die Gruppierungsliste die Möglichkeit gegeben, den investiven Anteil am Gesamthaushalt jederzeit herauszufinden. Bei Gegenüberstellung der Kapitel 9 und 3 sehen Sie, was an Investitionen im Haushalt enthalten ist. Im Unterschied zu einer Kommune sind die Investitionen aber jeweils so gering, daß eine gesonderte Ausweisung

nicht lohnt. Bei einer Kommune machen die Investitionen häufig die Hälfte des Haushaltsvolumens aus. Bei uns lohnt sich das wirklich nicht.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich möchte im Namen unseres **Bildungs- und Diakonleausschusses** das Wort nehmen und werde es wahrscheinlich nicht in drei Minuten bewältigen.

Ich möchte kurz von einer *Sondersitzung* berichten, die wir im Anschluß an die Zwischentagung der Landessynode zu dem Papier des Evangelischen Oberkirchenrats hatten: „Perspektiven diakonischer Arbeit für die nächsten Jahre“, wo zum einen auf diesen Haushalt hin Probleme formuliert worden sind, aber auch darüber hinausgehende Fragen gestellt wurden. Ich möchte aus unserer Diskussion sozusagen zwei Merkposten für die kommende Arbeit benennen.

Das *erste* ist unter dem Stichwort „Fortbildung“ zu beschreiben. Wenn sie das Bier – Entschuldigung: das Papier

(Heiterkeit)

wieder einmal lesen – wenn man immer wieder an die Straffung denkt, führt das häufig zu Versprechern –, dann taucht an verschiedenen Stellen die Notwendigkeit der Fortbildung im Sinne der Förderung diakonischen Bewußtseins, zur Förderung der Verknüpfung von biblischen Aussagen und diakonischer Arbeit auf. Wir finden es wichtig, daß diese Frage, die zunächst einmal nicht mit Geld verbunden ist, in den nächsten beiden Jahren weiter lebendig bleibt.

Ich nenne beispielhaft die „Tageseinrichtungen für Kinder“. Es ist sicherlich nicht damit zu rechnen, daß der Umfang des kirchlichen Engagements in unseren Kindergärten sich angesichts der Wichtigkeit dieser Aufgabe merklich reduzieren wird. Und es ist auch klar, daß die pädagogischen Anforderungen steigen. Viele Fachkräfte sind überfordert oder fühlen sich überfordert. Hier hat die Fortbildung eine wichtige Aufgabe. Das gilt auch für den religionspädagogischen Bereich, wenn es um die Profilierung der Arbeit geht.

Es geht in diesen Einrichtungen auch darum, die Konflikte wahrzunehmen und dafür zu sorgen, daß etwa über Supervision Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben werden.

Ich denke weiterhin an die „Sozialstationen“. Diese Einrichtungen haben sich in den letzten zwanzig Jahren zu einer eindrucksvollen Arbeit im Dienstleistungssystem entwickelt. Sie stehen aber auch vor neuen Aufgaben, wenn sie komplexe ambulante Versorgungssysteme zur Vermeidung von Heimunterbringung aufbauen sollen und das auch noch durch einen Bezug zur Gemeinde kirchlich einbinden. Auch hier muß nachgedacht werden darüber, wie das geschehen kann.

Ich denke an die viele ehrenamtliche Arbeit, die in der Diakonie geschieht. Auch hier ist eine Einführung erforderlich, eine Vorbereitung in diakonie-politische Aktivitäten. Die Kommunen und Landkreise werden zusehends wichtige Verhandlungspartner.

Ich denke unter dem Stichwort Management daran, die Heranbildung und Qualifizierung von Führungskräften der Diakonie im Auge zu behalten. Schließlich muß darüber jeweils konzeptionell im Rahmen des Diakoniereferats oder im Diakonischen Werk nachgedacht werden.

Ich möchte anregen und auch die Mitarbeit unseres Ausschusses anbieten, hierüber eine Konzeption zu erarbeiten und im Laufe des nächsten Jahres vorzulegen.

Der *zweite Punkt*, ebenfalls als Merkposten, gibt durchaus etwas Bedrohliches der Situation zu erkennen. Das sind die „baulichen Sanierungen von Kindergärten“, die nun zwanzig oder dreißig Jahre alt sind. Ich habe Informationen darüber, daß das Diakoniereferat das Baureferat bereits gebeten hat, eine Schätzung des Baubestandes und der nötigen Sanierungen vorzunehmen. Die Kommunen legen den Schwerpunkt ihrer Bezuschussung und ihrer Investitionsentscheidungen eher auf die Erstellung von Neubauten, der Schaffung von neuen Gruppen und zusätzlichen Kindergartenplätzen. Abschreibungen konnten in der Form von Betriebskosten bisher nicht gemacht werden, sie wurden deshalb auch durch die Kommune bisher nicht bezuschußt. Deshalb ist hier ein verstärktes Augenmerk darauf zu richten, daß wir vielleicht im nächsten Jahr einen ungefähren Bedarf haben.

Ich komme zu einem *dritten Punkt* und der betrifft die eventuelle „Einrichtung weiterer und neuer Gruppen im Bereich der Kindertagesstätten“. Wir haben als Landessynode im jetzigen Haushaltsplanentwurf darüber nichts gefunden. Ich erinnere aber an den Beschluß unserer Landessynode vom 25. Oktober 1991, in den kommenden Haushaltsjahren jeweils zwanzig neue Gruppen unter Vorgabe gewisser Kriterien einrichten zu können. Diese insgesamt vierzig Gruppen werden alle eingerichtet nach den Kriterien. Das ist ein Zeichen für den Bedarf.

Angesichts unserer Finanzlage habe ich Verständnis dafür, daß das nicht vorgesehen ist. In unserem Ausschuß hat sich einstimmig die Meinung durchgesetzt, doch einen kleinen Korridor zu eröffnen, und zwar mit jeweils zehn Gruppen pro Jahr.

Ich möchte einfach einmal zwei Sätze aus der Entschließung der Landessynode zum Schutz des ungeborenen Lebens vom 22. Oktober 1991 vorlesen. Dort heißt es: „Die Landessynode möchte beitragen zur Schaffung eines gesellschaftlichen und sozialen Umfeldes, das dem Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens gerecht wird.“

Wir alle wissen, wie schwierig die Diskussionslage ist. Niemand weiß, wie es mit der Garantierung eines Kindergartenplatzes weitergeht, ob das finanzierbar ist. Deshalb ein bescheidener **Antrag**. Ich betone, daß das jetzt kein Schnellschuß ist, sondern daß es vorher dem Herrn Finanzreferenten, auch dem Vorsitzenden des Finanzausschusses mitgeteilt wurde.

Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, durch Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsjahren 1994 und 1995 die Einrichtung von bis zu zehn neuen Gruppen pro Haushaltsjahr zu ermöglichen.

Wir denken dabei an Stadtplanungen, an Neubaugebiete, wo mit einem Kindergarten etwa ein kombinierter Schwerpunkt von Gemeindearbeit eröffnet wird und wo, wenn das nicht geschieht, kirchliche Arbeit dann überhaupt nicht geschehen würde. Von daher denke ich, daß eine Null-Option auch in Verhandlungen mit den Kommunen und in der Öffentlichkeit im Augenblick nicht zu vertreten ist, trotz aller finanzieller Engpässe.

(Beifall)

Mit einem *vierten Punkt* orientiere ich mich jetzt am Beschlußvorschlag, der zum **Hauptantrag des Finanz- und Stellenplanausschusses** werden soll und bringe dazu namens des **Bildungs-/Diakonieausschusses** folgende **Abänderungsanträge** ein:

Zu Ziffer 1 (des Beschlußvorschlages des Finanz- und Stellenplanausschusses): Die unter 1910.4230 vorgesehene Stelle eines Sozialarbeiters wird errichtet.

Die Möglichkeit, das durch Pfarvikare zu machen, halte ich nicht für angemessen, da dies immer nur befristete Dienste sind und hierbei gerade eine kontinuierliche Erfahrung wichtig ist.

Zu Ziffer 2: Die Dozentenstelle für den Pflegestudiengang wird in der vorgelegten Fassung des Haushaltsplanentwurfs beschlossen.

Zu Ziffer 4 – in Kurzform –: Wird wie im vorgelegten Haushaltsplanentwurf auf 31. 12. 1995 befristet.

Ein fünfter Punkt unsererseits:

Der kw-Vermerk (Personalförderung Pfarvikare, Haushaltsstelle 5290.4210, Stellenplan S. 208) wird gestrichen.

Dazu wird im Einzelfall dann noch näher zu argumentieren sein, wenn wir an diesen Punkt kommen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Die Anträge bekomme ich schriftlich, Herr Heinzmann?

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ja!

Synodaler **Dufner**: Ich habe drei Anmerkungen zum allgemeinen Teil.

Erstens zu Ziffer 4 a) bis c) des Beschlußvorschlages des Finanzausschusses, wo es um die Frage der Prioritätensetzung und Personalkosteneinsparung geht. Mir geht es vor allem um den Klammerzusatz.

Ich konnte im Ausschuß mein Nein zu einem Ja der Streichung deshalb abändern, da nach Rücksprache mit Herrn Oloff meine Befürchtungen, daß es hier um Prioritätsstreichungen geht, klar entkräftet wurden. Es geht vielmehr darum, daß die Ein-Prozent-Regelung auch in diesem Bereich generell durchgesetzt wird. Den Streichungen in diesen Gemeinden ging eine ausführliche Prüfung und Besprechung voraus. Es handelt sich um organisatorische, Belastungs- und sonstige Gründe. Es geht hier also um die ganz normale, einprozentige Kürzung.

Deshalb frage ich auch nochmals Herrn Dr. Schneider, ob dieser Zusatz nicht eigentlich genau das bringt, was er gegenwärtig nicht will und was wir auch nicht wollen. Der Zusatz ist an dieser Stelle meines Erachtens falsch. Wenn er überhaupt irgendwo hingehört, dann unter Punkt a) nämlich bei Prioritätensetzung. Bei Personalkosteneinsparung hat dies nichts mit grundlegender Bedeutung der Arbeit in der Gemeinde zu tun. Der Zusatz ist falsch und irritierend. Er kommt auch dem Bestreben der Antragsteller nicht entgegen.

Ich würde deshalb darum bitten, ihn wirklich an dieser Stelle wegzunehmen. Das Liebste wäre mir, ihn überhaupt zu streichen, denn unter a) nimmt er einiges vorweg, was eigentlich selbstverständlich ist.

Eines darf ich noch anmerken. Sie haben mich in den Vorstand des Diakonischen Werks gewählt. Wir haben dort auch nicht aufgeschrien, als durch die einprozentige Kürzung eineinhalb Stellen in der Diakonie gestrichen wurden. Dort könnte man meines Erachtens auch über die Bedeutung und Gleichbedeutung mit dem Pfarrdienst diskutieren. Wir sollten deshalb dieser Streichung nicht eine falsche Bedeutung geben.

Der zweite Punkte wäre eine Anfrage an Herrn Dr. Fischer. Ich gebe allen Vorrednern recht, daß das alles immer klarer wird, auch für diejenigen, die nicht andauernd im Finanzausschuß damit zu tun haben. Im Hinblick allerdings auf Prioritäten und immer enger werdende Finanzen sollten Sie uns vielleicht in einer der nächsten Synoden einen Überblick über die Finanzsituation in den Gemeinden geben. Ich denke hierbei an Fragen, wie viele Rücklagen dort gebildet sind, wie viele Gemeinden Rücklagen gebildet haben, wie viele Gemeinden ihren Haushalt gut ausgleichen können oder wie viele Gemeinden einen Ausgleich aus Härtestockmitteln erhalten. Schließlich wäre noch die Frage, wie sieht es mit dem neuen Zuweisungssystem bei denen aus, die jährlich mehr bekommen und bei denen, die weniger bekommen. Meines Erachtens muß, wenn alles auf den Prüfstand gelegt wird, auch einmal darüber diskutiert werden, ob die Aufteilung zwischen Landeshaushalt, sprich unseren Mitteln, und den allgemeinen Gemeindemitteln auf immer unangetastet bleiben kann und darf.

Drittens: Ich nehme an, daß die Haushaltsstelle Hospiz auch noch unter Allgemeines fällt. Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Ich möchte mich einmal als einer derjenigen, die die Sache von Anfang an unterstützt hat, ganz herzlich bedanken, daß Oberkirchenrat und Finanzausschuß einer neuen Struktur so zeitnah nach der letzten Präsentation Mittel verschafft haben.

Da wir in Wiesloch gerade an einer Vereinsgründung für diesen Bereich tätig sind, ich dort einen Entwurf für einen Finanzplan gemacht habe, darf ich Ihnen jetzt schon andeuten, daß wir mit den vorgesehenen Mitteln die Hospizhilfe nicht auf breite, verlässliche Beine stellen können. Hier wird man sicherlich in den nächsten ein bis zwei Synoden sich Gedanken darüber machen müssen, wie im Rahmen der Prioritätendiskussion weitere Finanzmittel bereitgestellt werden können.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Dr. Schneider:** Ich möchte zur Eingabe OZ 7/3.1 etwas sagen, wie es dazu kam, wie sie die jetzt vorliegende Form bekommen hat.

Die Reaktionen auf den Antrag zu dem Vorwort des Haushaltsplans waren sehr verschieden, wenn nicht gar widersprüchlich. Die einen haben gesagt: Das ist doch eigentlich selbstverständlich. Andere wiederum haben gesagt: Das darf hier nicht stehen.

Das sind widersprüchliche Reaktionen auf einen Antrag, der zunächst einmal ein Hinweis und ein Merkposten sein möchte. Selbstverständlich ist das offenbar nicht, daß die Arbeit in den Gemeinden grundlegend ist. Sonst würde nicht die harte Kritik kommen, hier soll etwas festgeklopft werden oder vom allgemeinen Sparprogramm ausgespart werden.

Liebe Konsynodale, die Prioritätendiskussion hat schon längst begonnen! Ich weiß nicht, wie einige die Auffassung teilen können, wir hätten damit noch nicht begonnen. Sie hat sich bereits auch im vorliegenden Haushaltsentwurf niedergeschlagen. Ich nehme doch an, daß der Finanzausschuß, der Oberkirchenrat und alle, die hier gearbeitet haben, sehr wohl überlegt haben, was wichtig und was weniger wichtig ist. Also, bitte: Prioritätendiskussion ist selbstverständlicher Bestandteil jeder Haushaltsberatung. Wenn wir die noch nicht geführt hätten, dürften wir diesen Haushaltsplan nicht verabschieden.

Zu dem Argument, hier würden verschiedene Ebenen gegeneinander ausgespielt werden: Dieses Argument war bei der ersten Fassung des Antrags verständlich. Dies hat auch die Antragsteller in Absprache mit dem Finanzausschuß zu einer Modifizierung des Antrags gebracht. Es geht nicht um ein Gegeneinanderauspielen, aber um eine Gewichtung und Zuordnung der verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit.

Hier ist zweierlei zu berücksichtigen, was meines Erachtens schon als Orientierungspunkt feststeht: Wir fangen nicht bei Punkt Null an.

1. Unsere Grundordnung geht in ihrer Systematik von der Gemeinde aus. Das dürfte unbestritten sein. Die Kirche der Reformation verstand sich schon immer als eine Kirche von unten her aufbauend und nicht hierarchisch von oben.

2. Die Zuordnung der verschiedenen Ebenen zueinander, die keine ausschließende oder disqualifizierende Bedeutung hat, sondern eine gewichtende, kommt ausgesprochen hilfreich in § 74 der Grundordnung zum Ausdruck, wo es heißt: „... Diese (verschiedenen) Dienste sind vorwiegend Aufgabe der örtlichen Gemeinde und des Kirchenbezirks. Diese werden dabei unterstützt durch die für diese besonderen Aufgaben tätigen gesamtkirchlichen Dienste.“

Ich denke, der § 74 der Grundordnung ist ein wichtiger Markstein für die Diskussion um die Prioritäten kirchlicher Arbeit auf den verschiedenen Ebenen.

Ich darf zusammenfassen: Ich halte diesen Einschub in das Vorwort und die Beschlußvorschläge des Haushaltsplans für notwendig und sinnvoll. Sie sind Merkposten und Orientierungspunkte für die zukünftige Planung und Gestaltung. Sie sind ganz bewußt jetzt nicht so formuliert, daß hierin eine bestimmte Berufsgruppe herausgehoben und

in ihrem Bestand gesichert wird. Gemeinde bedeutet eben nicht nur Pfarrstellen. Hier geht es genauso um die Gemeindediakonin oder um die Erzieherin und ihre Zuordnung zu der elementaren Ebene kirchlicher Arbeit. In diesem Sinne möchten Sie unseren Antrag bitte verstehen. Ich freue mich, daß er im Finanzausschuß doch eine mehrheitliche Zustimmung gefunden hat.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Wir haben diese Diskussion schon öfter geführt. Sie wird auch immer wieder aufkommen müssen. Dabei geht es mir jetzt darum – und deshalb habe ich mich jetzt sehr spontan zu dem gemeldet, Herr Schneider, was Sie eben gesagt haben –, daß wir, um weiterzukommen, auch die rechte Sprachregelung finden.

Ich finde es nicht gut, wenn Sie Ihr Anliegen mit „von oben“ und „von unten“ qualifizieren. Es geht doch nicht darum, daß dort, wo überparochiale, übergemeindliche Dienste mit einer Grundversorgung versehen werden sollen, ein Kirchenverständnis, eine Ekklesiologie „von oben“ installiert werden sollte. Gerade im Blick auf nichtparochiale Aufgaben wird der Anspruch erhoben: Wir sind es doch, die in ganz bestimmten Lebenszusammenhängen unserer Welt Basiserfahrungen machen. Das bitte ich wirklich zu berücksichtigen. Wir haben eine Fülle von Aufgaben vorhin genannt bekommen, wozu auch die Studentengemeinden gehören. Die Situation in den Studentengemeinden bedrückt mich schon angesichts der Herausforderung, die gerade in diesem Bereich für unsere Kirche, für unsere Gesellschaft und für unser Volk zu sehen ist. Wenn wir dort eine oder mehrere Stellen mehr haben könnten, wäre das nicht eine Stelle „von oben“ eingesetzt.

Mir geht es darum, daß wir bei der Diskussion, über die Grundversorgung für die Menschen, die in dieser Gesellschaft leben, die richtige Sprachregelung finden, da sich dahinter Urteile, Vorurteile und Verurteilungen verbergen.

(Beifall)

Synodaler **Friedrich**: In vielen Haushaltsdebatten habe ich immer wieder mein Unbehagen darüber geäußert, wie wir als Kirche mit unserem Geld umgehen. Wir geben unser Geld zum größten Teil immer nur für Gehälter und für das Bauen für uns aus. Da ist gar keine Bewegung enthalten, mit anderen zu teilen, mit Menschen, die gerne in der Kirche eine Anstellung finden würden, mit Christen in der Welt, die sehr viel schlechter als wir gestellt sind.

Dieses Unbehagen besteht weiter. Ich bedauere unsere Beharrlichkeit gegen Änderungen. Diese Synode hat zu Beginn ihrer Legislaturperiode Anregungen geäußert und die Absicht kundgetan, Prioritäten zu setzen. Bei Absichtserklärungen ist es bis jetzt geblieben. Es folgten keinerlei Taten.

Auch die Synodale Begleitkommission, die eingesetzt wurde, um Prioritäten zu setzen, hat bisher keine Ergebnisse gebracht.

Insofern ist mein Unbehagen weiterhin vorhanden. Bei früheren Haushalten habe ich deshalb – Sie wissen das, ich habe dafür viele Prügel bekommen – die Zustimmung

verweigert. In diesem Jahr werde ich trotz dieses Unbehagens dem Haushalt meine Stimme geben. Aber nicht deshalb, weil ich die Prügel fürchte,

(Heiterkeit)

auch nicht deshalb, weil ich zustimmen möchte, sondern aus Respekt vor der Arbeit des Finanzreferenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer und allen seinen Mitarbeitern, aber auch aus einem Gefühl der Solidarität, auch von mir Kritisierendes mitzutragen.

(Beifall)

Synodaler **Ebinger**: Es ist so, daß einzelne Synodale mit einzelnen Haushaltsstellen Probleme haben können. Auch ich habe dies mit einer Stelle ganz besonders. Doch dazu möchte ich mich später äußern.

An dieser Stelle möchte ich dem Finanzreferenten, Herrn Dr. Fischer, für seine vorausschauende Finanzpolitik danken. Die Bedeutung der vorausschauenden Finanzpolitik erkennen Sie an der Stärkung der Rücklagen, was in der Vergangenheit sicherlich nicht leicht war, wenn es um die Zuführungen ging.

Gestatten sie mir einen Vergleich zum 01. 01. 1987 an zwei Zahlen: Der Betriebsmittelfonds betrug damals 21.368.727,- DM. Er betrug am 01. 01. 1993 57.261.170,- DM. Der Haushaltssicherungsfonds betrug am 01.01.1987 lediglich 29.211.108,- DM, am 01. 01. 1993 betrug er 98.162.189,- DM.

Die Einrichtung der Treuhandvermögensrücklage für Kirchengemeinden ist ein weiterer Beweis, daß es richtig war, Vorsorge für schlechtere Zeiten zu treffen. Auch ich habe es im Bezirk selbst erlebt. Ich bin von einzelnen Pfarrern angegriffen worden, weshalb wir uns leisten können, einfach über Geld der Gemeinden zu verfügen. Früher, das wissen die Älteren unter Ihnen, die schon länger hier sind, wurden immer wieder zum Jahresende Mehreinnahmen verteilt. Diese Politik wurde abgestellt, was sich als völlig richtig erwiesen hat.

Ein weiterer Gesichtspunkt der vorausschauenden Finanzpolitik ist die Einrichtung der Versorgungssicherungsrücklage, in die in den letzten beiden Jahren nahezu 20 Millionen DM einbezahlt wurden.

Insgesamt liegt ein Haushalt vor, der akzeptiert werden kann, wenngleich geringe Differenzen bestehen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Bei soviel Respekt und Lob kann Ihr Wortbeitrag jetzt kürzer ausfallen, Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer.

(Große Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Der Herr Präsident weiß schon im voraus, wie lange ich zu reden beabsichtigte. Ich fasse mich kurz.

Ich will nicht inhaltlich zu der Frage der Prioritätenplanung/-findung deshalb Stellung nehmen, da wir uns am Anfang befinden und wir uns einen Weg vorgenommen haben, was gleichzeitig bedeutet, daß wir jetzt nicht vorschnell das eine oder andere betonen, festmachen oder festzurren dürfen. Die Pflöcke, die nun in der Hand sind, sollten wir

noch ein Weilchen in der Hand behalten, bevor wir den Claim abstecken, den wir nachher in Beschlag nehmen wollen.

Wenn es um die Pfarrstellen und die kw-Vermerke geht, darf ich nur daran erinnern, daß das nicht neu angebrachte kw-Vermerke sind; mit Rücksicht auf die Gemeinden sind das auf ganz lange Zeit befristete Sperrvermerke. Ich darf Ihnen sagen, daß im laufenden Haushalt bei den landeskirchlichen Stellen 22,75 Stellen wegfallen, und das bis Ende 1993. Allein in „Werke und Dienste“ sind es 10,75 Stellen, die wegfallen, und das bis Ende 1993. Ich sage das nur, um die Gewichte herzustellen. Im Zuge der Prioritätenfestlegung mag sich das ändern. Bisher waren wir davon ausgegangen, und ein Nachvollzug sind diese 7 kw-Stellen, daß dann, wenn gekürzt wird, gleichermaßen in allen Aufgabenbereichen gekürzt werden soll. Genau das ist es, worüber wir uns nach wie vor verständigen.

Einige Bezirke haben das schon vollzogen, während es für andere noch aussteht, und zwar befristet bis 1995.

Synodaler **Scherhans**: Ich möchte mich auf die Deutung beziehen, die Herr Dekan Schneider zu der in der Zwischenzeit schon berühmten Klammer hinter der Personalkosteneinsparung gegeben hat und der deutlichen Gewichtung der unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfelder, die er dabei vornahm.

Ich möchte betonen, daß mir auch aus gemeindlicher Perspektive, aus der Perspektive eines Gemeindepfarrers, die ekklesiologische Marginalisierung überparochialer Dienste nicht hilfreich erscheint.

(Zurufe)

Warum? Wir, die wir in parochialen Zusammenhängen tätig sind, müssen uns doch darüber im klaren sein, daß wir mit Ausnahme von kleinen Kindern, Hausfrauen oder Hausmännern, sowie Menschen, die im Ruhestand leben, alle anderen Gemeindeglieder im wesentlichen nur in einem ihrer Lebensbereiche ansprechen, nämlich der Freizeit. Deshalb bin ich froh, daß die Jugendlichen, denen ich in der Gemeinde begegne, oder denen ich auch nicht begegne, in der Schule auf Religionslehrer treffen können, die sich darum bemühen, sie mit dem Evangelium, das in ihr Leben hineinspricht, vertraut zu machen.

Deshalb bin ich dankbar, daß dieselben Jugendlichen, wenn sie zum Studium aus dem Gemeindebereich fortziehen, Anschluß an Studentengemeinden finden können. Ich bin erleichtert darüber, daß Gemeindeglieder, die sich in speziellen Inselfituationen befinden, wie etwa bei einem Krankenhausaufenthalt, wo sie sich mehr öffnen können, als das im normalen Gemeindealltag möglich ist, auf Kolleginnen und Kollegen treffen können, die ihnen besondere Aufmerksamkeit schenken.

1. Ich bin froh darüber, daß die Arbeit des Industriepfarramts zumindest ein Signal dafür ist, daß das Evangelium mitten in die Arbeitswelt gehört und daß die dort Arbeitenden auch Getaufte sind.

2. Viele dieser Arbeitsfelder wenden sich ganz gezielt an kirchlich distanzierte Menschen. Das ist mir deshalb besonders wichtig, weil nur dies uns gewährleistet, daß wir missionarische Kirche bleiben.

3. Wir müssen uns in unseren Parochialgemeinden auch vor Augen führen, daß wir das Licht des Evangeliums nicht nur zum Vorschein bringen, sondern es auch immer wieder verdunkeln. Deshalb ist es gut, daß es auch andere Orte und andere Gestalten von Kirche in unserer Kirche gibt, in denen Menschen erfahren können, daß das Wort Gottes in ihr Leben hineinwirkt und die Sakramente zu tragender Bedeutung für das Leben werden. Das ist es, was Kirche gründet.

(Beifall)

Synodaler **Uhlig**: Ich hatte in diesem Jahr Gelegenheit, eine weite Reise zu unternehmen. Ich konnte die Kirche in Indonesien besuchen. Dort hatte ich Gelegenheit, zu sehen, wie die Kirche in Toraja zu ihrem Geld kommt. Dort bestehen die Einnahmen der Kirche ausschließlich aus den Opfern im Gottesdienst. Es werden drei Kollektenbeutel durch die Reihen gegeben: der erste für die Ortsgemeinde, der zweite für die Aufgaben der Kirchenleitung und der dritte für die Diakonie.

Das hat mich wieder neu daran erinnert, daß auch bei unserer Art der Einnahmen doch die grundlegende Bedeutung der Menschen in den Gemeinden, die durch ihr Opfer unsere Arbeit ermöglichen, nicht außer acht gelassen werden sollte. Das führt mich nun genau wieder zu der Frage: Wird die grundlegende Bedeutung der Arbeit in den Gemeinden in unserer Kirche noch in der richtigen Art zur Priorität gesetzt? Unsere beiden Nachbarkirchen in der Pfalz und in Württemberg haben sich zu diesem Thema geäußert. Ich habe darüber gestaunt, daß ich in unserer Zeitung einen Artikel über die Haushaltssynode der Pfalz unter der Überschrift lesen konnte: Trotz großer Finanznot soll keine einzige Gemeindepfarrstelle gestrichen werden. Auch da sieht man eine Prioritätensetzung.

Das bedeutet nun bestimmt nicht, daß alle anderen Aufgaben der Kirche zugunsten einer Aufgabe aufgegeben werden müssen. Es bedeutet aber, daß wir im Sinne von 4c) (Beschlußvorschlag des Finanzausschusses) bei allen unseren Überlegungen doch immer wieder einen Wegweiser im Auge behalten sollten, der auf die Menschen hinzielt, die unsere Arbeit finanzieren und etwas von uns erwarten.

Ich möchte noch einen dritten Gedanken hinzufügen. In unserem ländlichen Bereich verknüpft sich auch die Frage der Sicherstellung diakonischer Einrichtungen eng mit der Versorgung der Kirchengemeinden. Wer hat nämlich die Trägerschaft einer diakonischen Einrichtung? Entweder der Pfarrer oder im Glücksfall ein Kirchengemeinderat. Ich erlebe aber zur Zeit, wie sich die Vakanz einer Pfarrstelle auch entmutigend auf Kirchengemeinden auswirkt, die die Trägerschaft einer diakonischen Einrichtung wahrnehmen. So könnte sich die Unterversorgung von Gemeindepfarrstellen auch sehr negativ auf die Trägerschaft der diakonischen Einrichtungen in den Gemeinden auswirken.

Präsident **Bayer**: Ich beabsichtige jetzt, die dritte Sitzung zur Mittagspause zu unterbrechen. Ich frage Sie: Können wir um 14.00 Uhr weitermachen?

(Beifall)

Sie sind einverstanden. Wir machen eine Pause bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.35 Uhr bis 14.00 Uhr)

Präsident **Bayer**: Es geht weiter. Wir haben jetzt Zeit bis zum Abendessen, also fünf Stunden. Zehn Leute stehen zur Zeit auf der Rednerliste bei der Generalausssprache.

Ich beabsichtige, um 16.00 Uhr eine Pause zu machen – da wird es auch Kaffee geben. Daß wir jetzt fünf Stunden Zeit haben, bedeutet natürlich nicht, daß jeder sehr lange reden muß.

Zu Beginn ein paar Aussagen zum Reden:

„Reden sind Silber und Ausreden Gold.“

(Heiterkeit)

„Jedes überflüssige Wort wirkt seinem Zweck gerade entgegen.“ (Schopenhauer)

„Ein Kluger bemerkt alles, ein Dummer macht über alles eine Bemerkung.“ (Heinrich Heine)

(Große Heiterkeit)

„Man soll schweigen oder Dinge sagen, die doch besser sind als das Schweigen.“ (Pythagoras)

Synodaler **Knebel**: Aus der genannten Zuordnung möchte ich mich zunächst einmal heraushalten.

(Heiterkeit)

Auch Herr Heidel hat bei seinem Beitrag heute morgen ein wichtiges Anliegen genannt, das der Kirche und Synode angemessen ist. Dieses Anliegen lautet: keine Verteilungskämpfe! So wichtig und angemessen dieses Anliegen ist, so fürchte ich doch, daß es Verteilungskämpfe gibt und geben wird. Ich habe mir überlegt, was hilfreich sein kann und dann immer wieder das Stichwort „Prioritätendiskussion“ gehört und bedacht. Und das ist jetzt meine Frage: Einerseits heißt es, die Prioritätendiskussion hat begonnen. Andererseits taucht – scheinbar – vom Ende der Diskussion her nun das Stichwort „klein“ auf: kleine Gemeindebezirke, kleine Gemeinden. Ich merke, die Diskussion ist doch schon so weit, daß Folgerungen daraus gezogen werden. Und deshalb frage ich: Wo stehen wir? Zu Beginn der Prioritätendiskussion oder schon dort, Folgerungen daraus zu ziehen? Meines Erachtens kann man erst Folgerungen ziehen, wenn man gründlich miteinander Prioritäten diskutiert hat.

Ich darf persönlich hinzufügen, daß ich dies nicht sage, weil mein Kirchenbezirk betroffen ist.

Synodaler **Ploigt**: Ich habe zwei Fragen:

Die erste hat sich noch einmal am Mittagstisch zu Punkt 6 des Beschlußvorschlags des Finanzausschusses entwickelt. Das geschah im Blick auf die Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Kosten des Religionsunterrichts. In dem Beschlußvorschlag steht: „Die Synode appelliert ...“. Ich frage nach, damit es nicht so klingt, als würden wir hier bellen, aber nicht beißen können: Welche Möglichkeiten hat die Landeskirche, auf die Landesregierung in dieser Frage einzuwirken? Das ist keine Kritik an den Verhandlungen, im Gegenteil. Sind wir im Grunde tatsächlich darauf angewiesen, daß uns von dort aus etwas zugeteilt wird und keine Rechtsansprüche bestehen? Ich frage das auch im Blick auf die Verfassung.

Zweitens. Wir behandeln zwar den landeskirchlichen Haushalt, aber hierbei geht es auch um Kirchengemeinden und um Zuweisungen an die Kirchengemeinden. Nach meinem Eindruck hat das, was in der Landessynode schon vor vier Jahren begonnen hat, in den Kirchengemeinden noch nicht begonnen, nämlich sparen zu lernen. Das ist sicherlich zugegebenermaßen ein subjektiver Eindruck.

Hat der Oberkirchenrat bei Wahrung des Haushaltsrechts, das die Kirchengemeinde für den eigenen Haushalt hat, Möglichkeiten, Kirchengemeinden beim Sparenlernen zu unterstützen? Gibt es hierzu begleitende Maßnahmen?

(Heiterkeit und Zurufe)

Meines Erachtens gibt es dort tatsächlich Bedarf, um zu lernen. Gibt es Möglichkeiten außer der, daß durch verminderte Finanzmittel etwas geschehen kann? Noch ein Punkt, der mir aufgefallen ist: Im kommenden Haushaltszeitraum müssen die Kirchengemeinden Mittel zur Anschaffung von Gesangbüchern, Choral- oder Vorspielbüchern bereitstellen. Ähnliches gilt für Literatur für Posaunenchor oder Kirchenchor. Das ist, wie mir Herr Rüdt sagte, vorerst noch nicht berücksichtigt worden. Da werden vermutlich Möglichkeiten eruiert, wenn genauere Zahlen für 1995 vorliegen. In diesem Sinne gäbe es vielleicht eine Antwort.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Ploigt, Sie fragen, welche Möglichkeiten wir haben. Konkret heißt das: Können wir beißen? Zur Rechtslage darf ich folgendes ausführen.

1. Dem Grunde nach ist das Fach Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach, durch Grundgesetz und Landesverfassung als solches auch anerkannt. Es zählt in seiner Wertigkeit so viel wie beispielsweise Deutsch oder Mathematik.
2. Die Höhe der jeweilig vom Staat zu leistenden Ersatzbeträge muß verhandelt werden. In den vergangenen Jahren wurden die Verhandlungen geführt, wie ich berichtet habe. Man muß dazu sagen: Daß es zu der Situation kam, daß wir zwei Drittel des Unterrichts bezahlen und das Land ein Drittel zu unserem Unterricht zuschießt, ist nicht nur die Schuld des Landes. Man hat anfangs der 70er Jahre zehn Jahre versäumt, die Beträge der Haushaltsentwicklung anzupassen. Das muß man fairerweise dazu sagen.

Das bedeutet folgendes: Wir können dem Grunde nach nur im Verhandlungswege unsere Vorstellungen verdeutlichen. Diese haben wir verdeutlicht. Wie aus dem Bericht des Kultusministeriums an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Landtags sehr deutlich wird, ist das dem Grunde nach auch anerkannt. Was die Höhe angeht, ist auch diese unbestritten. In welchen Zeiträumen allerdings die Anpassung erfolgt, hängt von der Haushaltslage ab. Es gibt immer den Haushaltsvorbehalt bei uns, natürlich auch beim Land. Wenn es hart auf hart ginge, hätten wir die einzige Möglichkeit, daß wir unsere kirchlichen Lehrer – das sind 56% der Religionslehrer in Baden, die evangelischen Religionsunterricht geben – sukzessiv zurückziehen. Uns liegt als Kirche aber natürlich daran, daß die rund 140.000 Kinder, das ist die größte Zielgruppe, die wir pro Woche erreichen können, auch quantitativ und qualitativ mit einem Religionsunterricht versehen werden, der unseren eigenen Anforderungen entspricht.

Von daher muß man sich schon fragen, wenn man anfängt zu beißen, ob man sich nicht zuerst in den eigenen Schwanz beißt.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodale **Arnold**: Ich beziehe mich nochmals auf den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses in Ziffer 4c): Personalkosteneinsparung. Ich möchte den **Antrag** stellen auf ersatzlose Streichung der Klammer. Die Klammer heißt: „Unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedeutung der Arbeit in den Gemeinden“. Ich beantrage die ersatzlose Streichung dieser Klammer. Ich halte diesen Zusatz weder an dieser noch an einer anderen Stelle für sinnvoll oder hilfreich. Wir sollten meines Erachtens wirklich so ehrlich sein und konsequent, den Satz wegzulassen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte zunächst zu dem Klammerzusatz etwas sagen.

Man kann natürlich sagen, es steht dort so Selbstverständliches, daß das nicht gesondert ausgedrückt werden muß. Nun ist aber in unserer Landeskirche auch eine Stimmung aufgekommen, völlig unbegründet und ohne Fakten abgestützt, aber eine doch vorhandene Stimmung, die meint, wir würden Gemeindefarbeit vernachlässigen. In dieser Stimmung mag es hilfreich sein, das, was selbstverständlich ist und sonst nicht ausgesprochen werden mußte, jetzt auch wieder einmal auszusprechen. Ich verstehe somit diesen Klammerzusatz als eine Richtungsangabe, die dieses in Erinnerung bringt.

Inhaltlich ist das Problem – soweit ich sehe, ist das auch unbestritten – dieses: Gemeindefarbeit ist grundlegend, aber die Reichweite gemeindlicher Arbeit ist nicht mehr so wirksam, wie das früher der Fall war. Das liegt nicht daran, daß die Gemeindefarbeit schlechter geworden wäre, sondern daran, daß die Lebensräume der Menschen weiter geworden sind. Herr Scherhans hat das sehr schön aufgezeigt. Er hat damit deutlich gemacht, daß es eine falsche Alternative ist. Wir diskutieren also eine falsche Alternative und wir diskutieren unnötig lange, wenn wir gemeindliche gegen nicht-gemeindliche Arbeit aufzurechnen versuchen.

Eine ganz andere Frage ist, ob Gemeindefarbeit in den bisherigen Organisationsstrukturen, in den bisherigen Personal- und Berufsbildern gemacht werden muß oder ob nicht auch da Veränderungen und Verschiebungen möglich sind, die entweder die Reichweite vergrößern oder neue Ressourcen freimachen, um in die weiter gewordenen Lebensräume der Menschen an anderen Stellen hineinkommen zu können.

Also sage ich: Gegen die aufgekommene Stimmung ist der Klammerzusatz sinnvoll. Er behindert meines Erachtens die weitere Prioritätendiskussion überhaupt nicht. Demgegenüber verhindert der ursprüngliche Antrag 7/3.1 mit der ursprünglichen Fassung die Prioritätendiskussion. Ja, im Gegenteil, die Prioritätendiskussion wird dadurch bereits beendet, noch ehe sie begonnen hat. Deshalb finde ich, ist es durchaus angemessen, selbst wenn man Selbstverständliches nicht wiederholen will, denen, die eine Besorgnis haben, entgegenzukommen, nachdem diese, die die Besorgnis haben, einsehen, daß deren ursprüngliche Fassung eine Festlegung beinhaltet, die die weitere Diskussion überflüssig machen würde. Die Änderung aber

bringt in Erinnerung, was nötig ist, in Erinnerung gebracht zu werden. Soviel dazu. Ich wiederhole: der Klammerzusatz ist nicht hinderlich, im Unterschied zu dem ursprünglichen Text.

Sodann Antwort an Herrn Knebel: Die Prioritätendiskussion hat im engeren Sinne im Jahre 1988 mit dem Schwerpunkt-papier des Oberkirchenrats begonnen. Im weiteren Sinne schon mit den Grundordnungsänderungen 1972, wo zum Beispiel mit der Entscheidung, Diakonie als Verkündigung zu qualifizieren, eine massive Prioritätensetzung zugunsten von Diakonie erfolgt ist. Das ist theologisch nicht selbstverständlich, was in der Grundordnung über die Diakonie gesagt ist. Das war eine Prioritätenentscheidung. Was Sie jetzt meinen, Herr Knebel, sind Prioritätensetzungen, die sich in Beschlüssen der Synode niederschlagen. Die seit 1988 inszenierte Diskussion kommt also jetzt in die Phase von Beschlußfassungen.

Nun befinden wir uns in einer sehr günstigen Situation. Es ist ein Haushaltsentwurf mit Stellenplanentwurf vorgelegt, der, Herr Jensch hat es im ersten Votum gesagt, sicher mit ganz großer Mehrheit angenommen werden wird. Wir haben zwei Jahre Zeit, jetzt die Prioritätendiskussion auf den nächsten Haushalt mit den dann fälligen Entscheidungen hinzuzuführen. Das hatte Kollege Fischer schon gesagt.

Eines ist dabei freilich klar: Es genügt nicht, die Prioritätendiskussion als Diskussion über irgendwelche Haushaltsmaßnahmen allein zu führen. Das ist wichtig. Sie, die Synode, haben diese Entscheidungen dann auch zu treffen, wir im Oberkirchenrat haben sie mitzuerantworten. Es muß aber die Prioritätendiskussion zugleich als eine Diskussion über Haltungen geführt werden, in denen wir miteinander unsere Kirche gestalten wollen.

Herr Ploigt sprach von einer Mentalität des Sparens, Herr Heidel sprach davon, neue finanzielle Möglichkeiten zu erschließen. Hier geht dann die Diskussion aus dem Bereich von Maßnahmen über in den Bereich von Selbstverständnissen. In dieser Hinsicht wird die Prioritätendiskussion, auch wenn in zwei Jahren Haushaltsbeschlüsse gefaßt sind, immer weitergehen und weitergehen müssen.

Synodaler **Vogel**: Ich ziehe meinen Beitrag zurück. Das meiste ist schon gesagt worden.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte noch einmal auf die heimliche oder unheimliche Grundstimmung eingehen. Ich frage mich, was ist das für eine Synodendebatte, wenn der Redner A von der grundlegenden Bedeutung der Arbeit in den Gemeinden spricht, der Bischof und der Redner B öffnen den Begriff „grundlegend“ auch auf Arbeit überparochial, und der Redner C spricht von der grundlegenden Arbeit in den Gemeinden unter Verweis auf das, was Menschen mit Steuern finanzieren und erwarten – als ob der Bischof und der Redner B nichts gesagt hätten. Das ist ein Beitrag zur Strafung der Synode.

(Heiterkeit – Zuruf: Strafung?)

Ja, das habe ich so gemeint!

(Erneute Heiterkeit)

Das ist ein Beitrag zur Strafung der Synode, wenn aus den Vorreden überhaupt keine Folgen gezogen werden!

(Beifall)

Außerdem ist es doch wohl überall so, daß die Kirchensteuerzahler die Angebote der kleinen Gemeinden vor Ort gar nicht alle wahrnehmen wollen. Wenn Sie überhaupt etwas erwarten, erwarten sie auch anderswo etwas, oder deren Erwartungen sind anderswo aufzuspüren; aber das hatte der Redner C schon gesagt.

(Zuruf: War es das?)

Ja, natürlich, das war es.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Wenn Synodale erschla(f)fen, muß man Synode straff(en). Ob wir das wirklich schaff(en)?

(Heiterkeit)

Synodaler **Jung**: Im Anschluß daran und unter Weglassung dessen, was schon gesagt wurde, möchte ich sagen, daß es nicht unsere Aufgabe ist, Wichtigkeiten zu beurteilen. Es gibt hoffentlich überhaupt nichts Unwichtiges in unserer Kirche

(Unruhe)

an Aufgabenfeldern. Jedenfalls wurden sie alle als wichtig eingerichtet.

Es geht auch nicht um Abwertung von Gemeinden, wenn es um die Frage der Versehung mit Pfarrern geht, Teilung von Pfarrern mit anderen kleinen Gemeinden oder halbe Pfarrstellen. Es kann hier überhaupt nicht um Bewertungen gehen, sondern es ist eine Herausforderung, ob wir mit der neuen Situation vielleicht auch neues Nachdenken schaffen. Die Identität einer Kirchengemeinde ist nicht unbedingt daran gebunden, daß sie einen eigenen oder einen Pfarrer allein für sich hat.

Man hört immer wieder, zuweilen tun Vakanzen einer Gemeinde gut. Das ist nicht deshalb der Fall, weil sie vorher einen schlechten, sondern vielleicht einen zu guten Pfarrer gehabt haben. In den Gemeinden liegen so viele charismatische Fähigkeiten verborgen, daß es eine auch reformatorisch überhaupt nicht vertretbare Engführung ist, wenn man ihre Bewertung allein von der Pfarrerezuteilung abhängig macht.

Statt dessen bin ich der Auffassung, daß es Aufgabe heute ist, unsere Gemeinden darauf vorzubereiten, sich über sich selber klar zu werden. Es gilt, sie auch seelsorgerlich darauf vorzubereiten, daß neue Herausforderungen an sie und an uns alle gestellt werden. Deshalb sollten wir, statt uns in Verteilungs- oder Machtkämpfe zu verlieren, miteinander uns mühen, neue Regelungen zu finden, wo sie notwendig werden.

(Beifall)

Synodaler **Gromer**: Es ist beabsichtigt, die Kirchenbezirke immer stärker in die Entscheidungen, die die Bezirke betreffen, einzubeziehen. Die Umsetzung der 7 kw-Vermerke bei den Pfarrstellen ist dafür ein Beispiel. Die 7 kw-Vermerke sind deshalb entstanden, um Geld zu sparen. Man muß deshalb den Bezirken die Möglichkeit einräumen, die

Stellen einzusparen, die aus bezirklicher Sicht vernünftigerweise eingespart werden können, auch wenn das nur teilweise oder vielleicht keine Pfarrstellen sind.

Aber dazu brauchen die Bezirke weitergehende Kompetenzen. Wichtig ist letztlich, daß die entsprechenden Personalkosten eingespart werden. Ich hätte dazu gern eine Antwort vom Oberkirchenrat.

Synodaler **Spelsberg**: Die längere bischöfliche Replik auf Herrn Dr. Schneiders Ausführungen heute morgen wären wohl mißverstanden, wenn die Synode nun meinte, damit wäre die *Sache* vom Tisch. Der Hinweis auf Kirche „von oben“ oder „von unten“ nahm in der Argumentation von Herrn Dr. Schneider nur einen verstärkend gedachten, letztlich aber doch marginalen Raum ein. Er kann in der Tat auch wegfallen – wenn Sie im gedruckten Protokoll später nachlesen, werden Sie das auch merken –, ohne daß nämlich die Hauptargumentation in irgend einem Punkt verändert werden müßte. Es geht in dem *modifizierten* Antrag Schneider und anderer doch darum, eine grundordnungsmäßig vorgegebene *Gewichtung* vorzunehmen, wie sie etwa § 74 Grundordnung beschreibt.

Es geht jetzt somit *nicht um ein Ausspielen* des einen gegen einen anderen Bereich. Es ist uns dabei sehr wohl bewußt, daß die von Herrn Scherhans angeführten Funktionsstellen – wir wüßten darüber hinaus noch einige weitere zu nennen – die Gemeindegarbeit stärken oder wie ein verlängelter Arm der Gemeinde in verschiedene neue Lebensfelder hineinwirken können. Das ist nötig.

Dann soll aber auch deutlich werden, daß das Aufträge der Gemeinde sind, daß es keine losgelösten Arbeiten sind. Die im Hauptausschuß zu hörende *Gleichsetzung* – etwa von Erwachsenenbildung und Gemeinde – ist nach der Grundordnung so nicht möglich. Diese legt eine *Gewichtung* nahe. Wie sie im vorliegenden Fall nach unserer Meinung geschehen sollte, läßt sich vielleicht am besten mit einem Zitat von Christian Möller begründen. Ich bitte Sie, beim freundlichen Anhören dieses kurzen Zitates an die Gemeinden zu denken, die den kw-Vermerk zu spüren bekommen werden. Zitat:

Es ist eben nicht zufällig, daß die Kirche als Volkskirche dort ihr stärkstes Gewicht bekommen hat, wo die Alten und die Kranken, die Müden und die Beladenen leben, wo die Neugeborenen getauft, die Jugendlichen begleitet, die Trauenden getröstet und die Gestorbenen beerdigt werden müssen. Eine Kirche, die an dieser elementaren Stelle des Lebens nicht bei den Menschen am Ort bleibt und mit dem Talent ihrer nachbarschaftlichen Gestalt wuchert, mag in ihren Spezialämtern so avantgardistisch wie möglich, in ihren Initiativgruppen so fortschrittlich oder so gläubig wie nur möglich und in ihrer landeskirchlichen Gestalt so kommunikativ und technokratisch wie nur denkbar, in ihrer ökumenischen Gestalt so weltweit und konziliar wie nur vorstellbar sein, so hat sie dennoch versagt, wenn sie der anstrengenden Nähe des Nächsten am Ort ausweicht.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Gromer, auf Ihre Frage, wenn ich das richtig verstanden habe, ob denn zukünftig neben den Pfarr- und Diakonenstellen, an denen die Bezirke mitwirken, auch bei anderen Stellen ein solches Mitwirkungsrecht vorgesehen ist, kann ich antworten:

Genau diese Frage hat im Rahmen der Fragestunde Herr Dr. Schneider gestellt. Wir haben auf seine Frage hin mit Ja geantwortet.

Ich möchte noch kurz zu Herrn Friedrich folgendes sagen: Herr Friedrich, ich teile mit Ihnen das Gefühl, daß wir aufgrund der beschriebenen Umstände bewegungsloser sind, als wir alle es möchten. Insofern verstehe ich Sie an diesem Punkt sehr gut.

Die Frage, ob ich dann einem Haushaltsplan zustimme oder nicht, hat nichts mit der Vernunft dergestalt zu tun, daß ich im Laufe der Jahre einsichtiger werden könnte – mich des Faktischen oder der Notwendigkeit wegen einzu-fügen –, sondern daß ich sage, ich lasse mir diesen Stachel nicht nehmen, und zwar auch dann nicht, wenn ich zustimme. An diesem Punkt verstehe ich Sie sehr gut, Herr Friedrich.

Herr Spelsberg, mit dem Zitat ist alles richtig und dennoch wird die eine Ebene gegen die andere ausgespielt. Es redet kein Mensch davon, daß die Pfarrer und die Mitarbeiter vor Ort die Menschen nicht mehr begleiten wollen. Darum geht es überhaupt nicht.

(Beifall)

Es geht aber darum, die Menschen zu erreichen, die in diesen Lebenssituationen keinen Gebrauch vom Angebot der Kirche vor Ort machen. Nur darum geht es. Es geht um die Zuordnung dieser beiden Ebenen, nicht um den Ersatz der einen Ebene durch die andere. Welche Zuordnung es ist, wie die Pole im Spannungsverhältnis von Landeskirche zur Landeskirche als Ganzes stehen – dieses schöne Zitat, das der Landesbischof von Bischof Bender gebracht hat, mit den Rädchen, die ineinander greifen, erst als Ganzes gesehen das Funktionieren einer Landeskirche ergeben –, zeigt doch, daß es nicht um das Ausspielen einer Ebene gegen die andere gehen kann. Es kann sich allenfalls um die Frage handeln – und diese wird ausschließlich unter Zweckmäßigkeit- und nicht unter Bekenntnisgesichtspunkten entschieden –, wie diese Ebenen einander zugeordnet sind und dann auch mit Ressourcen ausgestattet werden, wenn es enger wird. Nur darum kann es gehen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Generaldebatten haben es an sich, daß die Themen wechseln.

Ich wollte noch einmal an dem anknüpfen, was Herr Ploigt zu Ziffer 6 des Vorschlags des Finanzausschusses sagte, wo es um den Appell an die Landesregierung geht. Ich hatte eigentlich gedacht, daß das bei der Einzelaussprache erst kommt. Nachdem er jetzt aber angesprochen ist, möchte auch ich etwas sagen. Denn die Verfasser der Formulierung könnten die dazwischenliegende Zeit bis zur Einzelaussprache nutzen, um vielleicht noch einmal über die Formulierung nachzudenken.

Es hat mich erstaunt, daß in Ziffer 6 im Klartext der Landesregierung ein Wortbruch vorgeworfen wird. „Die Landesregierung möge zu ihrem gegebenen Wort stehen“ – wer das nicht tut, wird wortbrüchig. Wollen wir diesen Vorwurf ausdrücken?

Zum zweiten habe ich Bedenken bei dem Wort „zuge-sagte Leistungen“. Ich kann mich dieser Aussage nicht anschließen, ehe ich nicht die Gegenseite gehört habe. Es

ist ein alter Grundsatz in jeder rechtlichen – und darum handelt es sich hier – Auseinandersetzung, daß man die Gegenseite hört. Sie wissen das alle: Audiatur et altera pars. Ehe wir dazu Gelegenheit hatten, sollten wir als Synode eine solche Aussage nicht machen.

Zum dritten setzt der Appell der Synode voraus – wir bitten ja nicht wie sonst den Oberkirchenrat, etwas zu tun, sondern gedacht ist daran, daß wohl, wenn ich das richtig verstanden habe, jeder Synodale seinen Landtagsabgeordneten anspricht –, daß jedem Synodalen, was wohl auch beabsichtigt ist, eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt wird. Ich habe bisher noch keine Auskunft vom Evangelischen Oberkirchenrat, ob er uns überhaupt diese Informationen und die Dokumentation geben will. Und wenn, hätten wir sie vorher haben müssen, ehe wir einen solchen Beschluß fassen können.

Ich frage mich einfach nicht um der Sache willen, sondern nach der Formulierung, ob sie in dieser Fassung hilfreich ist. Ich könnte mir vorstellen, daß sie die weiteren Verhandlungen eher erschwert. Das wird natürlich nicht daran hängen, ob ich diese Formulierung mittragen kann oder nicht. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß wir leicht schelten haben. Die Referenten aber müssen wieder an den Tisch der gemeinsamen Verhandlung. Ich frage, ob man über die Formulierung noch einmal nachdenken könnte. Es sei denn, daß die betroffenen Referenten diese harte Gangart wünschen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Lamade**: Ich wollte eigentlich meine Stimme wieder zurückziehen, nachdem Herr Spelsberg das Zitat von Professor Möller so ausgezeichnet gebracht hat. Mir ist nun aber in der weiteren Debatte folgendes aufgefallen: Wenn in unseren Städten so tolle Angebote – sprich: Erwachsenenbildung usw. – für neue Gemeindeformen gegeben sind, werden unsere Stadtgemeinden stark entlastet. Deshalb müßte eigentlich über die Zusammenlegung von Stadtgemeinden viel stärker nachgedacht werden gegenüber dem Punkt, daß in den kleinen Landgemeinden, wo nichts Vergleichbares gegeben ist, weiterhin eine Stärkung der Gemeinden angeboten sein müßte.

(Beifall)

Synodaler **Stober**: Ich frage mich die ganze Zeit, weshalb wir immer wieder vom Ausspielen der verschiedenen Ebenen gegeneinander reden. Ich habe mir überlegt, daß dies ganz eng mit unserer Ekklesiologie zusammenhängt. Ich denke, daß wir dort, wo wir stehen und leben, auch in unserer Ekklesiologie geprägt werden. Der Kirchendiener der Christus-gemeinde Lahr hat ein anderes Bild von Kirche als der Landesbischof. Das ist völlig klar, das ist auch normal. Damit hängt zusammen, daß wir auch von ganz verschiedenen Begriffen von Gemeinde ausgehen.

Mit dem beantragten Klammerzusatz ist sicherlich nicht gedacht, daß es heißt, daß Rechte und Funktionen einer Kirchengemeinde auf Ewigkeit zementiert werden. Hintergrund ist vielmehr der, daß die Grundversorgung von Gemeinde im Auge behalten werden soll. Das geschieht auch. Im Sinne dessen, was Herr Lamade eben sagte, kann man den Gedanken auch umdrehen: Nicht nur Zusammenlegung von Stadtgemeinden, sondern man kann auch darüber nachdenken, wie kleine Gemeinden im länd-

lichen Bereich mit Funktionsstellen versehen werden können, damit im Pfarrhaus noch Licht ist. Das ist für die Menschen wichtig. Denn sie haben oft den Bürgermeister verloren, den Ortsvorsteher haben sie möglicherweise gerade noch – da sind in den letzten zwanzig Jahren Funktionen im Dorf abhanden gekommen, deshalb sollte der Pfarrer oder das Pfarrhaus nicht verlorengehen.

Wenn wir so überlegen, was Gemeinde heißt und was Ekklesiologie heißt, von welchem Standpunkt aus wir das sehen, dann fällt es uns meines Erachtens ein wenig leichter, miteinander umzugehen.

Oberkirchenrat Oloff: Zu dem, was Herr Lamade vorhin sagte, möchte ich nur folgendes feststellen: Der Eindruck ist falsch, daß jetzt nur in Landgemeinden Überlegungen im Blick auf Stellenkürzungen im Bereich von Gemeindepfarrstellen angestellt werden. Und von dem, was jetzt in den Kirchenbezirken an Überlegungen zur Umsetzung des Synodalbeschlusses mit den sieben kw-Vermerken vorgelegt ist, sind durchaus auch Stadtgemeinden betroffen. Wir haben bei uns in der Tat eine ganz unterschiedliche, wenn ich das Wort so gebrauchen darf, Versorgungsdichte in der Landeskirche. Diese bewegt sich in der Spanne von einem Pfarrer für 680 Gemeindeglieder im Durchschnitt eines Kirchenbezirks bis ein Pfarrer für über 2.900 Gemeindeglieder im Durchschnitt eines Kirchenbezirks. Diese Spanne wird keineswegs eingeebnet, sondern solche unterschiedlichen Größen werden auch unterschiedlichen Verhältnissen gerecht. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Trotzdem müssen sich die Überlegungen zur Umsetzung von Kürzungen auf alle Gemeinden beziehen. So sind in den konkreten Vorschlägen in gleicher Weise Stadtgemeinden betroffen. Mannheim ist betroffen,

(Zuruf: Wir haben es schon!)

Heidelberg ist betroffen, Karlsruhe ist betroffen, und Zusammenlegung von Stadtgemeinden ist auch schon durchgeführt. Ich sage das nur, damit nicht dieser Eindruck entsteht, es gehe ständig um die kleinen Landgemeinden. Das ist nicht der Fall.

Synodaler Dr. Schneider: Ich darf gleich darauf antworten. Herr Oloff, Sie wissen aber auch, daß es für eine Landgemeinde ein weit stärkerer Einschnitt ist, wenn im Pfarrhaus kein Licht mehr brennt. Gerade die ländlichen Regionen sind, was die Strukturen und die ökonomischen Grundlagen angeht, in einer schwierigen Situation.

Dazu kommt ein weiteres, das viele noch gar nicht wahrgenommen haben. Wir haben Bezirke und Bereiche in der Landeskirche mit einem Wachstum an Gemeindegliedern. Es ist eben ein Unterschied, ob – wie in Mannheim – über viele Jahre hinweg die Zahl der Evangelischen abnimmt oder ob in einem Stadt-Umland-Bezirk, einem ländlichen Bezirk wie bei uns, die Zahl der Gemeindeglieder erheblich wächst.

Aus diesem Grunde muß die Kirche mit ihrem Angebot auch flexibel sein. Der generelle Sparbeschuß darf nicht dazu führen, daß die Möglichkeit zur Neugründung von Gemeinden verloren geht. Das ist eine Tatsache: Es bilden sich neue Gemeinden, freikirchliche Gemeinden, wo Menschen größere Nähe suchen, Gemeinschaft suchen, die sie bei uns in unseren unübersichtlichen kirchlichen Strukturen,

auch Gemeindestrukturen, oft nicht mehr finden. Deshalb bin ich nicht einfach für die Bewahrung vorhandener gemeindlicher Strukturen, sondern für einen Neuanfang im Blick auf Gründung und Neukonzeption von gemeindlicher Arbeit vor Ort.

Ich sage das, um deutlich zu machen, daß es um mehr geht, als nur um die Bewahrung bestimmter Traditionen. Ich finde es ausgesprochen schlecht, wenn nun heute in den Badischen Neuesten Nachrichten steht „Kirche unter starkem Mitgliederschwind“. Das kann ich beispielsweise für unseren Kirchenbezirk nicht sehen. Ob das für die Landeskirche insgesamt zutrifft, wage ich im Augenblick ebenfalls zu bezweifeln. Vielleicht könnte uns dazu Herr Dr. Fischer Genaueres sagen.

Synodaler Dufner (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte zu OZ 6/2. Das ist die Streichung dieser Stellen.

(Zuruf: Das können wir doch gar nicht, wir befinden uns in der Generaldebatte!)

Präsident Bayer: Es fällt mir schwer, das bei der Generalaussprache zur Abstimmung zu stellen.

Synodaler Weiland (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte über die Generalaussprache.

(Beifall)

Synodaler Stober (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen.

Präsident Bayer: Auf der Rednerliste stehen nur noch Herr Götz und drei Oberkirchenräte.

(Heiterkeit)

– Frau Mielitz steht auch noch auf der Rednerliste. Dann bekämen noch die Berichterstatter das Wort.

Schluß der Debatte ist natürlich weitergehend.

Wer stimmt für Schluß der Generalaussprache? – 13. Wer stimmt dagegen? – 25. Die Enthaltungen brauche ich nicht zu zählen. Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wer ist für Schluß der Rednerliste? – Das ergibt eine deutliche Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 7 Enthaltungen.

Die Rednerliste ist geschlossen.

Nun kommen zunächst die Oberkirchenräte.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Ich möchte bei dem letzten Punkt anfangen, Herr Schneider. Gestern war eine Pressekonferenz. Da wurden wir über die Mitgliederentwicklung befragt. Ich habe aus der neuen EKD-Mitgliedschaftsstudie berichtet, die gegenwärtig unterwegs ist. Die Studie '85 stellt fest, daß bis zum Jahr 2030 der Mitgliederbestand an Evangelischen sich voraussichtlich um 50 Prozent verringern wird. Die neue Studie kommt dagegen dazu, daß es nur in etwa ein Drittel sein wird. Was hier fehlt, ist das Stichwort „bis zum Jahre 2030“. Das hat der Herr unterstrichen. Ebenfalls geht es darum, welche finanziellen

Auswirkungen das hat. Es fehlt schlicht das Wort „bis zum Jahre 2030“. Dann wäre die Aussage sicherlich verständlicher geworden.

(Zuruf: Im Text steht es!)

Es steht auch dort nicht so, wie es sein sollte. Ich sage das nur, damit klar ist, was ich gestern gesagt habe.

Frau Dr. Gilbert, was sollen wir denn machen? Wir haben zwei Jahre lang verhandelt. Es sind Protokolle ausgetauscht worden, in denen das Verhandlungsergebnis festgehalten wurde. Es ist ein Bericht des Kultusministeriums an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Landtags weitergegeben worden, in dem genau dieses Verhandlungsergebnis bestätigt wird. Das Land, in Zeiten knapper Kassen, weigert sich, Geld in den Haushalt einzustellen, obgleich definitiv zugesagt wurde, 10 Millionen DM pro Doppeljahr zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf: Schriftlich?)

Nein, das geschah mündlich. Deshalb sagte ich auch: Bisher haben in unserem Land Abmachungen dieser Art auch mündlich gegolten, und zwar über 40 Jahre lang war dies unbestritten. Auch auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten haben wir auf eine schriftliche Vereinbarung verzichtet.

Jetzt frage ich mich, was wir machen sollen. Wir führen die Gespräche, kommen zu einem Verhandlungsergebnis. Wenn es dann zum Schwur kommt, hält man sich in Zeiten knapper Kassen nicht daran. Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Wir sind uns über die Grundlagen einig. Was wollen wir denn noch machen?

Zur Dokumentation: Der Finanzausschuß hat sie erbeten, er erhält sie. Ich muß mit Herrn Dr. Trensky und dem Kultusministerium reden, ob die Dokumentation, also dieses Schreiben der Kultusministerin an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses allen Synodalen zugänglich gemacht werden kann. Ich hielte es in der Tat auch für sinnvoll, Sie würden mit Ihrem Landtagsabgeordneten darüber reden. Wir sind an einem Punkt, wo wir so nicht mehr weiter kommen.

(Beifall)

Uns wird auch aus Ministerien signalisiert, jetzt macht etwas und laßt Euch das nicht gefallen. Und genau das habe ich mir vorgenommen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Oloff**: Ich wollte zu Herrn Schneider noch folgendes sagen: Es ist gar keine Frage, daß es für eine kleinere Gemeinde, in die kein Pfarrer mehr kommt, eine schwierige Situation bedeutet. Man muß aber auf der anderen Seite auch sehen, daß es eine schwierige Situation darstellt, wenn eine Großstadtgemeinde auf einmal 4.000 oder mehr Gemeindeglieder hat oder in einer Großstadt ein neuer Stadtteil entsteht. Da wir nirgendwo eine neue Pfarrstelle errichten können, ohne woanders eine andere wegfallen zu lassen, entsteht dort keine Pfarrstelle. Das muß man beides zusammen sehen. Das ist für unsere ganze Diskussion wichtig, daß wir die verschiedenen Situationen wirklich im Auge behalten. Das ist für die Diskussion entscheidend, die uns bevorsteht, nämlich beides zu sehen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich wollte auch noch einmal etwas zu dem sagen, was Herr Dr. Schneider ausführte, da es mir darum geht, die falschen Alternativen aus der Diskussion herauszubekommen.

Herr Dr. Schneider, selbstverständlich muß die Frage des Stadt-Land-Gefälles diskutiert werden. Das weiß ich selber auch, daß in der Stadt die Gesamtstruktur der Kirche nicht so stark von parochialen Pfarrstellen gestützt ist wie auf dem Lande. Selbstverständlich muß diskutiert werden, wie es kommt, daß freie Gruppen personelle Kapazitäten in höchst flexibler Weise zur Verfügung haben und da und dort, wo sie wollen, ihre Gemeinden gründen können, während bei unseren Mitarbeitern nicht einmal zwei Stunden übrig sind, um am Samstag in der Fußgängerzone nahe bei den Menschen einen Stand zu machen. Alles das muß diskutiert werden, das ist ganz klar. Das wird eine anstrengende Diskussion geben, was mir auch klar ist. Ich bin aber sicher, daß wir gemeinsam eine Lösung finden.

Wir werden gemeinsam aber keine Lösungen finden, wenn falsche Alternativen kolportiert werden. Herr Möller benennt hier falsche Alternativen. Die anstrengende Nähe des Nächsten erleben wir häufig schon nicht mehr in den gewohnten Verhältnissen. Die erleben wir aber dort, wo ein Diakon von der Landeskirche für diese Aufgabe freigestellt, zusammen mit 30 Ehrenamtlichen eine Jugendkneipe mitten in der City von Karlsruhe betreibt. Das ist eine viel anstrengendere Nähe des Menschen, die er aushalten muß, als ich sie in meinem Gemeindepfarramt aushalten mußte. So kann man viele Beispiele benennen.

Deshalb denke ich: Alles das, was dem Abbau falscher Alternativen dient, ist gut für den schwierigen Weg, den wir gemeinsam zu gehen haben. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, daß Sie Ihre ursprüngliche Formulierung zurückgezogen haben. Das hilft uns weiter.

(Beifall)

Synodaler **Götz**: Es wurde vorhin als Kriterium für die Entscheidung dieser Fragen genannt, was die Kirchensteuerzahler erwarten und wollen. Man muß nun klar und deutlich sagen: Kirchensteuerzahler in den ländlichen Gemeinden erwarten, daß sie ihren Pfarrer *behalten*.

Es wurde auch angemerkt: Die Identität einer Kirchengemeinde hängt nicht vom eigenen Pfarrer ab. Diesen Satz finde ich theologisch ganz toll und richtig. Ich wünsche mir auch, daß meine Gemeinde in ihrer Identität nicht von ihrer Pfarrstelle abhängt. In der Praxis sieht das aber leider anders aus.

Wenn Pfarrstellen wegfallen, auch schon dann, wenn nur eine längere Vakanz entsteht, *leidet* eben die Gemeinde. Dann ist das ein Schaden für die Gemeinde und für die dortigen Menschen. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir dürfen uns die Sache nicht zu einfach machen.

Andererseits: Wo überparochiale Möglichkeiten von Seelsorge und Verkündigung nicht wahrgenommen werden können, ist es *auch* ein Schaden für die Menschen, die es betrifft. Deshalb führt die Alternative: „Gemeinde – Überparochiales“ zu einer *falschen* Alternative. Die Diskussion über Prioritätensetzungen ist vielmehr *inhaltlich* zu führen.

Also: Was ist in welchem Maße unsere Aufgabe als Kirche, was ist unverzichtbar? Dann ist es sekundär, wo und wie die Aufgaben wahrgenommen werden. Oder anders ausgedrückt: Was kann nur die Kirche für unsere Gesellschaft tun?

Nun wird einerseits zwar immer wieder davor gewarnt: Es dürften noch keine Vorentscheidungen bei den Prioritätensetzungen vorgenommen werden. Deshalb dürfe etwa jetzt nicht über die Streichung der kw-Vermerke für Gemeindepfarrstellen gesprochen werden. Ich empfinde es aber als sehr beschwerlich und ärgerlich, daß gleichzeitig über den Haushaltsplan ganz massiv Prioritätensetzungen bereits vorgenommen werden, indem etwa bestimmte Stellen errichtet werden. Beispiel: Sozialarbeiter im Rahmen der Betreuung der Asylsuchenden oder auch die Stelle im Rahmen der Frauendekade, die schon vor 2 Jahren errichtet wurde.

Das alles zeigt meines Erachtens, wie dringlich es wäre, daß wir uns zunächst im Grundsätzlichen verständigen, ehe wir ad hoc Prioritäten setzen, die wir vielleicht in der Gesamtsicht so gar nicht haben wollen.

Deshalb habe ich in diesem Zusammenhang eine Bitte. Vielleicht wäre es möglich, daß wir uns im Rahmen des immer enger werdenden Finanzrahmens, in dem wir uns bewegen, darauf verständigen, daß wir bei Stellenneuerungen zunächst einen breiten Konsens in der Synode suchen und zukünftig erst dann die Stellen in den Haushaltsplan geschrieben werden.

(Beifall)

Synodale **Mielitz**: Ich möchte noch zu einem anderen Punkt sprechen. Wenn ich mir den Haushaltsplan und den Stellenplan ansehe, erinnere ich mich an die wiederholten Versuche, wie man neue Wege finden könnte, um Arbeit und Einkommen in der Kirche neu und anders zu teilen. Wir hatten dazu zuletzt die Anträge von Herrn Duchrow und Herrn Heidel – das war schon in der zweiten Tagung –, damals ging es um das einheitliche Dienstrecht und Alternativen zu Personalentwicklungen und Personalverteilung. Diese Anträge stehen in einer langen Tradition. Es hatte davor schon immer wieder Anträge in diese Richtung gegeben, zum Beispiel von einem der Industriepfarrämter, von einer Akademietagung.

Sicher, die Menschen, die jetzt in der Kirche arbeiten, haben ihre Verträge und diese müssen weiter ihre Geltung haben. Aber wo in unserer Haushaltsplanung ist der Versuch, etwas Neues anzufangen bei den Menschen, die neu in der Kirche zu arbeiten beginnen?

Man hat bei den Vikarinnen und den Vikaren einen Anfang mit dem Stellenteilen gemacht. Das war aber nur ein Anfang. Und das war auch ein Anfang gerade bei den Leuten, die die Anfangsgehälter bekommen. Wo aber bleibt der Versuch, wirklich daran zu arbeiten, Arbeit und Einkommen teilen zu lernen?

Ich bin sehr enttäuscht, daß die Diskussion der Vorschläge von Herrn Duchrow und Herrn Heidel so lange aufgeschoben wird. Ich bin sehr enttäuscht über den resignierten schriftlichen Bericht der synodalen Begleitkommission. Ich bin nicht damit einverstanden, daß im Haushalts- und Stellenplan so viele neue Höhergruppierungen zu finden sind.

Das ist meiner Meinung nach ein Schritt weg von der Richtung, in der ich gerne arbeiten und neue Wege ausprobieren würde.

Ganz sicher sind die Höhergruppierungen begründbar. Innerhalb des Systems, das wir haben, sind sie logisch. Man hätte sich aber zum Beispiel auch auf Zulagen für bestimmte Aufgaben verständigen können. Damit wäre man flexibler geblieben. Zulagen können bei der Übernahme einer anderen Aufgabe auch wieder wegfallen, Höhergruppierungen bleiben erhalten.

Ich wünsche mir, daß wir Überlegungen und Phantasie aufwenden, daß wir mit dem Kopf und dem Herzen nach neuen Wegen suchen und daß sich das auch im Haushaltsplan niederschlägt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich rufe jetzt die *Berichterstatter zum Haushaltsplan* auf, ob sie ein letztes Wort wünschen.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Eine Richtigstellung und drei Antworten auf Voten.

In der Mittagspause wurde ich von zwei Mitgliedern des Finanzausschusses daraufhin angesprochen, daß das, was unter Nr. 6 des Beschlußvorschlags des Finanzausschusses eingebracht wurde, so nicht im Finanzausschuß beschlossen worden ist. Das ist richtig. Wir haben darüber keinen Beschluß gefaßt. Wir haben über die Situation miteinander gesprochen und diskutiert, und zwar in der Weise, wie es Herr Dr. Fischer vorhin als Antwort an Sie, Frau Dr. Gilbert, weitergegeben hat.

Es war die einmütige Meinung des Finanzausschusses, daß dazu etwas gesagt werden sollte.

Nun wollte ich nicht im Sinne dessen, was der Präsident am Anfang gesagt hat, zu den „Dummen“ gehören und nur eine Bemerkung machen. Ich war wahrscheinlich zu vorschnell und habe einen Antrag eingebracht. Ich bin mir nicht sicher, ob er von der Mehrheit des Finanzausschusses getragen ist. Deshalb bitte ich den Herrn Präsidenten, die **Nr. 6 des Beschlußvorschlags des Finanzausschusses** abzurücken und diese als **Antrag** des Synodalen **Ziegler** einzubringen.

Über die Inhalte, Frau Dr. Gilbert, brauche ich nichts zu wiederholen. Herr Dr. Fischer hat darauf geantwortet.

Nun komme ich zu den drei Antworten. Herr Jensch, Sie haben sehr einfühlsam genau das wahrgenommen, was auch bei uns im Finanzausschuß diskutiert wurde, daß nämlich die 7 kw-Vermerke deshalb bleiben sollten, da es langfristig auch um Einsparungen geht. In der Diskussion wurde auch klargestellt, daß das Problem ‚kw-Vermerke‘ nicht getrennt diskutiert werden kann von der Stelle der Frauendekade. Es ist schon so, daß wir im Sinne der Überlegung von Einsparungen diese beiden Bereiche durchaus miteinander vergleichen müssen. Ist es zumutbar, daß kleineren Gemeinden oder auch Stadtgemeinden der Zwang auferlegt wird, daß diese einsparen müssen, während wir auf der anderen Seite neue Stellen schaffen?

Zu Ihnen, Herr Heidel: Sie erinnern sich an die Diskussion innerhalb des Finanzausschusses, als wir davon sprachen, daß wir Freiräume nur durch Aufgabe von Arbeitsfeldern schaffen können. Der Begriff „Aufgabe“ ist vielleicht, wie Sie sagen, zu pessimistisch. Sicherlich können wir das Arbeits-

feld Verkündigung oder Seelsorge nicht aufgeben. Es gibt aber auch unter den Arbeitsfeldern sehr viel kleinere Bereiche. Eines ist dabei deutlich, daß wir mit Einsparungen wie in den letzten Jahren, also mit kleineren Einsparungen, an Haushaltsstellen nicht mehr weiterkommen. Auch ist uns klar geworden, daß es im Stellenplan keine Luft mehr gibt. Deshalb bitte ich die „Aufgabe von Arbeitsfeldern“ in dem Sinne von Einschränkung oder Begrenzung von Hauptamtlichen in solchen Arbeitsfeldern zu verstehen.

Herr Dr. Heinzmann: Zu Ihrem Punkt kann ich auch nur wiederum von meiner Person her sprechen. Ich denke, Ihr Antrag auf die Errichtung von zehn Gruppen pro Jahr von Kindertagesstätten bedeutet schätzungsweise ein Kostenaufwand von 120.000 DM. Sie bitten in Ihrem Antrag den Evangelischen Oberkirchenrat, diese Anzahl einzurichten. Aus meiner Sicht muß es möglich sein, diesen Finanzaufwand im Haushalt unterzubringen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Pitzer, wünschen Sie ein Schlußwort?

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich halte an dieser Stelle ein Schlußwort als Berichterstatter nicht für notwendig. Ich denke, es ist sinnvoller, das im Rahmen der Einzelaussprache im Abschnitt Stellenplan zu tun.

Vielleicht nur eine kleine Anmerkung, aber nicht als Berichterstatter. Zu der Modifikation, die Herr Ziegler zu der Nummer 6 eingebracht hat: Vielleicht könnte er im Zuge der weiteren Entwicklung dann auch die Formulierung ändern. Wenn das nicht eine Nummer 6 ist, könnte das Anliegen Ziegler vielleicht anders geschehen. Das ist aber eine Mitteilung über das Mikrofon. Ich hätte es ihm auch noch anders sagen können.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Wünschen Sie ein Schlußwort, Herr Butschbacher? – Nein, das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Herrn Martin. – Auch er wünscht kein Schlußwort.

Herr Gustrau wünscht ebenfalls kein Schlußwort.

Frau Fleckenstein möchte ebenfalls kein Schlußwort.

Dann ist die **Generalaussprache beendet**. Wir kommen zur **EINZELAUSSPRACHE**.

Ich rufe zunächst nach der Tagesordnung die Ziffer **II.3** auf: **Zentralpfarrkasse und Unterländer Evangelischer Kirchenfonds**

Wird zu diesem Abschnitt das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Kost, dennoch vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Zusatzfragen zu beantworten.

Ich rufe auf **TOP II.4: Bauvorhaben Neubauprogramm**

Möchte sich hier jemand zu Wort melden?

Synodaler **Dufner**: Ich habe mir in der Mittagspause von Herrn Ostmann die hinter der Deckelung dieser Zuschußregelung steckende Logik vermitteln lassen. Ich kann dennoch nicht ganz mitgehen, daß auf der einen Seite die Zuschussung erhöht wird, um die Gemeinden zu entlasten,

auf der anderen Seite der Höchstbetrag 800.000 DM beträgt, und zwar unabhängig davon, wie groß das Bauvorhaben ist. Ich ergänze, unabhängig davon, wie groß die Gemeinde ist.

Selbstverständlich findet bei jedem Bauvorhaben durch die Gemeinde und durch den Bezirk und schließlich durch den Oberkirchenrat eine Plausibilitätsprüfung darüber statt, ob die Maßnahme notwendig ist und gebraucht wird, was gebaut wird.

Wenn dem aber so ist, kann ein Bauvorhaben in einer Gemeinde, wo 3 Millionen sinnvoll sind, nicht in der gleichen Höhe bezuschusst werden wie in einer Gemeinde, wo 900.000 Mark oder 1 Million sinnvoll sind. Ich sehe bei dieser Begrenzung auf 800.000 DM erhebliche Gerechtigkeitsprobleme, auch wenn größere Gemeinden vielleicht zu mehr Mitteln fähig sind. Ich nehme das Beispiel Leimen heraus; da sind es dann am Schluß 27,5 % von den ursprünglich in Aussicht gestellten 60 %. Das kann meines Erachtens in dieser Rigorosität nicht sein. Irgendwo müßte ein Teil dieses Betrages analog zur Größe der Gemeinde errechnet werden. Mir ist klar, es sollen nur 8 Millionen verteilt werden; aber daß man einfach „jedem“ 800.000 DM gibt, egal, was er braucht, das kann auch nicht sein.

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ich freue mich, daß trotz allem gebaut werden kann. Das sind ja Häuser, in denen kirchengemeindliches Leben stattfinden soll. Es ist mitgeteilt worden, daß für die Instandsetzung von Bauten im Haushaltszeitraum 1994/95 etwa 40 Millionen DM vorgesehen sind. Diese Neubauprojekte bedeuten Vermögenszuwächse. Ich habe die Summe der Projektkosten mal zusammengezählt und komme auf 18,7 Millionen DM ohne die Projekte Freiburg und Langensteinbach. Vermögenszuwächse bedeuten auch immer Folgekosten. Für diese, sagen wir, rund 20 Millionen DM. Wieviel Folgekosten je Haushalt sind dazu langfristig zu erwarten?

Oberkirchenrat **Ostmann**: Zunächst zu der Frage von Herrn Dufner nach der Größenordnung der Förderung aus zentralen Mitteln. Er fragte, wie möglicherweise zu unterscheiden sei zwischen größeren und kleineren Projekten. Ich habe mit Herrn Dufner – er hat es schon angesprochen – in der Mittagspause darüber gesprochen. Ich möchte es aber hier noch einmal in aller Öffentlichkeit sagen. Die Förderung richtet sich nach den Kriterien Bauvolumen, Dringlichkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Wir haben unterschiedliche Berechnungen einer Förderung ohne die sogenannte Deckelung auf 800.000 Mark angestellt, also bei einer unbegrenzten Bauinvestitionssumme, bei einer Begrenzung auf 900.000 DM und dann, wie jetzt vorgeschlagen, auf 800.000 DM. Wir hätten bei einer unbegrenzten Förderung 2 1/2 Millionen Mark mehr gebraucht. Wenn wir die so zur Verfügung stellen wollen, müssen wir aus der Liste der vorliegenden und nach unserer Auffassung auch dringlichsten Projekte die entsprechende Zahl wegstreichen. Unsere Meinung orientiert sich dann vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die wiederum orientiert ist an der Größenordnung der Gemeinden. Hier ist es nun so, daß die großen Gemeinden eher in der Lage sind, noch zusätzlich selber etwas aufzubringen, gegebenenfalls auch einen Schuldendienst für ein aufzunehmendes Restdarlehen zu übernehmen, als Gemeinden, die eben nicht diese Größenordnung haben. Auf Ihrer Liste sind z.B. die beiden zuletzt genannten Gemeinden Babstadt und Zwingenberg. Gemeinden, die unter 500 Evangelische haben und nicht einmal einen bescheidenen Gemeindeforum haben.

Diese müssen in anderer Weise und damit auch prozentual anders gefördert sein als eine Gemeinde wie z.B. Leimen oder andere größere Gemeinden auf dieser Liste.

Ich komme zu der Frage von Frau Winkelmann-Klingsporn nach den Folgekosten. Wir haben es hier erst mit Kostenschätzungen zu tun aufgrund der Bauanmeldungen und der in einem umständlichen und umfangreichen Verfahren zu ermittelnden Priorität. Wir haben die Details noch nicht untersucht, weil wir ja die Planung zunächst einmal im Vorlauf von zwei Jahren machen müssen. Wir werden uns aber bei jedem einzelnen Bauvorhaben vor der Genehmigung auch eine Folgekostenanalyse vorlegen lassen. Das ist ein umfangreiches Formblatt mit drei Seiten, auf dem die Gemeinde auch die Folgekosten auflisten soll, anhand deren wir dann auch die Haushaltsauswirkungen überprüfen können. Wir müssen sie überprüfen einmal im Blick auf den kirchengemeindlichen Haushalt, zum anderen müssen wir sie abstimmen mit den Kollegen im Finanzreferat. Erst wenn dies zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat, wird auch die abschließende Genehmigung erteilt. Jetzt generell zu sagen, wie hoch der Folgekostenanteil ist, das ist nicht möglich, weil es sich auch hier um höchst unterschiedliche Projekte handelt. Es gibt allerdings Kriterien für die Betriebskosten-seite, die wir bei der normierten Zuweisung mit einem bestimmten Prozentsatz pro Gebäudetyp festgelegt haben. Das ist aber je im Einzelfall eben verschieden. Ich habe das jetzt hier nicht im einzelnen greifbar für die verschiedenen Gebäudetypen; aber das Problem wird vor der Baugenehmigung mit berücksichtigt und ist Bestandteil des Prüfungsverfahrens.

Wenn es gestattet ist, möchte ich noch eine Anmerkung zu Herrn Stober und zu dem Licht im Pfarrhaus machen. Heißt Ihr Hinweis eigentlich, daß unbedingt der Pfarrer das Licht im Pfarrhaus anmachen muß? Wäre es nicht auch denkbar, daß es Sparlampen im Pfarrhaus gibt?

(Zurufe)

Präsident **Bayer**: Die Einzelaussprache zu II.4 wird für geschlossen erklärt.

Die Berichterstatter melden sich, wenn sie etwas sagen wollen.

Dann kommt **TOP II.5: Finanzausgleichsänderungsgesetz**

Hierzu eröffne ich die Einzelaussprache. – No problems. Dann können wir das gleich wieder abschließen; keine Wortmeldung.

Dann **TOP II.6: Antrag Spies** (Unterstützung ausländischer Studierender)

Möchte sich hier noch jemand zu Wort melden? – Herr Jensch, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, könnten wir jetzt nicht über die eben einzeln behandelten Ziffern 3 bis 6 abstimmen? Dann haben wir das hinter uns; die sind ja in sich selbständig.

Präsident **Bayer**: Das können wir machen.

Herr Dr. Schneider zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Dr. Schneider** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur zu bedenken geben, daß ja noch ein Antrag zum Stellenplan zu erwarten ist.

(Zurufe)

Nicht, daß das nachher damit konkurriert!

Präsident **Bayer**: Nein. Es geht **jetzt nur um Abstimmung zu den TOP's II.3, 4, 5**, die ich eben aufgerufen habe. Nehmen Sie dazu die Beschlußvorschläge zur Hand.

Zunächst **Bauvorhaben, Neubauprogramm** (TOP II.4) Bericht des Finanzausschusses, den Herr Martin vorgetragen hat.

Hier sind drei Beschlußvorschläge:

1. *Die Landessynode beschließt die vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagene Änderung der Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben ab 1994 (Erhöhung der Förderquote auf 66 2/3% der Kosten für Bauinstandsetzungsmaßnahmen bzw. auf 50% für Instandsetzungen in Großstadtkirchengemeinden und auf 60% für Neubauvorhaben).*
2. *Die Synode nimmt Kenntnis von den Neubauplanungen des Evangelischen Oberkirchenrates für 1994/95: Neubauprogramm 1994/95 (Förderung von 14 Gemeindehaus- bzw. Kirchbauten) und Pfarrhausneubauprogramm 1994/95 (Förderung von 8 Pfarrhausprojekten).*
3. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß bei Baumaßnahmen ökologische Gesichtspunkte und solche für Energiesparmaßnahmen berücksichtigt werden und hierüber mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für 1996/97 berichtet wird.*

Will jemand Einzelabstimmung? – Oder können wir das gemeinsam zur Abstimmung stellen? – Wer stimmt für den Antrag des Finanzausschusses Ziffer 1, 2 und 3? – Ich danke Ihnen; eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. Vielen Dank.

Nun kommt Pflege Schönau, **Evangelische Zentralpfarrkasse** und **Unterländer Evangelischer Kirchenfonds** (TOP II.3)

Es geht um den Antrag, den Herr Butschbacher für den Finanzausschuß gestellt hat.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode:

1. *Die Haushaltspläne 1994/95 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und*
2. *des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds*

werden in der vom Landeskirchenrat vorgelegten Form durch Beschluß festgestellt.

(Zuruf: Kann man getrennt abstimmen?)

– Beantragt jemand getrennte Abstimmung zwischen Zentralpfarrkasse und Unterländer Kirchenfonds?

(Zuruf: Ja!)

– Dann stelle ich zunächst zur Abstimmung den Haushaltsplan 1994/95 der **Evangelischen Zentralpfarrkasse**. Wer stimmt hier dem Antrag des Finanzausschusses zu? – Danke sehr, eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

Nun stelle ich den Haushaltsplan des **Unterränder Evangelischen Kirchenfonds** zur Abstimmung. Wer stimmt ihm zu? – Vielen Dank, eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1.

Damit sind diese beiden Haushaltspläne beschlossen.

Ich rufe dann das **Finanzausgleichsänderungsgesetz, Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder (TOP II.5)** auf. Sie kennen den Antrag, den Herr Gustrau für den Finanzausschuß zu OZ 7/7 gestellt hat.

Der Finanzausschuß empfiehlt,

der Vorlage des Landeskirchenrates zu OZ 7/7 zuzustimmen.

Wer stimmt diesem Antrag des Finanzausschusses zu? – Ich danke Ihnen; das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 1. Ich werde soeben vom Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß das eine Gesetzesvorlage des Landeskirchenrates ist. Dann müssen wir nach der Geschäftsordnung zunächst über die Überschrift abstimmen und das heutige Datum einfügen: 21. Oktober 1993. Wer stimmt für die Überschrift? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

Wir könnten über den ganzen Artikel 1 abstimmen. Wer stimmt für Artikel 1 dieser Gesetzesvorlage? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltung? – Keine.

Artikel 2 betrifft das Inkrafttreten. Wer stimmt dafür? – Danke schön, eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

Nun wird das ganze Gesetz zur Abstimmung gestellt. Wer stimmt für das ganze Gesetz? – Vielen Dank; das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltung? – Auch keine Enthaltung. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Hamsen.

Synodaler **Dr. Hamsen** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ist es nicht notwendig, so auch mit der OZ 7/2 zu verfahren bezüglich des Nachtragshaushaltes 1993? Das ist auch ein Gesetz. Wir haben nicht in dieser formalen Weise beschlossen. Das kann man jetzt auch ganz schnell machen.

Präsident **Bayer**: Danke schön für den Hinweis.

Wir kommen nochmals **zurück zu TOP II.1:**

Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993 in der Fassung des Beschlusses vom 23. 09. 1993: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1993 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1993**) (Anlage 2)

Nehmen Sie noch einmal OZ 7/2 zur Hand. Die Synode hat gemäß dem Antrag des Finanzausschusses über den Nachtragshaushalt abgestimmt, nicht aber über das Nachtragshaushaltsgesetz. Das stelle ich jetzt zur **Abstimmung:**

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1993 vom 21. Oktober 1993.

Wer stimmt für die Überschrift? – Danke schön, Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Wer stimmt § 1 zu? – Danke sehr, überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 2.

Wer stimmt für § 2? – Vielen Dank. Wer stimmt gegen § 2? – Niemand. Enthaltungen? – 1.

Wer stimmt für § 3? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 7. Damit ist § 3 verabschiedet.

§ 4! Wer stimmt dafür? – Danke schön, die Mehrheit stimmt dafür. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 1.

Ich stelle das ganze Gesetz zur Abstimmung. Wer stimmt für das Nachtragshaushaltsgesetz? – Ich danke Ihnen. Wer stimmt gegen das Gesetz? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen. Damit ist auch das Nachtragshaushaltsgesetz verabschiedet.

Jetzt haben wir noch den **Antrag Spies** (Unterstützung ausländischer Studierender) – TOP II.6 –, den Frau Fleckenstein für den Finanzausschuß gestellt hat; aber das ist keine Abweichung vom Haushaltsplan, das können wir nachher im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Haushaltsplan nehmen.

(Zurufe)

Wir kommen jetzt zur **Fortsetzung der Einzelaussprache**, und zwar zu den **Einzelplänen des Haushaltsplans**.

Nehmen Sie dazu bitte den Entwurf des Haushaltsplans zur Hand. Auf den Seiten 196, 197 finden Sie zunächst einmal die Zusammenfassung der 9 Einzelpläne. Ich rufe jetzt nacheinander die Einzelpläne von 0 bis 9 auf und beginne bei Seite 36 Einzelplan 0, Allgemeine Dienste. Es geht jetzt um den gesamten Einzelplan 0. Sie haben Gelegenheit, sich hierzu zu Wort zu melden.

– Zur Geschäftsordnung, Herr Boese.

Synodaler **Boese** (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte fragen, ob die Änderungen durch den Stellenplanausschuß davon nicht berührt sind, daß diese nachher extra aufgerufen werden.

Präsident **Bayer**: Wie ich das schon zweimal gesagt habe, werden die extra aufgerufen.

Es kommen jetzt die Einzelpläne, dann kommt der Stellenplan, hierbei die einzelnen Punkte, die vom Berichterstatter Dr. Pitzer im Beschlußvorschlag aufgeführt worden sind, dann Mittelfristige Finanzplanung, dann Wirtschaftspläne. Jetzt also **Einzelplan 0** von Seite 36 bis 59. – Herr Dr. Schneider.

Synodaler **Dr. Schneider**: Ich habe eine Frage zum Religionsunterricht. Mich interessiert, wie hoch die Einnahmen durch den Religionsunterricht sind – das ist Seite 46 –, den die Gemeindepfarrer erteilen. Läßt sich das aus den vorliegenden Zahlen erkennen?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Nein, Herr Schneider, die lassen sich nicht getrennt ermitteln. Es werden ja entweder die Wochenstunden abgerechnet oder die Jahressumme. Sie haben im Grunde nur die Ersatzleistungen des Landes für alles, was die Kirche für den Religionsunterricht ausgibt. Das sind die Gruppierungsnummern 0521 und 0522. Darin ist alles enthalten. Dann sehen sie unter bei „Bedarf“, was aus Kirchensteuermitteln bezahlt werden muß, nämlich die 29 Millionen DM – ich spreche mal abgekürzt –, und das Verhältnis von Einnahmen – in wesentlichen Ersatzleistungen – zu den Gesamtaufwendungen mit der Differenz ergibt, was wir aus Kirchensteuermitteln aufwenden müssen. Das ist dieses Verhältnis von ein Drittel – zwei Dritteln.

Die Pflichtdeputate der Pfarrer sind in den Gesamtaufwendungen hier so nicht ausgewiesen, sondern, wenn Sie so wollen, betreffen das Drittel, das wir außerdem freiwillig noch bringen.

Synodaler **Dr. Schneider**: Könnte das bei Gelegenheit einmal dargestellt werden?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ja.

Synodaler **Dr. Schneider**: Danke.

Präsident **Bayer**: Wenn keine weiteren Wortmeldungen kommen, rufe ich jetzt den **Einzelplan 1** auf – Besondere Dienste – von Seite 60 bis Seite 99. – Es meldet sich niemand.

Dann gehen wir gleich zu **Einzelplan 2** über: Diakonie und Sozialarbeit ab Seite 100. – Auch hier keine Wortmeldung.

Es folgt **Einzelplan 3** – Gesamtkirchlichen Aufgaben, Ökumene, Weltmission – von Seite 120 bis Seite 133.

Synodale **Mielitz**: Ich möchte gern etwas fragen, was ich früher hätte fragen können. Das betrifft Seite 196. Warum stehen da bei dem Einzelplan 3 als Ansatz für 1994 und 1995 an Einnahmen jeweils nur 401,- DM?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Mehr Einnahmen haben wir nicht, Frau Mielitz. Wenn da „Einnahmen“ steht, dann meint das andere Einnahmen als Kirchensteuereinnahmen, Einnahmen aus dritter Hand. Dem stehen die Ausgaben gegenüber; dann steht da als Saldo der Bedarf. Bedarf bezeichnet den Zuschuß, den Aufwand an Kirchensteuermitteln. Wenn Sie Einnahmen lesen, sind das immer Einnahmen von außerhalb, beispielsweise vom Staat oder Gebühren und Entgelte oder dergleichen. Bei Mission und Ökumene liegt der Sinn ja darin, daß die Arbeitszweige überwiegend aus Kirchensteuermitteln unterstützt werden, und nicht darin, daß daraus wieder Einnahmen geschöpft werden.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Meine Frage ist – ich vermute, das steht auch hinter der Frage von Frau Mielitz –, was der Grund ist für das Sinken der Einnahmen zwischen den jetzigen und den zukünftigen Haushaltsplänen.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Das ist der Wegfall des Bundeszuschusses für die Ostpfarrerversorgung.

Synodaler **Dr. Krantz**: Sind wir noch auf Seite 136? Oder ist das schon längst vorbei?

Präsident **Bayer**: Wir sind immer noch bei Einzelplan 3: Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene und Weltmission.

Synodaler **Dr. Krantz**: Ich warte dann auf Einzelplan 4.

Präsident **Bayer**: Die Öffentlichkeitsarbeit kommt bestimmt.

Kann ich Einzelplan 3 schließen? – Ich rufe dann den **Einzelplan 4** auf: Öffentlichkeitsarbeit. Möchten Sie gleich sprechen, Herr Dr. Krantz?

Synodaler **Dr. Krantz**: Ich wüßte gern, wo wir die Ausgaben finden, die uns die unselige Expedition in das Fernsehen beschert hat.

Synodaler **Uhlig**: Die Haushaltsansätze für den Bereich des Einzelplans 4 haben sich von 1.746.100,- DM von 1989 bis 1994 auf 2.892.300,- DM um 65% gesteigert. Dazu hätte ich gern Informationen. Die Zahl für das Jahr 1989 habe ich natürlich dem früheren Haushaltsplan entnommen; die steht hier nicht mehr drin, aber das habe ich eben dazu herangezogen.

Synodaler Werner **Schneider**: In der ersten Sitzung dieser Landessynode wurde darum gebeten, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen. Ich möchte fragen, ob das noch zu erwarten ist.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Girock**: Ich habe mich zuerst umgesehen, ob der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses da ist, der dann eigentlich hätte antworten müssen. Da er offensichtlich nicht da ist, versuche ich das als stellvertretender Vorsitzender zu machen. Es ist noch zu erwarten, und wenn es kommen wird, werden Sie aus der Erklärung auch ersehen, warum es so lange gedauert hat.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ich antworte auf die Frage: Wo findet sich denn der Ausflug ins private Fernsehen wieder?

1. Er findet sich nicht wieder, weil nach dem Vertrag die Aufwendungen, die bis zum Beschluß der Synode entstanden sind, nur dann der württembergischen Landeskirche zu erstatten sind, wenn das RTL nicht mit Gewinn arbeitet. Es hat mit Gewinn gearbeitet. Infolgedessen ist eine Rechnung in der Größenordnung von 300.000 DM nicht fällig geworden.

2. Hinsichtlich des Jahres 1993 ist die Abklärung der Frage, was mit den Kosten ist, die bis zum April angefallen sind, noch nicht abgeschlossen. Ich habe deshalb Herrn Direktor Dietrich geschrieben. Da warten wir das Jahresende ab, und wenn wieder durch den Gewinn des RTL diese Kosten abgedeckt sind, zahlen wir nicht. Ansonsten sind wir bis zum Beschluß der Synode im Frühjahr wegen der treuhänderischen Wahrnehmung unserer Interessen durch die württembergische Landeskirche gehalten, die bis dahin, also ab 01. 01. 1993 bis Ende April 1993, angefallenen Kosten zu übernehmen. Darüber kann aber heute noch nicht abschließend berichtet

werden, weil abgewartet werden muß, ob – und vieles spricht dafür – das RTL mit Gewinn abschließt. Wenn ja, muß es vertragsgemäß unsere Kosten übernehmen.

Zu Ihrer Frage, Herr Uhlig, kann ich im einzelnen nicht Stellung nehmen. Ich kann Ihnen zwar Positionen nennen, wo erhebliche Erhöhungen drin sind. Wenn Sie sich das mal im einzelnen angucken, dann sehen Sie, daß diese Steigerungen mal überproportional sind, an anderen Stellen unterproportional. Bei Rundfunk und Fernsehen z.B. sind die Positionen – Abschnitt 4220 – niedriger geworden. Bei der Medienzentrale ist die Position erheblich höher geworden, weil wir über Jahre eine Vakanz in der Leitung hatten und von daher bestimmte Anschaffungen unterblieben, die nun wieder verantwortlich getätigt werden können, so daß also insgesamt das so nicht pauschal beantwortet werden kann, sondern wir da die Einzelansätze nehmen müssen, um das verantwortlich und vernünftig beantworten zu können.

Präsident **Bayer**: Ich schließe die Aussprache zu Einzelplan 4 ab und rufe **Einzelplan 5** auf: Bildungswesen und Wissenschaft ab Seite 140. – Keine Wortmeldung.

Dann kommt jetzt **Einzelplan 7**: Leitung und Verwaltung der Landeskirche ab Seite 160.

Synodaler **Dr. Krantz**: Mir ist aufgefallen, daß hier Kollekten und Opfer mit „Null“ im Haushalt stehen. Bei anderen Haushaltspositionen sind ähnliche Vorgänge, nämlich Kollekten oder Spenden, mit dem symbolischem Betrag von 1 DM drin. Mich würde einfach interessieren, worin da der prinzipielle Unterschied liegt.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Dr. Krantz, früher haben wir die Kollekten in ihrer voraussichtlichen Einnahmehöhe veranschlagt. Aufgrund einer Erinnerung des Rechnungsprüfungsamtes haben wir darauf verzichtet; denn sie sind ja der Höhe nach nicht veranschlagbar, sondern nur dem Grunde nach. Deswegen sollte in aller Regel „Null“ dastehen. Es können – und das sagt das Haushaltsgesetz – in Höhe der eingehenden Kollekten Mehrausgaben getätigt werden, so daß sie dann jeweils im Ergebnis in der Rechnung erscheinen und daraus deutlich wird, in welcher Höhe die Kollekten in einem Jahr für welche Zwecke erbracht werden. Also „Null“ müßte es eigentlich lauten.

(Zuruf des Synodalen Dr. Krantz)

– Es ist ein Versehen, Herr Krantz.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich habe eine Frage – vielleicht ist das schon einmal gesagt worden, aber es interessiert mich trotzdem – zu Seite 162 Herr Dr. Fischer, mit welchen Steigerungen der Gehälter und Vergütungen rechnen Sie durchschnittlich für die beiden Haushaltsjahre? Das hat ja auch Folgen für die Erstellung der Haushalte in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die jetzt auch allmählich beginnen müssen.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Als wir uns im Frühjahr darangemacht haben, die Eckdaten für den Haushalt festzulegen, sind wir von 3,5% Gehaltssteigerung ausgegangen; d.h. rund 3% Gehaltssteigerung und 0,5% strukturelle Verbesserung. Deswegen habe ich in meiner Haushaltsrede gesagt, wir erwarten, daß wir im kommenden Jahr diese Steigerung nicht erreichen werden. Aber selbst wenn wir eine Nullrunde erreichen, bedeutet das noch lange keine

Nullrunde in den Kosten, die hier ausgewiesen sind; denn die Sozialversicherungsbeiträge werden von 17,5% auf 19,3% angehoben, und offen ist noch, was mit der Pflegeversicherung geschieht, abgesehen davon, daß auch die erwähnten 0,5% für strukturelle Verbesserung fällig werden, so daß wir hier mit Gehaltskostensteigerungen in Höhe von 2,5% tatsächlich rechnen und dies wohl auch die Vorgabe für die Kirchengemeinden sein wird, also brutto 3%.

Synodaler **Uhlig**: Bei der Höherbewertung wurden insgesamt, soweit ich feststellen konnte, im Bereich der landeskirchlichen Pfarrstellen 10 Pfarrstellen auf A 15 und eine Pfarrstelle auf A 16 angehoben. Mich würde interessieren, welchen Kostenumfang diese Neubewertung etwa ausmacht, ob da etwa 100.000 DM richtig geschätzt sind. Und ich wollte noch fragen, ob die damalige synodale Entscheidung zur Bewertung schon die Einbeziehung der Pfarrstellen enthielt oder ob das nachträglich durch den Oberkirchenrat entschieden wurde.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ich darf hierzu folgende Ausführungen machen und berichte sozusagen über den Vollzug einer synodalen Entscheidung. Sie beschlossen 1989, daß vor weiteren Beförderungen eine Dienstpostenbewertung durchzuführen ist. Infolge dieses Auftrages haben wir uns nach einigem Hin und Her auf den Weg gemacht, indem wir einen externen Gutachter gebeten haben, aufgrund eines analytischen und vergleichenden Verfahrens, das die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) entwickelt hat, die Dienstposten in unserem Haus zu bewerten. Zunächst sind nur die Dienstposten der Beamtinnen und Beamten bewertet worden und dann auch die der Theologen, nachdem wir uns im Kollegium darüber verständigt hatten. Herausgekommen ist folgendes. Bei den Beamtinnen und Beamten insgesamt 10 Anhebungen, 11 Reduzierungen. Das spart jährlich 50.754,78 DM. Bei den Theologen ergaben sich neun Anhebungen, drei Reduzierungen, macht ein Plus von 71.578 DM. Wenn sie fragen, was jetzt die Stellenbewertung unter dem Strich ausmacht, dann antworte ich: 18.323,22 DM im laufenden Jahr.

Synodaler **Rieder**: Könnte die Synode im Hinblick auf die Haushaltsstelle 7220.0520 auf Seite 161 in einigen Sätzen über den entsprechenden Inhalt des Kirchenvertrages 1932 informiert werden.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Die „Hausnummer“ im Niens nennen wir, wenn wir sie herausgesucht haben. Da können Sie es nachlesen.

Synodale **Schiele**: Die Tagungskosten für die Landessynode scheinen mir ziemlich gestiegen zu sein. Sind darin auch die Kosten für die Tagung der Synodalausschüsse vorhanden? Läßt sich das aufschlüsseln in Kosten für die Landessynode und Kosten für die Ausschüsse, damit man einmal ein Bild kriegt, wie sich der Gesamtbetrag zusammensetzt auf Seite 160 Haushaltsstelle 7100. 00. 4100?

Präsident **Bayer**: Ich kann es Ihnen nicht aus dem Handgelenk sagen. Herr Meinders schüttelt auch den Kopf. Wir haben die Zahlen nicht parat; aber wir können es aufschlüsseln in Kosten der Synodaltagung und Kosten der Ausschußsitzungen. Gut, wir nehmen es einmal als Vorgabe, Frau Schiele.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Wo sind für die Landessynode Kollekten oder Opfer in Höhe von 850 DM erhoben worden? Ich frage deswegen, weil ich vermute, unsere Opfer in der Synode sind doch wahrscheinlich durchlaufende Dinge, die zu einem Zweck – –

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Aber dennoch werden die Kollekten, die beim Eröffnungsgottesdienst eingesammelt werden, auch etatisiert. Die Ausgabe finden sie unter 7100.00.7390. Das ist ein durchlaufender Posten.

Da ich gerade das Mikrofon habe, nun noch die Antwort an Herrn Rieder. Das ist die Nummer 15 in der Textsammlung Niens: Vertrag zwischen dem Freistaat Baden und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens aus dem Jahre 1932, abgedruckt im Niens unter laufender Nr. 15.

Synodaler **Rieder**: Herr Dr. Fischer, die Öffentlichkeit verfügt nicht über dieses Gesetzeswerk. Da ich in der Presse mehrfach festgestellt habe, daß die Öffentlichkeit nicht darüber informiert ist, warum diese Zahlungen geleistet werden, wollte ich das hier in einigen Sätzen hören, damit es auch in der Öffentlichkeit bekannt wird.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Der Grund für die sogenannten Staatsleistungen liegt darin, daß im letzten Jahrhundert während des Säkularisierungsprozesses die Landesherren die kirchlichen Güter eingezogen haben und gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, für die Gehälter der Geistlichen aufzukommen. Diese Last wurde den Landesherren eines Tages zu groß, und wie dann so üblich, wurde diese Last auf die Kirchenbürger abgewälzt, indem die Kirchen ermächtigt wurden, von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben. Als Entgelt für die eingezogenen Güter und Besitzungen leistet der Staat auch heute noch die sogenannte Staatsleistung. Die finden sie in Einnahmen bei der Pfarrbesoldung; denn dort gehören sie dem Wesen nach hin.

Synodaler **Dr. Schneider**: Ich habe noch eine Frage zu Seite 160 zur Haushaltsstelle 7220.00.1951. Auch hier werden offenbar Kosten des Oberkirchenrates wieder aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden finanziert. Hier gilt dasselbe, was für die Archivare gilt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß ich das nicht für eine gute Regelung halte, weil man dann anfangen müßte, bei allen Aufgaben im Oberkirchenrat zu unterscheiden: was ist direkte Dienstleistung für Kirchengemeinden, und was nicht?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Schneider, das ist schon beim geltenden Haushaltsplan so gewesen. Da sind zwei Mitarbeiter, die ausschließlich für das kirchengemeindliche Meldewesen tätig sind. So wie sie draußen Erfassungsstellen haben, die auch von den Kirchengemeinden finanziert werden, haben wir bei uns im Evangelischen Oberkirchenrat eine Sachbearbeiterstelle und eine Sekretärin die die von draußen hereinkommenden Meldungen aufbereiten und zum Rechenzentrum geben und umgekehrt die Meldungen des Rechenzentrums wiederum an die Kirchengemeinden weitergeben. Dahinter steckt die vom Haushaltsgesetz vorgegebene Notwendigkeit, die Kosten dort zu veranschlagen, wo sie, wenn sie einwandfrei zuzuordnen sind, anfallen. In diesen Fällen wie bei den Archivaren ist das möglich. Es gibt natürlich eine Vielzahl von Gemengelagen zwischen hoheitlichen Aufgaben einerseits, Aufsichtsaufgaben und Servicefunktionen für die Kirchengemeinden, wo sich die Kosten nicht so ohne weiteres zurechnen lassen. Eine dritte Position – dazu kommen wir nachher noch – sind die Fachberaterinnen für die Kindertagesstätten beim Diakonischen Werk, ebenfalls auf diesen Wege finanziert. Dies sei nur der Vollständigkeit halber gesagt.

Synodaler **Uhlig**: Ich habe noch eine Nachfrage zu der Staatsleistung für Pfarrer, es ist die Frage, ob sie von der Zahl der Pfarrer abhängt.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Gucken wir bitte zusammen auf Seite 51. Ich sagte ja: da steht die Staatsleistung auf der Einnahmeseite. Da finden Sie auch die Begründung; die hat mit der Anzahl der Pfarrer nichts zu tun, sondern ist ausgehandelt zu einem Zeitpunkt, als wir x Pfarrer und x besetzte Pfarrstellen hatten. Was wir zwischenzeitlich gemacht haben, ist davon völlig unbeeinträchtigt. Daß wir heute mehr Pfarrer haben, wissen wir. Sie sehen, daß die Pauschalleistungen sich zusammensetzen aus Pfarrbesoldung, Leistungen aufgrund des Kirchenvertrags aus 1932 und Leistungen an die Zentralpfarrkasse. Das ist die Summe, die jeweils ausgehandelt und fortgeschrieben wird nach Maßgabe der Tarifsteigerung der Besoldungsgruppe A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes.

Präsident **Bayer**: Ich rufe die nächste Ziffer auf: **Einzelplan 8: Verwaltung des Vermögens** ab Seite 174.

Synodaler **Hahn**: Bei diesem Punkt will ich kurz erklären, warum ich dem Haushaltsplan und auch dem Nachtrags Haushaltsplan und den Sonderhaushaltsplänen keine Zustimmung geben kann. Ich habe das vor acht Jahren schon einmal kurz erklärt; aber das ist schon wieder längere Zeit her. Ich habe auch sonst strukturelle Vorbehalte gegen den Haushaltsplan. Aber das Wesentliche für mich ist hier, daß ich Zinseinnahmen aus Geldrücklagen nicht für gerecht, sondern für ein moralisches Unrecht halte. Diese Zinseinnahmen werden letztlich von Menschen bezahlt, die unter dem von uns Geldbesitzern so selbstverständlich hingenommenen Zinssystem leiden, in anderen Teilen der Welt auch darunter sterben. Das ist kein Argument gegen die Rücklagenbildung und das Geldsystem an sich, sondern gegen diese Art des Umgangs mit Rücklagen und gegen diese Art von Kapitaleinnahmen. Ich will das nur kurz als meine Überzeugung darstellen. Ich will jetzt hier nicht andere überzeugen, sondern nur erklären, warum ich so abstimme.

Präsident **Bayer**: Zu Einzelplan 8 sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe dann den letzten Plan auf: Allgemeine Finanzwirtschaft, **Einzelplan 9**, Seite 178 und die folgenden Seiten.

Synodaler **Ebinger**: Es ist kein Geheimnis, daß ich die Vorwegentnahmen unter Ziffer 9310 immer kritisch betrachte, da hier die Steueranteile der Gemeinden betroffen sind und die direkten Zuweisungen durch Vorwegentnahmen geringer ausfallen können. Ich möchte mich zur Haushaltsstelle 9310.00.7231 auf Seite 184 äußern, die natürlich auch Bezug zum Stellenplan hat. Wie Sie dem Stellenplan entnehmen können, werden zwei Stellen für das landeskirchliche Archiv mit kw-Vermerken künftig entfallen. Auf den ersten Blick sieht es zumindest so aus. Bei näherer Betrachtung stellt man jedoch fest, daß hier diese Bezeichnung „kw“ bedeutet: die Stellen kommen wieder. Ja, hier hat das Finanzreferat noch eins draufgesetzt, indem nun die beiden neuen Stellen durch Vorwegentnahmen vom Steueranteil der Kirchengemeinden finanziert werden sollen.

Diesem Vorgang muß ich entschieden widersprechen. Ich möchte die Arbeit nicht in Frage stellen; gleichwohl berührt es mich seltsam, wenn mir ein junger Pfarrer unseres Kirchen-

bezirktes sagt, ein älterer Kollege habe ihm erklärt, daß er es mit der Registratur nicht so genau nehmen müsse, beim Oberkirchenrat säßen zwei Leute, die könne man anfordern, die kosteten nichts.

Jetzt stellt sich mir schon die Frage, ob in unserer Kirche die Faulheit oder Nachlässigkeit unterstützt wird. Wenn der Service unbedingt beibehalten werden muß, dann sollen die Kosten wie bisher oder nach dem Verursacheprinzip erhoben werden.

(Vereinzelter Beifall)

Im übrigen wäre auch denkbar, daß den Pfarrämtern weniger Papier zugeleitet wird.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Ich bitte Sie, liebe Mitsynodale, ernsthaft zu überlegen, ob wir das Tor öffnen und künftig diese und weitere Stellen des Evangelischen Oberkirchenrats durch Vorwegentnahmen bei den Kirchengemeinden finanzieren wollen. Begründungen sind für vieles möglich. Ich möchte zwar nicht behaupten, daß eines Tages Teile der Gehälter der Prälaten und Oberkirchenräte durch Vorwegentnahmen finanziert werden, doch sehe ich eine große Gefahr. Deshalb möchte ich Sie bitten, meinen folgenden **Antrag** zu unterstützen. Ich beantrage:

1. *Beim Stellenplan Seite 211 Haushaltsstelle 5320.4230 wird der Vermerk „+ 1 finanziert durch KG-Mittel“ hinter den jeweiligen Stellen gestrichen.*
2. *Die Haushaltsstelle 9310.00.7231 auf Seite 184 des Haushaltsplans wird gestrichen.*

Danke schön.

Synodaler **Dufner**: Herr Dr. Fischer, ich hatte ja heute morgen mal gefragt, ob Sie der Synode über die Vermögenssituation der Gemeinden gelegentlich einen Bericht geben könnten. Ich wiederhole einfach die Frage noch einmal an dieser Stelle, weil heute morgen keine Antwort kam.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Wir haben es schon notiert. Wir werden das machen, soweit wir können.

Nun zu der Grundsatzfrage, ob durch Vorwegentnahmen die Ausschüttungsmasse, die direkt an die Kirchengemeinden geht, gemindert wird oder nicht: Als wir damals die Fachberaterinnen und deren Finanzierung umgestellt hatten, haben wir den Anteil der Kirchengemeinden an Kirchensteuermitteln um 1% erhöht. Das sind rund 4 Millionen DM gewesen. Dabei beträgt der Anteil für die Fachberaterin 1,2 Millionen DM, also längst nicht diesen Betrag. Man kann dem so folgen, Herr Ebinger; aber dann, denke ich, ist es nicht mehr sachgerecht, daß wir diese Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat vorhalten und besetzen. Denn uns wird immer die Bürokratie im Roten Haus vorgeworfen. Dabei ist der größte Teil entweder hoheitliche Aufgabe, wo wir nicht anders können, oder Serviceleistung für Kirchengemeinden. Ich nenne einmal das Kirchenbauamt. Man kann darüber streiten, ob wir solche Servicefunktion wahrnehmen oder nicht. Daß uns aber immer vorgesagt wird: Ihr reduziert eure Stellen nicht, obgleich wir sie gewaltig reduziert haben, und zwar mehr als nur das 1%, einerseits, und andererseits dort, wo Kirchengemeinden uns hilferufend anrufen und sagen: Laßt uns mal aufräumen; daß uns das dann sozusagen auf unsere Rechnung geschrieben wird –

abgesehen davon, daß es nach dem Haushaltsgesetz unzulässig ist –, ist nicht einzusehen, Herr Ebinger. Jetzt kann man sich darüber unterhalten, wenn denn so etwas erfolgt, ob eine Rechnung gestellt wird. Zunächst spricht vieles dafür. Aber in zweiter Hand ist die Frage, ob das, was mit der Serviceleistung und der Vorhaltung erreicht werden soll, erreicht wird, wenn es etwas kostet. Denn ich fürchte, wenn wir eine Rechnung über 500 DM pro Tag herauschreiben – oder wieviel immer das sein mag –, sagen die Kirchengemeinden: Dann laß ich das lieber verlottern und laß es weiterhin so ungeordnet liegen, bevor ich da jemand in Anspruch nehme. Auch das ist nicht im Interesse der Kirchengemeinden und nicht im Interesse der Landeskirche. Das muß man also sehr wohl abwägen. Aber noch einmal: Hier handelt es sich um Serviceleistungen ausschließlich für Kirchengemeinden. Wenn man das nicht will, obgleich die Mittel bei den Kirchengemeinden in Höhe von 4 Millionen Mark zugeführt worden sind, dann muß man sagen: Ich will, daß die Mittel anders verteilt werden. Dann ist die Sache in Ordnung, dann wird diese Serviceleistung nicht mehr wahrgenommen.

Ich darf Ihnen sagen: Die zweckgebundenen Zuweisungen, also die sogenannten Vorwegentnahmen, die Sie gerade erwähnen, sind von 1978 bis 1994 nur um 81% gestiegen, während der Gesamtanteil der Kirchengemeinden am Kirchensteueraufkommen um 127% gestiegen ist. Das heißt, das, was direkt ausgeschüttet ist, ist wesentlich stärker gewachsen als das, was durch Vorwegentnahmen einbehalten wurde. Von daher kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß durch gestiegene Vorwegentnahmen den Ausschüttungen an die Kirchengemeinden etwas verloren ging; sie haben überproportional partizipiert.

Das trifft im übrigen auch im Verhältnis zur Landeskirche zu. Während die Kirchengemeinden 127% Wachstum hatten, hatte die Landeskirche 117% Wachstum. Also, wenn jemand in den letzten Jahren an dem guten Kirchensteueraufkommen überproportional partizipiert hat, waren es die Kirchengemeinden, und zwar direkt und nicht durch Finanzierung von Vorwegentnahmen und gemeinsame Aufgaben. – Das wollte ich doch noch einmal sagen. Ich habe es in der Haushaltsrede gesagt; aber ich sage es gerne noch einmal.

Synodaler **Uhlig**: Herr Dr. Fischer, was Sie gerade gesagt haben, läßt schon befürchten, daß wir demnächst auch das Kirchenbauamt unter diesen Zahlen finden. Sie haben ja gesagt, auch das Kirchenbauamt gehört zu den Dienstleistungen, die wir den Kirchengemeinden erbringen.

Das zweite, was ich sagen wollte, ist dies. Ich denke, daß die Verlotterung der Archive vielleicht auch in anderer Weise verhindert werden könnte, vielleicht auch im Rahmen der Visitationen.

(Lebhafte Zurufe)

Synodaler **Ebinger**: Bei den Vorwegentnahmen sind weitere gravierende Steigerungen in diesem Jahr enthalten, z. B. Sammelversicherung, um ein Stichwort zu nennen. Das sehe ich auch ein. Aber hier wird an dieser Stelle ein Grundsatz durchbrochen, daß Stellen im Roten Haus künftig durch Vorwegentnahmen bezahlt werden sollen. Das ist der Einstieg, und dagegen wehre ich mich.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Das ist die Fortsetzung, Herr Ebinger:

(Heiterkeit)

die Fachberaterinnen werden schon seit zwei Haushaltsperioden bezahlt, die des Meldewesens ebenso.

(Zuruf des Synodalen Ebinger)

Nur, die Synode hat uns auferlegt, kw-Vermerke anzubringen. Das machen wir für den Bereich, in dem wir selbst originär tätig sind. Das haben wir überproportional erfüllt. Noch einmal: allein bei „Werke und Dienste“ sind es 10,27 Stellen gewesen. Das ist doch weit mehr als die 7 = 1%, der Pfarrstellen, die heute zur Diskussion stehen. Dem kommen wir nach, aber bitte nicht folgendermaßen, daß gesagt wird: Ihr übernehmt neue Aufgaben und gleichzeitig reduziert ihr euer Personal. Das geht nicht. Entweder – oder. So sieht es aus.

Synodaler **Heldel**: Herr Ebinger, nur eine Randbemerkung, weil ich vermute, daß etwas falsche Vorstellungen darüber bestehen, was diese zwei Menschen aus dem Archiv tun. Es geht hier nicht um Dinge, die Pfarrer (vielleicht infolge einer „schlampigen“ Führung der Registratur) unterlassen, sondern es geht um die Pflege von teilweise historischen Akten etwa aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert, die fachgemäß gepflegt werden müssen. Das kann aber nur mit ausgebildeten Leuten geschehen. Von daher, denke ich, macht es Sinn, daß diese beiden Stellen für Fachkräfte da sind. Vielleicht überzeugen Sie sich einmal davon, mit welchen vollen Autos die Archivangestellten aus den Pfarrämtern kommen, wo oft dicker Staub auf den alten Akten liegt, unter denen z. B. unter Umständen auch Akten aus dem Kirchenkampf sind. Ich denke, diese Akten kann man, wenn man als Kirche auch ein Stück weit von der Tradition her leben will, nicht einfach liegen lassen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich beende nun die Einzelaussprache zu den Einzelplänen. Wir machen 20 Minuten Pause. Es gibt im Speiseraum Kaffee. Danach gehen wir gestärkt zum Stellenplan.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16.05 Uhr bis 16.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Soeben habe ich die letzte Runde eingeläutet. Ich habe einmal eine Visitenkarte gesehen, auf der stand: Dr. Fritz Reuter „morgens nicht zu sprechen“. Dann habe ich eine Visitenkarte von meinem Freund Shmul Hirschfeld aus Ramat Gan bekommen, auf der stand: Shmul Hirschfeld „kein Telefon, keine Besucher, keine Postanschrift“.

(Heiterkeit)

Nun habe ich eine ganz originelle Visitenkarte von einem Konsynodalen bekommen, darauf sind die Gesetze von Edsel Murphy und Klipstein über das Verhalten lebloser Gegenstände aufgenommen. Von den 13 Gesetzen lese ich Ihnen 3 oder 4 vor:

„Alle Konstanten sind variabel.“

(Heiterkeit)

„Kommas stehen immer eine Stelle zu weit nach links.“

(Heiterkeit)

„In allen Überlegungen ist diejenige Größe die häufigste Fehlerquelle, die vorher über jeden Zweifel erhaben war.“

(Heiterkeit)

„Ein aus der Hand fallendes Werkzeug fällt immer so, daß es den größtmöglichen Schaden anrichtet.“

(Heiterkeit)

Es sind auch Haushalts-Spruchweisheiten dabei. Deshalb als letzte eine Haushalts-Spruchweisheit von Gabriel Laub:

„Schon die Mathematik lehrt uns, daß man Nullen nicht übersehen darf.“

(Große Heiterkeit)

Wir sprechen jetzt über die letzten Abschnitte des Haushaltsplans.

Ich rufe auf **Einzelaussprache** zu Abschnitt **Stellenplan** und beabsichtige, **zunächst** die vier Punkte aufzurufen, die **Anträge** im Beschlußvorschlag des **Finanzausschusses/ Stellenplanausschusses** stehen:

1. Sozialarbeiterstelle unter 1910.4230 bei Seelsorge Umsiedler, Ausländer, Seite 206,
2. Dozentenstelle für Pflegestudiengang bei der Fachhochschule, Seite 208,
3. Kirchenbauamt, Seite 210,
4. Stelle Frauendekade, Seite 210.

Als erstes Seite 206, die vorgesehene **Sozialarbeiterstelle** bei **Seelsorge Umsiedler, Ausländer, Asylanten**, unter 1910.4230. Hierzu eröffne ich die Aussprache.

Synodaler **Scherhans**: Herr Dr. Pitzer hat vorhin in seinem Bericht erläutert, daß der Vorschlag zur Streichung der Sozialarbeiterstelle nicht deshalb gemacht wurde, weil man Zweifel an der Quantität der im Büro von Pfarrer Weber zu leistenden Arbeit hatte, sondern Zweifel daran, daß an dieser Stelle sinnvolle Dienste geleistet werden könnten.

Nun ist wohl den meisten von uns bekannt, daß im Laufe der letzten Jahre der Arbeitsanfall im Büro Weber erheblich angestiegen ist. Die Anfragen haben sich gehäuft. Das hat mit der in verschiedenen Gemeinden angestiegenen Flüchtlingsarbeit und der großen Zahl der Asylbewerber zu tun und dem ausgebauten Rechtsberaternetz, das es in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit dieser Stelle gibt. Es ist also eine gute Adresse für Auskünfte geworden. Darüber sollten wir uns freuen.

Nun werden solche Auskünfte in der Regel nicht von den Hilfsbedürftigen selber erbeten, sondern sie werden von den Sozialarbeitern erbeten, die in den verschiedenen diakonischen Projekten mit den Hilfsbedürftigen arbeiten. Sie werden erbeten von einer großen Zahl von Ehrenamtlichen, die in den verschiedenen Orten mit Flüchtlingen zusammenarbeiten. Deshalb ist man auf den Gedanken gekommen, daß ein Sozialarbeiter am wirkungsvollsten diese Kontakte zu anderen Sozialarbeitern halten könnte. Eine solche Stelle könnte auch am besten den Aufbau von einem Netz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingsarbeit bewerkstelligen. Von daher plädiere

Ich dafür, diese Stelle neu einzurichten, auch wenn wegen des stark gestiegenen Arbeitsanfalls seit letztem April ein Pfarrvikar in einem Projekt dort im Büro tätig ist. Dieser Pfarrvikar hat aber als Schwerpunkt seiner Tätigkeit die Verbindung zu den sieben weiteren Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren, die in einzelnen Gemeinden verortet sind und dort Aussiedlerprojekte betreuen.

Synodaler **Stober**: Herr Dr. Pitzer hat heute morgen in seinem Bericht gesagt, wenn wir Ja zu dieser Stelle finden, dann bitte mit kw-Vermerk zum 31. 12. 1995. Falls dieser Antrag nicht vorliegt, stelle ich ihn hiermit als **Eventualantrag**, daß die Stelle mit kw-Vermerk zum 31. 12. 1995 versehen wird.

Ein weiterer Punkt. Wenn Sie in die Zeile Sozialarbeiter hineinsehen, erkennen Sie am rechten Rand „siehe Haushaltsstelle 1421“. Diese finden Sie weiter oben unter „Seelsorge Hörgeschädigte“. Dort steht „0,5 Stellen kw zugunsten Haushaltsstelle 1910“. Das ist genau diese Stelle. Ich frage:

1. Was geschieht mit der Hörgeschädigten-Stelle? Soll die Seelsorge am Hörgeschädigten in der Kirche herabgefahren werden?
2. Falls die Stelle Weber nicht eingerichtet wird, was geschieht dann mit der halben Stelle in der Hörgeschädigtenseelsorge?

Synodaler **Dr. Harmsen**: Nach der Grundgesetzänderung zur Frage der Asylbewerber ist die Situation im Hinblick auf den Zustrom von Flüchtlingen keineswegs entspannt. Die Aufgaben des landeskirchlichen Beauftragten werden sich keineswegs reduzieren. Das wurde eindrücklich unterstrichen durch eine Klausurtagung im Evangelischen Oberkirchenrat am 01. 07. 1993, die unter dem Thema stand: Flüchtlinge ohne Asylrecht. An dieser Beratung konnte ich als Vertreter des besonderen Synodalausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung teilnehmen.

Die vielfältigen Aufgaben, die Pfarrer Weber zu erfüllen hat, sind in der Anlage des Antrags auf Errichtung einer Stelle eines Sozialarbeiters in der Synodensitzung vor einem Jahr ausführlich dargelegt worden. Ich möchte alle diejenigen, die das nicht mehr so ganz präsent haben, darauf hinweisen, daß das auf der Seite 181 der Verhandlungen der Landessynode vom April 1993 zu finden ist.

Dieses Arbeitsvolumen, das dort dargelegt ist, ist von einem alleine auf Dauer nicht zu bewältigen. Das hat auch der Evangelische Oberkirchenrat so gesehen und die entsprechende Stelle für den jetzigen Stellenplan beantragt. Es ist nicht sinnvoll, die Zuarbeit für Pfarrer Weber mit Projektvikaren zu gestalten. Es bedarf, und das wurde auch schon gesagt, einer dauerhaften fachspezifischen Unterstützung, und deshalb der Antrag auf Schaffung einer Stelle für einen Sozialarbeiter.

Es ist auch Aufgabe der Kirche, sich um diejenigen Menschen zu sorgen, die verfolgt sind, die weniger Rechte in Anspruch nehmen können als wir Einheimischen. Deshalb tut Hilfe hier Not.

In der Erklärung zur Flüchtlingsfrage unserer Landessynode vom 16. 10. 1992 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5/1992, Seite 221) haben wir unmißverständlich festgestellt – jetzt möchte ich zitieren – „Die Landeskirche wird zur Unterstützung der kirchlich-diakonischen Arbeit mit Asylsuchenden und

Flüchtlingen zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, zum Beispiel für die Mitfinanzierung von Personalstellen oder für Sachausgaben von Aktivitäten und Initiativen vor Ort.“ Soweit das Zitat.

Wir haben als Synode damals „A“ gesagt, der Evangelische Oberkirchenrat hat mit der Einstellung der notwendigen Personalstelle in den Stellenplan „B“ fortgeführt. Und jetzt soll durch den Streichungsantrag des Stellenplanausschusses die Realisierung von „C“ verhindert werden.

Sparen ist sicherlich notwendig. Aber gerade dort anzusetzen, wo es um Hilfe für Flüchtlinge und entrechtete Menschen geht, das halte ich für schwer erträglich in unserer Kirche.

Bitte, überdenken Sie nochmals sorgfältig Ihre Position! Ich appelliere an alle Synodale: Stimmen Sie bitte dem Änderungsantrag des Stellenplanausschusses auf Nichterrichtung der Stelle nicht zu.

(Beifall)

Synodaler **Ahrendt**: Ich möchte das letzte Votum unterstützen und aus Erfahrung mit diesem Arbeitsbereich etwas zur Arbeitsbelastung sagen.

Wir haben in der Vorlage stehen „Seelsorge Umsiedler, Ausländer, Asylanten“. Eine kleine sprachliche Ergänzung, die aber einen wesentlichen sachlichen Unterschied macht: Es geht vielfach um Asylbewerber. Wer ein wenig weiß, was an Konflikten im Vorfeld zu bewältigen ist, ehe jemand anerkannter Asylant bei uns ist, weiß auch, daß da eine oft schwierige und konfliktgeladene Situation über lange Zeit zu bewältigen ist. Ich gehöre zu denen, die den Dienst von Herrn Pfarrer Weber in einer außerordentlich schwierigen Lage über Monate hinweg in Anspruch nehmen mußten. Ich weiß daher, daß das nicht zu bewältigen ist mit jemandem, der zeitweise als Projektvikar einsteigt.

Ich gebe weiter zu bedenken, daß es dann auch um die Beratung und Mitarbeit der Gemeinden geht, die etwa in einem Konfliktfall versuchen, einzusteigen. Dadurch wird der Kreis der zu „Betreuenden“ wesentlich über den eigentlichen Kreis der Betroffenen erweitert. Wir brauchen eine langfristige Begleitung. Es geht durchaus nicht nur um Seelsorge im engeren Sinne, sondern um Leibsorge im allerweitesten Sinne.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Stober, Sie hatten wegen der teilweisen Deckung dieser Stelle bei der Seelsorge für Hörgeschädigte gefragt. Dort ist es so, daß faktisch tatsächlich nur zur Hälfte die Arbeit wahrgenommen wird, weil die Stelleninhaberin krankheitshalber nicht in der Lage ist, und das schon über einige Zeit. Deshalb war Herr Kollege Schneider, der heute wegen einer diakonischen Konferenz in Halle nicht da sein kann, der Ansicht, daß sich eine solche Umwidmung rechtfertigen läßt.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Die Synode hat den besonderen Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit der Weiterverfolgung dieses Themas betraut. So hatten wir Herrn Weber immer wieder bei uns. In Fortführung dessen, was die Vorredner gesagt haben, möchte ich noch ergänzen: Herr Weber hat in unserer letzten Besprechung darauf hingewiesen, daß durch die

jetzt neue Gesetzeslage eine Zunahme an Illegalisierung erfolgt, daß auch erste Abschiebungen stattfinden. Die treffen immer auch diejenigen, die in den Gemeinden oder Aktionsgruppen als Betreuer tätig sind. Die brauchen Beratung auf allen Ebenen. Mehr möchte ich hier nicht sagen, da einiges auch in dem Bericht des besonderen Ausschusses steht.

Ich möchte nur noch kurz dies ansprechen: Einen kw-Vermerk an dieser Stelle könnte man wohl begründen, wenn man eine Perspektive entwickelt, die sagt: zu der Zeit ist das Projekt erledigt. Diese Perspektive aber kann ich überhaupt nicht erblicken.

(Zuruf: Die Zahlen sind rückläufig!)

Die Zahlen sind rückläufig bei Zunahme der Probleme. So könnte man es vielleicht auch sagen.

(Beifall)

Synodaler **Boese**: Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Beratungen und den Beschluß unserer Synode zur Kurdenfrage erinnern. Da ging es genau um das Thema: Welche Arbeit ist notwendig, um zu helfen, angesichts der übrigens bis heute im Südosten der Türkei unverändert bestehenden Menschenrechtslage. Dort sind die Menschenrechte bis heute offiziell außer Kraft – entgegen den europäischen Bestimmungen.

Wir haben damals mit überwältigender Mehrheit in der Synode befürwortet, daß wir eine große Verantwortung haben, daß wir weniger reden, aber mehr handeln sollen. Damals gab es Wohnungsasyl. Es wurden manche vor einer nächtlichen Abschiebung geschützt mit dem Ergebnis Bewahrung des sofortigen Gefängnisses, wenn nicht Tod im Falle der Abschiebung. Wir waren von der Arbeit des Herrn Weber sehr beeindruckt. Sonst wäre nicht mit dieser überwältigenden Mehrheit damals entschieden worden. Das ist ein Einsatz mit Herzblut.

Diese Arbeit mit Behörden, diese Arbeit in gesetzlichen Fragen, diese Arbeit in Fußgängerzonen und vor allen Dingen auch die Arbeit in der Aufklärung, in der Beratung in den Gemeinden erforderte schon damals Zeit, die wir nur bewundern konnten. Seit damals ist die Arbeit eher mehr geworden in manchen Bereichen. Ich bitte dringend darum, in unserer Aufgabe für andere da zu sein. Auch das ist Zukunftswirkung der Kirche. Ich unterstütze das Votum, diese Stelle nicht zu streichen, wie das durch den Stellenplanausschuß vorgesehen ist.

Synodaler **Uhlig**: Auch im Kirchenbezirk Sinsheim nimmt die Zahl der Asylanten zu. Die Kirche ist gefragt und hat bereits begonnen, erste Arbeitskreise zu entwickeln.

Die Alternative, Streichung von Gemeindepfarrstellen, Neuerrichtung einer Stelle im Bereich des Asylantenpfarrers führt jedoch in unserem Bereich zu Verhältnissen, die der Arbeit nicht förderlich sind. Die Mitarbeiter in unseren Gemeinden brauchen meiner Meinung nach Zuwendung zunächst einmal auf örtlicher Ebene. Da sind auch die Gemeindepfarrer gefragt.

Außerdem wäre es wichtig, daß in der Zukunft verstärkt baden-württembergisch in diesem Bereich zusammengearbeitet würde, so daß dadurch Kapazitäten frei werden können.

An dieser Stelle sind meines Erachtens auch die Kommunen verstärkt gefragt, ebenso das Land, Hilfe zu leisten.

(Unruhe)

Synodaler **Ziegler**: Herr Dr. Hamsen, ich möchte nochmals daran erinnern, daß im Stellenplanausschuß die Voten der übrigen Ausschüsse durch die entsandten Mitglieder zum Ausdruck kommen. Das heißt, daß nicht nur die vier Mitglieder, die den Stellenplanausschuß besetzen, ihre persönliche Meinung vortragen, sondern die der anderen Ausschüsse.

Zum anderen möchte ich Sie darauf hinweisen, daß der Vorschlag nicht nur vom Stellenplanausschuß kommt, sondern auch vom Finanzausschuß bestätigt wurde.

(Beifall)

Synodaler **Welland**: Die Einrichtung dieser Stelle im Bereich der Asylarbeit wurde in den vorangegangenen Voten vor allem mit der gestiegenen Arbeit des Herrn Weber und den großen Herausforderungen begründet. Das ist richtig und schlüssig.

Ich frage aber: gilt diese Begründung nicht in gleicher Weise auch für viele andere Stellen, die beantragt werden und wurden? Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen.

Es wurde vorhin bereits erwähnt, daß in den Badischen Neuesten Nachrichten von heute ein Artikel unter der Überschrift steht „Evangelische Kirche rechnet mit starkem Mitgliederschwund“. Wir alle kennen dieses Phänomen und haben uns fast schon daran gewöhnt, daß Menschen der Kirche den Rücken kehren und zu religiösen Gemeinschaften gehen. Andere sind Glaubensfragen gegenüber gleichgültig und dokumentieren dies durch ihren Austritt. Ich halte dies für eine der größten Herausforderungen für Christen und Kirche heute. Ich bedauere es deshalb außerordentlich, daß im Stellenplan die vorgeschlagene Evangelistenstelle nicht eingebracht werden konnte.

Wenn dagegen im Stellenplan im Bereich der Asylarbeit jetzt eine Stelle geschaffen wird, dann wird eine Priorität gegen die andere ausgespielt. Das halte ich für nicht gut. Es ist deshalb konsequent und gerecht, wenn der Stellenplanausschuß die Prioritätendiskussion insofern nicht bestimmt und vorwegnimmt, indem er keine bestimmte Stellen hineinnimmt. Deshalb verdient er eine breite Unterstützung.

(Beifall)

Synodaler **Bubeck** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Über den Antrag ist abzustimmen. 5 Redner stehen noch auf der Liste. Wer stimmt für Schluß der Rednerliste? Ich danke Ihnen. Wer stimmt dagegen? – 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 8. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Synodaler **Griesinger**: Ich möchte nicht, daß in die Diskussion über diese Stelle ein falscher Zungenschlag hinein kommt, so als würde die Synode die Seelsorgearbeit an den Umsiedlern, Ausländern und Asylanten nicht wichtig nehmen, falls wir der Stelle nicht zustimmen oder sie nicht einrichten.

Tatsache ist, daß bis zu acht Projektvikare dort Dienst tun. Das ist ein deutliches Signal. Diese Vikare können durchaus Ehrenamtliche für diese Arbeit zurüsten, wie Herr Scherhans als Aufgabe der Sozialarbeiter beschrieben hat.

Tatsache ist weiter, daß die Synode schon deutlich machte, daß sie diese Arbeit für wichtig hält, indem sie gemäß ihres Beschlusses vom 16. 10. 1992 in 1994 207.000 DM und in 1995 214.000 DM im Haushaltsplanentwurf bereitgestellt hat. Wir sparen somit in dem Bereich absolut nicht, wie behauptet wurde. Deshalb plädiere ich gegen diese Stelle.

Synodaler Hahn: Was für diese Stelle sprechen kann, sind nicht nur die bisher vorgebrachten Argumente, sondern auch gesetzliche Änderungen, die zur Zeit auch greifen. Das betrifft nicht nur den Asylbereich, sondern gilt auch für den Bereich der Aussiedler und Vertriebenen, wo zum Teil eine verschärfte Situation besteht, indem geänderte Verwaltungsvorschriften zu einer anderen Anerkennungs- bzw. Ablehnungspraxis führen.

Was die Sozialarbeiterstelle angeht, ist vor allem das neue Asylbewerberleistungsgesetz zu beachten, das ab dem 1. 11. 1993 in Kraft tritt. Dieses wird dazu führen, daß die Kommunen aus der Mitverantwortung für die Sozialarbeiter entlassen werden, die in der Betreuung dieser Menschen noch tätig sind. Diese Menschen fallen aus dem Bundessozialhilfegesetz heraus. Das führt dazu, daß in Südbaden zur Zeit etwa die Hälfte aller Sozialarbeiterstellen zum Jahresende gekündigt werden, die bisher mit der Betreuung dieses Personenkreises beschäftigt waren. Das führt auch nach Meinung aller Wohlfahrtsverbände und auch der Kommunen zu ganz schwierigen Situationen ab Anfang nächsten Jahres, wo es wohl noch keine Lösung gibt. Diese Situation führt aber in jedem Fall dazu, daß der Beratungsbedarf für ehrenamtliche Betreuer bei zentralen Auskunftsstellen ganz erheblich steigen wird, weil eben die vor Ort tätigen Sozialarbeiter nicht mehr da sein werden oder nur noch zur Hälfte zur Verfügung stehen.

Von daher kann ich mir vorstellen, daß in sehr kurzer Zeit beim Büro von Pfarrer Weber eine Fülle neuer Anfragen sowohl auf Beratung wie auch auf Mithilfe vor Ort eingehen werden. Dazu kann diese neue Stelle ein Stück Abhilfe schaffen.

(Beifall)

Synodaler Götz: Die Landeskirche tut bereits eine ganze Menge für Umsiedler, Ausländer und für Asylsuchende. Genannt wurden bereits die Projektvikare. Auch in den Kirchenbezirken geschieht eine ganze Menge. Auch in den Gemeinden vor Ort. Auch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch die Streichung der nun neu in den Haushalt aufgenommenen Stelle für einen Sozialarbeiter wird die Hilfe für diese Menschen keinesfalls verhindert. Es geht allein um die *Quantität* der Hilfe. Deshalb sollten wir ehrlicherweise nicht so tun, als würde durch den Streichungsantrag grundsätzlich die Hilfe in Frage gestellt werden. Es geht nur um eine Gewichtung.

Vor allen Dingen müssen wir auch den Gesamtrahmen sehen, in dem wir uns nun einmal in finanzieller Hinsicht bewegen. Oberkirchenrat Dr. Fischer hat vorhin in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, gleichzeitig zu streichen – es ging um Geld, das für die Arbeit im Oberkirchenrat zur Verfügung steht – und dabei auch noch neue Aufgaben anzugehen. In der Sache vorhin

ging es um das Archivieren. Aber der Realität, daß wir nicht zugleich streichen können und auch noch neue Aufgaben angehen, müssen wir uns auch *sonst* stellen. In unserem Haushalt *muß* eben gekürzt werden.

Ein Nichtzurückfahren eines Arbeitsbereiches bedeutet dabei faktisch bereits eine überdurchschnittliche Behandlung. Wenn man so will, bedeutet es eine stärkere Gewichtung dieses Bereiches, indirekt damit aber auch eine Benachteiligung anderer Bereiche und damit auch anderer Interessen. Vor allen Dingen können wir als Kirche leider nicht die Defizite ausgleichen, die durch Entscheidungen auf politischer Ebene entstanden sind. Da wäre es vielmehr unsere Aufgabe, bei den Politikern, bei den politisch Verantwortlichen bis hin zu den Wählern ein Bewußtsein zu befördern, das dafür sorgt, daß solche Defizite erst gar nicht entstehen. *Ausgleichen* können wir diese Dinge als Kirche aber nicht.

Aus all den Gründen ist es meines Erachtens notwendig, dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses zu entsprechen und nicht eine neue Stelle zu errichten.

(Beifall)

Präsident Bayer: Letzter Redner zu diesem Punkt ist Herr Girock.

Synodaler Girock: Ich kann mich allen Argumenten anschließen, die sich für die Errichtung dieser Stelle ausgesprochen haben, und ich muß sie deshalb nicht wiederholen. Ich möchte die Argumente aber um einen Punkt ergänzen, der noch nicht angesprochen worden ist:

Wer die Arbeit und die Arbeitsweise von Herrn Weber und ihn selbst ein wenig kennt, der wird vermutlich mit mir der Meinung sein, daß sich Pfarrer Weber von der immer mehr andrängenden Arbeit eher erdrücken läßt, als daß er etwas schleifen läßt. Ich frage mich, ob wir nicht auch so etwas wie eine Fürsorgepflicht für unsere Mitarbeiter haben. Ich denke, daß auch von daher die Errichtung dieser Stelle geboten ist.

(Beifall)

Präsident Bayer: Jetzt rufe ich die **Dozentenstelle** für Pflegestudiengang bei der **Fachhochschule**, Seite 208, auf.

Synodaler Kreß: Herr Dr. Pitzer hat für den Stellenplanausschuß vorgeschlagen, die Dozentenstelle für den Pflegestudiengang einschließlich der 0,5 Verwaltungsstelle zu streichen. Ursächlich für diesen Vorschlag war offenbar das negative Votum des Finanzausschusses.

Herr Dr. Heinzmann hat heute vormittag u. a. vorgeschlagen, das nicht zu tun und diese Stelle so, wie im Stellenplan auf Seite 208 ausgewiesen, einzurichten. Dem möchte ich ausdrücklich beipflichten. Ich möchte hierfür die nähere Begründung nachliefern.

1. Im Stellenplan auf Seite 208 – wenn Sie nachschauen wollen – steht bei dieser Stelle ausdrücklich „Finanzierung durch Drittmittel“. Das heißt, nur wenn diese Drittmittelfinanzierung gesichert ist, kann diese Stelle auch besetzt werden, sonst nicht.

Darüber war sich das Kuratorium unserer Fachhochschule, dem Dr. Nestle und ich als Vertreter dieser Synode angehören, völlig einig.

2. Ich wundere mich sehr, daß der Finanzausschuß diesen Vorbehalt der Drittmittelfinanzierung nicht erkannt hat,

(Widerspruch; Zuruf: Woher wissen Sie das?)

obwohl der Oberkirchenrat, Herr Trenskey, entsprechende Erläuterungen gab. Entweder hat sich Herr Trenskey nicht verständlich genug ausgedrückt,

(Widerspruch; Zuruf: Jetzt ist er der Buh-Mann!)

oder es wurde nicht verstanden.

(Große Heiterkeit)

Ich kann mir das nicht anders erklären.

Deshalb nochmals: Drittmittelfinanzierung heißt in diesem Falle konkret: Diese Stelle, der Sie die Zustimmung verweigern wollen, kostet die Kirche keinen Pfennig.

(Zuruf: Wie lange?)

Das ist deshalb so, weil das Land – wie üblich – die Stellen der Fachhochschulen mit 60 Prozent fördert. Die restlichen 40 Prozent für den Haushaltszeitraum 1994 und 1995 kommen von einer Stiftung oder sollen noch kommen.

Es dreht sich jetzt nur um diese zwei Jahre. Ich bin bisher nur auf den finanziellen Aspekt dieser Stelle eingegangen, nicht auf den inhaltlichen.

Liebe Konsynodalen, gestatten Sie mir, daß ich noch ganz kurz dazu eine Erläuterung gebe, damit Sie den sachlichen Hintergrund für diese Stelle kennen.

Das Land Baden-Württemberg hat die beiden Fachhochschulen aufgefordert, Dozentenstellen einzurichten, Pflegestudiengänge aufzubauen. Die evangelische Seite, wir also, haben uns dazu aus finanziellen Gründen nicht bereit erklären können. Die katholische Seite hat gesagt – ich mache es jetzt sehr kurz –, jawohl, wir machen es. Wir stellen die restlichen 40 Prozent für die jetzt sechs Dozenten zur Verfügung.

Die evangelische Seite war draußen. Die katholische Seite hat aber auf Wunsch des Landes sich trotzdem bereit erklärt, mit der evangelischen Seite zu kooperieren, und zwar unter anderem dahingehend, daß zwei Dozentenstellen von evangelischen Dozenten eingerichtet werden. Es gibt, soviel ich weiß, auch ein Gremium, wo die evangelische Seite bei der Ausarbeitung des Curriculums usw. mitarbeitet.

Wenn wir die Bedeutung – das Land Baden-Württemberg sieht die Bedeutung der Forschung auf diesem Gebiet – ebenfalls als evangelische Seite richtig wahrnehmen wollen, können wir uns auf Dauer nicht entziehen. Wir können es zumal deshalb nicht, da wir in unserer Fachhochschule zwei exzellente Fachleute für den Bereich Geriatrie haben. Das ist einmal Professor Klie und der Rektor der Fachhochschule. So wäre die Fachhochschule in der Lage, diese zwei Bereiche als eigener Studiengang anzubieten, nämlich den Bereich Gerontologie und Geronto-Psychiatrie. Das sind zwei Bereiche, die in den kommenden Jahren, wenn wir an den Altersaufbau unserer Bevölkerung und wenn wir an die Altersverwirrtheit denken,

(Heiterkeit)

sehr wichtig werden.

Gerade eine evangelische Fachhochschule kann sich dem nicht entziehen. Ich bitte deshalb darum, daß Sie der Errichtung bzw. Besetzung der Stelle stattgeben, zumal sie die Kirche zumindest für die kommenden beiden Jahre nichts kostet.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Prälat Schmoll, wie sehen Sie das?

Prälat **Schmoll**: Ich möchte auf einen, wie mir scheint, nicht unwichtigen Teilaspekt des Problems aufmerksam machen, nämlich den ökumenischen. Es handelt sich, wie Sie hörten, um einen Studiengang an der katholischen Fachhochschule Freiburg.

Es gibt im Bereich unserer Landeskirche auf Gemeinde- und Bezirksebene eine weitgehende und gute Zusammenarbeit mit unserer katholischen Schwesterkirche. Es gibt regelmäßige und fruchtbare Begegnungen auf der Ebene der Kirchenleitungen.

Es gibt relativ wenige Kooperationsmodelle, die vertraglich vereinbart sind und die entweder zu einer gemeinsamen Trägerschaft führen oder bei einer Trägerschaft zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit. Solche Modelle haben meines Erachtens Zeichencharakter, können für beide Kirchen kostensparend sein und leben von der Verlässlichkeit der jeweiligen Partner.

Ich fände es, abgesehen von der Bedeutung des Studiengangs und der evangelischen Präsenz in ihm – ich meine den gerontologischen Aspekt, der, soviel ich weiß, in dieser Dimension in Deutschland als Studiengang einmalig ist –, auch aus ökumenischen Gründen außerordentlich bedauerlich, wenn wir uns durch die Streichung dieser Stelle nicht im vorgesehenen Maße am Studiengang beteiligen könnten.

(Beifall)

Synodaler **Heidel**: Herr Kreß, ausschlaggebend für den Finanzausschuß war genau das, was Sie am Schluß sagten, nämlich die Information, daß die Finanzierung durch Drittmittel – 60% Land, 40% Stiftung – nur für zwei Jahre gesichert ist.

Ich habe mich mittlerweile kündigt gemacht und gehört, daß auch darüber hinaus die Möglichkeit bestünde, das Ganze für den landeskirchlichen Haushalt kostenneutral zu gestalten. Von daher habe ich die Frage, ob man die Stelle belassen und möglicherweise mit einem Sperrvermerk versehen könnte, etwa: „sofern es die Landeskirche nichts kostet“. Ob diese „Kostenneutralität“ möglich ist, ist zwar gegenwärtig noch unsicher, es scheint aber so zu sein, daß bei der Fachhochschule über interne Umschichtungen nachgedacht wird, so daß auch künftig die neue Stelle für die Landeskirche kostenneutral ist. Dann würde die Streichung auch keinen Sinn machen.

Ich möchte deshalb **beantragen**, daß ein entsprechender Sperrvermerk oder ein diesbezüglicher Haushaltsvorbehalt aufgenommen wird.

Bei der Gelegenheit eine grundsätzliche Anmerkung: Wäre die Fachhochschule selbständig, etwa in der Form eines eingetragenen Vereins, wäre es für sie viel leichter gewesen, intern umzuschichten. Die Frage wäre, ob wir nicht grund-

sätzlich darüber nachdenken müßten, Einrichtungen wie die Fachhochschule „auszugründen“, um sie z. B. in einen e.V. umzuwandeln.

(Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Zur Sache selbst kann ich jetzt zurückziehen, weil das Herr Heidel bereits ausführte.

Nur noch eine Bemerkung, was die Verstehbarkeit des Finanzausschusses angeht. Was Sie verstehen und was Sie nicht verstehen, ist wahrscheinlich für einen Außenstehenden noch schwerer zugänglich. Querbeet gesagt, meine ich, daß der IQ der Mitglieder des Finanzausschusses durchaus dem Durchschnitt entsprechend ist.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dufner**: Ich würde begrüßen, wenn die Stelle eingerichtet werden könnte. Ich sage das aus den gleichen Gründen, die schon vorgetragen wurden.

Herr Heidel, ich würde es auch begrüßen, wenn alles durch Drittmittel gedeckt werden könnte. Ich halte es aber für nicht gut, wenn wir, wie Sie sagen, eine schöne evangelische Stelle einrichten, die der evangelischen Kirche nichts kostet, gerade weil sie an einer katholisch-evangelischen Schule oder Fachhochschule eingerichtet werden soll. Der Zusatz ist meines Erachtens ein Armutszeugnis. Den kann man wohl im Herzen bewegen, aber nicht im Haushaltsplan.

(Große Heiterkeit und Beifall; Zuruf: Sehr gut!)

Synodale **Wolfsdorff**: Ich möchte mich ausdrücklich für diese Dozentenstelle einsetzen. Ich tue das deshalb, da hier die Möglichkeit besteht, Mitarbeiter auszubilden und zuzurüsten, die als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren in unseren Häusern wirken können. Ich halte es für ausgesprochen notwendig, gerade in Leitungsfunktionen qualifizierte Menschen zu haben. Solange wir evangelische Krankenhäuser oder diakonische Einrichtungen haben, liegt darin für uns eine Verpflichtung.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir gehen jetzt über zum nächsten Punkt.

3. Seite 210, **Kirchenbauamt** – Einfügung einer Stelle.

(Synodale Dr. Gilbert:
Mit dem Zusatz von Herrn Pitzer.)

Ja, mit kw 30.09.96.

(Synodale Dr. Gilbert:
Deckung durch diese Baumaßnahme.)

Ja. Hier scheint alles klar zu sein.

Jetzt kommt 4. die **Frauendekadenstelle**, Seite 210.

Synodale **Dr. Gilbert**: Auch der Hauptausschuß hat sich für die Diskussion des Stellenplans insgesamt, freilich im Rahmen der sonstigen Arbeitszuweisungen begrenzt, Zeit genommen. Nur zu einer Frage bin ich gebeten worden, folgendes hier vorzutragen.

Wir haben in einer sehr ausführlichen, in weiten Passagen auch engagiert bis leidenschaftlich geführten, Debatte über die bei der Neuerrichtung der Arbeitsstelle Frauendekade

vom Stellenplanausschuß vorgeschlagene zeitliche Begrenzung gesprochen, also über die Frage eines kw-Vermerks 1994.

Wir haben das Gespräch in und nach der Gegenwart von Frau Dr. Freist und Herrn Kirchenrat Mack geführt. Als Ergebnis ist mitzuteilen und diese Meinung wurde im Hauptausschuß einmütig vertreten: es hat Verwunderung bis Verärgerung ausgelöst, daß der Evangelische Oberkirchenrat das von der Synode beschlossene Arbeitsvorhaben Frauendekade so ausgestaltet hat, daß es in dem von der Synode begrenzten Zeitraum nun nicht zu erledigen ist. Besonders hat der Evangelische Oberkirchenrat den vor zwei Jahren so propagierten Auftrag um einen Bereich erweitert, der damals so nicht vorgesehen war. Er hat ihn um die Erhebungen für den Hauptbericht „Frauen und Männer in der Kirche“ erweitert, und damit einen sinnvollen Abschluß des ursprünglich vorgesehenen Arbeitsvorhabens zwangsläufig verzögert. Diese Kritik, die möchte ich ausdrücklich sagen, richtet sich nicht gegen die Inhaberin dieser Stelle.

Alsdann: Trotz dieser kritischen Anfrage hat der Hauptausschuß – darauf hat Herr Dr. Pitzer heute morgen schon hingewiesen – mit knapper Mehrheit den Vorschlag des Stellenplanausschusses „Begrenzung bis 1994“ abgelehnt. Eine nicht geringe Minderheit hat aus grundsätzlichen Bedenken gegen das Arbeitsvorhaben an sich und gegen eine sich anbahnende Festschreibung der zusätzlichen Stelle für deren Befristung bis 1994 votiert.

Synodale **Heine**: Ich bitte darum, daß bei der Frauendekade so verfahren wird, wie es im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes steht, nämlich bis Ende 1995, also nicht so, wie der Stellenplanausschuß jetzt vorgeschlagen hat.

Wir haben im Bildungsausschuß lange darüber diskutiert. Wir hatten das Papier, das uns Herr Kirchenrat Mack zusandte, zur Hand, in dem der umfangreiche Arbeitsauftrag der Stelle sehr genau beschrieben wird. Wir haben uns dabei vor allem mit dem zweiten Teil beschäftigt, nämlich wie es weitergehen soll, was in dem Papier der „badische Weg“ genannt wird.

Wir befürworten den bisher eingeschlagenen Weg, und zwar auch vor dem Hintergrund unserer Diskussion vor zwei Jahren, als wir sagten, wir wollen eine „Projektstelle“, in der gründlich geprüft wird, was wir brauchen und was wir nicht brauchen. Die Erstellung, Bearbeitung und Auswertung des Hauptberichts ist ein Teil dieses Prüfens. Da ist eine Verflechtung entstanden, die eine gute Hinführung zur Entwicklung einer Konzeption ist. Dann muß dringend das geschehen, was Herr Dr. Pitzer heute morgen in seinem Bericht sagte: klar anfordern, mit genauer Beschreibung und Bewertung der Stelle.

Synodaler **Boese**: Wir reden über Zukunftssicherung unserer Kirche durch ihre Mitglieder und ihre finanziellen Mittel. Und hier geht es um die Frauen.

Bitte, machen wir uns doch einmal bewußt: – Es sind die Frauen, die mehrheitlich im Gottesdienst sind. – Es sind die Frauen, die mehrheitlich – oft alleine – die Basisarbeit in der Gemeinde, Diakonie und begleitender Frauenarbeit tragen. – Es sind die Frauen – und das wurde bisher überhaupt noch nicht gesagt –, die auch oft verantwortlich dafür Sorge tragen, daß ihre Männer nicht aus der Kirche austreten.

(Heiterkeit)

Darum halte ich für ganz schlimm:

1. Frauen sind im hauptamtlichen Leitungskreis der Kirche schwach oder gar nicht vertreten. In der Synode ist es vorbildlich schon besser.
2. Die hier unter dem Stichwort Frauendekade begonnene Arbeit soll zuverlässig und ordentlich durchgeführt und mit fundierten Vorschlägen zu Ende gebracht werden.

Das bedeutet, ohne Zeitdruck Lösungsantworten für die brennenden Fragen zu erarbeiten. Es wäre wirklich schlimm, wenn die Arbeit für zukunftsweisende Wege nur flüchtig oder gar nicht wegen eines kw-Vermerks beendet werden muß. In der Vorlage 7/3 des Landeskirchenrats an die Synode hat man einer ausreichenden Zeit zugestimmt. Bitte, stimmen Sie deshalb dem ursprünglichen Haushaltsvorschlag zu und setzen Sie damit ein Zeichen für die Zukunftssicherung durch unsere Frauen.

Wir haben heute oft von notwendigen Rücklagen gesprochen. Das wäre eine notwendige Zeitrücklage in Höhe von 12 Monaten, sogar mit Schlußzeichen.

(Beifall)

Synodale Fleckenstein: Ich möchte zu zwei anderen Punkten Stellung nehmen, die heute morgen im Bericht von Herrn Dr. Pitzer und in der Diskussion von Frau Schiele eingebracht wurden.

Frau Schiele sagt, der „badische Weg“ kann auch in der Frauenarbeit beschränkt werden. Ich muß dazu feststellen, daß die Frauenarbeit mit den vorhandenen Stellen am Ende ihrer Kapazität ist. Die Frauenarbeit ist mit den vorhandenen Stellen nicht in der Lage, eine weitere Aufgabe zu übernehmen. Das muß ganz klar festgestellt werden. Man soll sich gar keine Illusionen machen, das ist nicht machbar.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Den Vorwurf, den ich heute morgen aus dem Bericht gehört habe und der auch damals schon aus den Protokollen ersichtlich ist, es handele sich bei dieser kw-Stelle um eine verkappte Dauerstelle, finde ich un schön. Ich halte es nicht für angemessen, daß man der Vorlage, wie sie vom Landeskirchenrat eingebracht ist, auf Neuerrichtung einer kw-Stelle bis Ende 1995 den Vorwurf der Unredlichkeit entgegengesetzt. Meines Erachtens kann es nichts Redlicheres geben, als hier zu sagen, wir beantragen eine kw-Stelle, die wegfallen soll, weil sie von ihrem Sinn her eine Projektstelle ist. Es soll ein Konzept erarbeitet werden. Ich kann mir im Rahmen einer Prioritätendiskussion kein vernünftigeres Vorgehen vorstellen, als wenn man für eine Stelle, die man möglicherweise auch gleich hätte beantragen können, erst einmal ein vernünftiges Projekt erarbeiten läßt, um dann zu sehen, in welchem Umfang und mit welchem Arbeitsauftrag man diese Stelle will.

(Beifall)

Ich bitte Sie, sich keinen Illusionen darüber hinzugeben, daß Dekadenarbeit in unserer Landeskirche nicht erforderlich sei.

Die Synode hat vor zwei Jahren diese Stelle geschaffen, um ein Konzept zu entwickeln. Ich möchte mich weigern, anzunehmen, daß man mit diesem Beschluß in der Haushaltsabstimmung vor zwei Jahren nur eine „Spielwiese“

hat eröffnen wollen, daß man dafür Geld ausgegeben haben soll. Hier ist Arbeit engagiert geschehen. Ich kann auf das Papier Bezug nehmen, das Ihnen allen vorliegt, auf den Beitrag zur ökumenischen Dekade „Gemeinschaft von Frauen und Männern“. (Hier nicht abgedruckt) Aus diesem Papier können Sie die Aufgaben im einzelnen ersehen. Die Zeit reicht nicht aus. Das haben wir gehört, das muß man feststellen. Wenn jetzt die Arbeit gedrosselt wird, ist die Arbeit gefährdet, aber auch die Sache, wie ich meine. Darüber muß man sich klar sein.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wendland: In Anknüpfung an das, was der Synodale Dr. Schäfer vor einigen Stunden so schön gesagt hat, wenn jemand Wichtiges zu einem wichtigen Punkt gesagt hat, kann man nicht einfach darüber hinweggehen, teile ich Ihre Auffassung, Frau Fleckenstein. Hier wurde nicht auf einer „Spielwiese“ gehandelt, sondern es wurde vor zwei Jahren etwas Wichtiges beschlossen. Die Synode hat früher die Stelle auf zwei Jahre beschränkt.

Nun weiß ich, daß sie erst im September 1992 besetzt werden konnte. Ein Jahr ist inzwischen vergangen. Das ändert nichts an dem ausdrücklichen Votum der Synode, daß die Stelle auf zwei Jahre befristet sein sollte. Ich frage: Was haben wir eigentlich für eine Haltung gegenüber unseren eigenen Beschlüssen?

(Beifall)

Andersherum gesagt: Das Wort „Redlichkeit“ wurde nicht von mir gebraucht! Wenn jetzt die Stelle auf über drei Jahre vorgeschlagen wird, warum wird das frühere Votum der Synode nicht respektiert? Ich möchte auf das verweisen, was vorhin Frau Dr. Gilbert sagte. Ich weiß, daß die jetzt vorgesehene Verlängerung manchen entgegenkommt. Für mich stellt sich aber das Problem, wie wir mit unseren eigenen Beschlüssen umgehen bzw. wie mit ihnen umgegangen wird.

(Beifall)

Synodale Winkelmann-Klingsporm: Zuerst ein Blick in Richtung Hauptbericht. Ich begrüße inzwischen die Entscheidung des Oberkirchenrates ganz ausdrücklich, den Auftrag „Frauendekade“, einen EKD-Auftrag, per Hauptbericht aufzunehmen und dann mit der Arbeit in der Dekadenstelle zu verknüpfen.

Im Kirchenbezirk Villingen gibt es inzwischen auch viele positive Erfahrungen aus der Arbeit an diesem Hauptbericht. Das nur nebenbei.

Zum Votum des Stellenplanausschusses: Der Berichterstatter hat eingeräumt, daß bei der Entscheidungsfindung die Information von Herrn Kirchenrat Mack zur Situation der Dekadenstelle wohl noch nicht so vorgelegen hat. Die Landesynode hat der Dekadenstelle 1991 den Arbeitsauftrag erteilt. Wenn dieser Auftrag unter den Zeitvorstellungen des Stellenplanausschusses nicht erfüllt werden kann, die Synode der Empfehlung aber folgt, war die Einrichtung der Dekadenstelle für meine Begriffe hinausgeworfenes Geld.

Die Überlegung, die Arbeit in der Frauenarbeit zu Ende bringen zu lassen, halte ich sachlich für völlig falsch. Die Frauenarbeit ist befangen in dieser Sache. So geht es nicht, da können wir sie nicht einfach hinschieben. Es ist

im Vorfeld einmal das Wort gefallen „Freiräume für Herausforderungen der Zeit schaffen“. Die Frauenfrage in der Kirche ist für mich eine Herausforderung der Zeit, die wir endlich einmal annehmen sollen.

(Beifall)

Synodale **Arnold** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Auf der Rednerliste sind noch 6 Redner.

Wer ist für Schluß der Rednerliste? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen Schluß der Rednerliste? – 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 10 Enthaltungen. Die Rednerliste ist geschlossen.

Synodale **Schiele**: Ich muß einfach im Rahmen der Wahrfähigkeit sagen, bei uns im Rechtsausschuß war sowohl Herr Kirchenrat Mack – ich will ihn nicht wieder zum Oberkirchenrat befördern – als auch Frau Dr. Freist. Da wurde ganz deutlich gesagt, daß von Anfang an eigentlich beabsichtigt gewesen sei, diese Stelle nicht auf Zeit, sondern auf Dauer anzulegen.

(Zuruf: Hört, hört!)

Das ist sehr deutlich gesagt worden. Entschuldigen Sie, wenn ich das nun wiederum so deutlich sage: Es ist nicht zu erwarten, daß nach dem Ende dieses Haushaltsplanes die Stelle wegfällt. Sie wird vielleicht mit anderen Inhalten, aber mit Sicherheit weiterbestehen. Das muß man einfach auch einmal sagen. So, wie jetzt die Konzepte erarbeitet werden, macht es doch schon vom Logischen her nur Sinn, wenn wir einen Bedarfsplan aufstellen, Kriterien erarbeiten, daß das dann auch in der Zukunft ausgewertet werden muß und in die Tat umgesetzt wird.

Seien wir doch vor uns selber ehrlich und überlegen wir uns, was wir im Endeffekt wollen. Wenn die Synode zu der Auffassung kommt, daß eine Dauereinrichtung notwendig und für die Frauenarbeit erforderlich ist, was ich noch nicht einmal bestreiten will – je nachdem, welche Ergebnisse das sind –, müssen wir uns doch darüber klar sein, daß man nicht jetzt argumentieren kann, nach zwei Jahren ist das Geld herausgeworfen, das wir investiert haben. Nachher sagen wir, wir haben vier Jahre lang Geld herausgeworfen. Das möchte ich bitte doch einmal zu bedenken geben.

Ich habe noch einen zweiten Punkt. Nach meinen Informationen gibt es schon Erhebungen beim Evangelischen Oberkirchenrat über die Notwendigkeit der Frauenförderung, vor allem auch bei der Berücksichtigung von Stellen. Wenn dem so ist, könnten die nicht der Synode vorgelegt werden, damit auch die Synode einmal einen Anhaltspunkt hat, zu welchen Ergebnissen man gekommen ist?

(Beifall)

Synodaler **Götz**: Zunächst eine Klarstellung. Es entsteht hier immer wieder der Eindruck, daß der oder die, der oder die gegen die Stelle votiert, frauenfeindlich sei. Dieser Eindruck ist völlig falsch. Es gibt nicht nur in der Synode Frauen, sondern auch im Kirchenbezirk, wenn ich nur an meine eigene Erfahrung denke, sogar eine Mehrheit von Frauen, die sich über die Errichtung dieser Stelle ärgern, und zwar in Anbetracht dessen, daß bei anderen Aufgaben

gekürzt wird. Man kann deshalb überhaupt nicht sagen, die Frauen seien *für* die Stelle, die Männer *dagegen*. Die Meinungsverschiedenheit über diese Stelle geht zumindest querbeet. Ich bitte also darum, diese falsche emotionale Seite aus der Debatte herauszuhalten.

Ich möchte noch zwei weitere Irritationen ansprechen:

1. Man kann natürlich mit dem Argument, eine Arbeit kann nicht einfach beendet werden, jede Stelle verlängern.

(Beifall)

Man darf unter diesem Aspekt nicht *eine* Gemeindepfarrstelle wegekürzen. Denn in der Gemeinde wird es immer Seelsorgefälle geben, die ganz dringend weiterbetreut werden müssen, und zwar nach Möglichkeit von dem bisherigen Pfarrstelleninhaber. Das läuft in allen Bereichen so.

Wenn wir nun die Stelle auf Ende 1994 begrenzen würden, bleiben noch mehr als 14 Monate Zeit, um die angefangene Arbeit sicher nicht zu einem endgültigen Ergebnis zu bringen, aber doch zu einem sinnvollen Abschluß. Dieses Argument, die Arbeit dürfe nicht einfach aufhören, wird nie stechen. Man kann dieses Argument immer wieder und bei jeder Stellenkürzung bringen.

2. Frau Fleckenstein, ich bitte Sie nun wirklich, das richtig zu verstehen. Wir haben vor zwei Jahren schon einmal hart um diese Stelle gerungen. Damals wurde mehrfach die Befürchtung geäußert, wenn diese Stelle für zwei Jahre errichtet wird, wird daraus eine längere Sache – vermutlich eine Dauerstelle. Das wurde damals heftigst bestritten.

Jetzt erleben wir, daß genau das eintritt, was damals schon vorhergesagt wurde. Es geschieht aber noch mehr. Im Rechtsausschuß wird gesagt: Wer damals wirklich gedacht hat, daß die Sache nach zwei Jahren zu Ende sein kann, der muß aber naiv gewesen sein. So wurde im Rechtsausschuß argumentiert.

(Zwischenrufe)

Nicht von Ihnen, Herr Mack. Aber so wurde im Rechtsausschuß geäußert. Sie müssen schon verstehen, daß da eine gewisse Irritation entsteht. Man wird um so hellhöriger, wenn es jetzt wieder heißt, die Stelle wird ja in 2 Jahren gestrichen werden.

Ich möchte auch noch einmal in Erinnerung rufen, daß es vor zwei Jahren für diese Stelle keine positive Mehrheit in der Synode gab. Es gelang lediglich nicht, eine Mehrheit gegen diese Stelle zusammenzubringen, weil die Enthaltungen für die Beibehaltung der damals bereits im Stellenplan stehenden Stelle gezählt haben. Deshalb blieb diese Stelle.

(Zwischenrufe)

Ich sage es noch einmal: Es gab auch damals keine positive Mehrheit für die Stelle.

Deshalb möchte ich nochmals ganz dringend darum bitten, daß wir im Rahmen der immer enger werdenden finanziellen Mittel wirklich nur noch solche Stellen errichten, die auf einem breiten Konsens in der Synode bauen können und die auch vor Ort in den Gemeinden nicht für größte Verärgerung sorgen, weil statt dessen dort an als viel wichtiger empfundenen Stellen gekürzt werden muß.

(Beifall und Zwischen)

Synodaler Vogel: Wir brauchen sicherlich die Diskussion der 4. Sitzung von 1991 in den inhaltlichen Punkten nicht zu wiederholen, die damals zur Einrichtung der Stelle geführt haben. Ich habe sie mit Interesse gelesen, da ich seinerzeit krank war. Was alles gesagt wurde, das war recht ausführlich.

Ich möchte auf einen Punkt, auf das Votum von Ihnen, Herr Götz, eingehend hinweisen: Ich glaube nicht, daß es sich um eine Art Dirty-Trick handelt, jetzt immer weiter verlängern zu wollen, bis es schließlich eine Dauerstelle wird. Es war im Votum des besonderen Ausschusses von vornherein klar, auch als Zielangabe, daß ein Projekt in einer Konzeption entstehen sollte, wobei unklar war, ob dies „Frauenbeauftragte“, „Frauenreferat“ oder wie auch immer heißen sollte. Das war sehr klar und deutlich. Das können Sie in den entsprechenden Protokollen nachlesen. Niemand hat versucht, das zu verheimlichen.

Ich will auf einen anderen Punkt hinweisen. Daß unser Gedächtnis nicht zu kurz gerate! Wir versuchten, 1991 Impulse der EKD-Synode aufzugreifen. Das war keine eifertige Auftragserfüllung von irgend einem höheren Gremium. Die Synode hat das in der Erkenntnis der Aufgaben getan, die gestellt sind, die bei uns vorhanden und objektiv zu erledigen sind. Das geschah im Bewußtsein, daß zu deren Bewältigung noch ein langer Weg vor uns liegen wird, ein Weg, der nicht innerhalb einer Periode von zwei Jahren erledigbar ist. Heute ist die Aufgabe, die uns aufgetragen wurde, noch nicht erledigt.

Stichworte dazu sind die anhaltende Benachteiligung von Frauen, geschlechtsspezifisches Gewaltgefälle, prägende diskriminierende Sprachmuster – auch in der Kirche –, geschlechtsspezifische Verteilung von gesellschaftlichem Reichtum respektive gesellschaftlicher Armut und einiges andere mehr. Dazu gehört auch die faktische Unterrepräsentanz in den einflußreichen Positionen von Kirche und Gesellschaft.

In alledem hat sich doch seit dem Jahr 1991, als wir das beschlossen haben, nichts Entscheidendes geändert. Es ist somit eine Sache, die uns bleibt. Wir haben die Aufgabe noch. Es geht darum, daß unser Gedächtnis nicht zu kurz geraten darf.

Die Aufgabe ist da. Wie wir sie anpacken, ist ein Unterfangen, das im Zeitrahmen, wie es im Stellenplan des Evangelischen Oberkirchenrats vorgesehen ist, mit Aussicht auf Erfolg bewältigt werden kann.

Wer dies ablehnt, lehnt der/lehnt die nicht auch die durch den EKD-Impuls definierte oder in Erinnerung gerufene Aufgabe ab, diese Probleme lösen zu wollen? Wer das ablehnt, lehnt diejenige/derjenige nicht ab, eine Veränderung zu wollen und statt dessen den Status Quo mit seinen Verzerrungen und Ungerechtigkeiten beibehalten zu wollen, die uns in der Kirche doch alle auch beschädigen, unfreier machen – gleichgültig, ob wir Männer oder Frauen sind? Wer kann das denn wollen?

Lassen Sie uns doch das als richtig Erkannte wirklich fortsetzen, daß unser Gedächtnis nicht zu kurz gerate. Es geht darum, daß wir unserer Verantwortung gerecht werden, daß wir miteinander die Gemeinschaft der Ebenbilder ver-

suchen zu gestalten und nicht über ihre Beschädigungen oder Verzerrungen einfach schweigen, verstummen und untätig sind.

Ich kann nur für die Erhaltung dieser Aufgabe stimmen. Helfen Sie mit, nicht hinter den Problemstand zurückzufallen, der in den anderen Landeskirchen überwiegend vorhanden ist, damit Baden nicht zum Schlußlicht in der EKD wird.

(Beifall)

Synodaler Girock: Im Hauptausschuß hat die Stelleninhaberin, Frau Dr. Freist, sehr gründlich und ausführlich, ich denke auch sehr überzeugend und einleuchtend, über ihre Arbeit, den Ansatz, Arbeitsumfang und Arbeitsablauf berichtet. Dabei ist für alle ganz eindeutig und unwidersprochen klar geworden, daß dieser Auftrag tatsächlich nicht sinnvoll bis Ende 1994 durchgeführt werden kann. Das ist deshalb so, nicht weil die Frau Freist oder sonst jemand immer noch daran interessiert wäre, das Gebäude noch etwas zu vergrößern, noch etwas zu erweitern, sondern weil strukturell die Arbeit in der Tat nicht sinnvoll bis dahin beendet werden kann. Das hängt zum Teil auch damit zusammen, daß Fragen in unsere Gemeinden hineingegeben wurden, in die Bezirkssynoden, wo der Rücklauf länger dauert, als ursprünglich vorgesehen war. Auf diese Weise kann die Auswertung der Ergebnisse, und das ist eben der wichtige Teil der Aufgabe, in der Tat erst nach 1994 geschehen.

Es dreht sich somit nicht darum, daß wir jetzt sagen, die Aufgabe soll bis 1994 zu Ende sein, denn dann steht das Haus mit einem Türmchen weniger da; darauf können wir notfalls verzichten. Wenn 1994 aufgehört wird, haben wir zwei Jahre lang so etwas wie „Kalkar“ finanziert. Wir haben dann eine Bauruine, mit der jemand, der nachher daran geht, nicht viel anfangen kann. Dieser ist dann nicht sachkundig in der Materie. Außerdem müßte diese Person auch bezahlt werden.

Ich frage diejenigen, die, was ich gut verstehen kann, sich an ihr begrenzendes Wort von den zwei Jahren nach wie vor gebunden fühlen, ob sie es für sinnvoll halten, daß jetzt abgebrochen wird, wodurch wir Geld in etwas gegeben haben, dessen Ergebnisse wir nicht mehr verwerten können. Wäre es nicht sinnvoller, ein Jahr lang noch zu bezahlen?

(Beifall)

Synodaler Schmidt: Ich habe drei Anmerkungen.

1. Frau Schiele, ich habe es im Rechtsausschuß nicht so empfunden, daß diese Stelle von Anfang an als Dauerstelle gedacht war.

(Beifall)

2. Wenn vor zwei Jahren beschlossen wurde – ich war damals noch nicht in der Synode –, daß diese Stelle auf zwei Jahre befristet wird, müßte eigentlich im Stellenplan jetzt ein kw-Vermerk entweder mit 31. 08. oder 31. 09. 1994 stehen. Wenn auf 31. 12. 1994 befristet wird, wie das beantragt ist vom Finanzausschuß, wäre das ein Entgegenkommen.

3. Ich bitte auch die arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu berücksichtigen. Wenn wir auf 31. 12. 1995 verlängern, sind das drei Jahre und drei Monate. Das heißt, es könnte arbeitsrechtliche Probleme geben, wenn befristete Stellen über drei Jahre hinausgehen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ich möchte auf Ihre Bemerkung, Herr Wendland, und auch auf Frau Dr. Gilbert eingehen.

Herr Wendland, mir scheint, Ihr Argument ist ein sehr formales, wenn Sie sagen: zwei Jahre und nicht mehr. Sie übersehen dabei – und jetzt wende ich mich auch an Sie, Frau Dr. Gilbert, die Sie berichteten, daß im Hauptausschuß Verwunderung und Verärgerung darüber bestehe, daß der Auftrag ausgeweitet werde –, daß es sich hierbei um etwas Prozeßhaftes handelt.

Wie man bei der Aufstellung der Arbeit sieht, ist hier wirklich ein Schritt notwendig, ist auch die Möglichkeit gegeben. Durch die Arbeit am Hauptbericht wird das Anliegen deutlich. Das Anliegen wurde durch die Krozinger EKD-Synode aufgegriffen und in die Landeskirchen gegeben. Das geschah in unserer Kirche bis in die Gemeinden, bis in die Werke, in alle Verzweigungen hinein, von denen man Rückmeldungen erhofft. Dann ist diesem Anliegen wirklich in einer gerechten Weise Raum gegeben worden. Wenn man das so erkennt, muß es auch möglich sein, eine Aufgabenbeschreibung etwas größer auszulegen, als das ursprünglich geplant war. Das, was jetzt vorliegt, ist folgendes: Der Oberkirchenrat und der Landeskirchenrat haben, so sehe ich die Sache, gesehen: dies war ursprünglich ein Auftrag auf zwei Jahre. Nicht mehr. Nun hat man erkannt: wir können die Aufgabe nicht schaffen, wenn wir sie gut erledigen wollen. Jetzt wird eine Neuerrichtung mit einem kw-Vermerk beantragt. Diese Synode sollte doch fähig sein aufgrund der Kenntnisnahme, welche Art Arbeit bereits geschafft wurde und was noch zu tun ist, die Stelle auf ein Jahr zu verlängern. Damit sollte die Arbeit zu einem guten Ende gebracht werden, damit, wie es schon andere zum Ausdruck gebracht haben, ein stimmiges Konzept für diesen Bereich kirchlicher Arbeit entwickelt werden kann.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Krantz**: Aus einer Reihe von Voten zum Thema „Arbeitsstelle Frauendekade“ sprach Entrüstung darüber, daß sich die Synode mit dem Gedanken beschäftigt, einen vor zwei Jahren gefaßten Beschluß zu ändern, nämlich eine Weiterführung zu befürworten. Ich finde, daß aus dieser Entrüstung ein grobes Mißverständnis darüber spricht, was Wesen und Arbeitsweise unserer Synode ist. Wieso können wir denn nicht, wenn wir vor zwei Jahren – wir selbst, betone ich – einen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt haben, aufgrund neuer Informationen, tieferer Einsichten und veränderter Umstände eine Revision dieses von uns selbst gefaßten Entschlusses befürworten?

Wer meint, daß eine Synode nur einmal zu einer Sache etwas sagen darf und damit eine Weisheit für alle Zeiten ausgesprochen hat, der irt sich ja wohl gewaltig. Ich bin also dafür, daß wir einer solchen Veränderung des Auftrages in Form einer Verlängerung um der Sache willen zustimmen sollten. Ich jedenfalls werde dafür stimmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beabsichtige jetzt, die **Einzelansprache** zum **Stellenplan** zu schließen, wenn Sie nicht noch zu **anderen Punkten** etwas sagen wollen.

Synodaler **Dr. Schneider**: Herr Präsident, ich möchte zum Punkt **Gemeindepfardienst**, Seite 202, etwas sagen. Da ich nicht genau weiß, ob der Antrag **OZ 6/2** noch zur Abstimmung ansteht, der ja vom Rechtsausschuß mehr-

heitlich auf der Sitzung in Hohenwart unterstützt wurde, möchte ich den **Antrag** auf **Streichung** der **kw-Vermerke für Gemeindepfarrerstellen** hier noch einmal offiziell einbringen.

Die Begründung, denke ich, brauche ich jetzt nicht mehr in aller Breite nachzuliefern. Ich bin nicht nur ein Betroffener, sondern auch ein Antragsteller. Sie können sich vorstellen, daß für uns, das heißt für die Kirchenbezirke, die diesen Antrag eingebracht haben, also die Bezirkskirchenräte von Wertheim, Adelsheim, Boxberg, Mosbach, Sinsheim und Eppingen - Bad Rappenau, mit dieser Sache schon etwas vor dem Spiel steht. Es geht nicht nur um die Erhaltung von vorhandenen Strukturen, sondern auch um den notwendigen Freiraum zur Änderung und Neugestaltung auf der Gemeindeebene. – Dies noch einmal in aller Kürze.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich möchte noch einmal kurz auf die Seite 208 verweisen und auf einen entsprechenden Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses betreffend **Personalförderung**. Es ist die letzte Haushaltsstelle auf dieser Seite.

Wir haben beantragt, den hinten eingefügten kw-Vermerk „31. 12. 1995“ zu streichen. Begründung: Wir haben von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer gelernt, daß mit einem kw-Vermerk doch sehr ernsthaft umzugehen ist und damit quasi eine Automatik in Gang gesetzt wird, wodurch diese Stellen, wenn sie den kw-Vermerk enthalten, im nächsten Haushalt sicher nicht mehr vorkommen.

Wir möchten einfach die Option offenhalten, daß diese Phase der Personalförderung – sprich: der speziellen Weiterbildung von Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren in einem besonderen Gebiet – offengehalten wird, auch über diesen Haushaltszeitraum hinaus.

Das Personalreferat wird zu gegebener Zeit selbst den nötigen Überblick haben, um zu prüfen und zu entscheiden, ob es weiterhin verantwortlich ist – aufgrund der dann eingetretenen Gesamtstellensituation –, diese Stellen beizubehalten oder sie dann wegzulassen, aber nicht jetzt schon entscheiden, daß sie in zwei Jahren definitiv wegfallen. Deshalb dieser Antrag!

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich hätte an manchen Stellen gerne zu dem einen oder zu dem anderen Punkt etwas gesagt. Ich will das jetzt nicht im Blick auf diese oder jene Position tun, sondern am Ende dieser Diskussion und im Blick auf die Abstimmung eine Beobachtung wiedergeben.

Ich finde es spannend, wie hier miteinander diskutiert wird, auch wie hier miteinander gestritten wird. Das muß eine Synode leisten können. Aber manchmal war mir etwas beklommen zumute. An manchen Punkten hat die Diskussion eine Spur aufgezeigt, die man weitergehen müßte, so zum Beispiel bei dem, was Sie, Herr Stober, gesagt haben. Es ist in der Tat so, daß natürlich unterschiedliche Erfahrungen von Kirche bzw. begrenzte Wahrnehmung von Kirche aus dem eigenen Bereich eine Rolle spielen. Auch der Landesbischof hat eine begrenzte Wahrnehmung von Kirche, jeder von uns. Das ist der tiefere Sinn von Synode, sich das gegenseitig deutlich zu machen, wo man in der Versuchung ist, seine Position nun zu verabsolutieren und zu überschätzen, um auf diesem Weg miteinander weiterzukommen.

Bekommen hat mich die Aussprache immer an der Stelle gemacht, wo bestimmte Fragen – ausgesprochen oder ungesprochen – eine Rolle gespielt haben. Eine solche Frage lautet: „Wie konsequent müssen wir sein? Wenn wir an der einen Stelle ... – dann doch auch an der anderen Stelle!“ Diese Frage nehme ich ernst, weil die Frage zu tun hat mit der Plausibilität, mit der wir Entscheidungen um der notwendigen Akzeptanz in unseren Gemeinden und bei unseren Kirchenmitgliedern willen deutlich machen müssen. Aber diese Frage, liebe Schwestern und Brüder, kann auch lähmen im Blick auf neue Aufgabenbereiche und Aufgabefelder.

Denjenigen, Herr Schneider, die sagen: bitte nehmt die kw-Vermerke weg, denkt an die Grundversorgung, vor allem in den Gemeinden und durch die Parochien, – denen darf nicht irgendein veraltetes traditionelles Kirchenbild unterstellt werden, als ob sie überhaupt keinen Blick für andere Aufgaben hätten, die nicht durch die Parochie so in Angriff genommen werden können. Ebensowenig dürfen diejenigen, die für neue Aufgabenbereiche bitten, die notwendig sind und die sie als notwendig erkennen, einen Touch erhalten: Na ja, euch liegt an der Gemeinde nichts.

Ich werde in der nächsten Woche in Bonn der Presse einen Zwischenbericht vorstellen über die dritte Kirchenmitgliedschaftsstudie – und das kann ich Ihrer Lektüre nur empfehlen. Bei allen Vorbehalten gegenüber Befragungen und Statistiken ist eines deutlich: Kirche ist sehr viel weiter im Blick auf Menschen, die wir gerne als distanzierte, als kirchendistanzierte ansprechen, die sich selbst aber als solche nicht definieren, sondern gerade darauf warten, daß doch auch sie von dieser Kirche angenommen werden.

Ich wünsche mir in der Synode – wie jetzt auch im einzelnen mit dem Haushalt weitergefahren wird und wie unsere Diskussion weitergehen wird –, die Bereitschaft, verehrte Schwestern und Brüder, uns das gegenseitig zuzumuten, daß wir fragen: Worin ist Kirche in der Tat mehr, als ich in meiner Sicht, in meiner Erfahrung sie wahrnehme – und wo habe ich das dann auch mitzuverantworten? Es ist ganz wichtig, daß wir den Blick richten auf diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – sich nach unserer Sprachregelung de facto distanziert zur Kirche verhalten und trotzdem nicht von ihr loskommen und trotzdem ihre ganz unterschiedlichen Erwartungen haben. Diese Menschen dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Das kann in den Gemeinden geschehen, das kann durch vielfältige Arbeit darüber hinaus geschehen.

(Beifall)

Synodaler **Griesinger**: Ich möchte doch noch einige Worte sagen zu diesem Antrag, den Herr Dr. Schneider jetzt noch einmal gestellt hat – der Antrag der nordbadischen Dekanate zu der Streichung von Pfarrstellen.

Ich gehöre nicht zu den Eingebornen, aber gerade deshalb möchte ich jetzt noch zwei Punkte erwähnen, die mir wichtig sind. Zum einen: Kirche sollte nicht dort aufgegeben werden, wo sie am ursprünglichsten ist, nämlich bei ihrem Verkündigungsauftrag.

(Unruhe)

– Verkündigungsauftrag, nicht Kirchengemeinde! Bitte, das möchte ich ganz klarstellen! Ich bitte zuzuhören ohne Vorurteile!

Wenn Arbeitsfelder aufgegeben werden müssen, dann kann es sich doch nur um solche Arbeitsbereiche handeln – und zwar auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene –, die nicht spezifisch kirchlich besetzt sein müssen, die also auch von anderen übernommen werden können, zum Beispiel von staatlichen Stellen, weil sie nur in mittelbarem Bezug zum Verkündigungsauftrag der Kirche stehen.

Ich möchte mich zum anderen sehr entschieden gegen den Vorwurf wehren, als hätten wir Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen im ländlichen Raum lediglich Interesse an Besitzstandswahrung. Es geht nicht um die Pfarrer, die gestrichen werden, sondern um Pfarrstellen in den Kirchengemeinden, die künftig wegfallen, es geht um die Pfarrhäuser, die dann leerstehen, in denen bislang Seelsorgerinnen und Seelsorger zum Gespräch bereit waren und ihr Leben und ihren Glauben mit ihren Gemeinden teilten.

(Beifall)

Synodaler **Uhlig**: Wir haben über diesen Antrag der nordbadischen Bezirke in den Ausschüssen sehr lange miteinander gerungen, und ich denke, beide Seiten haben voneinander gelernt. Es wird mit Sicherheit so sein, daß auch die Kirchengemeinden gefragt werden, inwieweit sie durch ihr Opfer zum Sparprogramm der Landeskirche beitragen. Ich denke, wenn hier von den nordbadischen Bezirken in mehr oder weniger Geschlossenheit eine Eingabe gemacht wurde, dann auch deshalb, weil ein Gesamtpaket mit diesen kw-Stellen verabschiedet wird. Es wird ja nicht nur die kw-Stelle verabschiedet, sondern es wird im Grunde genommen auch verabschiedet, wen es trifft: Eine ganze Region, Nordbaden ganz stark, die anderen Regionen weniger stark, die ländlichen Gemeinden besonders stark, die städtischen Gemeinden zum Teil auch. Also, es wird hier ein Gesamtpaket geschnürt, das uns zum jetzigen Zeitpunkt als sehr schwierig erscheint und das meines Erachtens sogar die Überlegungen bei Kürzungen eher beschwert als fördert.

Es wird zudem der Zeitpunkt 1995 genannt. Wenn Sie überlegen, daß eigentlich erst seit Anfang dieses Jahres Überlegungen zu Stellenstreichungen richtig beginnen konnten – denn erst da war die Diskussion, wen es treffen wird, mehr oder weniger abgeschlossen –, können Sie sich vorstellen, welche Situationen in diesen Kirchenbezirken eintreten und wie manche Gemeindeglieder und vielleicht auch manche Gemeinden auf diesen Beschluß reagieren. Mir geht es weniger um die Pfarrer, auch vielleicht weniger um die einzelnen Gemeinden, mir geht es vor allem um die Kirche, um die Frage, wie in dieser Situation kirchliche Einheit, kirchliches Zusammenhalten weiterhin gewährleistet werden kann.

Ich habe seit diesem Jahr eine Freikirche mit 200 Sitzplätzen in meinem Ort. Dies wird sich auch in anderen Gemeinden zunehmend so entwickeln. Wir müssen aufpassen, daß unsere Gemeindeglieder nicht mit den Füßen abstimmen, und aus diesem Grunde denke ich, wäre es richtig, zum jetzigen Zeitpunkt diese kw-Vermerke zu streichen.

Synodaler **Heidel** (Zur Geschäftsordnung): Da wir ausreichend Gelegenheit hatten, die Argumente auszutauschen, beantrage ich Schluß der Debatte.

Präsident **Bayer**: Sie haben den Antrag gehört. Wer stimmt für Schluß der Debatte?

(Zuruf: Wer steht noch auf der Rednerliste?)

– Drei Redner: Butschbacher, Knebel, Wild.

Synodaler **Dr. Wendland** (Zur Geschäftsordnung): Dieser Antrag auf Schluß zur Debatte sollte nicht die Ultima ratio sein. Ich beantrage, die Rednerliste zu streichen.

(Große Heiterkeit)

- Ich bitte um Korrektur!

Präsident **Bayer**: Schluß der Rednerliste! - Herr Heidel ist einverstanden.

Wer ist für Schluß der Rednerliste?

- Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - 1 Gegenstimme. Enthaltungen? - 4 Enthaltungen.

Die Rednerliste ist geschlossen.

Synodaler **Butschbacher**: Ich komme aus einer ländlichen Gemeinde mit ca. 1.100 evangelischen Gemeindegliedern, die möglicherweise von der Umsetzung der sieben kw-Vermerke betroffen sein könnten. Aus der bisherigen Beobachtung habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Bezirkskirchenräte mit der Umsetzung der kw-Vermerke teilweise überfordert sind. Ich frage nach konkreten Kriterien für die Umsetzung dieser kw-Vermerke in den betroffenen Bezirken. Es liegt die Befürchtung nahe, daß hierbei nicht immer nach rein sachlichen Gesichtspunkten entschieden wird, sondern nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes bzw. auch nach Zufälligkeiten wie zum Beispiel dem Tod eines aktiven Pfarrers. Wenn der Evangelische Oberkirchenrat im Zusammenhang mit dem Tod eines Gemeindepfarrers die Umsetzung eines kw-Vermerkes vom Bezirk einfordert und die Ausschreibung einer Pfarrstelle aussetzt, dann frage ich mich, wo die Entscheidungsfreiheit des Bezirks bleibt. Bitte bedenken Sie bei der anstehenden Entscheidung auch die psychologischen Auswirkungen solcher Entscheidungen auf die Gemeindeglieder, die ja alle auch Kirchensteuerzahler sind. Der entstehende Flurschaden könnte wirklich größer werden als der Einsparungseffekt.

Mir wurde - und das soll ein kleiner Stimmungsbericht von unserer Gemeinde sein - von Aussagen von Gemeindegliedern, unter anderem auch des größten Kirchensteuerzahlers, berichtet, die in der Feststellung gipfelten: Wenn uns die Kirche keinen Pfarrer mehr geben will, dann soll sie von uns auch keine Kirchensteuer mehr erhalten. - Ich plädiere daher ebenfalls für den Wegfall der kw-Vermerke.

Synodaler **Knebel**: Wie die Entscheidung ausfallen wird, wird mir immer klarer. Klarer wird mir aber auch, worauf Herr Dr. Krantz immer wieder hingewiesen hat, wie mit Sprache umgegangen wird, in diesem Zusammenhang mit dem Wort „kw-Vermerk“. Ich sehe vor meinem inneren Auge eine wunderschöne Landschaft, Menschen, die sich zur Kirche halten, mit die höchsten Spendenaufkommen in der Landeskirche. Dann höre ich wieder: kw - kann wegfallen. Was nicht wegfallen kann, das ist die Fürsorge um die von Arbeitslosigkeit ganz besonders betroffenen Menschen, die Alten, die Armen, die Kranken, die es bei uns in ganz besonderem Maße gibt und die auf die Hilfe der Kirche Hoffenden.

Synodale **Wild**: Ich vertrete hier den gleichen Kirchenbezirk wie Herr Knebel, und ich bin es meinem Kirchenbezirk schuldig, auch etwas zu sagen. Wenn ich auf unsere Gemeinde im Kirchenbezirk zugehe, so steht im Mittel-

punkt der Kirchturm. Das ist das einzige, was ihnen noch geblieben ist. Schule, Rathaus und Post und alles andere fehlt.

Wir haben in unserem Kirchenbezirk 11 Pfarrer, von denen zwei jedes Wochenende drei Predigtorte haben, alle anderen zwei. Wie das aussieht bei Krankheit, Vakanz, Urlaubszeit und predigtfreien Sonntagen, kann man sich vorstellen. Für mich ist es immer wieder interessant, wenn die Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt mit den Ergebnissen unserer Sammlungen kommt. Und da bin ich ganz stolz auf unseren kleinen Kirchenbezirk, der mit großem Abstand an erster Stelle mit den Pro-Kopf-Ergebnissen von Sammlungen und Kirchenbesuchen steht. Diese guten Ergebnisse kommen aber nur zustande unter großem Einsatz von ehrenamtlichen Sammlerinnen und unter Mithilfe der Pfarrer. Aber ich denke, daß wir trotz allem einen Weg finden - egal, wie die Abstimmung ausgeht - und es weitergeht.

(Starker Beifall)

Präsident **Bayer**: Jetzt erkläre ich die Einzelaussprache über den Stellenplan für geschlossen.

Synodaler **Dr. Pitzer** (Zur Geschäftsordnung): Schlußwort des Berichterstatters! Kommt das nicht vor - oder an anderer Stelle?

Präsident **Bayer**: Ja, ich gestatte Ihnen ein Schlußwort, wenn Sie das wollen, als Berichterstatter. Ich habe das vorhin etwas anders aufgefaßt - Aber gut, wenn die Berichterstatter wollen, können sie sich noch einmal melden. - Bitte, Herr Dr. Pitzer!

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Ein Vor-Satz: Ich finde es nicht so schön, daß das jetzt unter dem Vorzeichen steht, als sei es unbillig. Aber ich möchte ...

Präsident **Bayer**: Meinen Sie mich?

(Synodaler Dr. Pitzer: Ja!)

- Nein, unbillig gebe ich Ihnen das Schlußwort nicht, ich habe es nur vorhin anders aufgefaßt. Bitte sehr!

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung voranstellen, bevor ich zu einzelnen Punkten aus der Sicht des Stellenplanausschusses und der Berichterstattung noch wenig ergänze.

Wenn man am Stellenplan arbeitet, dann lernt man mit der Zeit, daß es ein wichtiges Organ der Ordnung und der verantwortlichen Leitung ist. Aber es ist auch ein Instrument des Vertrauens, das den Synodalen und anderen zur Einsicht verhelfen kann, daß nicht hintenherum Dinge geschehen, die man selbst nicht verantworten kann. Es darf aber auch nicht zu einem Instrument der Lähmung werden. Dafür möchte ich mich ausdrücklich aussprechen und ein bißchen davor warnen, daß bei Einzelentscheidungen immer wieder Querverbindungen gezogen werden. Die Entscheidungen müssen von der Sache her kommen.

Zu den Einzelpunkten nur ganz wenig.

„Streichung Gemeindepfarrstellen“, Antrag OZ 6.2 und Aussprache dazu: Ich habe die Aussprache mit Interesse verfolgt. Überwiegend haben wir unsere Zeit genutzt, uns mit dieser Sache zu befassen. Ich möchte einen ganz kleinen

Hinweis geben. Ich hatte im Bericht vermerkt, daß auf derselben Seite 6 weitere kw-Stellen stehen, die zwei andere Berufsgruppen im Bereich der Verkündigung betreffen. Nicht eine einzige Stimme hat in dieser Synode sich zu dieser Tatsache geäußert.

(Zuruf: Hört, hört!)

Das mögen Sie bitte für sich bewerten. Ich sehe darin doch ein Signal, daß die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum recht gut vertreten sind.

Zu der Frage „Aussiedler“ ist aus meiner Sicht zu sagen, daß dies ein Beispiel dafür ist, wie umfassend die Würdigung der Argumente in unserem Ausschuß war – und gleich, wie das Ergebnis mehrheitlich irgendwie aussehen wird: Wir haben denselben Vorgang auf einer anderen Ebene wiederholt.

Zu der Frage „Fachhochschule“ möchte ich eine kleine Korrektur anbringen: Der Stellenplanausschuß hatte der Vorlage nicht widersprochen, der Widerspruch im Einzelfall kommt aus dem Finanzausschuß. Nur dies zur Klärung!

Bei der „Personalförderung“ möchte ich noch ergänzen: Wir konnten dieses Problem nicht ausführlich diskutieren, haben aber im Stellenplanausschuß die Auffassung gehabt, daß mit dem Vorschlag, daß der Oberkirchenrat andere Wege sucht, das Anliegen genügend aufgenommen sei. Ich würde mir wünschen, daß ihm hierzu auch Phantasie zugetraut wird.

Bei der „Frauendekade“ nur eine ganz kleine Korrektur: Ich selber habe weder einen Vorwurf gegen das gelbe Arbeitspapier (zum Hauptbericht der Bezirkskirchenräte 1993/94) erhoben, noch den Vorwurf erhoben, daß von vornherein eine längerfristige Errichtung gedacht war. Ich habe nur mitgeteilt, daß es diesen Vorwurf gibt, die Debatte hat es bestätigt.

Inhaltlich möchte ich noch etwas zu dem Antrag von Herrn Ebinger sagen, der mit abzustimmen ist. Dazu möchte ich auch persönlich Position beziehen. Das Beispiel, das Herr Ebinger anbringt, ist keine Grundlage für eine Entscheidung in dieser Sache. Wir gehen von anderen Realitäten aus – für die Entscheidung, daß dieser Weg sinnvoll und begründet ist. Als Person – nicht für den Stellenplanausschuß – und Pfarrer, der sich einbildet, sein Pfarramt einigermaßen in Ordnung zu haben, möchte ich sagen: Es ist aus vielen Gründen wichtig, eine professionelle Hilfe in diesem Bereich zu haben. Die Idee und den Vorschlag, diesen Dienst auf Rechnung der Gemeinden zu machen, halte ich nicht für realistisch. Schlechte Beispiele gibt es in jeder guten Sache.

Schlußbemerkung: Nach dem Bericht haben mich sehr viele Synodale angesprochen. Dafür möchte ich mich bedanken. Es war mein Wunsch, etwas zur Faimeß und zur Klärung der Debatte beizutragen. Ich habe den Eindruck, daß das so auch gelungen ist, und dafür möchte ich danken.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Ziegler, Sie möchten kein Schlußwort? – Gut!

Nun erkläre ich die *Einzelansprache* über den *Stellenplan* für geschlossen.

Jetzt rufe ich noch die **Einzelberatung zur Mittelfristigen Finanzplanung** für 1992–1996 auf, Seite 223 f. – Möchte sich jemand dazu äußern?

Keine Wortmeldungen.

Letzter Aufruf: **Einzelberatung** zu den **Wirtschaftsplänen** – die blauen Seiten im Band II des Haushaltsplans.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Zum Wirtschaftsplan „Haus der Kirche in Bad Herrenalb“, Seite 23 ff.: Da ist ja eigentlich eine Fortschreibung der Haushaltsansätze von 1992/93 für 1994 und 1995 erfolgt. Nun wissen wir aber, daß ab 1995 umgebaut werden soll. Wie ist das zu interpretieren? Ist keinerlei Vorsorge getroffen worden, daß beispielsweise im Personalbereich zumindest einmal eine andere Variante gefahren werden muß? Wie wird das nachher berücksichtigt?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Dr. Harmsen, ein Wirtschaftsplan gibt immer den maximalen Spielraum, der gefahren werden kann, wieder. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung wußten wir noch nicht, wie genau die zeitliche Planung hinsichtlich des Umbaus in Bad Herrenalb ist. Deshalb haben wir den Maximalrahmen vorgesehen, so als ob weitergefahren würde. Es ist selbstverständlich, daß aufgrund dessen, was Herr Ostmann heute sagte, und aufgrund des Zeitplanes, der noch genauer zu erstellen sein wird, diese Zahlen dann, wenn es Anfang 1995 oder irgendwann im Laufe des Jahres 1995 zum Bau kommen wird, so nicht mehr ausgefüllt werden, also geringer sein werden.

Präsident **Bayer**: Gut, ich beabsichtige jetzt, die Aussprache über den Haushaltsplan zu schließen. – Damit wird die **Einzelansprache zum Haushaltsplan für geschlossen** erklärt.

Wir kommen jetzt zu einem Abstimmungswerk, das unsere Konzentration erfordert.

Zunächst gebe ich Ihnen bekannt, in welcher **Reihenfolge** ich die Fragen zur **Abstimmung** stellen möchte. Wir haben die Änderungsanträge, die Herr Dr. Heinzmann für den Bildungsausschuß vorgetragen hat: 4 Änderungsanträge, das meiste betrifft den Stellenplan.

Dann haben wir den Antrag der Frau Arnold auf ersatzlose Streichung des Klammerzusatzes in Ziffer 4 c) des Beschlüßvorschlags des Finanzausschusses.

Dann haben wir den Antrag des Herrn Ziegler, der den früheren Finanzausschußantrag Ziffer 6 nach vorne nimmt; den Antrag des Herrn Ebinger; den Antrag des Herrn Dr. Schneider über die 7 kw-Vermerke, und den Antrag des Herrn Dr. Heinzmann über die Streichung eines kw-Vermerkes. Ich lese die Anträge nachher alle noch einmal vor.

Nach diesen Änderungsanträgen folgt eine Abstimmung über den dann bis dahin eventuell geänderten Stellenplan, also die gesamte Abstimmung über den Stellenplan. Danach werden noch einmal die Einzelpläne von 0–9 aufgerufen, Abstimmung über diese Einzelpläne – und dann über den Haushaltsplan insgesamt, so wie es vom Finanzausschuß unter Nr. 1 beantragt worden ist. Dann kommt die Abstimmung über das Haushaltsgesetz, wie eben über

ein Gesetz abzustimmen ist, und danach folgen die begleitenden Beschlüsse, wie sie vom Finanzausschuß beantragt worden sind.

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Wie ich schon am Anfang sagte, bin ich der Meinung, daß die Anträge des Bildungsausschusses keine Änderungsanträge sind. Die Anträge des Bildungsausschusses vertreten die Vorlage des Oberkirchenrates. Einen Änderungsantrag enthält der Antrag des Finanzausschusses. Es ist bei ständigen Ausschüssen nicht so, daß ein Ausschuß seinen Antrag zum Hauptantrag machen kann, so daß er die Vorlage als Hauptantrag ersetzt. Die Ausschüsse sind gleichberechtigt. Ich bitte, das nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzuklären.

Präsident **Bayer**: Wir können es auch andersrum machen, daß die Anträge des Finanzausschusses zur Abstimmung gestellt werden. – Was machen Sie jetzt für einen Vorschlag, womit ich anfangen soll?

Synodaler **Jensch**: Mit den Anträgen des Finanzausschusses – und wenn diese abgelehnt werden, dann ist der Antrag des Bildungsausschusses zur Abstimmung zu stellen, der im Grunde der Vorlage des Oberkirchenrates entspricht.

Synodaler **Dr. Pitzer** (Zur Geschäftsordnung): Als Nichtjurist möchte ich eine Gegeninterpretation versuchen. Die Tatsache, daß Ausschüsse die Anträge liefern, hängt auch mit der Berichterstattung zusammen. In diesem Fall war eindeutig festgelegt, daß der Finanzausschuß federführend für die Berichterstattung ist. Insofern enthält auch der von ihm vorgelegte Bericht samt Beschlußvorschlag die Ausgangslage. Weitere Anträge – auch wenn sie von außen kommen – werden eben als Anträge im Rahmen der Abstimmung gewertet.

Präsident **Bayer**: Wir sollten nicht um des Kaisers Bart streiten.

(Beifall)

Wenn es beim Finanzausschuß heißt, die Stelle eines Sozialarbeiters wird nicht errichtet, und wenn es bei Dr. Heinzmann heißt, die Stelle wird eingerichtet, dann weiß doch jeder, worum es geht. Ich wollte jetzt also den Antrag von Herrn Dr. Heinzmann zuerst nehmen, und wenn die Mehrheit sagt, die Stelle ist eingerichtet, dann ist darüber beschlossen. Passieren kann im Grunde nichts.

(Beifall)

Ich halte es so für eindeutiger nach unserer Geschäftsordnung, obwohl man sich über Auslegungen immer streiten kann.

Synodaler **Stober** (Zur Geschäftsordnung): Ich halte es nicht für eine Marginalie, weil bei der Frage des Abstimmungsverhaltens die Enthaltungen eine wichtige Rolle spielen. Wenn wir uns § 29 Abs. 2 Geschäftsordnung anschauen, heißt es dort:

Als Hauptantrag gilt, falls eine Beratung in einem Ausschuß erfolgte, der Antrag des Ausschusses; dieser tritt, soweit er eine Änderung an der ursprünglichen Vorlage oder dem ursprünglichen Antrag vorschlägt, an deren Stelle.

Folglich ist der Leitantrag vom Finanzausschuß!

(Synodaler Jensch: Nächster Satz, bitte!)

– Es liegt vom Bildungsausschuß kein Antrag vor!

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Doch! Nächster Satz:

Liegen Anträge mehrerer Ausschüsse vor, wird über den Antrag zuerst abgestimmt, der sich von der ursprünglichen Vorlage am weitesten entfernt.

(Zuruf: Das ist in diesem Falle der vom Finanzausschuß!)

Die ursprüngliche Vorlage ist der Stellenplan!

Synodale **Dr. Gilbert** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte gerne Herrn Dr. Pitzer zustimmen und sagen, in dem Moment, in dem die Synode einem ständigen Ausschuß die Berichterstattung erteilt, ist damit eine besondere Stellung dieses Ausschusses begründet worden, der nun einen Antrag einbringen kann. Wenn mehreren Ausschüssen eine Berichterstattung übertragen wird, dann kommt Ihr letzter Satz zum Zuge. Aber in der Auswahl der Berichterstattung liegt auch eine Funktionszuteilung.

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Im Prinzip ist es mir egal, wie abgestimmt wird. Realistischer- und fairerweise sollte man aber festhalten: Es ist völlig unmöglich gewesen, die Beschlußvorschläge in die beiden Berichterstattungen noch einarbeiten zu lassen. Das bitte ich doch zu respektieren.

Präsident **Bayer**: Es gibt keinen Grund, jetzt nervös zu werden.

(Heiterkeit)

Ich selbst habe folgende Schwierigkeit: Wir haben die Vorlage des Landeskirchenrates. Dann hat der Ältestenrat den Finanzausschuß beauftragt, den Bericht zu erstatten. Der Finanzausschuß hat dann Anträge gestellt – nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung wäre das der Hauptantrag. Wenn ich aber über den Finanzausschuß-Antrag abstimmen lasse, dann muß ich insgesamt über den Antrag abstimmen lassen. Denn der tritt dann an die Stelle der Vorlage. Demgegenüber sehe ich aber die Anträge, die Herr Dr. Heinzmann vorgetragen hat, als Änderungsanträge an, und über die kann ich einzeln abstimmen lassen. Über den Finanzausschuß-Antrag muß ich komplett abstimmen lassen.

Deshalb sage ich noch einmal: Ich beabsichtige, mit den Anträgen, die Herr Dr. Heinzmann gestellt hat, zu beginnen. Wenn Sie wollen, können Sie auch jetzt darüber abstimmen, ob Sie damit einverstanden sind.

(Zuruf: Wir warten das Ergebnis ab! – Heiterkeit)

Wir beginnen nun mit den **Abstimmungen**.

Der erste **Antrag**, den Herr **Dr. Heinzmann** für den **Bildungs-/Diakonieausschuß** zu den **Kindertagesstätten** gestellt hat, lautet:

Die Landessynode möge beschließen: Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, durch Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsjahren 1994/95 die Einrichtung von bis zu 10 neuen Gruppen pro Jahr in Kindertagesstätten zu ermöglichen.

Die Kriterien für die Einrichtung dieser Gruppen werden mit dem Diakonischen Werk abgestimmt.

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 4. Enthaltungen? – 13.

Der Antrag ist beschlossen.

Nun kommen Anträge zum **Stellenplan** (TOP II.2, Bericht Dr. Pitzer).

Antrag von Herrn **Dr. Heinzmann** für den **Bildungs-/Diakonleausschuß**, er betrifft die Stelle eines Sozialarbeiters bei *"Seelsorge Umsiedler, Ausländer, Asylanten"* auf Seite 206 des Stellenplans. Hier steht:

Die unter 1910.4230 vorgesehene Stelle eines Sozialarbeiters wird eingerichtet.

Wer stimmt für diesen Antrag? – 35. Wer stimmt dagegen? – 29. Wer enthält sich? – 8.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Er ist abgelehnt. Damit ist auch der **Eventualantrag Stober** erledigt.

Nächster **Antrag** von Herrn **Dr. Heinzmann** für den **Bildungs-/Diakonleausschuß** zur **Dozentenstelle** für den Pflegestudien-gang bei der **Fachhochschule**.

Der Stellenplan der Fachhochschule (Seite 208) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 14. Enthaltungen? – 12.

Dann ist diese Stelle beschlossen.

Synodaler **Ziegler** (Zur Geschäftsordnung): Dann stelle ich den **Zusatzantrag**, daß mit dieser Stelle im Stellenplan verfahren wird wie beispielsweise auch bei den ... – ich finde es jetzt nicht genau – ... wo es heißt: Es handelt sich hier um eine aufgabenbezogene Leerstelle.

Denn das war ja die Argumentation von den Vertretern der Fachhochschule, daß sie nämlich kostenneutral sein wird.

Synodaler **Bubeck** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ist es möglich, nach der Abstimmung einen Zusatzantrag zu stellen?

Präsident **Bayer**: Ich halte den Antrag nach diesem Abstimmungsergebnis für möglich. Er war vorhin schon einmal im Raum gestanden.

Synodaler **Kreß** (Zur Geschäftsordnung): Ich bin mir jetzt nicht im klaren darüber, ob diese Frage der Geschäftsordnung entspricht, aber ich möchte feststellen, ich bin nicht Vertreter der Fachhochschule, ich bin Vertreter dieser Synode im Kuratorium der Fachhochschule. Das ist ein Unterschied.

Präsident **Bayer**: Ich beabsichtige, diesen Antrag jetzt zur Abstimmung zu stellen.

Bitte, Herr Ziegler, formulieren Sie ihn noch einmal.

Synodaler **Ziegler**: Ich beantrage:

Die Dozentenstelle für den Pflegestudienlehrgang wird als aufgabenbezogene Leerstelle im Stellenplan ausgewiesen.

Wie auf Seite 203, dort haben wir auch aufgabenbezogene Leerstellen für Pfarrer und Pfarrerinnen. Das bedeutet, die Stelle wird ausgewiesen, sie ist aber kostenneutral für den landeskirchlichen Haushalt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das ist allen klar.

Oberkirchenrat **Dr. Trensky**: Ich halte es für schwierig, und zwar aus abrechnungstechnischen Gründen – nicht die Sache selber halte ich für schwierig. Die Stellen, die Sie zum Vergleich herangezogen haben, haben eine andere Trägerschaft, und die Trägerschaft für diese Stelle müßte schon bei der Fachhochschule liegen – unabhängig davon, woher die Finanzierung kommt. Denn sonst kriegen wir beispielsweise den Finanzierungsanteil des Landes vermutlich nur sehr schwierig in unsere Kassen.

Synodaler **Heidel** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, genau das hatte ich vorhin ja beantragt, konnte aber keinen Antrag formulieren, weil mir das haushaltstechnisch nicht klar war. Ist es nicht möglich, daß wir in der Sache entscheiden und das Finanzreferat bitten, das so zu formulieren, daß es der Sache dann entspricht?

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Ziegler, einverstanden?

(Synodaler Ziegler: Ja!)

Synodaler **Jung** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe die Frage, ob der Zusatzantrag so formuliert werden kann. Diese Entscheidung gilt nämlich so lange, solange die Stelle kostenneutral ist. Darüber hinaus müßte neu beschlossen werden.

Präsident **Bayer**: Ich denke, so ist es gemeint.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Es läuft in der Sache arbeitsrechtlich darauf hinaus, daß – nachdem bekannt ist, wie lange die Drittmittelförderung insbesondere durch die Stiftung erfolgt – ein befristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen wird. Anders wäre es nicht machbar.

Synodaler **Ziegler**: Dann müssen wir hinten noch eine Bemerkung anbringen:

... solange Drittmittelfinanzierung gesichert ist

Damit ist es klarer. Das erhebe ich zum **Antrag**.

Präsident **Bayer**: Es ist allen klar, um was es geht. Das wird jetzt zur Abstimmung gestellt.

Wer stimmt für den Zusatzantrag Ziegler? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 6. Enthaltungen? – 11.

Damit ist der Zusatzantrag beschlossen.

Herr Ziegler, bei uns in der Kurpfalz heißt es: Was nichts kostet, wird gleich bezahlt! In der Hinsicht haben wir Charakter.

(Heiterkeit)

Jetzt kommt der nächste Antrag des Herrn Dr. Heinzmann. Da benötige ich aber Ihre Hilfe. Da heißt es lediglich „wie dort“. Wie ist das gemeint, Herr Dr. Heinzmann?

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Herr Präsident, bei Ziffer 3 des grünen Beschlußvorschlages gibt es keinen Änderungsvorschlag. Das ist im Grunde zu überspringen auf Ziffer 4 und dann noch auf Ziffer 5.

Präsident **Bayer**: Ja, das können wir überspringen. Denn wenn wir nachher über den Stellenplanantrag des Finanzausschusses abstimmen, ist das mitenthaltend.

Jetzt kommt der **Antrag** von Herrn **Dr. Heinzmann** für den **Bildungs-/Diakonieausschuß** zur **Frauendekadenstelle** auf Seite 210. Hier heißt der Antrag:

Der kw-Vermerk wird auf 31. 12. 1995 befristet.

Wer stimmt für diesen Antrag? – 35. Wer stimmt dagegen? – 33. Enthaltungen? – 3.

Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erhalten.

Synodale **Schlele** (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur darauf hinweisen, wir haben ja noch die 94er-Regelung.

Präsident **Bayer**: Über die 94er-Befristung wird mit dem Antrag des Finanzausschusses über den Stellenplan abgestimmt.

Synodaler **Dufner** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, es ist zwar vorhin lachhaft aufgenommen worden, aber meine Bemerkung: „Wir müssen später feststellen, was im Gesetz steht, wenn wir abgestimmt haben – je nach Ergebnis –“, trifft jetzt zu. Was Herr Jensch vorhin vorgelesen hat, ist richtig. Der Finanzausschuß macht einen Antrag, und der Bildungsausschuß macht einen Antrag. Ich möchte das einfach noch einmal festhalten. Der weitergehende bzw. der weiter abweichende Antrag ist doch eindeutig der Vorschlag des Finanzausschusses, nämlich zu streichen. Wenn jetzt anders herum abgestimmt worden wäre, würde es beim Haushaltsvorschlag bleiben. Ich möchte jetzt nicht nachkarten, aber es scheint mir doch so zu sein, daß vielleicht aus falsch verstandenen organisatorischen Gründen jetzt Dinge beschlossen werden, die einfach falsch sind.

(Beifall)

Synodale **Kraft** (Zur Geschäftsordnung): Außerdem kann ich mir nicht vorstellen, wie das dann gehen soll. Jetzt kriegen wir ein Abstimmungsergebnis, mit dem wir nachher über den Beschluß des Finanzausschusses überhaupt nicht mehr abstimmen können.

(Zurufe: Doch, natürlich!)

Da geht es dann gerade andersherum aus.

(Unruhe)

Synodaler **Ziegler** (Zur Geschäftsordnung): Liebe Konsynodale, wir müssen ja dann noch über die Anträge des Finanzausschusses abstimmen, und da läuft es genau in der anderen Richtung. Haben Sie doch Geduld.

(Zuruf: Dann hätten wir uns eine Abstimmung sparen können!)

– Es war halt ein Antrag des Bildungsausschusses.

Synodaler **Dr. Schneider** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen: Nach meiner Erinnerung – und ich bin jetzt schon 13 Jahre Mitglied der Landessynode – war es immer so, daß der Beschlußvorschlag des Finanzausschusses für die Abstimmung über den Haushaltsplan Leituantrag war. Da der Finanzausschuß auch als Bericht-

erstatter vom Ältestenrat gebeten war, denke ich, es ist völlig in Ordnung, und wir sollten uns jetzt nicht länger mit der Geschäftsordnung aufhalten.

(Synodaler Jensch: Lesen Sie doch mal § 29!)

Synodale **Dr. Gilbert** (Zur Geschäftsordnung): Die Dauer einer Übung spricht noch nicht für ihre Richtigkeit. Ich frage mich, wo denn geschrieben steht, daß die Vorlage des Landeskirchenrates ein Antrag ist. Das ist eine Vorlage. Der Antrag entsteht aufgrund der Berichterstattung des Finanzausschusses.

(Zuruf: Jawohl, so ist es! – Beifall)

Präsident **Bayer**: Es ist müßig, sich jetzt darüber zu streiten. Die Abstimmung ist gelaufen.

Jetzt kommt der **Antrag** des Herrn **Dr. Heinzmann** für den **Bildungs-/Diakonieausschuß** zur **Personalförderung**, Seite 208:

Der kw-Vermerk bei 5290.4210 wird gestrichen.

Wer stimmt für diesen Antrag? – 32. Wer spricht dagegen? – 19. Wer enthält sich? – 21.

Der Antrag ist nicht durchgegangen.

Es kommt nun der **Antrag** des Herrn **Ebinger** zum **Landeskirchlichen Archiv** zur Abstimmung:

Beim Stellenplan Seite 211, Haushaltsstelle 5320.4230, wird die Bemerkung „+ 1 finanziert KG-Mittel“ hinter den beiden neuen Stellen gestrichen.

Wer stimmt für diesen Antrag? – 14. Wer stimmt dagegen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – 14.

Dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden.

Der zweite Antrag des Herrn Ebinger lautet:

Die Haushaltsstelle 9310.00.7231 (Seite 184 des Haushaltsplanes) wird gestrichen.

(Synodaler Ebinger: Hat sich erledigt!)

– Gut, dann ist dieser Antrag zurückgenommen.

Wir haben jetzt den **Antrag** des Herrn **Dr. Schneider** zu Seite 202 zur **Streichung der Gemeindepfarrstellen**:

Die im geltenden Stellenplan der Landeskirche enthaltenen kw-Vermerke (0510) für 7 Gemeindepfarrstellen entfallen.

Jeder weiß, worum es geht. Wer stimmt für diesen Antrag? – 24. Wer stimmt dagegen? – 35. Enthaltungen? – 9.

Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt haben wir noch einen Antrag von Herrn Dr. Heinzmann – betreffend Seite 208. – Helfen Sie mir bitte!

(Synodaler Dr. Heinzmann: Das haben wir schon!)

– Dann ist das auch erledigt.

Jetzt kommen wir zu den **Anträgen des Finanz- und Stellenplanausschusses**, nämlich zur Abstimmung über den Stellenplan insgesamt.

(Synodaler Jensch: Getrennte Abstimmung!
Erst die Anträge, die Herr Dr. Pitzer
vorgelegt hat, einzeln bitte!)

- Das ist im Grunde entschieden!

(Unruhe - Zurufe: Das hat sich schon erledigt!)

Ich sehe die Ziffern 1 und 2 durch die Abstimmung der Synode als erledigt an.

(Beifall)

Ich beabsichtige, jetzt über **Ziffer 3 des Antrags des Finanz- und Stellenplanausschusses** abzustimmen.

Seite 210, Kirchenbauamt: Unter 4220 und 7220.4230 ist eine Stelle einzufügen: Ila kw 30. 09. 1996.

Wer stimmt für diesen Antrag? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - 2. Wer enthält sich? - 12.

Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Jetzt kommt der **Antrag Ziffer 4 des Finanz- und Stellenplanausschusses**:

Seite 210, Arbeitsstelle Frauendekade: Der kw-Vermerk für beide Mitarbeiterstellen wird auf 31. 12. 1994 befristet.

Wer stimmt für diesen Antrag? - Vielen Dank. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - 21. Enthaltungen? - 4.

Mit diesem Ergebnis ist der Antrag angenommen.

Ich stelle den **Stellenplan insgesamt** zur Abstimmung.

Wer stimmt für den Stellenplan - mit den bis jetzt insgesamt beschlossenen Änderungen? - 37 Ja-Stimmen.

(Unruhe)

Wer stimmt gegen den vorgelegten Stellenplan? - 25 Nein-Stimmen. Enthaltungen? - 3.

Damit ist der Stellenplan beschlossen.

Jetzt kommen wir zu den **Einzelplänen des Haushaltsplanes 1994/95** (TOP II.2, Bericht Ziegler). Am besten schlagen Sie die Seiten 196 und 197 auf.

Einzelplan 0: Wer stimmt dafür? Danke sehr. Wer stimmt gegen ihn? - Keiner. Enthaltungen? - 6 Enthaltungen.

Einzelplan 1: Wer stimmt dafür? - Deutliche Mehrheit. Wer stimmt gegen Einzelplan 1? - 5. Enthaltungen? - 4.

Einzelplan 2: Wer stimmt dafür? - Danke sehr, das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Einzelplan? - 2. Enthaltungen? - 8.

Einzelplan 3: Wer stimmt dafür? - Danke sehr. Wer stimmt gegen Einzelplan 3? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - 4.

Einzelplan 4: Wer stimmt für Einzelplan 4? - Vielen Dank, die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - 1 Gegenstimme. Enthaltungen? - 9.

Einzelplan 5: Wer stimmt für diesen Einzelplan? - Vielen Dank. Wer stimmt gegen diesen Einzelplan? - 1. Wer enthält sich? - 6.

Einzelplan 7: Wer stimmt dafür? - Ich danke Ihnen. Wer stimmt dagegen? - 2. Enthaltungen? - 8.

Einzelplan 8: Wer stimmt dafür? - Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? - 1. Enthaltungen? - 9.

Einzelplan 9: Wer stimmt dafür? - Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - 5. Enthaltungen? - 6.

Jetzt stelle ich den **Haushaltsplan insgesamt** zur Abstimmung.

Wer stimmt für den Haushaltsplan gemäß dem Antrag des Finanzausschusses? - Vielen Dank. Wer stimmt gegen den Haushaltsplan? - 9. Wer enthält sich? - 12.

Wir kommen zum **Haushaltsgesetz**, Seite 4 ff. des Haushaltsplans - OZ 7/3 -:

Ich stelle die Überschrift zur Abstimmung. Datum: 21. Oktober 1993. Wer stimmt für die Überschrift? - Danke sehr. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - 4.

§ 1: Wer stimmt für diese Vorschrift? - Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - 4. Enthaltungen? - 10.

§ 2: Ich frage nach Ja-Stimmen! - Die Mehrheit! - Wer stimmt gegen § 2? - Niemand. Enthaltungen? - 5.

§ 3: Wer stimmt für diese Vorschrift? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen diese Vorschrift? - Niemand. Enthaltungen? - 5.

§ 4: Wer stimmt dafür? - Danke schön. Wer stimmt nicht dafür? - Niemand. Enthaltungen? - 5.

§ 5: Wer stimmt für diese Vorschrift? - Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - 7.

§ 6: Wer stimmt für diese Vorschrift? - Danke sehr. Wer stimmt gegen § 6? - Niemand. Enthaltungen? - 3.

§ 7: Wer stimmt dafür? - Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - 2.

§ 8: Wer stimmt dafür? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - 2.

§ 9: Wer stimmt dafür? - Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - 2.

§ 10: Wer stimmt dafür? - Vielen Dank. Wer stimmt gegen § 10? - Niemand. Enthaltungen? - 1.

§ 11: Wer stimmt für diese Vorschrift? - Danke sehr. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - 3.

§ 12: Wer stimmt dafür? - Danke schön. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - 5.

§ 13: Wer stimmt dafür? - Danke schön. Wer stimmt dagegen? - 1. Wer enthält sich? - 5.

§ 14: Wer stimmt dafür? - Danke schön. Wer stimmt dagegen? - 2. Enthaltungen? - 3.

Ich stelle das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Wer stimmt für das Haushaltsgesetz? – Vielen Dank. Wer stimmt gegen das Gesetz? – 6. Enthaltungen? – 11.

Damit ist das Gesetz verabschiedet.

(Beifall)

Wir haben jetzt noch die begleitenden **Anträge** des **Finanzausschusses**; Berichterstatter war Herr Ziegler (TOP II.2).

Es heißt hier:

Zur Kenntnis werden genommen:

3.1 Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1992 bis 1995 (siehe Haushaltsplan Band 1, Seiten 223–225)

Wer stimmt für diesen Beschlußvorschlag? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – 4. Wer enthält sich? – 1.

Nächster Beschlußvorschlag:

Zur Kenntnis werden genommen:

3.2 Der vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossene Haushaltsplan für die Evangelisch Kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt für die Jahre 1994/1995 (siehe Haushaltsplan Band 2, Anlage 18).

Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Keine.

Einstimmig angenommen.

Der dritte Beschlußvorschlag lautet:

Zur Kenntnis werden genommen:

3.3 Der vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen des nach § 5 Arbeitsplatzförderungsgesetz – AFG II (GVBl. 1989, Seite 233) berufenen Vergabeausschusses beschlossene Sonderhaushalt „AFG II“ für die Jahre 1994/1995 (Haushaltsplan Band 2, Anlage 19).

Wer stimmt dafür? – Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 4:

Die Synode erwartet, daß...

– Nein, jetzt müssen wir zuerst über den **Antrag** der Frau **Arnold** abstimmen,

den **Klammerzusatz** „unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedeutung der Arbeit in den Gemeinden“ bei Buchstabe c) nach **Personalkosteneinsparung** zu streichen.

Wer stimmt für die Streichung, wie von Frau Arnold beantragt? – 34. Wer stimmt dagegen? – 27. Enthaltungen? – 5.

Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Klammerzusatz ist zu streichen.

Jetzt wird folgender Beschlußvorschlag Ziffer 4 des **Finanzausschusses** – ohne diesen Klammerzusatz – zur Abstimmung gestellt:

4. Die Synode erwartet, daß die Politik der Haushaltskonsolidierung durch

a) **Prioritätensetzung**

b) **Einsparung von Sachausgaben**

c) **Personalkosteneinsparung**

fortgesetzt wird. Dadurch können die erforderlichen Spielräume für die eingegangenen und einzugehenden Verpflichtungen gegenüber den Ostgliedkirchen und im Versorgungsbereich sowie für die Wahrnehmung neuer Aufgaben geschaffen werden.

Wer stimmt nun für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 4. Enthaltungen? – 10.

Nun kommt Ziffer 5:

5. Der Evangelische Oberkirchenrat berichtet in regelmäßigen Abständen dem Stellenplanausschuß über die Stellenentwicklung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Wer stimmt für Ziffer 5? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Niemand. Enthaltungen? – Keine.

Der letzte Beschlußvorschlag Ziffer 6 ist jetzt der **Antrag Ziegler**. Das ist nicht mehr der Antrag des Finanzausschusses – Herr Ziegler, bitte!

Synodaler **Ziegler**: Um für diesen meinen Antrag eine gute Mehrheit zu erreichen, habe ich ihn noch einmal modifiziert und möchte ihn deshalb in seinen zwei Teilen zur Kenntnis geben.

Teil 1:

Die Synode erbittet vom Evangelischen Oberkirchenrat die Dokumentation der Zusagen des Landes zu den Leistungen des Religionsunterrichts.

Damit soll die gesamte Synode auf den gleichen Informations- und Kenntnisstand gebracht werden.

2. Teil:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, diese – die Dokumentation – der Regierung des Landes zu übermitteln und an die Erfüllung der Zusagen zu erinnern.

Dem Antrag fehlt vielleicht etwas der Biß, aber ich hoffe, daß er kompromißfähig ist.

Präsident **Bayer**: Sie haben es gehört. Die letzte Abstimmung über diesen Antrag des Herrn Ziegler! Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 3. Enthaltungen? – 3.

Jetzt können wir durchatmen. Das war das **Ende** der **Abstimmungen**.

Zu Dank und Anerkennung sage ich nachher etwas unter „Verschiedenes“.

III Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III. – Herr Dr. Wetterich.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Herr Präsident, liebe Konsynodale – endlich ohne „Innen“ –,

am Ende einer Synodaltagung, die – wie seit Jahren nicht mehr – früher geendet hat als geplant, haben wir gesehen und können feststellen, daß konzentrierte Arbeit auch ihre Erfolge hat.

Den (auch) wichtigen Tagesordnungspunkt „Straffung der Synodenarbeit“ – nicht „Strafung“, das will ich noch einmal wiederholen – will ich herausgreifen. Man kann ihn unter ein Motto stellen:

Man kann mit uns über alles reden, nur nicht über drei Minuten!

Unsere Meister der Mathematik haben nach eingehender Beratung herausgefunden, daß das (zum Kompromiß geeignete) Mittel zwischen fünf Minuten und drei Minuten vier Minuten sind.

Letzte Zweifel, ob man einen Kompromiß mit vier Minuten beschließen sollte, sind aber dann überwunden worden dadurch, daß bei langen Tagungen (fünf Tage) fünf Minuten, bei kurzen Tagungen (drei Tage) drei Minuten und – wenn ich den Gedanken konsequent fortsetzen kann – bei den eintägigen Zwischentreffen nur eine Minute Redezeit genehmigt werden könnte.

(Heiterkeit)

Soll hier einer/eine sagen, daß wir nicht ernsthaft über die Straffung der Synodenarbeit nachgedacht hätten!

Wir kamen dann ja schließlich zu dem nach Adam Riese dann als Mittel – unabhängig von der Tagungsdauer – von drei Minuten Redezeit, allerdings mit dem „Aussteiger“ einer Ausnahmegenehmigung für Bezweifler dieser Berechnung. Damit das dann aber auch formal immer in Ordnung geht, für eventuelle Verfahren vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht alles richtig nachgewiesen werden kann, schlage ich vor, daß Herr Binkle, der hierfür genügend Phantasie und praktische Erfahrung hat, ein Formular „Antrag auf Genehmigung der Verlängerung der Redezeit“ entwirft.

(Beifall)

Am Mittagstisch habe ich übrigens von einer Synodalin ...

– Synodalen!

(Heiterkeit)

... – deren Namen ich hier nicht nennen will aus Datenschutzgründen; ich verrate nur, daß sie von Beruf Rechtsanwältin ist – weitere Vorschläge zur Synodenarbeit gehört, die mir sehr einleuchteten. Danach gibt es zwei Grundprinzipien erfolgreicher Synodenarbeit, die sich widersprechen, aber auch ergänzen. Das eine Prinzip ist gekennzeichnet durch das Spiel, das ich als Opa mit meinen damals noch kleinen Enkelinnen öfters spielen durfte, weshalb ich große Erfahrung in der Anwendung dieser Methode habe. Sie kennen es alle: Das Spiel heißt „Schwarzer Peter“.

Wer dieses Spiel beherrscht, wird seine eigene Arbeitsbelastung erheblich einschränken können und damit zur Straffung jedenfalls seiner eigenen Arbeit beitragen.

Das andere Prinzip ist genannt nach dem Heiligen St. Florian. Das auch noch näher zu erklären, überlasse ich den Theologen.

Dadurch habe ich bei meinen Ausführungen „die Einlaufphase erheblich verlängert“, wie Herr Uhlig vom „Hauptausschuß“ gesagt hat. Übrigens: In der Synode ist bekannt, daß der vom schönen Bodensee gekommene frühere Vor-

sitzende des Finanzausschusses die sprachliche Verwandtschaft der See-Badener mit den Oberschwaben dadurch zur Freude der Synodalen immer wieder unter Beweis stellte, daß er von den „leberschissen“ sprach. Das sage ich nur, um zu zeigen, daß das alles mit Fäkalsprache überhaupt nichts zu tun hat.

Der Synodale Heinzmann hat uns dann aufgezeigt, daß eine Straffung auch erzielt werden kann, indem man die „Ausschußarbeit vor dem Schlafengehen verstärkt“. Umgekehrt muß ich mit Verwunderung hier feststellen, daß ein Synodaler unsere gemeinsamen Bemühungen bereits jetzt schon unterlaufen hat, indem er frank und frei erklärte: „Ich mache es so ausführlich, weil wir viel Zeit haben.“ Da bekanntlich Zeit Geld ist, bin ich da guter Dinge, daß wir auch in Zukunft keine allzu plagenden Geldsorgen haben werden. Übrigens, was die Zeit angeht: Die Synode arbeitet 24 Stunden, und wenn das nicht reicht, nehmen wir offensichtlich noch die Nacht dazu. So ist ein Bericht – wie manche anderen auch schon früher – um 24.25 Uhr fertiggestellt worden.

(Heiterkeit)

Eines hat uns allerdings auch Kopfzerbrechen gemacht, weil in der entsprechenden Vorlage dazu keine Angaben gemacht wurden. Wer oder was wird den Synodalen – dort noch falsch als Synodale und Synodalinnen bezeichnet – „beigelegt“ werden? Herr Dr. Krantz hat uns da glücklicherweise von dem Dilemma befreit.

Bei der Behandlung der Frage, ob den „Verhandlungen“ das Rednerverzeichnis wie bisher beigelegt werden soll, ist das Argument angeführt worden, daß man daraus ja auch entnehmen könne, wie engagiert der/die einzelne Synodale teilnehme. Aber die Zahl der dort angeführten Redebeiträge sagt nichts, wie sich aus einer Antwort des Präsidenten auf eine Frage ergibt. Sie können dann den Redebeitrag – sagen wir auf Seite 68 – suchen und lesen dann: Präsident Bayer: „Ich beantworte die Frage mit ja.“ – Ich möchte hier erwähnen, daß Präsident Bayer – was die Kürze der Antwort betrifft – von der Synode in Kamerun noch zugelehrt hat. Er würde heute noch sechs Worte an dieser Antwort sparen und schlicht „ja“ antworten. In den Verhandlungen würde dann von Stenografen wohl festgehalten werden: „Heiterkeit“ – und dann: „bewunderndes Raunen über die Kürze und Prägnanz der Antwort.“

Nun bin ich ja beim Präsidenten angelangt. So kurz und prägnant wie die erwähnte Antwort, so war eigentlich die Verhandlungsleitung. Das gilt aber auch für die beiden Vertreter im Vorsitz, Synodaler Schellenberg und Frau Schmidt-Dreher. Prägnanz und Kürze, Straffung der Arbeit, setzen eine intensive Vorbereitung voraus. Wir haben von der Arbeit unseres Präsidenten, aber auch des Ältestenrates und der Geschäftsstelle der Landessynode profitiert; über den freien Tag morgen freuen wir uns alle.

(Beifall)

Ich bemühe mich auch um Kürze: Lieber Herr Präsident! Vielen Dank. Machen Sie weiter so. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen für Sie, Ihre Familie, Ihre weitere Arbeit für unsere Kirche und in Ihrer verantwortlichen Tätigkeit für unseren Staat.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Lieber Herr Wetterich, vielen Dank, machen Sie weiter so.

Sollte ich jetzt den Schwarzen Peter gekriegt haben, so gebe ich ihn weiter an die *Lehrvikare*, die ums Wort gebeten haben. Kommen Sie bitte an den Rednerpult.

Lehrvikarin **Wolf-Adam**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Herren Oberkirchenräte, Kirchenräte und Prälaten, wertere Synodale, wertere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Synode! Im Namen der Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 93a bedanke ich mich sehr herzlich für die uns erwiesene Gastfreundschaft.

(Beifall)

Keine Sorge, liebe Schwestern und Brüder, das war die Fassung, die der gestrafften Arbeitsweise der Synode Rechnung trägt. Doch ganz so straff möchte ich nicht enden, deshalb werde ich jetzt meine dreiminütige Redezeit nutzen.

Neugierig waren wir auf die Synode, auf das Gremium, das das kirchliche Leben in Baden mitbestimmt und das richtungsweisend für das kirchliche Leben der Zukunft sein wird. Wir lernten in dieser Woche eine Gemeinschaft von Frauen und Männern kennen, die sehr ernst und gewissenhaft bemüht ist, über Vorschläge und Eingaben zu verhandeln, vorhandene und nichtvorhandene Gelder zu verteilen, über Theologie, Glauben und gemeindliches Leben zu beraten und verantwortliche Ergebnisse nach außen zu tragen.

Daß diese wichtige Arbeit auch humorvoll geschehen kann, bewiesen die einzelnen Rednerinnen und Redner und die großen und kleinen Lacher im Plenum. Wir entdeckten weiterhin, daß gerade die Vielseitigkeit der Meinungen und Vorstellungen von und über Kirche die Fruchtbarkeit dieser Synode ausmacht. Die Verschiedenartigkeit ermöglicht, sehr eindringlich und ausführlich eine Sache zu verfolgen, deren Vielschichtigkeit gerade durch diese intensiven Beratungen zutage kommt.

Die Frage von vielen hier, wie es uns so während der Tagung ergehe, konnten wir deshalb mit „sehr gut“ beantworten, weil wir uns in dieser Vielfalt von Ansichten und Einsichten einbinden konnten. Gutgetan hat das Erleben, hier als Gast freundlich aufgenommen und auch als Gesprächspartner/innen ernstgenommen und gefragt zu sein. Das Interesse, das uns als Personen und Lehrvikarinnen und Lehrvikaren entgegengebracht wurde, sehen wir nicht als selbstverständlich an; um so mehr hat es uns gefreut.

Gut tat auch Ihre große Offenheit, die es möglich machte, nachzufragen und so Hintergründe zu Themen zu erfahren, die in Ihrem Kreis schon länger verhandelt wurden und in ihrer Komplexität nicht gleich auf Anhieb zu durchschauen waren. Ebenso anregend waren die Abende, wo sehr persönlich erzählt wurde.

Wir bedanken uns dafür, daß Sie uns in Ihren Kreis mit hineingenommen haben und daß die Möglichkeit der Teilnahme an der Synode für die Lehrvikarinnen und Lehrvikare besteht. Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen.

Jetzt haben sich noch *Studenten* angemeldet.

(Fünf junge Frauen und Männer kommen zum Rednerpult.)

Frau **Attrodt**: Verehrter Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Synodale beiderlei Geschlechts! Haben Sie auch diesmal wieder ganz herzlichen Dank, daß wir, die Studierenden der Fachhochschule Freiburg und des Konvents der badischen Theologiestudierenden, auf dieser Herbstsynode bei Ihnen sein durften. Vielen Dank für die Gespräche und die Geselligkeit, aber vor allem natürlich dafür, daß wir mit unseren speziellen Anliegen bei Ihnen auf offene Ohren und Wohlwollen gestoßen sind.

Mit dem nun folgenden Beitrag wollen wir uns verabschieden und gleichzeitig wieder etwas zu Ihrer Erheiterung beitragen. Heiterkeit und Humor sind – wie wir festgestellt haben – trotz anstrengender Gremienarbeit immer wieder durchgebrochen. Das war schön, und wir wünschen Ihnen, daß Ihnen auch in Zukunft das Lachen nicht vergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie erinnern sich sicher noch an den Freien Kirchensender „Kirch-Sat-Plus“, den wir Ihnen in der Frühjahrssynode vorgestellt haben.

(Beifall)

Diesem Sender ist es gelungen, trotz angespannter Haushaltssituation, eine Fernsehserie zu produzieren. Dieser Serie wurde sogar auf dem diesjährigen Kirch-Film-Festival von Bad Herrenalb der Goldene Tannenbaum verliehen. Wir danken an dieser Stelle besonders Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer, der die Idee zum Drehbuch lieferte.

Wir zeigen Ihnen nun eine markante Episode aus unserer beliebten Fernsehserie. Sehen Sie nun „Angelheart and Fishermen's friends im Air-Ecclesia-Flug ins Jahr 2000“.

Die Personen und ihre Darsteller:

Flugkapitän Angelheart – Markus Heider.

(Beifall)

Sein Copilot, Nautiker und Mechaniker: Fishermen – Martin Häbler.

(Beifall)

Der Steward – Johannes Drechsler.

(Beifall)

Der Tower – Marika Klamann.

(Beifall)

– Die Passagiere – Elke Attrodt

(Die Studentinnen und Studenten führen einen Sketch vor.)

Flugkapitän: Position?

Copilot: 10/93, wir nähern uns 94/95.

Flugkapitän: Höhe?

Copilot: 2 122 Fuß!

Flugkapitän: Treibstoff?

Copilot: 1,28 Milliarden. – Verbrauch steigt!

Flugkapitän: Was? – Höhe?

Copilot: 2 165, sinkend!

Flugkapitän: Mensch Fishermen, wir befinden uns also im Sinkflug!

Copilot: Was soll ich tun?

Flugkapitän: Versuchen Sie, mit dem Tower Kontakt aufzunehmen!

Copilot: Badische Landeskirche an Reich Gottes, Badische Landeskirche an Reich Gottes – bitte kommen!

(Heiterkeit)

– Ich bekomme keine Verbindung, was machen wir jetzt?

Flugkapitän: Wir müssen versuchen, das Flugverhalten zu optimieren. Gib dem Bordpersonal Anweisungen, die Fluggäste zu informieren. Aber es darf keine Panik entstehen.

Steward: Meine Damen und Herren, liebe Fluggäste! Der Flugkapitän hat mich soeben gebeten, sie zu informieren, daß wir – ich zitiere – den Kulminationspunkt überschritten haben und uns in einem leichten geneigten Sinkflug befinden, dessen Auswirkungen wir wegen des künstlichen Druckausgleichs noch nicht zu spüren bekommen haben, der aber sehr wohl das Wahrnehmungsempfinden beeinflussen könnte, und dieses uns wahrscheinlich früher beeinträchtigen wird, als uns lieb ist. Aber, meine Damen und Herren, es besteht kein Grund zur Panik. Trotzdem: Halten sie sich bitte für eine Umschichtung bereit.

(Große Heiterkeit – Beifall)

Copilot: Reich Gottes, bitte kommen!

Tower: Halleluja! Reich Gottes an Landeskirche! Na, was gibt's?

Flugkapitän: Unsere Position ist kurz vor 94/95. Wir befinden uns im Sinkflug und bitten um Landeerlaubnis oder um weitere Anweisungen.

Copilot: Der läßt sich Zeit!

Tower: Reich Gottes an Landeskirche! Sinkflug verlangsamen. Landeerlaubnis kann nicht erteilt werden. Die Zeit ist zwar schon erfüllt, aber die letzten Tage sind noch nicht herbeigekommen.

(Heiterkeit)

Flugkapitän: Der hat Nerven! Was sollen wir denn tun?

Copilot: Landeskirche an Reich Gottes! Was sollen wir denn tun?

Tower: Reich Gottes an Landeskirche! Schaut im Handbuch unter Matthäus 28,20 nach!

Copilot: Was in Matthäus 28,20 steht, weiß ich: *Ich bin bei Euch!* – Na, immerhin bleibt er dran!

(Heiterkeit)

– Vorsicht, eine Tarifierhöhung!

Flugkapitän: Schnell umschichten!

Copilot: Uff! Umgeschichtet!

Passagiere: War das ein Budgetloch?

Copilot: Wir müssen uns was einfallen lassen!

Flugkapitän: Gut, gib die Anweisungen an das Bodenpersonal weiter!

Steward: Meine Damen und Herren, alle Passagiere mit kw-Vermerk auf ihrem Sitzplatz werden gebeten, sich zum Ausgang zu begeben.

(Große Heiterkeit)

Dort bekommen Sie einen Fallschirm ausgehändigt. Wir wünschen weiterhin guten Flug.

(Große Heiterkeit)

Flugkapitän: Ich kann die Flughöhe nur mit äußerster Mühe halten. Und es kommen immer mehr Turbulenzen auf uns zu.

Copilot: Vorsicht, eine Frauendekadenstelle! Mehrere Dozentenstellen!

Flugkapitän: Mayday, mayday! Reich Gottes, bitte kommen! – Was sollen wir tun? Der Sinkflug kann nicht gestoppt werden!

Tower: Halleluja! Reich Gottes an Landeskirche! Wenn der Druckausgleich und Neigungswinkel bei einem Sinkflug nicht gesteuert und koordiniert werden, wird eine unsanfte Landung wahrscheinlicher, als wenn mit Augenmaß und Vernunft Veränderungen eingeleitet werden, die unumgänglich sind.

Copilot: Hast Du das kapiert?

Flugkapitän: Wahre Worte sind selten schön!

(Große Heiterkeit)

Das heißt, wir sollen radikale Maßnahmen ergreifen!

Copilot: Vorsicht, da ist schon wieder irgendetwas! Ein Sozialarbeiter!

Flugkapitän: Umgehen!

Copilot: Jetzt nähern wir uns 1996!

Flugkapitän und Copilot: Aah (Aufschrei)!

(Die Studentinnen und Studenten begeben sich zu ihren Plätzen zurück – Langanhaltender Beifall)

Präsident **Bayer:** Ganz herzlichen Dank für die Sendung, Kirch-Sat-Plus. Das Lachen ist uns nicht vergangen.

Ich habe noch zwei Meldungen:

Frau Heine hat mitgeteilt, die Synodale Gundi **Vielhauer** hat sich dem besonderen **Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“** als Mitglied angeschlossen.

(Beifall)

Herr Friedrich hat die **Mitglieder der Projektgruppe zur Vorbereitung der Schwerpunkttagung „Arbeitswelt“** mitgeteilt:

Herr Friedrich als Vorsitzender; Mitglieder: Herr Oberkirchenrat Baschang, für den Hauptausschuß Frau Dr. Gilbert, für den Bildungs-/Diakoniewausschuß Frau Fischer, für den Finanzausschuß Herr Heidel, für den Rechtsausschuß Herr Scherhans und für den besonderen Ausschuß „Arbeitswelt“

Frau Clausing, Herr Haller, Herr Dr. Lochmann, Herr Werner Schneider. Die Gruppe trifft sich zu ihrer ersten Sitzung am 10. November von 14.00 bis 16.30 Uhr.

Liebe Konsynodale, damit ist die letzte Stunde der Herbsttagung angebrochen. Am Ende dieser Haushaltssynode bleibt mir vor allem ein Wort des Dankes. Herzlichen Dank an den Finanzreferenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer ...

(Beifall)

... und auch seinen Mitarbeitern, besonders Herrn Kirchenoberverwaltungsrat Rüdert ...

(Beifall)

... fast hätte ich gesagt: Fisherman's friend, Herr Rüdert - ... für die monatelange Vorbereitung des großen Werks, das wir heute den ganzen Tag über behandelt haben.

Der Dank gilt aber auch dem Personalreferenten, Herrn Oberkirchenrat Oloff und seinen Mitarbeitern

(Beifall)

... für die schwierige Aufgabe des Stellenplans.

Dann ganz herzlichen Dank allen Mitgliedern des Finanzausschusses, die unter dem bewährten Vorsitz von Herrn Gemot Ziegler geholfen haben, diesen Haushalt zu fahren.

Ich danke Ihnen allen für das monatelange intensive und sorgfältige Arbeiten am Haushaltsplan. Ohne Ihre lange - ich muß schon sagen: jahrzehntelange - Erfahrung wäre dieses Werk nicht so problemlos zu bewältigen gewesen.

(Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder, wir können mit dem Ergebnis dieser Tagung zufrieden sein. Bevor die Straffungsbeschlüsse in Kraft getreten sind, haben Sie es alle fertiggebracht, sich so diszipliniert zu verhalten, daß schon diese Herbsttagung gestrafft werden konnte und wir den morgigen Freitag einsparen können. Herzlichen Dank dafür Ihnen allen! Vielen Dank dem Herrn Landesbischof und allen, die uns in dieser Woche geistlich geleitet haben, auch den Oberkirchenräten und den Prälaten und allen, die an Gottesdienst, Andachten und Gebeten mitgewirkt haben.

Mein ganz herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern von Büro und Technik ...

(Beifall)

... und schließlich herzlicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses der Kirche.

(Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder, nach Abendessen und Andacht wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimfahrt. Gott der Herr geleite Sie sicher heim.

Ich schließe jetzt diese Tagung und bitte Herrn Landesbischof Engelhardt um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Ende der Synodaltagung 19.30 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 7/1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 27. 05. 1993: Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) 1993 ff.

Beschlußvorschlag:

Die Landessynode stimmt dem Diakoniebauprogramm 1993 ff. zu.

Erläuterungen:

Der Vorstand des Diakonischen Werkes hat der Vorlage am 25. 03. 1993 zugestimmt.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk über die Verwaltung des Diakoniebauprogramms vom 14. 08. 1989:1

“§ 1

Über die Verwendung der Rückflüsse aus den mit Vereinbarung vom 30. 12. 1987 übertragenen Forderungen und den danach dem Diakoniefonds zugeflossenen Mitteln entscheidet die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Einvernehmen mit dem Vorstand des Diakonischen Werkes.“

Finanzhilfen für diakonische Baudarlehen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abrechnung Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) 1992	1
Beihilfen	2
Darlehen	2
Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel bis 31. 12. 1993	3-4
Übersicht über den Bedarf an Finanzmitteln – mittelfristige Planung 1993-1999ff	5
Mittelfristige Finanzplanung	6
Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel Beihilfen 1993-1999 ff	7
Übersicht über den Einsatz der in der Zeit von 1993-1999 ff zu erwartenden Darlehensmittel des DW	8
Übersicht über die mittelfristige Finanzplanung 1993-1999 ff	
Zusammenfassung-Übersicht der Anlagen 1-5	9
1. Fertiggestellte Maßnahmen (Anlage 1)	10
2. Im Bau befindliche Maßnahmen (Anlage 2)	11
3. Maßnahmen, deren Planungen abgeschlossen sind (Anlage 3)	12
4. Projekte, deren Planungen noch nicht abgeschlossen sind (Anlage 4)	13
5. Neue Maßnahmen (Anlage 5)	14
Neue Maßnahmen	15-16

Seite 1

Vorlage Diakonisches Merk Baden - GB 4 - 1/93

Abrechnung Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) 1992Einnahmen - Beihilfen 1992

Verfügbare Mittel 1992

DM
1.800.000,--

Ausgaben - Beihilfen 1992

Diakoniebauprogramm 1992

1.800.000,--

- 0 -

Rücklagen

Seite 2

Vorlage DW - GB 4 - 1/93

Einnahmen - Darlehen

DM

Annuitäten Diakoniefonds 1992	5.233.312,99
Sondertilgung Diakoniefonds 1992	700.000,--
Opferwochenmittel 1992	<u>911.368,87</u>
	6.844.681,86
EOK - Zwischenfinanzierungshilfe (Darlehen)	2.000.000,--
DW - Zwischenfinanzierungshilfe (Darlehen)	<u>234.148,14</u>
	<u>9.078.830,--</u> -----

Ausgaben

Annuität Darlehen EKK 1992 Tilgung	5.000.000,--	
Zinsen	<u>1.652.333,33</u>	6.652.333,33
Zinsen f. Darl. EOK 1992		<u>217.496,67</u>
		6.869.830,--
Finanzhilfen für diakonische Baumaßnahmen 1992		1.350.000,--
Außerplanmäßige vorzeitige Finanzhilfen 1992 (Ev. Jugend- und Altenhilfe Kehl)		<u>759.000,--</u>
		8.978.830,--
noch nicht ausbezahlte Finanzhilfen		<u>100.000,--</u>
		<u>9.078.830,--</u> -----
<u>Rücklagen</u>		- 0 - -----

Finanzhilfen für diakonische BauvorhabenÜbersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel bis 31.12.1993

<u>I. Verfügbare Mittel</u>	<u>Gesamt DM</u>	<u>Beihilfe DM</u>	<u>Darlehen DM</u>
1. Opferwoche Mittel 1993	800.000,--	- . -	800.000,--
2. Beihilfe EOK 1993	1.900.000,--	1.900.000,--	- . -
3. Annuitäten Diakoniefonds 93	4.800.000,--	- . -	4.800.000,--
4. Darlehen Diak. Merk Baden	<u>500.000,--</u>	<u>- . -</u>	<u>500.000,--</u>
	8.000.000,--	1.900.000,--	6.100.000,--
	-----	-----	-----

Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel bis 31.12.1993

<u>II. Verwendungszweck</u>	<u>Gesamt DM</u>	<u>Beihilfe DM</u>	<u>Darlehen DM</u>
1. Annuitäten Darlehen EKK			
Tilgung 1993	3.200.000,--	- . -	3.200.000,--
Zinsen 1992	1.125.000,--	- . -	1.125.000,--
Zinsen Darlehen EOK 1992	<u>450.000,--</u>	<u>- . -</u>	<u>450.000,--</u>
	4.775.000,--	- . -	4.775.000,--
2. Diakon. Bauvorhaben 1993	3.225.000,--	1.900.000,--	1.325.000,--
	<u>8.000.000,--</u>	<u>1.900.000,--</u>	<u>6.100.000,--</u>
3. Zuführung zur Rücklage für Unvorhergesehenes	- . -	- . -	- . -
	8.000.000,--	1.900.000,--	6.100.000,--
	-----	-----	-----

Vorlage DW - GB 4 - 1/93

Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben

Übersicht über den Bedarf an Finanzmitteln - mittelfristige Planung 1993 - 1999 ff

<u>I. Bedarf an Finanzmitteln 1993 - 1999 ff</u>	<u>Gesamt TDM</u>	<u>Beihilfe TDM</u>	<u>Darlehen TDM</u>
1. Fertiggestellte Maßnahmen	3.484	474	3.010
2. Im Bau befindliche Maßnahmen	10.493	2.663	7.830
3. Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist	9.545	4.200	5.345
4. Maßnahmen, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist	<u>8.592</u> 32.114	<u>3.438</u> 10.775	<u>5.154</u> 21.339
5. Neue Maßnahmen	<u>1.968</u> 34.082	<u>656</u> 11.431	<u>1.312</u> 22.651
6. Annuität Darlehen EKK	18.173	-	18.173
Annuität Darlehen EOK	<u>6.150</u> 24.323	<u>-</u> -	<u>6.150</u> 24.323
7. Rücklagen	<u>1.945</u> 60.350 *****	<u>1.869</u> 13.300 *****	<u>76</u> 47.050 *****

Vorlage DW - GB 4 - 1/93

Mittelfristige Finanzplanung 1993 - 1999ff

II. Zur Verfügung stehende Mittel <u>Darlehen (geschätzt)</u>	1993 TDM	1994 TDM	1995 TDM	1996 TDM	1997 TDM	1998 TDM	1999ff TDM	Gesamt TDM
Opferwochen-Mittel	800	800	800	800	800	800	3.200	8.000
Annuitäten Diakoniefonds	4.800	4.700	4.600	4.500	4.400	4.000	10.050	37.050
Darlehen DW	500	500	500	500	-	-	-	2.000
	<u>6.100</u>	<u>6.000</u>	<u>5.900</u>	<u>5.800</u>	<u>5.200</u>	<u>4.800</u>	<u>13.250</u>	<u>47.050</u>
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
<u>Verpflichtungen Darl. EKK</u>	15.000	11.800	8.300	4.600	2.600	-	-	
Zinsen	1.125	885	623	345	195	-	-	3.173
Tilgungen	<u>3.200</u>	<u>3.500</u>	<u>3.700</u>	<u>2.000</u>	<u>2.600</u>	-	-	<u>15.000</u>
	<u>4.325</u>	<u>4.385</u>	<u>4.323</u>	<u>2.345</u>	<u>2.795</u>	-	-	<u>18.173</u>
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
<u>Verpflichtungen Darl. EOK</u>	5.000	4.800	4.500	4.200	2.000	1.500	1.000	
Zinsen	250	240	225	210	100	75	50	1.150
Tilgungen	<u>200</u>	<u>300</u>	<u>300</u>	<u>2.200</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>1.000</u>	<u>5.000</u>
	<u>450</u>	<u>540</u>	<u>525</u>	<u>2.410</u>	<u>600</u>	<u>575</u>	<u>1.050</u>	<u>6.150</u>
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
Finanzhilfen Diak. Bauvorhaben	1.325	1.075	1.052	1.045	1.805	4.225	12.124	22.651
Rücklagen	-	-	-	-	-	-	76	76
	<u>6.100</u>	<u>6.000</u>	<u>5.900</u>	<u>5.800</u>	<u>5.200</u>	<u>4.800</u>	<u>13.250</u>	<u>47.050</u>
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
III. <u>Zur Verfügung stehende Mittel</u> <u>Beihilfen (geschätzt)</u>								
EOK	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	13.300
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
Finanzhilfen diak. Bauvorhaben	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	31	11.431
Rücklagen	-	-	-	-	-	-	1.869	1.869
	<u>1.900</u>	<u>13.300</u>						
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
IV. <u>Zur Verfügung stehende Mittel</u>								
<u>Darlehen u. Beihilfen (geschätzt)</u>	8.000	7.900	7.800	7.700	7.100	6.700	15.150	60.350
	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====

Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel (Beihilfen)Beihilfen 1993 - 1999 ff (wenn der derzeitige Haushaltsansatz nicht verändert wird)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999ff	Gesamt
	TDM							
I. <u>Haushaltsmittel (geschätzt)</u>	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	13.300
II. <u>Finanzhilfen für</u>								
1. Fertiggestellte Maßnahmen (Anl. 1)	440	34	-	-	-	-	-	474
2. Im Bau befindl. Maßnahmen (Anl. 2)	934	872	255	300	302	-	-	2.663
3. Maßnahmen, deren Planung abgeschl. ist (Anl. 3)	56	671	1.093	940	1.000	440	-	4.200
4. Projekte, deren Planung noch nicht abgeschl. ist (Anl. 4)	<u>360</u>	<u>294</u>	<u>462</u>	<u>660</u>	<u>598</u>	<u>1.064</u>	<u>-</u>	<u>3.438</u>
	1.790	1.871	1.810	1.900	1.900	1.504	-	10.775
5. Neue Maßnahmen (Anl. 5)	<u>110</u>	<u>29</u>	<u>90</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>396</u>	<u>31</u>	<u>656</u>
Summe Ziff. II	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	31	11.431
Haushaltsmittel gem. Ziffer I	<u>1.900</u>	<u>13.300</u>						
Zuführung zur Rücklage für Unvorhergesehenes	-	-	-	-	-	-	1.869	1.869

Übersicht über den Einsatz der in der Zeit von 1993 - 1999 ff
zu erwartenden Darlehensmittel des Diakonischen Werkes in Baden

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999ff	Gesamt
	TDM	TDM						
I. Zu erwartende Annuitäten aus dem Diakoniefonds Opferwochemittel	4.800 800	4.700 800	4.600 800	4.500 800	4.400 800	4.000 800	10.050 3.200	37.050 8.000
II. Darlehen Diakonisches Werk	500	500	500	500	-	-	-	2.000
	6.100	6.000	5.900	5.800	5.200	4.800	13.250	47.050
III. Annuitäten								
Darlehen EKK	4.325	4.385	4.323	2.345	2.795	-	-	18.173
Darlehen EOK	450	540	525	2.410	600	575	1.050	6.150
	4.775	4.925	4.848	4.755	3.395	575	1.050	24.323
	1.325	1.075	1.052	1.045	1.805	4.225	12.200	22.727
IV. Finanzhilfen für								
1. Fertiggestellte Maßnahmen (Anl. 1)	470	250	380	200	750	960	-	3.010
2. Im Bau befindl. Maßnahmen (Anl. 2)	720	387	550	400	450	1.523	3.800	7.830
3. Noch nicht im Bau befindl. Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist. (Anl. 3)	63	184	-	100	50	848	4.100	5.345
4. Projekte, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist (Anl. 4)	-	100	50	200	120	894	3.790	5.154
	1.253	921	980	900	1.370	4.225	11.690	21.339
5. Neue Maßnahmen (Anl. 5)	72	154	72	145	435	-	434	1.312
Summe Ziff. IV.	1.325	1.075	1.052	1.045	1.805	4.225	12.124	22.651
erwartete Finanzmittel gem. Ziff. I. - III.	1.325	1.075	1.052	1.045	1.805	4.225	12.200	22.727
Zuführung zur Rücklage für Unvorhergesehenes	-	-	-	-	-	-	76	76

Zusammenfassung der Anlagen 1 - 5

Anlage 6

Vorlage Diakonisches Werk (1993)
 Mittelfristige Finanzplanung 1993 - 1999ff
 Finanzhilfen diakonische Baumaßnahmen

Anzahl Projekte	Bauvorhaben (Rechtssträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel		Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	Beihilfe Darlehen		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999	
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	B (TDM)	D	B (TDM)	D										
	Fertiggestellte Maßnahmen	67.010	3.468	8.036	11.504	2.994	5.026	8.020	3.484	474	3.010	440	470	34	250	-	380	-	200	-	750	-	960	-	-
	in Bau befindliche Maßnahmen	91.097	5.431	12.112	17.543	2.768	4.282	7.050	10.493	2.663	7.830	934	720	872	387	255	550	300	400	302	450	-	1.523	-	3.800
	Maßnahmen, deren Planung ab- geschlossen ist	87.335	4.794	5.948	10.742	594	603	1.197	9.545	4.200	5.345	56	63	671	184	1.093	-	940	100	1.000	50	440	848	-	4.100
	Projekte, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist	67.450	3.891	5.541	9.432	453	387	840	8.592	3.438	5.154	360	-	294	100	462	50	660	200	598	120	1.064	894	-	3.790
	Neue Maßnahmen	12.750	656	1.312	1.968	-	-	-	1.968	656	1.312	110	72	29	154	90	72	-	145	-	435	396	-	31	434
		<u>325.642</u>	<u>18.240</u>	<u>32.949</u>	<u>51.189</u>	<u>6.809</u>	<u>10.298</u>	<u>17.107</u>	<u>34.082</u>	<u>11.431</u>	<u>22.651</u>	<u>1.900</u>	<u>1.325</u>	<u>1.900</u>	<u>1.075</u>	<u>1.900</u>	<u>1.052</u>	<u>1.900</u>	<u>1.045</u>	<u>1.900</u>	<u>1.805</u>	<u>1.900</u>	<u>4.225</u>	<u>31</u>	<u>12.124</u>

1. Fertiggestellte Maßnahmen

Anlage 1

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel		Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999 ff.		
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)				B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D			
1	Evang. Stift. NB Pflegeheim <u>Freiburg</u>	14.350	957	1.913	2.870	857	1.913	2.770	100	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Müttergenesungsheim <u>Hintergarten</u>	3.650	243	487	730	243	257	500	230	-	230	-	100	-	-	-	130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Evang. Stadtmision Karlsruhe <u>Franz-Rohde-Haus / US in PH</u>	500	34	-	34	-	-	-	34	34	-	-	-	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Körker Anstalten Oberlinschule <u>Kehl-Kork B)</u>	7.470	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Margaretenheim Konstanz <u>Lauf Wohnhaus (JH) Wall.</u>	900	90	-	90	-	-	-	90	90	-	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Thillinger Höhe Lörrach, <u>Schule (4. Bauabschnitt)</u>	10.450	697	1.893	2.590	697	583	1.280	1.310	-	1.310	-	100	-	150	-	200	-	100	-	400	-	360	-	-	-
7	Erneuerung AH Thomasheim <u>Mannheim</u>	14.200	947	1.893	2.840	847	1.893	2.740	100	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	NB Alterszentrum Siloah <u>Pforzheim</u>	15.490	500	1.400	1.900	350	100	450	1.450	150	1.300	150	100	-	100	-	50	-	100	-	350	-	600	-	-	-
		67.010	3.468	8.036	11.504	2.994	5.026	8.020	3.484	474	3.010	440	470	34	250	-	380	-	200	-	750	-	960	-	-	-

Anlage 1

127

2. In Bau befindliche Maßnahmen

Anlage 2

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel		Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	Beihilfe Darlehen (TDM)		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999 ff.	
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D
1	Evang. Stadtmission Freiburg Neubau APH <u>Bad Krozingen</u>	11.750	800	1.600	2.400	-	520	520	1.880	800	1.080	500	100	300	-	-	200	-	100	-	100	-	380	-	200
2	NB APH u. Aktivierungszentrum Stephanienstr. 72-76 <u>Karlsruhe</u>	19.056	1.270	2.540	3.810	1.270	2.240	3.510	300	-	300	-	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Bad.Landesverein <u>Karlsruhe</u> -NB AHC <u>Karlsruhe-Weisstadt</u>	18.900	1.260	2.520	3.780	27	-	27	3.753	1.233	2.520	434	-	472	67	125	50	100	100	102	100	-	203	-	2.000
4	NB Behindertenzuhause Korker Anstalten, <u>Kehl</u> b)	7.000	467	933	1.400	467	283	750	650	-	650	-	100	-	100	-	100	-	100	-	100	-	150	-	-
5	NB APH (Ev.KiGm.-MA) <u>Mannheim-Elfersal</u> b)	7.237	482	965	1.447	482	235	717	730	-	730	-	50	-	50	-	50	-	50	-	100	-	230	-	200
6	Johann-Peter-Hebel-Heim <u>Mannheim</u> Sanierung <u>Kuhbuckel</u>	3.331	222	444	666	222	344	566	100	-	100	-	50	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Paul-Gerhardt-Werk <u>Offenburg</u> NB APH <u>Brünnlesweg</u>	11.600	300	1.200	1.500	300	230	530	970	-	970	-	50	-	70	-	50	-	50	-	50	-	300	-	400
8	Johannes-Brunz-Heim <u>Wolfach</u> Neubau AH und APH	12.223	630	1.260	1.890	-	-	-	1.890	630	1.260	-	-	100	-	130	-	200	-	200	-	-	260	-	1.000
		91.097	5.431	12.112	17.543	2.768	4.282	7.050	10.495	2.663	7.830	934	720	872	387	255	550	300	400	302	450	-	1.523	-	3.800

3. Maßnahmen, deren Planungen abgeschlossen sind

Anlage 3

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Nachtträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel		bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Antrag gesamt (TDM)	1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999 ff.		
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)					B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D			
1	Ev. Klgm. Baden-Baden/Steinbach NB Pflanzenteilung	10.600	706	1.414	2.120	277	603	880	1.240	429	811	56	-	50	164	183	-	140	-	-	-	-	147	-	-	500
2	Ev. Altmhilfe Bruchsal Sanierung Altmzentrum	8.760	580	-	580	-	-	-	580	580	-	-	-	-	-	130	-	100	-	300	-	50	-	-	-	
3	Diakonissenhaus Bethlehem KA Neubau APH Marienruhe Gernsbach	11.500	810	-	810	-	-	-	810	810	-	-	-	-	-	210	-	300	-	300	-	-	-	-	-	
4	Ev. Stadtmision Heidelberg UB/San. Starnberg-Schriesheim	11.800	300	610	910	-	-	-	910	300	610	-	-	160	-	40	-	-	-	-	-	-	100	210	-	400
5	Herbststiftung Karlsruhe-Neuwert San., UB und NB	6.500	430	-	430	-	-	-	430	430	-	-	-	200	-	230	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Bd. Landesverein f. Dtl Karlsruhe UB/Sanierung Friedensheim	910	61	121	182	-	-	-	182	61	121	-	-	61	-	-	-	-	-	-	-	-	121	-	-	
7	Belleisenzentrum Kohl-Luth NB Weinheim f. Mehrischob. II	7.500	500	1.000	1.500	-	-	-	1.500	500	1.000	-	-	200	-	100	-	100	-	100	-	-	100	-	-	900
8	NB Behinderteneinrichtung Altes Wichershaus Weinheim-Neckarau	9.500	317	633	950	317	-	317	633	-	633	-	63	-	20	-	-	-	100	-	50	-	100	-	-	300
9	Evang. Kirchengemeinde Weinheim Bodelschwingh-Heim Weinheim Sanierung und Erweiterung	16.265	1.090	2.170	3.260	-	-	-	3.260	1.090	2.170	-	-	-	-	200	-	300	-	300	-	290	170	-	-	2.000
		87.335	4.794	5.948	10.742	594	603	1.197	9.545	4.200	5.345	56	63	671	184	1.093	-	940	100	1.000	50	440	848	-	-	4.100

4. Maßnahmen, deren Finanzplan noch nicht abgeschlossen sind

Anlage 1

Lfd. Nr.	Bauprojekt (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten		beantragte Mittel		Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	Beihilfe Darlehen (TDM)		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999 ff.			
		B	D	B	D		Beihilfe	Darlehen	Gesamt		B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D	B	D
1	Ev. Stadtkirche Heidelberg San./Mod. Haus Philippus	18.160		846	1.700	2.546	-	-	-	2.546	846	1.700	-	-	44	-	101	-	100	-	100	-	-	-	500	100	-	1.600
2	Ev. Stadtkirche Karlsruhe Anbau Pflegetrakt Wichernhaus	7.550		503	1.307	1.810	453	387	840	970	50	920	-	-	50	100	-	50	-	100	-	70	-	-	200	-	400	
3	Ev. Stadtkirche Karlsruhe Erwerb/UB Stephaniestr. 72-76	18.000		1.200	-	1.200	-	-	-	1.200	1.200	-	-	-	-	200	-	300	-	300	-	-	-	400	-	-	-	
4	Margartenheim e.V. Konstan: NB Altpflegeheim	8.400		560	1.120	1.680	-	-	-	1.680	560	1.120	200	-	200	-	60	-	100	100	-	50	-	-	100	-	870	
5	Joh. Peter-Hebel-Heim Mannheim III. BA	3.414		222	294	516	-	-	-	516	222	294	-	-	-	-	-	-	60	-	98	-	-	64	194	-	100	
6	Ev. Kirchengemeinde Pfullendorf Werkstätte Pfullendorf	2.406		160	320	480	-	-	-	480	160	320	160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	-	120	
7	Bodensee-Haus Diakonie NB Alterszentrum Überlingen	9.520		400	800	1.200	-	-	-	1.200	400	800	-	-	-	-	100	-	100	-	100	-	-	100	100	-	700	
		67.450		3.891	5.541	9.432	453	387	840	8.592	3.438	5.154	360	-	294	100	462	50	660	200	598	120	-	1.064	894	-	3.790	

Anlage 5

5. Neue Maßnahmen

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel		Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999 ff				
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		B (TDM)	D	B (TDM)	D	B (TDM)	D	B (TDM)	D	B (TDM)	D	B (TDM)	D	B (TDM)	D	B (TDM)	D	
1	Epilepsiezentrum Kehl-Kork Umbau/Sanierung Haus Landschreiberei	2.060	137	273	410	-	-	-	410	137	273	-	-	-	-	45	-	-	77	-	100	92	-	-	96	
2	Fischer-Haus e.V. Umbau/Sanierung Fachklinik Michelbach	5.396	165	335	500	-	-	-	500	165	335	-	-	-	-	-	-	-	-	135	134	-	-	31	200	
3	Evang. Kinderdorf Müllheim NB-Gruppenhäuser	2.200	147	293	440	-	-	-	440	147	293	73	72	29	154	45	67	-	-	-	-	-	-	-	-	
		9.656	449	901	1.350	-	-	-	1.350	449	901	73	72	29	154	90	67	-	77	-	235	226	-	-	31	296
Kostenerhöhungen:																										
4	Ev.Kl. Gem. Baden-Baden NB APH Bad.-Steinbach	2.540	170	338	508	-	-	-	508	170	338	-	-	-	-	-	-	-	-	200	170	-	-	-	138	
5	Ev.Stadtmission Freiburg Grundst.kauf u.Kostensteigerungen	554	37	73	110	-	-	-	110	37	73	37	-	-	-	5	-	68	-	-	-	-	-	-	-	
		12.750	656	1.312	1.968	-	-	-	1.968	656	1.312	110	72	29	154	90	72	-	145	-	435	396	-	-	31	434

Vorlage DW - GB 4 - 1/93

Neue Maßnahmen

Folgende neue Projekte/Anträge dürfen wir Ihnen nachfolgend zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen:

I. Epilepsiezentrum Kork, Umbau und Sanierung des Hauses Landschreiberei
Träger: Korker Anstalten

Der uns angeschlossene Träger ist dringend gehalten, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude "Alte Landschreiberei" zu sanieren und umzubauen. Danach soll das Haus 2 wichtige Aufgaben übernehmen:

1. Tagesgestaltende Seniorenbetreuung, Gestaltung der Freizeit und Erwachsenenbildung
2. Gästehaus für Angehörige der Heimbewohner - zur Intensivierung der Angehörigenarbeit

Die Maßnahme ist dringend erforderlich. Die Kosten werden auf DM 2.060 Mio. geschätzt. Das Epilepsiezentrum beantragt eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 410.000 (DM 137.000 Zuschuß, DM 273.000 Darlehen)

II. Umbau und Sanierung der Fachklinik Fischer-Haus, Gaggenau-Michelbach
Träger: Fischer-Haus e.V., Pforzheim

Die Kostenträger sind an den Träger der Fachklinik herangetreten, die Wohnunterbringung, insbesondere die Sanitärverhältnisse zu verbessern. Dies soll durch die Errichtung von 3 kleinen Patienten-Häusern mit jeweils 6 Zimmern und dem Einbau von Sanitärzellen im Hauptgebäude erfolgen. Die Kosten hierfür werden auf DM 5.396 Mio. geschätzt. Der Träger der Fachklinik hat in seinem Finanzierungsplan gegenüber dem Kostenträger eine kirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 500.000 (DM 165.000 Beihilfe, DM 335.000 Darlehen) vorgesehen.

III. Evang. Kinderdorf Müllheim
Träger: Evang. Sozialwerk Müllheim

Durch einen Brand wurde an Weihnachten 1991 das Evang. Kinderdorf Müllheim, Doppelgruppenhaus, vollständig vernichtet. Der Träger will die dringende Baumaßnahme nach Abschluß der Planungen beginnen. Die Kosten für den Neubau der Gruppenhäuser werden auf DM 2,2 Mio. geschätzt. Hierzu bittet der Träger um eine kirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 440.000 (DM 147.000 Zuschuß, DM 293.000 Darlehen).

IV. Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen Evang. Altenheim Baden-Baden Steinbach
Träger: Evang. Kirchengemeinde Baden-Baden

Die Planungsarbeiten für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für das Evang. Altenheim Baden-Baden Steinbach, das in ein Pflegeheim umgebaut werden soll, sind abgeschlossen und der Koordinierungsausschuß für Investitionen der Altenhilfe Baden-Württemberg hat das Projekt zur Förderung empfohlen. Die vorgelegte Kostenschätzung zeigt zwischenzeitlich zu erwartende Baukosten in Höhe von DM 13.140.000. Bis jetzt sind in der mittelfristigen Finanzplanung DM 10.600.000 (Seite 12) berücksichtigt. Über die Differenz in Höhe von DM 2.540.000 beantragt der Evang. Kirchengemeinderat Baden-Baden unter dem 24.06.1992 eine weitere kirchliche Finanzhilfe von DM 508.000 (DM 170.000 Zuschuß, DM 338.000 Darlehen).

V. Neubau Altenpflegeheim Siloah, Bad Krozingen
Träger: Evang. Stadtmission Freiburg

Der uns angeschlossene Träger teilt mit Schreiben vom 05.01.1993 mit, daß aufgrund der Baukostenentwicklung Mehrkosten in Höhe von DM 554.000 für das in Kürze in Betrieb gehende Altenpflegeheim angefallen sind und bittet um eine kirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 110.000 (DM 37.000 Zuschuß, DM 73.000 Darlehen).

Anlage 2 Eingang 7/2

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993 in der Fassung des Beschlusses vom 23. 09. 1993:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1993
Nachtragshaushaltsgesetz 1993 – NHG 1993 –)**

Seite 2

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines
Nachtrags zum Haushaltsplan der
Evangelischen Landeskirche in Baden
für das Haushaltsjahr 1993
(Nachtragshaushaltsgesetz 1993 - NHG 1993 -)

Vom 1993

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1
Haushaltsfeststellung**

Durch den als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 1993 wird der Haushaltsplan 1993 wie folgt neu festgestellt:

	Einnahmen DM	Ausgaben DM
von bisher	579.657.000	579.657.000
vermindert um	- 6.796.977	- 6.796.977
auf nunmehr	<u>572.860.023</u>	<u>572.860.023</u>

**§ 2
Übertragbarkeit**

Die Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 0510.7430 sind übertragbar.

**§ 3
Stellenplan**

Der Stellenplan 1992/1993 wird wie folgt geändert: Bei Haushaltsstelle 7220.4230, Abschnitt Kirchenbauamt, wird unter der Vergütungsgruppe II a eine Stelle mit kw-Vermerk 30.9.1996 zusätzlich eingerichtet.

**§ 4
Vollzug / Inkrafttreten**

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

(2) Das Gesetz tritt zum 1. Januar 1993 in Kraft

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Erläuterungen zum Entwurf des
Nachtragshaushaltsgesetzes 1993

Zu § 1
Haushaltsfeststellung

Der Nachtragshaushalt erhält durch § 1 Gesetzeskraft.

Zu § 2
Übertragbarkeit

Die Landeskirchen Bayern, Württemberg und Baden beabsichtigen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung von Krisensituationen eine gemeinsame Einrichtung zu betreiben (Schwanberg). Hierfür sind vorab Bauinvestitionen zu tätigen. Baubeginn ist 1993. Da nicht sicher ist, ob die Baumaßnahmen auch in 1993 zum Abschluß gebracht werden können, ist die Übertragungsmöglichkeit der Haushaltsmittel in das Folgejahr wirtschaftlich sinnvoll.

Zu § 3
Stellenplan

Der Um- und Erweiterungsbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb soll unter der Bauleitung des Kirchenbauamtes durchgeführt werden. Hierfür bedarf es einer vorübergehenden personellen Verstärkung (Diplomingenieur) beim Kirchenbauamt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der veranschlagten Baumittel.

Vorbemerkungen zum Nachtragshaushaltsplan 1993

1. Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) schreibt in § 36 Buchstabe b (siehe Niens Nr. 51a) vor, daß dann ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen ist, wenn sich zeigt, daß bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
2. Erhebliche Abweichungen im Sinne vorgenannter Vorschrift liegen vor, wenn diese 10% und mehr betragen. Der vorgelegte Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan 1993 sieht Abweichungen in Höhe von nur 6,79 Millionen DM (1,17%) vor.
3. Auch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vorlage eines Nachtragshaushaltsplanentwurfes nicht zwingend gegeben sind, haben Evangelischer Oberkirchenrat und Landeskirchenrat beschlossen, einen solchen zu erstellen und durch die Landessynode beschließen zu lassen.

Dies insbesondere im Hinblick auf die Anhebungen der Ansätze für Baumaßnahmen im kirchengemeindlichen Bereich mit 2,6 Millionen DM (siehe Unterabschnitt 9310) und die beabsichtigten Instandsetzungsmaßnahmen für das Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrates mit Netto 1,5 Millionen DM (siehe Haushaltsstellen des Unterabschnittes 7220).

4. Gedeckt werden die veranschlagten Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch die mögliche Absenkung der ursprünglich veranschlagten Leistungen für den Hilfsplan und den zu erwartenden höheren Einnahmen aus den Vermögenserträgen.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen dieses Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Einnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1993 DM	berichtigter Ansatz 1993 DM	Mehr/Minder(-) DM
7220.3690	Zuweisung für Investitionen	500.000	2.000.000	1.500.000
8100.3690	Zuweisung für Investitionen	1.000.000	1.500.000	500.000
8300.1180	Zinsen aus laufenden Betriebsmitteln	1.000.000	2.000.000	1.000.000
9210.0490	Zweckgebundene Zuweisungen	18.532.800	12.975.000	-5.557.800
9310.3110	Entnahme aus Rücklagen	2.870.895	404.105	-2.466.700
9700.1185	Erträge aus Geldvermögensanlagen	10.000.000	18.000.000	8.000.000
9750.3110	Entnahme aus Rücklagen	9.772.477	0	-9.772.477
	Summe	43.676.172	36.879.195	-6.796.977

Einzelerläuterungen

Gliederungsnummer	Gruppennummer	Bezeichnung
7220		Evangelischer Oberkirchenrat
3690		Vom Reinerlös des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds aus dem Jahre 1992 können insgesamt 2 Millionen DM an die Landeskirche abgeführt werden. Hiervon sollen 1,5 Millionen DM für die Renovierungsmaßnahmen des Dienstgebäudes verwendet werden (siehe auch Hst. 7220.5100).
8100		Wohn- und Geschäftgrundstücke
3690		Mittel aus dem Reinerlös 1992 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds. Sie sollen zum weiteren Abbau eines noch erheblichen Renovierungsrückstaus bei den landeskirchlichen Gebäuden eingesetzt werden (siehe Hst. 8100.5110)
8300		Kapitalvermögen
1180		Die Erträge aus der Bewirtschaftung des laufenden Kassenbestandes werden an das noch immer hohe Zinsniveau angepaßt.
9210		Umlagen EKD
0490		Der Anteil der Kirchengemeinden (44%) soll an die tatsächlichen Hilfsleistungen angepaßt werden.
9310		Steueranteil Kirchengemeinden
3110		Durch die Minderausgaben beim Hilfsplan II ist die bisher veranschlagte Entnahme aus Rücklagen zum Ausgleich des Unterabschnittes nur noch in Höhe des ausgewiesenen Betrages erforderlich. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Kapitalisierung der Erträge aus der Rücklage (z. Hst. 9785.9110) erfolgt eine Rücklagenverstärkung von Netto 6,7 Millionen DM.
9700		Rücklagen
1185		Der Ansatz der Erträge aus Geldvermögensanlagen ist an das Rechnungsergebnis 1992 anzupassen. Ferner werden realisierte Kursgewinne aus festverzinslichen Renterpapieren das 1993er Betriebsergebnis nachhaltig verbessern.
9750		Haushaltssicherungsfonds
3110		Durch die Minderausgaben beim Hilfsplan ist die bisher veranschlagte Entnahme aus Rücklagen zum Ausgleich des landeskirchlichen Haushaltsanteils nicht mehr erforderlich.

Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1993 DM	berichtigter Ansatz 1993 DM	Mehr/Minder(-) DM
0510.7430	Zuweisung an Landeskirche Bayern	0	150.000	150.000
7220.5100	Gebäudeunterhaltung	4.200.000	1.700.000	- 2.500.000
7220.9500	Baumaßnahmen	0	4.000.000	4.000.000
8100.5110	Unterhaltung Wohngebäude	320.000	820.000	500.000
9210.7451	Hilfsplan I	2.340.000	0	- 2.340.000
9210.7452	Hilfsplan II	42.120.000	31.800.000	- 10.320.000
	Übertrag Zwischensumme	48.980.000	38.470.000	- 10.510.000

Einzelerläuterungen

Gliederungsnummer	Gruppe-Bezeichnung	Bezeichnung
0510	Gemeindepfarrdienst	
7430	Die Landeskirchen Bayern, Württemberg und Baden beabsichtigen eine gemeinsame Einrichtung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung von Krisensituationen zu betreiben. Federführung hat die Landeskirche in Bayern. Geplant ist die Einrichtung in der Stätte der Einkehr auf dem Schwarberg. Hierzu sind vorab Bauinvestitionen in Höhe von insgesamt ca. 750.000 DM zu leisten. Die Kirchen beteiligen sich wie folgt: Bayern 40%, Württemberg 40% und Baden 20%. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind im Haushalt 1994/1995 veranschlagt. Sie betragen jährlich circa 95.000 DM.	
7220	Evangelischer Oberkirchenrat	
5100	Zum Abschluß der Renovierungsarbeiten waren bzw. sind noch durchzuführen: Einbau eines Magazins für die Bibliothek*) und eines Lastenaufzuges*); Neugestaltung Andachtsraum*) (überwiegend wegen Auflagen der Baupolizei); Neugestaltung der Gänge und Flure (zum Teil aus Sicherheitsgründen; Notbeleuchtung). Mit den Arbeiten soll noch in 1993 begonnen werden (Refinanzierung siehe Hst. 7220.3690); Gesamtkosten circa 1,5 Millionen DM. Ferner Umschichtung von Haushaltsmitteln nach Hst. 7220.9500 (4 Millionen DM).	
	*) Maßnahmen bereits durchgeführt zu Lasten der veranschlagten Neubaumaßnahmen.	
9500	Inzwischen ist geklärt, daß die geplanten Neubaumaßnahmen realisiert werden können. Die ursprünglich bei Hst. 7220.5100 veranschlagten Mittel in Höhe von 4 Millionen DM sind daher umzuschichten.	
8100	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	
5110	Verwendung von zusätzlichen Mitteln (siehe Hst. 8100.3690) zum Abbau des noch immer bestehenden Renovierungsstaus bei den landeskirchlichen Wohngebäuden.	
9210	Umlage EKD	
7451	Die Unterstützungen an die Ostgliedkirchen werden nur noch über den Hilfsplan II abgewickelt. Der Ansatz ist daher auf Null zu stellen.	
7452	Grundlage für den ursprünglichen Ansatz beim Hilfsplan II waren Leistungen von insgesamt 720 Millionen DM. Infolge der günstigen Steuerentwicklung bei den Ostgliedkirchen konnten die Mittel auch für 1993 konstant auf 560 Millionen DM festgeschrieben werden. Der Anteil der badischen Landeskirche fällt daher entsprechend geringer aus.	

Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 1993 DM	berichtigter Ansatz 1993 DM	Mehr/Minder(-) DM
	Übertrag Zwischensumme	48.980.000	38.470.000	- 10.510.000
9310.7211	Steuerzuweisung Kirchengemeinden	137.910.000	134.600.000	- 3.310.000
9310.7213	Baubehilfen	7.100.000	7.800.000	700.000
9310.7214	Bauprogramme	2.190.000	2.490.000	300.000
9310.7216	Baubehilfen (Großstädte)	1.320.000	2.120.000	800.000
9310.7217	Baudarlehen (Großstädte)	1.050.000	1.850.000	800.000
9310.7221	Zuweisungen Kirchenbezirke	12.958.900	16.300.000	3.341.100
9310.7223	Zuweisung Rechnungsämter	620.000	700.000	80.000
9310.7252	Hilfsplan II	18.532.800	12.975.000	- 5.557.800
9310.7262	Zuweisung Diakon.Werk	50.000	430.000	380.000
9785.9110	Zuführung Rücklagen KiGem.	4.000.000	7.000.000	3.000.000
9750.9110	Zuführung Rücklagen Landeskirche	0	3.179.723	3.179.723
	Summe	<u>234.711.700</u>	<u>227.914.723</u>	<u>-6.796.977</u>

Einzel Erläuterungen

Gliederungsnummer	Gruppierungsnummer	Bezeichnung
9310		Steueranteil Kirchengemeinden
	7211	Umschichtung von Mitteln nach Hst. 9310.7221 entsprechend der Fortschreibungsergebnisse nach dem Finanzausgleichsgesetz
	7213	Die Ansätze für Bauinvestitionsausgaben wurden in der Vergangenheit nur mit den Steigerungsraten für allgemeine Sachkostensteigerungen angehoben. Die Baupreise sind jedoch insbesondere in den letzten beiden Jahren wesentlich höher gestiegen. Damit auch die Zuweisungen an die Kirchengemeinden an das tatsächliche Preisniveau angepaßt werden können, werden die Ansätze für Baumaßnahmen entsprechend angehoben.
	7214	Siehe Hst. 9310.7213
	7216	Die fünf Großstädte haben für 1993 einen Bedarf für unaufschiebbare Instandsetzungsmaßnahmen im Volumen von 4,5 Millionen DM angemeldet. Einschließlich der Darlehensmittel aus der KVA liegt somit ein Fehlbetrag von 1,7 Millionen DM vor. Hierfür sollen je 0,8 Millionen DM als Beihilfe und Darlehen zur Verfügung gestellt werden.
	7217	Siehe Hst. 9310.7216
	7221	Siehe Hst. 9310.7211
	7223	Für das Rechnungsamt Emmendingen müssen zusätzlich Räume geschaffen werden. Die hierfür erforderlichen Mittel kann der Kirchenbezirk nicht alleine aufbringen. Ferner sind die Dienstzimmer der Außenstelle Freiburg aus Arbeitssicherheitsgründen teilweise neu auszustatten. Zum Ausgleich des Haushalts ist dafür eine höhere Zuweisung erforderlich.
	7252	Siehe Hst. 9210.7452
	7262	Im Haushalt 1992 waren 530.000 DM zur Erstellung eines Gutachtens über die wirtschaftliche Entwicklung in den Sozialstationen veranschlagt. Die Untersuchungen konnten nur zum Teil durchgeführt werden, so daß lediglich 150.000 DM aufzubringen waren. Die restlichen 380.000 DM wurden im Rahmen des Jahresabschlusses der kirchengemeindlichen Rücklage zugeführt. Nach einem inzwischen vorliegenden Bericht des Diakonischen Werkes Baden sollen die eingesparten Mittel nicht mehr in Auswertungsaktivitäten investiert, sondern für zusätzliche Beratungsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei einer Vielzahl der Stationen zur Verfügung gestellt werden.
9785		Rücklagen Kirchengemeinden
	9110	Der auf die Rücklagen der Kirchengemeinden und anteiligen Clearing-Rückstellungen entfallende Ertrag aus Geldvermögensanlagen ist der kirchengemeindlichen Rücklage wieder zuzuführen. Siehe auch Hst. 9700.1185.
9750		Haushaltssicherungsfonds
	9110	Als Vorsorge für die Mindereinnahmen ab 1996 (Anhebung Grundfreibeträge) soll der Haushaltssicherungsfonds aufgestockt werden.

Anlage 3 Eingang 7/3**Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993:****Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 mit Stellenplan, Sonderplan und Wirtschaftsplänen**

(nur auszugsweise ausgedruckt)

- Anlage 3.1 Beschlußvorschläge an die Landessynode
- Anlage 3.2 Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 - Haushaltsgesetz -
- Anlage 3.3 Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes
- Anlage 3.4 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen
- Anlage 3.5 Stellenplan zum Haushaltsplan
- Anlage 3.6 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1992 bis 1996

Anlage 3.1 Beschlußvorschläge an die Landessynode

Die Landessynode wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der dem Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 beigefügte Haushaltsplan mit Stellenplan, Sonderhaushalt und Wirtschaftsplänen wird beschlossen.
2. Das als Entwurf vorgelegte kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 - Haushaltsgesetz - wird beschlossen.
3. Zur Kenntnis werden genommen:
 - 3.1 Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1994 bis 1995 (siehe Haushaltsplan Band 1, Seiten 223 bis 225).
 - 3.2 Der vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossene Haushaltsplan für die Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt für die Jahre 1994/1995 (siehe Haushaltsplan Band 2, Anlage 18).
 - 3.3 Der vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen des nach § 5 Arbeitsplatzförderungsgesetz - AFG II (GVBl. 1989, Seite 233) berufenen Vergabeausschusses beschlossene Sonderhaushalt "AFG II" für die Jahre 1994/1995 (Haushaltsplan Band 2, Anlage 19).
4. Die Synode erwartet, daß die Politik der Haushaltskonsolidierung durch
 - a) Prioritätensetzung
 - b) Einsparung von Sachausgaben
 - c) Personalkosteneinsparung
 fortgesetzt wird. Dadurch können die erforderlichen Spielräume für eingegangene und einzugehende Verpflichtungen gegenüber den Ostgliedkirchen und im Versorgungsbereich sowie für die Wahrnehmung neuer Aufgaben geschaffen werden.
5. Der Evangelische Oberkirchenrat berichtet in regelmäßigen Abständen dem Stellenplanausschuß über die Stellenentwicklung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Anlage 3.2**Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 – Haushaltsgesetz –**

Vom ... Oktober 1993

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen.

**§ 1
Haushaltsfeststellung**

(1) Für die Rechnungsjahre 1994 und 1995 wird der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben

für das Rechnungsjahr 1994 auf 619.265.200 DM

für das Rechnungsjahr 1995 auf 659.984.500 DM

festgestellt.

(2) Maßgeblich für die Bewirtschaftung sind die Haushaltsansätze in den einzelnen Haushaltsstellen.

(3) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan 1994/1995 verbindlich.

(4) Der diesem Gesetz beigefügte Sonderhaushaltsplan für die Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg wird in Einnahmen und Ausgaben

für die Rechnungsjahre	1994	1995	
auf	5.400.000 DM	5.480.000DM	festgestellt.

(5) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	1994 DM	1995 DM
Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau	696.500	714.300
Evangelisches Jugendheim Neckarzimmern	1.125.600	1.159.700
Evangelisches Jugendbildungsstätte Ludwigshafen	1.817.400	2.488.500
Evangelisches Jugendheim Buchenberg	144.000	146.000
Evangelisches Jugendheim Gaiberg	47.000	49.000
Evangelisches Jugendheim Sehringen	42.500	27.500
Mütterkurheim Baden-Baden	1.308.244	1.337.800
Müttergenesungsheim Hinterzarten	1.455.538	1.283.002
Haus der Kirche Bad Herrenalb	1.456.100	1.510.700
August-Winnig-Haus Wilhelmsfeld	565.550	579.200
Albert-Schweitzer-Haus Görwihl	116.900	118.900
Evangelische Begegnungsstätte Hohenwart	2.464.720	2.536.027

**§ 2
Steuersatz**

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 - GVBl. Seite 173 -) wird für die Kalenderjahre 1994 und 1995 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

Seite 5

§ 3 Kassenkredite

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu 4 Millionen DM Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

§ 4 Verfügunqsvorbehalt

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Verfügung über bestimmte Ausgabenmittel von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig machen.

§ 5 Haushaltssperren

(1) Es werden Sperrvermerke bei den nachfolgenden Haushaltsstellen angebracht:

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz		Haushaltssperren		
		1994 DM	1995 DM	% je Haus- haltsjahr	1994 DM	1995 DM
.6100	Reisekosten	1.555.600	1.588.600	10	155.560	158.860
1510.7380	Familienberatung	74.000	74.000	20	14.800	14.800
1510.7590	Bauernschule	87.000	87.000	20	17.400	17.400
2120.7461	"Diakonisches Werk"					
	Zuweisung Sachkosten	235.000	235.000	10	23.500	23.500
2170.7660	Baubeihilfen	2.000.000	2.100.000	20	400.000	420.000
2560.7462	Pflegesschulen	140.000	145.000	20	28.000	29.000
3110.7491	Gustaf-Adolf-Werk (GAW)	76.000	78.000	5	3.800	3.900
3350.7490	Minderheitskirchen	180.000	188.100	5	9.000	9.405
3510.7451	KED - Landeskirche	8.035.000	8.435.000	5	401.750	421.750
4130.7490	Presseverband	220.000	230.000	10	22.000	23.000
5130.7399	Gymnasien	1.609.000	1.660.000	20	321.800	332.000
5180.7390	Melanchthonverein	235.000	243.200	10	23.500	24.320
5240.7380	Beuggen	950.000	1.000.000	10	95.000	100.000
5241.7380	Hohenwarth	790.000	830.000	10	79.000	83.000
7220.6810	Dispositionsmittel	190.000	190.000	10	19.000	19.000
8100.5511	Sonst.Gebäude	1.670.000	2.770.000	10	167.000	277.000
9210.7350	Umlage an EKD	10.660.000	11.140.000	10	1.066.000	1.114.000
9210.7450	Hilfsplan	28.750.000	28.750.000	20	5.750.000	5.750.000
9310.7211	Zuweisung an Kirchengemeinden	142.100.000	148.600.000	2	2.842.000	2.972.000
9310.7212	Härtestock	6.000.000	6.000.000	20	1.200.000	1.200.000
9310.7213	Baubeihilfen	10.200.000	10.500.000	20	2.040.000	2.100.000
9310.7214	Baudarlehen	3.600.000	3.680.000	25	900.000	920.000
9310.7216	Baubeihilfen	1.850.000	1.910.000	20	370.000	382.000
9310.7217	Baudarlehen	1.460.000	1.510.000	25	365.000	377.500
9310.7250	KED-Gemeinden	5.442.500	5.773.700	10	544.250	577.370
.9420	Erwerb von Geräten	1.515.900	1.043.700	20	303.180	208.740
.9500	Baumassnahmen	4.750.000	4.850.000		1.360.000	1.400.000
Summe insgesamt		234.375.000	243.611.300		18.249.415	18.669.860

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Sperrvermerke aufheben, wenn ersichtlich ist, daß das Kirchensteueraufkommen im jeweiligen Haushaltsjahr den veranschlagten Ansatz erreicht und eine Entnahme aus Rücklagen über den veranschlagten Ansatz hinaus nicht erforderlich wird.

(3) Die Mittel der Haushaltsstelle 5250.9500, Um- und Neubau Haus der Kirche in Bad Herrenalb, sind gesperrt, bis entsprechende Einnahmen aus Verkaufserlösen von Grundstücken vorhanden sind.

Seite 6

§ 6 Deckungsfähigkeit

(1) Die Stellen und Ansätze für Personalausgaben (Gruppierungs-Hauptgruppe 4) sind innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Bis zu jährlich 10 Stellen können aus dienstrechtlichen Gründen innerhalb des Gesamthaushalts verrechnet werden. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplans bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Ansätze für den sachlichen Aufwand der Gruppierungs-Hauptgruppen 5 (Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen) und 6 (Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Reisekosten, Geschäftsaufwand, Aus-, Fort- und Weiterbildung und anderes) sind innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppierungs-Hauptgruppen 7 (Zuweisungen), 8 (Zinsausgaben, Verstärkungsmittel) und 9 (Vermögenswirksame Ausgaben) sind mit den Gruppierungs-Hauptgruppen 5 und 6 nicht deckungsfähig.

Im einzelnen sind noch folgende Ansätze gegenseitig deckungsfähig:

1. Die Unterabschnitte 2282, 2283 und 2284.
2. Die Ansätze mit der Gruppierungsnummer 9500 (Baumaßnahmen).
3. Die Ansätze der Haushaltsstelle 7220.9422 mit den Ansätzen der Gruppierungsnummer 9422 der Unterabschnitte 0270, 0470, 1120, 1310, 1320, 1610, 1611, 5210, 5220, 5280 und 7230 bezüglich der Beschaffung von Büromöbeln.
4. Im Unterabschnitt 9310 die Ansätze der Gruppierungsnummern 7211, 7212 und 7221.

(3) Minderausgaben bei Vergütungen Gruppierungsnummer 423 dürfen innerhalb des gleichen Unterabschnittes zu Mehrausgaben bei Aushilfsvergütungen Gruppierungsnummer 425 verwendet werden, wenn dadurch die Ansätze für Personalkosten nicht überschritten werden.

Minderausgaben bei Haushaltsstelle 0110.6320 können einer zweckgebundenen Rücklage für die Neufassung der Agenda I zugeführt werden.

(4) Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben wie folgt verwendet werden:

1. innerhalb des Unterabschnittes
 - Gruppe 21 Kollekten zugunsten Gruppierungsnummer 5 - 9
 - Gruppe 22 Spenden zugunsten Gruppierungsnummer 5 - 9.
2. bei der Haushaltsstelle
 - 1610.2220 zugunsten 1610.6700
 - 9700.1185 zugunsten 9710.9110, 9750.9110, 9785.9110, 9790.9110 (jeweils anteilig zum Gesamtvermögen).

(5) Bei zweckgebundenen Mehreinnahmen oder außerplanmäßigen Einnahmen, die unmittelbar mit Ausgaben verbunden sind, kann vom Evangelischen Oberkirchenrat -Finanzreferat- die Genehmigung zur Leistung von Mehrausgaben erteilt werden, wenn dies vorgeschrieben ist, oder die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur der Einnahme ergibt.

§ 7 Übertragbarkeit

(1) Neben den Ansätzen der Haushaltsstellen mit Gruppierungsnummer 94 und 95, die kraft Gesetzes (§ 24 Abs. 1 KVHG) übertragbar sind, werden die Haushaltsmittel der Haushaltsstellen 0230.6449, 0410.6790, 5290.4210, 5290.4961, 7100.6700, 7220.5100, 8100.5110, 8100.5111 und die Haushaltsmittel der Gliederungsziffer 9310 - kirchengemeindlicher Anteil - sowie innerhalb des Doppelhaushaltes die Mittel der landeskirchlichen Ausbildungsstätten für übertragbar erklärt.

Seite 7

(2) Nicht verbrauchte Mittel nach § 6 Abs. 4 sind zu übertragen.

§ 8

Außer- und überplanmäßige Ausgaben

(1) Der Finanzreferent ist in Vollzug des § 39 Abs. 3 KVHG ermächtigt, in folgenden Fällen außer- und überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen:

1. Bis zu 50.000 DM je Haushaltsstelle, wenn hierfür Deckung durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gegeben ist.
2. Bis zu 20.000 DM je Haushaltsstelle, wenn hierfür Deckung durch Mehreinnahmen innerhalb des gleichen Unterabschnittes gegeben ist.
3. Bis zu 10.000 DM je Haushaltsstelle, wenn hierfür Verstärkungsmittel zur Deckung herangezogen werden.

(2) Absatz 1 Ziffer 1 und 2 gelten auch für den Sonderhaushalt der Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau Heidelberg. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 2.500 DM je Haushaltsstelle kann die Dienststellenleitung der Evangelischen Pflege Schönau genehmigen.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstellen der Hauptgruppe 9 des Unterabschnitts 7700 können bis 5.000 DM je Haushaltsstelle vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, bis zu 20.000 DM je Haushaltsstelle vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode genehmigt werden, wenn hierfür Deckung durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen dieses Unterabschnitts gegeben ist.

§ 9

Bürgschaften

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in den Gemeinderücklagefonds (GRF) - GVBl. Nr. 14/1976 Seite 146 und Nr. 7/1991 S. 65 -.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen DM zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen DM nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 10

Haushaltsvermerke

In den Erläuterungen angebrachte Haushaltsvermerke sind verbindlich. Dies gilt auch für den Sonderhaushaltsplan gemäß § 1 Absatz 4.

§ 11

Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, daß bis zum 31. Dezember 1995 das Haushaltsgesetz für die Jahre 1996 und 1997 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel des im Haushaltsplan für das Jahr 1995 festgesetzten Betrages fortzuzahlen.

Seite 8

**§ 12
Finanzausgleich**

Für den Haushaltszeitraum 1994/1995 beträgt der Anteil der Landeskirche 56 v.H. und der Anteil der Kirchengemeinden 44 v.H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

**§ 13
Vollzug**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

**§ 14
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1994 in-Kraft.

Karlsruhe, den

Evangelischer Oberkirchenrat
Der Landesbischof

Anlage 3.3 Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

Der Haushaltszeitraum 1994 und 1995 umfaßt zwei Rechnungsjahre mit je eigenen Planansätzen.

Zu § 1 - Haushaltsfeststellung -

Der Haushaltsplan erhält durch § 1 Gesetzeskraft. Er ist gemäß der EKD-Haushaltssystematik gegliedert. Die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen sind dem Tabellenteil gegenübergestellt. Gegenüber 1992 steigt das Haushaltsvolumen 1994 um 6,83%. Von 1994 auf 1995 tritt eine Steigerung um 6,58% ein.

Der Haushaltszeitraum 1994 und 1995 umfaßt zwei Jahre (Absatz 1) mit je unterschiedlichen Planansätzen (Absatz 2).

Maßgeblich für die Bewirtschaftung der Personalkosten ist der Stellenplan einschließlich der dort angebrachten Vermerke (Absatz 3 Satz 1).

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom Herbst 1991, wonach die Politik der Haushaltskonsolidierung durch Prioritätensetzung, Einsparungen bei Sachausgaben und Personalkosten fortzusetzen ist, wirken sich im Stellenplan 1994/1995 vorgesehene Stellenerweiterungen entweder durch deren zeitliche Befristung (kw-Vermerke), durch Streichung anderer Stellen oder durch vorgesehene Drittfinanzierung mittelfristig haushaltsneutral aus.

Für die Bezirksverwaltungsstelle Evangelische Pflege Schönau wird ein Sonderhaushaltsplan (siehe Anlage 1) aufgestellt. Er ist, ebenso wie die Wirtschaftspläne der landeskirchlichen Heime, Tagungs- und Begegnungsstätten, Gegenstand der Beschlußfassung über den Haushalt (Absätze 4 und 5). Lediglich der Wirtschaftsplan der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen e.V. unterliegt nicht der Beschlußfassung durch die Landessynode. Betriebsträger ist der Verein. Die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt dem nach der Vereinssatzung zuständigen Gremium.

Zu § 2 - Steuersatz -

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer ist die Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach Abzug des jeweiligen Kinderfreibetrages gemäß § 51 a Einkommensteuergesetz. Die Mindest-Kirchensteuer beträgt weiterhin 7,20 DM jährlich. Sie kann nur im Einvernehmen mit allen steuererhebenden Religionsgesellschaften verändert werden (Absatz 1).

Die Landessynode hat mit Beschluß vom 25. Oktober 1973 den Kirchengemeinden empfohlen, von der Erhebung der Kirchensteuer als Ortskirchensteuer abzusehen. Es ist ihnen rechtlich auch für 1994 und 1995 freigestellt, eine Erhebung durchzuführen, soweit dies die Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen betrifft. Die Empfehlung gilt jedoch nicht für die nach dem Kirchgeldgesetz zu beschließende Erhebung des Kirchgeldes als Ortskirchensteuer mit gestaffelten Sätzen und den Einkünften als Bemessungsgrundlage.

Zu § 3 - Kassenkredite -

Sollte wider Erwarten die Liquidität es erforderlich machen, können bis zu 4 Millionen DM zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel aufgenommen werden.

Zu § 4 - Verfügungsvorbehalt -

Ebenfalls zur Sicherstellung der Liquidität dient diese Vorschrift, die ermächtigt, daß erforderlichenfalls Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgen können.

Zu § 5 - Haushaltssperren -

Die im Gesetz vorgeschriebenen Haushaltssperrvermerke zu den einzelnen Haushaltsstellen können nur mit Zustimmung des Landeskirchenrats aufgehoben werden. Sie sind erforderlich, um die wegen der konjunkturellen Entwicklung und nach wie vor hohen Kirchenaustritte nicht absehbaren Einnahmerisiken teilweise abzudecken. 1994 sollen insgesamt 18.262.090 DM = 3,69% des und 1995 = 18.691.695 DM = 3,56% des Netto-Kirchensteueraufkommens vorläufig gesperrt werden (Absatz 1).

Zu § 6 - Deckungsfähigkeit -

Die Deckungsfähigkeit der Personalausgaben wird auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes (bessere Überprüfungsmöglichkeit) auf den Gesamthaushalt ausgedehnt (bisher beschränkt auf die Einzelpläne). Die bislang geübte Regelung, wonach die Deckungsfähigkeit nur innerhalb der jeweiligen Laufbahn zulässig ist, wird aus Gründen der Rechtsklarheit weiterhin im Gesetz festgeschrieben (Absatz 1).

Die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit für den Sachaufwand entsprechen den bisherigen Regelungen (Absatz 2).

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes innerhalb einzelner Bereiche wird die Möglichkeit eingeräumt, bei längerem Ausfall von Mitarbeitern Aushilfen anzustellen (Absatz 3).

Ab dem Haushaltsjahr 1990 werden die Kollekten im Haushaltsplan nur noch als Erinnerungsposten mit einer DM veranschlagt. Ihre Verwendung kann durch Leistung von Mehrausgaben erfolgen (Absatz 4). Insofern liegen keine überplanmäßigen Ausgaben vor.

Wenn zwingend auch Einnahmen, zum Beispiel bei Kirchensteuermehreinnahmen Mehrausgaben bei den Hebegebühren nach sich ziehen, wird die Ermächtigung erteilt, Mehrausgaben tätigen zu können (Absatz 6).

Zu § 7 - Übertragbarkeit -

Um die Bewirtschaftung innerhalb des Haushaltszeitraums flexibler zu gestalten wird vorgeschlagen, die genannten Positionen auf den Haushaltszeitraum begrenzt für übertragbar zu erklären (Absatz 1).

Da Einnahmen aus Kollekten und Spenden zweckgebunden sind, sollen sie mit zeitlicher Begrenzung übertragen werden können; ansonsten würden sie als Teil des Soll-Überschusses allgemeine Deckungsmittel, was dem Willen der Spender nicht entspräche (Absatz 2).

Zu § 8 - Außer- und überplanmäßige Ausgaben -

Gemäß Beschluß der Landessynode vom 30.4.1987 ist neben der Landessynode der Landeskirchenrat für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 39 Absatz 3 KVHG) zuständig. Aufgrund der Erfahrungen hat der Landeskirchenrat empfohlen, eine haushaltsrechtliche Regelung zu treffen, daß nicht jede und im Hinblick auf den Gesamthaushalt relativ bedeutungslose über- und außerplanmäßige Ausgabe durch die dafür vorgesehenen Stellen genehmigt werden muß. Die vorgesehene Regelung schlägt ein differenziertes Verfahren vor und regt die mittelbewirtschaftenden Stellen dazu an, bei unabwendbaren Mehrausgaben durch sparsame Mittelbewirtschaftung Deckung zu besorgen (Ziffer 1) oder durch Einwerbung von Mehreinnahmen um die Deckung bemüht zu sein (Ziffer 2). Nur in den seltenen und auf 10.000 DM je Haushaltsstelle begrenzten Fällen, in denen eine Deckung nach Ziffer 1 und 2 nicht möglich ist und Verstärkungsmittel zur Deckung hinzugezogen werden sollen, soll die Ermächtigung nach Ziffer 3 für den Finanzreferenten nach pflichtgemäßer Prüfung des Bedarfs erteilt werden (Absatz 1).

Für die Bewirtschaftung des Sonderhaushalts der Evangelischen Pflege Schönau soll entsprechend Absatz 1 verfahren werden mit der Maßgabe, daß die Dienststellenleitung Entscheidungsbefugnis bis zu 2.500 DM je Haushaltsstelle hat (Absatz 2).

Die neue Regelung des Absatzes 3 berücksichtigt die gesetzlich vorgeschriebene Selbständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes.

Zu § 9 - Bürgschaften -

Anstelle der Gewährung von Zuschüssen wird die Ermächtigung erteilt, durch Bürgschaftsübernahme die Aufnahme von Krediten zu erleichtern.

Zu § 10 - Haushaltsvermerke -

Zur übersichtlichen Handhabung für die mittelbewirtschaftenden Stellen sollen bisher im Haushaltsgesetz geregelte Sachverhalte zu einzelnen Unterabschnitten künftig direkt innerhalb der Erläuterungen aufgeführt werden (siehe zum Beispiel Haushaltsvermerk zu Unterabschnitt 1122).

Zu § 11 - Haushaltsübergangsregelung -

Sollte das Haushaltsgesetz für den nachfolgenden Haushalt aus derzeit nicht absehbaren Gründen nicht beschlossen sein, muß eine Übergangsvorschrift für den anschließenden Haushaltszeitraum beschlossen werden.

Zu § 12 - Finanzausgleich -

Im Zusammenhang mit dem kirchlichen Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) wird der auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden entfallende Anteil am Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer (§ 9 Absatz 2 Steuerordnung) im Haushaltsgesetz festgelegt und somit von der Landessynode beschlossen.

EINNAHMEN

Seite 196

ZUSAMMENFASSUNG DER EINNAHMEN NACH DEN EINZELPLÄNEN

Einzelplan	Bezeichnung	Ergebnis 1992	Ansatz 1993	Ansatz 1994	Ansatz 1995
0	Allgemeine Dienste	29.650.008	29.273.906	32.102.910	32.852.210
1	Besondere Dienste	6.220.811	3.885.824	4.239.226	3.957.044
2	Diakonie und Sozialarbeit	5.036.657	4.142.503	4.540.204	4.587.904
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	1.679.706	1.671.501	401	401
4	Öffentlichkeitsarbeit	277.875	192.015	115.000	116.000
5	Bildungswesen und Wissenschaft	3.639.668	3.232.443	3.350.013	3.569.203
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	7.479.200	6.411.635	6.894.846	7.083.138
8	Verwaltung des Vermögens	11.630.802	8.332.000	14.180.000	20.880.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	506.332.223	522.515.173	553.842.600	586.938.600
EINNAHMEN GESAMT		571.946.950	579.657.000	619.265.200	659.984.500

AUSGABEN

Seite 197

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH DEN EINZELPLÄNEN

Einzelplan	Bezeichnung	Ergebnis 1992	Ansatz 1993	Ansatz 1994	Ansatz 1995
0	Allgemeine Dienste	139.670.317	148.819.005	155.460.425	160.311.825
1	Besondere Dienste	23.622.600	22.276.183	22.988.393	23.291.718
2	Diakonie und Sozialarbeit	18.906.718	19.739.602	20.211.303	20.982.533
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	17.301.987	18.624.901	18.256.936	18.991.296
4	Öffentlichkeitsarbeit	2.634.424	2.741.450	3.007.300	3.071.650
5	Bildungswesen und Wissenschaft	16.571.226	17.260.770	22.911.510	27.554.600
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	31.328.367	33.470.700	35.659.900	37.161.550
8	Verwaltung des Vermögens	3.801.717	2.206.500	3.289.800	4.419.800
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	318.109.594	314.517.889	337.479.633	364.199.528
AUSGABEN GESAMT		571.946.950	579.657.000	619.265.200	659.984.500
EINNAHMEN GESAMT		571.946.950	579.657.000	619.265.200	659.984.500
ÜBERSCHUSS GESAMT		0	0	0	0

Inhaltsverzeichnis zum
Stellenplan 1994 / 1995

Bezeichnung	Seite
I. Allgemeine Gemeindefarbeit	
0310 Gemeindediakone	202
0410 Religionslehrer	202
0410 Leerstellen für Schuldekane im Dienst des Landes BW (103 PfrDG)	202
0410 Leerstelle Religionslehrer	202
0410 Leerstellen für beurlaubte Pfarrer(innen) im Schuldienst	202
0510 Gemeindepfarrdienst	202
0510 Lehrvikare	202
Leerstellen für Pfarrer	
Aufgabenbezogene Leerstellen für Pfarrer(innen)	203
Personenbezogene Leerstellen für Pfarrer(innen)	203
II. Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft	
0110 Landeskirchlicher Beauftragter für liturgische Forschung und Ausbildung	203
0210 Musik, Orgel und Glocken	203
0230 Posaunenarbeit	203
0270 Orgel- und Glockenprüfungsamt	203
1610 Amt für missionarische Dienste	203
1320 Frauen, Männer, Bildungsarbeit, Frauenarbeit	204
1320 Arbeitsstelle Frauendekade	204
1380 Müttergenesung	204
1511 Dorfhelferinnen	204
1310 Männerarbeit	204
5280 Erwachsenenbildung	204
1120 Amt für Jugendarbeit	204
1120 Jugendarbeit in Kirchenbezirken	205
5220 Akademie	205
1510 Kirchlicher Dienst Land	205
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)	
2922 Nordbaden	205
2923 Mittelbaden	205
2924 Südbaden	205
5221 Akademie-KDA	205
7250 Verwaltung Abteilung 37	205
III. Sonderseelsorge	
1210 Studentengemeinden	206
1410 Krankenhausseelsorge	206
1421 Seelsorge Hörgeschädigte	206
1470 Telefonseelsorge	206
1520 Polizeiseelsorge	206
1910 Seelsorge Umsiedler, Ausländer, Asylanter	206
1970 Seelsorge in Vollzugsanstalten	206
IV. Landeskirchliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten	
0280 Evangelische Hochschule für Kirchenmusik	207
0470 Religionspädagogisches Institut	207
4260 Bild- und Tonstelle	207
5190 Gemeinschaft Evangelischer Erzieher	207

Bezeichnung	Seite
0580 Pfarrdienst, Fort- und Weiterbildung	207
0630 Predigerseminar Peterstift	207
0680 Theologisches Studienhaus	207
2180 Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie	208
2280 Fachschule für Sozialpädagogik	208
5210 Fortbildungszentrum Freiburg	208
5290 Personalförderung	208
V. Leitung und Verwaltung	
7100 Landessynode	209
7520 Kirchenkreise	209
7220 Evangelischer Oberkirchenrat	209
7220 Leerstellen	209
7220 Kirchenbauamt	210
7470 Mitarbeitervertretung für landeskirchliche Angestellte in Kirchenbezirken und -gemeinden	210
1320 Arbeitsstelle Frauendekade	210
3841 Mission und Ökumene	210
3110 Minderheitenkirchen (GAW)	210
3320 Auslandspfarrer	210
3840 Landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene	210
4120 Amt für Information	210
4121 Beauftragter für den lokalen Rundfunk	211
4130 Pressearbeit	211
4220 Rundfunk und Fernsehen	211
4600 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	211
4600 Leerstelle	211
5310 Landeskirchliche Bibliothek	211
5320 Landeskirchliches Archiv	211
7230 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	212
VI. Pflege Schönau	(Anlage 1) 212
VII. Selbständiges Rechnungsprüfungsamt	212
VIII. Landeskirchliche Stellen in den Wirtschaftsplänen	
1171 Oppenau	(Anlage 2) 213
1172 Neckarzimmer	(Anlage 3) 213
1173 Ludwigshafen	(Anlage 4) 213
1175 Buchenberg	(Anlage 5) 213
1176 Gaiberg	(Anlage 6) 213
1382 Mütterkurheime	(Anlagen 8 und 9) 213
5250 Haus der Kirche, Bad Herrenalb	(Anlage 10) 213
5260 August-Winnig-Haus, Wilhelmfeld	(Anlage 11) 213
5279 Albert-Schweizer-Haus, Görwihl	(Anlage 12) 214
5240 Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen e.V.	(Anlage 13) 214
5241 Evangelische Begegnungsstätte Hohenwart	(Anlage 14) 214
IX. Diakonie	
2120 Diakonisches Werk Baden	214
2170 Diakonische Einrichtungen	214
2340 Ehe-, Familien und Lebensberatung	214
Landesstelle und Beratungsstellen in Freiburg, Karlsruhe und Lörrach	214
5170 Fachseminar für den christlichen Dienst am kranken Menschen	214
9310 Rechnungsämter	215
9310 Diakonische Werke in den Kirchenbezirken	215
2120 Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden	215

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll 92/93	Soll 94/95	Stellen + - kw	Bemerkungen
---------------------------	---------------------------	-----------------	---------------	---------------	-------------------------	-------------

I. Allgemeine Gemeindefarbeit

Gemeindefdiakone

0310.4230	IIb-1a	Gemeindefdiakon/in	1,00	1,00		
0310.4230	III-1a	Gemeindefdiakon/in	0,00	2,00		2 Stellenanhebungen
0310.4230	Vb-III	Gemeindefdiakon/in	151,50	148,50	1,00	kw Vollzug
0310.4230	VIII-Vc/Vb	Gemeindefhilfskräfte	3,00	2,50	0,50	kw Vollzug
Summe:			155,50	154,00	0,00	1,50 0,00

Religionslehrer

0410.4210	A 14-15	Schuldekane/Pfarrer	19,00	19,00		
0410.4210	A 13-14	Pfarrer/Pfarrvikare	146,00	145,50	1,00	kw Vollzug + 0,5 Umb. aus 1520.4210
0410.4220	A 11-13	Religionslehrer/Bearnte	34,50	32,50	2,00	kw Vollzug
0410.4230	IIb-1a	Religionslehrer/Angestellte	7,00	7,00		
0410.4230	Vb-III	Religionslehrer/Angestellte	75,50	74,00	1,50	kw Vollzug
0410.4250	Vc-Vb	Katecheten(-innen)/Nebenl.	49,00	49,00		
Summe:			331,00	327,00	0,00	4,50 0,00

Ersatzleistungen des Landes BW siehe Haushaltsplan Hst. 0410.0521/.0522

Leerstellen für Schuldekane im Dienst des Landes BW (103 PfrDG)

0410.4290	A 14-15	Schuldekane/Pfarrer		2,00		0,74
0410.4290	A 14-15	Schuldekane/Pfarrer		2,00		0,57

Leerstelle Religionslehrer

0410.4290	A 11-13	Religionslehrer		1,00		1,00
-----------	---------	-----------------	--	------	--	------

beurlaubt zum Dienst in der Landeskirche Pfalz unter voller Kostenerstattung (siehe Erläuterungen im Haushalt Hst. 0410.4290)

Leerstellen für beurlaubte Pfarrer(innen) im Schuldienst

0410.4210	A 13-14	Pfarrer		13,00		
Summe Leerstellen, in der Endsumme nicht enthalten:				18,00		

Gemeindefpfarrdienst

0510.4211	A 15-16	Dekane/Pfarrer	32,00	32,00		
0510.4211	A 13-14	Pfarrer/Pfarrvikare	583,00	602,00		+19 Umbuchungen aus .4220
0510.4220	A 12-13	Pfarrdiakone/Pfarrer	79,00	60,00	3,00	kw 31.12.95/-19 Umbuch.
0510.4230	IIb-1a	Pfarrer (Angestellte)	5,00	7,00	4,00	kw 31.12.95/+2 Stellenanheb.
0510.4230	Vb-III	Pfarrer (Angestellte)	3,00	1,00		-2 Stellenanhebungen
0510.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,50	0,50	0,50	kw ausscheiden der M.
0510.4290	A 13-14	Verfügungsstellen Pfarrer	10,00	10,00		Verfügungsstellen
0510.	A 13	Übernahme Pfarrvikare	0,00	5,00	5,00	kw 31.12.95
Summe:			712,50	717,50	5,00	0,00 12,50

Lehrvikare

0510.4253		Lehrvikare *)	77,00	87,00	10,00	10,00	kw 31.12.95
-----------	--	---------------	-------	-------	-------	-------	-------------

*) Befristete Stellenvermehrung für Schulvikariat und Verlängerung Lehrvikariat bei Nachprüfungen.

Summe I.:	1276,00	1285,50	15,00	6,00	22,50	
------------------	----------------	----------------	--------------	-------------	--------------	--

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll 92/93	Soll 94/95	Stellen + - kw	Bemerkungen
---------------------------	---------------------------	-----------------	---------------	---------------	-------------------------	-------------

Leerstellen für Pfarrer im Stellenplan 94/95

Da die Rückkehr von beurlaubten Pfarrerinnen und Pfarrer in den meisten Fällen in die HHSt. 0510. erfolgt, werden die erforderlichen Leerstellen hier gesammelt aufgeführt.

I. Aufgabenbezogene Leerstellen für Pfarrer(innen)

1. Seelsorge in Justizvollzugsanstalten	4,00					ohne Kostenbeteiligung
2. Pfarrer in der Militärseelsorge	4,00					ohne Kostenbeteiligung
3. Pfarrer in diakonischen Einrichtungen	4,00					ohne Kostenbeteiligung
Summe aufgabenbezogene Leerstellen:	12,00					

II. Personenbezogene Leerstellen für Pfarrer(innen)

1. Pfarrer im Ausland	9,00					
2. Pfarrer in anderen Landeskirchen der EKD	4,00					
3. Pfarrer in Einrichtungen und Gemeinden der EKD	12,00					
4. Pfarrer in Bildungs- und Studieneinrichtungen	7,00					
5. Beurlaubungen aus familiären Gründen	14,00					
6. Erziehungsurlaub	12,00					
7. Sonstige Beurlaubungen	2,00					
Summe personenbezogene Leerstellen:	60,00					ohne Kostenbeteiligung

II. Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft

Landeskirchlicher Beauftragter für liturgische Forschung und Ausbildung

0110.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	0,00		1,00	kw Vollzug 1.9.92
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,78	0,78		0,78	kw 1.9.96
Summe:			1,78	0,78	0,00	1,00 0,78	

Abt. 31: Musik, Orgel und Glocken

0210.4210	A 15	Landeskantor	1,00	1,00		
-----------	------	--------------	------	------	--	--

Posaunenarbeit

0230.4230	Vb-III	Angestellte	2,00	2,00		
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,00	1,00		
Summe:			3,00	3,00	0,00	0,00 0,00

Orgel- und Glockenprüfungsamt

0270.4230	IIa	Leiter	1,00	1,00		
0270.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,00	1,00		
0270.4250	VIII-Vc/Vb	nebenamt. Sachverst.	0,40	0,40		
Summe:			2,40	2,40	0,00	0,00 0,00
Summe Abt. 31:			6,40	6,40	0,00	0,00 0,00

Abt. 32: Amt für missionarische Dienste

1610.4210	A 15	Pfarrer (Leiter)	1,00	1,00		
	A 13-14	Pfarrer	2,00	2,00		
.4231	Vb-III	Angestellte	1,00	1,00		
.4232	Vb-III	Angestellte	0,00	1,00		
.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte	3,56	2,56		+1 Stellenbewertung Vb
1611.4230	Vb-III	Angestellte	0,00	1,00		-1 Stellenbewertung Vb
1611.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,84	0,84		+1 Stellenbewertung IVt
1612.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,00	1,00		-1 Stellenbewertung IVb
Summe Abt.32:			10,20	10,20	0,00	0,00 0,00

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll 92/93	Soll 94/95	Stellen		Bemerkungen
						kw	
Abt. 33: Frauen, Männer, Bildungsarbeit, Frauenarbeit							
1320.4210	A 15	PfarrerIn	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung
1320.4210	A 13-14	PfarrerInnen	1,50	0,50			-1 Stellenbewertung
1320.4231	IIb-Ia	Sozialreferentin	1,00	1,00			
1320.4231	Vb-III	Angestellte	2,25	2,25			
1320.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte	4,00	4,00			
Summe:			8,75	8,75	0,00	0,00	0,00
Arbeitsstelle Frauendekade							
Umbuchung nach Leitung und Verwaltung, Abschnitt V.							
1320.4210	A 13-14	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	1,00			1,00	kw 31.12.93
1320.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,50			0,50	kw 31.12.93
Summe:			1,50			1,50	Siehe Abschnitt V.
Müttergenesung							
1380.4230	Vb-III	Angestellte	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung Vb
1380.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,52	1,02	0,50		+0,5 voll fremdfinanziert -1 Stellenbewertung
Summe:			1,52	2,02	0,50	0,00	0,00
DorfhelferInnen							
1511.4231	Vb-III	Verwaltungsangestellte	0,50	0,50			DorfhelferInnen werden voll finanziert
.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	0,75	0,75			
.4235	VIII-Vc/Vb	DorfhelferInnen	17,00	17,00			
Summe:			18,25	18,25			
Summe Frauenarbeit:			30,02	29,02	0,50	1,50	0,00
Männerarbeit							
1310.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	1,00			
.4231	Vb-III	Angestellte	2,00	2,00			
.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,50	1,50			
Summe Männerarbeit:			4,50	4,50	0,00	0,00	0,00
Erwachsenenbildung							
5280.4210	A 15	Pfarrer, Leiter Landesstelle	1,00	1,00			Stellenbewertung A 15
5280.4210	A 13-14	Pfarrer (Regionalstellen)	4,50	4,50			
5280.4231	IIb-Ia	Angestellte	5,00	5,00			
5280.4231	Vb-III	Angestellte	1,25	1,25			
5280.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,00	1,00			
Summe Erwachsenenbildung:			12,75	12,75	0,00	0,00	0,00
Summe Abt.33:			47,27	46,27	0,50	1,50	0,00
Abt. 34: Amt für Jugendarbeit							
1120.4210	A 15	Landesjugendpfarrer	1,00	1,00			
	A 13-14	Pfarrer (Schülerarbeit)	2,50	2,50			
.4231	Vb-III	Landesjugendreferenten	12,75	12,75			
.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	11,00	11,00			
Summe Amt für Jugendarbeit			27,25	27,25	0,00	0,00	0,00

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll 92/93	Soll 94/95	Stellen		Bemerkungen
						kw	
Jugendarbeit in Kirchenbezirken							
1120.4210	A 13-14	Bezirksjugendpfarrer	3,50	3,00			kw Vollzug aus 90/91
.4233	Vb-III	Bezirksjugendreferenten	31,00	31,00			
Summe:			34,50	34,00	0,00	0,50	0,00
1180.4220	A 13	Generalsekr. CVJM	1,00	1,00			
Summe Abt. 34:			62,75	62,25	0,00	0,50	0,00
Abt. 35: Akademie							
5220.4210	A 16	Akademiedirektor/Leiter	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung
5220.4210	A 15	Akademiedirektor/Leiter	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung
5220.4210	A 14-15	Akademiedirektoren	3,00	3,00			
5220.4231	IIa/IIb	Angestellter	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung IIa/IIb
5220.4231	Vb-III	Angestellte	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung
5220.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte	5,65	5,65			
Summe:			10,65	10,65	0,00	0,00	0,00
Kirchlicher Dienst Land							
1510.4210	A 13-14	Pfarrer	0,00	1,00			+1 Umwandlung aus .4220
1510.4220	A 13	Pfarrdiakon/Pfarrer	2,00	1,00			-1 Umwandlung nach .4210
Summe:			2,00	2,00	0,00	0,00	
Summe Abt. 35:			12,65	12,65	0,00	0,00	0,00
Abt. 36: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)							
Nordbaden							
2922.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	1,00			
2922.4231	Vb-III	Sozialsekretär	1,00	1,00			
2922.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,50	1,50			
2922.4240	MTL	Reinigungskraft	0,20	0,20			
Mittelbaden							
2923.4210	A 15	Pfarrer, Leiter KDA	1,00	1,00			
2923.4231	Vb-III	Sozialsekretäre	2,00	2,00			
2923.4231	Vb-III	Jugendbild.ref.	1,00	1,00			
2923.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	2,50	2,50			
Südbaden							
2924.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	1,00			
2924.4231	Vb-III	Sozialsekretäre	2,00	2,00			
2924.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,00	1,00			
2924.4240	MTL	Reinigungskraft	0,23	0,23			
Akademie-KDA							
5221.4231	Vb-III	Jugendbild.ref.	2,00	2,00			
5221.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	0,65	0,65			
Summe Abt. 36:			17,08	17,08	0,00	0,00	0,00
Abt.37: Verwaltung							
7250.4220	A 9	Kirchenamtsinspektor/in	1,00	1,00			
7250.4220	A 8	Kirchenverw.hauptsekr.	1,00	1,00			
7250.4230	III/IIa	Verwaltungsangestellter	0,00	1,00			Stellenbewertung III/IIa
7250.4230	Vb-III	Verwaltungsangestellter	2,00	1,00			
7250.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	12,18	11,18			-1 Umbuch. nach 7220.4230
Summe Abt. 37:			16,18	15,18	0,00	0,00	0,00
Summe II.:			174,31	170,81	0,50	3,00	0,78

Haus- halts- stelle	Bes./ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll 92/93	Soll 94/95	Stellen		Bemerkungen
					+	- kw	
III. Sonderseelsorge							
Studentengemeinden							
1210.4210	A 13-14	Studentenpfarrer(in)	6,50	5,50		1,00	kw 31.12.93 aus 92/93
1210.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	5,70	5,02		0,50	- 0,5 zu 92/93 /-0,18 Anp.
1210.4240	MTL	Reinigungskräfte	2,60	2,78			+0,18 Anpassung
	Summe:		14,80	13,30	0,00	1,50	0,00
Krankenhausseelsorge							
1410.4210	A 13-14	Pfarrer	28,00	29,50		1,50	+1,5 zu 92/93 *
1410.4210	A 13-14	Pfarrer	0,00	0,50		0,50	+0,5 Kostenrückerstattung
1410.4220	A 12-13	Pfarrdiakone	2,50	2,50		1,00	kw ausscheiden der M.
1410.4231	Vb-III/II	Gemeindediakone	9,00	9,00			0,5 gesperrt bis Vollzug kw
1410.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,72	1,72			
	Summe:		41,22	43,22	2,00	0,00	1,00
*) Die Besetzung der 1,5 neuen Stellen ist erst möglich, wenn im Rahmen der Stellenplanung in den Kirchenbezirken die Umsetzung der kw-Vermerke oder andere Stellenstreichungen vereinbart sind.							
Leerstelle, in der Endsumme nicht enthalten							
1410.4250	A 15	Geschäftsführer Stadtmission HD		1,00			25%
		Personalkostenzuschuß					an die Stadtmission
Seelsorge Hörgeschädigte							
1421.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	1,00			
1421.4231	Vb-III	Sozialarbeiter	2,00	2,00		1,00	kw 92/93 ausscheiden d. M.
1421.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,50	1,50		0,50	kw zugunsten HHSt 1910.
1421.4240	MTL	Reinigungskraft	0,10	0,10			
	Summe:		4,60	4,60	0,00	0,00	1,50
Telefonseelsorge							
1470.4210	A 13-14	Pfarrer	3,00	3,00			
Pollzeiseelsorge							
1520.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	0,00			0,5 Umb. nach 063.4210
	.4230	VIII-Vc/Vb Verwaltungsangestellte	0,25	0,25			0,5 Umb. nach 0410.4210
	Summe:		1,25	0,25			
Seelsorge Umsiedler, Ausländer, Asylanten							
1910.4210	A 15	Pfarrer	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung
1910.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung
1910.4230	Vb-III	Sozialarbeiter	0,00	1,00		1,00	+1 Stelle/siehe Hst. 1421.
1910.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,00	1,00			0,5 Sperrverm. aufgehoben
	Summe:		2,00	3,00	1,00		
Seelsorge in Vollzugsanstalten							
1970.4230	Vb-III	Gemeindediakon	1,00	1,00			
	Summe III. Sonderseelsorge:		67,87	68,37	3,00	1,50	2,50

Haus- halts- stelle	Bes./ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll 92/93	Soll 94/95	Stellen		Bemerkungen
					+	- kw	
IV. Landeskirchliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten							
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik							
0280.4231	IIb-Ia	Direktor	1,00	1,00			
0280.4231	IIb-Ia	Dozenten	4,00	4,00			
0280.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,66	1,66			
0280.4240	MTL	Hausmeister u.a.	0,75	0,75			
	Summe:		7,41	7,41	0,00	0,00	0,00
Religionspädagogisches Institut							
0470.4210	A 16	Direktor	1,00	1,00			
0470.4210	A 15	Studienleiter/Pfarrer	1,00	5,00			+4 Stellenbewertung
0470.4220	A 15	Studienleiter/Bearnte	1,00	1,00			
0470.4210	A 13-14	Studienleiter/Pfarrer	4,00	0,00			-4 Stellenbewertung
0470.4220	A 13-14	Studienleiter/Bearnte	1,00	1,00			
0470.4230	Vb-III	Angestellte	2,00	2,00			
0470.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	5,00	4,50		0,50	-0,5 kw-Vollzug
0470.4240	MTL	Reinigungskraft	0,75	0,75			
	Summe:		15,75	15,25	0,00	0,50	0,00
Bild- und Tonstelle							
4260.4220	A 13-14	Leiter	1,00	1,00			
4260.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	3,50	3,50			
4260.4240	MTL	Reinigungskraft	0,50	0,50			
	Summe:		5,00	5,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinschaft Evangelischer Erzieher							
5190.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,00	1,00			
Pfarrdienst, Fort- und Weiterbildung							
0580.4210	A 15	Pfarrer	2,00	2,00			
0580.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	0,50	1,00		0,50	+0,5 gegen Kostenerstattung
	Summe:		2,50	3,00	0,50	0,00	0,00
Predigerseminar Peterstift							
0630.4210	A 15-16	Direktor	1,00	1,00			
0630.4210	A 15	Dozent	0,00	1,00			
0630.4210	A 13-14	Dozenten/Pfarrer	2,00	1,50			+1 Stellenbewertung A 15
0630.4220	Vb-III	Angestellte	1,00	1,00			+0,5 Umbuchung von 1520.
0630.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	4,00	4,00			-1,0 Stellenbewertung
0630.4230	MTL	Reinigungskraft	1,68	1,68			
	Summe:		9,68	10,18	0,00	0,00	0,00
Theologisches Studienhaus							
0680.4210	A 13-14	Pfarrer, Leiter	1,00	1,00			

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll	Soll	Stellen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeinmediakonie							
2180.4210	B 2	Rektor	1,00	1,00			
2180.4210	C 3	Pfarrer/Dozent	4,00	3,00			
2180.4210	C 2	Pfarrer/Dozent	0,00	1,00			
2180.4221	C 2-3	Dozenten	11,00				
2180.4221	C 3	Dozenten		7,00			+1 Umb. aus .4231
2180.4221	C 2	Dozenten		8,00	2,00		+1 Finanzierung Drittmittel +1 Sperrvermerk
2180.4221	A 13	Dozent	1,00	1,00			
2180.4222	A 13	Verwaltungsleiter	1,00	1,00			Stellenbewertung A 13
2180.4231	IIb-1a	Dozenten	3,00	1,00			-1 Umb. n. C 2 1 Finanzierung Drittmittel
2180.4231				1,00			
2180.4231	Vb-III	Dozent	1,00	1,00			
2180.4232	Vb-III	Verwaltungsangestellte	2,00	1,00			-1 Umb. .4231
2180.4232	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	9,25	10,40			0,25 Finanzierung Drittm. +0,5 Sperrvermerk +0,5 gem. Gutachten +0,15 Ersatzleist. Akademie +0,12 Essensausgabe
2180.4240	MTL	Hauskraft	0,66	0,78			0,5 0,5 0,15 0,12
Summe:			33,91	37,18	3,27	0,00	0,00

Zusätzliche Stellen:

- 1 C 2 Dozentenstelle für Pflegestudiengang - Finanzierung Drittmittel
 1 C 2 Dozentenstelle Aufbaustudiengang - Sperrvermerk bis Konzeption
 0,5 Sekretariat für 2 neue Dozenten - Sperrvermerk bis Besetzung Dozentenstellen
 0,5 Fachbereichssekretärin gem. Organisationsgutachten
 0,15 Sekretariat Kirche und Sport, Ersatzleistung durch Akademie

Fachschule für Sozialpädagogik

2280.4210	A 15	Pfarrer (Direktor)	1,00	1,00			
2280.4231	IIb-1a	Dozenten	5,00	5,00		1,00	kw neu
2280.4231	Vb-III	Dozenten	4,00	4,00			
2280.4232	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	3,75	3,75		1,00	kw neu
Summe:			13,75	13,75	0,00	0,00	2,00

Der aus 1988/89 stammende kw-Vermerk '3 bei Verringerung um eine Klasse' ist so nicht umsetzbar, daher Streichung.

Fortbildungszentrum Freiburg

5210.4210	A 15	Direktor	1,00	1,00			
5210.4230	VIII-Vc	Angestellte	4,02	4,02			
5210.4210	MTL	Reinigungskraft	0,30	0,30			
Summe:			5,32	5,32	0,00	0,00	0,00

Personalförderung

5290.4210	A 13-14	Pfarrer/Pfarrvikare	4,00	4,00		4,00	kw 31.12.95
Summe IV:			99,32	103,09	3,77	0,50	6,00

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll	Soll	Stellen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
V. Leitung und Verwaltung							
Landessynode							
7100.4220	A 11	Kirchenamtman	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung A 11
7100.4220	A 10	Kirchenamtsobersinspektor	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung A 11
7100.4230	Vb-III	Verwaltungsangestellte	1,00	0,00			-1 Berichtigung
7100.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,00	2,00			+1 Berichtigung
Summe:			3,00	3,00			
Kirchenkreise							
7520.4210	B 2	Prälaten	3,00	3,00			
7520.4230	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	1,50	1,50			
Summe:			4,50	4,50			
Evangelischer Oberkirchenrat							
7220.4220	B 8	Landesbischof	1,00	1,00			
7220.4220	B 6	Oberkirchenrat	2,00	2,00			
7220.4220	B 3	Oberkirchenrat	5,00	5,00			
7220.4220	A 16	Kirchenrat	3,00	3,00			1 Stellenbewertung ku A 15
7220.4220	A 16	Kirchenoberrechtsdirektor	3,00	3,00			1 Stellenbewertung ku A 15
7220.4220	A 15	Kirchenrat/rätin	3,00	4,00			+1 Stellenbewertung
7220.4220	A 15	Pfarrer	1,00	1,00			Stellenbewertung ku A 14
7220.4220	A 13-14	Pfarrer/in	4,00	3,00			-1 Stellenbewertung
7220.4220	A 15	Kirchenrechtsdirektor	2,00	3,00			+1 Stellenbewertung A 15
7220.4220	A 15	Kirchenverw.direktor	1,00	1,00			
7220.4220	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	5,00	5,00			3 Stellenbewertung ku A 13
7220.4220	A 13-14	Kirchenoberrechtsrat/in	3,00	0,00			-3 Stellenbew. A 15/14/13
7220.4220	A 14	Kirchenoberrechtsrat/in	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung A 14
7220.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat	10,00	10,00			
7220.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat	0,00	1,00			+1 Bewertung A 13 + Zulage
7220.4220	A 12	Kirchenamtsrat	10,00	14,00			+3 Stellenbewertung A 12 + 1 Umwandlung BAT III
7220.4220	A 11	Kirchenamtman	6,00	3,00			-3 Stellenbewertung A 12
7220.4220	A 10	Kirchenverw.obersinspektor	2,00	3,00			+1 Stellenbewertung
7220.4220	A 10	Kirchenamtsobersinspektor	1,00	0,00		1,00	kw-Vollzug
7220.4220	A 9	Kirchenverw.inspektor	1,00	1,00			ku VIII-Vc
7220.4220	A 9	Kirchenamtsinspektor	5,00	6,00			-2 Stellenbewertung A9+Zul. -3 Stellenbew. A 9 + Zul.
7220.4220	A 8	Hausinspektor	1,00	1,00			
7220.4220	A 8	Kirchenverw.hauptsekretär	1,00	1,00			
7220.4220	A 7	Kirchenverw.obersekreter	2,00	1,00			-1 Stellenbewertung A 9+Zul.
7220.4220	A 6	Kirchenverwaltungssekretär	1,00	0,00			-1 Umwandlung A 10
7220.4220	A 5	Kirchenverw.assistenten	1,00	0,00		1,00	kw Vollzug
7220.4230	I a	Angestellter	0,00	1,00			+Stellenbewertung
7220.4230	IIb-1b	Angestellte	1,00	0,00			-Stellenbewertung
7220.4230	III-11a	Angestellte	1,00	0,00			Umwandlung A 12
7220.4230	Vb-III	Angestellte	10,25	12,00			+2 Stellenbewertung/-0,25
7220.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	85,65			1,50	kw Ausscheid. d. M./+0,25 +1 Service/+0,5 Beihilfe +1 Umbuchung aus Hst. 7250.4230
7220.4230				86,40			
7220.4230	MTL	Auszubildende	4,00	4,00			
7220.4240	MTL	Reinigungskräfte	9,50	9,50			
Summe:			185,40	185,90	1,50	2,00	4,00
1,5 kw ausscheiden d. M.							
Leerstellen							
7220.4221	A 9	Kirchenamtsinspektor	1,00	5,00			
7220.4221	A 7	Kirchenverw.obersekreter	2,00	0,00			
7220.4233	VIII-Vc/Vb	Angestellte	4,00	8,00			
Summe Leerstellen,			7,00	13,00			
In der Endsumme nicht enthalten							

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll		Stellen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
Kirchenbauamt							
7220.4220	A 16	Kirchenoberbaudirektor	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung A 15
7220.4220	A 15	Kirchenbaudirektor	1,00	1,00			-1 Stellenbewertung A 14 +1 Stellenbewertung A 15
7220.4220	A 14	Kirchenoberbaurat	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung A 14
7220.4220	A 13	Kirchenoberbauamtsrat	1,00	1,00			
7220.4220	A 12	Kirchenbauamtsrat	3,00	3,00			
7220.4220	A 11	Kirchenbauamtman	1,00	0,00			-1 Umbuchung
7220.4230	Vb-III	Angestellte	4,50	4,50			
7220.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,50	2,50			+1 Umbuchung
Summe:			13,00	13,00	0,00	0,00	0,00
Mitarbeitervertretung für landeskirchliche Angestellte in Kirchenbezirken und -gemeinden							
7470.4230	Vb-III	Angestellte	0,50	0,50			
Arbeitsstelle Frauendekade *)							
1320.4210	A 13-14	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	0,00	1,00	1,00	1,00	kw 31.12.95
1320.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,00	0,50	0,50	0,50	kw 31.12.95
Summe:			0,00	1,50	1,50	0,00	1,50
*) Umbuchung aus Abschnitt II.							
Die Stellen sind im Stellenplan 92/93 mit kw zum 31.12.93 versehen. Die initiierte Arbeit kann jedoch bis zu diesem Termin nicht zum Abschluß gebracht werden. Es wird die befristete Neuerrichtung der Stellen bis zum 31.12.95 vorgesehen.							
Mission und Ökumene							
3841.4220	A 15	Kirchenrat	1,00	1,00			
3841.4220	A 13-14	Theol. Mitarbeiterin	0,00	1,00			Umwandlung aus .4230
3841.4230	IIb-1a	Mitarbeiter	1,00	0,00			Umwandlung nach .4220
3841.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,00	1,00			
Summe:			3,00	3,00			
Minderheitenkirchen (GAW)							
3110.4230	Vb-III	Angestellter	0,50	0,00		0,50	Umwandlung inZuschuß
Auslandspfarrer							
3320.4210	A 13-14	Auslandspfarrer	1,00	2,00			+1 Umwandlung
3320.4230	IIb-1a	Auslandspfarrer	4,00	3,00			-1 Umwandlung
Summe:			5,00	5,00			
Landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene							
3840.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	3,00			+2 Umwandlung
3840.4230	IIb-1a	Pfarrer	2,00	0,00			-2 Umwandlung
3840.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte	2,00	2,20	0,20	0,70	0,2 Erhöhung /0,7 kw
Summe:			5,00	5,20	0,20	0,70	
Amt für Information							
4120.4210	A 15	Kirchenrat	1,00	1,00			
4120.4220	A 13-14	Pfr. theol. Mitarbeiterin	0,00	1,00			Umwandlung aus .4230
4120.4230	IIb-1a	Angestellte	1,00	0,00			Umwandlung in .4220
4120.4230	Vb-III	Angestellte	1,00	1,00		1,00	kw Auscheiden der M.
4120.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,80	1,80			
Summe:			4,80	4,80		1,00	

Haus- halts- stelle	Bes.- Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll		Stellen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
Beauftragter für den lokalen Rundfunk							
4121.4210	A 15	Pfarrer	0,00	1,00			+ Stellenbewertung A 15
4121.4210	A 13-14	Pfarrer	1,00	0,00			- Stellenbewertung
4121.4230	IIb/1a	Leit. Redakteurin	0,00	0,50			+ Stellenbewertung
4121.4230	Vb-III	Leit. Redakteurin	0,50	0,00			- Stellenbewertung
		Redakteur	1,00	1,00			
		Volontariat	1,00	1,00			
4121.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,00	1,00			
Summe:			4,50	4,50	0,00	0,00	0,00
Pressearbeit							
4130.4210	A 16	Pfarrer/Chefredakteur	1,00	1,00			ku A 15
Rundfunk und Fernsehen							
4220.4210	A 15	Pfarrer/Rundfunkbeauftragter	1,00	1,00			
4220.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	0,50	0,50			
Summe:			1,50	1,50			
Beauftragter bei Landtag und Landesregierung							
4600.4210	A 16	Kirchenrat	1,00	0,00		1,00	Vollzug kw 31.12.92
Leerstelle							
4600.4210	A 16	Kirchenrat	0,00	1,00			in Endsumme nicht enthalten
Landeskirchliche Bibliothek							
5310.4220	A 15	Kirchenbibliotheksdirektor	1,00	1,00			Stellenbewertung ku A 14
5310.4230	Vb-III	Dipl.bibliothekar	2,00	2,00			
5310.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,00	1,00			
Summe:			4,00	4,00			
Landeskirchliches Archiv							
5320.4220	A 15	Kirchenarchivdirektor	1,00	1,00			Stellenbewertung ku A 14
5320.4230	Vb-III	Verwaltungsangestellte	1,00	0,00		1,00	kw Vollzug
5320.4230	Vb-III	Verwaltungsangestellte	0,00	1,00	1,00		+1 finanziert KG-Mittel
5320.4230	VIII-Vc	Restaurator	1,00	1,00			
5320.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	2,50	1,50		1,00	kw Vollzug
5320.4230	VIII-Vc/Vb	Verwaltungsangestellte	1,00	1,00	1,00		+1 finanziert KG-Mittel
Summe:			5,50	5,50	2,00	2,00	0,00
Zentrale Gehaltsabrechnungstelle							
7230.4220	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung A 13
7230.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung
7230.4220	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	2,00			+1 Stellenbewertung
7230.4220	A 11	Kirchenamtman	2,00	0,00			-2 Stellenbewertung A12/10
7230.4220	A 10	Kirchenverwaltungsobersp.	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung
7230.4220	A 9	Kirchenamtsinspektor	0,00	1,00			+1 Umwandlung
7230.4220	A 6	Kirchenverwaltungssekretär	1,00	0,00			-1 Umwandlung in A 9
7230.4230	Vb-III	Verwaltungsangestellte	5,00	6,00			+1 Stellenbewertung
7230.4230	Vc-Vb	Verwaltungsangestellte	21,00	20,00			-1 Stellenbewertung
Summe:			31,00	31,00	0,00	0,00	0,00
Volle Finanzierung der Stellen durch Kostenersatz und Umlagen.							
Summe Evangelischer Oberkirchenrat			265,50	266,20	5,20	5,50	7,20
Summe V.:			273,00	273,70	5,20	5,50	7,20

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll	Soll	Stellen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
VI. Pflege Schönau							
Anlage 1							
A 16		Kirchenoberrechtsdirektor	1,00	1,00			Stellenbewertung A 16
A 14		Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	1,00			Stellenbewertung ku A 13
A 14		Kirchenoberrechtsrat	0,00	1,00			+1 Stellenbewertung
A 13		Kirchenrechtsrat	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung
A 13		Kirchenoberamtsräte	2,00	2,00			
A 12		Kirchenamtsrat	2,00	3,00			
2 Stellenbewertung ku A 11							
A 11		Kirchenamtsmann	3,00	2,00			+1 Stellenbewertung
A 10		Kirchenverw. oberinspektor	1,00	4,00			-1 Stellenbewertung A 12
A 10		Kirchenamtsoberinspektoren	3,00	0,00			+3 Umwandlung
A 9		Kirchenamtsinspektoren	2,00	2,00			-3 Umwandlung
Vb-III		Angestellte	4,00	4,00			
VIII-Vc		Angestellte	20,00	21,00	1,00		+1 Bautechniker Freiburg
Auszubildende			1,00	1,00			
A 12		Forstamtsrat	1,00	1,00			
A 11		Forstamtsmann	4,00	5,00			
+1 Stellenbewertung A 11							
A 10		Forstoberinspektor	1,00	0,00			-1 Stellenbewertung A 11
IVa		Angestellte	1,00	1,00		1,00	kw Ende 1995 *)
IVb		Angestellte	1,00	1,00			
Summe VI.:			49,00	50,00	1,00	0,00	1,00

*) Einer der ursprünglich zwei kw-Vermerke aus 1992/93 soll aufgehoben werden, da sich die Forstbewirtschaftung durch den Staat nicht wie geplant realisieren läßt.

VII. Selbständiges Rechnungsprüfungsamt

7220.4220	B 2	Leiter/Kirchenoberrechtsdir.	1,00	1,00			
7220.4220	A 14+Zul.	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	1,00			Amtszulage 40% zu A 15
7220.4220	A 13+Zul.	Kirchenoberamtsrat	0,00	1,00			+1 Amtszulage 40% zu A 14
	A 13	Kirchenoberamtsräte	5,00	4,00			1 ku A 12 / -1 Bewertung
7220.4220	A 12	Kirchenamtsräte	4,00	5,00			1 ku A 11 / +1 Bewertung
7220.4220	A 11	Kirchenamtsmänner	2,00	1,00			-1 Bewertung
7220.4220	A 10	Kirchenverw. oberinspektor	0,00	1,00			+1 Umwandlung
7220.4220	A 10	Kirchenamtsoberinspektor	1,00	0,00			-1 Umwandlung
7220.4220	A 9	Kirchenamtsinspektor	0,00	1,00			+1 Bewertung
7220.4220	A 8	Kirchenverw. hauptsekretär	1,00	0,00			-1 Bewertung
7220.4230	Vb-IIa	Verwaltungsangestellte	0,00	1,00			+1 Bewertung
7220.4230	Vb-III	Verwaltungsangestellte	3,00	2,00			-1 Bewertung
7220.4230	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	4,00	4,00			
Summe VII.:			22,00	22,00	0,00	0,00	0,00

Haus- halts- stelle	Bes.- Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll	Soll	Veränderungen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
VIII. Landeskirchliche Stellen in den Wirtschaftsplänen							
(siehe Anlagen zum Haushaltsplan)							
Jugendheime							
Oppenau							
1171	Vb-III	Angestellte	1,00	1,00			
	VIII-Vc	Angestellte	2,00	2,00			
	MTL II	Arbeiter	0,00	6,50			bisher nur im Wirtschaftsplan ausgewiesen
Summe:			3,00	9,50			
Neckarzimmern							
1172	Vb-III	Angestellte	2,00	2,00			
	VIII-Vc	Angestellte	3,00	3,00			
	MTL II	Arbeiter	0,00	6,50			bisher nur im Wirtschaftsplan ausgewiesen
Summe:			5,00	11,50			
Ludwigshafen							
1173	Vb-III	Angestellte	1,00	1,00			
	VIII-Vc	Angestellte	3,00	2,00		1,00	Vollzug kw
Summe:			4,00	3,00	0,00	1,00	0,00
Buchenberg							
1175	VIII-Vc	Angestellte	1,00	1,00			
Galberg							
1176	VIII-Vc	Angestellte	0,50	0,50			
Mütterkurheime							
1382	Vb-III	Angestellte	6,00	6,00			
	VIII-Vc	Angestellte	3,00	4,00			+1 Berichtigung
	MTL II	Arbeiter	0,00	7,35			bisher nur im Wirtschaftsplan ausgewiesen
Summe:			9,00	17,35			
Haus der Kirche, Bad Herrnsalb							
5250	Vb-III	Angestellte	3,00	3,00			
	VIII-Vc	Angestellte	6,00	10,00			bisher nur im Wirtschaftsplan ausgewiesen
	MTL II	Arbeiter	0,00	6,00			
Summe:			9,00	19,00			
August-Winnig-Haus, Wilhelmfeld							
5260	VIII-Vc	Angestellte	4,50	6,50		2,00	+2 Berichtigung
	MTL II	Arbeiter	0,00	2,00		2,00	bisher nur im Wirtschaftsplan ausgewiesen
Summe:			4,50	8,50		4,00	

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Soll		Stellen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
VIII. Landeskirchliche Stellen in den Wirtschaftsplänen (Fortsetzung) (siehe Anlagen zum Haushaltsplan)							
Albert-Schweizer-Haus, Görwihl							
Haus wurde geschlossen							
5279	Vb-III	Angestellte	1,00	0,00		1,00	Anlage 12
	VIII-Vc	Angestellte	3,00	0,00		3,00	
Summe:			4,00	0,00		4,00	
Evangelische Tagungs- und Begegnungstätte Beuggen e.V.							
5240	A 14	Pfarrer	1,00	1,00			Anlage 13
Evangelische Begegnungstätte Hohenwart							
5241	A 14	Pfarrer	1,00	1,00			Anlage 14
Summe VIII.:			42,00	72,35	0,00	5,00 4,00	
IX. Diakonie							
Diakonisches Werk Baden							
Weitere Stellen in Form von Personalkostenzuschüssen am Ende des Stellenplanes nachrichtlich							
2120.4210	A 16	Kirchenrat	1,00	1,00			+1 Stellenbewertung -1 Stellenbewertung
2120.4210	A 15	Pfarrer	1,00	1,00			
2120.4220	A 15	Kirchenrechtsdirektor	1,00	1,00			
2120.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat	2,00	3,00			
2120.4220	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	0,00			
Summe:			6,00	6,00	0,00	0,00 0,00	
Diakonische Einrichtungen							
2170.4210	A 15	Pfarrer	4,00	4,00			+ 0,5 Stelle Kork
2170.4210	A 13-14	Pfarrer	3,00	3,50	0,50		
Summe:			7,00	7,50	0,50	0,00 0,00	
Diak.mutterhaus Bethlehem, Diak.haus Freiburg, Johannesanstalten Mosbach, Evang. Stift Freiburg, Paul-Gerhardt-Werk Offenburg, Körperbehindertenschule Langensteinbach							
Ehe-, Familien und Lebensberatung							
2340.4210	A 15	Pfarrer	1,00	1,00			
2340.4230	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	0,75	0,75			
2340.4210	A 13-14	Pfarrer	3,00	3,00			
Summe:			4,75	4,75	0,00	0,00 0,00	
Landesstelle und Beratungsstellen in Freiburg, Karlsruhe und Lörrach							
Fachseminar für den christlichen Dienst am kranken Menschen							
5170.4210	A 15	Pfarrer	1,00	1,00			ku A 14 Stellenbewertung
Summe IX.:			18,75	19,25	0,50	0,00 0,00	

Summe landeskirchlicher Stellen			Soll		Veränderungen		Bemerkungen
			92/93	94/95	+	- kw	
I.	Allgemeine Gemeindearbeit		1.276,00	1.285,50	15,00	6,00 22,50	+ 0,5 Umbuchung
II.	Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft		174,31	170,81	0,50	3,00 0,78	- 1 Umbuchung
III.	Sonderseelsorge		67,87	68,37	3,00	1,50 2,50	- 1 Umbuchung
IV.	Landeskirchliche Aus-, Fort- und Weiterbildung		99,32	103,09	3,77	0,50 6,00	+ 0,5 Umbuchung
V.	Leitung und Verwaltung		273,00	273,70	5,20	5,50 7,20	+ 1 Umbuchung
VI.	Pflege Schönau		49,00	50,00	1,00	0,00 1,00	
VII.	Rechnungsprüfungsamt		22,00	22,00	0,00	0,00 0,00	
VIII.	Landeskirchl. Stellen in den Wirtschaftsplänen		42,00	72,35	0,00	5,00 4,00	+ 35,35 Umbuchung
IX.	Diakonie		18,75	19,25	0,50	0,00 0,00	
Summe landeskirchlicher Stellen:			2.022,25	2.065,07	28,97	21,50 43,98	
Rechnungsämter							
9310.7222	A 13	Rechnungsamtsleiter	1,00	1,00			Finanziert aus zweck- gebundenen Zuweisungen +1 Umwandlung -1 Umwandlung
9310.7222	A 12	Rechnungsamtsleiter	1,00	2,00			
9310.7222	Vc-III	Rechnungsamtsleiter	8,00	7,00			
Summe:			10,00	10,00			
Diakonische Werke in den Kirchenbezirken							
9310.	A 15	Pfarrer	0,00	2,00			+ 2 Stellenbewertung Finanzmittel der KB
9310.	A 13-14	Pfarrer	2,00	0,00			- 2 / Finanzmittel der KB
9310.	Vb-III	Sozialarbeiter	48,00	48,00			kw Übergang auf Kibez.
9310.	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	28,00	28,00			kw Übergang auf Kibez.
9310.	Vb-III	Sozialarbeiter	1,00	1,00			kw Übergang auf Kibez.
9310.	Vb-III	Sozialarbeiter	9,50	9,50			kw Übergang auf Kibez.
9310.7294	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	1,75	1,75			kw Übergang auf Kibez.
Summe:			90,25	90,25			+ 2 Berichtigung 92/93
Zur Diakonie gehörend:			100,25	100,25			
Gesamtsumme landeskirchliche Stellen			2.122,50	2.165,32	28,97	21,50 43,98	
Nachrichtliche Stellen in anderen Stellenplänen							
Personalkostenzuschüsse							
Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche in Baden							
Personalkostenzuschüsse							
2120.4860	Ib-1a	Angestellte	15,00	15,00			
2120.4860	Vb-III	Angestellte	30,00	30,00			
2120.4860	VIII-Vc	Angestellte	23,25	23,25			
2120.4860	MTL	Reinigungskräfte	4,00	4,00			
Summe:			72,25	72,25	0,00	0,00 0,00	
Diakonische Werke in den Kirchenbezirken							
9310.	Vb-III	Sozialarbeiter	13,80	13,80			Finanziert aus zweck- gebundene Zuweisungen
9310.	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	13,10	13,10			
9310.	Vc-III	Sozialarbeiter	0,50	0,50			
9310.	VIII-Vc	Verwaltungsangestellte	0,25	0,25			
Summe:			27,65	27,65	0,00	0,00 0,00	

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Sollstellen 1994/1995	Bemerkungen
REFERAT 1 - BISCHOFREFERAT				
7220.4220	B 8	Landesbischof	1,00	
	A 13-14	Sekretär d. Landesbischofs	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	1,50	
		1.1. Kirchl. Grundsatzplanung/Statistik		
.4220	A 16	Kirchenrat	1,00	
	A 13-14/	Pfarrer(in)	1,00	besetzt in Ib BAT
.4230	Vb-III	Angestellter	1,00	
	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	0,59	
4120.4220		1.2. Information/Öffentlichkeitsarbeit		Stellen im
4121.4210		Beauftragter für den lokalen Rundfunk		Abschnitt V
4130.4210		Pressearbeit		
4220.4210		Rundfunk und Fernsehen		
4600.4210		Beauftragter bei Landtag und Landesreg.		
3841.4220		1.3. Mission und Ökumene		Abschnitt V
		Frauendekade		
1320.4210	A 13-14	wissenschaftl. Mitarbeiterin	1,00	besetzt in IIa BAT
1320.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,50	
		Summe Referat 1:	<u>8,59</u>	
REFERAT 2 - PERSONAL				
7220.4220	B 3	Oberkirchenrat	1,00	
7220.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	1,00	
		2.1. Personalplanung		
7220.4220	A 14	Pfarrer	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,00	
		2.2. Personaleinsatz		
7220.4220	A 16	Kirchenrätin	1,00	
	A 13-14	Pfarrerin	1,00	
0510.4210	A 15	Pfarrer		ab 1.1.1993 HSL 7220.
7220.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte(r)	2,50	
		2.3. Theol. Ausbildung u. Prüfungsamt		
7220.4220	A 15	Kirchenrat	1,00	
0510.4212	A 13	Pfarrerin	0,75	
7220.4220	A 11	Kirchenamtmann	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,75	
0630.		Predigerseminar Peterstift		Abschnitt IV
		2.4. Personalförderung		
7220.4220	A 15	Kirchenrätin	1,00	besetzt in A 14
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	2,00	
5210.		Fortbildungszentrum Freiburg		Stellen im
5290.		Personalförderung		Abschnitt IV
058.		Pfarrdienst, Fort- und Weiterbildung		
		2.5. Dienst- und Arbeitsverhältnisse		
	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	
	A 13	Kirchenrechtsrat	1,00	
	A 13	Kirchenoberamtsrat	1,00	
	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	
	A 11	Kirchenamtmann	1,00	
	A 10	Kirchenverw. oberinspektor	1,00	
	A 9	Kirchenamtsinspektor	2,00	besetzt in Vc BAT
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	2,00	
		Summe Referat 2:	<u>26,00</u>	

Haus- halts- stelle	Bes.-/ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Sollstellen 1994/1995	Bemerkungen
REFERAT 3 - VERKÜNDIGUNG, GEMEINDE UND GESELLSCHAFT				
7220.4220	B 6	Oberkirchenrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	1,00	
1610		Abt. 31 Gottesdienst und Kirchenmusik		Stellen im
		Abt. 32 Amt für Miss. Dienste		Abschnitt II
		Abt. 33 Frauen-, Männer-, Bildungsarbeit		
		Abt. 34 Amt für Jugendarbeit		
		Abt. 35 Evang. Akademie Baden		
		Abt. 36 Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt		
		Abt. 37 Verwaltungsabteilung		
1120.				
5220.				
2920.				
7250.				
		Summe Referat 3:	<u>2,00</u>	
REFERAT 4 - ERZIEHUNG UND BILDUNG IN SCHULE UND GEMEINDE				
7220.4220	B 3	Oberkirchenrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	2,00	
.4220	A 13	Kirchenoberamtsrätin	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,50	
		4.1. Spezialia RU, Kindergottesdienst, KU		
.4220	A 16	Pfarrer	1,00	
0470.4210		Religionspädagogisches Institut		Stellen im
0270.4230		Evang. Bildstelle		Abschnitt IV
		4.2. Personalplanung/-einsatz/RU/Statistik		
.4220	A 15a	Pfarrer	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,75	
		Summe Referat 4:	<u>8,25</u>	
REFERAT 5 - DIAKONIE UND SEELSORGE				
7220.4220	B 3	Oberkirchenrat	1,00	
7220.4230	Ib	Kirchenrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	1,78	
		Sonderseelsorge		Stellen im
		Krankenhausseelsorge		Abschnitt III
		Fachschule für Sozialpädagogik		Abschnitt III
		Diakonische Einrichtungen		Abschnitt IV
				Abschnitt IX
		Summe Referat 5:	<u>3,78</u>	
REFERAT 6 - ALLGEMEINE RECHTFRAGEN				
7220.4220	B 3	Oberkirchenrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	1,00	
		Rechtsfragen GO/Lebensordnung/Arbeitsrecht		
7220.4220	A 16	Kirchenoberrechtsdir.	2,00	
	A 15	Kirchenrechtsdirektor	1,00	
	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	
	A 13	Kirchenoberamtsrat	1,00	
	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	
	A 11	Kirchenamtmann	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,00	
		Summe Referat 6:	<u>10,00</u>	

Haus- halts- stelle	Bes./ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Sollstellen 1994/1995	Bemerkungen
REFERAT 7 - FINANZWESEN UND GESCHÄFTSLEITUNG				
7220.4220	B 6	Oberkirchenrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	2,00	
.4220	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	
	A 13	Kirchenoberamtsrat	2,00	
	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	
	A 10	Kirchenverw. oberinspektor	1,00	
.4230	Vb-III	Angestellte	2,00	
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	2,00	
Finanzwesen/Landeskirchenkasse				
7220.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat	1,00	
	A 10	Kirchenverwaltungs oberinspektor	1,00	besetzt in IVb BAT
	A 9	Kirchenamtsinspektor	1,00	
.4230	Vb-III	Angestellte	1,00	
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	6,25	
Geschäftsstellen anderer Kirchen- leitungsorgane/Gerichte				
7100.4220	A 10	Kirchenamts oberinspektor	1,00	
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	2,00	
Innerer Dienst				
7220.4220	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	
	A 11	Kirchenamtmann	1,00	
	A 9	Kirchenamtsinspektor	1,00	
	A 8	Hausinspektor	1,00	
Expeditor				
7220.4220	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	29,80	
.4240	MTL	Reinigungsdienst	9,50	
Registratur				
7220.4220	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	
	A 9	Kirchenamts-verwaltungs-inspektor	2,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	6,50	
Personalverwaltung				
7220.4220	A 15	Kirchenverwaltungsdirektor	1,00	
	A 13	Kirchenoberamtsrat	1,00	
	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	
	A 11	Kirchenamtmann	1,00	
	A 8	Kirchenverwaltungshauptsekretär/in	1,00	besetzt in A 7
	A 7	Kirchenverwaltungs obersekretär	1,00	besetzt in Vb BAT
	A 6	Kirchenverwaltungs sekretär	1,00	besetzt in A 5
.4230	Vb-III	Angestellte	4,00	
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	2,33	
		Auszubildende	4,00	
Mitarbeitervertretung				
7220.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte	0,50	
Zentrale Gehaltsabrechnungsgastelle				
7230.4220	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	besetzt in A 13
	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	besetzt in A 9
	A 11	Kirchenamtmann	1,00	besetzt in IVa BAT
	A 10	Kirchenverwaltungs oberinspektor	1,00	
	A 6	Kirchenverwaltungs sekretär	1,00	besetzt in VII BAT
.4230	Vb-III	Angestellte	6,00	
	Vc-Vb	Angestellte	20,00	

Haus- halts- stelle	Bes./ Verg. gruppe	Amtsbezeichnung	Sollstellen 1994/1995	Bemerkungen
Organisation/EDV				
7220.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat	1,00	besetzt in A 12
	A 12	Kirchenamtsrat	1,00	
.4230	III-IIIa	Angestellte	1,00	vakant
	Vb-III	Angestellte	3,00	
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	2,00	
5310.		Landeskirchl. Bibliothek		Stellen im
5320.		Landeskirchl. Archiv		Abschnitt V
Summe Referat 7:			<u>140,88</u>	
REFERAT 8 - BAU/LIEGENSCHAFTEN				
7220.4220	B 3	Oberkirchenrat	1,00	
.4230	VIII-Vc/Vb	Sekretariat	1,00	
.4220	A 16	Kirchenoberrechtsdirektor	1,00	
	A 14	Kirchenoberverwaltungsrat	1,00	
	A 13	Kirchenoberamtsrat	1,00	
	A 12	Kirchenamtsrat	3,00	
	A 11	Kirchenamtmann	1,00	
.4230	Vb-III	Angestellte	1,00	
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	7,00	
Kirchenbauamt				
7220.4230	A 15	Kirchenbaudirektor	1,00	
	A 14	Kirchenoberbaurat	1,00	
	A 13	Kirchenbauoberamtsrat	1,00	
	A 12	Kirchenbauamtsrat	3,00	1 x in A 11; 1 x in A 10
	A 11	Kirchenbauamtmann	1,00	besetzt in IVb BAT
.4230	Vb-III	Angestellte	4,50	
	VIII-Vc/Vb	Angestellte	1,50	0,5 vakant
Pflege Schönau				
Summe Referat 8:			<u>30,00</u>	Stellen im Abschnitt VI

Anlage 3.6 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1992 bis 1996 (Seiten 224 und 225)

Bezeichnung	Einnahmen					
	Soll 1992	Ist 1992	1993	1994	1995	1996
	in Millionen DM					
1. Kirchensteuer	434,80	463,60	466,00	510,28	541,32	476,02
2. Pauschaleistung des Landes (0520)	21,83	21,75	22,59	23,74	24,45	24,91
3. Ersatzleistungen aus kirchlichem Bereich (19)	17,21	17,34	18,21	19,38	19,96	20,75
4. Ersatzleistungen durch Dritte (05 - ohne 0520)	13,73	15,69	13,92	15,99	16,17	16,81
5. Beiträge, Schulgelder (14, 15)	2,99	2,57	3,10	2,80	2,96	3,02
6. Einnahmen aus Zinsen (11) und sonstiges Kapitalvermögen (12)	15,72	19,34 4,63	15,71	17,00 4,47	18,00 4,42	19,17 4,42
7. Kollekten, Spenden (2)	0,04	0,67	0,04	0,05	0,05	0,06
8. sonstige (02, 04 - ohne 049 -, 17)	5,16	5,28	5,24	4,03	4,82	4,91
9. Verrechnung Hilfsplan II (kirchengemeindlicher Anteil - 049)	11,58	12,36	18,53	12,65	12,65	8,86
10. Sonstige (3 - ohne Rücklagen, 24 und 298)	5,47	5,88	3,68	8,52	15,20	0,00
11. Entnahme aus Rücklagen (31 - Landeskirche)	8,24	2,84	9,77	0,37	0,00	0,00
12. Entnahme Rücklagen (31 - Kirchengemeinden)	0,00	0,00	2,87	0,00	0,00	38,58
insgesamt	536,77	571,95	579,66	619,27	659,99	617,51
Deckungslücke / Überschuß ()	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,07
Einnahmen	536,77	571,95	579,66	619,27	659,99	627,58

Bezeichnung	Ausgaben					
	Soll 1992	Ist 1992	1993	1994	1995	1996
	in Millionen DM					
1. Personalausgaben (4)						
1.1 Dienstbezüge (42 + 486)	173,53	168,65	180,45	188,64	195,64	202,69
1.2 Versorgungsen (44)	31,89	30,35	33,33	31,08	32,18	34,69
1.3 sonstige (ab 1992 einschließlich Versorgungsrücklage)	34,32	34,94	36,08	38,16	39,79	39,93
Summe aus 1.1 bis 1.3:	239,74	233,94	249,86	257,88	267,61	277,31
2. Zuweisungen (7 - ohne EKD und Hilfsplan II sowie Abschnitt 931)						
2.1 personalkostenabhängig	6,16	6,30	6,34	7,32	7,56	7,86
2.2 Mission und Ökumene	10,07	10,17	11,08	11,76	12,29	12,78
2.3 sachkostenabhängig	7,98	10,67	8,19	7,77	8,08	8,36
Summe aus 2.1 bis 2.3:	24,21	27,14	25,61	26,85	27,93	29,00
3. Sachbedarf						
3.1 Reisekosten (61)	1,41	1,55	1,41	1,61	1,64	1,70
3.2 Telefonkosten (62)	0,42	0,42	0,42	0,40	0,41	0,43
3.3 Geschäftsbedarf (63)	1,76	1,82	1,74	2,12	2,15	2,23
3.4 Fort- und Weiterbildung (64)	3,14	2,98	3,24	3,34	3,48	3,60
3.5 Gebäudeunterhaltung (51)	3,54	3,67	5,54	2,58	3,69	3,82
3.6 Bewirtschaftungskosten (52)	1,05	1,13	1,08	1,14	1,18	1,22
3.7 Beschaffungen (55)	0,56	0,56	0,56	0,69	0,70	0,72
3.8 sonstiges (53, 54, 56, 64, 65 - 69)	4,84	4,48	4,86	5,21	5,98	6,61
Summe aus 3.1 bis 3.8:	16,72	16,61	18,85	17,09	19,23	20,33
4. Kirchensteuer-Hebegebühren (697)	13,04	13,05	13,98	15,28	16,24	14,28
5. Clearing-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. EKD-Umlagen	14,06	9,60	14,68	10,66	11,14	11,70
7.1 Steueranteil Kirchengemeinden	188,98	188,64	203,67	213,37	222,52	203,17
7.2 Mehrbedarf (siehe Rücklagenentnahme)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,58
7.3 Zuführung Rücklagen Kirchengemeinden (912)	0,00	11,71	0,00	5,84	9,92	0,00
Summe aus 7.1 bis 7.3:	188,98	200,35	203,67	219,21	232,45	241,75
8. Hilfsplan II	26,33	28,10	42,12	28,75	28,75	20,13
9. Baumaßnahmen (95)		4,72	1,85	10,75	14,90	3,27
10. sonstige Ausgaben (8 u. 9 - ohne 861, 912 u. 95)	11,96	38,45	7,22	30,58	39,45	7,42
11. zweckgebundene Personalkostenverstärkung (861)	1,73	0,00	1,82	2,22	2,29	2,39
insgesamt	536,77	571,95	579,66	619,27	659,99	627,58
Ausgaben	536,77	571,95	579,66	619,27	659,99	627,58

Anlage 3.1 Eingang 7/3.1**Antrag des Synodalen Dr. Schneider und anderer vom 07. 10. 1993 zum Haushaltsplan 1994 und 1995 betreffend Personaleinsparungen**

Antrag aus Synodenmitte

Ergänzung zu OZ 7/3

Die Landessynode möge beschließen:

Die Beschlußvorschläge zum Haushaltsplan unter Nr. 4 werden wie folgt erweitert: (Zusatz unterstrichen)

"Die Synode erwartet, daß die Politik der Haushaltskonsolidierung durch

- a) Prioritätensetzung
- b) Einsparung von Sachausgaben
- c) Personaleinsparungen

fortgesetzt wird.

Im Sinne der von der Grundordnung gesetzten Prioritäten der Gemeinde (§ 10) sollen Personaleinsparungen durch Einsparungen bei den Funktionsdiensten und im übergemeindlichen Bereich erfolgen.

Dadurch können die erforderlichen Spielräume ...

gez. Dr. Schneider, Weiser, Ebinger, Butschbacher, Lauffer, Gustrau, Martin

Anlage 4 Eingang 7/4**Vorlage des Landeskirchenrats vom 26. 08. 1993: Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben – Neubauprogramm 1994/95****Mitfinanzierung Kirchengemeindlicher Bauvorhaben – Neubauprogramm 1994/95****Beschlußvorschlag:**

Die Landessynode beschließt die vom Evang. Oberkirchenrat vorgeschlagene Änderung der Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben ab 1994 (Erhöhung der Förderquote auf 66 2/3% der Kosten für Bauinstandsetzungsmaßnahmen bzw. auf 50% für Instandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden und auf 60% für Neubauvorhaben).

Die Synode nimmt Kenntnis von den Neubauplanungen des Evang. Oberkirchenrats für 1994/95: Neubauprogramm 1994/95 (Förderung von 14 Gemeindehaus- bzw. Kirchbauten) und Pfarrhausneubauprogramm 1994/95 (Förderung von 8 Pfarrhausprojekten).

Erläuterungen:

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans der Landeskirche für 1994/95 ist vorgesehen, die Quote für die Mitfinanzierung von **Bauinstandsetzungsmaßnahmen** aus zentralen Mitteln (1993 = 60% der Kosten) ab 1994 auf 66 2/3% der Kosten zu erhöhen (Regelfinanzierung: 1/3 Eigenmittel, 1/3 Baubeihilfe, 1/3 zinsverbilligtes Baudarlehen).

Darüber hinaus ist vorgesehen, in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. für Energie- und Ökologienmaßnahmen) Sonderzuschüsse zu gewähren, so daß die Gesamtbezuschussung (Regelförderung und Sonderzuschuß) bis zu 50% der Kosten betragen kann.

Für Bauinstandsetzungsmaßnahmen in Großstadt-Kirchengemeinden soll die Förderung (Beihilfe und Darlehen), die derzeit 40% der Kosten beträgt, auf 50% der Kosten erhöht werden (Regelfinanzierung: 1/2 Eigenmittel, 1/4 Baubeihilfe, 1/4 zinsverbilligtes Darlehen).

Neubauprogramm sollen auch 1994 und 1995 in begrenztem Umfang – nach Maßgabe der Dringlichkeitslisten der Bezirkskirchenräte und der von der Landessynode beschlossenen Punktebewertung – mitfinanziert werden. Allerdings können für den Neubaubereich (ohne Pfarrhäuser) höchstens 8 Mio. DM Finanzmittel (Beihilfe und Darlehen) bereitgestellt werden, obgleich immer noch eine große Anzahl dringender Bauanmeldungen vorliegt und der Kostenumfang wegen der erheblich angestiegenen Baupreise beträchtlich angewachsen ist.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Mitfinanzierung von Neubauprogramm auf 60% der Kosten bzw. im Einzelfall auf höchstens 800.000,00 DM zu begrenzen (1992/93 = 50% der Kosten, max. 700.000,00 DM). Damit könnten im Haushaltszeitraum 1994/95, falls für beide Jahre ca. 8 Mio. DM bereitgestellt werden können, nach anliegender Liste (Anlage 1) 14 Neubauprogramm berücksichtigt werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, die in Anlage 2 aufgeführten Pfarrhausprojekte im Haushaltszeitraum 1994/95 mitzufinanzieren (8 Projekte mit einer Finanzhilfe von rd. 3 Mio. DM bei einer Mitfinanzierung von 60% der Kosten). Das vorgeschlagene Pfarrhausneubauprogramm 94/95 soll – genau wie die bisherigen Programme – wieder ausschließlich durch Zuweisungen des Unterländer Evang. Kirchenfonds gespeist werden.

Kirchengemeindl. Neubauvorhaben *Neubauprogramm 1994/1995*

Anlage 1

Dekanat	Rang	Kirchengemeinde Pfarrgemeinde	Bauvorh	Punkte	Proj.Kosten	60% Fin.Hilfe max. 800 TDM
Alb-Pfingz	1	Mutschelbach	GDEHS	148	600.000	360.000
Wiesloch	1	Leimen	GDEHS	144	2.900.000	800.000
Lörrach	1	Rötteln	GDEHS	133	1.600.000	800.000
Lahr	1	Schmieheim	GDEHS	130	700.000	420.000
Offenburg	1	OG-Erlösergde	GDEHS	130	2.400.000	800.000
Müllheim	1	Betberg-Seefeldern	GDEHS	130	1.000.000	600.000
Neckargemünd	1	Heddesbach	GDEHS	127	600.000	360.000
Freiburg	1	Freiburg(Dietr.-Bonh.)	KIRCHE	125	1. Rate	200.000
Alb-Pfingz	2	Langensteinbach	GDEHS	124	2. Rate	700.000
Karlsruhe-Land	1	Graben-Neudorf	GDEHS	123	1.000.000	600.000
Schwetzingen	1	Oftersheim	GDEHS	123	1.600.000	800.000
Epp.-Bad-Rappenau	1	Babstadt	GDEHS	122	900.000	540.000
Mosbach	1	Zwingenberg	GDEHS	120	900.000	540.000
Hochrhein	*	Görwihl	KAPELLE	*	600.000	360.000
						7.880.000
	*	Lt. Kollegiumsbeschuß vom 19.11.1991				

Kirchengemeindl. Neubauvorhaben *Pfarrhausneubauprogramm 1994/1995*

Anlage 2

Dekanat	Pfarrgemeinde	Bauvorh	Proj.Kosten	60 % Fin.Hilfe
Alb-Pfingz	Auerbach	PFRHS	600.000	360.000
Baden-Baden	Gernsbach	PFRHS	490.000	290.000
Karlsruhe u.Durlach	KA-Markusgde	PFRHS	500.000	300.000
Lörrach	Lö-Inzlingen	PFRHS	750.000	450.000
Überl.-Stockach	Steißl.-Langenstein	PFRHS	750.000	450.000
Villingen	VS-Jakobusgde	PFRHS	750.000	450.000
Schopfheim	Fahmau	PFRHS	750.000	450.000
Hochrhein	Görwihl	PFRHS	400.000	240.000
				2.990.000

Anlage 5 Eingang 7/5

Eingang von Frau Herta Siebler-Ferry, Freiburg, für den Christlichen Friedensrat Freiburg vom 05. 05. 1993 mit Anträgen zur Unterstützung von zwei Projekten (Verein „Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozeß“ und „Ziviler Friedensdienst“) und Vorbereitung einer Schwerpunktsynode („Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit: Die Verantwortung der Kirche“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

während eines Studientages zum Thema „Gewalt, Gewaltfreiheit und Gewissen“ am 27. 3. 1993 in Freiburg (s. Anlage – hier nicht abgedruckt) hat der Christliche Friedensrat Freiburg beschlossen, folgende Anträge an die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu stellen:

Antrag I

Der Verein „Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozeß“ mit Geschäftsführung in Wethen (s. Anlage – hier nicht abgedruckt) ist inzwischen gegründet worden. Er hat sich zum Ziel gesetzt, einen langfristigen ökumenischen Friedensdienst zu fördern (Schalomdiakoniat). Er will Menschen unterstützen, die bereit sind, auf längere oder kürzere Zeit im Namen und Auftrag der Kirche Jesu Christi in Krisensituationen im In- und Ausland an der Entwicklung gewaltfreier und friedensstiftender Lösungen mitzuwirken.

Der Verein „Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozeß“ ist entstanden unter Berufung auf Artikel 80 des Schlußdokuments der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel, Pfingsten 1989, in dem es heißt: „Wir regen die Bildung von ökumenischen Schalom-Diensten an ... Wir verpflichten uns, diesen aktiven Geist des Schalom auszuweiten.“

Wir verweisen außerdem auf den Brief von Bischof Dr. Martin Kruse, Berlin-Brandenburg, vom 28. 2. 1992 zum Thema „Zivile Friedensdienste“ (s. Anlage). Darin heißt es u.a.: „Es handelt sich also im Ansatz um keine neue Variante des bekannten zivilen Ersatzdienstes, sondern um ein funktionales Äquivalent zum Militärdienst. Dafür ist eine gründliche Ausbildung in gewaltfreier Konfliktaustragung im allgemeinen und in Sozialer Verteidigung im besonderen vorgeschlagen.“

Dieser Brief von Bischof Kruse hat eine rege Diskussion sowohl in den Kirchen als auch in den Friedensgruppen des Konziliaren Prozesses in Gang gebracht. Wir erwarten, daß unsere Landessynode sich an dieser Diskussion beteiligt. Wir wollen die Nähe zu unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg jetzt erst recht bezeugen, indem wir ihr Anliegen, die Schaffung einer gewaltfreien Kultur, weiterhin ernstnehmen.

Die Landessynode möge beraten, wie sie diese beiden Projekte unterstützen kann.

Antrag II

Die Landessynode möge eine Schwerpunktsynode vorbereiten zu dem Thema „Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit: Die Verantwortung der Kirche“.

Wir stellen uns das Verfahren so vor, daß der Oberkirchenrat zunächst Fragen bzw. Thesen aufstellt zum Thema, die in den Gemeinden behandelt werden sollen. Dieser Vorgang wäre als Vorbereitung für eine Schwerpunktsynode zu verstehen.

Begründung:

Wir glauben, daß wir uns als Kirche an der Gewaltdiskussion in unserer Gesellschaft beteiligen müssen. Wir haben die Auflösung des Ost-West-Konfliktes gewollt und begrüßt. Aber gerade darum sind wir herausgefordert, die Konsequenzen dieser Entwicklung mitzutragen.

Der Ausbruch von ethnischen und nationalen Konflikten als Folge einer aufbrechenden bipolaren Welt fordert Kirche und Gesellschaft heraus, zumal ethnische oft zugleich auch religiöse Konflikte sind. Auch die Konflikte in der Dritten Welt, die zum guten Teil Folgen der Bipolarität sind, lasten auf uns allen. In diesem Zusammenhang gilt es, das Thema „Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit: Die Verantwortung der Kirche“ zu diskutieren. Wir werden in der Kirche nach unserem spezifischen Beitrag fragen müssen.

In Bezug auf den Konflikt in Jugoslawien sagte Konrad Raiser, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf: „Die oberste Priorität der Ökumene (sei) alles zu tun, um ‚die klassische Form der militärischen Konfliktlösung zu überwinden‘ und statt dessen Formen der friedlichen Konfliktlösung zu entwickeln.“ (epd) Diese klare Aussage von Generalsekretär Raiser fordert uns in Deutschland auf, nicht nur die Geschichte der Gewalt aufzuarbeiten, sondern uns gerade der bisher fehlenden Auseinandersetzung mit der Geschichte der Gewaltfreiheit (z.B. historische Friedenskirchen, Bürgerrechtsbewegung, Soziale Verteidigung) zu stellen. Nur damit versetzen wir uns in die Lage, alternative Konfliktlösungen zu entwerfen.

Die Entscheidung für gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien ist ein konstruktiver Umgang mit Konflikten. Da Konflikte und Menschenrechtsverletzungen nicht ausbleiben, werden wir uns immer wieder einmischen müssen. Die Frage ist nur: Wie?

Darum schlägt der Christliche Friedensrat Freiburg der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden vor, diese Diskussion in den Gemeinden und in der Synode vorzubereiten. Sie sollte anhand der in Antrag I aufgeführten konkreten Projekte aufgenommen werden.

Im Auftrag:
gez. Herta Siebler-Ferry

Anlage 1 zu Eingang 7/5

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg Kirchenleitung

Bachstr. 1-2; W-1000 Berlin 21

Berlin, den 28. Febr. 1992

An
die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirchen in Berlin-Brandenburg
die Evangelische Jugend in Berlin-Brandenburg
kirchlicher Friedensdienst und Interessierte Gruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

In der Anlage finden Sie den Beschluß (der Beschluß kann bei o. a. Adresse angefordert werden!) der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 25. Oktober 1991, in dem wir einen neuen zivilen Friedensdienst vorschlagen. Dieser Vorschlag fand auch in den Ausschüssen der Synode Zustimmung.

Solch ein Beschluß ist jedoch kein Selbstläufer. Er wird sich in der Evangelischen Kirche in Deutschland und bei der Bundesregierung nur erfolgversprechend vortragen lassen, wenn er noch konkreter entfaltet und in der Kirche unterstützt wird. Dafür brauchen wir auch Ihre Hilfe.

Darum heißt es in dem Beschluß auch: „Die Kirchenleitung bittet die Gemeinden und insbesondere die Evangelische Jugend, die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste und andere interessierte Gruppen diese Vorstellungen zu beraten“.

Die Kirchenleitung wendet sich an Sie, um den Beratungsprozeß soweit voranzubringen, daß wir uns – wie im Beschluß vorgesehen – mit einem handhabbaren Konzept an die EKD, über diese an die Bundesregierung und an die Öffentlichkeit wenden können. Wir möchten diesen Vorlauf noch im Frühsommer abschließen und wären Ihnen darum für eine rasche Stellungnahme besonders dankbar.

Wir denken, daß wir die eingehenden Antworten allen Beteiligten zugänglich machen können. Vielleicht erweist sich auch ein kleineres Hearing als möglich und sinnvoll.

Der „zivile Friedensdienst“ – Sie können gerne eine treffendere Benennung vorschlagen – soll eine bessere, den Problemen der Zukunft angemessenere Alternative zum Einsatz bewaffneter Gruppen in Konfliktsituationen und Krisengebieten darstellen und diese schließlich überflüssig machen.

Es handelt sich also im Ansatz um keine neue Variante des bekannten zivilen Ersatzdienstes, sondern um ein funktionales Äquivalent zum Militärdienst. Dafür ist eine gründliche Ausbildung in gewaltfreier Konfliktaustragung im allgemeinen und in Sozialer Verteidigung im besonderen vorgeschlagen.

Die solchermaßen Ausgebildeten müssen auch damit rechnen, daß sie zu Einsätzen herangezogen werden. Wir können uns solche Einsätze in Krisengebieten des Inlands (z. B. zum Schutz von Flüchtlingsheimen), der Europäischen Gemeinschaft und des fernerer Auslandes vorstellen.



Die Institutionalisierung eines zivilen Friedensdienstes wird letzten Endes die Aufgabe des Gesetzgebers und der Regierung sein. Wir hoffen, durch konkrete Vorschläge diese Stellen zum Handeln anzuregen. Erfahrungsgemäß sind Vorschläge, welche auch Übergangsformen vom heutigen Zustand zum angestrebten bedenken, aussichtsreicher als reine Zielvorstellungen. Wir hätten darum auch gerne Vorschläge zu Übergangskonzepten und zu Versuchsfeldern für erste Einsätze kleiner Gruppen eines „zivilen Friedensdienstes“.

Wir möchten Ihnen nun einige Fragen stellen und Sie um deren ausführliche Beantwortung bitten:

1. Halten Sie es überhaupt für sinnvoll, daß neben dem Militärdienst und dem zivilen Ersatzdienst eine neue Form des zivilen Friedensdienstes entwickelt und angeboten wird?
2. Welche Aufgaben könnte nach Ihrer Auffassung ein ziviler Friedensdienst kurz-, mittel- und langfristig übernehmen?
3. Wie sehen Sie das Verhältnis eines neuen zivilen Friedensdienstes zum bestehenden Militärdienst und zum zivilen Ersatzdienst, der auch gelegentlich in kirchlichen Kreisen schon erwartungsvoll als ziviler Friedensdienst bezeichnet worden ist?
4. Welche Rollen sollten Frauen in dem zivilen Friedensdienst spielen?
5. Welche vorbereitenden Formen eines zivilen Friedensdienstes halten Sie jetzt schon für möglich?
6. Wie stellen Sie sich die Ausbildung für den zivilen Friedensdienst vor? An dieser Stelle erwarten wir selbstverständlich kein Curriculum; wir wären Ihnen jedoch für exemplarische Hinweise, die eventuell wichtige Erfahrungen Ihrer Organisation aufgreifen, dankbar.
7. In welcher Weise können Sie unser Vorhaben unterstützen? Ist es Ihnen möglich, das Konzept des zivilen Friedensdienstes in Ihren Gremien und Mitteilungsorganen zu erörtern? Können Sie sich vorstellen, daß Sie Erfahrungen aus Ihrer Arbeit in einen zivilen Friedensdienst einbringen?

Wir sind uns darüber im klaren, daß wir Ihnen mit der Beantwortung unserer Fragen sehr viel Arbeit zumuten, aber wir tun dies in der Annahme, daß Sie uns Wichtiges zu sagen haben und daß Sie mit uns darin übereinstimmen: Nach dem Ende des Kalten Krieges angesichts der neuen Chancen und Gefahren für den Frieden haben wir die Verpflichtung, nach neuen Lösungen für neue Situationen zu suchen.
Freundlich grüßt Sie
Ihr Dr. Martin Kruse

Anlage 2 zu Eingang 7/5**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 05. 07. 1993 zum Schreiben von Frau Siebler-Ferry, Freiburg, vom 05. 05. 1992**

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf Ihre Anfrage zum Schreiben von Frau Herta Siebler-Ferry für den Christlichen Friedensrat Freiburg vom 5. Mai 1993 teile ich Ihnen folgendes mit:

Wir empfehlen, das o.g. Schreiben als Eingang zuzulassen und den besonderen Ausschub der Synode für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu bitten, beide Anträge in seiner Arbeit weiter zu bedenken.

Bei der Fülle der nicht minder gewichtigen Anträge auf Schwerpunkttaugungen der Synode und im Blick auf die laufenden Fragen, die in den Gemeinden zu behandeln sind (Profil der Vielfalt, Erneuerte Agenda, Hauptbericht „... als Mann und als Frau in Kirche und Gesellschaft“) scheint es uns nicht angebracht, die beiden Anträge in der erbetenen Form aufzunehmen.

Wohl aber können wir uns vorstellen, daß sie in das geplante „Experten-gespräch über Aktualisierung der Friedensethik“ am 27. 08. 1993 einbezogen werden. (Anlage)

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Joachim Mack
Kirchenrat

Expertengespräch über Friedensethik

Projektbeschreibung:

Ziel:
Diskussion über evangelische Friedensethik im Anschluß an das Ende des Ost-West-Konflikts, angesichts zunehmender (Bürger-)Kriege auf dem Hintergrund der innerkirchlichen Diskussion über die Legitimation von (militärischer) Gewalt.

- Was tut der Staat?
- Was sagt die Kirche?

Termin:
Freitag, 27.08.93

Zeit:
9.30-12.30, Mittagessen, 14-17.30 Uhr

Ort:
Evang. Markus-Pfarrrei Weinheim, Gemeindesaal, Eingang Ulmenweg, Weinheim-West (Ein Lageplan geht mit Tagungsunterlagen zu.)

Veranstalter:
Evang. Akademie, Direktor Dr. U. Lochmann;
Synodalausschuß „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, Vorsitzender Pfr. Dr. A. Schäfer

Textbasis:
EKD-Denkschrift 1981 „Frieden wahren, fördern und erneuern“
Confessio Augustana Art. 16
Weitere (aktuelle) Materialien werden den Teilnehmern zugesandt; Anregungen hierzu an die Veranstalter erbeten.

Honorarfragen/Verdienstausfall/Reisekosten:
sind über Akademiendirektor Dr. Lochmann anzusprechen

Teilnehmer angefragt:
Kirchenleitung: OKR Klaus Baschang und/oder OKR Dr. Jörg Winter und/oder KR Hans-Joachim Mack
Forschungsstätte Evang. Studiengemeinschaft, Dr. Hans-Richard Reuter
Studienkreis Kirche und Pazifismus
Evang. Militärseelsorge, Militärdiakon Graf Castell zu Rüdenhausen oder anderer üb. Evang. Kirchenamt
Frauen unterwegs für das Leben und Von-nun-an
Beirat für Kriegsdienstverweigerer
Werkstatt Gewaltfreie Aktion (evang. Mitglied)
Evang. Arbeitskreis der CDU
Christusträger-Bruderschaft, dort der Theologe Fritz Kabbe, der 1 1/2 Jahre in Afghanistan/Kabul arbeitete
Synodalpräsident Amtsgerichtsdirektor Hans Bayer

Öffentlichkeit:
(Kirchen-)öffentlich wird auf die Veranstaltung hingewiesen. Im Tagesablauf können für begrenzte Zeiten Beiträge bzw. Anfragen aus dem Publikum zugelassen werden.

Dokumentation:

Tonband-Mitschnitt, um am Ende beraten zu können, in welcher Weise die Ergebnisse ausgewertet werden.

Perspektiven:

Die Veranstalter und Teilnehmer werden am Ende zu beraten haben, ob und in welcher Weise das Gespräch weiterzuführen ist und wie evtl. Impulse in die Kirche(n), die Öffentlichkeit, die Politik hineingetragen werden können.

Kontaktadressen:

Pfarrer Dr. Ulrich Lochmann
Evang. Akademie Baden, Vorholzstr. 5, 7500 Karlsruhe 1
Tel. 0721/168-321
Pfarrer Dr. Albert Schäfer
Ausschuß „Gerechtigkeit ...“ der Landessynode
Ahornstr. 50, 6940 Weinheim, Tel. 06201/12589

Anlage 5.1 Eingang 7/5.1**Eingang von Frau Annelise Fehrholz, Ettlingen, für den „Studienkreis Kirche und Pazifismus – SprecherInnenkreis“ vom 21. 07. 1993 zur Einführung organisierter ziviler Friedensdienste für vielfältige Einsätze in Krisengebieten****Antrag auf Unterstützung des Vorschlages der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg für einen Zivilen Friedensdienst**

Der Studienkreis „Kirche und Pazifismus“ bittet die Badische Landessynode, den Vorschlag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg zur Einführung organisierter ziviler Friedensdienste für vielfältige Einsätze in Krisengebieten (s. Anlage vom 23. Oktober 1992) aufzugreifen und zu unterstützen. Insbesondere beantragen wir, daß:

1. die Badische Landeskirche ihrer Partnerkirche eine Stellungnahme zukommen läßt;
2. die Synode eine unterstützende Empfehlung an den Rat der EKD gibt;
3. ein Ausschub der Synode den brandenburgischen Vorschlag weiterverfolgt;
4. der Vorschlag an alle badischen Gemeinden gesandt wird mit der Bitte um eine Rückmeldung an den von der Synode beauftragten Ausschub.

Begründung:

Wir stellen diesen Antrag aus vielerlei Gründen, vor allem:

1. Aus Mitverantwortung für das Schicksal der Menschen im In- und Ausland, die unter Gewaltstrukturen oder direkten gewaltsamen Angriffen leiden. Es muß alles getan werden, um durch Vorbeugung, Schutz und Interventionen Gewalt zu vermindern und Versöhnung zu fördern. Dabei sind die Möglichkeiten gewaltfreien Handelns bei weitem nicht ausgeschöpft, weder im ehem. Jugoslawien noch in Somalia noch angesichts der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland. Der Einsatz militärischer Mittel mit all ihren unübersehbaren Folgen ließe sich durch konsequente Hilfe mit gewaltfreien Methoden ausschließen. Eine davon ist die Aufstellung und der Einsatz eines zivilen Friedensdienstes.

2. Aus der Überzeugung, daß der Weg des Glaubens an Jesus Christus konsequent wegführt von dem Einsatz von Gewaltmitteln hin zu einer Überwindung des Bösen durch das Gute. (Röm. 12, 21) Der Weg des Friedensfürsten Jesus Christus zeigt weg von allem Militärischen hin zu einer Auseinandersetzung mit der Sünde und dem Bösen in der Welt, die mit geistigen Mitteln geführt wird und in der Liebe geschieht.

3. In Würdigung der Ergebnisse vieler ökumenischer Konferenzen, die für die Förderung einer „Kultur aktiver und lebensfreundlicher Gewaltfreiheit“ (Weltversammlung von Seoul 1990) eintreten und den Kirchen aktive Schritte in diese Richtung seit langem empfehlen.

4. In kritischer Aufnahme der dogmatischen Tradition, die von Römer 13 über Augsburger Konfession (CA XVI) zur 5. These des Barmer Bekenntnisses führt. Hier wird die rechtsetzende und – bewahrende Funktion des Staates zugleich mit dem Gebrauch des Schwertes dargestellt, die Gewaltanwendung jedoch immer auch eingeschränkt – in CA XVI durch den Hinweis, daß Gott im Zweifelsfall mehr zu gehorchen sei als den Menschen und in Barmen 5 durch den Hinweis, daß dies alles „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ zu geschehen habe. Diese Einschränkung ist heute nicht nur im Blick auf Massenvernichtungsmittel, sondern auf die gesamte Kultur der Gewaltanwendung hin zu bedenken und im Licht der Heiligen Schrift zu sehen. Die Differenz von polizeilicher und militärischer Gewalt darf dabei nicht verwischt werden.

5. In der Hoffnung, daß der Beitrag der Kirchen in der gegenwärtigen verwirren und ratlosen Diskussion und Praxis klarer, evangeliumsgemäßer und in allem für die Menschen überzeugender werden kann.

6. Als Antwort auf eine Entwicklung der staatlichen Politik in der Bundesrepublik, die gegen alle rechtlichen Bedenken und politischen Einwände zu einem Einsatz der Bundeswehr weltweit drängt und vielerlei Risiken auf sich nimmt, die, vermeintlich zur Hilfe bedrängter Menschen im Ausland, de facto zu einer Weiterentwicklung der globalen Gewaltstrukturen beiträgt.

7. Aus Sorge darüber, daß die Evangelische Kirche erneut einen Weg nimmt, die diesen staatlichen Kurs wie eine Staatskirche einfach mitträgt und theologisch rechtfertigt. Das Votum der Kammer für öffentliche Verantwortung zur Militärsteuerverweigerung und viele andere Äußerungen zeigen in diese Richtung. Hier werden Ansätze, die im Kirchenbund und in der EKD in Richtung auf eine Friedenskirche vorhanden waren, brüsk abgebrochen und in den Bereich individueller Seelsorge verbannt. Dieser Entwicklung ist zu widerstehen und besseren Alternativen gerade durch die Kirchen der Weg zu ebnet.

gez. Annelise Fehrholz

Anlage 1 zu Eingang 7/5.1 siehe Seite 167

Anlage 2 zu Eingang 7/5.1

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11. 08. 1993 zum Schreiben von Frau Fehrholz, Ettlingen, vom 21. 07. 1993

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt, das Schreiben von Frau Annelise Fehrholz in gleicher Weise wie das Schreiben von Frau Herta Siebler-Ferry zu behandeln. Auf das Schreiben von Herrn Kirchenrat Mack vom 5. Juli 1993 Az. 75/4 in dieser Angelegenheit wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Rüdiger
Kirchenoberverwaltungsrat

Anlage 1 zu Eingang 7/5.1

aus: gewaltfreie aktion, Heft 93/94 (3.+4. Quartal 1992)

Ziviler Friedensdienst

Beschuß der Kirchenleitung

Ziviler Friedensdienst

Beschluß der Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 23.10.1992.
Anlage zum Bericht der Kirchenleitung an die Synode 4.-8.11.1992

I.

Die Kirchenleitung hat im Oktober 1991 vorgeschlagen, daß für friedensfördernde und gewalthemmende Einsätze im In- und Ausland ein „Ziviler Friedensdienst“ gebildet werden solle. Um diesen Plan zu befördern, hat Bischof Dr. Martin Kruse sich im März 1992 an die Gemeinden und Kirchenkreise, die Jugendorganisationen der Kirche und an kirchliche und nichtkirchliche Friedensorganisationen gewandt und um Stellungnahmen gebeten. In seinem Schreiben hatte er darauf hingewiesen, daß es hier um eine „Alternative zum Einsatz bewaffneter Gruppen in Konfliktsituationen und Krisengebieten“ gehe. Damit dieser Dienst mit Aussicht auf Erfolg geleistet werden könne, sei „eine gründliche Ausbildung in gewaltfreier Konfliktaustragung im allgemeinen und in Sozialer Verteidigung im besonderen“ erforderlich.

Das Schreiben des Bischofs fand vielfältig Antwort. Die Kirchenleitung wird sich bemühen, die Antworten zu dokumentieren und detailliert auszuwerten. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da auch noch laufend weitere Zuschriften eingehen und die öffentliche Diskussion breitere Kreise zieht.

Bisher waren alle Antworten sich darin einig, daß es sinnvoll sei, zum gewaltfreien Handeln auszubilden, und daß es wichtige, vielfältige Aufgaben für solchermaßen Ausgebildete gebe.

Die Kirchenleitung hatte es in ihrem Beschluß vom Oktober 1991 und dem Anschreiben vom März 1992 noch offen gelassen, welche organisatorische Form der Zivile Friedensdienst annehmen und in welchem rechtlichen Verhältnis er zur allgemeinen Wehrpflicht stehen solle. Einige Schreiben haben auch zu diesen organisatorischen Fragen praktische Vorschläge gemacht, andere haben die Kirchenleitung um Präzisierung gebeten. Kritiker der allgemeinen Wehrpflicht haben vor einem neuen „Zwangs-

dienst“ gewarnt und auf der Freiwilligkeit der Ausbildung und der Einsätze bestanden. Die Kirchenleitung geht davon aus, daß die Entscheidung für eine Ausbildung zur gewaltfreien Konfliktaustragung freiwillig ist, daß es jedoch für die Ausgebildeten eine verlässliche Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft gibt.

In mehreren Schreiben wurde darum gebeten, daß die Kirche selbst (Mit)Träger des Zivilen Friedensdienstes werde und möglichst rasch mit der Ausbildung beginne.

Die Kirchenleitung ist für alle bislang eingegangenen Einwände und Vorschläge dankbar, und sie hofft, daß auch diejenigen, welche abweichende Vorstellungen entwickelt haben, nach der folgenden Präzisierung zumindest deutlicher sehen, warum die Kirchenleitung sich den Zivilen Friedensdienst so und nicht anders wünscht, wobei sie allerdings auch die politische Durchsetzung und Finanzierung im Auge behalten muß. Manche Fragen müssen noch offen bleiben. Auch zur (Um)Benennung des Zivilen Friedensdienstes wurden Vorschläge gemacht, doch die meisten Schreiben haben die zunächst versuchsweise gewählte Bezeichnung übernommen.

Hier wie in anderen Fragen kann weiterberaten werden, und die Kirchenleitung wird Ihre Vorstellungen auch nicht offiziell an die Evangelische Kirche in Deutschland weiterleiten, ohne zuvor all denjenigen, die ihr geschrieben haben, erneut die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben.

II.

Die folgenden Überlegungen haben in der Kirchenleitung Zustimmung gefunden. Die Kirchenleitung lädt die Synode und alle Interessierten ein, die Erörterung fortzusetzen unter Einbeziehung dieser Überlegungen.

Ziviler Friedensdienst

Beschluß der Kirchenleitung

Der Zivile Friedensdienst soll zunächst in kleineren Versuchseinheiten aufgebaut werden und aus beruflichen Mitgliedern und für diesen Dienst optierenden Wehrpflichtigen bestehen. In einigen Jahren könnte der Zivile Friedensdienst in seinem Umfang einer Armee von Berufssoldaten, Wehrpflichtigen und Reservisten durchaus vergleichbar sein. Das demokratische Interesse an gewaltfreier Konfliktbearbeitung und solidarischer Hilfeleistung läßt sich nicht an wenige Spezialisten delegieren, so wichtig diese für bestimmte Aufgabengebiete im In- und Ausland auch sein mögen.

Der Zivile Friedensdienst soll aus einem Kern von hauptamtlichen Männern und Frauen bestehen. Diese Aufbauorganisation soll möglichst bald in der Lage sein, sich in einigen Konfliktfeldern einzusetzen, um Erfahrungen zu sammeln. Sie soll aber auch damit beginnen, Wehrpflichtige und Freiwillige, die sich für einen einjährigen Dienst melden, so auszubilden, daß sie vornehmlich im Inland aktiv werden können. Den „Einjährigen“ soll aber ähnlich wie Soldaten die Möglichkeit offenstehen, sich nach Bedarf auch für einen länger dauernden Dienst zu verpflichten. Bei den Freiwilligen kann es sich um Männer und Frauen handeln. Die „Einjährigen“ sollen nach Ablauf ihrer Dienstzeit nur eingeschränkt – bei dringendem Bedarf und in der Nähe ihres Wohnorts – zu Fortbildungskursen und Einsätzen verpflichtet sein – bei entsprechender Aufwandsentschädigung.

Solange es die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland gibt, sollen alle Wehrpflichtigen die Wahl haben zwischen der militärischen Ausbildung und der Ausbildung für den Zivilen Friedensdienst. Wehrpflichtige, die sich für den Zivilen Friedensdienst entscheiden, sollen keiner besonderen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bedürfen, weil sich die Verweigerung des Militärdienstes aus einer Ausbildung zum verlässlichen gewaltfreien Handeln von selbst ergibt. Der Einsatz von militärischen Einheiten und Einheiten des Zivilen Friedensdienstes muß deutlich getrennt sein.

Der Zivile Friedensdienst von Wehrpflichtigen darf nicht länger dauern als der Militärdienst, da er nicht weniger anstrengend ist als der Militärdienst und beim Zivilen Friedensdienst mit Fortbildungskursen und Einsätzen zu rechnen ist.

Neben dem Zivilen Friedensdienst muß es auch weiterhin die Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung und des Zivilen Ersatzdienstes geben, weil wahrscheinlich einer noch nicht genau abschätzbaren Zahl von Kriegsdienstverweigerern ein karitatives Engagement näher liegt als eine Ausbildung zur gewaltfreien Konfliktaustragung, zu der niemand genötigt werden kann und soll.

Träger des Zivilen Friedensdienstes sollen staatliche Einrichtungen sein. In einigen Konfliktsituationen könnten jedoch auch freie Träger – vergleichbar den Wohlfahrtsverbänden – sich mit Aussicht auf Erfolg engagieren. Die Modalitäten einer solchen Zusammenarbeit sind noch zu untersuchen.

Da der Zivile Friedensdienst im Ausland und im Inland, auf der Ebene des Bundes und der Länder zum Einsatz kommen soll, dürfte es Schwierigkeiten bereiten, den Zivilen Friedensdienst klassischen Ministerien zuzuordnen. Denkbar wäre z. B. den Zivilen Friedensdienst direkt dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder zuzuordnen, wodurch auch der besondere Auftrag, in Krisensituationen schnell und unbürokratisch tätig zu werden, unterstrichen würde. Die staatlichen Träger müßten sich dann mit den (eventuellen) nicht-staatlichen Trägern des Zivilen Friedensdienstes bei den Einsätzen abstimmen bzw. die Aufgabengebiete unter sich aufteilen.

Der Zivile Friedensdienst soll im Blick auf seine geistigen und praktischen Grundlagen auf einer breiten „Alphabetisierung in gewaltfreier Konfliktaustragung“ aufbauen, die Teil des Schulunterrichts werden sollte.

Das Ziel der Ausbildung für den Zivilen Friedensdienst soll es sein, vielfältige Einsätze zu ermöglichen, weil die künftigen Konflikte sich nicht vorhersehen lassen. Im Blick auf die augenblickliche Eskalation von Gewalttaten gegen Ausländer könnte eine Form des Einsatzes des Zivilen Friedensdienstes sein, daß er in Flüchtlingsheimen und ihrer Umgebung tätig wird, um Spannungen im Vorfeld abzubauen und im Notfall zu gewaltfreier Selbstbehauptung und Solidarität anzuleiten.

5

Dokumentation

Stellungnahmen zum Zivilen Friedensdienst

Im Ausland könnten erfahrene und vornehmlich hauptamtliche Angehörige des Zivilen Friedensdienstes in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen Aufgaben übernehmen, für die bisher nur bewaffnete „Blauhelme“ zur Verfügung standen. Eine spezielle Ausbildung im aktiven Vermitteln und in der Deeskalation von Konflikten könnte z. B. bei der Überwachung des demokratischen Charakters von Wahlen wichtig werden. Auch zurückkehrenden Flüchtlingen könnte der Zivile Friedensdienst zur Seite stehen.

Obwohl Deutschland zur Zeit und in absehbarer Zukunft weder von außen durch eine Aggression noch von innen durch einen Staatsstreich bedroht ist, soll der Zivile Friedensdienst im Rahmen der Entwicklung und Einübung der Sozialen Verteidigung gegen solche militärischen Bedrohungen auch diejenigen Konflikte berücksichtigen, die im Vordergrund der militärischen Ausbildung stehen. Solche Konzepte und Ausbildungsgänge könnten anderen Demokratien, die von außen oder innen akut bedroht sind, zugute kommen.

6

Anlage 6 Eingang 7/6**Vorlage des Landeskirchenrats vom 23. 09. 1993:
Entwürfe der Haushaltspläne 1994/95 der Evangelischen Zentralpfarrkasse
und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds****Beschlußvorschlag:**

Die Haushaltspläne 1994/95 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds werden in der vom Landeskirchenrat vorgelegten Form durch Beschluß festgestellt.

KurzfassungHaushaltsplan 1994/95 der Evangelischen ZentralpfarrkasseE i n n a h m e n

Gruppen Betreff	Rechnungs- ergebnis 1992 DM	HH-Ansatz 1993 DM	HH-Ansatz 1994 DM	HH-Ansatz 1995 DM
0500/ Zuschüsse von Dritten				
1100 Kompetenzen, Zinserträge	2.599.744,70	2.362.600	2.444.600	2.519.600
1200 Miete, Pacht, Erbbau, Forst	4.843.661,73	5.017.300	5.375.300	5.440.300
1900/ Rückersätze, Spenden, 2900 Abwicklung von Vorjahren	1.093.532,03	100	100	100
3100 Entnahme aus Rücklage/ Grundstock	3.170.000,00	2.120.000	0	0
3200/ Darlehensrückflüsse/ 3800 Schuld aufnehmen	0,00	0	2.000.000	0
Summe	11.706.938,46	9.500.000	9.820.000	7.960.000

A u s g a b e n

5100/ Für Grundstücke und 5300 Gebäude	1.037.009,13	1.157.300	1.427.200	1.494.200
5700 Waldbewirtschaftung	38.203,03	65.600	40.800	47.400
6300/ Geschäftsaufwand/Ersatz von 6900 Verw.kosten an Sonderhaushalt	1.117.663,01	1.247.000	1.322.000	1.338.400
7400 Stiftungsgebundene Ausgaben, Zuweisung an Landeskirche	4.570.000,00	4.600.000	4.200.000	4.200.000
8800/ Zinsausgaben/ 8900 Abwicklung Vorjahre	396.056,26	100	100.000	100.000
9200/ Darlehensgewährung/ 9800 Schuldentilgung	0,00	0	0	500.000
9100/ Zuführung Grundstock/ 9500 Neubauten	4.548.007,03	2.430.000	2.730.000	280.000
Ausgaben	11.706.938,46	9.500.000	9.820.000	7.960.000
Einnahmen	11.706.938,46	9.500.000	9.820.000	7.960.000

Kurzfassung

Haushaltsplan 1994/95 des Unterländer Evang. Kirchenfonds

Einnahmen

Gruppen Betreff		Rechnungs- ergebnis 1992	HH-Ansatz 1993	HH-Ansatz 1994	HH-Ansatz 1995
		DM	DM	DM	DM
0800/ 1100	Zuschüsse von Dritten Baulast, Zinserträge	4.616.840,88	3.208.000	3.900.000	4.028.000
1200	Miete, Pacht, Erbbau, Forst	25.847.864,01	23.891.000	25.488.000	26.260.000
1900/ 2900	Rückersätze, Spenden, Abwicklung von Vorjahren	6.439.398,06	1.000	12.000	12.000
3100	Entnahme aus Rücklage/ Grundstock	997.110,76	800.000	0	0
3200/ 3800	Darlehensrückflüsse/ Schuldaufnahmen	452.100,00	500.000	300.000	300.000
	Summe	38.353.313,71	28.400.000	29.700.000	30.600.000

Ausgaben

5100/ 5200	Für Grundstücke und Gebäude	5.141.202,49	4.620.000	5.263.700	5.328.800
5700	Waldbewirtschaftung	5.214.826,45	6.650.000	5.600.000	6.100.000
6300/ 6900	Geschäftsaufwand/Ersatz von Verw.kosten an Sonderhaushalt	3.488.788,27	3.975.000	4.087.300	4.152.200
7300/ 7800	Stiftungsgebundene Ausgaben Zuweisung an Landeskirche	13.102.037,74	12.020.000	12.539.000	12.559.000
8800/ 8900	Zinsausgaben/ Abwicklung Vorjahre	4.217.863,23	50.000	60.000	60.000
9200/ 9800	Darlehensgewährung/ Schuldentilgung	36.526,04	30.000	50.000	50.000
9100/ 9500	Zuführung Grundstock/ Neubauten	7.152.069,49	1.055.000	2.100.000	2.350.000
	Ausgaben	38.353.313,71	28.400.000	29.700.000	30.600.000
	Einnahmen	38.353.313,71	28.400.000	29.700.000	30.600.000

Anlage 7 Eingang 7/7

Vorlage des Landeskirchenrats vom 23. 09. 1993
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungsgesetz – FAÄndG) – Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder –

Entwurf

Kirchliches Gesetz
 zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
 über den innerkirchlichen Finanzausgleich
 der Evangelischen Landeskirche in Baden
 (Finanzausgleichsänderungsgesetz – FAÄndG)

vom ... Oktober 1993

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 18. Oktober 1989 in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Januar 1992 (GVBl. Seite 13) wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

1. § 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder, die als Kinderkrippe oder Schülerhort geführt werden, erfolgt ein Zuschlag von 1000 Punkten. Für Ganztagskinder in Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt für je 20 Kinder ein Zuschlag von 750 Punkten“.

2. In § 8 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Bestehen zwischen einer politischen Gemeinde und mehreren Kirchengemeinden die gleichen Regelungen für die Bezuschussung zum Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, hat der Evangelische Oberkirchenrat innerhalb der Betriebszuweisungen einen finanziellen Ausgleich zwischen den betroffenen Kirchengemeinden vorzunehmen, wenn infolge der Errichtung zusätzlicher Gruppen oder Inbetriebnahme neuer Einrichtungen bei einer Kirchengemeinde die politische Gemeinde zur Abdeckung der Mehraufwendungen den Betriebskostenzuschuß einheitlich bei allen beteiligten Kirchengemeinden anhebt“.

3. Der bisherige Absatz 4 des § 8 wird Absatz 5 und wird wie folgt geändert:

Die Zahl „3“ wird ersetzt durch die Zahl „4“.

4. In § 23 wird der Paragraphenverweis „§ 8 Abs. 4“ ersetzt durch „§ 8 Abs. 5“.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Begründung:

Zu Artikel 1 Ziffer 1:

Die Landessynode hat im April 1993 unter anderem zum Thema „Tageseinrichtungen für Kinder“ den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates und des Diakonischen Werkes entgegengenommen (siehe Verhandlung Seite 221 f. f.). Zur qualitativen Steigerung der Kindergartenarbeit mit Ganztagskindern ist es pädagogisch sinnvoll, diese nicht in ausschließlich nur mit Ganztagskindern belegten Gruppen unterzubringen. Angestrebt wird eine Verteilung dieser Kinder auf alle Gruppen der Einrichtungen (Mischgruppen). Das Finanzausgleichsgesetz hat diesen Tatbestand bisher nicht berücksichtigt. Der neu gefaßte Absatz 3 berücksichtigt nun eine normierte Zuweisung auch für die Mischgruppen. Die Absenkung der Punktzahl für Ganztagskinder ist erforderlich, um den hierfür notwendigen finanziellen Mehrbedarf teilweise ausgleichen zu können. Berechnungen haben ergeben, daß die Einbeziehung der bereits bestehenden Mischgruppen in die beabsichtigte Regelung bei nach wie vor 1000 Punkten einen Mehraufwand von über 270.000 DM zur Folge hätte. Neue Gruppen würden mit über 13.000 DM je Gruppe zu Buche schlagen. Diese Zuwachsraten sind künftig nicht mehr zu verkraften. Die Träger der Einrichtungen sollen hierfür auch die notwendigen Anhebungen der Elternbeiträge zur Abdeckung der Mehrkosten verwenden. Auch müssen die Elternbeiträge für die ganztägige Unterbringung so gestaltet werden, daß nicht nur das Essen voll finanziert wird, sondern auch ein Teil der zusätzlichen Personalkosten abzudecken ist. Gruppen, die bisher als Ganztagsgruppen geführt wurden, werden auch dann noch berücksichtigt, wenn die Zahl von 20 Ganztagskindern nicht erreicht wird (Besitzstandsregelung). Durch die Absenkung der Punktzahl betragen die Mehrbelastungen immer noch über 100.000 DM jährlich.

Zu Artikel 1 Ziffer 2:

Insbesondere in größeren Städten (Pforzheim, Karlsruhe und andere) erstreckt sich das Hoheitsgebiet einer politischen Gemeinde über mehrere selbständige Kirchengemeinden. Bei den Verträgen über die Bezuschussung zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder verlangen die Kommunen in der Regel, daß mit jeder Kirchengemeinde gleichlautende Vereinbarungen getroffen werden. Vertraglich geregelt wird der Betriebskostenzuschuß seitens der Kommunen entweder durch Vereinbarung eines Prozentsatzes der Personalkosten des Fachpersonals oder eines Prozentsatzes des Gesamtbetriebskostendefizits. Soll nun bei einer der Kirchengemeinden eine neue Gruppe eingerichtet werden, erfolgt die hundertprozentige Refinanzierung seitens der Kommunen in der Regel durch Anhebung des für alle gleichlautenden Prozentsatzes des bisherigen Betriebszuschusses. Eine Splittung ist gegenüber den Kommunen nicht durchsetzbar. Dies hat zur Folge (wenn zum Beispiel bei der Kirchengemeinde B eine neue Gruppe eingerichtet wird), daß die Kirchengemeinde A von der prozentualen Anhebung des Zuschusses durch die Kommune profitiert, der Kirchengemeinde B jedoch die Mittel zur Abdeckung der Mehraufwendung fehlen. Insgesamt wird der Haushalt der Kommune um die Gesamtmehrkosten der neuen Gruppe belastet.

Es ist daher erforderlich, daß ein Finanzausgleich zwischen den beteiligten Kirchengemeinden erfolgt. Sinnvollerweise sollte dieser durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen der normierten Zuweisungen vorgenommen werden.

Zu Artikel 1 Ziffer 3 und 4:

Durch die Einfügung des neuen Absatzes 4 sind der neue Absatz 5 sowie § 23 redaktionell zu ändern.

Anlage 8 Eingang 7/8

Eingang von Frau Dorothee Spies, Heidelberg, für die Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden vom 19. 08. 1993 mit dem Antrag auf Aufstockung der Mittel zur Unterstützung ausländischer Studierender

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer

Als Mitglied der badischen Landeskirche stelle ich, Dorothee Spies, im Auftrag der Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studierendengemeinden vom 24.04.93 die beiden beigefügten Anträge an die Landessynode im Herbst 1993.

Die zur Zeit geschäftsführende ESG der Regionalkonferenz ist die aESG Heidelberg, bei welcher ich Mitglied im MitarbeiterInnenkreis (das dem Ältestenrat entsprechende Leitungsgremium) bin.

gez. D. Spies

Antrag der Regionalkonferenz der Badischen Evangelischen Studierendengemeinden an die Landessynode Herbst 1993

Antrag 1

Die personelle Situation in den ESGn darf nicht weiter verschärft werden. Die Regionalkonferenz bittet um einen angemessenen personellen Einsatz in den Hochschulstädten, insbesondere um eine Wiederbesetzung der in Heidelberg demnächst frei werdenden zweiten Pfarrstelle.

Antrag der Regionalkonferenz der Badischen Evangelischen Studierendengemeinden an die Landessynode Herbst 1993

Antrag 2

Die materielle Not ausländischer Studierender nimmt besonders zu. Die Regionalkonferenz bittet daher die Landessynode, die finanziellen Mittel zur Unterstützung ausländischer Studierender aufzustocken.

Anlage zu Eingang 7/8

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15. 09. 1993 zum Schreiben von Frau Spies, Heidelberg, vom 19. 08. 1993

Sehr geehrter Herr Präsident,

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1994/1995 sind unter der Hst. 1210.7462 wie in den vergangenen Jahren wiederum 20.000 DM zur Hilfe an ausländische Studierende veranschlagt. Der Antrag auf Auf-

stockung dieser Mittel kann als Eingang vorgeschlagen werden. Über ihn wäre ebenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Fischer, Oberkirchenrat

Anlage 9 Eingang 7/9

Eingang des Pfarrers i.R. Paul Katz, Weil am Rhein, und anderen vom 10. 09. 1993 zur Einführung einer neuen Agende

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Datum vom 16. 09. 1992 hat der Vorsitzende der Liturgischen Kommission Ihnen „Beratungsunterlagen zur Einführung einer neuen Agende in Baden“ übersandt, welche im Laufe dieses Jahres in den Bezirkssynoden behandelt wurden oder noch werden. Diese neue Agende soll denn laut „Zeitplan“ auf S. 3 der Vorlage bei der Herbstsynode 1994 endgültig verabschiedet werden: „Vorlage der Endfassung von Gesangbuch und Agende zur Beschlußfassung der Landessynode.“ Bis dahin aber müssen die Ordnungen der Agende noch eingehend beraten bzw. endgültig formuliert werden.

Im Blick darauf erlauben wir uns, der Landessynode bereits jetzt den nachfolgenden Antrag zu überreichen. Er betrifft den Abschnitt I/1 der Vorlage („Die Badische Regelform“) und zwar den Unterabschnitt d: „Das Abendmahl ist wie im bisherigen Gesamtgottesdienst ... in die Regelform integriert.“ Sind Sie mit diesem Gestaltungsvorschlag einverstanden? (Frage im Kasten)

Die Hineinnahme der Abendmahlsfeier in die „Regelform“ des sonntäglichen Gottesdienstes stellt unseres Erachtens die rechtliche Bestätigung einer Entwicklung des Gottesdienstverständnisses dar, welche sich in unserer Landeskirche seit langem schon (seit 1855/1858) angebahnt und vollzogen hat: Zur christlichen Sonntagsfeier auf biblischer Grundlage gehört nicht nur – wie seit 1556 selbstverständlich – die Predigt, sondern auch die Abendmahlsfeier.

Dieses Verständnis des Sonntagsgottesdienstes soll nun durch Synodalbeschluß bestätigt und allgemein verpflichtend gemacht werden („Regelform“). Daher halten wir es für nötig, daß aus Anlaß dieser Entscheidung nicht nur eine Neuformulierung der wechselnden Gebete (bisherige Loseblatt-Agende) angeboten, sondern auch eine Überprüfung derjenigen Stücke des Gottesdienstes vorgenommen wird, welche seit je zu der festen und für alle verbindlichen Ordnung des Gottesdienstes gehören – besonders auch derjenigen des Abendmahlsfestes.

Unser Antrag in seinen drei Abschnitten betrifft direkt die festzulegende Ordnung der Gottesdienste, indirekt dann auch die angebotenen Formulierungen der Gebete und Abendmahlsvermahnungen; auch für deren lehrmäßigen Inhalt wird ja wohl die Landessynode die Richtlinien geben (ebenso wie für die Ordnungen). Daher bitten wir die hohe Synode, schon im Vorfeld der im Herbst 1994 zu treffenden Entscheidungen unseren Antrag zu behandeln und zu bejahen. Eine weitergehende Begründung des Antrages fügen wir als Anlage bei.

Antrag

Die Synode möge im Blick auf die Einführung einer neuen Agende in der Evangelischen Landeskirche in Baden folgendes beschließen:

1. Im Blick auf Formulierungen über den Empfang des Abendmahles:

a) Bei der Neugestaltung der Agende sowie des badischen Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch ist darauf zu achten, daß Redensarten wie „Wir empfangen das Blut Christi“ oder ähnliche vermieden werden, weil sie zwar aus der kirchlichen Tradition übernommen sind, aber in unserem Verständnis dem Sinn und Sprachgebrauch der Heiligen Schrift nicht gerecht werden.

b) Bei der Austeilung von Brot und Wein beim Herrenmahl soll, wenn überhaupt etwas, dann ein Satz der Heiligen Schrift gesagt werden. So ist es seit der Unionsurkunde von 1821 bei uns üblich und im „Liturgischen Wegweiser“ von 1987 (Abschnitt 4.4.5.3. „Die Spendeformel bei der Austeilung“) ausdrücklich festgehalten.

Falls die ‚Erneuerte Agende‘ von VELKD und EKD in Baden zum Gebrauch freigegeben oder empfohlen wird, sollen davon die dort (EA S. 655f) aufgeführten Spendeworte ausgenommen sein. Dasselbe gilt auch für entsprechende Formulierungen der Abendmahlsliturgie.

c) In Ergänzung des Liturgischen Wegweisers von 1987 (Abschnitt 4.4.5.3.) soll gelten: Als ‚Kurzform‘ der Spendeformel reicht es aus, wenn der/die Austeilende (oder Weiterreichende) sagt: Christus spricht: „Nehmet hin und esset.“ bzw. Christus spricht: „Nehmet hin und trinket (alle daraus).“ Damit ist dem Anliegen der Unionsurkunde ausreichend und sinngemäß Rechnung getragen, da jeder Abendmahls-gast den vollen Wortlaut der Spendeformel (entsprechend dem Schriftzitat der Unionsurkunde) bereits vorher bei den Einsetzungsworten zu hören bekommt.

2. Im Blick auf den Wortlaut der Einsetzungsworte (Stiftung):

Die Badische Landeskirche ist bei aller Wahrung der Abendmahlslehre des Unionsbekenntnisses bemüht, die Einheitlichkeit liturgischer Formulierungen innerhalb der EKD zu wahren. Daher richtet die Landessynode an den Theologischen Ausschuß der Arnoldschiner Konferenz sowie an den Liturgischen Ausschuß der EKD die Bitte, zu folgenden Erwägungen im Blick auf die künftige deutsche Übersetzung der Stiftungsworte des Abendmahles Stellung zu nehmen:

a) 1. Kor 11, 23b lautet in der Lutherübersetzung 1984 „Der Herr Jesus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er ...“ Diese wohl auf den Apostel Paulus zurückgehende Einleitung bedeutet aber – entsprechend Rö 4,25 + 8,32 (vgl. auch Eph 5,2 + 25) – : „Durch Gott wurde Jesus dahingegeben/ausgeliefert“. Diese Glaubensaussage ist in der jetzigen deutschen Wiedergabe kaum bzw. überhaupt nicht zu verstehen. Daher soll es in Zukunft – entsprechend der Lutherübersetzung in Rö 4,25 + 8,32 – heißen: „Unser Herr Jesus, in der Nacht, da er (von Gott) dahingegeben wurde, nahm er ...“

b) In 1. Kor 11,24 bewirkt die Übersetzung „Das ist mein Leib für euch“ (die Worte ‚der ... gegeben wird‘ gehören nicht zum alten Text) ein Mißverständnis, als ob damit das Brot gemeint sei und wir bei der Abendmahlsfeier in, mit und unter dem Essen des Brotes den Leib Christi empfangen würden. Im Griechischen aber wird diese Beziehung von

‚dies‘ und ‚Brot‘ nicht hergestellt. Um diesem Mißverständnis im Deutschen etwas entgegenzusteuern, könnte man dem Brotwort aus der paulinischen Erklärung hinzufügen „Wir, die Vielen, sind ein Leib“ (o.ä.) (1. Kor 10,17).

c) Entsprechend der Lutherübersetzung 1984 soll beim Kelchwort nicht mehr der Ausdruck ‚Testament‘ verwendet werden, sondern das Wort ‚Bund‘. Dabei ist der Ausdruck des Paulus (und Lukas) „der neue Bund“ so zu fassen (und auch in den darauf bezogenen Abendmahlsgebeten usw. so zu formulieren), daß dabei nicht an eine Aufhebung bzw. Ersetzung des ‚alten Bundes‘ gedacht werden kann.

3. Im Blick auf die Weiterführung des Abendmahlsbekenntnisses:

Im Blick auf die mancherlei Stellungnahmen zu Fragen der Abendmahlslehre und -feier in unserer Landeskirche, welche von den Landessynoden vor allem seit 1945 abgegeben wurden (z. B. zu den Arnoldschiner Thesen von 1957; zur Leuenberger Konkordie von 1974; zur Konvergenzerklärung von Lima von 1982) setzt die Landessynode einen theologischen Ausschuß ein. Seine Aufgabe soll es sein, den Problembereich der Abendmahlslehre in unserer Landeskirche zu bearbeiten und gegebenenfalls eine Ergänzung der Abendmahlsfragen unseres Katechismus vorzuschlagen. Weiter soll es zu seinen Aufgaben gehören, theologische Leitlinien für die Abendmahlsunterweisung in Predigt, Glaubensseminaren, Konfirmandenunterweisung und Religionsunterricht zu erarbeiten.

Dabei soll durch die Arbeit dieses Ausschusses in unserer Kirche vor allem die Botschaft der Heiligen Schrift sowie die Abendmahlslehre der Unionsurkunde (in ihrer Ergänzung von 1855) im Zusammenhang mit dem Abendmahls-gespräch in unserer Landeskirche und in der Ökumene bedacht werden. Auch sind die jeweiligen Aussagen der Synode zu den obengenannten Erklärungen und zum Verhältnis Kirche-Israel in das Lehrgespräch mit hineinzunehmen.

(Ende des Antrags)

Wir hoffen und wünschen, daß durch die Vorschläge unseres Antrages bei uns allen in den Gemeinden die Freude am sonntäglichen Gottesdienst auch in seiner ins Auge gefaßte neuen „Badischen Regelform“ gefördert wird.

gez. Paul Katz, Ernst Ströhlein, Gerhard Langguth

Zur Begründung des vorunterzeichneten Antrages an die Landessynode im Blick auf die Einführung einer neuen Agende in Baden führen wir noch folgendes an:

Zu Teil 3 des Antrages

Wenn in Zukunft in unserer Kirche der Gesamtgottesdienst als „Regelform“ gelten soll, dann stellt sich erneut dringend die Frage nach der Notwendigkeit und der Bedeutung der Abendmahlsfeier. Unser früherer Landesbischof Heidland hat im Mai 1974 in einem Vortrag vor der pfälzischen Landessynode im Haus der Kirche in Herrenalb zu „Wert und Wesen des Gottesdienstes“ u.a. gesagt: „Der christliche Gottesdienst ist die Feier einer Tischgemeinschaft, die Jesus Christus ... für seine Gemeinde eingesetzt hat. ... Die urchristliche Tischgemeinschaft ... stand mehr unter dem Zeichen der Auferstehung und Wiederkunft.“ (S. 137 des Protokolls der Synode). „Mit dieser festlichen Zusammenkunft befolgt sie (d. h. die Gemeinde) eine Anordnung ihres Herrn. ... Diese Tischgemeinschaft ist keineswegs ein Angebot, eine Möglichkeit, von der die Gemeinde

Gebrauch machen kann oder nicht. Sie ist mit der Existenz der Gemeinde unlösbar verkoppelt. Die Gemeinde ist gegründet als eine Bewegung mit der festlichen Tischgemeinschaft als Mitte." (S. 139) So betont Dr. Heidland sehr nachdrücklich das Daß der Notwendigkeit, deutet aber nur wenig an, wozu das Mahl gefeiert werden soll.

Auch unser Katechismus geht auf diese Fragestellung nur andeutungsweise in Frage 70 ein: Wir empfangen „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“. Aber das empfangen wir auch voll und ganz in der Verkündigung (Predigt und besonderer seelsorgerlicher Zuspruch) ohne Mahlfeier. Der Abendmahlsbefehl selbst wird in unserer Abendmahlslehre nicht berücksichtigt. Daher und aus den weiteren genannten Gründen ist es unserer Meinung nach hilfreich und nötig, daß ein theologischer Ausschuß diese Frage in der angegebenen Weise bearbeitet.

Zu Teil 2 des Antrages

Wie der Entwurf zur „Erneuten Agenda“ (u.a. S. 39 und 635ff) zeigt, soll in der EKD die Neufassung der Lutherübersetzung von 1984 bei den Einsetzungsworten nicht berücksichtigt werden. Es soll nach wie vor „Testament“ heißen und nicht „Bund“.

Demgegenüber haben wir in den letzten Jahrzehnten aus der christlichen Besinnung auf die jüdischen Wurzeln unseres Glaubens gelernt, daß der Gedanke des „Bundes“ nicht nur für das Judentum konstitutiv ist, sondern auch für das Christentum (Abschnitt 2c).

Zu den Leitbildern für das Wesen der Kirche (auch zum Verständnis christlicher Identität im Gegenüber zum Gottesvolk Israel) gehört das Bild vom „Leib des Christus“. Auch das sollte beim Herrenmahl deutlicher als bisher zum Ausdruck kommen (Abschn. 2b).

Das deutsche Wort „verraten“ im Rahmen der Predigt des Apostels Paulus wirkt irreführend. Diese Übersetzung sollte geändert werden u.a. deshalb, weil sie als Bestärkung eines bei uns oft latent noch vorhandenen glaubensmäßigen Antijudaismus angesehen werden kann (Abschnitt 2a).

Zu Teil 1 des Antrages

In der Unionsurkunde von 1821 werden als Bekenntnisgrundlage unserer Kirche ausdrücklich neben dem Augsburgischen Bekenntnis der Kleine Katechismus Luthers sowie der Heidelberger Katechismus genannt. Aber implizit gelten alle drei Bekenntnisschriften mit Ausnahme der Abendmahlslehre, weil für diese ja ein eigener Bekenntniskonsens formuliert wurde. Dementsprechend sollte jetzt auch bei Übernahme oder Freigabe der „Erneuten Agenda“ zum Gebrauch in unserer Kirche verfahren werden. Das wird die Gottesdienstgemeinschaft innerhalb der EKD ebensowenig stören, wie bisher der besondere Badische Bekenntnisstand die Kirchengemeinschaft innerhalb der EKD gestört hat.

Über das heute mögliche Verständnis bzw. eine nötige Erweiterung der Frage 68 im Katechismus muß in diesem Zusammenhang nachgedacht werden. Wir sollten auch hier hellhörig sein im Blick auf neugewonnene Erkenntnis der Schrift und im Blick auf die Anfragen an unser christliches Selbstverständnis angesichts des christlich-jüdischen Gesprächs.

Zu den in Abschnitt eins und zwei unseres Antrages bedachten Fragen des Bibelverständnisses (Exegese) verweisen wir als Begründung auch auf den Aufsatz des

Erstunterzeichners, welcher in der Juli-Nummer des Deutschen Pfarrerblattes erschienen ist (Paul Katz, die Bedeutung der christlichen Mahlfeier für das Verhältnis der Kirche zu Israel, Deutsches Pfarrerblatt Jg 1993, S. 330-333).

gez. Paul Katz

Anlage zu Eingang 7/9

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22. 09. 1993 zum Schreiben des Pfarrers i.R. Katz, Weil am Rhein, und anderen vom 10. 09. 1993

Sehr geehrter Herr Präsident,

das o.g. Schreiben von Herrn Pfarrer i.R. Paul Katz (Weil am Rhein) u.a. vom 10. 09. 1993 zielt auf eine Beschlußfassung der Landessynode im Rahmen von deren zu erwartenden Beschlüssen zur Einführung einer neuen Agenda. In dieser Sache ist insgesamt bisher schon die Liturgische Kommission federführend tätig. Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt Ihnen darum, das o.g. Schreiben zunächst der Liturgischen Kommission zuzuleiten. Diese kann im Rahmen ihres Berichts über die Beratungen in den Bezirkssynoden und zusammen mit ihren zu erwartenden Beschlußvorschlägen an die Landessynode dann auch das Anliegen des o.g. Schreibens in der Landessynode zur Sprache bringen.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener
gez. Klaus Baschang

Anlage 10 Eingang 7/10

Eingang des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg vom 17. 09. 1993 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 22 der Grundordnung (Einladung von weiteren Personen zu Sitzungen des Ältestenkreises mit beratender Stimme)

Sehr geehrter Herr Präsident

Unser Ältestenkreis richtet an Sie die Bitte, die beigefügte Eingabe unseres Ältestenkreises in die Verhandlungen der diesjährigen Herbstsynode aufzunehmen. Es besteht eine erhebliche Verunsicherung in der Frage, wer zu Beratungen im Ältestenkreis zugezogen werden kann. Diese Frage konnte auch in einer Anfrage an den Evangelischen Oberkirchenrat von Herrn OKR Dr. Winter nicht so beantwortet werden, daß alle Mitglieder des Ältestenkreises sich damit abfinden konnten.

Der Ältestenkreis ist mehrheitlich der Ansicht, daß eine ordnungsgemäße Erledigung seiner Aufgaben auch die Hinzuziehung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und mancherlei beratenden Personen fordert, was durch den Wortlaut der Grundordnung nicht abgedeckt ist. (Bei sorgfältiger Beachtung unserer Grundordnung müßte unser Problem schon oft aufgetreten sein.)

Unser Ältestenkreis hat mit 7 Ja- und 2 Gegenstimmen ohne Enthaltungen diese Eingabe beschlossen. Herr Pfarrer Hans-Gert Krabbe wünscht ausdrücklich, daß seine Gegenstimme namentlich genannt wird, was hiernit geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Ulrike Rein,
Vorsitzende des Ältestenkreises

Eingabe des Ältestenkreises der Pfarrei Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg an die Landessynode vom 17. September 1993:

Seit Bestehen unserer Pfarrei Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg hat unser Ältestenkreis – zusammen mit dem jeweiligen Gemeindepfarrer – die Aufgabe der Gemeindearbeit auf möglichst viele Schultern verteilt. Dies geschah beispielsweise während der Planung unseres Gemeindezentrums durch Gruppen, die sich jeweils einzelner Räume des zu schaffenden Zentrums annahmen, Gestaltungs- und Ausrüstungsvorschläge erarbeiteten und diese dann dem Ältestenkreis vorlegten.

Ebenso wurden aber auch Gemeindeglieder, die nicht Mitglieder des Ältestenkreises waren, in den Bezirkskirchenrat und in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gemeinden – ACG – delegiert. Sie wurden dann zu Berichten und zur Beratung in den Ältestenkreis eingeladen. Ferner bestand im Ältestenkreis von Fall zu Fall auch Bedarf, mit Leitern oder Delegierten der Jugendkreise und anderer Kreise, der Diakonie und der Mission, der „örtlichen Ökumene“, aber auch mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung einzelne Themen zu beraten.

Neuerdings wurde nun aber die Frage der Zulässigkeit dieses – für uns bewährten – Brauchs aufgeworfen, und in der Tat gibt unsere Grundordnung die Möglichkeit der beratenden Teilnahme an den Ältestensitzungen nur den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern der Gemeinde zu Obliegenheiten ihres Dienstes. Dies ist nicht leicht zu verstehen, zumal die Verfassung unserer Landeskirche ansonsten eine sehr „demokratische“ (besser: geschwisterliche) Grundstruktur aufweist. § 22 Abs. 5 GO gibt zwar bezüglich sachverständiger Gemeindeglieder in Unterausschüssen eine gewisse Handhabe, löst aber nicht den Fall von „sachverständigen Nicht-Gemeindegliedern“ – also z. B. „Sachverständigen“ im Bereich der Ökumene, zu Baufragen, zu kommunalen Fragen, für Kindergarten – Altenpflege – Asyl: ja er ordnet noch nicht einmal die Beratung mit einem Mitglied der Bezirks- oder Landessynode.

Da in Zukunft sicher noch viel mehr Aufgaben als bisher an ehrenamtliche Mitarbeiter delegiert werden müssen, und es auch öfter zweckmäßig sein wird, zu Einzelfragen den sachkundigen Rat von Frauen und Männern außerhalb des Kreises der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter und je nachdem auch außerhalb der eigenen Gemeinde im Ältestenkreis zu hören, scheint uns eine Erweiterung des § 22 GO tunlich.

Der Ältestenkreis bittet deshalb die Synode, den § 22 unserer Grundordnung sinngemäß so zu ergänzen, daß haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter in gleicher Weise zu Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden

können, und ebenso die Mitglieder der Bezirks-, Landes- und EKD-Synoden. Wie oben begründet, sollten aber bei Bedarf andere Sachverständige auch von außerhalb zu einzelnen Punkten einer Tagesordnung unmittelbar gehört werden können.

Anlage zu Eingang 7/10

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. 09. 1993 zum Schreiben des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg vom 17. 09. 1993

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Frage, ob die Bestimmungen der Grundordnung über die Teilnahme beratender Personen in kirchlichen Gremien abschließend zu verstehen sind, ist in letzter Zeit – z.B. auch im Blick auf den Bezirkskirchenrat – mehrfach an uns herangetragen worden. Wir halten deshalb eine grundsätzliche Klärung dieser Fragestellung für nötig und schlagen deshalb vor, die Eingabe des Ältestenkreises der Gemeinde Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg an den Verfassungsausschuß zu verweisen.

Eine Behandlung der Eingabe in der Herbstsynode 1993 ohne gründliche Vorbereitung halten wir nicht für möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Jörg Winter, Oberkirchenrat

Anlage 11 Eingang 7/11

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 17.06.1993:
Verordnung zur befristeten Erprobung neuer
Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen**

Entwurf

Verordnung zur befristeten Erprobung neuer
Regelungen im Bereich der theologischen Prüfungen

Vom 17. Juni 1993

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 124 Absatz 2 Nr. 2 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 146) und § 3 des Pfarrerdienstgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1978 (GVBl. S. 97), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 15. Oktober 1992 (GVBl. S. 181), im Benehmen mit der Landessynode und der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg folgende Verordnung:

§ 1

Um ein frühzeitiges Ablegen der I. theologischen Prüfung zu erleichtern, kann im Rahmen dieser Verordnung von den Vorschriften der Ordnung der theologischen Prüfungen vom 9. April 1986 (GVBl. S. 72) abgewichen werden.

§ 2

(1) Die I. theologische Prüfung kann auf Antrag in zwei Abschnitten abgelegt werden. Die Prüfungsabschnitte sind an zwei aufeinanderfolgenden Prüfungsterminen zu absolvieren.

(2) Im ersten Prüfungsabschnitt können bis zu drei Prüfungsfächer geprüft werden. Der/die Kandidat/-in kann die Fächerkombination frei wählen. Bei den Fächern des § 9 Absatz 1 der Ordnung der theologischen Prüfungen können die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung nur gemeinsam in einem Abschnitt erbracht werden.

(3) Der Antrag auf Aufteilung der Prüfung in Abschnitte ist mit dem Antrag auf Zulassung vor dem ersten Prüfungsabschnitt zu stellen. Die Prüfungsfächer der einzelnen Abschnitte sind zu benennen. Sowohl der Antrag auf Aufteilung, als auch die Fächerkombination ist unwiderruflich.

(4) Die Studienberichte im Sinne des § 10 Absatz 2 Buchst. e der Ordnung der theologischen Prüfungen sind für alle Prüfungsfächer vor dem ersten Prüfungsabschnitt einzureichen. Die Berichte für die Fächer des 2. Prüfungsabschnittes können ergänzt werden. Die Ergänzungen sind bis spätestens zehn Wochen vor dem zweiten Prüfungstermin vorzulegen.

§ 3

Die Bekanntgabe der Noten der einzelnen Prüfungsfächer des ersten Prüfungsabschnittes erfolgt nach dessen Abschluß. Die Gesamtnote der Prüfung legt die Prüfungskommission nach Abschluß des zweiten Prüfungsabschnittes fest, es sei denn, es steht bereits aufgrund der Prüfungsleistungen im ersten Prüfungsabschnitt fest, daß die Prüfung im ganzen nicht bestanden ist.

§ 4

Für die Anmeldefrist zur Wiederholung der I. theologischen Prüfung ist der Prüfungsabschnitt entscheidend, in dem die Prüfung im ganzen für nicht bestanden erklärt wird.

§ 5

(1) Nimmt ein Kandidat/eine Kandidatin nach ununterbrochenem theologischem Studium spätestens an der dem siebten Fachsemester folgenden Prüfung teil und besteht er/sie die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen. Dies gilt nicht für Prüfungen, die gemäß § 2 Absatz 1 in zwei Abschnitten unternommen werden.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben Fachsemester unberücksichtigt, die gemäß § 1 Absatz 2 der Ordnung der theologischen Prüfungen zur Mindestsemesterzahl zuzurechnen sind. Ferner bleiben die Fachsemester unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung, während derer der Kandidat/die Kandidatin wegen längerer schwerer Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund am Studium gehindert und beurlaubt war. Hierüber entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat.

§ 6

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

(2) Die Verordnung tritt am 31. Dezember 1996 außer Kraft, wenn ihre Gültigkeit nicht verlängert wird.

Prüfungen, die zu diesem Zeitpunkt begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurden, können nach den Regelungen dieser Verordnung abgeschlossen werden.

Karlsruhe, den ...

Der Landeskirchenrat

Erläuterungen:

Die vorgelegte Erprobungsverordnung ist das Ergebnis einer mehrjährigen Diskussion im „Ausschuß für Ausbildungsfragen“ (AfA) und im Evangelischen Oberkirchenrat.

Begonnen hat diese Diskussion mit einem Antrag des Konvents badischer Theologiestudenten, der folgendes vorsah:

1) die Philosophieprüfung innerhalb der I. theologischen Prüfung (s. § 9 Abs. 2 Ziffer 7 OthP) solle auf Wunsch des Kandidaten / der Kandidatin als „Philosophicum“ wahlweise „vorgezogen“

oder

2) durch eine ebenfalls vorziehbare Prüfung in anderen Fächern (Paedagogicum oder Psychologicum oder Sociologicum usw.) ersetzt

werden können.

Dieser Antrag wurde im (wechselnd und zusammengesetzten) AfA favorisiert, fand aber keine Gegenliebe bei der Theologischen Fakultät Heidelberg und im Oberkirchenrat, dessen Kollegium ihn im Oktober 1992 sich nicht zu eigen gemacht, gleichzeitig aber beschlossen hat, an einer umfassenderen Entzerrung der I. theologischen Prüfung zu arbeiten.

Beim jährlichen Kontakttreffen der Theologischen Fakultät Heidelberg mit dem Evangelischen Oberkirchenrat im Dezember 1992 zeichnete sich dann schnell eine breite Übereinstimmung dafür ab, die I. theologische Prüfung nicht nur hinsichtlich eines einzigen Fachs zu entzerrern, sondern mehrere Fächer einzubeziehen und zugleich mit dem Angebot eines sogenannten „Freischusses“ zur Verkürzung der überlangen Studienzeiten (gegenwärtig über 17 Semester!) zu locken.

Die vorgelegte Erprobungsverordnung nimmt diese breite Übereinstimmung auf; insofern ist davon auszugehen, daß das Benehmen mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät Heidelberg erfolgt.

Anlage 12 Eingang 7/12

Antrag des Synodalen Jensch u.a. vom 17. 10. 1993 auf Änderung der §§ 67 Abs. 6 und 132 Satz 2 der Grundordnung

Gesetzesvorlage aus der Mitte der Synode zur Ergänzung der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 09. 1990 (GVBl. S. 146)

Die Landessynode möge beschließen:

Gesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom ...

Artikel 1

§ 67 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„Die nähere Gestaltung der in den Absätzen 1-3 genannten Dienste einschließlich Ausnahmeregelungen von Anstellungsvoraussetzungen der Kirchenmitgliedschaft erfolgt durch Kirchengesetz oder Verordnung.“

Artikel 2

§ 132 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Ändern die Gesetze die Grundordnung, oder stellt die Landessynode fest, daß Gesetzentwürfe von der Grundordnung abweichen, – so bedürfen sie einer Mehrheit von zwei Dritteln der Synodalen bei Anwesenheit von mindestens drei Vierteln aller Synodalen.“

Artikel 3

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Der Gesetzentwurf nimmt eine Empfehlung des Verfassungsausschusses vom 25. 09. 1993 auf, die Grundordnung zur Klarstellung zu ergänzen.

Zu Artikel 1 – § 67 Abs. 6

Bei den Beratungen des kirchlichen Gesetzes (Rahmenordnung) über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde 1984 die Auffassung vertreten, daß einzelne Bestimmungen von § 67 Abs. 1 der Grundordnung abweichen (s. Verhandlungen 12 (1984) Seite 52 ff (54)).

Der allgemeine Gesetzesvorbehalt in § 67 Abs. 6

„Die nähere Gestaltung der in den Absätzen 1-3 genannten Dienste erfolgt durch Kirchengesetz oder Verordnung.“

- sowie in § 73 Abs. 5

„Das Nähere regelt ein kirchliches Gesetz.“

wird nicht als ausreichend angesehen, Ausnahmen vom Anstellungserfordernis der Kirchenmitgliedschaft durch Kirchengesetz oder Verordnung zu beschließen. Daher besteht Handlungsbedarf, § 67 Abs. 6 in der vorgeschlagenen Form zu ergänzen.

Zu Artikel 2 – § 132 Satz 2

§ 132 Satz 2 regelt die Voraussetzung für eine Änderung der Grundordnung durch qualifizierte Mehrheit:

„Ändern die Gesetze die Grundordnung, so bedürfen sie einer Mehrheit von zwei Dritteln der Synodalen bei Anwesenheit von mindestens drei Vierteln aller Synodalen.“

Die Grundordnung sieht kein „Verfahren der Abweichung“ mit einer qualifizierten Abweichungsmehrheit vor.

Die Grundordnung kennt und regelt Abweichungen ausschließlich zur Erprobung neuer Ordnungen, Arbeits- und Organisationsformen in § 141: ein Wesenselement ist dabei die zeitlichen Befristung.

Daher besteht Handlungsbedarf der Synode für ein Entweder-oder:

- entweder man ergänzt – wie in Artikel 2 erwogen – die Grundordnung um ein Verfahren zur sogenannten „Verfassungsdurchbrechung“;
- oder man verzichtet darauf mit der Konsequenz, daß es nur die Änderung der Grundordnung (und den Ausnahmefall des § 141) geben kann.

Weicht ein Gesetzentwurf von der Grundordnung ab, so muß zunächst die Grundordnung geändert werden.

Es muß die Dignität der Grundordnung strapazieren, über Abweichungen mit einer qualifizierten Mehrheit hinwegzugehen. Qualifizierte Mehrheit sind in der um Konsens bemühten Landessynode keine Ausnahmen, sondern haben Normalitätscharakter. Abweichungen von der Grundordnung sind dagegen absolute Ausnahmeerscheinungen. Entsprechend bedarf ihr Verfahren einer Rechtsgrundlage.

Der Vorschlag sieht vor, daß zunächst der Fall einer Abweichung mit einfacher Mehrheit der Synode (§ 138 Nr. 2) festgestellt wird – und daß dann der von der Grundordnung abweichende Gesetzentwurf der qualifizierten Mehrheit des § 132 S. 2 bedarf f.

gez. Jensch, Boese, Fleckenstein, Dr. Harmsen, Scherhans, Girock, Menger, Vogel, Winkelmann-Klingsporn, Dr. Wittig, Dr. Buck

Anlage 13 Frage 7/1

Frage des Synodalen Dr. Schneider vom 30. 09. 1993 zur Praxis der Wiederbesetzung von Pfarrstellen

Sehr geehrter Herr Präsident,

folgende Frage möchte ich an den Evang. Oberkirchenrat richten:

Nach dem geltenden Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen „entscheidet der Evang. Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse, ob eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgen oder die pfarramtlichen Aufgaben in anderer Weise wahrgenommen werden sollen. Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) und mit dem Bezirkskirchenrat.“ (§ 2, Sammlung Niens 21 c).

Wie verträgt sich diese Bestimmung mit der derzeitigen Praxis des Evang. Oberkirchenrats, die Verantwortung für die Besetzung oder Nicht-Besetzung von Gemeindepfarrstellen dem jeweiligen Bezirkskirchenrat zu überlassen? (Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 14. 12. 1992 / AZ 11/20 S. 4)

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Martin Schneider, Dekan

Anlage 14

**Referat von Professor Dr. Jan Milic Lochmann, Basel:
„Was bleibt vom sozialistischen Traum:
Das Bild des Menschen im Sozialismus und die
biblisch-reformatorische Anthropologie“**

Manchmal sind es nicht nur einzelne, sondern ganze Massen und Völker, die durch irgend ein fernes Leuchten aus einer anderen Welt, aus der Welt, wo Gerechtigkeit, Freiheit, Friede und Brüderlichkeit daheim sind, aus langem Schlafe aufgeschreckt werden und sich zu regen und zu erheben beginnen, alte Fesseln abstreifen und einem neuen Menschentage entgegengehen möchten. Wir erleben etwas davon in der sozialistischen Bewegung unserer Tage oder auch in der russischen Revolution. Es ist leicht möglich, daß das erste ferne Leuchten zeitweilig oder auch für immer wieder versinkt und verschwindet, und menschliche Sünde und Torheit sich dafür erhebt und breitmacht, aber es war schon da, es leuchtete, es hatte wieder einmal den Anstoß gegeben zu einer tiefen Unruhe und Bewegung, zu einer Sehnsucht, einem Hungern und Schreien vieler Menschen nach jener Welt, wo das alles wahr wird, was wir einstweilen nur als von ferne erschauen.

(K. Barth/E. Thumeyen, Suchet Gott, so werdet ihr Leben, 1928, 88/93).

Diese Sätze sind einer Predigt entnommen, die zwei Aargauer Pfarrer, Karl Barth und Eduard Thumeyen verfasst und mitverantwortet haben. Die Sätze artikulieren eine Hoffnungsvision, die Sehnsucht nach einer „anderen Welt, wo Gerechtigkeit, Freiheit, Friede und Brüderlichkeit daheim sind“ – eine Zielvorstellung, welche sie mit der sozialistischen Bewegung ihrer Tage, oder auch mit der russischen Revolution verknüpfen. Die Rede vom „fernen Leuchten“ klingt pathetisch, wenn nicht gar schwärmerisch, aber wenn man sorgfältiger zuhört, vermisst man Nüchternheit und in dieser Nüchternheit aktuelle Töne: sie rechnen mit der Möglichkeit, daß dieses Leuchten zeitweilig erlischt, unter menschlicher Sünde und Torheit begraben. Doch Sehnsucht, Hungern und Schreien nach einer neuen, gerechteren und brüderlicheren Welt – die bleiben.

Ich halte diese – sicher auch zeitbedingten – Worte der beiden damals jungen Theologen für erstaunlich aktuell. Aktuell sind sie zunächst in ihrer „dunklen Prophetie“: im Reflektieren der Möglichkeit, daß der Versuch der sozialistischen Bewegung – vor allem in der Form, die sich an der Russischen Revolution mit ihren Peripetien orientierte – in eine von Sünde und Torheit dominierte Sackgasse führen könnte. Diese Prophetie hat sich über alle Vorahnung hinaus drastisch erfüllt. Ich habe über zwanzig Jahre in einer realsozialistischen Gesellschaft gelebt – und zwar bewußt und mit Freude am Auftrag, in solcher Gesellschaft trotz allem „der Stadt Bestes“ zu suchen und also christliche Gemeinde aufzubauen. Es gab Hindernisse, Versuchungen, organisierte Entmündigung, aber auch manches Positive. Die Erfahrungen aus dem Dialog zwischen Christen und Marxisten in den späteren Sechziger Jahren waren befreiend. Ein „verbesserlicher Sozialismus“ schien möglich. Doch dann kamen 1968 die Panzer – und mit ihnen wurden Hoffnungen auf einen „Sozialismus mit menschlichem Gesicht“ begraben. Der Dialog verstummte. Die Atmosphäre der resignierenden Lethargie der Massen – durchkreuzt nur durch Blitze der Renitenz und Resistenz vor allem in der Bewegung Charta 77 – machte sich breit und lähmte das politische Leben der Gesellschaft.

Für diese realsozialistische Entmündigung des Volkes wurde nach zwanzig Jahren, im November 1989, den totalitären Machthabern die Rechnung präsentiert – in der unvergesslichen, spontanen, gewaltlosen Volkserhebung, von Studierenden und jungen Menschen angeführt. Nicht unter dem Druck der Waffen, sondern unter dem geistigen, dialogischen Druck, ja auch: in der Kraft des Gebetes (auf dem Höhepunkt der Bewegung beteten in Prag Hunderttausende gemeinsam Vater unser!) brachen die alten Strukturen wie ein Kartenhaus zusammen. Der realsozialistische Spuk war vorbei.

War auch der sozialistische Traum endgültig erledigt? Es gibt viele, die so denken. Jeder, der heute die postkommunistischen Länder besucht, vor allem wohl die Tschechische Republik und die neuen deutschen Bundesländer, wird erfahren, daß der Begriff Sozialismus fast nur negativ besetzt ist. Man möchte am liebsten ein „Moratorium“ für dieses Wort deklarieren. Ja, es gibt maßgebende Politiker – ich denke etwa an den energischen tschechischen Premier Václav Klaus – denen in der Bezeichnung des anzuschlagenden ökonomischen Weges bereits das Wort „sozial“ als Qualifizierung der Marktwirtschaft verdächtig wird und die darum: für „Marktwirtschaft ohne Attribute“ plädieren.

Dieses Mißtrauen gegenüber dem Begriff Sozialismus ist vom Standpunkt der Menschen, welche die besten Jahre ihres Lebens im realsozialistischen System leben mußten, durchaus verständlich. (Weniger verständlich, wenn auch im Westen solche Stimmung Oberhand gewinnt – bis zu kurzschlüssigen Formeln vom „Ende der Geschichte“ nach dem Verschwinden des kommunistischen Blocks.) Auch solche Haltung ist doch eine Rechnung: die Quittung für die törichte Monopolisierung des Begriffs Sozialismus durch kommunistische Machthaber und Propaganda. Denn der Sozialismus als europäische und heute weltweite Bewegung reicht viel weiter als seine realsozialistische Gestalt. Wenn Sozialismus – um die Bestimmungen von Barth und Thumeyen aus unserem Einleitungszeit aufzunehmen – persönliche und gesellschaftliche Orientierung auf die kommende und anzustrebende „Welt, wo Gerechtigkeit, Freiheit, Friede, Brüderlichkeit daheim sind“ bedeutet – d. h. dezidierte Hinwendung zu denjenigen, die in konkreter Gesellschaft benachteiligt und diskriminiert werden, im Bemühen, ihren Stand wirksam und d. h. strukturell zu heben, – dann ist dies eine Bewegung, die vielschichtig und vielgestaltig ist. Es gibt Sozialismus „avant la lettre“ – bereits im Mittelalter, etwa in der Hussitischen Bewegung und später auf dem linken Flügel der Reformation. Es gibt sozialistische Vordenker wie Owen, Saint-Simon, Fourier, Weitling. Und es gibt etwa unter den Pietisten des 19. Jahrhunderts christliche Sozialisten, in unserem Jahrhundert vor allem in der Schweiz mit Namen wie Leonhard Ragaz und Hermann Kutter und viele andere in Deutschland und in anderen Ländern.

Die Ideologien des Realsozialismus kannten diesen „bunten Haufen“ der sozialistischen Ideen und deren Vertreter. Doch sie verhielten sich – schon Marx und Engels, vor allem dann aber Lenin und Stalin – ihnen gegenüber recht zwiespältig: man konnte sie als „nützliche Idioten“ in einer konkreten Situation brauchen, aber auf die Dauer erschienen sie eher als Störenfriede, Utopisten, pfäffische Schwärmer. Der marxistische Sozialismus sei aber keine Utopie, sondern Wissenschaft. Die anderen seien im Vergleich dazu eher unbedarft, unterentwickelt und also auf die Dauer lästig: als Lästige wurden sie dann nach der Machtergreifung in der Regel als potentielle Feinde behandelt.

Dieser „Alleinvertretungsanspruch“ in Sachen Sozialismus, der arrogante Anspruch, im Marxismus-Leninismus über die „Wissenschaft aller Wissenschaften und die Kunst aller Künste“ zu verfügen (so stand es in Transparenten an mancher Hochschule) mußte an den nicht eingelösten Prognosen und Versprechen und an den bedrückenden Widersprüchen zwischen ideologischem Programm und der alltäglich erfahrenen Wirklichkeit scheitern. Das so verfaßte System verlor alle Glaubwürdigkeit. Damit wurde für die enttäuschten Bürger auch das Wort und das Programm, welchen das System sein *raison d'être* angeblich verdankte, restlos kompromittiert: eben Sozialismus. Dieser Sozialismus lag schon im Sterben, bevor er dann sichtbar vom Volk den Todesstoß erhielt.

„Der Traum aber bleibt“: unter diesem Titel (mit dem Untertitel „Sozialismus und christliche Hoffnung“) wurde unlängst von Norbert Sommer im Wichern-Verlag ein Sammelband veröffentlicht, in welchem die Frage nach dem „sozialistischen Traum“ anlässlich des Zusammenbruchs des realsozialistischen Systems diskutiert wird. *„Bleibt was? Was bleibt?“* Die meisten Beiträge bemühen sich um eine differenzierende Antwort. Ich fühle mich da angesprochen. Die Christen – und überhaupt demokratisch denkende Menschen in Ost und West – sollten aus dem Fehlschlag der monologischen Ideologien lernen, unterscheiden lernen und das heißt: dialogisch bleiben. In diesem Sinne möchte auch ich – im Rahmen des Themas „Das Bild des Menschen im Sozialismus und die biblisch-reformatorische Anthropologie“ – fragen: Was bleibt vom sozialistischen Traum, von der Hoffnung auf eine neue Welt?

Im Versuch, auf diese Frage einzugehen, werde ich mich – was die sozialistische Seite betrifft – vor allem auf das Denken des jungen Karl Marx ausrichten; nicht nur deshalb, weil darin gerade der sozialistisch-anthropologische Entwurf besonders schöpferisch vorgelegt wird, sondern auch deshalb, weil dieses Denken klarer als die spätere marxistisch-realistische Ideologie unter Gebrauch mancher biblischer Anregungen die Tradition des utopischen und humanen Sozialismus aufnimmt und zugleich seine prinzipielle Distanz zum reformatorischen Menschenbild markiert.

II

Ich beginne mit einer „musikalischen Reminiszenz“. Unlängst habe ich das Haydn'sche Oratorium „Die Schöpfung“ wieder gehört. Die Schallplatten stammen aus der ehemaligen DDR. Ich habe den dazugehörigen Begleittext gelesen: Er enthält eine marxistische Deutung. Den Schlüssel zum Ganzen findet der Autor in den Worten des Chors: „Und eine neue Welt / entspringt auf Gottes Wort“. Der Interpret betont nur den ersten Teil: „Und eine neue Welt“, und erklärt, daß die lebensfrohe Haydn'sche

Musik nur auf diese Aussage aus ist. Der andere Teil, also: „auf Gottes Wort“, sei nur die zeitbedingte religiöse Vernebelung des humanen Kerns. Eine sicher umstrittene Interpretation! Doch sie faßt anschaulich zusammen, was Christen und Sozialisten – vor allem Marxisten – in ihren Zukunftserwartungen eint und trennt.

Die Ausrichtung auf die „neue Welt“ gehört zu den zentralen Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Sozialismus. Beide Worte sind dabei zu betonen.

a) Die neue Welt.

Das Thema Hoffnung und in diesem Sinne Erwartung des Neuen spielt eine wesentliche Rolle im Christentum und Sozialismus. Diese Verwandtschaft geht auf das gemeinsame Erbe zurück, das biblische Denken. In den Schriften des Alten und des Neuen Testaments wurde eine einzigartige, kulturhistorisch wahrhaft revolutionäre Wende vorbereitet, nämlich die Hinwendung zur Geschichte als zu einem sinnvollen Bereich. Das hat es in der Antike und im alten Orient so noch nicht gegeben. In der vorbiblischen Umwelt herrscht eine eher antihistorische Orientierung, ein Mißtrauen gegenüber der Geschichte. Der letzte Sinn, also das Heil, wird überzeitlich verstanden. Für die Geschichte besteht keine Hoffnung. Der irdische Verlauf ist zuletzt ein Leerlauf. Ja, die Hoffnung selbst wird in der Antike als keine Tugend betrachtet, sondern als eine ausgesprochene Untugend, eine Täuschung, eine Illusion. Nichts Neues gibt es unter der Sonne, nur die ewige Wiederkehr! Keine neue Welt. Gerade dies wird in der Bibel anders. Der biblische Gott ist der Gott der Geschichte. Sein Heil liegt nicht erst jenseits der Zeit, sondern gerade als Heil in Christus in der Mitte der Zeit, als Sinn und Ziel der Geschichte; und vor allem: sein Heil setzt die Geschichte in Bewegung. Deswegen versteht sich der biblische Mensch als ein geschichtlicher Mensch, als Pilger in der Zeit auf die Zukunft hin. Deshalb wird dann auch ganz folgerichtig die Hoffnung zu einer, wie man sagt, „kardinalen Tugend“. Die Kategorie des Novum (Bloch) ist daher für christliches und sozialistisches Denken bezeichnend. Christen und Sozialisten sind ausgerichtet auf die NEUE Welt.

b) Neue Welt.

Es gehört zur bedeutenden Gemeinsamkeit der Christen und Sozialisten, daß für ihre Zukunftserwartung nicht bloß die individuelle, persönlich-geistliche, sondern soziale, ja zuletzt kosmische Dimension der Hoffnung eine entscheidende Rolle spielt. Man könnte auch – zugespitzt – von der politischen Dimension der Zukunft sprechen. Ich weise auf das biblisch gewichtige und kirchengeschichtlich wirksame Motiv des „neuen Himmels“ und der „neuen Erde“, vor allem: der „neuen Stadt“ in Offenbarung 21 hin. Dies ist einer der strahlendsten Texte der biblischen Heils- und Zukunftserwartung. Es ist das Panorama des „Neuen Jerusalems“. Das heißt aber: am Ende des Neuen Testaments, in der letztgültigen Zusammenfassung der biblischen Geschichte erscheint „DIE STADT“, „polis“; daher erlaube ich mir, von der politischen Dimension der Heilserwartung zu sprechen. Die christliche Auffassung des Heils und der Zukunft hat diese politische Dimension.

Dies gilt nicht erst am Ende des Neuen Testaments. Bereits im Alten Testament finden wir ähnliche Akzente. Die messianische Erwartung Israels meint nicht die Einzelgänger, sondern das Volk Gottes und von daher dann zuletzt die Völker der Erde. Und in der Botschaft Jesu wird die kommende Wirklichkeit Gottes auch eigentlich mit einem politischen Begriff ausgedrückt: Das Reich Gottes. So hat die letzte Wirklichkeit in der Sicht der Bibel klare gemeinschaftliche und in diesem Sinne politische Konturen.

Das Zeitlich-Soziale wird in der Botschaft der Propheten und vor allem in der Praxis Jesu von Nazareth nicht übersehen oder aufgelöst, sondern, im Gegenteil, wird aufgenommen. Die Verheißung der Zukunft hat dann ganz konkrete Züge. Sie gilt vor allem den Bedrängten und Bedrückten, den Mühseligen und Beladenen. An sie wird gedacht, wenn in der Bibel vom Heil und von der Zukunft gesprochen wird. Ihnen, den Zukurzgekommenen, gelten mit besonderem Nachdruck die Verheißungen – Seligpreisungen! – Jesu: Von daher erhält die christliche Heilserwartung und Hoffnung ihre sozialpolitische Kontur.

Diese Ausrichtung biblisch verstandener Zukunft hat praktische Konsequenzen. Die biblische Hoffnung erweckt sozialpolitisches Interesse. Sie kann nie bloß selbstbezogen und religiös vertreten werden. Das neue Jerusalem hat auch mit den irdischen Städten etwas zu tun. Es setzt die Hoffenden in Bewegung, auf eine gerechtere Gesellschaft hin. So wird die Zukunftserwartung in der biblischen Perspektive als Praxis der Hoffnung eine politisch orientierte Religion.

In diesem Akzent ist eine gewisse Nähe der christlichen Zukunfts- und Hoffnungserwartung zu der sozialistischen zu finden. Der sozialpolitische Aspekt der Zukunft steht doch auch dort eindeutig im Vordergrund. Es ist die Stärke und das Pathos des sozialistischen Denkens,

daß es sich weigert, die Hoffnung und die Zukunft des Menschen jenseits der menschlichen Gesellschaft zu suchen. Nur in der „neuen Stadt“ kommt der neue Mensch zum Ziel. Darin sind selbst atheistische Sozialisten wenigstens in einem bedeutenden Punkt nicht weit von der ursprünglich biblischen Perspektive mit ihrem Kerngedanken des Reiches Gottes entfernt; nur allerdings, daß dieses Reich im marxistischen Sozialismus das Reich ohne Gott ist.

III

Hier zeigt sich die Trennungslinie im marxistischen (nicht so im religiös-sozialen) und christlichen Verständnis der „Neuen Welt“. Im Anschluß an den Text von Haydn könnte man das Grundsätzliche mit der Frage andeuten: Auf wessen Wort entsteht die „neue Welt“? Die marxistische Antwort – der wenden wir uns im Besonderen zu – ist eindeutig: auf das Wort des revolutionären Menschen. Der Mensch ist der Architekt der neuen Welt. Anders gesagt: die neue Welt ist machbar. Wohlverstanden: nicht im reinen Willkürakt. Der Mensch ist nicht „souverän“ im Sinne der Beliebigkeit. Die neue Welt entsteht nicht im Sturm und Drang blinden Voluntarismus. Gegen solche Verhaltensweisen, ob technokratischer oder romantischer Prägung, betonen die Marxisten die unübersehbare Bedeutung vorgegebener Bedingungen und die Notwendigkeit, sie theoretisch aufzuklären und zu erfassen. Nicht die Praxis an sich, sondern eine Praxis, welche den objektiven sozialen Bedingungen entspricht und sie theoretisch bewältigt; also: nur eine dialektische Verbindung von Theorie und Praxis im konkreten geschichtlichen Horizont schafft eine neue Welt. Doch wo diese Bedingungen erfüllt sind: dort wird die neue Welt möglich, ist sie revolutionär machbar.

Marx ist überzeugt, daß diese Welt in seiner Zeit bereits unwiderstehlich im Kommen ist. Die Widersprüche des kapitalistischen Systems treiben auf letzte Zuspitzung zu. Und es ist eine Theorie vorhanden, die die „apokalyptische“ Lage zu deuten und zu bewältigen fähig ist: seine Theorie. Auf dieses Wort, das Wort des revolutionären, mündigen Menschen, „entspringt die neue Welt“.

Wie sieht diese neue Welt aus? Marx hat kein Interesse, sie bunt auszumalen, er übt eine fast biblische Zurückhaltung: „Es hat sich noch nicht gezeigt, was wir sein werden“ (1. Joh 3,2). Immerhin, gewisse Konturen werden sichtbar. Ich erwähne die wichtigsten davon.

a) Die neue Welt entsteht dort, wo die Wurzel alles Bösen, nämlich die Macht des Privateigentums, des Kapitals, gebrochen ist. Sie ist also eine sozialistisch-kommunistische Welt zu verstehen. Der Kommunismus erscheint dem jungen – und alten – Marx „als positive Aufhebung des Privateigentums, als menschliche Selbstentfremdung, und darum als vollständige, bewußte und innerhalb des ganzen Reichtums der bisherigen Entwicklung gewordene Rückkehr des Menschen für sich als eines gesellschaftlichen, d. h. menschlichen Wesens“ (Kleine ökonomische Schriften, Berlin 1955, S. 127).

b) In der kommunistischen Gesellschaft wird folgerichtig das wahre Wesen des Menschen, nämlich menschliche Arbeit, befreit und freigesetzt. Die konkrete Richtung dieser Vermenschlichung wird in der „Deutschen Ideologie“ geschildert. Hier wird von der kommunistischen Gesellschaft vor allem die Überwindung all solcher Einseitigkeit der Arbeit erwartet, die den Arbeiter in eine vorgegebene Rolle zwingt – und zwar meistens auf Lebenszeit. In der kommunistischen Gesellschaft soll es anders werden. Weil in ihr der Produktionsprozeß von der Gesellschaft der frei assoziierten Werktätigen bestimmt wird, wird niemand auf einen exklusiven Arbeitsbereich gebunden. Den Bürgern wird die Möglichkeit eröffnet, „heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade die Lust habe; ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden“ (Deutsche Ideologie, in: Die Frühschriften, hrsg. von S. Landshut, Stuttgart 1953, S. 361).

Diese Ausführungen klingen bestimmt romantisch und gemessen an der Praxis des Realsozialismus als utopische Träumerei: Fixierungen der sozialen Tätigkeit sind im realsozialistischen System nicht zurückgegangen, eher wurden sie – in einer zentral gelenkten Planwirtschaft – noch verstärkt. Doch ist Marxens Hinweis – nicht als „Gesetz“, sondern als „frohe Botschaft“, d. h. als Hinweis auf eine wünschenswerte Richtung gesellschaftlicher Entwicklung – nicht ohne Bedeutung. Die Arbeit soll wieder das werden, was sie in ihrer ursprünglichen anthropologischen Funktion sein soll: eine freie, schöpferische, spontane Entfaltung menschlicher Anlagen und Potenzen.

c) Die Überwindung der Entfremdung im revolutionären Ausschalten des Privateigentums heilt auch die Not der zwischenmenschlichen Beziehungen. Die kommunistische Gesellschaft macht den unmenschlichen Traum von einer echten Gemeinschaft wahr. Die ökonomischen Antagonismen, welche in einer Klassengesellschaft den sozialen Organismus zerreißt und unter der Herrschaft des Kapitals persönliche

Beziehungen zwischen den Mitmenschen gefährden und verkehren, werden mit der Aufhebung des Privateigentums beseitigt. Aber auch andere Antagonismen verschwinden. Marx rechnet dazu die geistige Entfremdung in den Religionen und Ideologien, es fällt auch etwa der Gegensatz zwischen Materialismus und Idealismus weg, die politische Entfremdung im Staate, die Entfremdung in den engen Familienstrukturen. Aus verschiedenen Pervertierungen und Verengungen seiner Relationen kehrt der kommunistische Mensch in sein menschliches, d. h. gesellschaftliches Dasein zurück. Neue, echte menschliche Beziehungen werden am historischen Horizont der neuen Gesellschaft für Marx sichtbar.

Und nicht nur am historischen Horizont als utopische Zukunftsmusik. Gerade in diesem Zusammenhang betont Marx, daß die Chancen einer neuen sozialistischen Menschlichkeit keineswegs rein zukünftig sind. Sie kommen ansatzweise schon in der noch entfremdeten Gegenwart zum Wirken. An einer der persönlichsten Stellen seiner Pariser Manuskripte von 1844 erinnert Marx an seine frischen Erfahrungen mit den Pariser Arbeitern: „Wenn die kommunistischen Handwerker sich vereinen, so gilt ihnen zunächst die Lehre, die Propaganda etc. als Zweck. Aber zugleich eignen sie sich dadurch ein neues Bedürfnis, das Bedürfnis der Gesellschaft an, und was als Mittel erscheint, ist zum Zweck geworden. Diese praktische Bewegung kann man in ihren glänzendsten Resultaten anschauen, wenn man die sozialistischen französischen Ouvriers vereinigt sieht. Rauchen, Trinken, Essen etc. sind nicht mehr als Mittel der Verbindung oder als verbindende Mittel. Die Gesellschaft, der Verein, die Unterhaltung, die wieder die Gesellschaft zum Zweck hat, reicht ihnen hin. Die Brüderlichkeit der Menschen ist keine Phrase, sondern Wahrheit bei ihnen, und der Adel der Menschheit leuchtet uns aus den von der Arbeit verhärteten Gestalten entgegen.“ (Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: Kleine ökonomische Schriften, S. 149).

Kein Zweifel: auch diese Vision – und gerade sie – wurde im realsozialistischen Alltag gründlich verdunkelt. Die Berge der geheimdienstlichen Akten, welche auf den Trümmern des Systems unheimlich sichtbar wurden, illustrieren dies: die Omnipräsenz der Stasi strebte pervers perfektionistisch die Störung, ja manchmal Zerstörung jeder vertrauensvollen, spontanen Mitmenschlichkeit an. Auch dieser Traum wurde veratet. Doch der Traum bleibt.

Wir fassen zusammen: In der Gesellschaft der frei assoziierten Werktätigen, mit einer mitmenschlichen Existenz, in welcher niemand ein Mittel zu ökonomischen politischen, egoistischen Zwecken ist, sondern in der Wahrheit der Brüderlichkeit den Zweck seines Lebens entdeckt, wird die menschliche Entfremdung überwunden. Das Rätsel der Geschichte wird im Kommunismus, dieser Erfüllung des sozialistischen Traums, gelöst.

IV

Was ist zu diesem Menschenbild in der Perspektive einer biblisch-reformatorischen Anthropologie zu sagen? Christen können dieser Sicht der neuen Welt zwar in konkreten Einzelheiten, nicht jedoch in der Gesamtaussage und vor allem in deren Begründung zustimmen. In der klassisch marxistischen Sicht der neuen Welt kommen wenigstens zwei fundamental biblische und realistische Akzente zu kurz:

a) Das biblische Verständnis des Bösen als Sünde.

Wie im säkularen Denken der Neuzeit oft, so wird auch im Marxismus das Böse als zwar ernstes, aber doch marginales Phänomen betrachtet. Im Vergleich mit den meisten anderen Theorien des 19. Jahrhunderts bietet Karl Marx tief sinnige und wirklichkeitsnahe Analysen gesellschaftlicher Entfremdung. Doch zuletzt erscheint das Geheimnis des Bösen voll im Griff sozialistischer Theorie und Praxis. Die Wurzel des Bösen ist identifiziert und lokalisiert: im Privateigentum und in der von daher beherrschten kapitalistischen Klassen- und Wirtschaftsordnung. Mit dem Fall dieser entfremdenden Basis fällt der Fall: die kommunistische Gesellschaft löst das Problem der bisherigen Geschichte und damit auch das Problem des (klassenbedingten) Bösen.

In solcher Sicht wird die Tiefe und Vielschichtigkeit der Entfremdung in der Welt der Menschen unterschätzt. Die Dynamik des Bösen, dessen Radikalität und Omnipräsenz auf allen Stufen menschlicher Geschichte, wie sie im biblischen Konzept der Sünde bezeugt werden, wird nicht ernst genug genommen. Diese Ausklammerung der Tiefe und der Tragweite des Bösen führt zu Illusionen, zu Verdäkung, ja Verabsolutierung der eigenen Position in Theorie und Praxis, zur Verharmlosung neuer Zwänge und Entfremdungen, die auch die sozialistische und kommunistische Gesellschaft – auch aus anderen als ökonomischen, vielmehr politischen und kulturellen Gründen, vor allem aus Gründen des totalitären Machtanspruchs – bedrohen und entfremden.

b) Die biblische Verbindung der „Neuen-Welt-Hoffnung“ mit Gottes Wort, der Nachdruck auf Gnade als Grundbedingung der neuen Welt

Entfremdend wirkt sich auch das Streichen der „auf Gottes Wort“ ausgerichteten Erwartung des Neuen, der Gnade Gottes, in marxistischer Ideologie und Praxis aus. Die marxistische prometheische Humanität versteht sich primär in der Perspektive der Arbeit, der revolutionären Tat, der Legitimierung durch diese Tat. Theologisch ausgedrückt: des Werks und der Werkgerechtigkeit. Dies ist für das gesellschaftliche und persönliche Geschick der Bürger – vor allem dort, wo der Marxismus zur Staatsideologie erhoben wird – im doppelten Sinne bedenklich. Einmal wird der ideologisch deklarierte Geschichtsprozeß zum obligatorischen Bezugsrahmen, dem sie ihre personalen Optionen unterordnen müssen. Wo Gott gelehnet und ausgeschaltet wird, dort droht der Mensch in die vorgegebene Gestalt der Gesellschaft eingeschlossen und an deren ideologisch-machtpolitische Verwalter ausgeliefert zu werden; eine Gefahr, welche angesichts der fehlenden politischen Pluralität für die Bürger in einer realsozialistischen Gesellschaft besonders akut war.

Und der andere bedenkliche Aspekt: An einer der Schlüsselstellen seiner Pariser Manuskripte schreibt Marx programmatisch: „Ein Wesen gibt sich erst als selbständiges, sobald es auf eigenen Füßen steht, und es steht erst auf eigenen Füßen, sobald es sein Dasein sich selbst verdankt. Ein Mensch, der von der Gnade eines anderen lebt, betrachtet sich als abhängiges Wesen. Ich lebe aber vollständig von der Gnade eines anderen, wenn ich ihm nicht nur die Unterhaltung meines Lebens, sondern wenn er noch außerdem mein Leben geschaffen hat, ... wenn es nicht meine eigene Schöpfung ist“ (Die Frühschriften, S. 246). Das heißt aber: Wo der Sinn des Lebens primär vom eigenen Werk erwartet wird, wo Gnade geradezu a priori als „Opium des Volkes“ verdächtigt wird, dort besteht die Gefahr einer gnadenlosen Werkgerechtigkeit, die dazu tendiert, den Menschen – im Widerspruch zu ursprünglichen sozialistischen Idealen – primär von seiner Leistung, Produktion, dem ökonomischen Nutzen her, ja im schlimmsten Fall die Bürger als „Material“ politökonomischer Architektur zu fassen. In einer solchen Haltung bleibt gerade eine der bedrückendsten Formen kapitalistischer Entfremdung, die Marx scharfsinnig analysierte, nicht überwunden, sondern wird in einer anderen Version neu aufgelegt.

Es ist dann an diesem brennenden Punkt zu fragen, ob nicht der bewußt gnadenlose Ansatz prometheischer Humanität zu solchen gnadenlosen Folgen disponiere und ob er darum im Interesse der wahrhaft sozialistischen, solidarischen Mitmenschlichkeit nicht in Frage gestellt und überwunden werden müßte. Aus diesem Grund erwies sich ein glaubwürdiges Zeugnis des Wortes Gottes, die Ausrichtung auf die Gnade Gottes als Begründung des persönlichen, unverrechnbaren, politisch unverfügbaren Menschenrechts als der eigentliche Auftrag christlicher Theologie und Kirche in einer realsozialistischen Gesellschaft.

Doch die Anfragen sind nicht nur an die sozialistische, sondern auch die christliche Seite zu richten. Gerade wenn an das Wort Gottes erinnert wird, wird zugleich seine Botschaft hörbar, daß auf dieses Gottes Wort – eine neue Welt entspringt. Das Wort Gottes, die „viva vox evangelii“ ist ein schöpferisches Wort: es bleibt nicht im Alten gefangen. „Status mundi renovabitur“ haben dies die Hussiten von ihrem eschatologisch wachen und gesellschaftsbezogenen Glauben her ausgedrückt – und sie hatten recht. Das Reich Gottes ist zwar mit keinem irdischen Reich zu identifizieren – aber es meint irdische Reiche. Keine unserer Städte wird je zum neuen Jerusalem werden, doch die Sicht und Verheißung der Stadt Gottes bezieht sich auf unsere Städte, ist als Sauerkeg „größerer Gerechtigkeit“ inmitten vorgegebener Zustände zu bezeugen.

An diesem Punkt (auf diesem Ohr) wurde die Kirche in bezug auf das Wort Gottes schwerhörig – und zwar nicht nur in ihren flachen, sondern oft auch in ihren tiefen Zeiten. Ich denke etwa an einige repräsentative Bekenntnisschriften der Reformation. Es ist auffallend, wie dunkle Farben die Bekenntnisschriften dort wählen, wo sie das Thema Eschatologie auf die Welt anwenden: „Wir sehen, daß dies die letzten Zeiten sein, und wie ein alter Mensch schwächer ist, denn ein junger, so ist auch die ganze Welt und ganze Natur in ihrem letzten Alter und Abnehmen“ (Augsb. Ap. 23, 53). Die Welt „verkümmert, schwindet dahin, vergreist“, der Mensch wird immer „schwächer, gebrechlicher, haltloser, kränklicher“ (Con f. Aug. 23, 14). In eine so fatal gezeichnete Welt bringt das Evangelium keine neuen Ordnungen. Eine noch offene sozialethische Möglichkeit besteht nicht im Einsatz für Veränderungen und Erneuerung, sondern im Versuch conservare ordinationes Dei et in talibus ordinationibus exercere caritatem“ (Conf. Aug. 16). So führt dann der postreformatore Weg sowohl in der orthodoxen wie auch in der modernistisch-idealistischen Gestalt – trotz prophetischen Rufem wie Comenius im 17. oder den beiden Blumhardts im 19. Jahrhundert – immer mehr Richtung der Individualhoffnung und Individualethik. Das eschatologische Reich Gottes habe es zuletzt nur mit den Personen zu tun. Die Zustände, die „Strukturen“, werden aus der eschatologisch-ethischen Perspektive weitgehend entlassen.

Hier haben wir, wo die Frage der neuen Welt zur Debatte steht, immer noch einen Nachholbedarf. Wir haben oft das Wächteramt der Warnung vor dem Schwärmertum, viel weniger das Wächteramt der weltverändernden Hoffnung angesichts der um sich greifenden depressiven Tendenzen ausgeübt. „Die Welt ändert sich nicht“ wurde zum *cantus firmus* konfessionalistischer Orthodoxie. Hier kann, hier soll die Kirche von den Sozialisten – auch von den Marxisten – lernen: nicht um sich unter fremde Gesetze zu begeben, sondern um den vielschichtigen Wirklichkeitsbezug des Wortes Gottes treuer zu bewahren – und mutiger zu bewähren. Wir würden jedenfalls die „Zeichen der Zeit“, konkret: das Scheitern des Realsozialismus, als Christen (und Demokraten!) falsch deuten, wenn wir sie im Geiste der Selbstbestätigung verstehen würden, und nicht als Aufruf zum dialogischen Aufarbeiten eigener Defizite und zum Bezeugen der Sehnsucht nach der Welt, wo „Gerechtigkeit, Freiheit, Friede und Brüderlichkeit daheim sind“.

Anlage 15

Schreiben des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vom 25. 08. 1993 mit Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste“ (Eingabe OZ 4/4)

Unser Schreiben vom 21.04.93

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Arbeitsgruppe „Allgemeine Dienstpflicht und Freiwilligendienste“, der auch zwei Synodalinnen angehören, hat auf ihrer letzten Sitzung in Auswertung der Konsultation vom 16.04.93 folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Die Arbeitsgruppe „Dienstpflicht“ bittet die Landessynode, die vielfältigen Versuche zur Kenntnis zu nehmen, durch die freiwilliges diakonisches/soziales Handeln bei Jugendlichen und Erwachsenen gefördert wird, den in diakonischen/sozialen Arbeitsfeldern tätigen Ehrenamtlichen ihren Dank auszusprechen und sich für die Förderung freiwilligen diakonischen/sozialen Engagements einzusetzen.

b) Die Arbeitsgruppe „Dienstpflicht“ ist einvernehmlich zur Überzeugung gelangt, daß die Forderung nach Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht nicht mit der Diskussion um die Behebung des Pflegenotstandes verbunden werden darf. Eine Argumentationslinie, die in einer allgemeinen Dienstpflicht ein Mittel sieht, Probleme des Pflegenotstandes zu lösen, darf von Kirche und Diakonie in keinem Fall verfolgt werden. Zum einen lassen sich mit einer Zwangsverpflichtung junger Menschen die Probleme auf dem Gebiet der Kranken- und Altenpflege nicht beheben, zum anderen entstünde durch die Forderung nach einer allgemeinen Dienstpflicht leicht der Eindruck, als wäre Pflege von nicht-qualifizierten Kräften ebenso zu leisten wie von im Pflegeberuf ausgebildeten. Die damit gegebene Abwertung qualifizierter Pflege Tätigkeit wäre verhängnisvoll. Nach Meinung der Arbeitsgruppe ist also die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht kein geeignetes Instrument zur Behebung des Pflegenotstandes, vielmehr ergibt sich aus den Problemen bei der Gewinnung von Personal in Sozialberufen die Notwendigkeit, die Attraktivität der Sozialberufe sowie auch der freiwilligen Dienste zu steigern. Die Arbeitsgruppe bittet die Landessynode, sich diese Stellungnahme zu eigen zu machen.

c) Die Diskussion um die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist untrennbar verknüpft mit der Frage nach Beibehaltung der Wehrpflicht oder nach Aufbau einer Berufs- oder Freiwilligenarmee. Insofern hätte ein Votum der Synode für oder gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht schwerwiegende friedensethische und sicherheitspolitische Implikationen:

- So wäre bei Beibehaltung der Wehrpflicht ohne Änderung von Art. 12 Abs. 2 GG eine Erweiterung der Ersatzdienste vorzunehmen, so daß alle jungen Männer, die keinen Wehrdienst leisten, einen Ersatzdienst absolvieren (Wehrgerechtigkeit). Um dieses Ziel zu erreichen, könnte auch die Palette der Wehrpflichtausnahmen beträchtlich erweitert werden, so daß auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres von der Wehrpflicht befreien würde.
- Bei einer Änderung von Art. 12 Abs. 2 GG gäbe es zwei Möglichkeiten: Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für Männer, wobei dann die Wehrpflicht eine Wahlmöglichkeit in einer Reihe von Pflichtdienstangeboten wäre, oder:

- Die Abschaffung jedes Pflichtdienstes würde zur Einführung einer Berufsarmee führen und den Ausbau eines großen Netzes von Freiwilligendiensten für Männer und Frauen erforderlich machen.

Die Arbeitsgruppe sah sich nicht in der Lage, in diesen schwierigen friedensethischen Fragen einen Konsens zu formulieren. Dies umso weniger als im ökumenischen Kontext und in der EKD die Frage nach der nicht abzuwendenden Notwendigkeit militärischen Eingreifens neu angestoßen ist und diskutiert wird. Auch die Synode der Badischen Landeskirche wird zu gegebener Zeit einen Beitrag zur Frage der Friedensethik zu leisten haben.

Die Arbeitsgruppe betrachtet ihren Auftrag mit diesen Empfehlungen als beendet. Ein Bericht über die Konsultation vom 16.04.93 erschien in „Pro 3/93“ auf S. 26 f. f. Ein weiterer Auswertungstext liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

W. Schneider, Oberkirchenrat

Anlage zur Anlage 15

Kurztexte zu den während der Konsultation am 16.04.93 vorgestellten Freiwilligendienste zur Information der Mitglieder der Landessynode

Das Diakonische Jahr

Der wohl mit Abstand bekannteste Freiwilligendienst ist das im Jahr 1954 durch Pfarrer Dietzfelbinger initiierte Diakonische Jahr, ein Bildungsjahr für junge Frauen und Männer zwischen 17 und 25 Jahren. Seit den Anfängen bis einschließlich 1992 haben im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden insgesamt 2.832 junge Menschen ein Diakonisches Jahr abgeleistet, im Jahr 1992 waren es 145. Das Interesse am Diakonischen Jahr und die Teilnehmerzahlen sind steigend. Wesentliche Bestandteile des Diakonischen Jahres sind:

- die Mitarbeit in kirchlichen und diakonischen Einsatzstellen und
- die pädagogische Begleitung dieses Einsatzes durch 24 Seminartage und Einzelbegleitung.

Friedensdienste im Ausland

Grundgedanke dieser Friedensdienste ist es, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, aufgrund eigener persönlicher Entscheidung für eine längere Zeit an einem gemeinnützigen Projekt im Ausland (Projekte für internationale Verständigung und Versöhnung, für internationale Entwicklung, für Bewußtseinsbildung in Themen des konziliären Prozesses) ohne Entgelt mitzuarbeiten. Als Träger solcher Friedensdienste haben Organisationen wie EIRENE oder Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (z.B. Projekt Nes Ammim) Bekanntheit erlangt. Eine besondere Form des freiwilligen Friedensdienstes im Ausland besteht darin, daß gemäß § 14 b des Zivildienstgesetzes anerkannte Kriegsdienstverweigerer anstelle des Zivildienstes einen 17-monatigen „anderen Dienst im Ausland“ ableisten. Dieser Dienst, für den Jugendliche auch durch die Evang. Landeskirche in Baden (Amt für Jugendarbeit) begleitet werden, wird derzeit in Deutschland von 200 bis 300 Freiwilligen pro Jahr wahrgenommen.

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Obwohl das Freiwillige Ökologische Jahr während des Hearings nicht vorgestellt werden konnte, soll es erwähnt werden. Seit 01.09.90 ist es für junge Menschen von 16-25 Jahren möglich, in Baden-Württemberg ein Freiwilliges Ökologisches Jahr abzuleisten. Dieses FÖJ ist als Bildungsjahr konzipiert, d. h. daß die praktische Tätigkeit im Natur- und Umweltschutz in Begleitseminaren mit 25 Tagen Dauer fachlich angeleitet und betreut wird. Das Interesse am FÖJ ist bei jungen Menschen außerordentlich groß.

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Offenen Körperbehindertentherapie

Schwerpunkte der Offenen Körperbehindertentherapie im Amt für Jugendarbeit sind:

- die Planung, Organisation und Durchführung integrativer Freizeiten für körperbehinderte und nichtbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- die Initiierung und Begleitung von Regionalgruppen

- die Werbung, Schulung und Anleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen
- und
- die Interessensvertretung der Behinderten innerhalb der evang. Jugend

Bei den 5-6 Ferienfreizeiten, den Regionalgruppen, den Wochenendseminaren und Projektgruppen sind derzeit 40-50 junge Menschen ehrenamtlich engagiert, davon ca. 80% weibliche. Deutlich werden zeitlich begrenzte Engagements für bestimmte Projekte gegenüber einer kontinuierlichen Mitarbeit vorgezogen. Nicht selten entdecken Ehrenamtliche während ihres ehrenamtlichen Engagements bei der Offenen Körperbehindertenarbeit ihre Fähigkeiten und ihr Interesse für einen sozialen Beruf.

Sonntagsdienst im Krankenhaus

Eine mehr als 30jährige Geschichte hat der „Sonntagsdienst“ im Pforzheimer Krankenhaus Siloah. Waren bis Mitte der 80er Jahre noch ca. 30 SonntagsheiferInnen im regelmäßigen Einsatz, so sind es derzeit 17 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die einmal im Monat im Krankenhaus Siloah ehrenamtlich Sonntagsdienst tun. Diese jungen Menschen werden Pflegegruppen im Krankenhaus zugeteilt und übernehmen dort leichtere pflegerische Aufgaben. Etliche dieser jungen Menschen entwickeln während ihres Engagements als Sonntagsheiferin ein Interesse an Pflegeberufen. Neuerdings werden auch Konfirmandengruppen ins Krankenhaus Siloah eingeladen, um sie über das Krankenhaus und den Sonntagsdienst zu informieren und zur Mitarbeit einzuladen. Die ersten Ansätze sind vielversprechend.

Projekttag im Epilepsiezentrum Kork

Schulklassen, Konfirmandengruppen und Jugendgruppen sind immer wieder zu Gast im Epilepsiezentrum Kork. Im Rahmen von schulischen Projektwochen, im Rahmen des Konfirmandenunterrichts oder auch als Teil der Jugendarbeit erhalten Jugendliche einen Einblick in die Arbeit einer großen diakonischen Einrichtung. Damit wird Interesse an diakonischen Berufen ebenso geweckt wie Verständnis für die Lebenssituation behinderter Menschen.

Diakonie im Religionsunterricht

Obwohl der jetzige wie auch der künftige Lehrplan eine Reihe diakonischer Themen und Aspekte aufnimmt, spielt Diakonie als Lebensäußerung von Kirche im Religionsunterricht eine eher untergeordnete Rolle. Dabei bietet der Religionsunterricht gerade für soziales und diakonisches Lernen breite Möglichkeiten. Diakonische Aspekte werden besonders deutlich in Unterrichtsprojekten, die didaktisch und methodisch offen gestaltet sind, z. B. durch Exkursionen zu diakonischen Einrichtungen oder durch Projekttag, die der Erkundung der Diakonie vor Ort dienen.

Diakonischer Unterricht leistet Widerstand gegen die Sparkassenmentalität der SchülerInnen nach dem Motto „Haste was, biste was!“

Nachbarschaftshilfe

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Nachbarschaftshilfe sind Jugendliche (SchülerInnen, StudentInnen) und Erwachsene (zumeist Frauen), von denen viele bereits Pflegeerfahrungen mit Angehörigen haben. Aufgabe dieser Ehrenamtlichen ist die Haushaltshilfe bei alten und behinderten Menschen (Zubereitung von Essen, Einkaufen, Begleitung bei Arztbesuchen oder Spaziergängen) und die Beaufsichtigung von Menschen, die von ihren Angehörigen zwar versorgt werden, aber nicht unbeaufsichtigt sein können. Die ehrenamtlich in der Nachbarschaftshilfe Tätigen sind pro Woche bis zu 15 Stunden einsetzbar und erhalten eine Aufwandsentschädigung von 11,50 DM pro Stunde.

Senioren-genossenschaft Freiburg: Der mobile Freiburger Altenservice (MOFA)

Senioren-genossenschaften stellen eine Organisationsform dar, die an die Tradition der Genossenschaften erinnert, soziale Dienste miteinander und füreinander zu erbringen. Die 1990 aus einer Seniorengemeinschaft hervorgegangene Seniorengenossenschaft Freiburg hat diese genossenschaftliche Tradition aufgenommen und will dazu beitragen, durch Selbsthilfe und Solidarität auf die neuen Herausforderungen im Bereich der Altenhilfe zu antworten. In der Seniorengenossenschaft engagieren sich ehrenamtlich und ohne Entgelt SeniorInnen, die verschiedene Leistungen anbieten: handwerkliche Hilfen, Besuchsdienst, Haushaltshilfe, Spazierengehen, Hilfe bei Korrespondenz und Kontakten mit Behörden.

Anlage 16

Bericht und Empfehlung der Synodalen Begleitkommission (SBK) der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 12. 10. 1993 zu den Eingaben OZ 2/13 und OZ 2/15 (Schaffung eines einheitlichen Dienstrechtes in Kirche und Diakonie und Erarbeitung von Alternativvorschlägen zur Personalkostenentwicklung und -verteilung)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die o.a. Eingaben der Herren Duchrow, Heidel und andere zur Schaffung eines einheitlichen Dienstrechtes in Kirche und Diakonie und zur Erarbeitung von Alternativvorschlägen zur Personalentwicklung und Personalverteilung in der Evangelischen Landeskirche in Baden wurden der SBK zur Bearbeitung zugewiesen. Die Eingaber verfolgen das Ziel, durch eine Veränderung der Anstellungsbedingungen einheitlich für alle kirchlichen MitarbeiterInnen mehr Glaubwürdigkeit in der Verkündigung und mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Im Blick auf die künftige Entwicklung der Volkskirche sollen Einsparungspotentiale erschlossen und Umschichtungen ermöglicht werden.

Mit Schreiben vom 14. April 1993 habe ich Sie über die Arbeitsergebnisse der Kommission zu theologischen, arbeitsrechtlichen und ökonomischen Aspekten zur Besoldung kirchlicher MitarbeiterInnen informiert.

In drei Sitzungen, am 5. Mai, 23. Juni und 17. September 1993, hat sich die Kommission mit der beantragten Einführung eines einheitlichen Dienstrechtes für alle MitarbeiterInnen der Evangelischen Landeskirche in Baden beschäftigt.

Nach eingehender Beratung der Anliegen der Eingaber kommen die Mitglieder der SBK zu folgender einstimmig gefaßter Empfehlung an die Synode:

1. Das Ziel eines einheitlichen Dienstrechtes für alle kirchlichen MitarbeiterInnen wird nicht weiter verfolgt. Die Synode trifft die Feststellung, daß es bei der bisherigen Regelung, öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse für PfarrerInnen und kirchlichen BeamtInnen und privatrechtliche Dienstverhältnisse für Angestellte und ArbeiterInnen auf der Grundlage von Arbeitsverträgen, bleibt.

Begründung:

Die Beratungen haben ergeben, daß keine der möglichen Anstellungsformen der Kirche mehr oder weniger Glaubwürdigkeit verschafft. Eine eigenständige kirchliche Anstellungsregelung würde erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten mitsichbringen. Ein „einheitliches Dienstrecht“ wäre nach heutiger Einsicht nur im Rahmen von Vertragsverhältnissen möglich. Dabei ist zu bedenken, daß in der Evang. Landeskirche in Baden derzeit nur etwa 170 kirchliche BeamtInnen und 1.300 PfarrerInnen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse arbeiten. Die Menge der MitarbeiterInnen, rund 12.000 bei der Kirche und über 10.000 bei der Diakonie, haben privatrechtliche Arbeitsverträge. Aufwand und Kosten, den „öffentlich-rechtlichen MitarbeiterInnenkreis“ dem Angestelltenbereich zuzuordnen und dafür ein kirchliches Arbeitsrecht festzulegen, fortzuschreiben und zu vollziehen, stehen in keinem Verhältnis zu dem erhofften Nutzen.

Eine Volkskirche ist an bestimmte Besoldungsstrukturen gebunden. Diese Sichtweise wird auch von den Kommissionsmitgliedern geteilt, die durch eine Veränderung des Dienstrechtes mehr Glaubwürdigkeit für die Kirche erreichen möchten. Dies erscheint im freikirchlichen Bereich eher möglich zu sein, nicht aber unter den Gegebenheiten einer Volkskirche. Was einzelne MitarbeiterInnen freiwillig tun, kann nicht per Gesetz allen aufgezwungen werden. Völlig anders wäre die Situation in einer akuten finanziellen Notlage der Kirche.

In der SBK besteht Einmütigkeit darüber, daß man bei den oben geschilderten Aspekten das bedenkenswerte Anliegen nach einem einheitlichen Dienstrecht nun nicht weiter verfolgen sollte. Denkbar hingegen erscheint die Unterstützung einzelner freiwilliger Aktionen (beispielsweise die Aktion des Bundschuh in Boxberg: Ökologischer Anbau und Vermarktung), um als Kirche zeichenhaft zu handeln.

Nach Information von Herrn OKR Dr. Winter wird das Thema „einheitliches Dienstrecht“ im Rechtsausschuß der Arnoldschainer Konferenz als nicht diskutabel angesehen.

2. Die Kommission nimmt einen Antrag von Herrn Dr. Dieter Nestle auf und empfiehlt der Synode den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, das bestehende kirchliche Gesetz über das Dienstrecht

der Beamten aus dem Jahre 1930 zu überarbeiten und dabei die kirchlichen Besonderheiten (Loyalitätspflichten, Einschränkung der automatischen Übernahme staatlicher Regelungen) zu bedenken.

Begründung:

In unserer Landeskirche gilt nach wie vor das kirchliche Gesetz, die Beamten der Landeskirche betreffend, in der Fassung vom 14. Juni 1930. Danach finden auf die kirchlichen Verwaltungsbeamten grundsätzlich die jeweiligen staatlichen beamtenrechtlichen Bestimmungen Anwendung, also heute das Beamtenrecht des Landes Baden-Württemberg. Gegen eine solche pauschale Verweisung auf das staatliche Recht sprechen gewichtige theologische Gründe. Nach Barmen III muß die Ordnung der Kirche ihrem Zeugnis entsprechen. Kirchliches Recht kann deshalb nur dann Geltung für sich beanspruchen, wenn es sich auch als theologisch legitim erweist. Die ungeprüfte Übernahme staatlichen Rechts in die kirchliche Rechtsordnung im Wege einer „dynamischen Verweisung“ ist deshalb sehr problematisch. Sicher ist es so, daß das heutige Beamtenrecht des Landes Baden-Württemberg nicht als unvereinbar mit den Bekenntnisgrundlagen unserer Landeskirche angesehen werden muß. Dennoch empfiehlt die Synodale Begleitkommission den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, eine Neufassung des kirchlichen Beamtengesetzes vorzubereiten, das den heutigen rechtstheologischen Erkenntnissen besser Rechnung trägt.

3. Im Dezember 1993 wird die SBK ihre grundsätzliche Aufgabe, die Prioritätendiskussion in Angriff nehmen. Dabei können auch Aspekte aus den Eingaben der Herren Duchrow, Heidel und andere einbezogen werden, sofern die Synode das wünscht und ggf. konkrete Aufträge erteilt.

Zur Einführung in die komplizierte Sachlage hat Herr OKR Dr. Winter eine Darstellung über die unterschiedliche rechtliche Gestalt der Anstellungs-Formen des Dienst- und Arbeitsrechts der Landeskirche in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth H. Winkelmann-Klingspom

Anlage 17

Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“

Der besondere Ausschuß der Landessynode „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ tagte in diesem Jahr zweimal. In dieser Zeit wurden für acht Hilfemaßnahmen DM 47.176,00 bewilligt. Die Hilfe für Menschen im ehemaligen Jugoslawien stand dabei im Vordergrund.

Wir alle wissen, daß Gewaltausübung überall in der Welt (und auch bei uns) erschreckend zugenommen hat. Die Menschen verstummen vor der Größe des Leides. Offensichtlich wagen viele Menschen gar nicht mehr nach Hilfe zu rufen. Trotzdem sollten wir die Möglichkeiten, die wir haben, ausschöpfen.

Wenn Sie von Schicksalen erfahren – bei uns und draußen in der Welt –, dann wenden Sie sich an Ihren Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1993

gez. Pfarrer Karl Ritsert, Vorsitzender

Anlage 18

Zusammenfassung der beschlossenen neuen Regelungen zur „Straffung der Arbeit der Landessynode“

Straffung der Arbeit der Landessynode

Folgende neue Regelungen für die Arbeit der Landessynode wurden von der Landessynode in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 1993 aufgrund der Vorlage des Ältestenrats vom 18. Februar 1993 beschlossen:

Zu 171: Länge der Tagungszeit:

Die Landessynode tagt künftig

im Frühjahr: Sonntag abend
(Beginn mit dem Gottesdienst)
bis Mittwoch (3 Tage)

im Herbst: Sonntag abend
(Beginn mit dem Gottesdienst)
bis Freitag (5 Tage).

Es findet nur ein Tagestreffen vor der Herbsttagung statt.

Zu 172: Redezeit:

Die Redezeit bei Debatten wird auf drei Minuten begrenzt.

Zu 173: Eingänge:

Eingänge nach § 17 der Geschäftsordnung, die Finanzen oder Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Eingänge nach § 17 Geschäftsordnung und Anträge aus Synodenmitte nach § 19 Geschäftsordnung, die Haushaltsüberschreitungen oder außerplanmäßige Finanzmittel erfordern, für die kein Deckungsvorschlag gemacht wird, sowie solche, die Personalstellen betreffen, werden abschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt.

Nach § 18 Abs. 1 kann sich das Diakonische Werk mit Eingaben an die Landessynode wenden. Andere Werke und Dienste ohne eigene Rechtspersönlichkeit müssen Eingaben über den Evangelischen Oberkirchenrat leiten. Unberührt davon bleiben Eingaben unabhängiger Beiräte und vergleichbarer Gremien der Werke und Dienste sowie Eingaben kirchlicher Mitarbeiter aus Werken und Diensten außerhalb dienstlicher Angelegenheiten.

Den Zeitpunkt der Behandlung von Eingängen nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geschäftsordnung bestimmt der Ältestenrat mit Rücksicht auf die thematische Ausgestaltung der Synodaltagungen. Der Zeitpunkt der Behandlung ist den Eingabern mit kurzer Angabe der Gründe für die Entscheidung des Ältestenrates mitzuteilen.

Eingänge sind spätestens 6 Wochen vor Beginn der Tagung vorzulegen.

Zu 174: Anträge nach § 19 aus Synodenmitte sind über den Ältestenrat einzureichen. Der Ältestenrat bestimmt den Zeitpunkt der Behandlung.

Zu 175: Das Wortprotokoll soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Redner soll auch weiterhin dem Wortprotokoll beigelegt werden.

Der Versand der Protokollhefte soll in Zukunft nur noch an die Dekanate und Pfarrämter automatisch erfolgen; alle weiteren Dienststellen erhalten mit dem nächsten Protokoll eine Anfrage, ob sie am weiteren Bezug des Protokolls interessiert sind.

(Die Geschäftsordnung der Landessynode ist noch entsprechend zu ändern.)

Anlage 19

Bericht des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ zu Asyl- und Ausländerproblematik, Ökologie, Friedensethik, Rüstungsproduktion und -export, Militärseelsorge

1. Asyl- und Ausländerproblematik

Der besondere Ausschuß hat in mehreren Sitzungen seit der Herbstsynode 1992 zusammen mit dem Ausländerbeauftragten der Landeskirche, Pfarrer Weber, an diesem Thema weitergearbeitet. Herr Pfarrer Weber hat in der Ausschußsitzung im September 1993 die Entwicklung nach der Neuregelung des Asylrechtes vorgetragen und den Ausschuß davon überzeugen können, wie dramatisch diese Entwicklung ist. Sie verstärkt die Illegalisierung, d.h. das Abtauchen von Flüchtlingen in die Illegalität. Das wird die christlichen Mitarbeiter/-innen vor ganz neue Probleme stellen, also vor die Frage, wie sie selbst mit Illegalität umgehen sollen. Die Umstellung der Versorgung auf Sachleistungen erschwert den Flüchtlingen unter anderem das Aufbringen von Anwaltskosten. Also werden auch Helfergruppen vor die Frage gestellt, inwieweit sie Anwaltskosten übernehmen können, damit Rechtswege ausschöpfbar bleiben.

Der begonnene Abbau von Sozialarbeiterstellen seitens der öffentlichen Hand wird aller Voraussicht nach zu einer erheblichen Mehrbelastung der Ehrenamtlichen in den freien Hilfsorganisationen führen. Inzwischen mehren sich Beispiele von Abschiebung in sogenannte sichere Drittstaaten, aus denen die Flüchtlinge wiederum in die Heimatländer weitergeschoben werden. Also ohne Überprüfung der Fluchtgründe zurück in die Gefahr, der sie entfliehen wollten.

Der besondere Ausschuß wird sich weiter diesem Thema widmen.

2. Ökologie, Eingabe aus Konstanz:

Der besondere Ausschuß hat in seiner Sitzung im September 1993 die Eingabe und den Umweltbeauftragten der Landeskirche Pfarrer Nagomi zu den Beratungen hinzugezogen und sich das Projekt „Energisch Energie sparen“ vortragen lassen sowie die Intention der Antragsteller auf Erstellung von Energiegutachten erläutern lassen. Die Synode hat bereits am Montag 18. 10. 1993 das Projekt durch Akklamation als unterstützenswert aufgenommen. Dem Besonderen Ausschuß geht es allerdings um Weiter-

verfolgung der Frage, wie ein höherer Grad der Verpflichtung zur Erstellung von Energiegutachten in Gemeinderäumen durchgesetzt werden kann. Uns hat überzeugt der Gedanke, daß es nötig sei, diese Gutachten zu erstellen, noch bevor Entscheidungen über Reparaturen oder neue Anschaffungen anfallen. Nur dann könne z. B. in einer Schadenssituation eine vorbereitend durchdachte Neuschaffung durchgesetzt werden.

Der Ausschuß wird dies weiter verfolgen.

3. Friedensethik

Zusammen mit der Evangelischen Akademie wurde am 27. August 1993 zu einem Expertengespräch über Friedensethik eingeladen. Vertreter/-innen aus Kirchenleitung, Friedensforschung, Militärseelsorge, christlichen Aktionsgruppen und Synodalausschuß haben – ohne den Zwang zu einer Beschlußfassung – beraten, wie eine Friedensethik auf die Zunahme von Kriegen und Bürgerkriegen eingehen kann. Ist militärisches Eingreifen als ultima ratio verantwortbar? Sind Blauhelmeinsätze denkbar? Welche nichtmilitärischen Maßnahmen sind weiter zu entwickeln?

Zu einem übereinstimmenden Ergebnis sollte dieser Tag (noch) nicht führen. Weitgehenden Konsens gab es allerdings darin, daß eine „neue Friedensethik“ nicht nötig und nicht wünschbar sei, sondern daß unter Verwendung der Friedensdenkschrift von 1981 und anderer kirchlicher Grundsatzaussagen verantwortbare Urteile über neue weltpolitische Situationen erarbeitet werden müßten.

Ein Protokoll dieses Expertengesprächs ist in Arbeit und kann Interessierten zugestellt werden. Der Ausschuß hat die Fortsetzung dieses Gesprächs ins Auge gefaßt.

4. Rüstungsproduktion und -export

Der Ausschuß hat für die Friedensdekade 1994 die Erklärung der Landessynode vom Frühjahr 1992 an Parteien, Abgeordnete, Institutionen und Unternehmen mit der Bitte um Stellungnahme versandt. Der Präsident der Landessynode hat dazu einen Begleitbrief verfaßt. Die Rückläufe sind in einem Dokumentationsheft als Material für die Friedensdekade zusammengestellt worden, sind also jedem Interessierten zugänglich. Damit sollen Initiativgruppen in die Lage versetzt werden, sich mit dem weiten Fächer von Äußerungen auseinanderzusetzen. Der Ausschuß wird selber noch die Rücklaufergebnisse aufarbeiten und Folgerungen daraus ziehen. Es wird dann zu überprüfen sein, welche Vorschläge man der Synode machen kann, ihr in der Erklärung festgehaltenes Anliegen zur Geltung zu bringen.

5. Militärseelsorge

Der Ausschuß hat die Entwicklung auf EKD-Ebene zur Kenntnis genommen. In der Novembertagung wird der EKD-Synode ein Vorschlag mit zwei Alternativen zur Neuregelung der Militärseelsorge vorgelegt, danach sind die Landeskirchen zur Stellungnahme aufgefordert. Dies kommt auf unsere Synode also für das Frühjahr 1994 zu. Der Ausschuß wird in seiner nächsten Tagung die Vorbereitung für die Beratung in der Landessynode in Angriff nehmen.

Dr. Albert Schäfer
Vorsitzender

20.10.1993

Anlage 20**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18. 10. 1993 über das Bauvorhaben „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb**

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage leite ich Ihnen einen Bericht an die Landessynode zum Bauvorhaben Haus der Kirche zu. Dieser Bericht ist mit den vier Synodalen, die die Landessynode in den baubegleitenden Ausschuß entsandt hat, ausführlich besprochen worden.

Weitere Berichte entsprechend dem jeweiligen Sachstand werden der Landessynode auch künftig erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ostmann

Anlage zur Anlage 20**Bericht zum Bauvorhaben Haus der Kirche zur Herbsttagung der Landessynode 1993****1. Beschlußlage**

Die Landessynode hat am 29.04.1993 folgende Beschlüsse gefaßt (vgl. Protokoll S. 71/72):

a) „Der Grundsatzbeschluß der Landessynode zum Erhalt und Ausbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb vom 26. 04. 1990 bleibt aufrechterhalten.“

Die Landessynode stimmt der Entscheidung des Evang. Oberkirchenrats, das Haus der Kirche in Bad Herrenalb nach dem Konzept „KBA min“ umzubauen, zu.“

b) „Die Landessynode bestellt für das Projekt Umbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb einen baubegleitenden Ausschuß, bestehend aus vier Synodalen, wobei jeder ständige Ausschuß je ein Mitglied entsendet. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört, den Evang. Oberkirchenrat bei Umschichtung von Vermögen unter Beachtung lokaler und sozialer Aspekte zu beraten.“

Die vier ständigen Ausschüsse haben ihre Mitglieder Dr. Gilbert (HA), Gut (BA), Martin (FA) und Philipp (RA) entsandt.

2. Verfahrensgrundsätze

a) Bauherrin für das Projekt ist die Landeskirche, vertreten durch den Evang. Oberkirchenrat. Der Oberkirchenrat hat eine Projektgruppe eingesetzt, der die Herren

Baschang, Dr. Nüchtem, Ostmann, Wiedemann und Hetzel (Geschäftsführung)

angehören.

b) Der Evang. Oberkirchenrat nimmt seine Bauherrenpflichten wahr im Zusammenwirken mit den genannten vier Mitgliedern der Landessynode in einem gemeinsamen Bauausschuß.

c) Vor Entscheidungen der Bauherrin ist das Benehmen mit den synodalen Mitgliedern des Bauausschusses herzustellen. Dazu werden rechtzeitig die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

d) Die Landessynode wird regelmäßig durch Berichte über den Sachstand schriftlich informiert. Die synodalen Mitglieder des Bauausschusses stehen in ihren Ausschüssen zu ergänzenden mündlichen Auskünften zur Verfügung.

3. Bisherige Entscheidungen

a) Der Ausschuß hat am 05. 07. 1993 seine erste Sitzung abgehalten. Unter Berücksichtigung der Aussprache zum Bericht des Präsidenten über das Projekt Herrenalb (Protokoll S. 66/67) wurden die Aufgaben des Ausschusses näher definiert:

Er hat zu beraten über:

- Planung für das Projekt (Entwurfsplanung, Werkplanung, Ausschreibung und Vergabe),
- Durchführung der Bauaufgabe (Bauleitung und Objektbetreuung),
- Umschichtungsentscheidungen, und dabei auch vor jedem dafür notwendigen Grundstücksverkauf unter Berücksichtigung der lokalen und sozialen Aspekte.

b) Im Blick auf die Planungsleistungen für den Um- und Erweiterungsbau hat der Ausschuß eine Empfehlung an den Evang. Oberkirchenrat ausgesprochen, wonach diese durch das Kirchenbauamt erbracht werden und dafür das Amt personell befristet verstärkt werden soll. Die verantwortliche Federführung im Kirchenbauamt soll bei Kirchenbaudirektor Wein liegen. Die neue befristete Stelle soll ausgeschrieben werden.

Diese Empfehlung berücksichtigt zunächst das Ergebnis der Ausschußberatungen im Frühjahr 1993, wie es im Bericht des Präsidenten gemeinsam für alle Ausschüsse festgehalten ist (Protokoll S. 66/67).

Ein wichtiges Kriterium für die Beauftragung des Kirchenbauamts war es, daß dort die Kenntnisse über die vorhandene Bausubstanz und die Gebäude sowie über die Aufgabenstellung des Hauses am besten zur Geltung kommen. Der Ausschuß mißt der Kontinuität von den ersten Vorüberlegungen zur Neugestaltung des Hauses bis hin zur konkreten Planung ein besonderes Gewicht bei.

Die Kosten für die personelle Verstärkung des Kirchenbauamts durch einen Dipl. Ingenieur liegen deutlich unterhalb des Honorars nach der Honorarordnung für Architekten.

c) Die Bauleitung und die Objektbetreuung, also die konkrete Durchführung der Bauaufgabe, soll durch einen Architekten vor Ort wahrgenommen werden.

d) Der Evang. Oberkirchenrat ist der Empfehlung des baubegleitenden Ausschusses gefolgt und hat am 06. 07. 1993 beschlossen: „Mit den Planungsleistungen für den Um- und Erweiterungsbau Haus der Kirche in Bad Herrenalb wird das Kirchenbauamt bei gleichzeitiger personeller Verstärkung beauftragt.“

Kurzfristig konnte ein Architekt (Dipl.Ing.) gewonnen und mit einem auf drei Jahre befristeten Vertrag – entsprechend der voraussichtlichen Planungs- und Bauzeit – angestellt werden.

e) Die notwendige Gebäudebestandsaufnahme für das Haus der Kirche und Aktualisierung der vorhandenen Baupläne ist inzwischen in Angriff genommen.

f) Ein Zeitplan für die Bauplanung und -durchführung wird z. Zt. vorbereitet. Es ist nach heutigem Erkenntnisstand davon auszugehen, daß das Haus der Kirche bis Ende 1994 in vollem Umfang belegt werden kann; bis zu diesem Zeitpunkt soll die Baugenehmigung und die Ausschreibung der ersten Gewerke durchgeführt sein.

g) Die Aufträge für die ersten am Projekt notwendigerweise zu beteiligenden Sonderfachleute (Statik und Bodengutachten) sind vom baubegleitenden Ausschuß beraten worden und können nunmehr vergeben werden.

4. Künftige Entscheidungen

a) Entscheidungen zu Umschichtungen, wie von der Landessynode beschlossen, stehen noch aus. Neben den zwei ehemaligen Tagungshäusern der Landeskirche steht eine begrenzte Zahl von unbebauten Grundstücken zur Verfügung. Der Ausschuß ist über die Zahl und die zu veranschlagenden Werte der fraglichen Liegenschaften umfassend informiert worden. Die Zahl der Grundstücke, über die Verkaufsverhandlungen zu führen oder weiterzuführen sind, wird sich nach den zu erzielenden Erlösen und nach der von der Landessynode beschlossenen Bausumme richten.

b) Das Verfahren der Kostenkontrolle über hausinterne Datenverarbeitung oder über einen gesondert zu honorierenden externen Auftrag ist alsbald zu klären.